

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXV. JAHRGANG.



STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1909

Inhalt.

	Seite
I. Johann von Schlumberger. Geschildert von E. Martin. (Mit Porträt.)	1
II. Gedichte von Christian Schmitt	7
III. Schleifsteinforschungen im Reichslande von Georg Fehn	9
IV. Die Edlen von Reinach in der alten Bischofsstadt Ru- fach von Theodor Walter	33
V. Die Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar von Aug. Hertzog	39
VI. Die Vorrevolution in Gebweiler 1788/89 oder der Wider- streit zweier Rechts- und Weltanschauungen. Von L. Ehret	54
VII. Zwölf Briefe aus dem Nachlasse des Pfarrers Philipp Heinrich Patrick in Romansweiler. Mitgeteilt von Theodor Renaud	81
VIII. Sagen und Gebräuche aus Weitersweiler und Umgegend von Adolf Jacoby	95
IX. Zu dem angeblichen Blutrecht oberelsässischer Grund- herren vor der französischen Revolution von Adolf Jacoby	106
X. Ein elsässischer Taufbriefvers. Mitgeteilt von Adolf Jacoby	108
XI. Das alte Sonnwendfeuer von H. Lotz	113
XII. Der Spaziergang nach Schiltigheim. Mitgeteilt von Theodor Renaud	117
XIII. Kinder-Spiel / oder Spiegel dieser Zeiten. Straßburg 1632. Mitgeteilt von Heinrich A. Rausch. (Mit Abbildung.)	143
XIV. Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im alten Straß- burg von G. Schickele	154
XV. Celebritaete-n-un Putzemummel von de strosburjer Galje- strick von Anno 1820 bis 1880	203
XVI. Nachträge von E. Martin	211

	Seite
XVII. Zum Wörterbuch der elsässischen Mundarten von Max Koehnlein, F. W. Ande und E. Martin . . .	214
XVII ^a . Ueber Straßburger Gelehrte 1775 von E. Martin . . .	238
XVIII. Noch einmal Friederike Brion von E. Martin . . .	239
XIX. Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg von Martha Goldberg I	241
XX. Chronik für 1908	309
XXI. Sitzungsberichte	310



UNIV OF
CALIFORNIA

D^v J^{mn} von Lehmannbayer

I.

Johann von Schlumberger.

Geschildert von

E. Martin.

Das Leben dieses Mannes, der sich in wahrhaft einziger Weise um unser Land verdient gemacht hat, vermag der hier folgende Abriß nur in unvollkommener Weise zu würdigen. Das könnte nur jemand, der ihm näher gestanden, der seine Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten verfolgt hätte und dem nun auch die geschichtlichen Denkmäler dieses reichen Lebens zu Gebote stünden. Immerhin hat der Verfasser dieser Zeilen etwa dreißig Jahre lang die Ehre gehabt, gelegentlich mit dem ausgezeichneten Manne, dem sie gelten, zu verkehren. Bei der Sammlung von Beiträgen für das Grimmdenkmal in Hanau wurde ich von Herrn Unterstaatssekretär Ledderhose an den damaligen Vorsitzenden des Landesausschusses gewiesen und fand bei diesem die freundlichste Aufnahme für meine Bitte. Bald darauf gewährte die Begründung unseres historisch-literarischen Zweigvereins mir die Gelegenheit ihn von Zeit zu Zeit zu sehen und mit ihm in unseren Vereinsangelegenheiten zusammen tätig zu sein. Die Feste des Vogesenclubs setzten dies Verhältnis fort. Noch zuletzt durfte ich im Herbst 1907, als Herr v. Schlumberger der hiesigen Gelehrten Gesellschaft beitrug und bald darauf ihr Ehrenmitglied wurde, im Auftrag des Vorstandes ihn in seinem gastlichen Hause aufsuchen.

Zu diesen persönlichen Erinnerungen war hinzuzunehmen, was die Presse gelegentlich der Ehrenfeste, an denen das hohe Alter des Präsidenten v. Schlumberger so reich war, und besonders bei seinem Ableben über ihn veröffentlicht hat. Solche Nachrichten fanden sich namentlich im «Gebweiler Tageblatt»,

dessen hierher gehörige Nummern vom 14. September 1908 ab mir durch die Güte des Herrn Buchhändlers Boltze zugänglich wurden. Auch die Nummern der Zeitschrift «Die Vogesen» vom 30. September und 15. Oktober 1908 brachten namentlich in den Mitteilungen des Schriftführers der Vogesensektion Gebweiler Herr Prof. Dr. v. Dadelsen wertvolle Angaben.

Bei jenem letzten Besuch 1907 erzählte mir Herr v. Schlumberger auch Einzelnes aus der Familiengeschichte. Die Familie stammte aus Schwaben; einzelne Mitglieder seien als Schaffner im Dienste des Deutschen Ordens nachweisbar. Dann aber war die Familie schon Jahrhunderte lang in dem damals mit der Schweiz verbundenen Mülhausen ansässig und in der Industrie tätig, als der Vater unseres Herrn v. Schlumberger, Nikolaus Schlumberger, der Sohn von Peter Schlumberger 1782 geboren wurde.

Nikolaus Schlumberger verließ 1808 die Stoffdruckerei seines Vaters, um für eine neue Fabrikunternehmung die Wasserkraft der Vogesen nutzbar zu machen. Nach verschiedenen Versuchen in Thann und Maasmünster siedelte er nach Gebweiler über, wo er zunächst eine Spinnerei begründete, die bei beständig wachsender Spindelzahl und mit Hinzunahme verwandter Fabrikzweige allmählich zum Umfang und zur Bedeutung einer Weltfirma emporstieg. Nikolaus Schlumberger stand ihr bis zu seinem Tode 1864 vor.

Sein Sohn Johann wurde am 24. Februar¹ 1819 zu Mülhausen geboren, wohin Nikolaus seine junge Frau Elisabeth geb. Bourcart zur goldenen Hochzeit ihrer Großeltern, des Herrn Jean Köchlin und Frau Climène geb. Dollfus geführt hatte. Wegen dieses Zusammentreffens seiner Geburt mit dem goldenen Familienfeste wurde der Knabe in der Familie scherzhaft *Jean d'Or*, Goldhans, genannt, und dieser Beiname, der Glück und Trefflichkeit zugleich verhieß, hat sich an ihm bewahrt: lebenslang hat er vor allem ein goldenes Herz voll reiner Güte und edler Biederkeit bewiesen.

Im Elternhaus zu Gebweiler sorgfältig erzogen, besuchte er von 1829 an, die im Geiste Pestalozzis geleitete Lehranstalt Lenzburg im schweizerischen Kanton Aargau und eignete sich hier für sein ganzes Leben eine große Vorliebe für die Naturwissenschaften, namentlich für Zoologie und Botanik an.

1836 bezog er die *École centrale des arts et manufactures* in Paris und widmete sich dann dem Studium der Rechtswissenschaft. Als Pariser Student begründete er mit dem späteren Nationalökonom Rossi und mit dem

¹ Nach den Originalakten.

Herzog v. Broglie die *Conférence Molé*, eine Diskussionsgesellschaft, die noch lange für die Ausbildung junger Redner gewirkt hat.

1843 trat er als Teilhaber in das Unternehmen seines Vaters ein und war namentlich für die Handelsangelegenheiten der Firma mit bestem Erfolg tätig. Er vermählte sich am 22. Februar 1845 mit Clarissa Dollfus aus Mülhausen, mit der es ihm vergönnt war 1905 noch die Diamanthochzeit zu feiern. Sechs Söhne, von denen vier noch leben, gingen aus diesem Ehebunde hervor. Eine stattliche Reihe von Enkeln und Urenkeln umgab das ehrwürdige Paar, das erst im Frühjahr 1908 durch den Tod der Gattin getrennt wurde. Auch durch andre Verluste innerhalb der Familie schwer getroffen, folgte der Greis, der bis zuletzt die Frische seines Geistes und ein beneideuswertes Maß körperlicher Frische bewahrt hatte, ihr am 13. September 1908 im Tode nach.

Das auf wenige Tage später angesetzte 100jährige Jubiläum der Fabrik wurde, wie er es namentlich seinen Beamten und Arbeitern zu Liebe gewünscht hatte, auch ohne ihn gefeiert und erhielt durch die Einweihung eines von ihm und seiner Gemahlin gestifteten mustergültigen Kinderspitals die schönste Weihe.

Zahlreiche Ehrungen waren ihm von Seiten der Regierung wie von seinen Mitbürgern zu Teil geworden. Er war zum Ehrenbürger der Stadt Gebweiler ernannt und eine Straße nach ihm benannt worden. 1895 zur Feier seiner goldenen Hochzeit verlieh ihm der Kaiser den erblichen Adelstand, 1902 wurde er zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt. Er besaß hohe preußische, badische, französische Orden.

Seine Tätigkeit galt abgesehen von seinem Geschäfte allem Gemeinsamen das an ihn herantrat. Er bekleidete städtische und kirchliche Aemter, wobei ihm meist die Leitung der Verhandlungen zufiel. Zu Angelegenheiten des Staates war er schon 1860 herangezogen worden, als zwischen Frankreich und England ein neuer Handelsvertrag vorbereitet wurde. Doch in weit höherem Maße nahm die nach dem Krieg 1870 eingetretene politische Lage seines innig geliebten Heimatlandes seinen Rat und seine Mitwirkung in Anspruch. Er sprach es gelegentlich aus, daß in Deutschland die Regierung über den Parteien stehe, nicht eine Regierung der Parteien sei. Für die Versöhnung der Gegensätze im Lande hat er in unvergleichlicher Weise gewirkt. So führte er den Vorsitz in dem seit 1874 eingerichteten Landesausschuß, ein Amt, das er fast 30 Jahre

hindurch mit vollkommener Hingabe, Mäßigung und Sachlichkeit bekleidete. Auch dem Staatsrat gehörte er an und erschien hier noch am 20. Oktober 1807 um die Verdienste des scheidenden Statthalters, des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg in Worten wärmster Anerkennung hervorzuheben. Besonders nahe stand er in seinen Anschauungen dem Unterstaatssekretär v. Schraut, dessen Wunsch, ein Standbild des jungen Goethe in Straßburg erstehen zu sehen, er im Kreise der Landesausschußmitglieder kräftig förderte.

Seine eigne Vorliebe war der Wissenschaft zugewendet, vor allem den Naturwissenschaften. Seine Schmetterlingsammlung war weltberühmt: aus diesen Studien ist eine Schrift über *Deiphila hybr. Epilobi*, Mülhausen 1837, hervorgegangen. Auch seine Gartenanlagen und Treibhäuser dienten teilweise wissenschaftlichen Zwecken, während er als Besitzer der herrlichsten Rebgelände seinen ‚Kitterle‘ bei festlichen Gelegenheiten zur Geltung brachte. Ein Artikel in den Verhandlungen der Philomathischen Gesellschaft, in SA. Straßburg 1903 erschienen, handelt über Verschiebungen innerhalb der Pflanzenwelt und über die Flora der Hochvogesen.

Doch war J. v. Schlumberger ebenso für die geschichtliche Forschung tätig. So hat er über Caesar und Ariovist gehandelt, in einer in Colmar 1877 veröffentlichten Schrift. Die Schönensteiner Chronik von Seraphin Dietler hat er Gebweiler 1897 herausgegeben und die Gebweiler Chronik desselben Autors ebd. 1898. Als er mit seiner Beszung in Guttenbrunn ein erhebliches Archiv erworben hatte, erschien es ihm sehr wichtig, diese Sammlung in gute Ordnung zu bringen und zur historischen Verwertung vorzubereiten.

Diese wissenschaftliche Tätigkeit wollte unsre philosophische Fakultät ehren, als sie Herrn v. Schlumberger 1884 zu ihrem Ehrendoktor ernannte, womit sie zugleich beim Beziehen ihres neuen herrlichen Kollegengebäudes den Dank für die Staatsunterstützung der Universität aussprach.

Der Wissenschaft dienten auch die Vorträge, die Dr. J. v. Schlumberger in verschiedenen Vereinen hielt. So in der Philomathischen Gesellschaft zu Straßburg. So ferner in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft, die vor einigen Jahren in Straßburg blühte: hier berichtete er einmal über die Ausführung der Arbeitergesetzgebung und konnte von dem guten Einvernehmen erzählen, in welchem er mit seinen Arbeitern gemeinsam die Geschäfte der Invaliden- Kranken- und Altersversorgungskassen erledigte. In einer Zeit, in welcher man vielfach befürchtete, daß die Fürsorge für die Handarbeiter diese

zu maßlosen, unerfüllbaren Forderungen verleiten würde, hat er sich durch sein einfaches Auftreten, seine Leutseligkeit, sowie durch seine großartige Wohltätigkeit die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen durchaus bewahrt.

Und so darf auch der Vogesenclub und unser Zweigverein die freundliche und beständige Teilnahme J. v. Schlumbergers dankbar rühmen. Lange Zeit hat er als zweiter Vorsitzender, dann als Ehrenvorsitzender dem Vogesenclub angehört. Manche Verhandlung hat er geleitet und es war uns wahrhaft herzerquickend, wenn er seine Freude darüber aussprach, daß sich hier die Brüder aus Nord und Süd zusammengefunden hätten. Rüstig beteiligte er sich bis in hohe Jahre an den Fußwanderungen. Für die Sektion Gebweiler, deren Vorsitzender er mehrere Jahre, und deren Ehrenpräsident er seit 1888 war, hat er durch eine Reihe von Vorträgen gewirkt, deren Reihenfolge Dr. v. Dadelsen in den ‚Vogesen‘ angegeben hat. Hier ist auch von den reichen Spenden die Rede, durch welche Herr v. Schlumberger namentlich die Herstellung des Belchenhauses gefördert hat.

Unserem Zweigverein hat er ebenfalls als Vorstandsmitglied, dann als Ehrenmitglied angehört, er hat ihm wertvolles Material für unser Jahrbuch zugewiesen, er hat unsre Vorstandssitzungen besucht, auch wenn er dazu bald nach 4 Uhr morgens sein Haus verlassen mußte. Unvergeßlich ist den Teilnehmern die Erinnerung an die schönen Stunden, die wir nach den Sitzungen beim gemeinsamen Mittagessen auf dem Bahnhof mit ihm verplaudert haben. Wie lebhaft und humorvoll beteiligte sich der alte Herr an der Unterhaltung! Einmal sagte er scherzend zu mir, ich solle sein Testament aufnehmen. Er meinte damit den Grundzug seiner tiefsten Ueberzeugung, seiner Lebensauffassung. Seiner Ansicht nach habe der Mensch die Aufgabe die Natur zu überwinden und sich dienstbar zu machen. Er führte das an dem Beispiele der Saaten aus, die vom Unkraut überwuchert würden, wenn man dies nicht ausjäte; an den Tieren, die, wenn man die schädlichen nicht ausrotte, ebenso zugrunde gehen müßten. Die Nutzenwendung auf die Selbstzucht des Menschen lag nahe genug. Ein Beispiel dieser Selbstüberwindung, dieser Pflichttreue hat Johann v. Schlumberger uns selbst gegeben und uns zugleich gezeigt, wie sie sich ohne Härte, wie sie sich wohlthuend äußern soll. Seine idealistischen Ueberzeugungen hatte J. v. Schlumberger wohl zum guten Teil von seiner Mutter übernommen, die an der elsässischen Literatur insofern beteiligt ist, als sie zum Besten eines Kirchenbaus in Gebweiler die an sie gerichteten «Briefe über

Religion an Bettina von C. G. Pfeffel, Basel 1824 herausgegeben hat.

Wer dem ausgezeichneten Manne nahe gekommen ist, wird ihn nie vergessen: die Erinnerung an ihn wird einem jeden von uns als ein bleibender Gewinn für das Leben erscheinen.

II.

Gedichte.

Von

Christian Schmitt.

1. Elsaß.

Im Tal ein strombreit Silberband;
Halmhohe Saat, vom Wind gebogen;
Klangfrischer Wald im Mattenland,
Von Falterschwärmen bunt umflogen;
In Gärten, fruchtreich eingesäumt,
Versteckt an grünen Rebenhügeln
Viel stille Dörfer, glückverträumt,
Umschwebt von lichten Wolkenflügeln;
An hellen Flüssen und am Fuß
Felssteiler Höhn getürmte Städte;
Umtönt von alter Zeiten Gruß
Der Münster und der Burgen Kette;
Und um mich, gut und ehrenfest,
Ein Volk, von Sitten rein und bieder,
Das nicht von Ehr' und Glauben läßt,
Froh seiner Sprache, seiner Lieder;
Kernstarke Männer, schlicht und recht,
In Fleiß und Arbeit eingegründet;
Ernst-heitre Frauen, grad und echt,
Der Tugend altersher verbündet;
Dein Lob von edler Sängers Mund
Erneut in wechselvollen Tagen;
Dein Ruhm gebaut auf sichern Grund
Und laut durch alle Welt getragen: —
So, Heimat, der ich mich ergab
Mit meinem allertiefsten Lieben,
So warst du stets, so bis ans Grab
Bleibst Du ins Herz mir eingeschrieben.

2. An der Lutschine.

(Bernser Oberland, Lauterbrunner Tal.)

Wirr überdrängt sich
Der Wasser Schwall
Und schäumt und mengt sich
In Stoß und Fall.

Der Wald steht droben
Und schweigt und ruht
Und träumt ins Toben
Der lauten Flut.

Von fern erblinken
In lichtem Kreis
Die klaren Zinken,
Erstarrt im Eis.

Die Wogen wissen
Den Mutterschoß.
Ach, warum rissen
Sie blind sich los?

In weißen Kämmen
Sprüht nun ihr Gischt,
Den Lauf zu hemmen,
Und schwillt und zischt.

Aus wilden Güssen
Klagt ihr Gebräus.
Umsonst, — sie müssen
Hinab, hinaus.

Verhängt ist ihnen,
Daß ohne Rast
Hinfort sie dienen
In Pflicht und Last.

Sie sollen nähren
Der Erde Kraft
Und selbst sich klären
In Staubes Haft.

Sind auch die Ketten
Der Tiefe schwer,
Daraus erretten
Kann fern das Meer.

Das zieht gelinder
Den Strom herbei
Und macht die Kinder
Der Freiheit frei.

III.

Schleifsteinforschungen im Reichslande.

Von

Georg Fehn.

Es mag wegen dieser sonderbaren Ueberschrift um die Mundwinkel manches Lesers ein Lächeln spielen. Und wenn an Schleifsteine gedacht werden sollte, wie sie die Scherenschleifer im Gebrauch haben, wäre dasselbe auch ganz gerechtfertigt. Um solche handelt es sich jedoch nicht.

Bereits vor 22 Jahren hat der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auf der Tagung zu Hildesheim den Schleifsteinen in der Stadt selbst und in der Umgegend seine Aufmerksamkeit gewidmet. In der Sitzung der dritten und vierten Sektion am 7. September 1886 berichtete darüber Stadtrat Ernst Friedel-Berlin¹. Ich lasse dessen Darlegungen im Auszuge folgen.

Einleitend sei bemerkt, daß es sich um Steine an Bauwerken handelt, welche durch Schleifen mehr oder weniger bedeutende Rillen und Aushöhlungen erhalten haben, über deren Entstehung noch völlige Unklarheit herrscht. Der Umstand, daß derartige Anschleifungen fast ausnahmslos an Kirchen bemerkt worden waren, legte die Vermutung nahe, daß ein religiöser Brauch die Veranlassung gegeben habe. Meine Ent-

¹ Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Hildesheim. Berlin 1886. S. 52, 54, 60 u. 61.

deckungen im Reichslande beweisen indessen, daß diese Auffassung gänzlich unhaltbar ist.

In Hildesheim finden sich angeschliffene Steine an sämtlichen Kirchen, besonders an der Domkirche. Das Material, Sandstein, ist zum Schleifen besonders geeignet und es finden sich hier einfache lineare Schleifrillen und länglich runde in Form eines Zigarrenschoners; die ersteren sollen durch das Wetzen mit Pfeilspitzen, die letzteren durch das Schleifen von Beilen oder Aexten entstanden sein. Die das Grab des hl. Bernward bergende St. Michaeliskirche weist ebenfalls eine große Anzahl von Schlifren, Rillen und Marken auf und an der St. Andreaskirche sind Rillen bis zu einem Meter Länge vorhanden. Diese Kirche hat noch die Eigentümlichkeit, daß näpfchenartige Aushöhlungen angebracht worden sind, an welchen jetzt noch bemerkt werden kann, daß sie mit einem Drillbohrer hergestellt wurden.

Das äußere Mauerwerk des Magdeburger Domes war früher durch vieles Schleifen in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ Meter vollständig narbig geworden. Die schadhafte Steine wurden jedoch bei der Renovierung unter Friedrich Wilhelm III. fast vollständig entfernt.

Der Braunschweiger Dom ist besonders auf der Seite gegen das Löwendenkmal vollständig narbenartig ausgehöhlt.

Eigenartiges bietet Halberstadt. Die jetzt profanierte St. Paulskirche steht in bezug auf Schleifereien unerreicht da. In ganzen Umfange ist das große Gebäude mit mehreren tausend Näpfchen, Rillen und Wannern bedeckt, deren Verwitterungsrinde beweist, daß sie aus alter Zeit stammen, wenn auch ab und zu eine neuere Ausschleifung zu bemerken ist. — Die St. Martinikirche ist wegen des weichen Materials auch noch in neuerer Zeit zum Schleifen benutzt worden; die vorhandenen alten Schleifscharten sind von gewaltiger Größe; selbst ein neues Näpfchen ist hier neben alten vorhanden. Ersteres hält E. Friedel für eine spielartige Nachahmung und nimmt namentlich für die uralten Näpfchen des Halberstädter Domes, die sich dort merkwürdigerweise nicht im Freien, sondern an den Pfeilern des Kreuzganges bei der Einmündung in den Dom und mit letzterem unter einem Dache befinden, einen Kultuscharakter an. Zur näheren Begründung dieser Ansicht verweist Friedel auf das schön gemeißelte Näpfchen, welches er in der Kirche zu Tremmen bei Berlin auf der oberen Fläche der Wandung des Taufsteines in horizontaler Lage fand. Daß dieses Näpfchen einem Kultuszwecke gedient habe, ist ja nicht zu bezweifeln, und um so eher wahrscheinlich, als zur Taufhandlung Salz und Oel erforderlich sind und die

Vertiefung etwa zur Aufbewahrung des Salzes gedient haben mag. Auch an anderweitige Verwendung solcher Näpfcchen zu Kultuszwecken ist zu denken; denn ich sah in dem Vorhofe der Kirche S. Ambrogio in Mailand unter anderen Altertümern einen Stein mit mehreren gleichfalls schön ausgearbeiteten Näpfcchen von der Form eines halben Spielballs mittlerer Größe, ebenfalls in horizontaler Lage. Ich möchte deswegen aber doch nicht glauben, daß sämtliche Näpfcchen religiösen Zwecken gedient haben; bei den von mir an der St. Theobaldskirche in Rufach gefundenen ist das ganz ausgeschlossen.

Ein Hauptfundort für Schleifmarken ist noch Goslar. An der St. Ulrichskapelle, die im 11. Jahrhundert für den Gottesdienst des kaiserlichen Hofes gebaut wurde, befinden sich Schleifrillen in der Form eines Zigarrenschoners, ebenso am Hauptportal der Kaiserpfalz. Auch der Dom und das Hl. Kreuz-Krankenhaus sind zu Schleifzwecken in Anspruch genommen worden.

Sonst ist bis jetzt recht wenig über diesen Gegenstand bekannt. Nur zwei Schleifsteine an der Münsterkirche in Bonn a. Rh. fanden Besprechung in der «Deutschen Reichszeitung». Der eine dieser Steine befindet sich als Fenstereinfassung an dem nordöstlichen Turme der Kirche und zwar an dem nach Osten gerichteten Fenster, rechts von unten der zweite Stein. Er hat eine Anzahl senkrechter Rillen und es sind auch noch der darüber und der darunter befindliche Stein in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Schleiferei am Gebäude selbst ausgeübt worden sein muß; nach innen zu ist der Stein ausgehöhlt, wohl ebenfalls durch Wetzen. Ihm gegenüber liegt ein Stein, welcher schwache Anfänge von Anschleifungen aufweist¹. — Der zweite Stein mit zahlreichen dicht nebeneinander liegenden Rillen ist an der Südseite der Münsterkirche vorhanden, in einer Fensterwölbung zur Rechten. Auf diesen Schleifstein ist neuerdings wieder aufmerksam gemacht worden², wie er überhaupt schon vielfach Beachtung gefunden hat. Die Ansicht eines Altertumsfreundes geht dahin, daß der Stein von dem Tore des früheren römischen Lagers stammt, an welchem die Soldaten ihre Pfeile zu spitzen pflegten, und daß derselbe schon mit den Rillen versehen eingemauert worden ist. Diese letztere Meinung stützt sich wohl auf die hohe Lage des Steines. Trotzdem kann ich dieser Ansicht nicht beipflichten; denn ich werde mehrfach Rillen in sehr hoher Lage nach-

¹ Deutsche Reichszeitung, Bonn, Nr. 128, vom 16. März 1902, 1. Blatt «Wochenplauderei».

² Deutsche Reichszeitung, Bonn, Nr. 576, vom 29. Nov. 1907, Morgen-Ausgabe.

weisen. Es ist ja an sich schon unwahrscheinlich, daß man einen derartig verunzierten Stein in den neuen Bau sollte eingefügt haben.

Um vor Darlegung meiner Forschungen noch kurz über die seitherigen Meinungen über die Entstehung der Schleifmarken zu orientieren, sei bemerkt, daß dieselben weit auseinandergehen. Die Einen denken an das Spiel von Kindern, während E. Friedel gar von «vielbestrittenen Resten des katholischen Volksglaubens» spricht¹. Meine Untersuchungen haben mich zu der Ansicht geführt, daß es sich zumeist um Schleifeisen von Erwachsenen zu ganz profanen Zwecken handelt. Die nähere Begründung lasse ich der Beschreibung der von mir aufgefundenen Rillen und Näpfechen folgen. Der bequemeren Uebersicht halber wähle ich die alphabetische Reihenfolge nach Orten. Auf Vollständigkeit macht der Bericht keinen Anspruch; die südliche Hälfte des Ober-Elsaß und der größte Teil von Lothringen sind als zu weit entlegen gar nicht berücksichtigt.

Basel. (An der Grenze des Reichslandes gelegen, sei es erlaubt, auch diesen Ort mit aufzunehmen.) An der Münsterkirche ist nicht mehr viel zu erforschen, da die unteren Partien, namentlich an der Frontseite, durch neu eingefügte Steine verjüngt sind. Am Strebepfeiler links des Hauptportals findet sich ein Stein mit drei kleinen Rillen, auf der Nordseite, links vom Portal, ein solcher mit zwei, und auf der Rheinseite hat der äußerste Strebepfeiler links eine $1\frac{1}{2}$ dm lange Schleifmarke.

Börsch (Unter-Elsaß). Die Kirche zeigt keine Spur von Schleiftätigkeit, ebenso nicht das untere Tor, welches aus sehr hartem roten Sandstein besteht. Dagegen befinden sich beim Ausgang des aus dem gleichen Material hergestellten oberen Tores zu beiden Seiten eine Anzahl angeschliffene Steine. Die linearen Rillen reichen bis zu einer Höhe von 2,20 m, sind teils senkrecht, teils wagerecht und erreichen eine Tiefe bis zu 2 cm, bei einer Länge bis zu 30 cm. — Das dritte, das sog. Aephter-Tor, hat auf der Stadtseite links am Rundbogen einen Stein mit acht mehrere dm langen Rillen, rechts einen solchen mit neun ebensolchen Scharten, welche letztere jetzt meist mit Mörtel überstrichen sind; die Tiefe beträgt bis zu 1 cm. Die Außenseite des Tores zeigt nur rechts einen Stein mit fünf langen Rillen von $\frac{1}{2}$ cm Tiefe, wovon eine in den oberen und eine in den oberen und unteren Stein übergreifen.

Eckartsweiler bei Zabern, Unter-Elsaß. Zwischen Haus Nr. 91 u. 92 befinden sich zwei alte Steine, in welchen

¹ Protokolle, I. c. S. 61.

früher eine Absperr-Vorrichtung befestigt war. Der Stein links, auf der rechten Seite von Nr. 91, hat eine 40 cm lange, 1 cm breite und 1 cm tiefe senkrechte lineare Rille und an der vorderen rechten Kante eine ausgeschliffene Kuppe von 40 cm Länge und 13 cm Breite, außerdem einige Querschnitte.

Egelshardt (Lothringen). Außerhalb des eigentlichen Ortes, am Egelsberge, da wo sich der mit einer Anzahl Häusern bestandene Weg zur Ruine Waldeck rechts die Berghalde hinaufzieht, befindet sich am Waldessaume ein Felsen mit vielen Schleifwannen und zwar den größten, die ich bis jetzt kennen gelernt habe. Dieselben verdienen um so mehr Beachtung, als bis jetzt Felsen, an denen geschliffen wurde, nicht nachgewiesen sind. Um zu dem Felsen zu gelangen, ist das Betreten des winzig kleinen Gärtchens erforderlich, welches sich, als zum Schulhause gehörig, davor befindet; die Erlaubnis dazu erhielt ich im Schulhause gerne.

Die Anschleifungen finden sich in vier Lagen vor, wovon drei ziemlich nahe beisammen sind. Der Standpunkt für die unterste Reihe war zu ebener Erde eingenommen und die Aushöhlungen befinden sich in Manneshöhe, so daß an ein Spiel von Kindern nicht zu denken ist. Links davon beginnt der Abhang in natürlichen Bergstufen von je einem Schritte. Die am höchsten liegende Reihe wurde vom dritten Absatz aus geschaffen, etwa 1 m vom Boden entfernt. Dieselbe umfaßt fünf dicht beieinanderliegende Wannen, wovon die größte 30 cm lang, 8 cm breit und 5 cm tief ist; die kleinste mißt 14 cm in der Länge, 4 cm in der Breite und 2 cm in der Tiefe. Vom mittleren Absatz aus wurden 29 große und kleine Wannen in einer Gesamtausdehnung von 1 m 70 cm in der Breite ausgeschliffen; die längste mißt 40 cm, bei $4\frac{1}{2}$ cm Breite und $4\frac{1}{2}$ cm Tiefe; die größte Tiefe von 7 cm erreicht eine Wanne von 5 cm Breite; rechts am äußersten Rande des Felsens und selbst für einen Erwachsenen ganz schwer erreichbar befinden sich noch zwei kleine Anschleifungen. Rechts davon, etwas tiefer liegt die schon oben erwähnte dritte Reihe, für welche der Standpunkt zu ebener Erde eingenommen war. Zu dieser Reihe gehören neun Wannen, worunter die größte von allen: 31 cm lang, 9 cm breit und 11 cm tief; dieselbe ist in der Mitte außergewöhnlich stark ausgebaucht. — Biegt man rechts um die Ecke des Felsens, so gelangt man zu einem rechtwinkligen Einschnitt. Die linke Felsfläche weist nur eine tiefere und eine unbedeutende Anschleifung auf, die rechte dagegen 13 tiefe Wannen in einer Reihe und etwas unterhalb eine kleine. Die längste mißt 26 cm, die größte Breite beträgt 5 cm bei einer

Tiefe von $3\frac{1}{2}$ cm. Die Aushöhlungen beginnen 1 m 55 cm vom Boden.

Hier mögen wohl landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände geschliffen worden sein, oder vielleicht Instrumente für die nahe gelegene Mühle. Die Schleiftätigkeit scheint nicht gar so weit zurückzuliegen, wenigstens nicht Jahrhunderte weit. Denn nicht weit entfernt sah ich bei der Fortsetzung meines Weges zur Ruine Waldeck links an den neben den Häuschen angebrachten Mauern aus neuerer Zeit noch einige Anschleifungen und zwar an einer Gartenmauer eine ganze Anzahl übereinander zu beiden Seiten der Kante in wagerechter Linie und an einer anderen ebensolche und eine senkrechte Rille von etwa 10 cm Länge, einigen cm Breite, aber nicht von großer Tiefe.

Graufthal, Unter-Elsaß. Der mächtige Fels, welcher die Höhlenwohnungen birgt, zeigt uns auch Schleifrillen. Die Schleifecke ist an der Dorfstraße gelegen, so ziemlich an der äußersten Ecke des Felsens, gegenüber Haus Nr. 28. Zu ebener Erde befindet sich ein etwa 2 m hoher Felsvorsprung, welcher einen Standpunkt bietet. An diesem letzteren Fels sind zwei ziemlich große Ausschleifungen mit holperigen Seitenwänden vorhanden. Die eigentliche Schleifecke liegt jedoch noch etwa 3 m oberhalb des genannten Standpunktes, wo sich in einer Ausdehnung von etwa 1 m zwanzig große und kleine Schleifmarken mit ganz glatten Wänden vorfinden. Die längste derselben mißt etwa 25 cm, die Breite der Rillen beträgt 1—2 cm, die Tiefe $\frac{1}{2}$ —2 cm. Ganz auffallend ist die hohe Lage. Wie soll man sich dieselbe erklären? Wenn ein langer Gegenstand angewetzt worden wäre, so könnten die Rillen nicht so gleichförmig ausgefallen sein. Ist vielleicht die Schleifecke früher von einem höheren Standpunkt aus zugänglich gewesen? Der Zufall wollte es, daß ich gerade den richtigen Mann anrief, um eine ganz genaue Auskunft über die Entstehung der Schleifereien zu erhalten. Der Einwohner Christian Ottermann sagte mir, daß vor dem Felsen früher große Holzstöße gelagert waren, — es liegt jetzt noch Holz an dem Orte —, und daß die Knaben auf denselben herumgeklettert seien und bei dieser Gelegenheit die Schleifereien ausgeführt hätten. Er rief auch seinen nebenan wohnenden Bruder Georg herbei, welcher erklärte, selbst ein Mitschleifer gewesen zu sein. Es war vor 30—35 Jahren, als sich die Dorfjugend damit die Zeit vertrieb, mit Kieselsteinen die Felswand zu reiben. — Der sonst an vielen Stellen bequem zugängliche Felsen zeigt außer der beschriebenen Schleifecke nicht die geringste Spur einer Ansetzung. Nur bei einem Häuschen der Felsenwohnungen

(Nr. 40), vor welchem ein breites Felsband vorbeiführt, fand ich an einer Felsrippe eine geringfügige Schleifspur. Dagegen zeigt ein überhängender Felsen an dem von der Straße nach Lützelstein abzweigenden Fußwege nach Eschburg eine große Anzahl von Wannens und großen und kleinen Schliffrillen, teilweise fast bis zum Boden reichend, offenbar auch das Werk von Kinderhänden. Das gleiche gilt von etwa einem Dutzend Schleifmarken an einem Felsen unweit der Straßenkreuzung Pfalzweier-Dossenheim, an der Straße nach dem letzteren Orte.

Hagenau (St. Georgskirche). Der Bau stammt aus dem 12. Jahrhundert. Die Westfront, die Nordseite und der Chor dieser Kirche sind gänzlich frei von Schleifsteinen. (An einem einzigen Steine des Chores sind einige wagerechte verwitterte Schürfrillen bemerkbar, welche durch Schleifen verursacht sein könnten.) Dagegen finden sich an der Südseite der Kirche viele und bedeutende Schleifwannen vor. — An diese Seite angebaut, mit dem Eingang gegen Osten, ist eine Marienkapelle. Rechts vom Eingang sind in der Wand vier mit Mörtel verschmierte Stellen bemerkbar, deren Form auf vorhanden gewesene Ausschleifungen hinweist; außerdem ist dicht daneben eine freiliegende Rille vorhanden. Rechts von der Kapelle weist die Wand der Kirche und die erste Stützmauer einige leichte Anschürfrillen auf. Die meisten und größten Aushöhlungen befinden sich links von der Kapelle an der Kirchenwand. Ein Stein zeigt drei, zwei andere je sechs große Schleifwannen bis zu 7 cm Tiefe. Einige andere Steine haben wenige und unbedeutende Anschleifungen. Sämtliche Schleifsteine sind einem Erwachsenen bequem zur Hand.

Hohbarr bei Zabern, Unter-Elsaß. — Auf der linken Seite der Burgkapelle ist ein kleines Portal angebaut, welches zu einem nicht zu kirchlichen Zwecken benützten Raume führt. Der als Türeinfassung dienende Stein links hat eine Schleifrinne von 37 cm Länge, 5 cm Breite und 2 cm Tiefe, 86 cm vom Boden beginnend. Die Anschleifung ist stark verwittert.

Hohkönigsburg. Bei den Ausgrabungen vor wenigen Jahren ist in der ehemaligen sogenannten kleinen Schmiede die Esse freigelegt worden. Derselben dient oben vorne zur Einfassung ein langer Stein, welcher in der Mitte eine kranzförmige Aushöhlung aufweist. Rechts davon erblickt man in horizontaler Lage vier, links drei Schliffrillen, welche etwa 10 cm lang und 1 cm tief sind.

Monsweiler bei Zabern. Der Turm der katholischen Kirche, durch welchen der Haupteingang führt, ist aus hartem

roten Sandstein erbaut und zeigt nicht die geringste Spur von Anschleifung. Die kleinen Seitenportale, rechts und links vom Turme, weisen einen weicheren weißlichen Sandstein auf. Auch am linken Seitenportale ist nicht geschliffen worden, dagegen befinden sich am rechten mehrere Steine mit stark ausgehöhlten Wannern. Dieses Portal, das zu einem Altar mit einem wundertätigen Marienbilde führt, wird öfter benutzt, als das linke, und es ist eine auch sonst konstatierte Tatsache, daß nur an den belebtesten Stellen geschliffen worden ist, während alle stillen Plätzchen unberührt geblieben sind. Auf der linken Seite des genannten Portales befindet sich ein Stein mit drei großen und zwei kleinen Schleifwannen, auf der rechten Seite ein solcher mit acht bedeutenden und drei kleineren Aushöhlungen; rechts nebenan ist noch ein Stein wenig angeschürft. Die Schleifereien beginnen links in einer Höhe von 1 m 33 cm, rechts von 1 m 48 cm vom Boden (die Steinlage ist auf beiden Seiten ungleich) und ziehen sich durch den ganzen Stein in senkrechter Linie. Die größte Wanne ist 47 cm lang, die kleinste 25 cm. Die Tiefe der großen Aushöhlungen schwankt zwischen $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ cm, die Breite zwischen 3 und 4 cm. Da das Langhaus der Kirche im 17. Jahrhundert neu erbaut wurde, kann die Schleifätigkeit nicht über diese Zeit hinaufreichen.

Neuweiler bei Zabern. Die uralte Abteikirche (10. bis 13. Jahrhundert) ist gänzlich unversehrt. Auch an der nahen Adelphikirche (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts) weist nur die vordere Ecke des rechten Seitenschiffes eine stark verwitterte lineare Rille auf.

Nideck (Burg ruine bei Oberhaslach im Breuschtale). Auf dem höher gelegenen Teile der Ruine stehen inmitten des Platzes zwei Tannenbäume. Um diese herum sind in einem ungleichen Viereck als Einfassung Quadersteine vom Burgbaue gelegt. Einer davon hat auf der horizontalen Fläche eine 18 cm lange, nicht tiefe lineare Rille und zwei kleinere Anschleifungen, die dem Aussehen nach aus neuerer Zeit stammen. Ein anderer Stein hat in gleicher Lage eine etwas ältere Rille von 10 cm Länge und $\frac{1}{2}$ cm Tiefe. Aus der Ritterzeit können diese Schleifereien schon deshalb nicht stammen, weil sich die Schleifflächen damals unzugänglich in der Mauer befanden. Auch auf dem Wartturme hat ein Stein an der nun als Ausichtsbrüstung dienenden Mauer eine kleinere Schleifrinne neueren Datums; dieselbe befindet sich an der Frontseite und läuft in wagerechter Richtung.

Obersteigen bei Wangenburg, Unter-Elsaß. Hier bestand ein Augustiner-Chorherrn-Kloster. Auf der linken Seite des Portals der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche hat ein Stein zunächst der Türe zwei unbedeutende Schleif-
rillen, wovon eine 20 cm lang ist.

Pfaffenheim bei Rufach, Ober-Elsaß. Von dem alten Bau der Kirche ist die gotische Chornische und der Turm erhalten. Daran wurde das Schiff mit einem Westchor gebaut, so daß die Kirche jetzt zwei Chöre hat.

Die Schleifsteine an dieser Kirche hat schon F. X. Kraus in seinem Werke «Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen» angemerkt als «tiefe Einschneidungen mit scharfen Instrumenten». Auf der Südseite des Ostchores ist eine alte Kapelle angebaut, an welcher sich auf deren Südseite eine sehr große Anzahl meist bedeutender Schleifwannen vorfindet. Angeschliffen sind die drei Steinreihen oberhalb der zweiten Mauerabschrägung. In der ersten Reihe zählte ich nicht weniger als 137 Aushöhlungen, in der zweiten 126 und in der dritten 14 nebst vier Ausschleifungen in der Form eines Kreuzes. Auf der zweiten Abschrägung sind drei Näpfcchen ausgehöhlt. Die Wannen sind von sehr verschiedener Größe, ziehen sich vielfach in senkrechter Richtung durch den ganzen Stein (35 und 43 cm), es finden sich aber auch Reihen übereinander auf einem einzigen Steine vor. Die größte Wanne hat eine Breite von 6 cm und eine Tiefe von 18 cm. Die Ostseite dieser Kapelle weist in gleicher Höhe in der ersten Steinreihe fünf angeschliffene Steine mit zusammen 29 großen und kleinen Wannen und drei Kreuzen auf, in der zweiten Reihe drei Steine mit sieben Anschleifungen. Nach rechts umbiegend, gewahrt man an der Chorwand eine 20 cm lange, 1 cm breite, nicht tiefe lineare Rille in wagerechter Richtung. Die folgende Stützmauer hat auf ihren drei Seiten eine Anzahl größerer und kleinerer Schleifwannen. An der nächsten Chorwand wurde mehr geschliffen. Ich zählte hier in der unteren Reihe 74 große und kleine Rillen und Wannen, in der oberen Reihe 18. Die weitere Stützmauer hat auf allen drei Seiten eine kleinere Anzahl von Rillen und Wannen, auf der Frontseite auch ein mit einem Drillbohrer hergestelltes Loch in ziemlicher Höhe und an der Kante rechts drei wagerechte kurze, aber starke Einschnitte.

Die gegen Osten gerichtete Chorwand, vor welcher ein Kruzifix an der Mauer steht, ist wiederum stark heimgesucht worden. In der ersten Reihe haben fünf Steine etwa 60 starke und schwache Rillen und Wannen, in der zweiten vier Steine deren 13, außerdem ist auch hier ein trichterförmiges Loch

vorhanden. Die Stützmauer zur Rechten zeigt auf den beiden Seitenflächen eine kleine Anzahl von Anschleifungen. Die anschließende Chorwand ist nur mehr ganz wenig benutzt worden; hier sind auch drei wagerechte unebene lineare Rillen vorhanden. Wenig angeschliffen ist auch eine Stützmauer auf der Nordseite des Turmes.

Die Ortstradition über diese Schleifsteine hat zwei Fassungen. Nach der einen sollen die Bauarbeiter, nach der anderen die Schweden die Schleiftätigkeit ausgeübt haben. Die letztere Lesart ist die wahrscheinlichere; denn die Arbeiter werden doch nicht ihr eigenes Werk gleich verunziert haben.

Rappoltsweiler (Ober-Elsaß). Hier finden sich Schleifsteine an der katholischen Pfarrkirche und am Metzger-tore. An der Kirche ist zwar an vielen Stellen, im großen und ganzen aber wenig geschliffen worden. Benutzt wurden einige Steine an den ersten sechs Strebepfeilern der Südseite, auch weist das Südportal an einem Steine zur Linken eine wagerechte, etwas tiefer gehende Rille auf. Die übrigen Anschleifungen sind unbedeutend. Die vier letzten Strebepfeiler sind neueren Ursprungs und unversehrt, wie auch der alte Turm auf der Nordseite und die auf dieser Seite zugänglichen drei alten Pfeiler, wo keine Menschenansammlungen stattfanden, weil kein Eingang vorhanden ist.

Eine zweite, noch aus der katholischen Zeit stammende, jetzt von den Protestanten benutzte Kirche ist, soweit dieselbe zugänglich ist, von Schleifereien unversehrt geblieben.

Mehr als die katholische Kirche wurde das Metzger-tor zum Schleifen benutzt. Am oberen Eingang (talabwärts passierend) befinden sich rechts vier, links sechs Steine mit vielen linearen Rillen, am unteren Eingang rechts drei und links zwei. Sämtliche Rillen sind einem Erwachsenen bequem zur Hand. Die Tiefe ist unbedeutend, nur wenige erreichen eine solche von $\frac{1}{2}$ bis 1 cm. Der untere Teil des Turmes stammt aus dem 13. Jahrhundert.

Rosenweiler bei Rosheim (Unter-Elsaß). An mehreren Strebepfeilern des Chores der Kirche sind eine Menge ganz seichter linearer Rillen wahrzunehmen. Der Strebepfeiler zwischen der östlichen und südöstlichen Wand des dreiseitigen Chorabschlusses hat einen Eckstein mit zwei ganz scharfen etwas geschweiften Rillen, 10 cm lang, 1 cm tief und ebenso breit; auf der Nordseite ist die Kante eines Pfeilers an 2 Stellen stark abgewetzt.

Rosheim (Unter-Elsaß). Betritt man vom Staatsbahnhof aus das Städtchen, so präsentiert gleich das erste Stadttor

eine große Anzahl Schleifrillen. Der uralte Turm hat einen Durchgang; an denselben sind zwei neuere Seitentore angebaut; diese letzteren zeigen keine Schleifspuren. Am Turme hingegen befinden sich an der Frontseite rechts und links linearen Rillen. Eine solche auf der rechten Seite ist etwa 30 cm lang und $\frac{1}{2}$ cm tief und erreicht die Höhe von 2 Meter 45 cm vom Boden. Am Torbogen sind fast alle Steine bis auf 3 Meter Höhe hinauf mit Rillen versehen, 5 davon sind $\frac{1}{2}$ bis 1 cm tief. Die Stadtseite des Tores weist links mehrere Steine mit 10 bedeutenderen Schleifrillen auf, rechts deren drei, neben vielen kleineren Schliften; zwei davon sind etwa 30 cm lang und $1\frac{1}{2}$ cm breit. — Wandert man weiter, so gelangt man bald zum zweiten, zum *Schulhaustor*. Hier wurde ebenfalls geschliffen. Auf der rechten Seite dienen diesem Zwecke vier Steine bis zur Höhe von 2 Meter 35 cm, links ein Stein $3\frac{1}{2}$ Meter hoch. Die Rillen gehen nicht tief. Nach innen zu sind zwei Steine, etwas niedriger angeschliffen. Die entgegengesetzte Torseite hat links und rechts Schleifsteine mit leichten Rillen. — Hat man das zweite Tor durchschritten, so gewahrt man zur Rechten bald die uralte *Peter- und Paulskirche*, an welcher an der Südseite des Querschiffes schon von weitem bedeutende Aushöhlungen auffallen. Es sind Ausschleifungen in Form eines Zigarrenschoners, oder eines Schifflens, sämtlich in einer Steinlage befindlich und bis zu einer Höhe von $1\frac{1}{2}$ Meter reichend. Die Steine selbst sind 37 cm hoch und in der ganzen Höhe senkrecht von den Schliften durchzogen; teilweise ist noch die obere oder untere Steinlage etwas in Mitleidenschaft gezogen. Von Westen nach Osten erblickt man: an einem Ecksteine eine leichte Anschleifung, in der ersten Blendnische eine tiefe und eine seichte Wanne, in der zweiten je drei dergleichen, in der dritten drei tiefe und mehrere seichte und in der vierten zwei schwache Rillen. Ein Eckstein rechts hat ebenfalls zwei kleine Rillen. Die Wannen erreichen in der Mitte eine Breite von 2 — 3 cm und eine Tiefe bis zu 2 cm. Ein Eckstein links ist an der Kante 2 cm tief ausgeschliffen. — Geht man um die westliche Ecke des südlichen Querschiffes herum gegen das Portal zu, so trifft man weitere Schleifsteine an, am Querschiffe selbst noch drei Steine mit drei bedeutenderen und mehreren flachen Wannens und an der Langseite drei Steine mit leichten Anschürfungen, letztere jedoch zwei Steinlagen höher. Beide Kirchenportale haben mehrere kleine lineare Rillen, ebenso das nördliche Querschiff und der Chor. — Das dritte Stadttor hat links an der Front einen Eckstein mit sechs etwas tieferen, jetzt teilweise mit Mörtel ausgefüllten Rillen.

Schließlich finden sich noch Schleifspuren am Heidenhause, dem sagenhaften Jagdschlosse Karls des Großen. Das Gebäude hat unten ein Verließ mit einer Art Fenster, indem ein Stein mit drei schallochartigen Oeffnungen eingefügt ist. Die beiden Rippen sind von je einer linearen Schleifrille durchzogen, das linke Ende des Steines weist drei bedeutende Schleifmarken auf und eine kleinere, das rechte Ende ist von Rillen stark durchfurcht. An beiden Enden ist je eine Rille 3 cm breit und ebenso tief vorhanden, neueren Datums und denen an der Peter- und Paulskirche sehr ähnlich. Jetzt könnte selbst ein Erwachsener von der Straße aus nicht an dem Steine schleifen; denn vor dem Gebäude ist eine kleine Mauer errichtet, um eine geradlinige Verbindung mit den beiden Nachbarhäusern herzustellen, und der Zwischenraum ist mit Erde ausgefüllt. Als geschliffen wurde, wird wohl diese Mauer noch nicht vorhanden gewesen sein. Für die meisten dieser Schriffe darf wohl ein sehr hohes Alter angenommen werden; denn dieser nicht große Stein muß zu einer Zeit zum Schleifen aufgesucht worden sein, wo noch sehr wenig Steine an Gebäuden vorhanden waren.

Bei meinen Nachforschungen nach der Herkunft der Schleifwannen an der Kirche, die sich durch die besondere Glätte ihrer Wände auszeichnen, fand die Richtigkeit meiner Ansicht, daß es sich nicht um einen religiösen Kultusgebrauch, sondern um ganz profane Schleifereien handelt, eine auffallende Bestätigung; es sagte mir der unweit der Kirche wohnende Maler Josef Grau, daß früher bis in die 1860er Jahre eine große Weberei in Rosheim vorhanden war und daß nach allgemeinen Aussagen die Arbeiter ihre Weberschifflein an der Kirche geschliffen hätten. Auf meine Verwunderung, daß man noch in so neuer Zeit diesem Treiben nicht Einhalt geboten habe, bemerkte er, daß damals niemand auf solche Gebäude besonders Obacht gegeben habe.

Rufach (Ober-Elsaß). Wie in dem nahen Pfaffenheim, so ist auch hier die Schleiferei sehr stark betrieben worden und zwar an der dem hl. Arbogast geweihten Pfarrkirche. Der Chorabschluß ist dreiseitig. An der gegen Nordosten gerichteten Chorwand befindet sich nur eine kleine Rille, an der östlichen Chorwand weist die zweite Mauerabschrägung, welche in der Höhe von 1,35 m beginnt und 9 cm breit ist, zwei Steine mit drei Näpfchen auf, wovon eines 8 cm lang, 6 cm breit und 4 cm tief ist; ein anderer Stein hat ein Näpfchen und vier lineare Rillen, die ganze Kante des 1,41 m langen Steines ist bis auf eine Breite von 9 cm abgewetzt und an der unteren Flachseite sind vier Querrillen von 29 bis 73 cm Länge, $\frac{1}{2}$ cm

Breite und 8 mm Tiefe; ein anderer Stein ist an der Kante angeschliffen. Die südöstliche Chorwand ist unversehrt, dagegen hat der Strebepfeiler zur Rechten oberhalb der zweiten Abschrägung eine 15 cm lange, 4 cm breite und 1 cm tiefe Wanne und der Strebepfeiler zur Linken auf der rechten Seitenfläche drei Steine mit je einer Wanne, wovon die mittlere 19 cm lang, 7 cm breit und $2\frac{1}{3}$ cm tief ist; auf der Abschrägung befinden sich zwei Näpfchen; die Frontseite weist zwei Anschleifungen und zwei Näpfchen auf und die linke Seitenfläche vier Steine mit zusammen zwölf, meist tiefen Wannens, bis zu einer Länge von 25 cm, einer Breite von 7 cm und einer Tiefe von $5\frac{1}{2}$ cm; eine Wanne endigt mit einem 8 cm breiten Näpfchen. Die weiter nach links folgende, nach Süden gerichtete Chorwand zeigt sechs Wannens und drei Näpfchen an drei Steinen, worunter nur eine bedeutende Ausschleifung von 30 cm Länge. Der Strebepfeiler zur Linken ist auf allen drei Seiten zum Schleifen benutzt worden, auf beiden Seitenflächen sind mehrere bedeutende Aushöhlungen vorhanden, die meisten auf der linken; hier findet sich eine Wanne von der respektablen Länge von 79 cm vor, die sich in die Steinlagen ober- und unterhalb fortsetzt, 9 cm tief geht und am unteren Ende die Breite von 9 cm erreicht. Eigenartig ist ein wagerecht eingetriebenes Loch von stark Wallnußgröße, 7 cm tief. Die links folgende Chorwand weist die interessantesten Ausschleifungen auf. Sämtliche sieben Steine oberhalb der zweiten Abschrägung haben zum Schleifen gedient, die meisten haben mehrere bedeutende Wannens, darunter, sonst nirgends vorkommende, zwei- und dreiteilige, von der Art, daß bei letzteren die mittlere Aushöhlung am tiefsten geht und zur Seite, innerhalb der Hauptwanne, Nebenwannens ausgeschliffen sind. Sämtliche mehrteiligen Wannens haben kleine Ausläufer an der Abschrägung, manche auch oberhalb. Die größte Aushöhlung mißt 39 cm in der Länge, 14 cm in der Breite und $13\frac{1}{2}$ cm in der Tiefe. Die beiden Wannens des äußersten Steines rechts sind durch eine lineare Ausschleifung auf der Abschrägung miteinander verbunden. Eine Anzahl Wannens befinden sich noch am Strebepfeiler zur Linken auf der rechten Seitenfläche und an der Frontseite; darunter sind mehrere größere; an der Abschrägung der rechten Seite wurden acht Näpfchen ausgehöhlt. Die übrigen Teile der Kirche sind zu Schleifzwecken nur ganz wenig benutzt worden. Einige geringfügige Rillen finden sich an zwei Strebepfeilern beim Turme rechts und an einem anderen links vom Portale.

Straßburg. Nach so vielen Beispielen von Schleifereien in der Umgegend sollte man in dieser vorzüglichen Stadt eine

recht große Anzahl von Schleifsteinen an den alten kirchlichen Bauwerken vermuten, wie ja auch die großen Städte des mittleren Deutschland bedeutende Spuren emsiger Schleiftätigkeit aufweisen. Man erfährt da aber eine gewaltige Enttäuschung. Die Bewohner Straßburgs haben einen wesentlich höheren Sinn für die unversehrte Erhaltung ihrer Prachthauten bewiesen. Ganz verschont blieben aber auch diese Gebäude nicht. Die meisten Anschleifungen zeigt

Das Münster. Aber bis zur Aushöhlung von Wannern, die einen Bau so verunstalten, hat man sich hier nicht verstiten. In Betracht kommen nur die Süd- und Westseite des Baues; die freiliegende Nordseite hat zu Schleifzwecken nicht gedient. Die meisten Rillen finden sich in der Nähe des Uhrenportales auf der Südseite. Unterhalb der Statuen der Ecclesia und der Synagoge, sowie des Königs Salomon weisen mehrere Steine eine Anzahl linearer Rillen auf, sämtlich nicht tiefgehend. Auch in der nächsten Umgebung gegen die Türen zu und an den Türeinfassungen kommen vereinzelte Rillen vor. Die Lage derselben ist hier etwas niedriger als gewöhnlich, so daß die Schleifereien auch von Kindern ausgeführt sein könnten. Höher liegen mehrere Rillen, die sich links davon an einem jetzt zugemauerten Portale und zu dessen beiden Seiten an der Mauerfläche befinden; diese gehen teilweise so hoch, daß selbst ein Erwachsener nur mit einem etwas langen Instrumente schleifen konnte. Die Mauerflächen gegen Westen zu sind unversehrt, erst beim Turme sind einige wenige Steine leicht angegwetzt. Schleifereien größeren Stils wurden beim rechten Seitenportale auf der Frontseite des Gebäudes ausgeführt. Auf beiden Seiten der Vorbauten sind eine Menge Steine ausgewechselt und das werden gerade solche gewesen sein, welche die meisten Schleifspuren aufwiesen. Rechts sind nur noch einige kleine Rillen bemerkbar und ein Stein, dessen Kante 12 cm breit abgewetzt ist. Auf der linken Seite sind neun ähnliche Abschleifungen vorhanden, die mit Ausnahme von zweien einem Erwachsenen vom Boden aus bequem zur Hand liegen; am Pfeiler in der Mitte befindet sich ein Stein mit einer größeren Anzahl linearer Rillen in schräger Richtung, bis zu $\frac{1}{2}$ cm tief, und in der Umgebung noch einige kleine Schleifmarken. Die Türeinfassung hat rechts einige unbedeutende und links eine größere Anzahl langer Rillen, wovon die größte 75 cm mißt und $\frac{1}{2}$ cm tief geht. Beim mittleren Portale zeigen die äußersten Eckpfeiler der Vorbauten rechts und links einige kleine Rillen. Eine Anzahl Steine sind erneuert.

Alte Jung-St. Peter-Kirche. Da wir hier eine ehemalige Benediktiner-Abteikirche vor uns haben, dürfen wir

trotz des hohen Alters keine großen Schleifereien vermuten ; es war überhaupt weniger Gelegenheit dazu vorhanden, da nur an den Portalen und Mauerecken der Sandstein frei zutage liegt. Am meisten hätte sich das Hauptportal auf der Südseite mit der Vorhalle dazu geeignet ; es ist hier jedoch keine Spur von Anschleifung zu entdecken. Westlich davon führt ein zweites Portal in's Langschiff. An der Mauerfläche rechts hat ein Stein eine 38 cm lange, nicht tiefe Rille, und zwei kleine Rillen befinden sich an der rechten Türwandung. Der Chor der Kirche hat auf der Südseite gleichfalls ein Portal. An der Türeinfassung rechts befindet sich eine Schleifrinne von 74 cm Länge, 1,77 m vom Boden beginnend. Die linke Seite hatte früher zwei solcher Rillen, wovon nur noch die unteren Ausläufer vorhanden sind, da ein neuer Stein eingefügt worden ist.

St. Thomaskirche. Die zwei unteren Stockwerke des Hauptturmes wurden 1300 angefangen. An diesem Bauwerke sollte man also viele alte Schleifrillen vermuten. Es finden sich aber nur wenige, links des Portals neun, die über die ganze Wandfläche zerstreut und unbedeutend sind; rechts des Portales zeigt nur der äußerste Eckstein einige leichte Anschleifungen. Fast sämtliche Rillen befinden sich in der gleichen Steinreihe.

Oktroihäuschen vor dem Metzgerstore. Dieses Häuschen verdient unsere ganz besondere Beachtung; denn es bezeugt uns unwiderleglich, daß auch noch in neuerer Zeit geschliffen worden ist; das Häuschen stammt ja erst aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Wie die meisten kleinen Kommunalbauten im Elsaß aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, so hat auch dieses Oktroihäuschen eine kleine eingebaute Halle, welche von zwei Rundsäulen flankiert wird. Diese Säulen dienten als Schleifsteine. An der Säule links befinden sich sechs starke und mehrere schwache lineare Rillen; die ersteren gehen bis zu 8 mm tief, bei einer Breite bis zu 1 cm, eine Rille erreicht die respektable Länge von 88 cm und ist unten nach rechts ausgeschweift. An der Säule rechts sind 13 scharfe Rillen und mehrere kleine Ausschürfungen vorhanden; hier erreicht eine Rille die Länge von 1,67 m und die Höhe von 2,55 m vom Boden, unten ist dieselbe stark rechts nach auswärts gebogen; eine andere ist gar noch 20 cm länger, geht 1.8 cm tief und ist $1\frac{1}{2}$ cm breit, auch diese hat unten eine Aushiegung, jedoch nach links. Auch eine Rille in schräger Richtung, 10 cm lang, ist vorhanden, welche in eine senkrechte einmündet. Die größte Tiefe der Rillen ist 2 cm. Die steinernen Türeinfassungen und Hausecken zeigen außer

einigen geringfügigen Ansetzungen keine Anschleifungen; nur die Ecke rechts von der Halle hatte eine starke Rille, 1 cm breit, die jetzt mit Mörtel verschmiert ist. Dieselbe befindet sich über dem jetzt angebrachten Schreibpültchen, läuft schräg von links nach rechts in einer Länge von 61 cm und zieht sich vielleicht noch 10 cm unter das Pult hinunter. Außer dieser ist noch eine kleine Rille vorhanden. An den Steinen auf der linken Seite der Halle ist nicht geschliffen worden.

Stadtturm beim Bad Mathiss. Der Turm ist aus Backsteinen erbaut, hat jedoch an der Straßenseite ein kleines Portal aus Sandsteinen, an welchem sich ziemlich bedeutende Schriffe vorfinden. Dieselben liegen sehr niedrig, zwei davon fast zu ebener Erde, so daß man annehmen muß, der Schleifende habe auf den nach innen zu hinabführenden Stufen gesessen. Rechts hat der unterste Stein eine wagerechte und eine schräge, der zweite in der ganzen Höhe von 31 cm etwa ein Dutzend senkrechter linearer Rillen, bis zu 2 cm tief. Einige kleine Rillen weist noch der vierte Stein auf und links der zweite von unten.

Zabern. Unter-Elsaß. Katholische Stadtpfarrkirche, früher Kollegialkirche. Der Turm der Kirche stammt aus dem 12.—13. Jahrhundert, das Langschiff ist ein Neubau des 15. Jahrhunderts, das Material harter roter Sandstein, zum Schleifen wenig geeignet. Am Turm, links vom Portale, befindet sich eine einzige kurze und seichte Rille, 2,35 m vom Boden. Die Mauer tritt zweimal zurück, jeweils so breit, daß eine Person darauf stehen kann; von der obersten Stufe aus liegt die Rille noch 1,10 m hoch. Die zugängliche Nordseite der Kirche ist, wie gewöhnlich, nicht angeschliffen, wohl aber die Südseite, an welcher eine breite Passage vorbeiführt. An der vorderen Ecke des Langschiffes befindet sich eine 31 cm lange leichte Anschleifung, einige dergleichen am dritten und vierten Strebepfeiler und an der hinteren Ecke des Langschiffes.

Die Rekollekten-, später Franziskanerkirche aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und die sehr alte Abteikirche St. Johann bei Zabern zeigen keine Spur von Schleifereien. Zu vergleichen sind hier die bereits angeführten Schleifsteine von Monsweiler bei Zabern.

* * *

Es soll nun versucht werden, auf Grund des angeführten Materials eine zufriedenstellende Antwort auf die Fragen zu finden: Wer hat geschliffen und zu welcher Zeit; was wurde geschliffen; lag eine besondere Veranlassung vor, an den Kirchen zu schleifen?

Wer hat geschliffen? Die Ansicht, daß es sich nur um das Spiel von Kindern handle, kann wohl als endgültig abgetan angesehen werden. Es hat bereits der Wochenplauderer K. der «Deutschen Reichszeitung» in Bonn in seinem Artikel über den Schleifstein an der Münsterkirche in Bonn¹ darauf hingewiesen, daß die Schleifmarken vielfach so hoch liegen, daß sie von Kindern nicht gut verursacht sein können. Derartig hoch gelegene Schleifsteine habe auch ich mehrfach angeführt. Am Straßburger Münster, an der Kirche in Pfaffenheim, am Stadttor in Rosheim und am Oktroihäuschen vor dem Metzger-tore in Straßburg erreichen ja die Rillen eine Höhe, daß selbst ein Erwachsener nur einen langen Gegenstand angewetzt haben kann. Ernst Friedel erinnert an die Schleifmarken und Näpfchen im Innern des Kreuzganges am Halberstädter Dom und fragt, ob man im Ernst glauben möge, daß man Kindern solche Spielereien im Innern des Kirchenraumes erlaubt haben könnte². Ich mache noch speziell auf den Umstand aufmerksam, daß die von mir beschriebenen Schleifsteine sich durchweg an den belebtesten Stellen der betreffenden Gebäude vorfinden, von wo die Kinder wegen ihrer verunzierenden Tätigkeit doch gar bald vertrieben worden wären. Es muß sich da freilich auch gleich die Gegenfrage erheben, ob denn die verunstaltende Schleiferei den Erwachsenen gestattet gewesen sein könnte. Wenn es sich um einen nützlichen Zweck handelte, warum denn nicht? Da konnte man eher ein Auge zudrücken, als bei einem unnützen Kinderspiel, und es waren um so weniger Beanstander vorhanden, je allgemeiner das Schleifen betrieben wurde. Es gibt aber einen Umstand, der über alle Bedenken hinwegheben könnte. Die Ortstradition von Halberstadt sagt uns, daß die Schleifmarken von schwedischen Soldaten herrühren, welche ihre Waffen daran geschliffen haben. Fremde Kriegsvölker konnte man natürlich nicht am-Schleifen hindern und dieselben durften es wagen, ihre Tätigkeit an den belebtesten Punkten auszuüben. Es ist nun freilich eine mißliche Sache um Orts-traditionen, namentlich wenn sie, wie hier, von Führern vorgetragen werden³. Es ist ja bekannt, daß von solchen Leuten oft die albernsten Märchen einem gläubigen Publikum aufgetischt werden. Der Wochenplauderer der «Reichszeitung» wendet sich auch dagegen und führt gegen die Glaubwürdigkeit an, daß sich die Schleifmarken nur an den romanischen Bauteilen des Domes vorfinden, und daß es doch kaum anzu-

¹ Deutsche Reichszeitung Nr. 128, v. 16. März 1902, 1. Blatt.

² Protokolle, I. c. S. 60.

³ Deutsche Reichszeitung. Bonn Nr. 305. 21. Juni 1903. 2. Blatt.

nehmen sei, daß die Schweden die neueren Teile verschont haben würden. Dieses Argument muß man gelten lassen, wenn nicht etwa diese neueren Teile erst nach dem Schwedenkriege an die Stelle von alten getreten, oder die angeschliffenen Steine später entfernt worden sind, wie es z. B. am rechten Seitenportale des Straßburger Münsters der Fall ist, wo sich deutlich erkennbar neu eingefügte Steine neben angeschliffenen befinden. Es ist nun aber auffallend, daß die gleiche Ueberlieferung bezüglich der Schweden in Pfaffenheim besteht, wie bereits oben erwähnt. An eine gegenseitige Beeinflussung ist bei der großen Entfernung beider Orte und dem gänzlichen Mangel von zugänglicher Literatur über diesen Gegenstand nicht zu denken. Die Eigentümlichkeit, daß sich Schleifmarken nur an den ältesten Teilen des Gebäudes befinden, hat allerdings auch die Kirche in Pfaffenheim. Der Artikelschreiber der «Reichszeitung» hilft sich damit, daß er die Schleiftätigkeit der Kriegsvölker zeitlich weiter hinaufrückt und an die Kreuzfahrer denkt, welche gewisse Anschauungen an dieses Schleifen geknüpft hätten. Das mag man gelten lassen; nur bezüglich des Beweggrundes kann ich nicht beistimmen, worüber ich weiter unten handeln werde. Das trifft aber nicht für alle Schleifmarken zu und die Ansicht, daß dieselben sämtlich der Zeit des romanischen Baustiles, also vor 1250, zuzuweisen seien, ist unhaltbar. Denn es haben auch gotische Bauten, wie z. B. das Münster in Straßburg und die Arbogastkirche in Rufach, ihre Schleifsteine und an der romanischen Kirche in Rosheim ist, wie schon oben angeführt, noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschliffen worden, ebenso am Oktroihäuschen vor dem Metzgerthore zu Straßburg, welches überhaupt erst aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts stammt. Die Rillen an letzterem können nur von den Beamten herrühren, da solche Gebäude nicht als Aufenthaltsort für müßiges Volk dienen, überhaupt jeder Beschädigung des Häuschens durch fremde Hand wegen der stetigen Anwesenheit eines Beamten sofort energisch entgegengetreten worden wäre. Wenn wir nun selbst für eine Kirche Beweise für ganz profane Schleifereien von Einwohnern haben, so brauchen wir auch für die übrigen Schleifmarken nicht gerade immer an Kriegsvölker zu denken, und je höher man das Alter der Schleifsteine hinaufrücken will, um so weniger. Denn in der alten Zeit gab es noch nicht so scharfe Strafbestimmungen gegen die Beschädigung öffentlicher Gebäude und noch keine Vereine zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler. Hier ist noch besonders die Tatsache hervorzuheben, daß Klosterkirchen fast nirgends angeschliffen sind, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß dieselben als quasi Privateigentum

von den Mönchen gegen Verunzierungen in Schutz genommen worden sind. Immerhin bleibt es wahrscheinlich, daß die schleiflustigen Krieger die Kirchen als günstige und ausreichende Schleifgelegenheiten in Anspruch genommen haben. Auch die angeschliffenen Tore lassen leicht an Kriegsvölker, die hier durchzogen, denken. Mächtige Schleifwannen zeigt die Georgskirche in Hagenau, welches Städtchen mit seiner Kaiserpfalz seit den ältesten Zeiten öftere Truppendurchzüge gesehen haben wird. Und die vielen Schleifsteine an der St. Arbogastkirche in Rufach mit ihren langen und tiefen Aushöhlungen, die schon beinahe Kunstform annehmen, und mit den vielen Näpfchen sprechen für geübte Schleifer, wie es Krieger sein konnten. Rufach war ja Sitz eines Deutschordens-Komturs. An besserem Militär hat es hier demnach nie gefehlt. Vielleicht sind auch die massenhaften Anschleifungen in dem nahen Pfaffenheim von Deutschordenstruppen verursacht worden. Es braucht bei dieser Annahme nicht einmal die Schwedentraddition ausgeschaltet zu werden; die Schweden können ja nachträglich auch noch weiter geschliffen haben.

Kinder haben freilich auch geschliffen. Von Graufthal wissen wir das ganz bestimmt, doch möchte ich es nur in geringem Umfange annehmen. Kindliche Schleifereien an Gebäuden dürften so ziemlich auszuschließen sein, meist spricht schon die hohe Lage der Schleifmarken dagegen.

Was ist geschliffen worden? E. Friedel meint bei der Besprechung der Schleifmarken des Hildesheimer Domes, daß die länglich runden Schleiffrillen auf das Wetzzen und Schleifen mit der Schneide von Aexten und Beilen schließen lassen¹. Dieser Ansicht dürfte zu widersprechen sein. Man bedenke doch: fast sämtliche Schleifmarken sind dadurch entstanden, daß mit einem Gegenstande von oben nach unten an der Mauerfläche gestrichen worden ist. Es könnte nur einem Narren einfallen, eine Axt auf diese Weise schleifen zu wollen; denn dieselbe wird ja dadurch stumpf gemacht. Am deutlichsten spricht dagegen der Umstand, daß beispielsweise an der St. Arbogastkirche in Rufach sehr schöne abgeschrägte Mauerflächen vorhanden sind, die zum Schleifen von solchen Waffen förmlich einladen mußten, die aber fast gänzlich von Anschleifungen verschont geblieben sind. Es finden sich wohl da und dort solche Schleifstellen, aber stets nur ganz vereinzelt; einzig am Straßburger Dome treten sie mehr in die Erscheinung. Zuzugeben ist allerdings, daß man jetzt an den Wänden der oft mehrere Zentimeter tiefen Schleifwannen bei einiger Vorsicht

¹ Protokolle, I. c. S. 52.

auch eine Axt schleifen könnte. Aber die Rillen mußten doch erst soweit ausgehöhlt werden. Zudem bedürfen auch die massenhaft vorhandenen seichten linearen Rillen einer Erklärung, für deren Entstehung ein schneidendes Werkzeug absolut nicht in Betracht kommen kann. Bei der Annahme, daß Kriegsvölker geschliffen haben, ist die Erklärung nicht schwierig. Einer großen Anzahl Schleifmarken ist ja unbedenklich ein sehr hohes Alter bis über die gotische Bauweise hinauf zuzusprechen. Damals und bis zur Erfindung des Schießpulvers waren die Waffen der Soldaten Pfeile und Lanzen. Diese beiden Gegenstände konnten durch senkrecht Herabfahren an der Mauer geschliffen werden, und es mußten dadurch lineare Rillen entstehen, die beim Schleifen der Lanzen an Größe gewinnen mußten, weil diese schon mehr in die Breite gehen. Eine Breitseite war noch mehr vorhanden bei den später eingeführten Hellebarden. Die oft konstatierte hohe Lage der Schleifmarken ist dann auch leicht verständlich, weil dieselbe durch den langen Schaft der Lanzen und Hellebarden bedingt ist. An das Schleifen von Säbeln ist meines Erachtens weniger zu denken. Wenn man es annehmen will, dann kann es sich nur um die Spitze dieser Waffe handeln, die schon bei geringer Tiefe der Rillen geschliffen werden konnte, wenn die Schneide nach außen gekehrt war. Das Schleifen durch Einwohner mag ich nur in geringerem Umfange gelten lassen, denn es hatten diese Leute doch unstreitig bequemere und bessere Schleifgelegenheiten. Ganz auszuschalten ist es freilich nicht. Von Rosheim wissen wir ja, daß die Weber ihre Schifflein geschliffen haben, auch am Oktroihäuschen in Straßburg haben keine Soldaten gewetzt, ebenso nicht in der Schmiede auf der Hohkönigsburg, wo wohl durch das Anwetzen von Meißeln die Aushöhlungen geschaffen wurden. Diese letztere Schleifart würde uns übrigens auch eine ganz schöne Erklärung bieten. Kann man denn aber annehmen, daß ein Baumeister bei der Fortführung des Baues die Verunstaltung des Bestehenden seinen Werkleuten gestattet haben soll? Doch wohl kaum! Die Steinhauer, besonders solche für Kirchenbauten, hatten unzweifelhaft bessere Schleifwerkzeuge, als es gewöhnliche Sandsteine sind, und selbst wenn sie an solchen hätten schleifen müssen, würden sie doch nicht gerade am Bauwerke gewetzt haben, da sie massenhaft lose Steine zur Verfügung hatten. Eine besondere Betrachtung verdient der Schleiffelsen bei Egelshardt. Hier kann man nicht an Soldaten denken, es müssen wohl bäuerliche Werkzeuge geschliffen worden sein, wofür auch die große Tiefe der Rillen spricht. Es mag auch sein, daß Steinhauer beim Baue der umliegenden Häuser ihre Werkzeuge gewetzt haben. Ein Spiel von Kindern,

welches für den Felsen in Graufthal bezeugt ist, kann für E. nicht angenommen werden, weil die Schleifmarken in Manneshöhe liegen.

Auf welche Weise die Näpfchen entstanden sind, das wird schwerlich zu ermitteln sein. Einen Zweck können sie als Vertiefungen nicht gehabt haben, wenigstens nicht diejenigen an der Arbogastkirche in Rufach, da sich solche auf abgescrägter Fläche vorfinden. Die von Friedel beschriebenen und abgebildeten Näpfchen des Halberstädter Weihwassersteines¹ sind damit nicht in Vergleich zu bringen; diese haben offenbar einem liturgischen Zwecke gedient, sie sind auch horizontal auf der Fläche und kunstförmig angebracht, während die Näpfchen in Rufach ganz willkürlich zerstreut liegen. F. verwirft die Meinung, daß die Aushöhlungen durch Münzen ausgedreht sein sollen². Ganz mit Recht. Denn da müßte man in Rufach schon große Taler verwendet haben, die dabei gänzlich ruiniert worden wären. Die Näpfchen an der St. Andreaskirche in Hildesheim zeigen deutlich, daß sie mit einer Art von Drillbohrer hergestellt sind³. Das gleiche ist der Fall bei denjenigen an der Kirche in Pfaffenheim, die sich übrigens senkrecht an der Wand befinden. In Rufach freilich sind solche Anzeichen nicht vorhanden. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß die Vertiefungen eigens ausgemeißelt worden sind, weil sie als Näpfchen einen Zweck gar nicht gehabt haben können. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß ein kugelförmiger Gegenstand am Steine umgedreht worden ist, vielleicht, um ihn vom Roste zu befreien.

Es erübrigt noch die Beantwortung der Frage: Lag eine besondere Veranlassung vor, an den Kirchen zu schleifen? Friedel hält sehr an dieser Meinung fest, wenigstens in bezug auf die Näpfchen, die einen Kultuscharakter haben sollen. Ich habe kein solches Näpfchen gefunden; die in Norddeutschland kenne ich nicht. Der Beschreibung nach liegen dieselben aber auch ganz willkürlich zerstreut, und das spricht gegen einen Kultusgebrauch, ebenso wie der Umstand, daß sie an den meisten von mir untersuchten Kirchen fehlen. Friedel bezieht sogar die Schleiffrillen ein³, dies ganz sicher zu Unrecht. Verfänglich für ihn war ja der Umstand, daß er nur Schleifmarken an Kirchengebäuden fand. Auch der Artikelschreiber der «Deutschen Reichszeitung» hat diese Ansicht geteilt. Doch wäre dieser beinahe daran irre geworden, daß die Kaiserpfalz

¹ Protokolle, I. c. S. 59.

² Protokolle, I. c. S. 52.

³ Protokolle, I. c. S. 61.

zu Goslar und das Heilig-Kreuz-Krankenhaus daselbst ebenfalls Schleifmarken aufweisen; er hilft sich über diese Schwierigkeit hinweg mit der Annahme, daß sich in beiden Gebäuden Hauskapellen befanden¹. Wenn ich nun aber, teilweise massenhafte Schleiffrillen und -wannen angeführt habe: an den Stadttoren von Börsch, Rappoltsweiler und Rosheim, am Heidenhause daselbst, am Oktroihauschen vor dem Metzgerore in Straßburg, auf der Hohkönigsburg und der Ruine Nideck, und wenn ferner für die Kirche in Rosheim profane Schleifereien bezeugt sind, dann ist diese Theorie jedenfalls nicht mehr haltbar. Und dazu gar noch die Schleiffelsen bei Egelshardt und in Graufthal! — Denken wir uns die Schleifenden als Kriegsvölker, dann ist es wahrlich nicht zu verwundern, daß dieselben auf die Kirchen mit ihren glatten Steinen in erster Linie zueilten. Sind ja sogar die zumeist rauhen Steine der Stadttore angeschliffen worden. Und wenn wir den Rillen teilweise ein sehr hohes Alter zuschreiben dürfen, über die Zeit der gotischen Bauweise hinaus, dann erregt das Schleifen an Kirchen noch weniger Bedenken. Denn es waren ja damals die Kirchen die einzigen Gebäude aus Stein. Noch im 12. Jahrhundert werden andere (öffentliche) Gebäude aus Stein als Seltenheiten erwähnt². Wenn sich das Mittelalter auch vielfach durch große Naivität auszeichnet, so liegt doch eigentlich kein Grund vor, die Leute für so einfältig zu halten, daß sie geglaubt hätten, ihren Waffen durch das Anwetzen an einem kirchlichen Gebäude eine Weihe geben zu können. Da hätte es doch viel näher gelegen, dieselben von einem Priester weihen zu lassen (man denkt da unwillkürlich an den «geweihten» Degen Daun's); die Leute hätten sich dabei nicht der Gefahr ausgesetzt, durch ungeschicktes Anwetzen die Schneide ihrer Waffen zu ruinieren.

Damit dürften diese «vielbestrittenen Reste des katholischen Volksglaubens» eine einigermaßen genügende Aufklärung gefunden haben. Wer Besseres weiß, der sei begrüßt!

Ich füge eine kleine Abhandlung über **gallo-römische Schleifsteine** an. Diese zeigen andere Schleifspuren, fast sämtlich in horizontaler Lage. Die Steine wurden entdeckt bei den unter Leitung des Verlagsbuchhändlers A. Fuchs in Zabern stattgefundenen Ausgrabungen auf dem gallo-römischen

¹ Deutsche Reichszeitung, Bonn. Nr. 128. 16. März 1902, 1. Blatt.

² «Nunc videnda edificia seu basilice in externis locis extructae»: (folgen neben 13 Basiliken und Kapellen zwei bischöfliche Häuser und zwei andere mit der ausdrücklichen Bezeichnung «lapidea», also als Seltenheit.) [Zitiert bei Dr. Georg Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommern-Apostels. Gotha 1889, S. 466.]

Grabfelde auf der Höhe des Wasserberges bei Stambach-Zabern im Sommer 1908. Von Stambach aus dem Hüttenhauser Wege und dann links dem markierten Pfade folgend, gelangt man auf das Plateau des Berges. Der Weg zum Grabfelde führt an einer großen Menge von Felsblöcken vorbei, welche bei Anlage der Siedelung offenbar als Steinbruch gedient haben. Denn mehrere von den Blöcken sind eigentümlich gespalten mit ziemlich ebenen Spaltflächen in einem Abstände von einigen Zentimetern; ein großer Felsblock rechts vom Wege hat einen auffallend geschweiften Spaltriß. Links davon, gleichfalls rechts am Wege, sah ich einen Felsblock mit einer 70 cm langen, 45 cm breiten flachen und uneben verlaufenden Ausschleifung mit glänzend schwarzer Verwitterungsrinde. Nicht weit davon liegt ein Felsstück mit zwei Aushöhlungen nebeneinander, wovon die größere 34 cm lang, 17 cm breit und 4 cm tief ist. Der nächste Felsblock auf der rechten Seite hat einen Spaltriß von 10—12 cm Breite mit zwei Schleifhöhlungen zu beiden Seiten des Risses, die ursprünglich offenbar zusammenhängen; die linke Hälfte ist 23 cm lang, 35 cm breit und 10 1/2 cm tief, nach innen zu sich verjüngend auf 10 cm Länge und Breite, die rechte Hälfte hat 25 cm Länge, 30 cm Breite und 5 cm Tiefe.

Auf der linken Seite des Weges befindet sich ein Felsblock mit einer eigenartigen Anschleifung in der Mitte in der Form einer breiten Schaufel. An der Stelle des Schaufelstieles läuft die Vertiefung, an der Grundfläche scharf abbiegend, in eine abgestumpfte Nase aus, welche 21 cm lang, bei der Ausbiegung 14 cm breit und 4 cm tief ist.

Etwas weiter, rechts vom Wege, liegt eine mächtige Steinplatte mit einem ausgeschliffenen runden Loche von 45 cm Durchmesser, 12 cm tief, um welches auf der einen Hälfte eine 5 cm breite, nicht tiefe Rinne mit einem Ausguß läuft. Neben der Felsplatte fand ich einen runden flachen Stein von unebener Form, etwa wie das abgeschlagene Stück einer Säule, oben von 19 cm, unten von 23 cm Durchmesser, 11 cm dick.

Eine Strecke weiter, beim Wegweiser «zum Grabfelde» die Steinmauer entlang, sind links die Grundmauern einiger Hütten aufgedeckt worden. Nahe dabei liegt ein länglich viereckiger geformter Quaderstein mit zwei hufartigen Aushöhlungen, die wahrscheinlich den Zweck hatten, als Stützen für Holzbalken zu dienen. Darüber befindet sich eine seichte wagerechte Schleifrinne.

Unterhalb dieser aufgedeckten Hütten, an einem Parallelwege, wurden drei Gräber bloßgelegt. Daneben befindet sich eine kleine Schutzhütte aus Baumzweigen, in deren unmittel-

barer Nähe zwei Felsstücke mit Schleifrinnen liegen. Der eine Fels in nordwestlicher Richtung hat eine mächtige Schleifrinne von 89 cm Länge, 8–10 cm Breite und bis zu $2\frac{1}{2}$ cm Tiefe, mit wulstigen Randflächen; die innere Breite der Rinne ist 7 cm. Oberhalb läuft eine Vertiefung parallel, welche in die Hauptrinne einmündet. Am rechten Ende der letzteren mündet noch eine sehr unebene kleine Rinne von oben ein, und unten zweigt eine holperige Ausmündungsrinne ab. Rechts von der großen Rinne sind zwei unebene Vertiefungen vorhanden.

Der andere, behauene Stein in westlicher Richtung weist drei uneben verlaufende Schleifspuren in der ganzen Breite des Steines von 43 cm auf, neben einer kleineren. Die Breite der ersten Rinne von links beträgt 7–9 cm, die Tiefe 1 cm.

Diese gallo-römischen Schleifmarken befinden sich fast sämtlich an Felsblöcken, und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben durch das Anwetzen von Arbeitswerkzeugen entstanden sind. Die Rinnen sind von ganz anderer Art, wie die aus späterer Zeit stammenden; sie können daher für die Beurteilung der letzteren auch nicht in Vergleich gezogen werden. Aber als die ältesten bis jetzt bekannten Schleifmarken sind sie interessant.

IV.

Die Edlen von Reinach in der alten Bischofsstadt Rufach.

Von

Theobald Walter.

Die Heimat der Edlen von Reinach liegt in der heutigen Gemeinde Burg, einem Teile der älteren Gemarkung Rinach, im obern Aargau. Dort erstand die Stammburg im XII. Jahrhundert auf altem Eigengut. Die Erbauer selbst waren Dienstmannen der Lenzburger und Kyburger und treten 1210 in die Geschichte¹.

Nach der für das Haus Oesterreich so verhängnisvollen Schlacht von Sempach 1386 begann bekanntlich eine große Abwanderung seiner getreuen Geschlechter aus den bedrohten Schweizergebieten nach den ruhigeren Vorlande im Breisgau und im Elsaß. Damals verließ auch Henmann von Rinach notgedrungen sein von den Eidgenossen gebrochenes Heim, lebte einige Zeit als Richter in Laufenburg und starb um 1429 im Schwarzwald.

Sein Sohn Ulrich fand nach mancherlei Irrfahrten bei einem Verwandten in Heidweiler, unweit Altkirch, eine neue Heimat. Von hier aus eroberte das mannhafte Geschlecht im Laufe weniger Jahrhunderte in friedlichem Werben eine Reihe schöner Rittersitze des damals österreichischen Sundgaaes; ich erinnere bloß an Steinbrunn, Michelbach, Münstrol, Frönningen, Lümschweiler, Hirzbach u. a. Weniger bekannt dürfte es indes sein, daß auch die bischöflichen Lande der obern Mundat in dieser

¹ Vgl. W. Merz, Die mittelalterlichen Wehrbauten des Kantons Aargau.

fernen Zeit schon ihre «Reinach» aufzuweisen hatten, und daß die alte Barfüßerkirche in Rufach heute die ältesten Grabmäler der Familie birgt. Ihnen mögen deshalb die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein.

Die Reinach erscheinen in den Lehenbriefen der Mundat schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Am 18. Dezember 1458 bat nämlich Hans Erhard v. R., ein Sohn des obengenannten Ulrich, den damaligen Besitzer der Obermundat, Konrad von Busnang, ihm die Mundatlehen zu verleihen, die durch das Aussterben der mit ihm versippten Burnkirch frei geworden wären¹; und Konrad v. B. verlieh ihm auch wirklich alle die Lehen, welche einst die Gebrüder Konrad und Burghard, Konrads von Burnkirch Söhne, inne gehabt hatten². Worin diese Lehen bestanden, ist in der Urkunde nicht angegeben. Festen Fuß aber faßte das Geschlecht in der Mundat eigentlich erst 1478.

Das Kloster Schönenwerd bei Aarau besaß in Rufach einen alten mit Gülden und Gütern reich ausgestatteten Zinshof, das sog. Bürgelin, den es 1235 von dem Ritter Hugo von Krummengassen aus dem Geschlechte der Ratsamhausen erkauft hatte³. Die Bewirtschaftung desselben war ob der großen Entfernung dem Kloster von jeher beschwerlich gewesen; insbesondere aber konnten im 15. Jahrhundert der vielen Ritterfehden und Raubzüge am Oberrhein wegen die schönen Weingefälle, die die Haupteinnahme bildeten, nicht mehr übergeführt werden. Hans Erhard v. R., der wahrscheinlich noch durch seine Ahnen aus dem Thurgau mit dem uralten Stifte in Verbindung stand, erhielt Kunde von dieser Notlage; er setzte sich mit den Stiftsherren in Verbindung, kaufte ihnen im Laufe des Jahres 1478 das gesamte Rufacher Gut ab und stempelte es zum Mittelpunkte seiner Besitzungen in der bischöflichen Mundat⁴. So wurden die Edlen von Reinach Bürger in Rufach in eigener, stolzer Hofstatt. Von Hans Erhards Söhnen Ludwig, Hans Rudolf, Bernhardin, Jost und Jakob kommt für uns nur der erste in Betracht.

Ludwig v. R. vermählte sich um 1450 mit Maria von Münstrol, der Tochter Friedrichs v. M. Da Friedrich v. M. nur drei Töchter, Maria, Elisabeth und Loisa hatte, so bewilligte ihm der Erzherzog von Oesterreich 1487 aus besonderer Gnade die gemeinschaftliche Belehnung seiner Tochtermänner

¹ Das Stammhaus der «Burnkirch» lag bei Illfurt in der Nähe von Heidweiler.

² Bezirksarch. Straßburg, G 788. 3.

³ Walter, Urkunden u. Regesten der St. Rufach. S. 18.

⁴ Walter, Urkunden u. Reg. der St. Rufach. S. 82.

Ludwig von Reinach, Christoph von Hattstatt und Stephan von St. Wolf mit der Herrschaft Münstrol, die Ludwigs Erben im Laufe weniger Jahrzehnte allein erwarben. Dadurch wurde Ludwig v. R. der Stammvater der Linie Reinach-Münstrol. Er war es auch, der nach seines Vaters Tode die Zinshöfe und Ackergülden in Rufach als Eigengut erwarb¹. Ludwig war außerdem 1485 Lehensmann der Rappoltsteiner in Pfaffenweiler im Breisgau und seit 1494 hochgeschätzter Rat der österreichischen Vorderlande in Ensisheim.

In seinen alten Tagen treffen wir ihn indes wieder am heimischen Herde in Rufachs Mauern, wo ihm der Bischof 1504 das Amt eines bischöflichen Obervogtes der gesamten Mundatlande übertrug. Als solcher nahm er seinen Sitz in den Räumen der stolzen Isenburg, und der Bischof lohnte 1506 seine treuen Dienste dadurch, daß er ihm das durch den Tod Friedrich Kapplers erledigte Burglehen verlieh.

Aus seiner Amtszeit sind uns leider nur wenige Urkunden erhalten; alle aber zeigen uns den fürsorglichen Mann des Friedens und der Eintracht. Im Jahre 1505 war es ein langwieriger Grenzstreit zwischen Rufach und Sulzmatt des «st. Blasienhölzleins» wegen, den er zur Zufriedenheit beider Parteien schlichtete; 1506 beschwichtigte er mit vieler Mühe die Mundatleute, die ob der allgemeinen Kriegsgerüchte selbst rüsteten; im Jahre 1508 bewog er den Bischof zu einer durchgreifenden Umänderung der Zunftverfassung, um den Zunftgenossen die stetig anwachsenden Unkosten zu sparen. Inmitten dieser Arbeit wurde er am Anfange des Monats Dezember vom Schlage gerührt und starb am 10. Dezember 1508, in den Mundatlanden allgemein tief betrauert. Sein Leichnam wurde wenige Tage nachher bei den Barfüßern zu Rufach, denen er noch bei Lebzeiten ein Meßgewand mit den Reinacher und Münstroler Wappen geschenkt hatte, mit großem Gepränge beigesetzt. Dort entdeckte Schreiber dieses vor etlichen Jahren in Kot und Staub die alte Grabplatte, die nach gründlicher Reinigung die Aufschrift zeigte:

ANNO . DOMINI . M . CCCCC . VIII
VFF . SONTAG . NACH . CONCEPTIONIS . MARIE
STARB . LVDWIG . VON . RINACH
RITTER . VOGT . ZV . RVFACH . DEM . GOTT . GNEDIG

¹ Er war es auch, der schon 1480 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern den Kirchensatz und den Dinghof in Pfaffenheim, ein altes Württemberger Lehen, für seine Familie übertragen erhielt.

Ludwig hinterließ drei Söhne: Michel, Wolf und Hans Bastian, die 1509 das erledigte Seßlehen auf Isenburg gemeinsam übertragen erhielten. Letzterer verlegte später seinen Sitz nach Münstrol, Michel war 1533 noch im Teilbesitz der Pfaffenheimer Lehen, Wolf dagegen blieb im ererbten Rufacher Zinshof zurück. Dort starb ihm am 11. Februar 1509 sein einziges Töchterlein Brigitta in jungen Jahren und fand neben dem allverehrten Großvater seine letzte Ruhestätte. Auch ihr Grabmal ist uns seltsamer Weise erhalten geblieben.

Wolf selbst segnete schon drei Jahre später, am 9. Mai 1512, das Zeitliche und wurde ebenfalls bei den Barfüßern bestattet. Sein Epitaphium berichtet in schlichten Worten:

ANNO . M . CCCCC . XII . IOR
VFF . SONTAG . VOR . PANGRACII . STARB
IVNKER . WOLFF
. VON . RINACH . DEM . GOTT . GENEDIG . SIE

Die mächtige Quaderplatte aus Rufachs alten Gruben zeigt neben dem bekappten Löwen der Reinach das Allianzwappen der Andlau, seiner Gemahlin, deren Namen indes nicht zu ermitteln war. Auch für sie war an der Seite ihres Gemahles eine Ruhestätte schon vorbereitet; doch hat der mächtige Stein niemals Inschrift und Wappen getragen.

Nach Wolfs Tode bewohnte kein Reinach mehr in Person die Stadt Rufach. Im Jahre 1529 verwaltete ein Schaffner, Hans Hirn, die Güter und Gefälle. Der letzte nachweisbare Eigentümer war Ludwig v. R., ein Sohn des schon genannten Michel. Als er 1560 ohne männliche Leibeserben mit Tod abging, fielen die Mundatlehen an den damaligen Amtmann, Beat Morand von Andlau; die Rufacher Güter treffen wir 1578 zum Teil im Besitze von Wilhelm Böcklin von Böcklinsau.

Auf welche Weise Wilhelm Böcklin zu der Reinacher Erbschaft in Rufach kam, ist urkundlich nicht erweisbar, doch war er seit 1573 mit einer Lucia von Reinach vermählt. War sie vielleicht eine Tochter des 1560 verstorbenen Ludwig? Oder stammte sie aus einem anderen Zweige der Reinach-Münstrol, die nach dem Aussterben der Rufacher Linie die Güter erbte? Sicherlich kann aber nur sie ihm die Güter eingebracht haben. Die Witwe Ludwigs v. R., Symburgis Böcklin¹, verheiratete sich im Dezember 1560 zum zweiten Male mit Bernhard von Kageneck.

¹ Symburgis war die Tochter des 1550 in Rufach verstorbenen Amtmannes Jakob Böcklin, der ebenfalls in der Franziskanerkirche begraben liegt.

□ _____ □

□ _____ □

□ _____ □

□ _____ □

□ _____ □

□ _____ □

Im Jahre 1615 baute der «reinachsche Schaffner», Humbert Böttlinger, den ganzen Hof um und erneuerte auch den Torbogen, dem er einen wappengeschmückten Schlußstein aufsetzte. Der Stein ist in den Revolutionstagen geschändet worden, aber die Wappengebilde sind noch deutlich zu erkennen, oben unter der Krone das der Kageneck (?), links das der Reinach (Löwe gewendet) und rechts das der Böcklin von Böcklinsau.

Wenige Jahre nachher kam der Hof in Besitz des Stadtschaffners Jonas Sartorius, der ihn am 26. August 1630 an Rudolf Pfeiffer, Kapitän im Lothringischen Regiment und seine Frau Clara v. Kageneck verkaufte. Von da an blieb er in Privatbesitz, bis er im Laufe des 18. Jahrhunderts in Asche sank. Eine Reihe kleinerer Behausungen bedeckt heute das Trümmerfeld, und nur der alte Torbogen zeugt noch von längst entschwundenen, schöneren Tagen.

V.

Die Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar.

Von

Dr. **Aug. Hertzog**, Plantières.

Zwar sind es keine welterschütternden Ereignisse, die ich hier zu schildern versuche; ich möchte aber die Leser des Jahrbuches nur auf eine interessante Seite des religiösen Lebens während des Mittelalters und am Ausgange desselben aufmerksam machen. Bekanntlich waren die Handwerkerzünfte und Bürgergilden des ganzen Mittelalters nicht nur Berufsgenossenschaften, sondern zugleich religiöse Bruderschaften. Man kann sich für jene Zeiten, wo Religion und Glaube in allen Lebensbetätigungen der Menschen leitend und maßgebend waren, keine Vereine, Zünfte und Gilden denken, ohne die dazugehörige Bruderschaft; dieser Einfluß war sogar so stark, daß man eben genannte Genossenschaften kurzweg als Bruderschaften bezeichnete.

Man kann aber den sittlichen Einfluß dieser religiösen Organisationen auf die Gemüter der Menschen jener Zeit nicht hoch genug einschätzen; denn demselben ist es zuzuschreiben, daß in den Handels- und Verkehrsgeschäften jener Zeit die bloßen Profitgedanken mit ihrer Rücksichtslosigkeit stark in den Hintergrund gedrängt wurden. Wenn dann in späteren Zeiten Wucher und Profitwut sich wieder breit machen konnten, wie es oft für das sechzehnte Jahrhundert aus geschichtlichen Urkunden und Darstellungen hervorgeht, dürfte dies zum größten Teil dem Umstande zuzuschreiben sein, daß das Bruderschaftswesen, das im Mittelalter blühte, sich stark verflachte, seine Innigkeit verloren hatte, und in meist äußerliche Gebets-

formalitäten ausgeartet war. Die frühere Verinnerlichung dieser religiösen Vereine war verloren gegangen, und diese mußten oft selbst mehr weltlichen Zwecken, der Ansammlung von Geldern, zur bloßen Ausschmückung von Kirchen, Kapellen und zur Bereicherung von Klöstern, an welchen sie sich oft anschlossen, dienen. Das sind die Auswüchse, welche Jakob Wimpfeling von Schlettstadt in so kerniger, oft sogar zu heftiger Sprache und in zu parteiischer Weise schildert und rügt. Das damalige Bruderschaftswesen war eine der Streitfragen jener Zeit, wie sie zwischen Weltklerus und Klostergeistlichkeit allenthalben aufgestellt wurden, die zudem zum Streite Wimpfeling's mit den Klosterleuten Anlaß gegeben haben. Mag auch der genannte Schlettstadter Gelehrte in manchen Rücksichten übertrieben haben, so liegt in dessen Ausführungen doch viel Wahres. Ganz besonders waren es die Franziskaner, welche die Bruderschaften der Handwerker und Bürger an sich zogen. Der Grund liegt aber tiefer als nur in Geldrücksichten; diesen Grund haben Wimpfeling und seine Zeit- oder Kampfgenossen ganz übersehen.

Wie ein roter Faden zieht ein stark demokratischer Zug in den Bestrebungen des Franziskanerordens. Seit dessen Gründung und durch dessen Gründer gelehrt, gepredigt, besteht im weitverbreiteten Franziskanerorden ein weitherziges Interesse für die Schicksale der breiteren Volksschichten, und immer stehen in manchen kirchenpolitischen Händeln die Franziskaner auf der Seite des Volkes; ja wenn wir uns an die Metzter Ereignisse mit den Frères Baudé erinnern, so können wir sagen, daß man bei den Franziskanern allerstrengster Observanz, wie es die genannten sein wollten, einen starken Anklang an kommunistisch-demokratische Doktrinen findet. Das waren, mehr als Geldrücksichten, die Beweggründe, welche die Franziskaner dazu führten, das Volk in den durch dasselbe gegründeten Handwerksbruderschaften an sich zu ziehen, von der Pfarrkirche loszulösen, was ja bekanntlich einer der Hauptvorwürfe Wimpfeling's und Genossen gegen die Klöster jener Zeit bildet.

Auch wird ihnen die Sucht nach Wundern vorgeworfen. Es mag dies auch ein Charakterzug besonders der Franziskaner gewesen sein, die nach dem Vorbilde ihres heiligen Stifters Franziskus sozusagen wie jener das Bestreben haben mußten, mit den Heiligen und Verstorbenen geradezu einen beständigen persönlichen Verkehr zu pflegen. Dieser Mystizismus, welcher so klar im lehrreichen Buche meiner gelehrten Landsmännin, der Oberin des Unterlindenklosters, Chatharina von Geberschweier (nicht von Gebweiler, wie übrigens schon

Baquet es bei der ersten Ausgabe seines «Dictionnaire d'Alsace» gewußt hat) zutage tritt, in welchem Buche das Leben der ersten Schwestern dieses Klosters beschrieben wird. wo auf jeder Seite uns dieser persönliche Verkehr mit Jesus Christus und den Heiligen begegnet, dieser Mystizismus ward von jeher in den Franziskanerklöstern gepflegt. Er mag dann in den nüchterneren Zeiten der Renaissance natürlich unter den Gelehrten und Gebildeten an Gunst eingehüßt haben; beim Volke aber ward er immer noch beliebt, mußte aber ebenfalls in bloße Wundersucht ausarten. Und das ist dann auch der Vorwurf, den man den Franziskanern und andern Klöstern damals gemacht hat. Auch hier dürfte aber das Urteil eines eingenommenen Wimpfeling und seiner Mitkämpfer stark einseitig und übertrieben sein, wie wohl ich die Klöster nicht ganz vom Vorwurfe reinigen möchte. Hüben und drüben wurde übertrieben. Sei dem auch wie es wolle, so haben diese berührten Verhältnisse im Kloster- und Bruderschaftswesen doch den Streit entfacht. Diese Fragen, an und für sich ganz untergeordneter Bedeutung, haben aber mit stark dazu beigetragen, den Reformationsgedanken wachzurufen; Geiler von Kaysersberg, Jakob Wimpfeling, deren Zeit- und Gesinnungsgenossen, haben diese Mißstände gerügt und deren Abstellung gefordert. Doch vergebens. Es kam darauf die große lutherische Reformation, statt der Reformation durch die Kirche selbst.

Weil nun das Bruderschaftswesen nicht ohne Einfluß auf diese Entwicklung gewesen ist, soll der Versuch gemacht werden, von demselben, wie es in Colmar am Minoritenkloster bestanden hat, ein Bild zu geben, so weit es die vorhandenen Urkunden und Nachrichten gestatten.

Zuvor seien hier jedoch die Ausstellungen Wimpfelings mitgeteilt. Es wird uns vielleicht möglich, auf Grund der Urkunden festzustellen, ob und inwieweit die Colmarer Franziskaner die Vorwürfe Wimpfelings verdienen. Bekanntlich wendet sich Wimpfeling einmal mit seinen Anklagen auch direkt an die Franziskaner von Schlettstadt, seiner Vaterstadt.

In seiner Apologia, cap. 20, 1506, macht er unter anderein die bezeichnenden Ausführungen, die ich hier wörtlich wiedergebe. In dieser Stelle wendet er sich aber gegen jenen durch die Klöster in den Bruderschaften gepflegten Aberglauben und rein äußerlichen Gebetsformalismus: das Herunterleiern von Rosenkränzen. *Timendum est multos simplices plus aequo confidere in fraternitatibus, confidere in quibusdam sanctis, quibus peculiariter serviunt, eos loquor, qui praeceptum Dei nullum servant, et tamen vel rosaria alioquin laudanda dicunt vel certis sanctorum vigiliis ab ecclesia non institutis, jejunant,*

in quibus certo sperant se salvari. Multa nova inveniuntur aucupia. Anna beata videtur propediem obscurare famam et gloriam filiae suae, ita novae delectant statuae sanctorum lignae et lapideae atque imagines in aris auro, argento, luminaribus et omni venerationis genere videntur plerisque in locis magis quam eucharistia ipsa exornari. Für die Leser sei diese Stelle hier übersetzt: Zu fürchten ist, daß viele Einfältigen mehr als billig ihr Vertrauen in die Bruderschaften setzen, mehr zu gewissen Heiligen Zutrauen hegen, denen sie ganz besonders ihre Verehrung widmen; jene meine ich, welche kein einziges Gebot Gottes erfüllen und doch entweder einige Rosenkränze heruntersagen, was anders ja lobenswert ist, oder an gewissen Heiligenfesten Vigilfasten halten, welche die Kirche nicht eingesetzt hat, durch welche sie fest hoffen gerettet zu werden. Man erfindet heutzutage allerlei neue Wunder. In der Tat scheint es, als ob die heilige Anna den Ruhm und die Ehre ihrer Tochter verdunkeln sollte, so werden überall neue Heiligenbilder aus Holz und Stein zu deren Ehren errichtet; Bilder aus Silber und Gold zieren die Altäre; ja an vielen Orten scheinen die Heiligen mit Lichtern und allerlei anderen Zieraten mehr geziert und verehrt zu werden als das Allerheiligste selbst.

o. In seiner Ausgabe einer Schrift des Franziskus de Platea (1489) erhebt sich Wimpfeling mit kräftiger Entrüstung gegen die habgierigen Geistlichen mit ihren neuen Erfindungen in Ablässen, Reliquien, Benediktionen und Wundern.

In feiner andern Schrift, an den hl. Augustinus, eifert Wimpfeling wiederum gegen die mönchische Unsitte, das Volk durch allerlei neue Dinge, so auch durch neuartige Andachten, aus den Pfarrkirchen heraus in die Klöster zu locken, wie das damals ganz besonders durch Anpreisung der hl. Anna geschehen sei. Das törichte einfältige Volk könne natürlich nicht unterscheiden und laufe dorthin, wo seine Neigung Befriedigung fände. Und doch sei es viel nötiger, es über die wichtigsten Glaubenssätze aufzuklären, als daß man es neuen Wundern nachlaufen lasse und dafür im Kloster das Geld einheimse, woran sich die Mönche gütlich täten. In einem Briefe an die Mönche in Schlettstadt spricht Verfasser speziell vom Weglocken der Gläubigen von der Pfarrkirche in die Klöster. Aehnliches ist auch in Colmar vorgekommen, das wird uns die ziemlich große Zahl der Bruderschaften am alleinigen Minoritenkloster zeigen. Ganz charakteristisch sind auch noch hierfür folgende zwei Verse Wimpfelings:

Ut vulgi nummis altaria sacra redundant,
Dona sacerdotum, sal, cinis unda cruces.

Damit die heiligen Altäre des Geldes des Volkes angefüllt werden, sind der Geistlichen Gegengeschenke Salz, Asche, Wasser und Kreuze. Diese Wimpfelingschen Urteile sind alle dem Knepperschen Werke: Jakob Wimpfeling, in Janssen-Pastor, Erläuterungen, III. Band, 2.—4. Heft, entnommen.

Und nun gehen wir zu den betreffenden Urkunden, die alle aus dem früheren Kloster-, dem jetzigen Spitalarchive von Colmar, entstammen. Das sind: das Bruderschaftsbüchlein der am Franziskanerkloster bestehenden St. Anna-Bruderschaft, mitsamt den Jahresversammlungsprotokollen dieser Bruderschaft. Letztere Urkunden stammen ebenfalls aus dem Klosterarchive, liegen aber mit anderen späteren Spitalarchivstücken im Stadtarchiv, wo ich dieselben vorfand, während ich zu Colmar interimistisch das Stadtarchiv verwaltete.

Das Büchlein ist ein kleines Papierheft in 16^o mit einem Pergamentumschlage versehen, der einer alten Kirchenmusikhandschrift aus dem XIV. Jahrhundert entnommen ist. Die Protokolle sind ebenfalls auf losen in 16^o zusammengefalteten nicht gezählten und in Unordnung beschriebenen Papierblättern geschrieben, die Textfolge derselben konnte oft nur an den betreffenden Jahreszahlen festgestellt werden. Das Büchlein wird dadurch interessant, daß wir darin die Bruderschaftsverpflichtungen erfahren, und es auch ein Verzeichnis der zur Zeit lebenden Mitglieder enthält, worin wir Namen vorfinden, deren Träger nicht unbedeutende Persönlichkeiten waren. Viele Namen sind durchgestrichen oder mit Kreuzen versehen, das soll andeuten, daß die betreffenden Personen entweder ausgetreten oder gestorben sind. Mehrere Hände haben am Büchlein geschrieben. Die erste Hand hat bei Gründung der Bruderschaft wohl am meisten Mitglieder eingetragen. Diese Schrift hat noch die Charaktere des XV. Jahrhunderts. Ich vermute nämlich, daß diese St. Anna-Bruderschaft gegen Ende dieses Jahrhunderts oder jedenfalls in den ersten zehn Jahren des XVI. Jahrhunderts gestiftet wurde, und zwar durch den derzeitigen Guardian Johannes Mentzer, welcher im Verzeichnisse auch der erste ist von den geistlichen Mitgliedern; Johannes Mentzer war Guardian 1494—1518 im Minoritenhause zu Colmar. Er kam vom Kloster von Straßburg in den neunziger Jahren nach Colmar, vielleicht wohl um das Guardianat zu übernehmen. Von Straßburg aber wissen wir, daß im dortigen Franziskanerkloster eine St. Anna- und St. Josefsbruderschaft 1510 errichtet worden ist. Die Nachricht stammt aus der Straßburger Minoritenchronik, die in dem Bulletin de la Société p. l. Cons. des Mon. d'Alsace, Band XIX, abgedruckt ist. Vielleicht ist die Colmarer St. Anna-Bruderschaft auch nicht älter.

Die Jahresprotokolle beginnen 1528, doch scheint die Bruderschaft, soviel aus denselben zu schließen ist, damals doch nicht neu gegründet worden zu sein. Ich halte dafür, daß sie in den neunziger Jahren des XV. Jahrhunderts, jedenfalls nach 1494, durch Guardian Mentzer errichtet worden ist, daß die erste und schöne Handschrift des Bruderschaftsbüchleins die Schrift eben dieses genannten Mannes ist, der den Ruf eines klugen und gelehrten Mannes in seinem Orden zurückgelassen hat. Die anderen Einträge, weniger gut geschrieben, dürften dann von irgend einem minder gebildeten Manne, etwa von derzeitigen Bruderschaftsmeistern, vorgenommen worden sein, die ja gewöhnliche Bürger und Handwerker gewesen sind.

Die Schrift der Protokolle ist von der Hand des den Lesern bereits bekannten Guardians und Würzburger Dompredigers, meines Landsmannes Jakob Einfalts von Geberschweier, dem ich an dieser Stelle vor Jahren schon eine Abhandlung gewidmet habe.

Diese St. Anna-Bruderschaft, die eigentlich eine Todesbruderschaft war, wie damals viele denselben Zweck verfolgten, war nicht die einzige Bruderschaft im Minoritenkloster. Sie war eine bürgerliche, nicht speziell Handwerkerbruderschaft, und eine reine Gebetsbruderschaft, zur Erlangung eines guten Todes und zur Erlösung der armen Seelen des Fegefeuers. Sie sollte das Gebet für die abgestorbenen Mitglieder sicherstellen, darum war dasselbe auch die einzige Pflicht der Mitglieder, wie dies aus den kurzen Statuten hervorgeht. Der Jahresbeitrag der Mitglieder betrug bloß zwei Pfennige. In Betracht dieser geringen Summe kann nicht gesagt werden, daß diese Bruderschaft viel Geld kostete¹.

Neben dieser und schon lange vorher bestanden dort Zunftbruderschaften und selbstverständlich die große Bruderschaft des hl. Franziskus. Auf diesen bezieht sich wohl fol-

¹ Statuten der St. Anna-Bruderschaft.

Disse brüderschaft, ist also geordenet. Das man al fronfasten ein sel meß haben sol fir alle gleibigen selen und bestender disser brüderschaft, dor by sollen sin brieder und Schwestern welich ouch Dz wolgedun mögen. Ouch wen eins von dirre Zit scheid Dem sol man ouch ein sunder sel ampt haben, Dorzu man ouch gebietten sol und ein Jglichs Die selbe meß frümen und opfern mit xv Patter noster und ave maria Dz got der selben sel und allen gleibigen selen barmhertzig sig und sol ouch Ein Jeglicher priester alle fronfasten ein sel meß schprechen fir alle gleibigen sellen nemlich fir Die us disser brüderschaft ferschieden sint und wen eins abgod so bald es im kund würd ouch Ein sündere mes fir Dz selbe thuen. Item eß sol ouch sunst niemans nit verbunden sin den alle jor ii .j Die sol man geben um wachs do zñ.

gende Notiz aus einer alten verschwundenen Franziskanerchronik von Colmar: 1491. Wegen Baufälligkeiit der Klostergebäude erhielten die Barfüßer ein Sammelpatent von einigen Kardinälen mit Ablässen für alle diejenigen, welche in ihrer Kirche gewisse Gebete verrichteten und Almosen fürs Kloster, wo eine ansehnliche Bruderschaft des hl. Franziskus errichtet war, geben würden.

Die älteste Gebetsbruderschaft wird in den Klosterurkunden im Jahr 1461 erwähnt. Damals begründeten die Dominikanerinnen des Katharinenklosters zu Colmar und das Haus der Minderbrüder dieser Stadt eine Gebetsgemeinschaft. Aussteller der Urkunde ist der Generalminister des Ordens der Franziskaner, Jakobus Sarzuela. Ausstellungsort und Datum Dijon, Pfingsten 1461, beim Generalkapitel des genannten Ordens. Gebetsverbrüderung der Klöster untereinander war alter Brauch. Das gemeinsame Gebet ist der einzige Punkt der Aehnlichkeit mit den folgenden Bruderschaften. Die Gebetsverbrüderung war eigentlich kein Verein, besonders bestand bei derselben keine Beitragspflicht in Geld und keine Versammlungen wurden dabei abgehalten.

Auf den Sonntag vor Mittfasten «als man in der heiligen Kirche singet Oculi» 1463 ist ein Bruderschaftsbrief datiert, in welchem die Wollschlägerknechte, die Weberknechte, die Wollen-, Linnen- und Hutmacherknechte von Colmar ihre Bruderschaft bei den Barfüßern errichten, wo sie einen Altar und eine Begräbnisstätte haben; der Altar ist zu Ehren des hl. Bernhards geweiht, auf demselben sollten die Minoriten jede Woche zwei Messen lesen, und dafür zahlte ihnen die Bruderschaft (scil. Zunft) zum Adler sechs Gulden. Sechs Gulden waren aber sicherlich kein großes Kapital; es wäre somit mitnichten gerechtfertigt, aus diesem Umstande den Colmarer Barfüßern den Vorwurf von Geldgier an den Kopf zu werfen. Immerhin muß zugestanden werden, daß durch die Erwerbung einer Begräbnisstätte durch die Adlerbruderschaft bei den Barfüßern den Einkünften der Pfarrkirche einiger Eintrag zugefügt worden ist; denn die Begräbnisse standen kanonischrechtlich damals wie heute nur den Pfarrkirchen zu. Die ebenerwähnten 6 Gulden repräsentieren in heutigem Geldwerte den Betrag von ca. rund 180 M.

In einer Urkunde des Jahres 1515 vom 6. Januar erteilt der derzeitige Guardian, der obenerwähnte Dr. Johannes Mentzer einen Reversbrief der Bruderschaft der Schuhmacherknechte für ein rotgeblühtes damastenes Kirchengewand, zwei Levitenröcke, Alben, Stolen und vier Stangkerzen. Diese Kirchengewänder und die zwei Stangkerzen waren und blieben

Eigentum der genannten Bruderschaft welche sie gekauft hatte. Die Stangkerzen sind große künstlerisch bearbeitete Stangen mit Kerzenhalter obendrauf, und wurden an Prozessionen vor der Bruderschaft hergetragen. Solche Kerzenstangen findet man heute noch in den katholischen Kirchen in Gebrauch. Der Reversbrief anerkennt ausdrücklich, daß die Schuhmacherknechte diese kirchlichen Zierate gekauft und bezahlt haben.

Oben haben wir gesehen, daß der Altar der Adlerbruderschaft in der Minoritenkirche dem heiligen **Bernhardinus von Siena** geweiht war. Dieser Heilige, der auch ein berühmter Reformator des Franziskanerordens gewesen, war erst **1444** gestorben, schon **1450** heilig gesprochen, und hatte somit nach **13** Jahren bereits einen Altar in Colmar erhalten. Es ist dies wohl eine der neuen Andachten, welche Wimpfeling den Klöstern zum Vorwurfe macht.

Es liegt aber in der Lebensgeschichte dieses Heiligen der Grund warum die Minoriten diesen Leuten gerade einen dem hl. Bernhardinus geweihten Altar ihrer Kirche zuwiesen. Es wird nämlich von ihm erzählt, daß er eine italienische Stadt, durch seine Predigten von der leidigen Spielwut befreite, daß daraufhin von Obrigkeit wegen Spielbecher und Würfel beseitigt und zerstört wurden. Nun lebte aber in dieser Stadt ein Drechslermeister, der sich beim strengen Sittenprediger beschwerte, weil dies durch ihn veranlaßte Spielverbot ihn um seinen Verdienst gebracht hätte, da er Spielbretter und Würfel herstelle, und nun Arbeit ihm fehlen würde. Da zeichnete ihm Bernhardinus den Namen Christi, und fragte, ob er dies Zeichen nicht dreheln könnte. Andern Tags erschien bei einer Predigt ein glänzender Schein neben des Predigers Haupt, in welchem der Name Christi so zu sehen war, wie Bernhardinus Tags zuvor diesen dem Drechsler gezeichnet hatte. Von da an wurde dies Zeichen viel begehrt; der Handwerker bekam wieder Arbeit und ward so ein reicher Mann. Kein Wunder, daß nun Handwerker sich unter den besonderen Schutz dieses Heiligen gestellt haben.

Noch andere Handwerker hatten ihre Bruderschaft bei den Franziskanern: die Schneider, die Bäcker, die Kärcher und Kornleute.

Im Jahre **1575** hatte der Colmarer Magistrat die Reformation angenommen und eingeführt. Dabei wurden dann diese Bruderschaften alle aufgelöst, ihre Fahnen und Kerzenstangen hinweggetan. Das vorhandene Bruderschaftsvermögen wurde dem städtischen Almosen zugewandt.

Was nun die St. Anna-Bruderschaft anbelangt, so hat diese schon vorher zu bestehen aufgehört. Das letzte Rechnungs-

jahr 1540 dürfte auch ihr letztes Jahr des Bestehens gewesen sein; denn damals war das Franziskanerkloster beinahe ausgestorben, dessen letzter Guardian, Jakob Einfalt, wohnte längst nicht mehr darin; denn er war seit längerer Zeit Stiftsprediger in Würzburg. So ist diese Bruderschaft jedenfalls am Mangel einer geistlichen Leitung eingegangen, zumal im Jahre 1543 die Franziskaner ihr verlassenes Kloster dem Colmarer Spital verkauft haben, und nicht wieder nach Colmar zurückkamen. Mit dem Kloster hörte selbstverständlich auch diese von ihm gegründete Bruderschaft, sowie die andere des hl. Franziskus auf.

Dem Mitgliederverzeichnis voran geht die kurze Bruderschaftsordnung; hier ist ganz besonders hervorzuheben, daß dieselbe nur ganz unbedeutende Geldopfer ihren Mitgliedern auferlegte, dafür aber größere Gebetsverpflichtungen für das Seelenheil aller Verstorbenen und insbesondere der Mitglieder der Bruderschaft.

Das Verzeichnis ist dreiteilig aufgestellt. Der erste Teil mit 36 Namen: die Hausväter mit ihren Hausfrauen, daneben auch wohl die ledigen Männer; der zweite Teil trägt die Namen der Jungfrauen, Frauen und Witwen, mit 21 Namen; im dritten Teil stehen die Priester, welche Mitglieder der Bruderschaft waren, 11 Namen, und am Schlusse ein kleiner Nachtrag von 6 Namen, sowohl Männer als Frauen. Insgesamt zählte also die Bruderschaft inkl. der Verstorbenen, 74 Mitglieder. Achtunddreißig dieser Namen sind nun im Verzeichnisse entweder durchstrichen, oder haben ein Kreuz, d. h. sind ausgetreten oder gestorben, so daß zuletzt noch übrig blieben 36 Mitglieder.

An der Spitze der Bruderschaft standen zwei Bruderschaftsmeister, die immer nur ein Jahr im Amte waren; jedes Jahr bei der Generalversammlung wurden zwei neue Meister gewählt und die Altmeister mußten Rechnung ablegen. Die abgehenden Meister konnten wiedergewählt werden. Der geistliche Leiter der Bruderschaft war der jeweilige Guardian des Klosters; das geht wohl aus der Angabe der Jahresrechnung 1528 heraus, wo der Guardian Jakob Einfalt genannt wird, in einem Zusammenhang, der hierauf mit Recht schließen läßt. Uebrigens ist ja Jakob Einfalt der Schriftführer der Jahresversammlungen.

Wenn wir nun die Namen des Verzeichnisses durchgehen, so finden wir solche darin, welche in früheren Zeiten zu Colmar guten Klang hatten. Hervorgehoben seien hier besonders die Familie der Limperg, aus welcher ein Mitglied im 14. Jahrhundert die sogen. Limpergkapelle am Colmarer Mün-

ster, gegenüber der jetzigen Polizei, erbauen ließ. Die Familie von Wimpfen existiert heute noch. Die Wirmlin oder Würmlin haben s. Z. zu Colmar eine große Rolle gespielt. Andere Namen, wie Bader zum Rädelsbad und Steffan zum Engel, weisen auf Oertlichkeiten hin, welche heute in Colmar noch unter diesem Namen bekannt sind. Das Rädelsbad war früher eine öffentliche Badeanstalt, die Oertlichkeit heutzutage liegt linkerhand des Stadttheaters. Das Haus zum Engel in der jetzigen Engelgasse ist der große Hof, in dem die Eisenhandlung Gustav Sitter sich befindet. In der Liste der geistlichen Mitglieder stehen einige Namen, welche in der Ordensgeschichte guten Klang haben, so Bruder Johannes Mentzer, er war Doktor und langjähriger Guardian des Klosters von Colmar, er war auch Custos Alsatie, als einen Vir utique prudens et circumspectus bezeichnet ihn die Chronik der Ordensprovinz.

Unter Mentzers Guardianat geschah es, daß die Minoriten von Colmar freiwillig die Vermögensverwaltung ihres Klosters in die Hände der Stadtverwaltung übergaben, und von da ab immer weltliche Schaffner die Klostersgüter verwalteten. Urkunde im Spitalarchiv Colmar, Fonds II B Nr. 5, vom Montag nach Sankt Bartholomaeus des Zwölftbotentags. Der Rat ernannte aus seiner Mitte zwei Pfleger, welche die Verwaltung des Guardians und des Schaffners überwachten, und jährlich Rechnung abnahmen. Christian Keßler nahm an einer Wahl teil, zu Straßburg mit Dr. Mentzer, als Discretus des Klosters von Colmar. Bruder Dionysius Keßler wurde 1521 Guardian zu Hagenau und starb dort 1542. Blasius Kern war Guardian von Colmar 1535—1539. Im Jahre 1522 ward er Guardian zu Würzburg, wo er während des Bauernkrieges 1525 mit seinem Mitbruder P. Georg Reylein unter der kleinen auserlesenen Schar sich befand, die den von den Bauern belagerten Frauenberg verteidigte. 1539 geht er nach Ueberlingen, und erscheint als Lesemeister dieses Klosters, 1543 als Mitunterzeichner des Verkaufsaktes des Colmarer Hauses. 1546 ist er nach Solothurn geschickt, um dort das Kloster wieder zu errichten. Bruder Gregorius Edelmann war 1502 Klosterschaffner und urkundet als solcher im Namen von Konvent und Guardian.

Hier sei aber auf einen Umstand aufmerksam gemacht, den nämlich, daß in der Mitgliederliste einige Bruderschaftsmeister, deren Namen in den Jahresprotokollen vorkommen, sowie der Guardian Jakob Einfalt, ebendort genannt, nicht vorkommen. Woran das hängt, wüßte ich nicht anders zu erklären, als daß vielleicht ein zweites Büchlein bestanden hat, das uns nicht erhalten ist. Anfangs glaubte ich, daß das hier

abgedruckte «Buch der Lebendigen der St. Annabruderschaft», analog den in den Kirchen und Klöstern geführten Seelbüchern, die auch «Buch des Lebens» oder «Liber Vitae» genannt wurden, ebenfalls ein Verzeichnis der gestorbenen Mitglieder sein könnte, was jedoch nicht der Fall ist; denn was hätten sonst die zweierlei Tatsachen zu bedeuten, die einmal durch das den Namen vorangestellte Totenzeichen, und dann durch den Annulationsstrich über denselben angegeben werden? Doch nur, daß einige Mitglieder durch den Tod, andere durch Austritt von der Bruderschaft ausgeschieden waren. Ein Seelbuch «Liber Vitae» ist somit unser Verzeichnis nicht. Dann aber mußte noch ein Zweites existieren, worin wir die obenerwähnten fehlenden Mitglieder finden würden.

Wenn wir nun zu den Jahres- und Rechenschaftsprotokollen übergehen, so erfahren wir dort auch noch interessante Tatsachen, welche uns in das intime Leben solcher frommen Bruderschaften einen Einblick gewähren. Ganz besonders wird uns die jedesmalige Höhe der Einnahmen und Ausgaben anmuten, und uns gestatten ein Urteil darüber zu bilden, ob auch hier Wimpfelings Vorwurf zutrifft, daß durch die Bruderschaften unnützerweise zu viel Geld in die Klöster kam. Schon jetzt kann ich sagen, daß solche Vorwürfe in Colmar selbst, dem Franziskanerkloster, noch nie gemacht worden sind, nirgends habe ich noch Mitteilung gefunden über üppiges Leben und unsittliches Betragen seiner Mönche. Ganz im Gegenteil findet man in der Chronik Mitteilungen, die nur zu der Minderbrüder Lob gereichen. So daß sie eine vielbesuchte Schule in ihrem Kloster unterhielten, daß sie zu Pestzeiten ihr Kloster zu einem Pestspitale eingerichtet haben, sie selbst darin die Kranken pflegten, und daß sogar bei der Pest von 1541, das Kloster heinahe daran ausgestorben sei; nur der Guardian blieb übrig, weil er nämlich nicht da wohnte. Es war Jakob Einfalt, derzeit Stiftsprediger in Würzburg.

Etwas Gegenteiliges werden wir sicher den Jahresrechnungen nicht entnehmen, dazu wären die Einnahmen und Ausgaben viel zu gering gewesen. So z. B. war im Jahr 1528 nicht einmal genug Geld in der Kasse um zwei Handwerkern ihre Rechnungen zu bezahlen im Betrage von 1 Pfund Rappen für Tafeln und Engel zu malen, und von 4 Gulden zum Einfassen von Engelsbildern in die Säulen der Bruderschaftskapelle. Dazu wird noch mit den betreffenden Meistern gemarktet, und ein Bruderschaftsmeister leiht eine kleinere Summe hierzu, während der Guardian einen anderen Teil des Betrages auf sich nimmt. Wenn auch nach heutigem Werte berechnet, die vier

Gulden etwa 120 Mk. ausmachen, so waren sie damals doch keine große Summe.

In den Jahresrechnungen sehen wir einige Ausgaben für Tafeln (Gemälde) Bemalung von Engelstatuen und Einfassung derselben in die Säulen der Bruderschaftskapelle 1528; für ein Antependium (Furaltar) 1 lib 12 β, 1539; für zwei hölzerne Lichtstöcke 1538. Dies erinnert dann, an das was Wimpfeling sagt, daß man neue Heiligenbilder kaufe, die Altäre damit schmücke, und für Lichter oder sonstige Altarzieraten mehr ausgabe zu Ehren der Heiligen, als sogar zu Ehren des Allerheiligsten. Und doch auch hier bescheidene Ausgabeposten. Ferner sehen wir in den Rechnungen Ausgaben für Wein und Brot, zum Bruderschaftsimbiß am Jahresversammlungstage: 1530, 3 Schilling weniger 2 Pfg. Die Notizen sind aber derart, daß nur in den ersten drei Jahren, 1528, 1529 und 1530 die Einnahmen und die Ausgaben erwähnt, und letztere von den ersteren abgezogen sind. In allen anderen folgenden Rechnungsablagen wird nur der jeweilige Kassenbestand bei Uebernahme des Meisteramtes durch die Neugewählten, mitgeteilt, so daß man sich von diesen Jahren dann allerdings kein genaues Bild mehr machen kann. Mit 1540 hören diese kurzen Protokolle, wohl auch die Bruderschaft, auf; denn damals war das Kloster beinahe verödet, der Klosterobere fort, und nur noch einige Brüder da, die selbst der Pest dann zum Opfer fielen. Das waren die bescheidenen Schicksale der St. Anna-Bruderschaft.

Weiter oben sagte ich daß am Kloster auch eine große Bruderschaft des Heiligen Franziskus bestanden habe; diese Nachricht der alten Colmarer Barfüßerchronik wird durch eine Angabe der Thanner Franziskanerchronik bestätigt. Dort wird nämlich mitgeteilt daß im Jahr 1386 die Erzbruderschaft des Heiligen Franz von Assissi hierzulande eingeführt worden sei. Dahin muß meine in meinem ebenfalls hier erschienenen Aufsätze «Die letzten Jahre des Colmarer Franziskanerklosters», ausgesprochene Vermutung, es möchte diese große Bruderschaft der Dritte Orden des hl. Franziskus gewesen sein, berichtigt werden.

Das was ich nun in obigen Zeilen beschrieben habe, sind keine welterschütternde Ereignisse; schlichte Bürger und fromme Klosterbrüder treten uns hier in Betätigung kirchlicher Aufgaben und Bedürfnisse entgegen; für uns gewinnen sie nur Interesse, daß diese Einrichtungen und Personen, mit dazu beigetragen haben, die Reformbewegung in der Kirche zu erwecken; weil die durch eben dieselbe hervorgerufene Reformation Luthers, sich hauptsächlich gegen dieselben gerichtet hat. Gerade diese Einrichtungen zeigten viele und schwere

Mißstände, und wenn dann unter ihnen einige bestanden, wo solche eben nicht vorkamen, so wurden sie im Sturme doch mit den anderen fortgefegt. Und dies war auch das Schicksal der Colmarer Bruderschaften, als im Jahr 1575 die Stadt die Reformation eingeführt hat.

Auszug
aus den Jahresversammlungsprotokollen der
St. Anna-Bruderschaft zu Colmar.

1528.

Schrift von der Hand Jakob Einfalts des derzeitigen Guardians des Barfüßerklosters zu Colmar.

Item uff Sunendag Nach Sanct Annen Dag im Jor xxviii haben die gemeinen brueder Sanct Annen bruderschaft ir fron ampt gehaben und haben die alten meister Namlich Meister Simon Glaser und Hans Hißler Rechnung gedon. Den Nüwen meistren, Meister hansen Hisler vnd Meister Michel Brant brot-becken um alles so bis uff hit gemeldten Dag, um Wachs und andres, ouch um die Schuld so meister Lienhart Moler man schuldig was sithar der Dofflen ouch der Engel so er gefast hat so do was in einer Summa 1 lib. rapp. minus viii ſ ist mit Meister lienhart gehandelt und guetlich yber kummen worden, dz gedochter Meister Lienhart solt nemmen fir alles sammen xvi β iii ſ und von dissen xvi β iii ſ soll geben, der guardian Jacob Einfalt vi β iii ſ , die ybrigen x β sollen geben die bruderschaft. Haben ouch geben uff hitt obgemelten Dag vii β , blibt man ym schuldig iii β . Vir diße iii β hat er entpfangen von Michel brant ii β und ist damit gar bezalt, auch uff gemelten Dag. Und Mit meister Martin flickh schlosser ist gerechnet um die engel so er an sant Annen bruderschaft Capel in die syl gefasset hat. Do von er fordert und begert iiii gld. Ist mit ym guetlich gehandelt und yberkumen dz er fir die iiii gl soll nemen iii gld. Hat ouch uff hit gemelten Dag entpfangen ii gld. blibt man ym schuldig xiii β . Disse soll man ym geben alle fronfast so fil uff den altar in offer gefalt. Und so dan gemelte schuld Meister Lienhart und Martin Flick schlosser gerechnet, und wie obstot in einem deren bezalt sind so blibt Nichts in den büchsen dan etwa uff 1 β bester ſ und helbling. Und hie by sind gewesen: Der gantz convent, Meister Simon Glaser, Meister Hans Hißler, Michel Brant der bruderschaft meister, Meister Lienhart Moler, Meister Martin Flick der schlosser. Und dan nach so blipt mane Meister Michel brant dem Nuwen meister schuldig ii β Die Er

dem Meister Lienhart Moler fir die iii β geben hat. und sy
meister Michel brant dargelichen hat, und hie mit ist die bru-
derschafft Sant Annen, biß uff hit gantzlich vrey nit mer schuldig
usgeschlossen die ii β Michel Branten.

1529.

Item vff Sundag Noch vincula Petri des xxix Jors haben
abermols die brieder Sant Annen bruderschafft, das loblich ampt
der meß, Zu lob preiß und er dem hechsten got gehabt, haben
uff gemelts Dag die Alten bruderschafftmeister den briedern
So zu gegen in dem morgen yms gewesen verhandlung gedon
um alles Ires Inemens und ußgebens. Und ist In der bichsen
so durchs gantz Jor dorin gefallen, gewesen xvi β minus 1 hellr.
Item und von solchen xvi β sind bezalt worden, meister Martin
Flick xiii β so man ym noch schuldig gewesen sithar das er
die engel gefast hat. Item mer hat man bezalt ii β Meister
Michel brant so man ym in voriger Rechnung schuldig bliben
und er Lienhart moler zu selber bezalung dargelihen hat. Und
so dan gemelte Bezalung von den xvi β obstot uffgehoben und
usgeben, so blipt noch In den bichsen der briederschafft xvii ⸗
1 haller.

Und sind uff kunfftig Jor bruderschafft meister widerum
worden: Meister Hans Hisler, und Meister Michel brant. Disse
Meister haben sich begeben von huß zu Huß zu gon und alle
so vormols in der bruderschafft gewest, zu erfrogen, ob sy
wellent dorin sin oder nit.

Im Jahr 1530, waren an Himmelfahrt Mariae in Summa in der Büchse	VII β
Davon ward ausgegeben für Wein und Brot am selben Tage . . .	III β—2 ⸗
Rest	III β 2 ⸗
Im Jahr 1531. In der Büchse bei Ueber- gabe an die neuen Meister . . .	XI β 7 ⸗
1532. In den Büchsen bei der Rechnung am Sonntag Vincula Petri . . .	II fl. VI ⸗
1533. Gerechnet uff Crucis exaltatio. Ist in der Bixen bliben	1 ⸗ XII β 4 1/2 ⸗
1535. Abgerechnet uff Sundag nach Galli mit	III fl. V 1/2 β
1536. Uff Sontag nach Dominici blieben	II ⸗ XI β III 1/2 ⸗
1537. Uff Sontag nach unserer Frauen Himmelfahrt ist in der Bixen ge- blieben	II 1/2 ⸗ IV β V 1/2 ⸗

1538. Handt sy gemacht 2 hiltzere Lich-
terstöck und sind bezahlt.
1539. Habent sy ein furaltar gemacht der
kost 1 g XII β
Gerechnet nach Vincula Petri
und ist in der bixen gewesen . . II fl. in Gold III β
1540. Suntags vor Lorentzii . . . blieb
in der Bicsen II fl. VIII β II g
-

VI.

Die Vorrevolution in Gebweiler 1788/89 oder der Widerstreit zweier Rechts- und Welt- anschauungen.

Von

L. Ehret.

(Vortrag, gehalten am 3. März 1909 in der Vogesenklubsektion
Gebweiler).

Einrichtung der Provinzialversammlungen.

Im Jahre 1787, als in Frankreich die Finanznot aufs höchste gestiegen war, ließ der König 144 der angesehensten Bürger von Frankreich, die sogenannten Notabeln, worunter sich auch der Fürstabt von Murbach befand, in Paris zu einer Beratung über die zu ergreifenden Rettungsmittel zusammentreten. Bei der Regierung lag die Absicht vor, eine allgemeine Grundsteuer einzuführen und der Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit ein Ende zu machen. Doch wollten die Notabeln hiervon nichts wissen, weil diese Maßnahmen sie selbst angegangen hätten. Was vor den beiden Ständen rückhaltlos Anerkennung fand, war einzig und allein der Antrag auf Gründung von Provinzial-, Distrikts- und Gemeindeversammlungen oder Municipalitäten.

Diese Beschlüsse haben noch in demselben Jahre durch königliche Edikte Gesetzeskraft erlangt. Die aus dem Volkswillen hervorgegangenen Körperschaften sollten in erster Linie für eine gerechtere Verteilung der Steuern Sorge tragen. Die Provinzialversammlung hatte das Budget der Provinz festzu-

stellen und die Steuern für die Distrikte auszuschreiben. Diese nahmen dann die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden vor, während dann die Gemeindeversammlungen oder Municipalitäten diese Arbeit im kleinen für die Gemeinde zu leisten hatten. So wollte man also das Volk mit Hand anlegen lassen, die auf dem Gebiete der Steuerverwaltung bestehenden Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen und ihm dadurch die Steuerlast erträglich machen. In diesem Sinne versprach man sich von dieser Neuerung die schönsten Erfolge. «In den Provinzialversammlungen», rief der Minister de Brienne den Notabeln im Abschiedswort zu, «hat die Nation ein neues Leben und Dasein erhalten»¹.

Ein neues, glückverheißendes Leben! Wer hätte dies bei der allenthalben bestehenden Mißwirtschaft nicht sehnlichst herbeigewünscht? Bis dahin waren die Intendanten die allmächtigen, unumschränkten Provinzenbeherrscher. Abgesehen von den höchsten richterlichen Befugnissen des Conseil souverain und dem Militärwesen waren alle Zweige der Verwaltung in der Hand des Intendanten vereinigt. Verantwortlich war er nur dem Könige, und eine Kontrolle seiner Amtsführung gab es nicht. Soll es da befremden, wenn in allen Zweigen der Verwaltung, namentlich im Forst- und Steuerwesen, die verderblichste Willkürherrschaft Platz griff? Der Conseil souverain machte 1787 in einem Schreiben an den Siegelbewahrer in Paris kein Hehl daraus, daß die Bewohner des Elsasses schon längst einer solchen Herrschaft preisgegeben seien. Auch die bald ins Leben tretenden Provinzialversammlungen stimmten allgemein in diese Klagen ein; einige bezeichneten die Verwaltung des Intendanten in Straßburg geradezu als Tyrannei².

Somit hätten die Provinzialversammlungen, wenn sie im ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers beratende und überwachende Verwaltungsorgane geblieben wären, eine segensvolle Neuerung werden können. Man übertrug ihnen jedoch außer dem Steuerwesen in selbständiger Weise verschiedene Verwaltungsangelegenheiten, wie öffentliche Arbeiten, Wegebau, Unterhaltung der öffentlichen Gebäude usw. Wie jetzt die

¹ Reden in der Notabelnversammlung. Colm. Stadtb. Chauf. 609.

² Hoffmann, *La nouvelle et l'ancienne administration* S. 9. Die Provinz war in acht Subdelegationen geteilt. Auf Ob.-Els. entfielen deren drei: Colmar, Hüningen und Belfort. Jede derselben umfaßte mehrere Departemente: Zur Subdelegation Colmar gehörten die Departemente Gebweiler, Bollweiler, Issenheim, Ollweiler, Rufach, Ensisheim, Thann, Horburg, Reichenweier, Hl. Kreuz, Rappoltsweiler. Der herrschaftliche Amtmann in Gebweiler war auch der «Bailli» des Departements Gebweiler und hatte als solcher die Erlasse des Intendanten und Subdelegierten zu vollziehen.

hauptsächlichen Verwaltungsmaßnahmen in der Provinzialversammlung zur Sprache kamen, war wohl der Intendant in seiner bisherigen Bewegungsfreiheit beschränkt. Er versah in der neuen Versammlung das Amt eines königlichen Kommissars, freilich mit vollziehender Gewalt für die hier gefaßten Beschlüsse.

Daß aber bei dieser Doppelverwaltung schwere Konflikte unvermeidlich waren, liegt auf der Hand, und zwar ereigneten sich diese nicht nur oben zwischen Provinzialversammlung und Intendant, sondern auch unten zwischen den Munizipalitäten und dem bisherigen Magistrat, und so bewahrheitete sich in dieser Neuordnung des Dichters Wort :

«Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.» —

Das Edikt zur Gründung von Provinzialversammlungen für die Els. Provinz erschien am 12. Juli 1787. Hinsichtlich der Munizipalitätsversammlungen bestimmte dieses Edikt folgendes: Munizipalitäten sind da zu errichten, wo keine bestehen¹. An den bereits vorhandenen soll nichts geändert werden. Es setzt sich die Munizipalität zusammen aus dem Grundherrn, dem Ortsgeistlichen und einer gewissen Zahl von Mitgliedern. Dieselbe richtet sich nach der Zahl der Feuerstellen der betreffenden Gemeinde. Bei 100 sind 3, bei 200 6 und bei mehr als 200 9 Mitglieder zu berufen. Die Munizipalität besitzt dann einen Sachwalter, Syndikus, der für den Vollzug der gefaßten Beschlüsse Sorge zu tragen hat. Der Grundherr und der Ortsgeistliche sind von Rechtswegen Mitglieder, die übrigen werden in geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Gemeindebewohner ernannt. Wahlberechtigt ist jeder ortsansässige Bürger, der wenigstens 10 Livres Steuern bezahlt. Gewählt kann nur werden, wer 25 Jahre alt ist, wenigstens 1 Jahr lang in der Gemeinde wohnt und zum mindestens 30 Livres Steuern bezahlt. Zwei Brüder oder Schwäger, sowie Schwiegervater und Schwiegersohn können nicht gleichzeitig Mitglieder der Munizipalität sein. Die Munizipalität erneuert sich jedes Jahr um ein Drittel. Die auszuscheidenden Mitglieder werden zuerst durch das Los, später durch das Alter bestimmt. Eine etwaige Wiederwahl kann erst wieder nach zwei Jahren erfolgen; der Syndikus jedoch kann zweimal nacheinander gewählt werden. Den Vorsitz in der Versammlung führt der Grundherr, in dessen Ab-

¹ Versuchsweise hatte man einige Jahre vorher in der Haute-Guyenne und in le Berry Provinzialversammlungen eingerichtet.

wesenheit aber der Syndik. Im Behinderungsfalle kann sich der Grundherr durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; in diesem Falle steht aber dennoch der Vorsitz beim Syndik¹.

Unter Berufung auf die Bestimmung, daß an den bereits bestehenden Munizipalitäten nichts geändert werden dürfe, suchten die herrschaftlichen Regierungen im Elsaß dahin zu wirken, daß die von ihnen abhängigen Räte, wie sie in den meisten Ortschaften in althergebrachter Weise bestanden, als Munizipalitäten im Sinne des Gesetzes anerkannt würden. Allein die Provinzialversammlung faßte am 11. März 1788 den Beschluß, daß die alten Räte, deren Befugnisse kein Ausfluß des Volkswillens waren, niemals als die durch Gesetz verlangten Munizipalitäten anerkannt werden könnten. Gleichzeitig wurden zur Vornahme der Wahlen die nötigen Anordnungen erlassen.

Beschreibung der alten Zustände.

Um richtig ermessen zu können, welche Umwälzungen hierdurch im hiesigen Gemeindewesen hervorgerufen wurden, muß zunächst bei der Betrachtung der bisherigen Zustände in der Stadtverwaltung Halt gemacht werden.

Trotz des 1680 erfolgten Ueberganges der Stiftabtei Murbach unter französische Oberhoheit sind die alten grund- und herrschaftlichen Rechte des Fürststabs und des Kapitels mit nur wenigen Einschränkungen erhalten geblieben². Zu diesen Rechten gehörte auch die Ernennung sämtlicher Verwaltungsbeamten (Anntmann, Stadtschreiber, Fiskal, Schultheiß und die Ratsmitglieder). Im Jahre 1773 wurde die Zahl der Ratsherren von vier auf fünf erhöht. Das selbstherrliche Regiment erstreckte sich auch auf die Zünfte, da die Berufung der Zunftmeister von 1779 ab ebenfalls als herrschaftliches Recht beansprucht war. Von da ab setzte man dann die Zahl der Ratsherren auf sechs fest³. Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts schien die Bürgerschaft den Mißstand einer solchen Verwaltung bitter empfunden zu haben. In Decks Chronik findet sich auf Seite 35 die kurze Bemerkung, daß infolge des 1767 hier ausgebrochenen Bürgerkrieges auf Anordnung des Intendanten kein Ratsmitglied mehr zum Amte eines Weinstichers, Kirchen- und Spitalpflegers berufen werden durfte. Meine Bemühungen, im hiesigen städt. Archiv und im Bezirksarchiv zu Colmar näheren

¹ Städt. Archiv.

² Siehe Ehret, Geschichte der Stadt Gebweiler, S. 474.

³ Städt. Archiv DD 7.

Aufschluß über diesen Bürgerkrieg zu erhalten, sind fast erfolglos geblieben. Vielleicht daß der Rat aus guten Gründen von den damaligen Vorkommnissen keinen schriftlichen Vermerk genommen oder die etwa gemachten Aufzeichnungen später beiseite geschafft hat. Soviel steht jedoch fest, daß der Bürgerkrieg 1767 einen tatkräftigen Vorstoß der Bürgerschaft gegen das autokratische Regiment bedeutete. Am 20. desselben Monats beauftragte der Vertreter des Intendanten, der Subdélégué Müller von Colmar, den Magistrat, wegen der zwischen diesem und den Bürgern entstandenen «Konsternation» auf den 24. August sämtliche Ratsmitglieder, die Zunftmeister, sowie den General der Bürgerschaft auf dem Rathaus zu versammeln; er werde hierzu erscheinen und im Auftrage seines Herrn in der Stadtverfassung verschiedene Veränderungen vornehmen¹. Diese Aenderungen bestanden darin, daß die Selbstherrlichkeit des Rates oder Magistrates etwas eingeschränkt wurde. Man ergänzte ihn nämlich durch einen dreigliedrigen Ausschuß, der von 50, allen Zünften entnommenen Notabeln zu wählen war. Diese «Elus» hatten vor allen mit dem Rate zu pflegenden Unterhandlungen und Beratungen ihre Zunftbrüder zu hören. Die Wahl der drei ersten Ausschußmitglieder erfolgte am 4. Februar 1770². Schon 1773 glaubten drei Bürger beim Intendanten darüber Beschwerde einlegen zu müssen, daß die «Elus» die Gemeindegeschäfte mit dem Magistrat verhandelten, ohne auf die Zünfte Rücksicht zu nehmen³. Dies läßt darauf schließen, daß der Magistrat die Neugewählten so zu bearbeiten verstand, daß sein hisheriges, freies Beschließungsrecht keine Gefahr lief. Aus diesem Grunde auch hatte 1767 die Verfügung des Intendanten, in Gemeindeangelegenheiten den Zunftmeistern wie von alters her beratende Stimme zu belassen, ihren Zweck nicht erreicht. Der Magistrat wollte sich eben von den Zünften nicht in die Karten blicken lassen; so geschah es denn, daß sich die Ratsherren auch mit der Würde eines Zunftmeisters bekleiden ließen. Hiermit waren also alle in der Verwaltung eines Gemeindegewesens bestehenden Machtbefugnisse in der Hand des Magistrats vereinigt. Ueber das gegen das selbstherrliche Regiment immer mehr um sich greifende tiefe Mißbehagen brauchte sich der Magistrat keine schweren Sorgen zu machen. Wußte er doch, daß, sofern er den Willen der Herrschaft tat, er ein Lebensalter seines Amtes walten und überdies noch das Vergnügen haben konnte, seine Stelle auf den

¹ Städt. Archiv CC 23.

² Städt. Archiv CC 26.

³ Städt. Archiv BB 4. S. auch Chronik Deck S. 30.

Sohn oder einen nahen Verwandten vererbt zu sehen. Daß das Wohldienen der Ratsherren gegenüber der Herrschaft immer in Einklang stand mit den Rechten und Interessen der Stadt, wird kein Kenner der alten Zustände bejahen können. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt überhaupt seitens der herrschaftlichen Verwaltung das Bestreben zutage, ihre Rechte und Machtbefugnisse auf Kosten der Bürgerschaft immer mehr auszuweihen. So muß man sich erstaunt fragen, wie verschiedene Nutzungen, die noch im 17. Jahrhundert der Stadt zustanden, 100 Jahre später in den Besitz der Herrschaft übergegangen waren. (Stadtgräben, Steinbruch im Axwald)¹.

Das Amt eines Ratherrn verlieh nicht nur Macht und Ansehen, sondern auch noch ganz erhebliche materielle Vorteile.

Nach alter Festsetzung hatten bis dahin zu fordern: Der Amtmann für Ratsbecher und Handschuhe 45 Livres und 24 Klafter Holz zu 5 Livres², außerdem an Ostern statt der Ostereier ein fettes Lamm nebst einem «Kalbsstotzen»; der Schultheiß für Ratsbecher und Handschuhe ebenfalls 45 Livres, 16 Klafter Holz zu 2 Livres und an Besoldung 130 Livres. Für den Bürgermeister und die übrigen fünf Ratsfreunde betrugen die Bezüge für Ratsbecher und Handschuhe ebenfalls je 45 Livres nebst 6 Klafter Holz zu 2 Livres. Für die Rechnungsführung standen dem Bürgermeister außerdem noch 20 Livres zu und zur Abgabe an die Winzer noch weitere 6 Klafter Holz. Beim Jahreswechsel wurde der Magistrat auf städtische Kosten mit den Neujahrswecken beschenkt. Aus 72 Pfund mürbem Teig erhielten: Der Fürstabt 15, ein Kapitular, den die Reihe traf, neun, der Amtmann, Rektor, Fiskal, Stadtschreiber, Schultheiß und Bürgermeister je 8 Pfund. Dies kostete die Stadt jährlich 36 Livres. Dann fiel für den Magistrat wieder etwas ab vom Pächter des Salzverkaufs. Während dem Amtmann, Schultheißen und Stadtschreiber jährlich je zwei Sester zu liefern waren, erhielten die übrigen Ratsherren je einen Sester. Ferner war mit jedem Zeitaufwand im Dienste der Stadt noch eine besondere Entlohnung verknüpft. Kein Schritt wurde unternommen, keine Arbeit geleistet, ohne daß nicht eine besondere Vergütung beansprucht worden wäre. So ließ sich beispielsweise hierfür im Jahre 1788 der Schultheiß Deck 109 Livres auszahlen, während für die übrigen Ratsherren die besondern Gebühren in diesem Jahre mit 192 Livres und die des Amtmannes Reichstetter mit

¹ Siehe das «cahier de doléances». Städt. Archiv FF. 2.

² Nach heutigem Geldwert ist ein viermal so großer Betrag zu setzen.

56 Livres gebucht wurden¹. Den Händen der Ratsherren war auch das Brot- und Fleischschaueramt anvertraut. Für die Brotschau bezogen sie von den Bäckern das Schaubrot, d. h. eines der kleinsten zum Verkaufe gebackenen Brote. Im Jahre 1788 hatten dieselben Sollwert (20 Pfg.) Ueberdies zahlte die Stadt den Brotschauern an fester Besoldung jährlich noch 6 Livres, 13 s., 4 de. Für die Fleischschau betrug die Schaugebühr von jedem Rind ein Pfund Fleisch und an fester Besoldung jährlich 3 Livres, 6 s., 8 de., zusammen also 10 Livres. Also deckten diese Nebenämter trotz geringer Mühe- waltung im Haushalte den Brot- und Fleischbedarf. Weiter wäre dann noch der den Ratsherren in ihrer Eigenschaft als Gerichtsherren zustehenden Rechtsprechungsgebühren, ihrer Steuerbefreiung, der Befreiung von allen persönlichen Dienstleistungen, sowie der bei Wahrnehmung der Gemeindegeschäfte üblichen Zechgelagen auf Kosten des reichgefüllten Rathauskellers zu gedenken. Ueber all den vielseitigen Amtsverrich- tungen konnten dann die Ratsherren doch noch ihrem Hauptberuf als Gewerbetreibende oder Weinbauer obliegen. Zweifellos wird ihnen ihre Würde auch hier von großem Vorteil gewesen sein, da die besoldeten und vielbegehrten Stadttämter, mit denen man in Handel und Wandel in Widerspruch geraten konnte, nur den Händen guter Freunde oder den Familienangehörigen anvertraut wurden.

Bezeichnend für die Zustände in unserer Stadtverwaltung am Vorabende der Revolution sind auch die scharfen Randbemer- kungen des Intendanten de la Galaizière zu den städtischen Rechnungen. Im Jahre 1786 erhob er gegen den Rat den gewiß wenig schmeichelhaften Vorwurf, daß die Rechnung von 1783 mehrere Ausgabenposten enthielte, womit der Magistrat seit mehreren Jahren Mißbrauch treibe, daß man in gewissenloser Weise den Zinswein verschleudere und teilweise mit Verlusten im Rathauskeller lagern lasse, wiewohl die städtische Rechnung Unterbilanz aufwiese. Der Intendant erklärte schließlich die Ratsherren künftighin persönlich verantwortlich für jede den Betrag von 50 Livres übersteigende und ohne seine Ermächtigung gemachte Ausgabe. Ferner wurde angeordnet, die 220 Ohmen Stadtwein sofort im Interesse der Stadt zu verkaufen und vom nächsten Jahre an die Weinzinsen zu verpachten². Letzterer Weisung kam der Rat nach. Am 18. Sept. 1786 steigerte Jakob Ulrich die 59 Ohmen 12 Maß betragenden Weinzinsen zu 6 Livres den Ohmen. Bezüglich der Rechnung-

¹ Städt. Archiv CC 63.

² Städt. Arch. CC 38.

führung mußten jedoch seitens des Intendanten immer noch weitere Beanstandungen erfolgen. Am 6. März 1788 tadelte er in scharfer Weise, daß sich die Ratsherren für die geringfügigsten, in Interesse der Stadt vorgenommenen Dienstleistungen bezahlen ließen, wozu sie doch nach den dieserhalb ergangenen Ordonnanzen nicht berechtigt seien¹. So lagen also die Verhältnisse, als die Munizipalitäten ins Dasein traten. An Zündstoff, die Geister gegen das bestehende Regiment zu entflammen, fehlte es demnach nicht.

Die Wahl in Gebweiler.

Die Wahl der Gebweiler Munizipalität erfolgte am 13. April 1788 unter dem Vorsitze eines Kommissars des Zwischenbureaus (Peter Brobeque). Die Stadt zählte 631 Feuerstellen und hatte demgemäß neun Mitglieder zu berufen. Zur Wahl schritten 276 Bürger. Es wurden gewählt: Sebastian Vogelweith, Franz Joseph Burtschy, Philipp Hug, Jakob Biehler, Thad. Biehler, Joseph Haas, Theobold Urben, Dominik Jehlen und Kreylinger Joseph. Als Syndikus ging der Huissier Andreas Beck aus der Urne hervor. Das Alter der Gewählten schwankte von 47—60 Jahren, deren Steuerveranlagung von 32—100 Livres. Die Sekretärstelle erhielt Valentin Callias².

Die Provinzialversammlung in Straßburg fühlte sich berufen, das königliche Edikt über die Einrichtung dieser Versammlung in eigenmächtiger Weise zu interpretieren und zu ergänzen. So hatte sie am 22. März 1788 angeordnet, daß alle herrschaftlichen Beamten, wie Schultheiß, Bürgermeister, Stadtschreiber, Ratsherren usw. bei den Munizipalitätswahlen vom passiven Wahlrecht auszuschließen seien. Der die Gebweiler Wahl leitende Kommissarius ging noch weiter, indem er genannten Personen auch noch das aktive Wahlrecht benahm. Das Wahlergebnis bedeutete eine Niederlage für die Herrschaft, insofern sämtliche Gewählten mehr oder weniger ihre ausgesprochenen Gegner waren. Als unruhiger, für die neuen Verhältnisse besonders begeisterter Bürger galt der Syndikus Beck. Auf Grund des Berichtes des Wahlkommissars und anderer Beschwerdeschreiben wurde er am 30. April 1788 ernstlich ermahnt, sein «respektwidriges und unanständiges Betragen» der Herrschaft gegenüber einzustellen und ihr zur Erhaltung eines guten Einvernehmens in der Gemeinde mit Ehrfurcht und Ge-

¹ Städt. Archiv CC 40.

² Städt. Archiv B. B. 4.

horsam zu begegnen. Sein Verhalten sei um so «gewagter», als ihm schon 1773 seitens des Intendanten ein ernstlicher Verweis hätte erteilt werden müssen¹.

Das Verhalten der Herrschaft der Munizipalität gegenüber.

Die Rechtsverhältnisse der Fürstabtei Murbach zwischen der französischen Krone einerseits und den Stiftsbewohnern andererseits hatten durch Lettre patente von 1780 ihre gesetzliche Festlegung gefunden. Auf diese verbrieften, durch kein Edikt aufgehobene Rechte pochend, konnte und wollte die Herrschaft den alten Rat zu Gunsten einer ihrem Einfluß entrückten Munizipalität nicht preisgeben. Sie erklärte daher, in der Stadtverwaltung die neue Behörde nicht anerkennen zu können. Diese Stellungnahme ist auch mit Rücksicht auf die gesetzlichen Grundlagen der Munizipalitäten wohl begreiflich: Die neue Verfassung machte den Fürstabt zum Vorsitzenden einer Versammlung, bei deren Wahl er gar nicht mitwirken durfte. Er wurde gleichsam der Untertan seiner bisherigen Untertanen. «Die Munizipalität», schreibt das Kapitel am 17. Mai 1788, «an deren Spitze der unruhigste Geist steht, wirft sich zum Richter der Herrschaft und deren Vasallen auf und schreibt uns allen Gesetze vor»². Noch am 29. November 1789 berief sich die Herrschaft auf die durch den Westfälischen Friedensschluß ihr zustehenden und durch den Patentbrief neuerdings anerkannten Rechte und legte aufs entschiedenste gegen die seitens der Munizipalität bereits erfolgten oder noch zu erfolgenden Eingriffe Verwahrung ein³.

Auch der Rat wollte von einem Verzicht auf seine althergebrachten Rechte nichts wissen, und so standen sich bald beide Körperschaften in leidenschaftlichem Kampfe gegenüber. Es stießen jetzt Gegensätze aufeinander, die bis dahin dem gemeinen Manne unbekannt geblieben waren. Im weitern Sinne war dies ein Kampf der nach Selbständigkeit ringenden Kräfte gegenüber einem selbstherrlichen Regimente. So förderten und beschleunigten die Provinzialversammlungen die feuersbrunstmäßige Ausbreitung eines revolutionären Geistes. Das war also das glückverheißende, neue Leben, das kurzfristige, unfähige Staatsmänner dem siechen Staatskörper durch

¹ Städt. Archiv B. B. 4.

² Bezirks Archiv C 1595.

³ Städt. Archiv FF 10.

die Provinzialversammlungen einhauchen wollten, statt daß sie mit scharfen Zuge das erste Grundübel, nämlich die schreiende Ungerechtigkeit in den Staatslasten, zu beseitigen suchten. Leider hat es in dem Anprall gegenstrebender Interessen zwischen Magistrat und Munizipalität an einer festen, zielbewußten Oberverwaltung gefehlt. Intendant und die Provinzialversammlung in Straßburg waren eben durch die politischen Wirren in Paris zur Ohnmacht verurteilt und sahen zaghaft und unschlüssig dem auflodernden Feuerbrände zu. Ihre Weisungen und Erlasse konnten die erregten Geister nicht mehr in ruhigere Bahnen zurücklenken, denn man wußte zu gut, daß die Worte nicht von Taten begleitet sein konnten. Die Beschlüsse der Provinzialversammlung konnten nur durch den Intendanten in Vollzug gesetzt werden; und dieser hatte es nicht so eilig, sich einer unliebsamen Behörde gegenüber besonders entgegenkommend zu erweisen.

Neuwahl.

Der Fürstabt erkannte die Munizipalität nicht nur nicht an, sondern beanstandete auch die Wahl wegen vorgekommener Gesetzeswidrigkeiten. Nach seinen Angaben sollten nämlich die Gewählten in einem nach dem Gesetze unzulässigen Grade miteinander verwandt sein und einer einzigen Familie angehören. Daraufhin ließ Baron von Berckheim, der Syndikus des Zwischenbureaus in Colmar, am 30. April 1788 dem Syndikus Beck in Gebweiler die Weisung zugehen, die Munizipalitätsversammlungen — abgesehen von sehr dringenden Fällen — bis auf weiteres nicht einzuberufen. Beck kehrte sich jedoch nicht hieran und setzte die erste Versammlung auf den 1. Juni 1788 fest. Tags zuvor begab er sich mit Vogelweith zum «gnädigsten Fürsten des Ritterstifts», um ihn von seinem Entschlusse in Kenntnis zu setzen. Der Fürst fertigte die beiden mit dem kurzen Bescheide ab, daß er sich mit den andern Herrschaften der Provinz den Munizipalitäten widersetze und darum die angesagte Versammlung verbiete. Dies konnte den Syndikus Beck nicht abhalten, den feststehenden Entschluß zur Ausführung zu bringen. Mit Rücksicht auf seinen Empfang beim Fürsten sah er davon ab, dessen Vertreter zur Sitzung einzuladen. Der Pfarrer Burgunder erschien jedoch und erwies sich auch in der Folge als eines der treuesten Mitglieder der Munizipalversammlung. Der Syndikus verlas die Anweisung der Zwischenkommission betreffend Einrichtung der Munizipalität, was mit «höchstem Vergnügen» angehört wurde. Die Versammlung beschloß dann, der Zwischenkommission das

Verhalten des Fürstabtes bekannt zu geben und diese zu bitten, daß sie der Gemeinde «mit väterlichem Rat beispringe». —

Trotzdem verharrete der Großdechant in der Auffassung, daß die Wahl der Munizipalität zu Unrecht erfolgt sei. — «Er sprach», wie es in den Protokollen heißt, «dem Syndikus jede Qualität ab, in Gemeindegeschäften etwas zu sagen». Um den «überhäuften Vorwürfen ein Ende zu machen und die arme Gemeinde von weiterem Schaden zu bewahren», bat die Munizipalität das Zwischenbureau in Colmar um Anberaumung einer Neuwahl. Man fand hiermit Gehör. Baron von Klinglin, der Präsident der Colmarer Bezirksversammlung, teilte am 17. Juni 1788 dem Syndikus mit, daß die Neuwahl am 22. desselben Monats auf dem Rathause vorzunehmen sei. Der Baron wollte den Vorsitz übernehmen. Beck wurde beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen und auch den Fürsten hiervon in Kenntnis zu setzen. Dieser Weisung nachzukommen, versammelte Beck am 20. die gesamte Bürgerschaft. Hierzu hatten sich auch die Magistratsherren in ihrer Eigenschaft als Zunftmeister eingefunden. Es mag ihnen nicht gefallen haben, die sonst nur ihres Dienstes gewärtigen Weibel zu amtlichen Bekanntmachungen im Auftrage anderer handeln zu sehen. Sie rissen diesen Amtsdienern die Schriftstücke aus den Händen und wiesen sie in ernstester Weise zu recht, daß sie von einem «verachtungswürdigen Menschen», wie Beck sei, Befehle entgegen bekommen hätten. Was Beck selbst von dort zu hören bekommen haben soll, möchte er, wie er am Tage vor der Wahl nach Colmar schreibt, selbst vor Freunden nicht wiederholen. In demselben Schreiben beantragt Beck, daß der Magistrat gelegentlich der Wahl vom Wahllokal ferngehalten werde, weil sonst unter deren Einfluß die Wahl zu Ungunsten der allgemeinen Volksstimmung ausfallen könnte. —

Diesem Wunsche wurde auch entsprochen; die herrschaftlichen Beamten hatten rechtlos das Ergebnis der Wahl abzuwarten. Die zweite Wahl bildete die Bestätigung des ersten Wahlausgangs. An Stelle von Dominik Jehlen, der aus Verwandtschaftsgründen zurücktreten mußte, rückte Leodegar Wetterwald.

Auch der Syndikus Beck wurde wiedergewählt.

Die Zahl der Wahlmänner betrug diesmal 301.

Bezirks- und Provinzialversammlung.

Munizipalität und Magistrat suchen in ihrem Rechtskampfe, wie sich dies bereits gezeigt hat, fortwährend Schutz und Hilfe bei den zuständigen Behörden in Colmar und Straßburg, und

darum muß hier noch in wenigen Zügen des Ausbaues der Provinzialversammlungen gedacht werden.

Ueber den Munizipalitäten standen die Bezirksversammlungen. Ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen der bisherigen Herrschaftsgebiete teilte man das Elsaß in die sechs Bezirke Landau, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Hüningen und Belfort. — Der Bezirk Colmar, wozu Gebweiler gehörte, erstreckte sich von den Vogesen bis zum Rhein; im Norden deckte sich die Grenze mit der heutigen Bezirksgrenze, während im Süden die Ortschaften Rumersheim, Ensisheim, Pulversheim, Bollweiler, Berrweiler, Hartmannsweiler, Wünheim und Sulz die Grenze bildeten. Das St. Amarintal wurde dem Belforter Bezirk einverleibt. — So ging zum ersten Male ein Riß durch das Herrschaftsgebiet Murbach.

An die Spitze eines Bezirkes stellte man eine aus 24 Mitgliedern bestehende Bezirksversammlung. Hiervon hatten sechs dem geistlichen Stande, sechs dem Adel und die andern zwölf dem dritten Stande anzugehören. Sämtliche Bezirksvertreter mußten auch Mitglieder der Munizipalitäten sein. Für die ersten drei Jahre bestimmte die Provinzialversammlung die Hälfte der Abgeordneten; die sich dann selbst zur Vollzahl von 24 ergänzten. Den Vorsitz der Versammlung führte ein Geistlicher oder ein Adelliger. Die Abstimmung erfolgte nach Köpfen. Der Bezirksversammlung gehörten dann noch zwei Sachwalter oder Syndikus an, von denen einer dem geistlichen Stande oder dem Adel und der andere dem dritten Stande entnommen war. Für die Zeit, da die Bezirksversammlung nicht tagte, war eine besondere Kommission berufen, die man anfänglich Zwischenkommission, später Zwischenbureau nannte. Diese Kommission setzte sich zusammen aus einem Mitgliede der Geistlichkeit, einem Adelligen und zwei Angehörigen des dritten Standes, sowie den beiden Syndiken. Infolge der wechselvollen Ereignisse im Jahre 1789 traten die Provinzialversammlungen und die Bezirksversammlungen nicht mehr zusammen.

So konnten die Zwischenbureaus nach Gutdünken schalten und walten und selbstherrlich die ihnen erteilten Befugnisse überschreiten.

Die Spitze der Munizipalitäts- und Bezirksversammlungen bildete die aus 48 Abgeordneten bestehende Provinzialversammlung. Zum Vorsitzenden derselben bestimmte der König Herrn v. Flachslanden. 24 Mitglieder hatten in gleicher Zahl den beiden oberen Ständen und 24 dem dritten Stande anzugehören. Wie bei den Bezirksversammlungen, so gab es auch hier zwei Syndike und eine Zwischenkommission. Für die ersten drei

Jahre ernannte der König außer dem Vorsitzenden 23 Mitglieder, die dann die anderen 24 zu berufen hatten. Die Provinzialversammlung trat am 10. November 1787 zusammen. Sie hatte die erforderlichen Maßnahmen zu der später folgenden Bildung der Bezirksversammlungen und der Munizipalitäten zu treffen und dem drohenden, teilweise schon entbrannten Widerstreit zwischen der alten und neuen Verwaltung in den Gemeinden durch besondere Bestimmungen entgegenzuwirken. Wie bereits erwähnt, tat sie dies in ganz freier Weise, indem sie sich gewissermaßen als gesetzgebende Versammlung betrachtete. Durch Beschluß vom 30. Aug. 1788 bestimmte sie bezüglich der Rechtsverhältnisse zwischen Munizipalität und Magistrat folgendes:

Der Munizipalität stehen ganz allein zu:

1. Die Verteilung aller königlichen Auflagen und Straßensteuern.
2. Die Verwaltung des Gemeindevermögens, des Spitals und die Armenpflege.
3. Beaufsichtigung der Gemeindegebäude, der Wege und Straßen. — Zu Frondiensten kann allein nur der Schultheiß beordern. Ohne Vollmacht der Zwischenkommission darf keine den Betrag von 6 Livres übersteigende Ausgabe gemacht werden.
4. Die Erhebung herrschaftlicher Gefälle.

Dem Magistrat stehen zu:

1. Der Befehl über Wachen, Nachtwächter und alles, was zur öffentlichen Sicherheit gehört.
2. Militärsachen.
3. Festsetzung der Strafen für Feldvergehen.
4. Das Maß- und Gewichtswesen, Fleisch- und Brotschau, Marktpolizei. Außerdem verbleibt das Gericht in den Händen des Magistrats.

Unter Mitwirkung der Munizipalität hat der Magistrat folgende Befugnisse:

1. Aufsicht über Bewässerung der Wiesen.
2. Das Recht, mit dem Syndikus den Versteigerungen beiwohnen zu können.
3. Die Bestimmung des Herbst- und Erntebeginns.
4. Die Ernennung der Bannwarte, Weinsticher, Winzer Hirten, Gemeindediener — Dies unbeschadet eines etwaigen, der Herrschaft zugestandenen Ernennungsrechtes für einen oder den andern Beamten¹.

¹ S. Bz. Arch. C 1591.

Der Kampf beider Körperschaften in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten.

Am 6. Oktober 1787 hatte der Intendant die Erklärung abgegeben, daß der König niemals die Absicht gehabt hätte, die Gemeinden von der den herrschaftlichen Beamten geschuldeten Pflicht des Gehorsams zu befreien, und doch sehen wir jetzt hier den Magistrat in der Stadtverwaltung fast ganz ausgeschaltet. Was ihm verblieb, waren allein die richterlichen Befugnisse erster Instanz. Der Schultheiß konnte noch als Vertreter der Herrschaft fortfahren, über die kleinen Polizeivergehen zu richten, während dem höchsten Stiftsbeamten, dem Amtmann, vorbehalten blieb, über die höheren Strafsachen, die sogenannte «große Polizei», zu befinden. Der Bürgermeister, der bisher dem Gemeinde-Rechnungswesen vorstand, sollte in der neuen Verwaltung gar nichts mehr zu sagen haben.

In seinem Selbsterhaltungskampf hatte es der Magistrat zunächst darauf abgesehen, die Sitzungen der Munizipalität durch Verweigerung des Rathaussaales und verschiedene Störungen zu hintertreiben. Durch Erlaß vom 9. August 1788 teilte der Intendant dem Magistrate mit, daß die Munizipalität auf dem Rathause Zutritt hätte wie der Rat, daß erstere aber für ihre Sitzungen Tag und Stunde so zu bestimmen hätte, daß der Magistrat in seinen Beratungen nicht gestört würde. Gleichzeitig wurde diesem eingeschärft, den Munizipalversammlungen nicht mehr hindernd in den Weg zu treten¹. Darauf entschloß sich die Munizipalität, ihre Sitzungen am Sonntag Nachmittag nach der Vesper abzuhalten. Um die im Gemeinwesen bereits bestehende Zwietracht nicht zu verschärfen, bedrohte die Munizipalität das Ausplaudern der in ihrer Versammlung gepflogenen Beratungen mit Strafe, doch war dies zwecklos, da gar bald die Taten laut genug redeten. Die Munizipalität bedurfte zur Ausübung ihrer Amtsverrichtungen der Gemeinbeschriften, von deren Freigabe der Rat durchaus nichts wissen wollte. Schon vor der ersten Sitzung der Munizipalität sprach Beck dieserhalb bei dem Stadtschreiber Anselm vor. Dieser wies das Ansuchen des Syndikus mit der Bemerkung zurück, daß ihn der Magistrat zur Herausgabe der Schriften nicht ermächtigt hätte. Der Magistrat billigte das Verhalten des Stadtschreibers und verhielt sich ebenfalls ablehnend².

¹ Städt. Archiv B. B. 4.

² Den Magistrat bildeten zu dieser Zeit Schultheiß Deck, Bürgermeister Thomas, sowie die Ratsherren Rudler, Jacquet, Meister, Biehler und Anselm als Stadtschreiber.

Daraufhin begab sich Beck mit Vogelweith zum Großdechanten von Beroldingen — der Fürst war bei den Etats-généraux in Paris — damit dieser im angegebenen Sinne einen Druck auf den Magistrat ausübe. Dieser Schritt war natürlich vergebens. Beck schlug nun andere Saiten an. Es sollte noch einmal ein Versuch beim Amtmann Reichstetter und dem Schultheißen Deck gemacht werden, um nochmals «demütigst» wenigstens um jene Schriften zu bitten, deren die Munizipalität zur Verpachtung der Gemeindegüter bedurfte. Weil Beck bei diesen Herren schlecht angeschrieben war, wollte er sich, wie er sagte, «bei seinen Obern nicht verfehlen» und überließ diesen Gang seinen Amtsbrüdern Vogelweith und Callias. Doch war auch dieser Versuch umsonst. Am 9. August 1788 verfügte der Intendant, daß der Magistrat der Munizipalität alle auf die Stadtverwaltung und das Rechnungswesen sich beziehenden Schriftstücke ausliefere. Am 12. desselben Monats erschien dann noch eine Anweisung der Zwischenkommission, wonach solche Schriften auf dem Gemeindehause in einer mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kiste aufzubewahren seien; den einen Schlüssel sollte der Schultheiß, den andern der Syndik erhalten. Dessen ungeachtet und trotz aller Bitten und Drohungen von oben und von unten konnte die Munizipalität von dem Magistrat kein einziges Schriftstück erhalten. Alle an ihn abgesandten Abordnungen wurden mit «dem verächtlichen Schluß» abgefertigt, daß die Munizipalität im Gemeindewesen nichts zu sagen hätte, daß man sie nicht als «Administratores» anerkenne.

In Ermangelung der schriftlichen Unterlagen zu einer von der Munizipalität vorgenommenen notwendigen Verhandlung lud man am 23. November 1788 höflichst den Schultheißen Deck vor die Munizipalität, um da die nötigen Erklärungen abzugeben. Deck leistete diesem Ersuchen Folge und wurde in der Versammlung «gebührendermaßen» empfangen und nachher mit «aller Höflichkeit» wieder hinausbegleitet.

Später, als unter der Gewalt der politischen Lage die Wogen der Erregung und Erbitterung immer höher und höher schlugen, hielt es der Magistrat doch geboten, etwas einzulenken. Am 17. Juli 1789 händigte der Stadtschreiber der Munizipalität einige Steuerrollen, die Kirchenrechnungen von 1603—1786, sowie die Rechnungen des Klausners der Liebfrauenkapelle ein. Am 5. November 1789 erschien dann in der Versammlung der Munizipalität der Schultheiß Deck, um das Urbarium der Kirchenzinsen und verschiedene andere Schriften abzugeben. In seiner Begleitung befand sich auch Anselm, der auf dem Rathaus das Stadtsiegel und die Spital- und

Kapellschriften niederlegte¹. Hiermit gab sich aber die Munizipalität nicht zufrieden, sondern forderte mit Nachdruck auch die übrigen, von Anselm noch in Verwahrung gehaltenen Schriften. Am 13. Dezember erklärte die Zwischenkommission den Stadtschreiber für allen durch seine Hartnäckigkeit etwa für die Stadt entstehenden Schaden haftbar, und am 25. Januar 1790 ermächtigte der Intendant die Zwischenkommission, den Stadtschreiber Anselm durch Gewaltmaßregeln zur Herausgabe der umstrittenen Schriften zu zwingen. Endlich am 22. Februar 1790 war der langwierige Schriftenstreit zu Gunsten der Munizipalität entschieden².

Beleuchten wir nun das Zusammenwirken von Magistrat und Munizipalität in der eigentlichen Stadtverwaltung.

Anfangs August hatte der Magistrat gegen Isenheim an der Lauch an zwei Stellen «Schanzen» unternommen, die er gegen die übliche Vergütung auch beaufsichtigte. Die Munizipalität wandte hiergegen ein, daß in der Stadt Unterhaltungsarbeiten an Brücken viel notwendiger gewesen seien, daß entgegen dem Beschlusse der Zwischenkommission vom 20. Mai 1788 nicht alle Fronpflichtigen aufgeboten seien, daß der Befehl dieser Fron der Munizipalität zustehe, die den Dienst als eine unentgeltlich zu leistende Pflicht ansehe. Der Magistrat, dem dieser Beschluß mitgeteilt wurde, berief sich darauf, daß die verordneten Arbeiten zum Schutze der Gemeindegüter dringend nötig und darum vom Magistrat in Gegenwart des Ausschusses (Elus) beschlossen worden seien. Daraufhin ließ die Munizipalität in der Stadt verkünden, daß die Bürger nicht verpflichtet seien, sich bei den Schanzarbeiten einzufinden. Das Zwischenbureau, das mit dieser Angelegenheit befaßt wurde, stellte sich vollständig auf die Seite der Munizipalität und entschied, daß sich der Magistrat der Leitung der im Dienste der Gemeinde unternommenen öffentlichen Arbeiten zu enthalten hätte. Die vom Magistrat für solche Dienste beanspruchte Vergütung sollte nicht bewilligt und gutgeheißen werden. Der Munizipalität allein stünde es zu, über den Vorrang der öffentlichen Arbeiten zu befinden.

Zum Schlusse sprach das Zwischenbureau der Munizipalität für ihr in dieser Frage an den Tag gelegtes maßvolles Benehmen eine Belobigung aus. Dessenungeachtet wollte sich der Magistrat bei Ausübung seiner amtlichen Befugnisse nicht

¹ Städt. Archiv. F. F. 10.

² Das Verzeichnis der an diesem Tage eingelieferten Schriften s. im Städt. Archiv F. F. 10.

in die engen, ihm durch die neuen Bestimmungen gezogenen Grenzen weisen lassen. In der Spitalverwaltung und der Armenpflege ließ er sich von der Munizipalität nichts drein reden; er ernannte auch weiterhin den Spitalpfleger und den «Spitalbedienten» und verbot diesen streng, der Munizipalität in irgend einer Frage zu gehorsamen. Der Schultheiß Deck fuhr fort, den Armen das übliche Almosen aus den Gemeindegeldern anzuweisen¹. Die Munizipalität beteuerte in einer Eingabe nach Colmar, daß sie besser als der Magistrat befähigt sei, zu bestimmen, welchen armen Bürgern «zur Lebensnahrung aus dem Spital ein Zutrag geschöpft werden könnte». Bald hatte die Munizipalität zu beanstanden, daß der Magistrat eigenmächtig für die zwei Weibel neue Mäntel beschafft hatte, wiewohl die alten nach Ansicht des neuen Rates noch gut gewesen wären. Im Mai des Jahres 1789 rechnete man dem Magistrat die «Benedizierung» der Berge als Mißbrauch an, weil dieser Tag vorzugsweise zur «Lustbarkeit der Ratsherren und deren Mithelfer» diene und für die Stadt mit Kosten verbunden sei². Nach dem Gutachten des Rektors Burgunder wäre die «Benedizierung» nicht notwendig gewesen, da der ganze Bann einmal im Jahre prozessionsweise eingesegnet werde. Die Herbstordnung 1789 erließ der Magistrat. Die Munizipalität war hiermit nicht zufrieden; sie setzte eine andere Ordnung fest und machte durch Austrommeln bekannt, daß nur die ihrige in Betracht kommen könne. Ein beim Obertor umgefallener Nußbaum sollte auf Anordnung der Munizipalität mit den Spänen von 58 Stück Stadtbauholz auf dem alten Marktplatz öffentlich versteigert werden. Der Magistrat kam der Ausführung dieses Beschlusses zuvor, indem er sofort den Nußbaum dem Lehner des Stadtgrabens zukommen ließ und die Späne dem Bürgermeister zusprach. Darob wieder neue Beschwerden in Colmar. Man wußte zu berichten, daß der Magistrat «alle Verordnungen und Reglement der Provinzial-Administration gänzlich méprisiere und darwider handle und die Mitglieder der Munizipalität verächtlich zu machen suche.» Schwere Kämpfe mußten besonders auch im Rechnungswesen geführt werden. Vom 1. Januar 1789 besaß die Stadt zwei Gemeindegeldrechner, Thomas, von Seiten des Magistrats, und den von der Munizipalität ernannten Valentin Callias. Die ernstlichen Weisungen beider Körperschaften an die Zahlungspflichtigen, die geschuldeten Beträge nur diesem oder jenem Rechner zu entrichten, fanden nicht die gewünschte Beachtung,

¹ Bz. Arch. C. 1593.

² Im Jahre 1788 11 Livres.

und so erhoben beide Rechner Gefälle. Umsonst verlangte die Munizipalität im Mai 1789 vom Rechner Thomas die Abrechnung für 1788, die laut Erlaß des Intendanten vom 9. August 1788 bereits im Januar 89 bei einer Strafindrohung von 10 Liv. für jeden Tag der Verspätung hätte vorgelegt werden müssen. Die durch «die langwierige Opposition ermüdete Munizipalität» wandte sich von jetzt ab Hilfe suchend meistens an die Zwischenkommission nach Straßburg. Die diesbezüglichen Schriftstücke wurden im Zwischenbureau in Colmar mit der Bemerkung versehen, daß die Munizipalität für ihren Eifer nicht allein Schutz, sondern auch Auszeichnung verdiente¹. Andererseits führte der Magistrat dieselben Klagen gegen die vermeintliche Anmaßung der Munizipalität, indem er sich kraft der Verfassung der Provinz als die wahre Munizipalität betrachtete und für sich allein das Recht in Anspruch nahm, die Stadt zu verwalten, und in dieser Auffassung wollte er auch verharren, solange der König nicht anders bestimme².

Kampf der Munizipalität gegen die Dienstbesoldungen des Magistrats.

Die Munizipalität wollte nicht dulden, daß die Herren des Magistrats, denen man allmählich die Amtsverrichtungen abgenommen hatte, noch die üblichen Vergütungen beziehen sollten, während die Mitglieder der Munizipalität die Gemeindegeschäfte ohne Entgelt zu verrichten hatten. Auf Anregung der Munizipalitäten hat die Zwischenkommission durch Beschluß vom 30. August 1788 die auf städtische Kosten vorgenommenen Zechgelagen der Gemeindevertreter zu Grabe getragen. Am 21. Dezember 88 ging man hier gegen die üblichen Neujahrswecken los. Danu folgte der Kampf gegen die festen Gebühren des Magistrats, in den auch die Zwischenkommission eingriff. Am 27. Dezember 1788 entschied sie, daß die Besoldung des Schultheißen und des Magistrats vom folgenden Jahr ab in Wegfall zu kommen hätte. Etwaige Gebühren sollten dem nachzuweisenden Dienstaufwand entsprechen. Auch die Bezüge in Holz unterwarf man einer scharfen Kontrolle. So ordnete die Munizipalität an, daß die für die Winzer bestimmten 6 Klafter Holz statt in die Behausung des Bürgermeisters in das «Stadtmagazin» geliefert wurden, weil den Empfangsberechtigten hiervon bis dahin höchstens ein Klafter verabfolgt worden wäre.

¹ Bz. Arch. C. 1593.

² Magistratsp. B. B. 2 u. Bz. Arch. 1591, 1593.

Der Bürgermeister und der Schultheiß bezogen auch je ein Klafter Holz für «Fuhr- und Schanzschreibereien». Die Munizipalität zog auch durch diese Rechte einen Strich. Alsdann gings gegen die Brot- und Fleischschau. Der Syndik Beck beanstandete mit Recht, daß die Ratsherren bei der Ausübung dieser Amtsverrichtung nicht gleichzeitig Kläger und Richter sein könnten. Doch ließ er es geschehen, daß solche Zustände später unter der Munizipalität von neuem Platz griffen. Gegen die bisherige Brot- und Fleischbesichtiger erhob man den Vorwurf, (Sitzung vom 17. August 88) daß sie wohl an ihre Gebühren, nicht aber an ihre Pflichten dächten, daß sie z. B. durch ihre Mägde die Schaubrote abholen ließen, ohne selbst das Brot in Augenschein genommen zu haben. Nach langem Kampfe und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung gab schließlich der Magistrat in dieser Frage nach; er verzichtete auf die polizeilichen Rechte der Lebensmittelschau, doch nicht, ohne bei der Provinzialversammlung gegen die Uebergriffe der Munizipalität Verwahrung eingelegt zu haben. «Die Schaubrote», heißt es in der betreffenden Eingabe, «sind ruhig entrichtet worden bis zum Aufstand der St. Amarintäler, wo einige hitzige Einwohner, von einem gewissen Rachegefühl geleitet, die Gelegenheit benutzen wollten, die Häuser ihrer Mitbürger zu zerstören, und die Munizipalität im Trubel alle Gewalt an sich gerissen hatte.» Es war im September 1789, da der Bürgermeister der Munizipalität die «Stadtgefachte», d. h. die Maße und Gewichte zustellte. Das Verzeichnis wies auf: 1 metallenen, gegossenen Sester, 1 Küpfel und Halbküpfel oder Mäße in derselben Beschaffenheit, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Küpfel aus Kupfer, 2 eiserne Stadtzeichen, 1 ehernes Fuder-, Schenk- und Halbmaß, 1 metallenes 2 Pfd.-, 1 Pfd.-, $\frac{1}{2}$ Pfd.- und $\frac{1}{4}$ Pfd.-Gewicht, schließlich eine eiserne Stadtelle. Alle diese Gegenstände sollten von jetzt ab in der «Greff» aufbewahrt werden. In dem oben erwähnten Berichte an die Provinzialversammlung stellte der Magistrat fest, daß er in dieser Frage nur aus Klugheit nachgegeben habe und darum hoffe, demnächst wieder in die ihm entrissenen polizeilichen Rechte eingesetzt zu werden¹. Das Zwischenbureau in Colmar stellte sich auf die Seite des Magistrats und sprach in einem Schreiben vom 26. September 1789 der Munizipalität das Recht ab, sich in die polizeilichen Befugnisse des Magistrats zu mischen. Jene war jedoch keineswegs in der Fassung, vom vollständig machtlosen Zwischenbureau einen Rüffel einzustecken: Das Mitglied Philipp Hug wurde zur Zwischen-

¹ Die Beschwerdeschrift hatten unterzeichnet: Deck, Thomas, Jacquet, Biehler, Meister, Stoll, Banmeyer und Jäcklin.

kommission nach Straßburg abgeordnet, um dort darzulegen, daß der Magistrat sowohl wegen seiner Haltung als auch der schlechten Ordnung halber bei der «Bürgerschaft gänzlich meprisiert sei und die Ratsherren als herrschaftliche Kreaturen nicht für das gemeine Wesen sorgten, so daß die Munizipalität notgedrungen die Geschäfte hätte übernehmen müssen». — Selbstverständlich war keine Macht mehr da, das Geschehene zu Gunsten des Magistrats rückgängig zu machen.

Von allen Ratsherren hatte der Schultheiß Deck mit der Munizipalität den größten Strauß auszufechten. Am 17. November 1789 beschwerte er sich beim Zwischenbureau, daß ihm die Munizipalität für 1789 seine 207 Liv. betragende Besoldung nebst zwei Sester Salz vorbehielte und ihn von der Nutznießung eines Stadtgrabens ausschloße. Die Munizipalität, die sich hierüber gutachtlich zu äußern hatte, griff Deck in heftigster Weise an. Der federgewandte Beck nannte ihn einen Despoten, der in seiner Eitelkeit und Gewissenlosigkeit die Stadt ohne die neue Verwaltung an den Rand des Verderbens gebracht hätte. Mit welchem Rechte, fragte Beck, sollte er für 1789 eine Besoldung beanspruchen können, da seine Dienste im Gemeindewesen nur in der Hintertreibung der von der Munizipalität getroffenen Anordnungen bestanden hätten? Es sei ihm ja unbenommen, auf Grund des Erlasses der Zwischenkommission besondere Rechnung zu stellen; daß er dies nicht tue, könne die Munizipalität nicht befremden.

Die immer wuchtiger daher schreitenden Ereignisse haben selbstverständlich durch die Forderungen des Schultheißen einen Strich gezogen. Nicht ohne Rührung sehen wir bald darauf den als Verfasser der Gebweiler Chronik des 18. Jahrhunderts hochgeschätzten greisen Mann jammernd als Bettler vor der Türe des herrschaftlichen Schaffners Peter Meister. «Ich suche, ich klopfe an, ich begehre; wann darf ich Aermster unter den Armen erscheinen?» — So und ähnlich lauten einige von Decks Hand stammende Bittzettel, die mit Rücksicht auf die darauf vermerkten bezahlten Almosenbeträge an den Bittsteller als Rechnungsbelege im Bezirks-Archiv aufbewahrt sind¹. Eine zeitlang bestand die gewährte wöchentliche Unterstützung in 3 Liv. Sit transit gloria mundi! könnte uns der 1792 heimgegangene, unter dem harten Kirchplatze schlummernde letzte Gebweiler Schultheiß zurufen.

¹ Murbach, Carton 44.

Das Gerichtswesen.

Der Kampf zwischen Magistrat und Munizipalität dehnte sich auch auf das Gebiet der Rechtspflege aus. Dem bereits vorhin erwähnten einmaligen Eingriff in die dem Magistrate übertragenen polizeilichen Befugnisse folgten zum größten Aerger und Verdrusse des Magistrats bald andere. Die beiden Bäcker Ulrich und Trapp, die sich in der Entrichtung der Schaubrote an die neuen Herren saumselig zeigten und sich überdies gegen sie Schmähworte erlaubten, durften 24 Stunden lang bei Wasser und Brot im Bürgerturm über die geänderten Zeitverhältnisse Betrachtungen anstellen. Nicht besser ging es auch andern Bürgern, die in ihren Aeüßerungen gegen die neue Herrschaft zu vorlaut waren. Die Ahndung der Flurvergehen (Felddiebstähle usw.) war ohne weiteres von der Munizipalität beansprucht. Sie rechtfertigte dieses Vorgehen durch die Behauptung, daß die Ratsherren mit dem Pächter der Städteinkünfte verwandt seien und darum in ihrem Strafmaß zu hoch gingen. Trotzdem ließ es das Zwischenbureau der Munizipalität gegenüber nicht an den eindringlichsten Ermahnungen fehlen, sich der Gerichtsbarkeit zu enthalten und keine Bürger und Einwohner wegen «üblen Verhaltens zu türmen». Dieser Gerichtsstreit entbehrte auch nicht der tragisch-komischen Zwischenfälle. Als der Bürger Aubry im Rathssaale vor der Munizipalität im gerichtlichen Verhör stand, flogen auf einmal «zwei Wagensteine» durch das Fenster, die glücklicherweise keinen weitem Schaden anrichteten, als daß sie «den Kreuzstock» zertrümmerten und die Munizipalität in größten Schrecken versetzten. — Namentlich machte der Prokurator Louis Deck der Munizipalität viel zu schaffen. Er war es, der den eben genannten Aubry gegen die neue Regierung aufhetzte und sich dahin äußerte, er, Aubry, wäre ein Spitzhub, wenn er die auferlegte Strafe bezahlte. Die Munizipalität nannte Deck einen aufrührerischen Ratgeber, Unruhestifter, Hasser der Munizipalität und guten Ordnung. Am 10. Februar 1789 veranstalteten die sechs Prokuratoren, worunter sich also auch Louis Deck befand, im Rathaussaale einen Ball und stellten an die Türe zwei Wächter mit der Weisung, ja niemanden von der Munizipalität einzulassen. Die verbotene Frucht reizte. Die Munizipalitätsmitglieder Hug und Haas erzwangen sich Einlaß. Sofort traten die Prokuratoren, namentlich der Bürgermeister Thomas und Dominik Biehler, auf die Eindringlinge zu, und nun entwickelte sich eine förmliche Keilerei, wobei Haas in das rechte Ohr gestochen und Hug seinen

ganzen Haarzopf einbüßte. Ueberdies zeugten dann noch lange nachher die zertrümmerten Fensterscheiben des Rathaussaales von dem Geiste, der die alten und neuen Gerichtsherren be-seelte. — Ohne die Eingriffe der Munizipalität hätte der Ma-gistrat noch bis zum 5. Mai 1790 seines Richteramtes walten können, denn erst an diesem Tage schuf das Gesetz für das Gerichtswesen Frankreichs eine neue Grundlage: Es unter-stellte den Richterstand durch die Volkswahl der Souveränität des Volkes und machte ihn somit zum Spielball der Parteien. Bis dahin aber schwang in Gebweiler die Anarchie das Zepter.

«Seit der Revolte und der Abschaffung der Gerichtsbar-keit — heißt es in einem Protokoll am 26. März 1790, hat sich im Gemeinwesen die größte Unordnung eingeschlichen. Es ist fast unmöglich, das gemeine Volk wieder in die Schran-ken zu bringen.»

Die Aemterbesetzung.

Eine gewaltige Reibfläche in den Beziehungen zwischen Munizipalität und Magistrat bildete die Besetzung der städti-schen Aemter. Nach althergebrachter Sitte wurde diese Amts-handlung am Thomastag (21. Dezember) seitens des Magi-strats und eines Vertreters des Fürstabts im Rathaussaale vorgenommen. Nach den Bestimmungen der Zwischenkom-mission vom 30. August 1788 konnte von diesem Zeitpunkte ab die Besetzung der städtischen Aemter nur unter Mit-wirkung der Munizipalität erfolgen. Der Magistrat, der die Munizipalität nicht anerkannte, kehrte sich nicht an diese Bestimmung. Er lud am 21. Dezember 1788 zur Aemter-besetzung nur den Syndik Beck ein, und zwar nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied der Munizipalität, sondern als Ausschußmitglied (Elu). Zum größten Leidwesen des Ma-gistrats erschien aber zur festgesetzten Zeit auf dem Rat-haus die gesamte Munizipalität, auch der Rektor Burgunder fehlte nicht. So waren die sich befehdenen Körperschaften zum ersten Male zu einer gemeinsamen Amtshandlung ver-sammelt.

Die Munizipalität konnte sich keines liebenswürdigen Emp-fanges rühmen. «Jedes Mitglied hat seine Empfindlichkeit er-zeugt von dem verachtungsvollen Betragen der Herren des Magistrats gegen die Munizipalität; namentlich begegnete Herr Simon, der Syndik des Ritterstiftes, derselben mit den ver-

ächtlichsten Worten¹⁾. Der Magistrat bestätigte die Inhaber städtischer Aemter auf ein weiteres Jahr und wies die Mitglieder der Munizipalität aus dem Saale. Was die Munizipalität besonders kränkte, war die Tatsache, daß das Weinsticheramt, das nach den Bestimmungen des Intendanten alle drei Jahre mit andern Personen besetzt werden mußte, in den Händen der der Herrschaft wohlgewogenen Weinsticher verblieb, trotzdem ihre dreijährige Amtsdauer vorüber war. «Schon viele Jahre» — heißt es in den Protokollen der Munizipalität — «ist kein Weinsticher gemacht worden ohne den Einfluß der Herrschaft; dadurch ist den Bürgern großer Schaden zugefügt worden, denn sie erhielten keine Käufer, oder es wurde wucherischer Unterhandel getrieben.»

Von den drei Weinstichern hatte die Herrschaft überhaupt einen selbständig zu ernennen, während die Ernennung der beiden andern dem Magistrate zustand.

Die Munizipalität legte gegen das Vorgehen des Magistrats sofort bei der Provinzialadministration Beschwerde ein.

Die Eingabe hatte den Erfolg, daß die kurzerhand durch den Magistrat erfolgte Bestätigung der Aemterbesetzung für 1789 als ungültig erklärt und eine neue, von beiden Körperschaften gemeinsam vorzunehmende Aemterbesetzung angeordnet wurde. Da sich der Magistrat hierzu nicht verstehen wollte, ging die Munizipalität nach langen, sowohl mit der Verwaltungsbehörde als auch mit dem Magistrat gepflogenen fruchtlosen Unterhandlungen in dieser Frage eigenmächtig vor. Sie sammelte am 3. November 1789 die Bürger auf dem Rathause, um durch sie zunächst die Wahl von sechs Beisitzern zur Festsetzung der Industriesteuer, von vier Notabeln als Beisitzer bei den «Kriminal-Prozeduren», sowie der fünf Zunftmeister und deren Beisitzer vorzunehmen. Hierbei wurde öffentlich betont, daß in den 70er Jahren aus «Mißbrauch und wider die bürgerlichen Rechte» seitens der Herrschaft zu Zunftmeistern Ratsherren gesetzt worden sind. Ehe man zur Wahl schritt, ließ die Munizipalität durch den Greffier folgende «Rede tun»:

«Wir sind als Eure getreuen Vorgesetzten und Mitbrüder genötigt, Euch bei Eurem Bürgereide zu ermahnen und, soweit uns erlaubt, anzubefehlen, daß Ihr Euch als brave und getreue Mitbürger und Einwohner von hiesiger Stadt, welche schon geraume Zeit in Verdacht steht und schändlich ausgeschrien ist, künftighin fromm und ehrbarlich aufführen sollen, damit wir uns als getreue Franzosen rühmen und die uns erstattete Frei-

¹⁾ Munizipalprotokolle. 23. 12. 88.

heit noch lange Jahre genießen mögen, wovon auch unser zeitliches und ewiges Glück und Heil abhängen tut. Um nun zu dem völligen Endzweck zu gelangen, ist notwendig, 1. daß sich jedermann als ein frommer Christ gemäß seiner Religion auf-führen soll; 2. daß Ihr Eure Obrigkeit, sowohl geistlich als weltlich, wie auch Eure Vorgesetzten, so Ihr selbst erwählt, ehren und respektieren und ihnen gehorsamen sollen; 3. daß Ihr die Euch zum allgemeinen Nutzen vorgeschriebenen Gesetze und guten Ordnungen pünktlich halten und vollziehen sollen. Im Fall der eine oder andere Klage oder Mangel hätte, soll er seine Ursachen der Munizipalität mit guter Manier vortragen und nicht, wie es hitzige Köpfe vielmal pflegen zu tun. Die Munizipalität wird in allen Fällen trachten, nach Billigkeit Recht zu verschaffen. Wo aber keine Subordination, keine Einigkeit und Treue ist, oder wo jeder will Herr und Meister sein, so kann und wird niemals keine gute Ordnung gehalten werden, folglich nichts als Händel und Zwietracht daraus entspringen müssen, so daß alle Mühen, Sorgen und Arbeiten von Euren Vorgesetzten umsonst und vergebens sind, welche endlich selbst mit Schand und Spott in Verdacht gesetzt und auch mit Euch zugrund gehen werden.» Diesem Uebel vorzubeugen, wurden die Bürger eindringlich beschworen, zu den Stadtämtern die gewissenhaftesten und tauglichsten Personen zu ernennen, nicht auf Freundschaft und Feindschaft zu sehen und alle Kabalen beiseite zu lassen. Zu Zunftmeistern wurden in den fünf Zünften (ob. Rebzunft, Bäcker-, Schneider-, Schmied- und niedere Rebzunft) ernannt: «Nikolaus Bildstein, Ignaz Ruef, Theobold Urben, Franz Joseph Jülden und Theobald Weckerle». Letztere zwei erhielten in Anbetracht ihres hohen Alters Dominik Jehlen, den Gastgeber zur Gilgen, und Sebastian Vogelweith zu Beigeordneten. Die Namen der fünf Zugegebenen oder Beisitzer waren: «Jakob Bucher, Valentin Callias, Franz Joseph Kreylinger, Leodegar Wetterwald und Anton Jenny». Zur Besetzung der Stadtämter wartete die Munizipalität den von altersher hierzu festgesetzten Thomastag (21. Dez.) nicht ab, sondern schritt bereits am 11. Dezember unter Mitwirkung der neuernannten Zunftmeister zu dieser Amtshandlung. Es waren zu ernennen: «der Schulmeister, der Provisor, zwei Weibel, zwei Kornmesser und Nachtwächter, zwei Bettelvögte, ein Briefbote, ein Kuhhirt, ein Schweinehirt, drei Torwächter, ein Bannwart, ein Kirchwart, sodann die Handwerksleute (je ein Schlosser, Zimmermann, Schreiner, Wagner, Brunnenmeister, ein Aufzieher der Stadtuhr, vier Weinläder und Spanner und zwei Weinsticher. Als Schulmeister wurde der 1768 hier schon als Provisor wirkende Nikolaus Bildstein bestätigt. Im Verlauf

der hiesigen Revolutionsgeschichte begegnet man ihm sehr oft. Das Vertrauen der Bürgerschaft berief ihn, als es nach den heftigsten Stürmen an Priestern gebrach, zum Vorsteher und Religionsdiener des wieder geduldeten katholischen Kultus. Sein Provisor war lange Zeit Philipp Wagner. Von der namentlichen Benennung der übrigen Erwählten soll hier abgesehen werden.

Nun folgte wieder eine zweite Aemterbesetzung, die des Magistrats. Er war zu diesem Zwecke am 21. Dezember im Beisein zweier Vertreter der Herrschaft und des Amtmannes auf dem Rathause versammelt. Eine mächtige Bewegung ging durch die Bürgerschaft. Obschon die Ratsherren in der zutreffenden Vorahnung eines gewaltigen Sturmes mit Pistolen versehen waren, so hätten doch, wie die Munizipalität nachher nach Colmar berichtete, die aufgeregten Geister den Rathausaal erstürmt und den Magistrat an die Luft gesetzt, wenn man draußen von seiten der Munizipalität her nicht mit größter Besonnenheit auf Ruhe gedrungen hätte. — Es ist wohl zu beachten, daß diese Mitteilung von Beck stammt und also wohl zuviel Parteifarbe tragen könnte. Der gegenteiligen Stimmung fehlte es nämlich auch nicht an Anhängern. Am 19. August 1789 traten Haas und Burtschy als Munizipalitätsmitglieder zurück, weil sie, wie der diesbezügliche Vermerk im Protokollbuch sagt, «präferierten, mit denen zu gehen, die der Munizipalität zuwider leben».

Das Zwischenbureau, das von beiden Körperschaften mit der Bitte bestürmt wurde, die vollzogene Aemterbesetzung zu bestätigen und diejenige der Gegenpartei als ungültig zu erklären, konnte natürlich wieder nicht anders, als mit der Ungültigkeitserklärung beider Besetzungen antworten (23. Dezember). Zur angeordneten, im Beisein von Magistrat und Munizipalität vorzunehmenden Neuwahl konnte es bei der mächtigen Gärung nicht kommen. Am 27. Dezember 1789 hat die Munizipalität nochmals inständig und um des lieben Friedens willen, um Bestätigung ihrer Aemterbesetzung und berief sich darauf, daß die Bürgerschaft durch das herausfordernde Benehmen der herrschaftlichen Beamten zu aufgebracht sei, als daß die Munizipalität in dieser Frage nachgeben könnte. Das Zwischenbureau brauchte diesen heißentbrannten Kampf nicht mehr zu entscheiden: Am 14. Dezember 1789 machte die Nationalversammlung die 148 000 Gemeinden Frankreichs zu souveränen Republiken. Die auf Grund der neuen Verfassung notwendig gewordenen Gemeinderatswahlen fanden hier am 2. Februar 1790 statt. Inzwischen führte die alte und die neue Weltanschauung in den

beiden Verwaltungsorganen des Gemeindewesens den erbitterten Kampf um die Vorherrschaft in unversöhnlichem Hasse weiter. Sowohl die vom Magistrate als auch die von der Munizipalität zu den städtischen Aemtern berufenen Beamten bielten mit größter Zähigkeit an den ihnen übertragenen Dienstobliegenheiten fest. Von dem hierdurch entstehenden Wirrwarr nur ein Beispiel: Der herrschaftliche Weinsticher Rusch begab sich im Januar 1790 nach Sennheim, um die dortigen Wirte zu ersuchen, die durchziehenden Weinfuhren zum Ankauf von Wein nach Gebweiler zu weisen. Wirklich stellten sich dank dieser Bemühung des Weinstichers bald vier Käufer von Giromagny hier ein. Aber leider machten sich die Weinsticher der Munizipalität an sie heran, um ihnen zu eröffnen, daß Rusch als herrschaftlicher Weinsticher kein Recht mehr hätte. Dieser suchte die Fremden in der Wirtschaft zur Eiche auf, um ihnen das Gegenteil zu beweisen, doch kam er hiermit nicht gut an: Die andern Weinsticher warfen ihn unbarmherzig auf die Straße hinaus und höhnten den schwer gekränkten, treuen Diener noch aus mit den Worten: «Die Munizipalitätsmitglieder seien jetzt die Herren der Stadt; man würde auf die Herrschaft sch»

So loderte überall zwischen den Anhängern des alten und neuen Geistes die Flamme giftiger Zwietracht empor: Sie zerfraß am trauten heimischen Herde das einigende Band zwischen Familienangehörigen und hetzte die sonst fried-samen Bürger an den Stätten der Arbeit und der Erholung in wilder Leidenschaft aufeinander. Teils im Widerstande, teils im Angriff hatten sie zu erdulden und auszutragen, was die früheren Zeiten unter Mißachtung der auf Abänderung der bestehenden Zustände dringenden Verhältnisse verschuldet hatten. In dieser Erwägung können wir, wenn wir gerecht sein wollen, den Trägern des in den letzten Zuckungen sich äußernden alten Geistes, die im entfesselten Sturme bis zu den äußersten Grenzen der Möglichkeit Stand hielten, unsere Teilnahme nicht versagen.

* * *

! Um das Bild des am Vorabende der Revolution in Gebweiler herrschenden Zeitgeistes zu vervollständigen, müßte noch von der Forstverwaltung, dem Steuerwesen, den Wahlen zu den Generalständen und dem Einfall der Bewohner des St. Amarin-tals am 27. Juli 1789 gesprochen werden. Doch verlangt jeder dieser Teile für sich allein eine längere Ausführung.

VII.

Zwölf Briefe von 1753—1787

aus dem Nachlasse

des Pfarrers Philipp Heinrich Patrick
in Romansweiler.

Mitgeteilt von

Theodor Renaud.

Als Nachtrag zu dem Tagebuche des Magisters Patrick im Jahrbuche von 1906 und 1908 werden die nachstehend mitgeteilten Familienbriefe nicht unwillkommen sein.

Zu ihrem Verständnis genügen die Seiten 223 und 224 des Jahrbuches von 1908.

I.

Johann Heinrich Patrick, der Vater, von Rotterdam nach Annweiler an seinen Bruder J. D. Patrick, Stadtschreiber. 1753.

Allerliebster Bruder

Das letztere mahl so an Dich geschrieben, geschahe von Seltz auß dem Elsaß. Da ich nun alle umstände mit meiner Frau wohl überleget, habe ich ganz deutlich abgenommen, daß man mich auf eine feine weiße gantz bloß zu machen suchte; nachmahls mögte ich gehen, wohin ich wolte. Wie dann mon cher frere auß der Anlage ersehen kan, daß meine Frau nicht einmahl meinen Nahmen mehr schreiben wollen, ob Sie mir wohl bey unserer zusammenkunfft auf das allerfreundlichste begegnete. Ich habe mich nunmehr resolvirt, nicht eher zurück

zu kommen, es seye dann, daß mich der liebe Gott in einen Stand gebracht, daß ich alle meine creditores befriedigen und denen Meinigen dabey helfen könnte. Noch heute oder Morgen, gel: [geliebt's] Gott, gehe ich mit einem Schiff nach Portsmouth in Engeland, von da nach Ost oder West Indien.

Bey Dir und den Deinigen, wie auch bey meinen lieben Schwestern, Hrn. Schwager und übrigen blutsverwandten nehme ich nun Abscheid, wünsche Euch allen von Herten alles selbst desiderierende Wohlergehen. Mein lieber Gott, welcher mich hart geschlagen, wird mich auch wiederum gäntzlich heilen. Euch liebsten Geschwistern Insonderheit recommandire meine liebe Kinder, daß ihr selbigen bey gelegenheit nach eurem Vermögen dienen möget; es wird Euch ohnaußbleiblich von unserm Vatter im Himmel wohl belohnt werden.

Hiermit Empfehle Euch dem Schutz des allerhöchsten, welcher gnädiglich verleyhen wolle, daß wir unß einander wiederum sehen mögen, wo nicht in diesem jammerlichen, doch in jenem Freuden Leben, welches Ewig währet. Der ich dann Lebenslang bleiben werde

Dein Treuer Bruder
Johann Heinrich Patrick.

Amsterdam, sage Rotterdamm
d. 23. Julij 1753.

Monsieur

]Monsieur Patrick
greffier de la Ville

à
Annweiler
aupres Landau en
Alsace.

II.

«Extract [des] Schreibens Johann Heinrich
Patrick's an seinen Bruder Stadtschreiber
Patrick zu Annweiler de dato South Carolina,
Congarées d. 5. Sept. 1767.»

Ich wohne 140 Englische Meilen von der Haupt Stadt
Charlestown¹, [in einer Landschaft] Congries genant, an einem
Fluß so groß als die Mosel, in einer der besten Gegenden in
South Carolina, habe ein Neu Wohnbauß und Waarenlager-Hauß
gebaut, treibe eine gute Handelschafft mit allerhand Englischen
und teutschen Waaren mit gutem Succesß, Gottlob beßer dann

¹ Charleston an der Bai gleichen Namens, heute etwa 60 000
Einwohner.

in Frankreich. Der größte theil meiner Handelschafft besteht in Hirschhäuten, Biber oder Castor, Otter und Raccoon¹ häuten, Wax, Unschlicht etc., wovor gemeiniglich Bley, Pulver, flinten Stein, Meßer, Bettdecken, weiß und grau Tuch an Zahlung gebe. Ich gehe alle zwey Monath mit 2 Wagen mit eingehandelten Waaren nach der Stadt Charles Town und bringe solche mit frischen Waaren geladen zurück; die Reyße ist allezeit 10 Tage hin und her. Ich habe 10 Kühe, 4 Ochßen, 1 Stier, 6 Schaaffe, 3 reith pferdte und Schweine mehr als ich weiß.

Wann mein Sohn Casimir² zu mir Kommen will, soll es mir herzlich lieb seyn. Ich will desfallß mit nächstem brieff ordre geben, daß Er bey Vornehmen Kauffleuten in London mit allem nöthigen zur See Reyße versehen werde. Ich will ihn zu Charles Thown abhohlen, sobaldt er daselbst anlangt. Es wäre sehr gut Vor ihn und seinen Bruder Philipp, wann ich hier sterben solte, daß er bey mir wäre. Solte ich aber mit Gottes Hülffe wieder nach meinem Vatterlandt ziehen, so mag er wieder mit gehen.

III.

Stadtschreiber J. D. Patrick in Annweiler,
der Oheim, an Philipp Heinrich Patrick stud.
theol. in Straßburg. 1769.

Monsieur très honoré Neveu.

Durch diese gute Gelegenheit habe mich bey dem Herrn Neveu erkundigen wollen, ob Sie seithero keine Briefe von dero Herrn Vatter aus America erhalten und ob dero Bruder wirklich von Paris aus zu seinem Vatter nach gedachten America abgereißet seye. Womit dann dermahlen ohne mehreres nach herzlicher Salutation a Mon cher Neveu und sämtliche wehrteste AnVerwandschafft mit vieler estime beharre

Monsieur très honoré Neveu
Votre très Humble et très
obeissant Serviteur
Patrick.

à
Annwiller
le 13. fevrier 1769

Monsieur
Monsieur Patrick
Etudiant en Theologie
par occas. à
Strasbourg.

¹ Rakun, Waschbär.

² Der ältere Bruder des Magisters Philipp Heinrich, seines Zeichens Schneider.

IV.

Vater Patrick aus Amerika an seinen Sohn
Philipp Heinrich in Straßburg. 1769.

Congaries in Süd Carolina
d. 31. Mertz 1769.

Lieber Sohn!

Dein Schreiben vom 15. Augusti 1768 habe den 2. February des letzten Monats erhalten; das vom 24. Juny aber ist noch nicht zum Vorschein kommen. Was die Meynung ist, wann Du wünschest, daß Du Deine vorige Zeith beßer angewandt hättest, alß nicht geschehen, und daß es schlecht um Deine Studia stehe, kan ich nicht einsehen und bekümmert mich einiger maßen, da ich in bester Erfahrung bin, daß die in Jungen Jahren wohl angelegte Zeith das allerköstlichste ist und sowohl glück als unglück davon dependiret, wie ich dann solches selbst zur genüge erfahren und mein in Jungen Jahren gemachter Progreß in Schulen mich zu allen Zeiten unterstützt hat. — Die Lutherischen und Reformirten Geistlichen in dießen Landen haben keine Obrigkeitliche Besoldung, sondern werden von jeder Gemeine vor gewisse Jahre angenommen und bezahlt, und wenn Sie sich wohl verhalten, mögen sie lebens lang im Amt bleiben. Wann Du im Stande seyn wirst, zu predigen, so könnte [ich] Dir alle Tage eine stelle hier verschaffen, wann Du herein woltest. Kanst Du aber draußen unterkommen, so ist es besser vor Dich. Doch wenn Dein Bruder Casimir einmahl bey mir ist, so wollen wir sehen, waß zu thun ist, wann Du herein wilt. Ich habe kürztlich ein ander Stück Land von 50 Morgen gekauft und bin würcklich [= jetzt] begriffen, ein schönes Hauß darauf zu bauen mit andern gemächlichkeiten, indeme durch den Seegen Gottes mein Gewerb und Familie sich vergrößert. Den 17. February 1768 sind mir 2 Zwillinge, beyde Söhne, gebohren worden, welche in heil. Tauffe der älteste die Nahmen Georg Heinrich und der jüngste Georg Ludwig empfangen, sind, Gott Lob, biß auf dieße stunde gesund, lauffen schon Tapffer und fangen an in Englisch zu schwatzen.

Ich habe zwar 2 Eigene Mohren Slaven, allein solche können mir nur im groben Werck in meiner Handlung helfen, und Casimir würde mir sehr dienlich seyn. Wann er französisch kan, wie ich nicht zweiffle, will ihn in kurzem Englisch lernen [lehren]. Inliegend sende [ich] ein order vor ihn nach London, wann er kommen will. Die Herrn in London werden ihm ein Schiff nach Charles Town verschaffen und alles, was seyn kan, thun, daß er mit Gottes Hülffe zu mir kommen kan. Von Paris kan er in 2 Tagen in England seyn. Nur laß ihn

wißen, daß er Sorge trage, damit die order nicht in fremde Hände gerathe. Gott seye sein Geleits Mann, wann er auf die Reiße gehet und bringe ihn glücklich und gesund zu mir, damit ich das Vergnügen haben möge, ihn in meinen Armen zu Küßen! Mein Bruder zu Annweiler hat eine kurtze Beschreibung meines Lebens, seith ich Straßburg verlaßen; auf Begehren wird er Dir die Copiam nicht refusiren. Es ist unnöthig vor Casimir, wann er in England angelangt, sich vor einen Schneider auszugeben, noch auch bey seiner Ankunfft in America. Ich will ihn wohl genug versorgen ohne Schneiderey. Du begehrest von mir umstände von meiner jetzigen Ehe zu hören. Das Kind, so Deine jetzige Mutter zu mir gebracht, heißet Christian Ludwig Köhler. Die Mutter ist von einem holländischen Vatter und französisch Schweitzerischen Mutter. Ihr erster Mann war Christian Köhler, in der Schweiz geboren. Des Kindes Großmutter lebet noch, welche mein stief Kind bey sich hält und Eine stunde von mir wohnt auf einer Plantation von 150 Morgen Land, so meinem stief Kind gehören und, sobald es bey Jahren ist, von ihm angetreten wird. Meine Frau verstehet alles in Teutsch, kan aber nichts als Englisch reden. Sie weiß es gar wohl, daß ich noch 2 Söhne von erster Ehe am Leben habe, und daß ich den einen oder auch alle beyde zu mir wolle kommen laßen, welches Sie gar wohl zufrieden ist. Ueberhaupt Sie ist eine in allen stücken lebenswürdige Ehegattin und Mutter. Ich bin bey meinem AusTritt zu Straßburg meinen beyden schwestern zusammen 100 Reichthaler, sage hundert Reichthaler, schuldig geweßen, welche ich glaubte wären ihnen gleich andern unterschriebenen Creditoren vor langem abgezalt worden. Daß ich meinen Schwestern bey der Großväterlichen Verlassenschaft solle 200 Gulden schuldig geblieben seyn, ist mir gantz und gar unbewust, indeme niemals davon gehört. Wäre ich eß dann schuldig geweßen, so hätten sie das Silbergeschirr und Mobilien, so sie mir lang nach der Abtheilung zugesandt haben, wohl behalten und damit sich bezalt machen können. Daß ich aber ihnen oder jemand anders mein Antheil an dem Plänicher Lehen- und Bernbacher Guth solle verpfändet haben, ist grund falsch, und will soliches auf begehren mit einem Authenntischen Eid behaupten und hinaus senden. Dießen Brief habe zu haube geschrieben. Da ich aber in Etlichen Tagen selbst wieder nach der Statt Charles Town reiße, so hoffe, ihn zu mehrerer Versicherung selbst ins Posthaus zu lieffern. Ich grüße Dich und Deinen Bruder Viel-Taußendmahl. Gott der Allmächtige sey mit und bey Euch!

Dein Treuer Vatter
Joh. Heinrich Patrick.

V.

J. D. Patrick in Annweiler an seinen Neffen
Phil. Heinr. Patrick in Straßburg. 1770.

Monsieur tres honorè et Cher Neveu,

Bloß die Ursache, warum ich nicht geantwortet oder nicht antworten können, sind meine häufige Amtsarbeiten, die seiter einem Jahr so starck sind, daß ich in meinem 20 jährigen Dienst noch kein solche Arbeit gehabt. Mon cher Neveu, ich werde in Kurzem alles rückständige beantworten und Copiam des Hrn. Vatters selbst geschriebenen Lebenslauffs überschicken, maßen meine älteste Tochter solchen zu copiren im begriff ist. Meinen einzigen Sohn¹ werde, geliebts Gott, nächst künftige Michaelis auf die universitaet nacher Göttingen schicken, um daselbst Jura zu studiren. Dem Evangel. Hrn. Feldtprediger von unserm regiment belieben Mon cher Neveu doch nächstens eine visitte zu machen. Er ist ein etwas weitläuffiger Anverwandter von uns. Nach mein und der meinigen gehorsamsten Empfehlung an samtliche Hochgeehrteste Anverwandtschaft, besonders an meinen Hochwehrtesten Herrn Schwager Jacob Dürninger älterer, und an Mon cher Neveu beharre in unverruckter estime Monsieur très honoré et cher Neveu

Votre très humble et très obeissant
serviteur J. D. Patrick.

Wollen dann der Hr. Neveu mich nicht bald besuchen? Mit der Diligence kan man biß Landau kommen; daselbst wolte Sie abholen laßen.

à

Annviller, le 28. Janv. 1770.

Monsieur

Monsieur P. H. Patrick
Etudiant en Theologie

à

Strasbourg

logirt bei Herrn Brenner
in der Goldschmitts Gaße.

¹ Der spätere Assessor Patrick in Zweibrücken. Tagebuch 24. August (Jahrbuch 1908 S. 191).

VI.

Vater Patrick aus Amerika an seinen Sohn
Philipp Heinrich in Straßburg. 1770.

Congarées in South Carolina
the 2. of May 1770.

My Dear Son !

Ich habe Dir auf Dein Brief vom 28. Augl. 1769, so mir der Casimir, welcher glücklich und in kurtzer Zeit über den Ocean gefahren, überliefert, den 1. January geantwortet. Vor einem Monat habe Deinen Brief vom 14. December 1769 erhalten und habe mit hertzl. Freude deine gute Umstände darauß ersehen. Gott gebe, daß es keine falsche Einbildung, noch Verblendung des Bößewichts seye, welcher vielmahl arme Menschen also einschläffert. Wann es wahr ist, daß Du und der Casimir an meiner statt mit dem Lehen gut belehnet worden, so kan Euch kein Mensch in der Welt hindern, denjenigen Antheil davon zu ziehen, der Euch nach denen Lehenrechten zu komt. Die 5 Jahre, die ich in meinem Testament genandt, sind von dem Tag des Testaments an zu rechnen. Wann Du wahrhaftig in solchen umständen bist, alß Du schreibest, und Dich getrauest, unter dem Beystand Gottes, einer reinen Lutherrischen Gemeine nahe bey mir alß ein treuer Lehrer und Prediger vorzustehen, und Du soltest willens seyn, zu unß zu kómen, so wolte ich wohl in Antwort eine Gemeine außmachen und [es] dahin bringen, daß Du von dem Bischoff von England alß Prediger eingesetzt und eine Besoldung von London erhalten mögest, auch Anstalt daselbst machen, daß Du so wohl und so geschwindt alß möglich von London übers Meer kommen mögest, so manchmahl in 5 or 6 Wochen geschieht, alßo daß Deine Meinung von einer Reiße von 1 1/2 Jahr unrichtig ist. Es braucht nicht Viel mehr Zeit um die gantze Welt zu fahren, wenn man nicht frischen Proviant einnehmen und die Schiffe zu zeiten repariren müste. Ich bin nun bedacht, den Casimir guth zu verheurathen und ihn in Companie zu nehmen. Anstalten, vor [um] ein Neu Hauß vor ihn neben mir zu bauen, sind gemacht, und gehöltz dazu auf der Säg - Mühlen schier fertig. Uebermorgen, geliebts Gott, gehen wir beyde mit 6 Wägen nach Charles Town, mit Hirschhäuten, Hanff, Mehl, Wax und unschlicht geladen, und hoffe ich, dießen Brief selbst in die Post office zu geben.

Inlage bitte der Frau Rulandin zu geben ; ich habe ihren Sohn außgefunden. — Meine liebe Frau ist sehr nahe, nieder

VIII.

D e r s e l b e a n d e n s e l b e n . 1771.

Monsieur très honoré Ami et Neveu !

Daß Sie auf ihren kurtzen Besuch auf das heil. Osterfest dahier wiederum glücklich in Strasburg angekommen seyn und die wehrteste Anverwandten daselbst in Vergnügen angetroffen haben werden, daran habe ich gar keinen Zweifel.

Mein Sohn ist auch den 13. April in Göttingen insoweit glücklich eingetroffen, außer daß er zwischen Cassel und Göttingen bey dem Aussteigen aus dem Postwagen die rechte Hand verenckt hat. In seinem ersten Brief empfehlet sich derselbe Msgfhl [?] Neveu auf das beste und wünschet, daß Sie in Göttingen mit einander conversiren könnten. Er ist übrigens auf die bey sich gehabte Empfehlungs Schreiben von denen Hrn. Professoribus höflich aufgenommen worden. Der liebe Gott seye ferner bey ihm und laße ihn nie aus seiner Obhuth und führe ihn auf seines heil. Geistes weegen immerfort !

Bringer dieses Monsieur Bonnet ist ein Anverwandter eines meiner hießigen guten Freunde, welcher alß Keller bey einem guten Gastwirth eine Condition sucht. Können mon cher Neveu ihm durch Vorschub dero Verwandten in etwas behülflich seyn, so geschieht mir gefallen. Er ist ein stiller, frommer Mensch von ehrlichen und Vermöglichen Eltern, dabei von rechter guter conduite . . . ich beharre in steter Hochachtung und lieb, Monsieur tres honoré Neveu,

Votre très humble et tres obeissant

à oncle Patrick

Annviller, le 2. May 1771

Aufschrift wie oben bei VII.

IX.

Zettel des Vaters Patrick auf kleinem Quartblatt.

Auf der Vorderseite steht :

Mon cher fils

En cas vous avez l'inclination de venir chez moy, vous pouvez faire usage the l'order de l'autre côté sur Mss^{rs} Greenwood & Higginson marchants, a Londres, qui vous payeront 4 Louis d'or et trouveront un Navire pour vous de passer a Charles Town, ou je vous trouveray chez Mr Paul Townsend Marchant dans la Rue, appellé Broad Street, près de la Mèr, ou les Navires dechargent.

10. Julliet 1771

Henry Patrick.

Auf der Rückseite:

Mess^{rs}

If a young Gentleman by the Name of Philip Henry Patrick from Strassbourg in Alsace should call upon you, Please to pay him Four Guineas for my Account, and provide a Passage or him in the Stearage of a Good Vessel Bound for Charles Town. J am

Your most Obedient & hble Servant

Mess^{rs}

Paul Jownsend.

Charles Town 1. July 1771

To

Mess^{rs} Greenwood & Higginson

Marchants

London.

X.

Der Oheim in Annweiler an den Neffen Phil.
Heinrich in Straßburg. 1773.

Monsieur très honoré et Cher Neveu! ;

Kürtzlich habe von dero !Hrn. Vatter aus America einen Brief erhalten, worinnen mir Meldet, daß Er den Hrn. Neveu nächstens auch erwarte. Da ich nun nicht weiß, ob Sie diese Reiß Vorzunehmen willens sind, So habe hiermit um beliebige Nachricht deßfallß bitten wollen, um Ihnen auch einen Brief mitgeben zu können. Nach unserer allseitigen Empfehlung verharre mit aller Consideration

Monsieur très cher Neveu

Votre très humble et tres obeissant

Serviteur Patrick

à Annviller le 25. May 1773

Monsieur

Monsieur Patrick

Magistre en Philosophie

trés célébré

à

par occasion. Strasbourg

XI.

Vater Patrick aus Amerika an seinen Sohn
Philipp Heinrich, jetzt Pfarrer in Romans-
weiler. 1783.

Congrées, d. 10. July 1783.

Lieber Sohn!

Deinen Brief von Romansweiler unterm 1. Dec. 1780 habe d. 15. Novemb. selbigen [folgenden] Jahres erhalten. Der Krieg mit England aber hat die Antwort vor eine Zeit gehindert, biß ich gelegenheit hatte, durch Hrn. Krügers [vgl. Brief XII] Sohn, so Doctor unter den Heßen¹ in Carls Statt [Charlestown] in garnison lag, eine Antwort im Monat May 1782 zu senden, welchen Brief Doctor Krüger mit einem andern an seinen Hrn. Vatter in ein Englisches Postschiff gethan. Da aber Doctor Krüger bald darauf von Carls Statt desertirte und zu mir aufs Land kam, wurde sein Brief mit meinem vom Schiff zuruck genommen und zerrißen. Alß ich bey dem Anfang unßeres Kriegeres mit England ein Glied unßerer hohen Regierung ware, und die Engländer im Juny 1780 die Province Süd Carolina und Carlstatt eroberten, so wurde ich d. 28. July 1780 alß ein Staats gefangener nebst andern nach der Inßul Jame bey Carlsstatt gesand, von welcher Inßul ich d. 15. October selbigen Jahres wieder in völlige Freyheit gesetzt worden Nachdem America 3 Englische Armeen nacheinander gefangen machte, Viele Taußend auch der Leben verlohren und die gantze Englische land Macht aller Orten in America eingeschloßen war, so wurde am 20. January 1783 zu Paris ein Frieden mit unß und England geschloßen, und wir wurden freye und Sovereign Stände erkläret unter dem Nahmen «die freye und Sovereigne 13 Vereinigte Stände von America», und ich habe mein altes Amt wieder erhalten. Der Verderbliche Krieg hat mir einen entsetzlichen Schaden gethan. Ich bin 3 mahl mit meinen Kindern geblundert und almost nacket außgezogen worden und habe bey nahe Sechzig Taußend Teutsche Thaler an gold, Silber, Slaven und Waaren verlohren, benebst mein bestes großes Handlungshauß verbrand. Meine liebe Frau ist den 28. Dec. 1780 gestorben. Ich habe noch 7 Kinder am Leben: Ludwig, Geörg, Maria, Margareth, Elißabeth, Christian und Jacob. Der älste Sohn und Tochter sind in Carlsstatt, der Sohn bey seinem Oncle und die Tochter bey dem Casimir, um gute Auferziehung zu haben, so mich Viel kostet.

¹ In englischem Sold.

Casimir ist gänzlich aufm Land geblundert worden und hat sich zu den Englischen in die Statt gemacht, ist aber nicht mit Ihnen weg und hat wieder eine gute Handlung, zalt aber einen schwehren Haußzins von 550 Teutsche Gulden Jährlich. Ich habe auch wieder angefangen zu handeln, habe noch 36 schwartze Schclaffen, eine große Heerde Vieh und Pferde und baue Viel Indigo auf meinen Landgütern. Der Krieg hat das Land gar verdorben; ist noch sehr arm an geld. Sobald es beßer wird, will ich an Dich denken; solte ich aber in der Zeit sterben, so will ich es dem Casimir vor Dich geben. Ich grüße Dich & die Deinige hertzlich und bin biß in Todt

Dein Treuer Vatter
Joh. Heinrich Patrick.

Monsieur
Monsieur Patrick, Ministre
de la Parole de Dieu
par Paris & Pfaltzbourg & Strasbourg
à Romansweiler
prez de Strasbourg
en Alsace

XII.

Casimir Patrick aus Amerika an seinen
Bruder Philipp Heinrich in Romans-
weiler. 1787.

Charleston, July 26. 1787

(darunter vom Empfänger :

accepit arg. [= in Straßburg] d. 8. Nov. 1787

Nachts zwischen 6 u. 7 uhr.)

Liebster Bruder

Dieses ist nun der 5. oder 6. Brief, Welchen ich Dier Schreibe seiter des Vatters Todte. Ich habe Dier einen Brief geschrieben in Feby. 1786 by einem Schiff Captain von Bremen mit Nahmes Hrn. Krüger. Dieser Captain Krüger ist wieder den vergangenen Winter nach Charleston kommen und sagte mir vor gewiß, das er dem Hrn. Krüger in Schilken [= Schiltigheim bei Straßburg] selber einen Brief geschrieben hatte und meinen mit dem Jungen Hrn. Krüger seinem eingeschlagen, aber keine antwort erhalten, ob [= ehe] er weggegangen. So wiederhole ich noch einmahl : Der Vatter ist den 12. April 1785 gestorben; er war nur zehn Tage krank. Ich wuste nichts von seiner Krankheit, bis er zwelf Tage todt war. Da ich es

hörete, nahm ich mein Pferd und reisete dahin nach der Congarées, wo er wohnete, um zu sehn, wie es mit seinen sachen beschaffen war. Er hatte ein Testament gemacht und hatte seiner frau sechs schlaven Vermacht, welche sie gleich zu sich genommen. Sie hatte sich gleich wieder verheuratet mit einem sehr jungen Engländer. Sie ist vor etwan 3 Monathen gestorben. Der Vatter hat sieben Kinder von seiner zweyten Frauen hinterlaßen, welchen er alle sein Land und guth vermacht hat. Er hat es particular in Seinem Testament seinen Kindren vermacht, Welche in South Carolina gebohren sein. Er hat Dier und mir in seinem Testament 5 pfund English geld vermacht einem jeden, welches ohn gefehr zwanzig grose Daler aus machet, welches sein sohn Lewis Patrick soll unter seiner Hand verwalten, bis Du davor [darum] schicken wirst. Er hätte es in keine beßere Hand könen geben! Er hat sein gantzes Vermöchen schon verkaufft und wird in einer kurtzen Zeit nichts werth sein. Sie seyn alle böse und unerzogene Kinder, welches mir von Herten Leid ist, das ich solches alle Tage hören muß. Ich wohne hundert u. Fünzig Englishe Meilen von ihnen. Ich habe den Vatter drey oder 4 Jahre, ob [ehe] er gestorben ist, nicht gesehn. Die Schlaven, welche der Vatter noch übrig hatte, musten unter uns allen getheilet werden. So hatte ein jedes von uns 4 Schlaven in seiner abtheilung bekommen. Ich habe meine zu mir genommen; aber ich habe keine arbeit vor sie. Deine 4 Schlaven hat des Vatters Executor, William Fitzpatrick, zu sich genommen, und wird ein hartes sein, sie aus seiner Hand zu bekommen. Er suchet alle gelegenheit, uns alles aus unsrer Hand zu behalten, wann es möchlig ist. Deine 4 Schlaven sein: Simon und Bettye, (Mann und Frau, zwey alte Schlaven; der Mann, habe ich gehöret, ist seiter der abteilung blind geworden) Ceasar, ein Junger Schlave, und March, ein neuer Schlave. Ich habe Dier vorher geschrieben, mir eine Vollmacht zu schicken, Deine Schlaven wegzunehmen. Je baldter das geschieht, so wird es zu Deinem Nutzen sein. So kanst Du mich auch berichten, was ich mit denselben thun soll. Es wird das beste sein, sie zu verkauffen und Dir das geld schicken [zu lassen] by einer guten gelegenheit. Du kanst Dich auf mich verlassen, das ich alles Mögliche vor dich thun werde. Meine Tochter Elisabeth ist frisch und gesund, so lang gott will; sie gehet in die Schule und Lernet fleißig. Den 26. February 1786 zwischen zwelfe und ein Uhr des Nachts seyn mir zwey söhne gebohren, zwieling, welchen ich den Namen gegeben Henry und Philip. Der Junge Hr. Krüger hat den Philip aus der Tauff gehoben. Sie sein byde beym Leben, so lang es gott gefällig ist. Diesen

Brief hat mir ein bekanter Kauffman versprochen, mit seinem Schiff nach Holland zu schicken. Dißes Schiff blibt nicht Lange da und komt wieder zurück Nach Charleston. Also Must Du Dich bemühen, eine antwort gleich wieder abzuschicken, das daßelbige {Schiff wieder mir eine antwort zurücke bringt. So werde ich dießen Brief gewiß bekommen. Was mich anbelangt, so bin ich in beßrer gesundheit, als ich Schon lange Zeit gewesen bin. Gott sey Dank dafür! Krüße mir auch Deine Frau Liebste von mir und meiner Frau Libste und krüße mir auch alle Freunde und bekanten! Der Ewige und gütige gott erhalte Dich und Deine Familie in guter gesundheit und Wohl-ergehn. Im Uebrigen verblibe ich

Dein getreuer Bruder
Casimir Patrick.

NB. Mache eine Covert über Deinen Briff mit dieser Atreß, mit der Du auch ins Künftige Atreßiren kanst:

M^r Rud. Hend. Portener, Marchand.
A m s t e r d a m.

NB. Dieser Brieff wird ohn gefehr in drey Wochen abgehen von hier. Den 28. Juley, etliche Tage, nach dem der Brief geschriben war, des Morgens zwischen Sechs und sieben Uhr ist mein Sohn Henry, der älteste von den Zwieling, gestorben; er war sieben Monath krank. C. P.

Meine atreß ist in diesem Brief eingeschlagen. Frankiere Deine Briefe nach Amsterdam, so werden sie gewiß Ueberliffert.

Monsieur
Monsieur Philip Henry Patrick
Minister de la Parole de Dieu
Romansweiler
auprez de Strasbourg en
Allsace.

VIII.

Sagen und Gebräuche aus Weitersweiler und Umgegend.

Von

Adolf Jacoby.

In den folgenden Zeilen gebe ich eine Anzahl von Sagen, die mir aus dem Munde des Volkes in meiner Gemeinde noch lebendig entgegentraten und geglaubt werden, dazu einige Gebräuche und sonstige Mitteilungen, die mir der Erinnerung wert erscheinen. Für die Sagen durfte ich mich der Mitteilungen des inzwischen nach Rosteig versetzten Lehrers L. Debes erfreuen, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank ausspreche.

1. Die gelben Blumen.

Im alten Burghof von Weitersweiler¹ schnitt einst eine Magd Brennesseln, um dem Vieh einen Trank zu kochen. Neben den Nesseln sah sie Blumen von gelber Farbe stehen, wie sie noch nie welche geschaut hatte. Sie riß einige davon ab, nahm sie in den Schurz, schnitt ihre Nesseln und ging dann ins Haus. Dort — es war die alte Schloßkellerei, die heute noch steht, ehemals, zur Zeit, da unsere Erzählung spielt, ein Wirtshaus — zeigte sie die Blumen einigen fremden Herren, die im Gastzimmer saßen, fand aber in der Schürze keine Blumen, sondern eitel Geld. Als man hinauseilte, nach den andern Blumen zu sehen, waren sie verschwunden.

¹ Weitersweiler gehörte zur alten Baronie Fleckenstein-Dagstul und besaß ein Schloß der Familie, die zeitweise hier residierte.

Eine Ueberlieferung fügt noch hinzu, man habe an der Stelle, wo die Blumen standen, nachgegraben und eine Platte aus Gold gefunden, die aber immer tiefer sank und nicht zu erreichen war.

2. Die Hasenbollen.

Vom Füllengarten (bei Neuweiler) hierher (Weitersweiler) zu an der «dick' Eich», so erzählte die Bäsel des Vaters meines inzwischen verstorbenen Gewährsmannes, stellten einst die Bäsel und ihr Kamerädel die Holzwellen ab, die sie gemeinsam gesammelt hatten, und sahen dicht dabei in der lichten Sonne einen Haufen Hasenbollen, groß wie Hühnereier, die in der Sonne glänzten und glitzerten. Die Bäsel nahm zwei von den Bollen mit, um sie daheim dem Vater zu zeigen. Als sie dort in die Tasche langte, fand sie zwei blanke neue Taler; der Rest der Bollen war, als man nachsah, verschwunden.

Dazu sind Sagen zu vergleichen bei Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben, Nr. 135. Baader, Volkssagen, Nr. 226.

3. Der Ziegelknecht und sein Helfer.

Die Ziegelhütte in Weitersweiler gehörte einst dem alten Singer, der nun längst tot ist. Er hatte einmal einen Ziegelknecht, der nichts schaffte und doch die vorgeschriebene Zahl von Ziegeln immer gemacht vorweisen konnte. Eines Tages paßte der alte Singer dem Knecht auf und hörte, wie der Knecht zu einem anderen, den der Aufpasser aber nicht sah, sagte: «Warum schaffst du nicht?» Die Stimme antwortete: «Es sind zwei Lichter zu viel da.» Plötzlich erhielt Singer eine Ohrfeige, daß er zusammenstürzte. Den nächsten Tag hatte der Knecht seinen Lohn und mußte davon.

Das ist eine der zahllosen Koboldgeschichten, wo der Kobold dem Freund, in dessen Dienste er stand, die Arbeit machte, aber kein dritter darf ihn ungestraft belauschen. «Es sind zwei Lichter zu viel da» bezieht sich natürlich auf die Augen des Aufpassers. Vgl. Laistner, Rätsel der Spbinx II, 274.

4. Der Spuk an der Neuweilerer Ziegelhütte.

Pfarrer Elles der Aeltere, 1791—1793 hier Pfarrer, später in Neuweiler, soll seinen Konfirmanden im Unterricht erzählt haben, um sie vor dem Scherzen mit solchen Dingen zu warnen, daß er sich einst einrichtete, nachts um 11 Uhr an der Neuweilerer Ziegelhütte vorüberzugehen. Dort spukte es. Oben am Kamin war eine Stelle, so oft man die auch deckte, morgens waren die Ziegel immer wieder weg. Dort kam Elles durch und rief:

«Nun, Schwarzer, wenn du was willst, so komm!» Im gleichen Augenblick faßte ihn etwas hinten an den Hosen und er lag im Schmutz der Straße.

Es mag bei jener stets schadhafte Stelle etwas Aehnliches vorgelegen haben wie an jenem Walmen in Lixhausen, von dem Kassel in der Straßburger Post 1907, Nr. 1046 erzählt, die der Bauer immer umsonst ausbessern läßt und darum fest an die Bosheit der Hexe glaubt, die ihm die Stelle immer von neuem zerstört, wo doch die Witterungseinflüsse eine natürliche Erklärung geben. Aehnlich Ztsch. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volksk. III, 297.

5. Das «Kästel» auf dem Scheunengerüst.

Auf der Boxmühl bei Weitersweiler, einem Weiler vor dem Ort nach Neuweiler zu, wohnten einmal vor Jahren Leute, die stammten drüben aus dem Daumental bei Dossenheim. Ihres Bekenntnisses waren sie Täufer. Drüben in ihrem Hof im Daumental hatten sie oben auf dem Gerüst in der Scheune ein Kästel (einen kleinen Schrank) stehen, das niemand berühren sollte. Eines Tages waren dort Drescher an der Arbeit und im Scherz versuchten sie, wer unter ihnen mit dem Flegel das Kästel treffen könnte. Als einer traf, sprang das Kästel auf, aber man sah nichts. In der darauffolgenden Nacht, als der Mann schon im Bette lag und das Kind in der Wiege ruhte, saß die Frau am Tisch und flichte beim Schandlicht (chandelle). Da ging plötzlich die Tür auf. Die Frau blickte empor und sah in der Türöffnung einen schönen, sauberen, gut gewachsenen Mann im Sammetbarett mit kurzen Kniehosen, Schnallen und Schnallenschuhen dastehen. Die Frau hatte noch das brennende Licht auf dem Tisch, schrie nach ihrem Manne, der aber nichts hörte, und sprang endlich in ihrer Angst über die Wiege weg ins Bett. Am andern Morgen war alles Vieh im Stalle erwürgt und sie hatten von der Zeit ab kein Glück mehr. Noch zwei, drei Mal schafften sie Vieh an, aber jedesmal wurde es ihnen erwürgt. Und auch als sie, heruntergekommen, nach der Boxmühle zogen, kamen sie nimmer auf einen grünen Zweig.

Die Erklärung der Sage geben die Vorstellungen von dem Wohnen des glückbringenden Kobolds im Gebälk des Hauses vgl. z. B. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Nr. CDXXXVII u. a. m. Rochholz, Aargausagen I, 73, Nr. 58, 59. Zingerle, Sagen 349, Nr. 598. Mannhardt, Baumk. I, 44, Anm. 1. Besonders interessant ist die Parallele bei Müllenhoff, S. 322, Nr. CDXXXV, von dem Bauern, der reich und wohlhabend wurde. Die Leute

haben mehrfach den Drachen gesehen, der ihm Geld zutrug. Aber er hatte auch einen Neß Puck. Ein Dienstmädchen fand eines Tages in einem alten Schrank ein Kästchen. Sie öffnete es in ihrer Neugierde, da sprang ein spannenlanger Kerl mit einer spitzen, roten Mütze heraus. Mit vieler Mühe gelang es dem Mädchen, ihn wieder zu fangen und in den Kasten zu sperren. Daher des Bauern Glück. Etwas Ähnliches muß in der oben erzählten Sage vorliegen, wo dem geöffneten Kasten das Glück des Hauses entgeht und die Störung des Hausgeistes dessen Rache hervorruft, wie vielfach in der Sage. Der Hausgeist selber hat hier die Gestalt des Teufels angenommen oder jener dämonischen Wesen, die uns oft als Edelleute in Sammetbarett und Kniehosen erscheinen.

Auch der vorhin erwähnte Geld zutragende Drache, der Tiroler Alber, niederdeutsche Alf oder Dräk, in Oesterreich Tragerl (vgl. E. H. Meyer, *Mythologie der Germanen* 156), ist unserer Gegend bekannt. Vor einigen Jahren wurde mir im Ernst von einem rasch wohlhabend gewordenen Mann erzählt, man habe den Teufel als feurige Lufterscheinung zum Kamin des Hauses eingehen sehen, der jenem seine Reichtümer, durch Zauberei bezwungen, zugetragen habe (Obersulzbach).

6. Die Schloßjungfrauen in der Weihnacht

Der alte verstorbene S. von Weitersweiler wohnte unten auf «der Lind», nicht weit vom Dorfbrunnen. In einer hellen, klaren Weihnacht, so erzählte er, wo die Sterne kalt auf Schnee und Eis herniederschienen, konnte er, wie es alten Leuten so geht, nicht schlafen. Er ging darum ans Fenster und sah in die Nacht hinaus. In der Stunde der Geburt Jesu zwischen 12 und 1 sah er drei weiße Jungfrauen vom Schloßberg hinunter zum Dorfbrunnen, der Wäsche, schweben und dort die glänzenden Windeln des Christkinds waschen, um dann den Berg wieder hinanzuschweben und droben zu entschwinden.

In dieser Sage haben sich eine ganze Reihe von Elementen zusammengefunden, die in dem dichtenden Volksgemüt selbst diese Verbindung eingegangen sind; denn zu der Zeit, als jener S. lebte, sind außer Bibel und Gesangbuch in unser Dorf Bücher kaum eingedrungen. Die drei Jungfrauen in Bergen und Schlössern kennt die Sage in Süddeutschland oft. Sie hüten einen großen Schatz (Mannhardt, *German. Mythen* 641 ff.). Als Wäscherinnen treten sie auf dem Hargenstein auf, wo sie ein Seil spannen und ihre Wäsche dran aufhängen (a. a. O., 651); sie waschen am Brunnen ihre Wäsche (a. a. O., 653). Die Wäsche, welche die Wildfrau in hellen Mondnächten aufhängt,

ist Nebelgespinst; so sagt die Sage selbst und bestätigt wird es durch die Angaben über die Bergfrauen des Dachsteins und Röthensteins, die in Vollmondnächten an gewissen Brunnen und Quellen waschen, Linnen so fein wie weiße Schleier oder Nebel, und dasselbe vor Tagesanbruch an den Felsspitzen der Berge aufhängen (vgl. Laistner, Rätsel der Sphinx I, 157. II, 378 ff. Mannhardt, Baumkult I, 101. 152. Laistner, Nebelsagen 364). In Südwestdeutschland sind diese Frauen als «Waschwibele» = Nixe bekannt (E. H. Meyer, Myth. der Germ. 159. 202). Ursprünglich sind es die Nornen, die mehrfach an Brunnen sitzen (E. H. Meyer, a. a. O., 254 ff.). Zu Weihnachten treten sie in schwäbischer Sage auf (Meier, Sagen aus Schwaben 46. 81).

Eine alte Sage von den Schloßjungfrauen und Waschweiblein ist hier mit dem Märchenzauber der heiligen Nacht zu einer reizenden Sage verknüpft worden.

7. Von der weißen Frau.

An die vorige Sage schließt in gewisser Beziehung die folgende, bekanntlich auch weit verbreitete an.

Eines Abends ging der Wächter Franz Köhl hinters Haus. Die Wacht, im Gemeindehaus, liegt gerade vor dem alten, heute noch so genannten Burghof. Da sah er aus dem Weißmais (Welschkorn), mit dem das Stück angepflanzt war, eine Frau kommen. Sie hatte ein Kleid von weißer Seide an und hielt in der Hand einen Bund Schlüssel. Als sie dem Wächter winkte, fürchtete der sich und kehrte um. Die Frau weinte und verschwand.

Die Sage gehört zum Typus der Schatz- und Erlösungssagen, die sich an alle alten Burgen und Schlösser gern anschließen.

8. Der Dorfhammel.

Dort, wo der kürzlich verstorbene Schreiner Lang wohnte, wohnte einst ein Jude. Der kam eines Tages von seiner Handelsfahrt heim und fand im Dorf auf der Straße ein Schaf, das er anband und mitnahm. Zu Hause angelangt, bringt er das Tier mit hinauf und zeigt es freudig seiner Frau. Die aber schreit auf: «Bring mir den Hammel fort; schau dir nur seine großen Augen an!» In der Tat, die Augen des Tieres waren wie Teller so groß. Da stellte der Jude das Tier erschrocken hinaus in den Gang. Morgens war es, trotzdem die Türen gut zu waren, spurlos verschwunden.

9. Vom schwarzen Hund.

In einem Hause, gegenüber der Wacht, wo früher der Vorsänger wohnte, hatte vor einigen Jahren ein Schäfer im Stall einen Teil seiner Schafe untergebracht, während die andern am Ausgang des Dorfes in einem andern Stall waren. Unter der ganzen Herde hatte er nur ein einziges schwarzes Schaf, das war in dem Stall am Dorfausgang. Morgens in der Frühdämmerung ging der Schäfer von dem einen Stall zum andern und sah nach seinen Schafen; alles war in Ordnung im einen Stall, aber als er in den Stall gegenüber der Wacht kam, da war auch dort ein schwarzes Tier. Es war der schwarze Hund. Als er die Schafe austrieb, war das schwarze Tier verschwunden.

In diesem gleichen Hause sah man auch sonst den Hund. Drescher, die in der Scheune dort druschen, sahen ihn öfters wie einen geschickten Kletterer die Leiter zum Gerüst hinauflaufen, wenn sie ihn greifen wollten, und oben unsichtbar werden. Eines Tages holte man einen Kapuziner, der mußte ihn forttragen. Der Hund bat, unter die Bühnentreppe sich zurückziehen, dann in den Brunnen eingehen zu dürfen, endlich auf einen Rebacker gesetzt zu werden. Das letzte geschah; man trug ihn auf ein Rebstück im sogenannten Hägeney, links von der Straße gegen Neuweiler zu. Von dem Rebstück aus wurden die Vorübergehenden oft mit Steinen beworfen.

Der schwarze Hund erschien auch eines Tages einer Frau, deren Mann in Steinburg war, um dort Bauholz zu holen. Bei dem Geschäft wurde der Mann von einem Balken totgeschlagen, und zur selben Zeit erschien der schwarze Hund am Bett der Frau, die furchtbar erschrak und nicht mehr allein sein wollte. Auch die Knechte sahen den Hund, der im ganzen Hause umherging und erst wich, als man zu ihm sprach: «Geh' aus dem Weg!»

Früher war es auch Sitte, daß die Jugend abends Pfänderspiele in dem oder jenem Hause gemeinsam spielte. Ein mir bekannter Mann, damals ein zwölfjähriger Knabe etwa, mußte einmal im Verlaufe des Spieles hinaus in den dunkeln Gang. Da fühlte er plötzlich an seinem Bein ein Tier vorüberstreichen und zugleich griff seine Hand in einen dichten Pelz. Erschreckt riß er die Tür auf, aber es war nichts zu sehen. Er ist überzeugt, den schwarzen Dorfhund gefühlt zu haben.

Der Kapuziner (und Jesuit) spielt als Teufel- und Gespensterbanner auch bei unserem evangelischen Volk nicht nur im Elsaß eine bedeutsame Rolle; seine Hülfe wurde auch in Norddeutschland zu solchen Künsten gern in Anspruch genommen.

Vgl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube², 140. Ueber die Beziehungen des Hundes zum Totenreich vgl. W. H. Roscher, Das von der «Kynanthropie» handelnde Fragment des Marcellus von Side (Abt. d. sächs. Akad. d. Wissensch. 1896 Bd. XVII, Nr. III, 25 ff.). Der um einen Aufenthaltsort bittende Hund ist dem bereits bei den Teufeln von Gergesa Mark. 5, 12 u. par., dann in zahlreichen Exorzisationen des Mittelalters auftretenden Zuge nachgebildet.

10. Von einem Erhängten.

In einem heute unbewohnten Haus hatte sich einmal ein Mann erhängt. Als er begraben wurde, saß auf dem obersten Dachfenster ein Hahn und schrie sein Kikeriki. Auch in dem Zimmer, in dem sich der Mann erhängt hatte, hörte man immer wieder den Hahn krähen. Endlich konnten die Leute es nicht mehr länger ertragen. Sie ließen einen Kapuziner kommen, der den bösen Geist in einen Korb setzte, auf einen Rebacker trug und dort begrub. Nun war Ruhe.

In dieser Erzählung fällt auf, daß der böse Geist als Hahn erscheint. Gewöhnlich ist der Hahnenkrat gerade das Mittel, böse Geister zu vertreiben. Die Erklärung bietet wohl die merkwürdige, nicht zu seltene Erscheinung der Therianthropie, wo der Mensch sich in einen Hahn verwandelt fühlt. Vincentius von Beauvais sagt: *est et quaedam melancholiae species, quam qui patitur galli canisve similitudinem habere sibi videtur, unde ut gallus clamat, vel ut canis latrat.* Aehnlich beschreibt der arabische Arzt Ali, der Sohn des Abbas, eine Krankheit, in der die Menschen Hähne oder Hunde nachahmen. Asprian bildete sich ein, ein Auerhahn zu sein. Vgl. Roscher, a. a. O., 17 f. Auch Luther erzählt in seinen Tischreden einen solchen Fall von einem Melancholicus, der sich einbildete, er habe auf dem Kopfe einen roten Kamm und im Angesicht einen langen Schnabel, und der krähte wie ein Hahn. Die Heilung ist ein interessanter Fall von Suggestion. Die Melancholie wurde angesehen als Besessenheit; so konnte man leicht auf den Gedanken einer hahnengestalteten Form des bösen Geistes kommen, um so mehr als in der Tiergestalt von alters die Seele und der Geist dem Volksglauben geläufig ist.

11. Die Lauringschlange.

Vor etwa hundert Jahren fuhr ein Sauhirt am Füllengarten bei Neuweiler auf die Weide. Da kam mehrfach eine weiße Frau an ihm vorüber, redete aber nie, und er selbst wagte nicht, sie anzureden. Als er sein Abenteuer daheim erzählte, wurde ihm geraten, die Frau einmal anzusprechen. Er tat es und

erfuhr von ihr, er könne sie erlösen. «Wie soll ich das tun?» fragte der Hirt. «Komm heute nacht zu dem und dem Baum, dann wird dir eine Schlange nahen, über und über mit Schlüsseln bedeckt. Rühr' diese Schlüssel nicht an sondern nimm ihr den, den sie im Rachen trägt, so werde ich erlöst und dir wird's nicht zum Schaden sein.» Der Mann fragte wieder daheim, was er tun solle, und da man ihm riet, den Versuch zu wagen, so tat er, wie die Frau von ihm gefordert. Es kam, wie voraus-gesagt; aber offenbar hatte der Mann Angst bekommen, als er die Schlange sah. denn er brachte nichts heim. Dort erzählte er, als er davonging, hätte eine Stimme hinter ihm laut geheult und gerufen: «Der Baum ist noch nicht gesetzt, aus dem die Wiege gemacht wird, in der mein Erlöser ruhen soll.»

Zu dieser Sage vergleiche man Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben 1, 6 Nr. 6 c. Meier, Schwäbische Sagen Nr. 4. Laistner, Rätsel der Sphinx I, 93 ff.

12. Vom Wideheer.

Am Bolleberg bei Weitersweiler fuhren früher die Leute auf die Nachtweide. Da kam es öfters vor, daß plötzlich über den Leuten in der Luft sich ein Rufen erhob. Allerlei Namen wurden gerufen: Jockele, Schangele u. a. m. Wenn einer antwortete, so traf ihn ein harter Schlag, den er so bald nicht vergaß. Dann ging ein wundervolles Musizieren los, wie wenn viele Geigen, Trompeten und alle Instrumente zusammen spielten und plötzlich war alles wieder still. Aber das Vieh war untermessen davon ohne Halten und heimgenannt zum Stall. Das war das wütende Heer.

Gleiches wird erzählt vom Reiherwald bei Uttweiler.

13. Das große Roß.

Zwei Mädchen sollten eines Tages den Eltern, die zum Meßti in Neuweiler gegangen waren, nach Vollendung der Arbeit, wenn das Vieh besorgt und gefüttert wäre, nachkommen. Sie machten sich in der Abenddämmerung auf und kamen bis zum Jungenwald bei der Boxmühle. Da hörten sie Hufschläge auf der Straße und sahen ein Roß gegen sie herantraben. Als es neben ihnen war, da wuchs es riesenhaft empor, daß sie an ihm hinaufschauen mußten. In wildem Schrecken jagten sie davon und hielten nicht, bis sie in Neuweiler waren, das Roß aber verschwand im Jungenwald

14. Von der Zauberkutsche.

Am gleichen Ort bei der Boxmühle sah einmal ein Jude, der auf dem Handel war, in der Nacht eine Kutsche stehen,

und wie der Jude gern seinen Vorteil sucht, so setzte er sich in den Wagen hinein, umsonst ein Stück Wegs zu fahren. Als er drin war, ging die Fahrt los, stürmisch und über Stock und Stein. Als er endlich aussteigen konnte, brauchte er acht Tage, um nach Weitersweiler zurückzukommen.

15. Der unterirdische Gang.

Vom Burghof ging ein unterirdischer Gang bis zum Niederwald. Durch diesen gingen früher die Ritter. Eines Tages ging ein Mann mit einem Hunde in den Gang, um zu sehen, wie es dort drinnen war. Als er im Gang war, hörte man ein gewaltiges Krachen. Hund und Mann wurden nimmer erblickt.

16. Von einem schlechten Wirt.

Es sind hundert Jahre etwa her, da war dort, wo jetzt das evangelische Schulhaus steht und nebendran, eine Wirtschaft. Man sah öfters Leute hineingehen und nicht mehr herauskommen. So war einmal ein Tiroler, der hausierte, dort über Nacht; aber keiner sah ihn wieder. Später, als der Wirt tot war, fand man im Brunnen noch die Reste des Tirolers, dessen grünes Hütlein die Meßtiburschen später am Meßti noch lange trugen. Auch unter einem Baum im Garten fand man beim Umbauen ein Gerippe. Als der Wirt starb, kamen Pfarrer und Leute, um seinen Sarg zum Gottesacker zu bringen. Aber der Sarg war merkwürdig leicht, und als man unten am Hause sang, da rief es oben zum Fenster heraus: «Ein Liter Wein und ein Liter Wasser macht zwei Liter.» Droben im Fenster lag der lachende Wirt. Man ging hinauf, fand aber nichts. So ging man mit dem Sarge fort und hielt mit dem Gesang ein.

Mit dieser Sage hängt jene zusammen, die offenbar etwas entstellt ist: in dem Haus, wo früher der Vorsänger wohnte, gingen zwei Gespenster. Als sich der Bewohner des Hauses legen wollte, so riefen jene: «Hebt ihn, hebt ihn!» Der Mann lief schnell hinunter und rief um Hilfe. Da kamen die Leute mit einem Sarg und legten die Gespenster hinein (?). Als sie mit dem Sarg an der danebenliegenden Wirtschaft vorübergingen und sangen, riefen die Gespenster aus dem Fenster: «Eine Flasche Wasser und drei Flaschen Wein machen vier Flaschen.» Als man suchte, fand man nichts.

Die Erklärung des merkwürdigen Spruchs gibt die Sage von Eschburg: Der Rentmeister im Finstertal, vgl. Jahrbuch 1908, 46.

17. Vom Revolutionsmann Schunck.

Ein Genosse des wilden Eulogius Schneider war Schunck, von dem in der Kirchenchronik steht: «1791—1793 die ruchlosesten Reden erschollen in unseren Kirchen in jenen Tagen, besonders von dem damaligen Pfarrer von Weinburg, Westermann, und einem Bürger allhier: Schunck, die mit der roten Kappe auf dem Haupt von unserer Kanzel herab Gott und der Religion Hohn sprachen.» Er hat in Weinburg die Kreuze auf dem Kirchhof zusammengelohet und dazu den heiligen Wendel, den Schutzpatron des Orts, eine Wachspuppe, hat der Puppe dann eine rote Mütze aufgesetzt und sie auf den zusammengetragenen Kreuzen verbrannt. Einen anderen Bürger zwang er, den Altar zusammenschlagen; da kam aus dem Altar beim Zerschlagen ein Schrei wie von einem Kinde.

Einzelne sagen, Schunck sei dann «gegangen», wie auch der Bürgermeister, der später durch seinen Leichtsinne die Gemeinde um ihren Wald und ihre Waldrechte brachte. Den letzteren sah man vom Galgen her mit dem Kopf unterm Arm gelegentlich auch dem Dorfe zuschreiten.

Das seltene Auftreten der Geister und Wiedergänger heutzutage wurde mir damit erklärt, daß die strenge Polizei und die Sühnung der Verbrechen heute das Umgehen, die Strafe für ungesühntes Unrecht, unnötig machten. Diese Erklärung, die für die Volkspsychologie außerordentlich wertvoll ist, hilft dem Volksgemüt vor der Aufklärung seine Vorstellungen sich zu retten.

18. Das Bekreuzen des Teigs.

Es ist in der Gegend noch üblich, über dem Brotteig drei Kreuze zu machen. Das ist alte Sitte, die auf den Glauben zurückgeht, daß Zwerge oder Hexen den Teig fortnehmen können, wenn er nicht bekreuzt ist. Ein Bauer fährt am Kukuksberg bei Westerhausen vorüber, da hört er eine Stimme: «Laß Wagen und Pferde stehen und lauf geschwind nach Haus und sage Kilian, er solle herkommen, sein Kind sei tot.» Das tut der Bauer, und wie er zu Hause die Botschaft ausrichtet, da wirft's mit einem Male den Brotteig aus der Luft herunter und sagt, sie sollten künftig, wenn sie den Teig über Nacht stehen lassen, drei Kreuze darauf machen, dann könnten ihn die Zwerge nicht fortholen. Darum macht man noch bis heute drei Kreuze aufs Brot. Vgl. Laistner, Rätsel der Sphinx II, 196.

19. Milchsprengen in alter Zeit.

Die erste, gelbe, dicke Milch, die eine Kuh nach dem Kalben gibt, wurde ehemals als unbrauchbar dazu benutzt, sie im «Sprengbecher» auf den Zimmerboden zu sprengen und es gab einen richtigen Wettstreit, wer die schönsten Figuren, Rosen u. s. f. damit zu Weg brächte. Diese sonderbare Ornamentik blieb dann das ganze Jahr über sichtbar, da man außer an Pfingsten und sonstigen Festtagen nicht aufwusch!

Anm. Die naheliegenden Parallelen aus Stöbers Sammlung wird jeder leicht nachschlagen können, so daß ausdrückliche Zitate überflüssig erscheinen.

IX.

Zu dem angeblichen
Blutrecht oberelsässischer Grundherren
vor der französischen Revolution.

(Jahrgang XXIV, S. 6 ff.)

Von

Adolf Jacoby
(Weitersweiler).

Blut als Mittel gegen Podagra findet sich öfters in der Literatur. Ein besonders interessantes Beispiel kam mir, nachdem mein Aufsatz bereits gedruckt war, erst zu Gesicht im 3. Band der Zeitschrift «Am Urquell» 1892 S. 63, von Wlislöckh erzählt: Wer bei den Zigeunern einen nächtlichen Einbruch beabsichtigt, der reibt sich die Füße bis zu den Knöcheln mit dem ersten Menstruationsblut einer Jungfrau ein; solange das Blut an seinen Füßen haftet, bleibt er vor Entdeckung sicher. Am 4. Dezember 1884 fingen die slovakischen Bauern der Ortschaft Madabula in Nordungarn einen Zigeuner ab, dessen Füße mit Blut bedeckt waren. Zufälligerweise hatten die Bauern dies entdeckt und konnten sich die Sache nicht erklären. Sie glaubten, der Zigeuner habe einen Mord begangen. Vor dem Dorfrichter sagte der Mann aus: er habe Gliederreißen und reibe sich mit Blut die Füße ein, um dies Uebel los zu werden. «Er wurde auf meine Fürsprache losgelassen und stahl die darauffolgende Nacht in der Nachbargemeinde Bettlét zwei abgeschlachtete Schweine.»

Fossil in der «Volksmedizin u. s. w. in Steiermark» erzählt ferner, daß dort Gicht mit Umschlägen geheilt werde, die

mit Menstruationsblut getränkt werden. Dies Mittel, Umschläge mit dem warmen Menstrualblut einer Jungfrau, gegen Podagra, ist auch sonst bekannt, und die heilige Hildegard empfahl als unfehlbar gegen Aussatz wirksam die Anwendung von Vollbädern aus solchem Bluf, sicher ein schwer zu beschaffendes Mittel.

Solche Volksanschauungen erklären jene Erzählungen von den grausamen «Rechten» der Grundherren, ohne sie freilich wahrscheinlicher zu machen.

Ein elsässischer Taufbriefvers.

Mitgeteilt von

Adolf Jacoby

(Weitersweiler).

Neuerdings beginnt man endlich einem interessanten Gebiet der elsässischen Volkskunst, den zum großen Teil, oft mit viel Geschmack und Kunstfertigkeit, handgemalten Tauf- oder Göttelbriefen, Beachtung zu schenken. Ich habe selbst in kurzen Zügen, auf Grund zahlreicher Erkundigungen und einer ziemlich umfangreichen Sammlung, in der «Dorfkirche» I, S. 489 ff. die Sitte geschildert und einige charakteristische Beispiele in Bilde beigelegt, die dann in Sohnreys «Landjugend» XIII, 133 ff. wiederholt wurden. Weiteres Material aus andern Gebieten Deutschlands werde ich in der «Dorfkirche» später geben. Für unsere elsässischen Taufbriefe verweise ich noch auf die «29. Mitteilung des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend» von Th. Knorr in Nr. 262 des Jahrgangs 1908 der «Weissenburger Zeitung» und auf den Aufsatz von Dr. Kassel im «Evangelisch-protestantischen Kirchenboten für Elsaß-Lothringen» 1907, S. 378 ff.

Aus den zahlreichen, oft für die Kenntnis des religiösen Lebens unsers Bauerntums nicht uninteressanten Zeugnissen der Volkspoese, die in den gereimten Taufwünschen der Göttelbriefe sich kundgibt, hebe ich einen heraus, der wie mir scheint, Spuren, wenn auch vielleicht nicht mehr ganz verstanden, alter Volkssage zu enthalten scheint und darum einer besonderen Berücksichtigung wert ist.

Es sind eine Reihe, aus verschiedenen Jahrgängen stammende Scheine der Zeit von etwa 1820—1840, aber bereits gedruckt und dann übermalt und zwar auf verschiedenen Exemplaren mit verschiedener Dekoration, die den Spruch tragen:

Werthes Kind, leb so auf Erden,
Daß du mögest selig werden.
Ich will Gott auch für dich bitten;
Daß er dich nach dieser Zeit
Nehme auf in Salomes-Hütten,
In die frohe Ewigkeit.

Dies wünsche ich, dein allergetreuester Taufpfeffer usw.

Der Wunsch lautet auf den mir vorliegenden Scheinen, einer ganzen Zahl, stets gleich, obgleich «Salomes-Hütten» durchaus nicht in den Vers hineinpaßt. Der Ausdruck war mir zunächst nicht erklärlich. Ein Druckfehler kann nicht vorliegen, denn dieser müßte ja doppelt sein, wie sich gleich zeigen wird; er müßte im o und im e am Schluß liegen. Auch ist nicht anzunehmen, daß auf ganz verschiedenen, durch die Dekoration als zweierlei Drucke gekennzeichneten Formularen der nämliche Fehler übernommen wurde, ohne bemerkt zu werden. Es muß also eine andere Erklärung gesucht werden.

Das Richtige liegt auf der Hand; der Vers lautete ursprünglich:

Nehme auf in Salems-Hütten . . .

und die Schwierigkeit ist gehoben. Damit gewinnen wir die biblische Grundlage in Stellen wie Apoc. Joh. 21 vom himmlischen Jerusalem und der Hütte Gottes, wie Psalm 76, 3 vom Gezelt zu Salem. Das Wort Salem als Bezeichnung der Friedenswohnungen, der Seligkeit kommt in der geistlichen Poesie oft vor, genau entsprechend unserm Taufwunsch z. B. in dem Liede: «Was sind doch die Gotteskinder» (Knapp, Evang. Liederschatz II, 828, Nr. 3564):

Die Erlösung aller Bitten
Finden sie in Salems Hütten u. s. f.

Aber das Wort muß doch unverständlich gewesen sein; das beweist nicht nur die oben gegebene Form des Wunsches, sondern auch eine von Kassel aus Zutzendorf vom Jahre 1836 mitgeteilte, die eine handgreifliche Notauskunft ist, für das Versmaß noch schlimmer und für das Verständnis ebenso unbegreiflich:

Nehme auf in Salomonis-Hütten.

Auch mit dieser Verbesserung in «Salems-Hütten» bleibt die Frage nach der Herkunft der eigentümlichen Lesart «Salomes-Hütten» offen, die, gerade weil sie das Versmaß stört und zu Verbesserungen Anlaß gegeben hat, nicht zufällig sein kann.

Den Schlüssel bietet vielleicht alte deutsche Volksüberlieferung. Grimm hat in der Deutschen Mythologie III 4, 503 den folgenden Segen gegen Krankheiten bekannt gemacht:

Es gingen drei Salomen über einen Oelberg, sie gingen über eine grüne Aue, da begegnet ihnen Marie unse liebe Fraue. «Wohin ihr drei Salomen?» «wei willen hengahn ut und seuken mangerlei god krut: dat stikt nicht, dat brikt nicht, dat killt nicht, dat swillt nicht.» Im Namen usw.

Hier finden sich drei Salomen, während doch das neue Testament außer Salome, der Mutter der Zebedaeussöhne, keine Frauen dieses Namens, den des Herodes Tochter aber trug, weiter kennt. Allerdings weiß die altchristliche, im Mittelalter weitverbreitete Geburtslegende von einer Salome zu erzählen, die das Wunder der ewigen Jungfrauschafft Marias leugnet und in der Legende zur Hebamme wird, die bei Jesu Geburt vor der Höhle steht vgl. Protev. Jacobi XIX ed. Tischendorf und Evang. Pseudo-Matth. XIII ejusd. ed. Salome spielte auch eine Rolle in dem Aegypterevangelium, das mehrfach von Clemens Alexandrinus angeführt wird.

Aber die ganze Ausdrucksweise deutet in dem Segen unverkennbar auf eine appellative Bedeutung des Namens Salome hin. Eine gewisse Erläuterung gibt uns bereits der Hinweis bei Grimm, a. a. O., auf den andern Wundsegen S. 501, der ganz ähnlichen Inhalts, mit den Worten beginnt:

Es gingen drei selige Brüder aus in guter Frist,
Begegnet ihnen Herr Jesus Christ usw.

Es sind also wohl unter den Salomen Selige, Engel zu verstehen.

Diese Deutung wird gestützt durch andere Beobachtungen. Die Dreizahl der Salomen erinnert unwillkürlich an die Nornen, die in mannigfacher Form, auch als heilende Frauen, begegnen. In Bayern werden die drei Parzen Berchten genannt (Schmeller, WB² 1, 270); man verehrt die drei Heiligen Einbeth (Einbertha), Warbeth (Warbertha) und Wilbeth (Wilbertha) als glückliche Entbindung verschaffend (Panzer, Beiträge I, 69, Nr. 87). Drei weiße Jungfrauen, die als Wäscherinnen auftreten, sind stellenweise auch Geburtshelferinnen und in einer Sage meiner Gemeinde Weitersweiler finden sich beide Beschäftigungen insofern verbunden, als die drei weißen Frauen des Schloßbergs die Wäsche des neugeborenen Christkinds in der Christnacht am Dorfbrunnen waschen; es sind die elsässisch-alemannischen «Waschwibele», vgl. Laistner, Rätsel der Sphinx II, 383. Als eine Geburtshelferin aber kennen wir auch Salome.

Diese Frauen nun schwimmen mit den «saligen Fräulein», den Wildfrauen oder Holzfrauen. Die Waldgeister aber haben insbesondere den Besitz der Heilgeheimnisse inne, von denen sie hie und da den Menschen etwas mitteilen. Holzfräulein

lein verkünden zur Pestzeit den Genuß bestimmter Kräuter als Schutz vor der Pest. Ein «wildes Wib» lehrte nach dem Gudrunlied 529 Wate die Heilkunst, vgl. Golther, Handbuch der german. Mythol., 154. In einem Segen bei Grimm, D. M. ⁴ III, 494 tritt Fasolt als ein Dämon des Unwetters auf, im Eckenlied ist er der wilde Jäger, der ein wildes Fräulein jagt, das eine Wurzel ausgräbt und damit den wunden Dietrich und sein Roß bestreicht, so daß Weh und Müdigkeit schwinden, vgl. Golther, a. a. O. Auch die drei Salomen suchen, wie die Wildfräulein, Heilkräuter.

Endlich die bedeutungsvollste Stütze unserer Erklärung. Eine tiroler Sage erzählt: Zu einem Bauern in Tirol kam eine fromme Magd und bot ihm ihre Dienste an. Von Stund an war das ganze Hauswesen mit einer Fülle von Segen überschüttet. Eines Tages rief eine unbekannte Stimme durchs Fenster dreimal: Salone, komm! Da sprang die Dirne auf, legte den Löffel auf den Tisch und verschwand; mit ihr der Segen des Hauses. Einige Jahre später ging im Pinzgau ein Metzger durch einen Hohlweg, da rief aus der Felswand eine Stimme: Metzger, wenn du bei der langen Unkener Wand vorbeigehst, so ruf hinein in die Spalten: die Salome ist gestorben. Das kann ich tun, erwiderte lachend der Metzger. Vor Tages Grauen kam er an die lange Wand und rief seine Botschaft hinein. Da ertönte aus der Tiefe des Berges ein lautes vielstimmiges Wehklagen und Jammern, und der Metzger eilte voll Schrecken seines Weges, vgl. Panzer, Beiträge II, 48 f. Laistner, Rätsel der Sphinx I, 211.

Die Waldgeister und Wildeute, die eigentlich Maren und Seelen sind, — Baum und Seele hängen ja eng zusammen — treten oft in den Dienst der Menschen. Das ist ein uralter Zug der Sage, der mutatis mutandis z. B. in der Antike auftritt in dem von Eunapius erzählten Leben der Philosophin Sositra, die von zwei ihrem Vater sich verdingenden Dämonen, deren Arbeit von wunderbarem Segen begleitet ist, erzogen wird, wozu die christlichen Apostelgeschichten und Mönchserzählungen mehrfache Parallele bieten; davon anderwärts. Aber die Wildeute rufen ihre bei den Bauern dienenden Genossen in die Heimat zurück und wenn der Name genannt wird, so zwingt dies den Geist oder Alp, zu weichen; mit ihm weicht das Glück, das er ins Haus gebracht hat.

Auch den Zug vom Todansagen vermögen wir bekanntlich bis ins Altertum zu verfolgen. Plutarch erzählt vom Vater des Redners Aemilianus die Anekdote: als dieser auf einer Seefahrt an einem Eiland vorüberfuhr, habe er gehört, wie von einem Unsichtbaren dem Steuermann des Schiffes der Auftrag

wurde: Wenn du nach Palodes kommst, so melde, daß der große Pan gestorben sei. Als der Steuermann dem Auftrag nachkam, vernahm man lautes Wehklagen von vielen Stimmen. Dazu hat Grimm, D. M. ⁴ III, 129, vgl. I, 375 reiches Material aus ähnlichen Sagen, die den Tod des Elfenkönigs oder der Königin melden, gesammelt.

Aus allem geht das deutlich hervor, daß Salome die Rolle einer Elfin, eines Alpegeists, einer Mahrte in diesen Erzählungen spielt. Im deutschen Volksglauben aber gehen Engelreich (Himmel) und Elbenland unwillkürlich ineinander über; noch unsere Kinderlieder zeigen das, vgl. Mannhardt, Germanische Mythen.

Wie nun aber der Name Salome ins Elfenreich kam, das ist wohl aus den Sagen vom wilden Heer zu erklären. Frühzeitig bereits ist die Herodias, die Mörderin des Täufers, an die Spitze dieses Geisterheeres getreten, vgl. z. B. W. Müller, Geschichte und System der altdeutschen Religion, 112—113, wie sonst Frau Sälde, Fortuna, oder Frau Holle das Heer der Seligen anführen. Nun erscheint Frau Sälde einmal so als die Anführerin des Heers, dann wieder in Etzels Hofhaltung wie die seligen Fräulein vom wilden Mann verfolgt (Grimm, D. M. ⁴ II, 787; Laistner, a. a. O. II, 353). Frau Holle ist bald des wütenden Heeres Oberste, bald zeigt sie wieder die freundlichen Züge der Holdin, die im Berge die Seelen, vornehmlich der Kinder, hütet. Diese Doppelseitigkeit scheint auch in der Herodiastochter Salome, der nachtfahrenden Leiterin des wilden Heeres, sich zu offenbaren, indem sie sich auch in der Gestalt der guten, in Wald und Berg hausenden Elbin verkörperte und ihren Namen der Elfenkönigin gab, deren Tod angesagt wird, und den seligen Fräulein, die heilbringende Wurzeln und Kräuter suchen.

Salomes Hütten sind ihr Reich, das Reich der Seligen und der Seelen, unser Taufwunsch vielleicht ein merkwürdiger Rest alter Volkssage im Elsaß.

XI.

Das alte Sonnwendfeuer.

Von

X. Lotz (Schirmeck).

Noch vor 30 Jahren existierte in Bernhardsweiler (bei Oberehnheim) und der ganzen Umgebung ein alter Gebrauch, der es verdient, unvergessen zu bleiben. Dabei liegen die Ausblicke auf den heidnischen Ursprung des Festes so offen da, daß es nicht nötig ist, darauf besonders hinzuweisen.

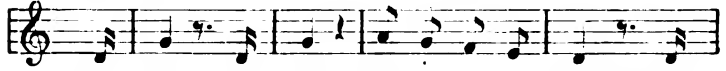
Jedes Jahr, am 23. Juni, Vorabend des Johannistages («Kanzdi»), wurde auf der «Hard», einem großen Weideplatz vor dem Dorfe, ein gewaltiges Feuer, «Kanzfir» genannt, angezündet, das weithin in die Nacht hinausleuchtend mit den «Kanzfir» der umliegenden Ortschaften rivalisierte.

Das Material dazu sammelte die liebe Schuljugend, welche zu diesem Zwecke am Nachmittag des 23. schulfrei war und zudem große Freiheiten genoß.

Die wackeren Jungen sammelten sich auf dem Platze vor der Kirche. Die Größern übernahmen Vortritt und Leitung, und nun gings los von Haus zu Haus. Dabei wurde ein höchst originelles Lied gesungen, das sich getreulich von Generation zu Generation vererbte. Mächtig erbraust's durchs Dorf :



Zum Skt. Ju-han-nes Fi-rel gan is au e Sti-rel.¹⁾



1. Skt. Vitt, Skt. Vitt! gan is au e Schitt!²⁾ 2. Skt.



Pem-per-nell, Skt. Pem-per-nell gan is au e gru - ßi Well!

Gewöhnlich haben die Leute das Verlangte schon zubereitet. Die ältern Knaben mustern das Herausgegebene, und die jüngern schleppen alles auf den Kirchplatz, wo einige Zuverlässige treue Wacht halten. Alles wird angenommen: Rebwellen, Holzscheite, alte Körbe, gebrauchte Hüte. Mit letztern schmücken sich die jugendlichen Sammler aus, so daß auf ihrer Wanderung ihr Aussehen immer grotesker wird.

Sind die Leute etwas schwerfällig im Herausgeben, so stimmt die Bande die 3. Strophe an:

3. Skt. Abraham, St. Abraham!
Ehr machen uns die Zitt su lang!

Öffnet sich aber auch jetzt das Tor noch nicht, so wird gedroht:

4. Skt. Tüsa! Skt. Tüsa!
Mer kenne au no müsa!³⁾

Das ist keine leere Drohung. Wenn irgend Brennbares erreichbar ist, so wird es zum Gaudium der freigebigeren Nachbarn dem Geizkragen aus dem Hofe, sogar aus der Scheune fortgeschleppt, wobei sich oft förmliche Kämpfe mit dem erbosten Eigentümer entwickeln. Bevor jedoch zu diesem äußersten Mittel gegriffen wird, warnt eindringlich die 5. Strophe:

5. Skt. Baale; Skt. Baale!
Mer kenne au no stahle!

Nun kommt es auch vor, daß der Geizige alles abgeschlossen hat oder seine Brennmaterialien mit Erfolg verteidigt. Da müssen halt die Jungen leer abziehen, was jedoch nicht geschieht ohne eine kleine Rache in Gestalt des wenig christlichen, aber um so lauter geheulten Wunsches:

6. Skt. Poole! Skt. Poole!
D'r Teifel soll i hole!

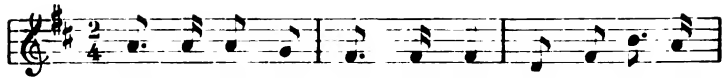
¹⁾ Kleine Steuer. — ²⁾ Scheit. — ³⁾ Stehlen, mausen.

Endlich ist das ganze Dorf durchstöbert. Jeder hat seinen Tribut gezollt, sogar Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer; selbst der gefürchtete «Bott» (Gemeindediener) ist nicht verschont geblieben.

Auf dem Kirchplatz erhebt sich ein hoher Haufen Brennstoffe. Nun wird ein Wagen «requiriert». Ein Pferd ist nicht nötig. Im Jubel geht's drei-viermal hinaus auf die «Hard». Die Beherztesten gehen zum Bürgermeister und bitten um die Erlaubnis, eine Tanne im Walde holen zu dürfen. Dann zieht die Truppe hinaus in den grünen Wald. Der große Bruder eines der Jungen haut einen stattlichen Baum nieder; auf dem requirierten Wagen wird er heimgeschleppt. Nachdem seine Zweige mit Körben, Hüten usw. geschmückt sind, wird er aufgepflanzt; rings um den Stamm werden die Holzscheite aufgeschichtet und darüber die Wellen (Bünde von Reholz) und das kleinere Brennholz.

So kommt endlich der Abend heran. Männlein und Weiblein, alles was Beine hat, zieht hinaus vors Dorf. Bald flackern haushohe Flammen auf. In der Ferne leuchten die «Kanzfired» der Nachbarsdörfer. Allgemein ist das Urteil: «Unser Kanzfired ist das größte!» In respektabler Entfernung tanzt die liebe Jugend um das Feuer. Man legt runde Holzscheiben hinein, die in der Mitte durchbohrt sind (Zünrädele). Sind sie gehörig angebrannt, so werden sie an lange Weidenruten gesteckt, einemale im Kreise geschwungen und dann durch Aufschlagen auf den Boden weit in die dunkle Nacht hinausgeschleudert. Der Jüngling reicht auch seiner Schönen ein solches Zünrädel. Es gilt als ein gutes Omen, wenn sie es annimmt. Welche Freude über ihre ungeschickten Bewegungen und fruchtlosen Bemühungen beim Schwingen und Schleudern! Den Höhepunkt erreicht der Jubel, wenn der stolze Baum, an seinem Standpunkte durchgebrannt, langsam sich neigt und endlich krachend niederstürzt. Während die sprühenden Funken die Luft erfüllen, bemächtigen sich einige kräftige Burschen der stattlichen Reste des Riesen und schleppen sie fort in die Finsternis. Nun ziehen die Scharen, Arm in Arm, ins Dorf zurück, und viele verbergen ein aufgefangenes «Zünrädel», um es zu Hause unter die Dachsparren zu stecken; denn es hat die geheimnisvolle Kraft, das Haus vor Brand zu bewahren. Langsam sinken die Gluten, in sich zusammen, und am andern Morgen ist nichts mehr von Kanzfired zu sehen; sogar die Asche ist aufs sauberste weggeschafft.

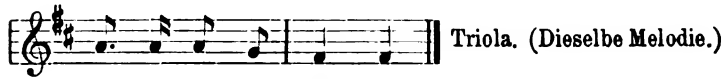
In Bernhardsweiler (bei Oberehnheim) wird im «Herbst» viel gesungen:



1. Wan i net inde Him - mel kum, kum i do dar-



na - wa¹); wan di Triw - le zit - ti²) sen,



kum i do e d'Ra - wa.³)

2. Trutz net so! Trutz net so!
S'kumt e Zeit besch⁴ wed'rums fruh. (Rep.)
3. Alli Litt ha d'Lada⁵ zua,
uns'ri sen noch offa⁶.
D'brava Litt ha s'Gald im Sack;
D'Huttla⁷ ha's versoffa⁸.
4. Ewerattrott⁹ an Endr'attrott¹⁰,
sen zwei schene Stadtle¹¹.
Em Sommer gen se Heidelberra suacha¹²;
Em Wenter gen sa battla¹³.
5. Mini Frau an dini Frau¹³
sen zwei schene Weiwer;
die eine esch kanonevoll,
die ander hett a Stäuwar¹⁴.

¹ daneben. — ² zeitig, reif. — ³ Reben. — ⁴ bist. — ⁵ Läden.
— ⁶ offen. — ⁷ Lumpen. — ⁸ versoffen, vertrunken. — ⁹ Ober-Ott
rott. — ¹⁰ Unter-Ottrott. — ¹¹ Städtchen. — ¹² Heidelbeeren
suchen. — ¹³ betteln. — ¹⁴ Rausch.

XII.

Der Spaziergang nach Schiltigheim.

Mitgeteilt von

Theodor Renaud.

Die Handschrift des merkwürdigen Gedichtes, das hier abgedruckt wird, liegt auf der Straßburger Universitätsbibliothek (Katalog Barack S. 182 Nr. 803, Heitz 3697). Ein fleischfarbener Umschlag trägt den Titel: «Les Plaisirs et les déplaisirs etc. Poésie über die Belustigungen in Schiltigheim». Auf einem weißen Titelblatt innen steht: «Les Plaisirs et les Deplaisirs des Honnets gens à Schiltigheim, Petit Poeme adressé à Monsieur Kempfer, Bailli du dit et autres Lieux». Ueber dem Text selbst prangt die deutsche Ueberschrift :

Lustbarkeit und Verdruß,
So ehrliche Leute
In dem Spatziern Gehen nach
Schiltigheim
haben.
An Herrn Amptmann Kempffer.

Das Gedicht stammt zweifellos aus den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Kempffer war von etwa 1717 an mit öfterer Unterbrechung bis um 1737 Amtmann des Straßburger Amtes Illkirch mit Wohnsitz in Schiltigheim. 1722 erscheint ein Amtsverweser namens Schädler, 1730 einer, der Vaudin zeichnet¹. Kempffer scheint vor 1717 Rechtsanwalt in Colmar gewesen zu sein. (Vgl. Vers 13 ff.) Das Gedicht ist bald nach seiner Rück-

¹ Stadtarchiv : Akten Schiltigheim Nr. 25 u. 29.

kehr von dort verfaßt, also wohl um 1718. Geboren war er um 1685¹.

Schiltigheim hatte 1720 nur 675 Einwohner² und 8 Wirtschaftshäuser. So viele werden wenigstens in unserem Gedichte genannt; es waren aber wahrscheinlich mehr³. Von einigen Wirten stehen — es ist zum Lachen — sogar heute noch die Namen «urkundlich fest»!⁴

Ueber die Familie Kempffer und den Verfasser des Gedichts, Johann Georg Schmid, juris cons., folgen einige Angaben am Schlusse.

Das Gedicht selbst mutet in seiner schlichten Derbheit an nicht etwa wie Schwinds idyllischer «Spaziergang vor dem Stadttor», sondern vielmehr wie ein alter niederländischer Kirmeßstich aus der Schule der Teniers und Ostade.

Die 63 Randanmerkungen rühren vom Verfasser her. Sie stehen in diesem Abdruck mit Ziffern unter dem Text; die Anmerkungen von mir ebenda mit Buchstaben. Von mir gelegentlich dort und im Text Hinzugefügtes steht in [].

Es ist nicht unmöglich, daß dem «Spaziergange» in Goethes Faust bewußt oder unbewußt eine Erinnerung des Dichters an dieses Straßburger Reimstück zugrunde liegt. Das Ganze spricht dafür: Zwei Gelehrte gehen mitten im Volksgedränge durch ein Tor der alten Stadt ins Freie und «philosophiren». Wo Einzelnes an diese Faustuszene anklingt, setzte ich die betreffende Stelle in die Anmerkungen. — Verfasser und Empfänger dieses Schiltigheimer Spazierganges waren Juristen. Das Gedicht wird als Curiosum in Straßburg, namentlich in akademischen Kreisen, bekannt und in Abschriften vorhanden gewesen sein. Vielleicht war es auch gedruckt und ist, wie andere Sachen von Joh. Georg Schmid, verloren gegangen. Warum sollte es dem stud. u. lic. juris Argentinensi J. Wolfg. Goethe nicht auch in die Hand gekommen sein? Merkwürdig ist jedenfalls,

¹ Johann Nikolaus Kempffer 1705 in der juristischen Fakultät immatrikuliert (vgl. Knod, die Matrikel der alten Univ. Straßburg.)

² Straßburg zählte (nach Hermann, Notices hist. etc.) damals 45590.

³ Vgl. das heutige Kehl!

⁴ Der Kronenwirt hieß (1722) Helmstetter, der zum Schlüssel (1718) J. G. Grim (Grien?), der zum Adler (1722) Hans Mich. Steinbach und der Pflugwirt Jakob Westermann (Stadtarchiv wie oben). Krone, Adler, Ochse und Hirsch bestehen heute noch. —

Das «Spazieren Gehen nach Schiltigheim» und seinen Freuden war übrigens schon im 16. Jahrhundert Straßburger Sitte. 1523 wurden Hausarme, die öfters nach «Schilcke» gingen, vom Almosen ausgeschlossen. (Vgl. A. Herrmann. «Zur Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz» in der Straßb. Post Nr. 66/09 Abendausgabe, Anm. 2.) Auch Eul. Schneider spricht davon in seinem Argos III 426 u. 427.

daß bei dem Haus am Alten Fischmarkt Nr. 36, wo 1770 Goethe gewohnt hat, Seyboth (Das alte Straßburg) auch einen «Herrn Friedrich Kempfer» als Bewohner verzeichnet. Aus dem Sommer-spaziergang wurde dann freilich ein Osterspaziergang und aus dem Curiosum eine Faustszene¹.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Münsterpfarrer Joh. Schmidt eine Predigt² über oder richtiger gegen den Schiltigheimer Meßti gehalten, welche lebhaft an die Schilderung unseres Gedichtes erinnert, nur daß dieses nicht vom Meßti handelt, sondern von einem gewöhnlichen schönen Nachmittag; nach Pfingsten. Der Pfarrer klagt da u. a.: «Sonntags, Montags und Dienstags . . . sind unsere Leute zu Gutschen, zu Wagen, zu Roß und zu Fuß in großer Menge . . . hinausgefahren und haben Meßtag oder Bacchusfest gehalten mit Wohlleben, Zechen, Fressen, Saufen und großer Leichtfertigkeit;

¹ Vgl. die Mitteilung «Encheiresis naturae» in Heft 11 der *Erwinia* XIV. Jahrgang S. 241 und in «Dichtung und Wahrheit» 10. Buch; «Am sorgfältigsten verbarg ich Herdern das Interesse an gewissen Gegenständen, die sich bei mir eingewurzelt hatten und sich bei mir nach und nach zu poetischen Gestalten ausbilden wollten. Es war Götz von Berlichingen und Faust . . . Die Puppenspielfabel klang und summt gar vieltönig in mir wieder . . . ich ergötzte mich daran in einsamen Stunden, ohne jedoch etwas davon aufzuschreiben.» — Als Schauplatz des Spaziergangs gilt jetzt wohl allgemein — nach Zarncke — Frankfurt und Umgebung. Das hindert aber nicht, daß Goethen dabei die Erinnerung an den Spaziergang nach Schiltigheim vorgeschwebt habe. Andererseits mehrten sich die Stimmen, welche die Szene «vor dem Tor», wenigstens im Keim, schon in den «Urfaust» verlegen. So schreibt Otto Pniower in *Seufferts Vierteljahrsschrift für Lit. Geschichte* II, S. 153 («Zwei Probleme des Urfaust»): «Die Möglichkeit des Vorhandenseins von Bruchstücken der Szene «vor dem Tor» vor dem Jahr 1776 kann nicht mehr bestritten werden». Und Kögel ebenda S. 558 («der vorweimarische Faust»): «Ich halte den Spaziergang, so wie er steht und liegt, für alt und nehme keineswegs nur eine vorweimarische Skizze an». So wäre also die Szene in Frankfurt entstanden, nicht sehr lange nach Goethes Straßburger Zeit. In dem nämlichen Bande der *Vierteljahrsschrift* gibt Erich Schmidt, S. 597, eine «Parallele zum Spaziergang» aus J. G. Schochs «Viertem Hundert poetischer Scherzreden von 1660 in folgendem Zweizeiler:

Herzstärkung.

«Ein Weib, Toback und Bier, das kann das Hertze laben.
Wohl dem, der dieses kann beysammen immer haben.» —

Und der Schiltigheimer Spaziergang ist ein ganzes Scherzgedicht und fast 60 Jahre jünger. — Und im 9. Buch (Dicht. u. W.): «Die Straßburger sind leidenschaftliche Spaziergänger . . . Der Anblick einer großen Masse Spazierender». Desgleichen in «Hermann und Dorothea» (Klio gegen das Ende): Der Pfarrer lenkt als Student in Straßburg den Wagen «mitten durch Scharen des Volks, das mit Spazieren den Tag lebt.»

² Straßb. Post 1895 Nr. 811 und in «Meßti und Kirwe im Elsaß» von Dr. Kassel im 13. Band dieses Jahrbuches 1907, S. 174.

hernach mit zyklopischem Jölen und Schreien, toll und voll gutenteils des Abends heimgezogen; ja etliche und zwar auch nicht wenig Weibspersonen sind gar aus der Stadt blieben, da dann ein jedes ehrliebendes Gemüth denken mag, was sie die Nacht über angestellet und wie sie gehauset! Ich für meine Person hätte mir's so grausam nicht eingebildet, wenn ich nicht selbst am Dienstag nach 6 Uhr zu Abend ohngefähr, da ich nach Gewohnheit von einem Thor zum andern gangen und ruhige Gedanken zu haben vermeinete, den letzten Akt dieses abscheulichen Spiels d. i. den Einzug in die Stadt gesehen. Nun da ist man mit Rossen, Gutschen, Wagen und Kärchen daher geritten und gerennet, als wenn man auf der Flucht wär!^a

Lustbarkeit und Verdruß
So ehrliche Leute
In dem Spatziern Gehen nach
Schiltigheim
haben.

An Herrn Amptmann Kempffer.

Prologus.

- Herr Amptmann, deßen seltne Gaben
Viel beßre Verße solten haben,
Alß die ich etwa unbequehm
An ihn zu schreiben unternehm!
- 5 Doch spohr^a ich den Poeten-Schimmel
Mit einem grausamen Getümmel,
Steiff, sicher, aufgerichtet, keck,
Und würff er mich gleich in den !
Daß ich mich untersteh zu reiten,
- 10 Das machen seine [Seine] Höfflichkeiten,
Davon ich mehr als eine Prob
Genossen, Gott sey Danck und Lob!
Wie manchen¹ Ober-Länder Thaler
Erzwang er mir vom bösen Zahler!
- 15 Sprach Eltern, Freunde, Conseil an,
Biß man den Säckel aufgethan!
Wie oft hat er mir, seinem Lieben,
Mit großer Mühe Brieff geschrieben!
Da nur die Sache^b Vor [für] mich war,
- 20 Doch zahlte er das Post-Geld Baar!
Ja, wann [= als] er nun den Rückweg nahm
Und wiederumb nach Straßburg kahme [kam],

¹ Von denjenigen, welche so langsam zu Colmar die Collegia bezahlt haben. [Der Verfasser las also in Straßburg.]

^a Ich tummle ihn grausam mit den Sporen.

^b Obgleich es nur meine Sache war.

- So lud er mich zu Gast dazu.
Wie saß ich da in stoltzer Ruh
25 Mit einem Kelchel in den Händen
Voll Rhein-Wein mehr, als Complimenten,
Die ich aß wie den Teuffel haß!
Diß war nicht einzig unser Spaß;
Wir redeten bey Schertz und Lachen
30 Von unterschiednen guten Sachen
Und mischeten bey Brod und Wein
Das Nützlich in das Lustig ein ^a. —
Daß ich, zum Zweyten, diß Gedichte
An ihn, hochEdler Amptman, richte.
35 Ist die Materia davon
Und seine Jurisdiction ^b.
Denn da das sonst unrichtig Glücke
In seiner [Seiner] Haupt-Person die Blicke
Allein auf die Verdienste warff
40 (Das ich vertraulich sagen darff.,
Hat die ² Gerechtigkeit dort oben
Die Händ noch höher aufgehoben
Und sprach: «Nachdem sie Den gekriegt,
So bin ich jetzt noch so [noch einmal so] vergnügt!
45 Der wird sich der Gerechten, Armen,
Der Bloß-Unschuldigen erbarmen
Und nicht das Recht, wie oft geschehn,
Gleich einer Naaß von Wachs verträhn!» —
Wohlan, weil ich beim Vorsatz bleibe
50 Und itzt von Schiltigheim was schreibe,
Wer tadelt es? wer wirffts mir für,
Wenn ich mich an ihn addressier?

Das Hinaus-Gehen.

- Sobald nur in den ³ Sommerwochen
Ein klarer Mittag angebrochen.
55 So gehen unterm Volck ^c so gleich
Ich und der Herr von
Mit zwei gepuderten Perrücken,

² Die Poeten dichten, die Astraea oder die Gerechtigkeit wäre dem Himmel zugeflogen, aß der Menschen Laster so überhand genommen.

³ etwan nach Pfüngsten.

^a «Man soll allein dasjenige, was nützlich ist, zugleich in das Lustige und Artige mischen» (Außlegung über des Ovidii Verwandlungen von J. G. Schmid, S. 344. Vgl. S. 259).

^b Weil es von Schiltigheim handelt, dem Amtssitze Kempfers.

^c Alter Bauer: «Herr Doktor, das ist schön von Euch
Daß ihr uns heute nicht verschmäht
Und unter dieses Volksgedränge
Als ein so Hochgelehrter geht.»
(Vgl. auch «Das Zurückkehren», Zeile 364 ff.)

- Doch wenig Gelds in unsern Ficken ^a
Bald auß dem ⁴ Münster, bald von Hauß
- 60 Rectâ zum Steinstraß-Thor hinauß.
Mein Gott, was vor ein Leut-Gewimmel,
Was vor ein tolles Pferd-Getümmel!
Das mahut uns beyde ohne Müh
So flugs zu der Philosophie.
- 65 Das macht uns, ohn zu zweiffeln, schließen:
Die ⁵ Thier' ohn Federn mit zwey Füßen
Sey'n [seien] mancher Regung unterthan.
Was, denkt man, reitzt die alle an,
Sich abzumatten, anzufüllen?
- 70 Der Ein' spaziert aus puren Grillen;
Den Zwayten treibet aus dem Hauß
Der Frauen Mord-Gebrumm hinauß;
Der Dritt hat einsmahls [einmal] Geld empfangen;
Hier ist das Weinfuß ausgegangen;
- 75 Dort ist ein Metzger-Bursch bestellt ^b;
Da geht ein Tag-Dieb ohne Geld,
Umb auß Barmhertzigkeit zu kriegen,
Was ihm das Glück nicht zu wolt fügen.
Der [= der Eine] hört schon, eh ers hören kan.
- 80 Des Vaters ⁶ Maußen Hautbois an;
Die [= die Andre] hupfft bereits auff solche Weiße
Wie eine Frohnhoffs-Haber-Geiße ^c;
Die [die Dritte] hat den Teuffels-Vorsatz recht,
Daß sie die Frau erzürnet mächt [= zornig macht]
- 85 Man hört in diesem Untersuchen
Bedanck = bethereun, schmeicheln, fluchen;
Man riecht zur Prüfung der Gedult
Wie mancher nahen Hindern Schuld! —
Wird nun hierauff, wie sichs gebühret,
- 90 Das ä u ß e r T h o r vorbeyspatzieret.
Und steht der Schlag-Baum aufgemacht.
So wird die ⁷ Armut gleich bedacht ^d

⁴ Wo man die Zusammenkommung bestellt.

⁵ Plato sagt, der Mensch sey ein zweyfüßigt Thier ohne Federn.

⁶ ein Hautboist bey dem Adler, so gleichfalls einen Sohn hat,
der die Hautbois bläßt. [Der Adler ein Wirtshaus in Schiltigheim.]

⁷ Vor dem Thor befindet sich alßbald eine Menge Bettelent.
[Vgl. Brant, Narrenschiff «von bettlernen».]

^a Die Ficke (mlat. ficacium = Tasche, Säcklein). So auch in
der «Vorred» zu J. G. Schmid's Uebersetzung der Ovid. Verwandlungen:
«Des Nachbars Gut in die Ficken stecken».

^b Zweck des Ausganges also Wein- oder Fleischbestellung.

^c Brummkreisel (Pfungstmontag III, 1 u. I, 5. Ebenso bei Fischen-
schart.). Aber was ist eine Frohnhoffs habergeiß? War der
Fronhof (= Schloßplatz) ein Kinderspielplatz? (Ueber das Spiel
vgl. H. A. Rausch in diesem Jahrbuch 1908, S. 122 u. 123.)

^d Bettler (singt) «Ihr guten Herrn, ihr schönen Frauen» usw.
(Faust.)

Und seuffzt⁸ jedweder in dem Gehen:
«Vielleicht muß du auch einst da stehen
95 Auf einem Fuß, mit fauler Hand.
In einem alten⁹ Siebgewand
Mit Kopfes-Schütteln, Schenkel-Schwinden!»
Und ich denck meistens an die¹⁰ Blinden. —
Erreichen wir hernach die Brück,
100 So fährt eine Leich^a zurück;
Vielleicht kommt sie auch nach gefahren.
Als dann, die wir Weltweiße waren,
Zündt uns [= entzündet uns] ein Geistlich Wesen an,
Das man nicht wohl beschreiben kan.
Denn ob wir gleich den Weg fortschreiten,
105 So klebt das Hertz doch an¹¹ Gut-Leuten.
Und meinen wir oft ins Gemein,
Daß wir die recht-Verstorbnen^b sey'n.
In solchen himmlischen Gedanken
Zählt mein Gefärth bey — hundert Francken,
110 Die er in der verlaßnen Stadt
Ans Monats End' zu fordern hat!
Zugleich sieht man auff beyden Seiten
Der ebenen Felder Fruchtbarkeiten;
Da finden wir in der Natur
115 Die offenbahrste Gottes-Spur:
Das¹² Gelbe spiehet bey dem Grünen
Und unter beydem die¹³ Rubinen,
Daß mancher theuer schwören solt.
Hier stünden Edelstein' in Gold^c! —
120 Die¹⁴ Weggesellen unterdoßen
Bestellen im Discurs das Essen
Und freßen vor die lange Weil
Bereits ein¹⁵ Spansau-Hinder-Theil!
Voraus [im Voraus] stehn aus den großen Maaßen
125 Die Tropffen schon an vielen Naaßen,
Und macht' ein Schneidersjung ein Ziehl
Vor [für] das zukünftig Kegelspiehl.

⁸ Von uns beyden.

⁹ Das so viel Löcher hat alß ein Sieb.

¹⁰ [Von fremder, vielleicht von des Amtmannes Hand:] D.
Autor ist $\frac{1}{2}$ Blind.

¹¹ Begräbniß-Ort auff der andern Seit von Schiltigheim. [Der heutige St. Helenenfriedhof.]

¹² Die Ahren.

¹³ Klapperroßen und dergleichen blühen.

¹⁴ Die Leute, so hinauspatzieren.

¹⁵ in den Gedanken.

^a ein Leichenwagen.

^b Die eigentlich Toten

^c Faust: «Ueberall regt sich Bildung und Streben.

Alles will sie [die Sonne] mit Farben beleben!»

- Zugleich entstehet zwischen Zweyen
 Zuerst ein Streit, hernach ein Schreyen:
 130 Der Eine will beym K ä p p e l^a seyn.
 Der ander in die K r o h n hinein.
 Ein jeder bringet seine Gründe,
 Wo Er's¹⁶ Gefüllte beßer fünde.
 Nach einem manchen harten Wort
 135 Geht einer hier, der ander dort. —
 Da kommt mit seiner Marcipillen^b
 Der Meister M a t t h i ß^c voller Grillen.
 Denn alß ers Geld zu Rahte hielt,
 Davon er gestern was verspieht,
 140 So ist ihm fast nichts übrig blieben
 Zum Eßen, Trincken und zum Lieben.
 Doch redet er in seinem Wahn
 Das¹⁷ Weibsbild um die Helfft schon an. —
 «O», spricht ein Schiffbub auf dem Wege,
 145 «O Gretel, wenn ich bey Dir läge,
 Sieh', ich versprichs, ich bin nicht thumb,
 Ich brächte meinen Meister umb!» --
 «Thu nicht so närrisch!» sagt das Gretel,
 Da hab' ich ein gebildt^d Serviettel;
 150 Salad, Gebratens, Strauben^e, Bein^f
 Wird drinnen wohl verwahret seyn.
 Du zahlst mir Strauben, gelt, Du Lieber?» —
 Indem sprengt ein S t u d e n t vorüber
 Auf einem Gaul, mit Haut und Haar
 155 Wie's¹⁸ Tod's bei St. Johannes war.
 Er machte da den grausam Dollen,
 Daß alle Welt hätt' schwören sollen,
 Er kähm' so heftig wie er wär,
 Aus der¹⁹ Centauren Freundschaft her! —
 160 So man nun würecklich auf der Höhen g,
- ¹⁶ Das ordinäre Eßen der Handwerksleut zu Schiltigheim.
¹⁷ welches er spazieren führt.
¹⁸ Ein Falck [elsässisch = Falb], worauff der Tod saß und den
 Hunger trohete. Apocal. VI. 8.
¹⁹ Das seynd aus Pferd und Mensch zusammengeschnittzue
 Thiere.

^a Ein Wirt oder das Schild einer Wirtschaft.

^b Marcipille = Maria Sibylla.

^c Ein Apotheker mit seiner Marcidille?

^d Mit eingewebten Bildern.

^e Ein Gebäck «Strüwle» (Pfingstmontag V, 4 und schon bei
 Fischart in der Flöhhaz: «sträublinküchlin». Vgl. auch Kassel
 «Meßti und Kirwe», S. 224.).

^f Wohl «Schüfele», Schulterblattbein des Schweines.

^g Faust: «Kehre dich um, von diesen Höhen
 Nach der Stadt zurückzusehen:
 Aus dem hohlen finstern Tor
 Dringt ein buntes Gewimmel hervor!»

Vor Schilcken liegend, kömmt zu stehen
Und dann zurück nach Straßburg blickt
Den gantzen Weg mit Volck gedrückt,
Von Hüten, Kappen, Strichen ^a, Hauben,
165 ·So würde wohl ein mancher glauben,
Daß es vom Thor an biß hierher
Nichts alß nur eine ²⁰ Knackwurst wär',
Wo die ²¹ Gefild zur Linckn und Rechten
Ihr den Salad und Eyer mächten! —
170 Indeßen wird ans Dorf gerückt.
Da steht ein ²² altes Weib gebückt
Und bittelt vor [für] entlehnte Wayßen,
Die ²³ nicht nach ihren Vätern heißen ^b
Doch der Verwirrung [Gedränge] ohngeacht
175 Wird [hier] auch der Beutel aufgemacht.

D a s d r a u ß e n B l e i b e n .

Wenn wir nun die Mitleidens-Gaben
Nach Möglichkeit ertheilet haben,
So kehret man, nicht umb den Wein,
Im Wirthshauß zu dem Schlüssel ein.
180 Da sehn wir erst die Eitelkeiten,
Zum Abscheu bloß, auf allen Seiten:
Ein Tantz-Platz ohne Leut, ohn Baß,
Ein Keller und manch lehres Faß,
Nicht ²⁴ ohn Verdacht besondre Zimmer,
185 Doch ²⁵ Mieth- und Lehner noch viel schlimmer,
Ein ²⁶ Weib ^c, das durch die Finger schaut,
Allein dem Mann blitz-übel traut!
Sind dießes nicht dergleichen Sachen,
Den Menschen curios zu machen,
190 Vorauß [= besonders] so mann vor das [statt in ein] ²⁷
Nur in den nächsten Viehstall geht? [Secret

²⁰ Worinnen allerhand Fleisch steckt.

²¹ Weil sie theils gelb wie die Frucht [= Getreide], theils grün, wie Eyr und Salad seind.

²² Die Bettelleut gleich an Schilcke.

²³ So kein eheliche Väter haben.

²⁴ Diesen Ruhm hat diß Wirthshauß.

²⁵ Locator et conductor.

²⁶ Sie hat mit ihrem Manne schon oft Händel gehabt.

²⁷ Car il n'y en a point.

^a Strich hieß die Schneppenhaube der Straßburger Frauen (Kassel, Ueber els. Trachten. vgl. Unterhaltungsblatt der Straßb. Post, Nr. 652, 1907).

^b «Les enfants illegitimes sont devenus très-nombreux depuis le commencement du 18. siècle» (Hermann, Notices hist. stat. et litt. sur la ville de Strasb. II, 253).

^c Die Wirtin. Vgl. «Die Alte zu den Bürgermädchen» im Faust. — Auch im «Ochsen» ging es (1718) «im hintern Stübel» verdächtigt zu. (Stadtarchiv, Schiltigheimer Akten, Nr. 25.)

- Inzwischen sieht man mit Vergnügen
Die²⁸ Gegend ohnvergleichlich liegen,
Daß mancher dem Prospect zu lieb
195 Die Nacht durch aus der Stadt wegblieb!
Wer wolte denn verwundernd werden,
Wenn man²⁹ Carößen zu sechs Pferden
Und Kleider, auf das reichst gestückt,
Sampt mancher Liberey erblickt?
200 Kriegt man, wenn man's schon wolte zahlen,
Da keine Schuncken aus Westphalen,
So gibt es doch³⁰ von andrer Krafft
Sonst etwas von der [jener] Landsmannschaft.
Alleine wer ist mehr beredter,
205 Alß wohl ein Bayrischer Trompeter,
Wenn er zum Blasen etwas Geld
Bey dem Salad^a in Händen hält? —
Kaum ist man vor dem Haußthor draußen,
So sieht man schon den³¹ alten Claussen
210 Mit seinem schwarzen Schnecken-Bart^b,
Der sich³² zerkratzt und enthaart,
Umb mit der zugewunknen Kappen
Die Gäst zur Krohnen^c zu erschnappen.
Da schreyet er³³ capaunisch^d drein:
215 «Den andert halben Gulden-Wein
Geb' ich vor mehr nicht alß fünff Batzen!»
Und fängt noch ärger an zu kratzen,
Daß wohl ein mancher meinen solt.
Alß wenn er ins Spital itzt wolt.
220 Geht ein Bekandter nun vorüber,

²⁸ aus diesem Wirthshauß; es ist der schönste Prospect gegen Straßburg.

²⁹ Certain Seigneur s'y rend quelquefois. [Der Prätor Jean Baptiste Klinglin?]

³⁰ Il n'y a pas longtemps qu'il y avait une fille du pays de Westphalie, qui était toujours en compagnie des Bavaois. [Das Regiment Royal Bavière?]

³¹ Der Wirt zum Adler.

³² Seine Gewohnheit ist immer zu kratzen.

³³ Er redet ganz rein [hochdeutsch?].

^a Spott? Die bayerischen Musikanten leben von Salat? Oder salade in der Bedeutung von «gemischter Gesellschaft, Durcheinander». (Stadtarchiv, ebenda. Nr. 16. «Den Schiltigheimer Spiel-leuten wird erlaubt gegen frembden Spielleuten (bei Hochzeiten) das Instand-Recht zu exerciren, wo sie sich nicht miteinander vergleichen wollen» (18. 10. 1693). Schon 1733 bitten sie um Erneuerung, da «seit geraumer Zeit» wieder auswärtige Musikanten genommen würden.)

^b Wahrscheinlich obscön.

^c Die in die Krone wollen.

^d In Fisteltönen wie ein Kastrat.

So wird er³⁴ dunckler, finstrer, trüber,
Als eine Beitz-Sauç umb dem Mist,
Die [der ?] vor dem Jahr [vor einem Jahr] verfaulet ist.
«Strohl»^a, spricht er, «wie es andre geben,
225 Und wärs der Vogt^b, so kann ichs eben [auch]!
Die [= die und die] waren bey mir jüngst allein;
Wer muß [mag ?] wohl der³⁵ Verführer seyn?» —
Gewiß in der³⁶ Großmutter Stuben
Gabs manchemahl einen muntern Buben,
230 Und, warlich, die Gelegenheit
Erzeiget sich nicht alle Zeit!
Kommt man dann in den Hoff gegangen,
So hat der Mauß^c schon angefangen,
Und auf dem offenen Sommer-Hauß
235 Ist ein unmenschliches Gesauß!
Die Söhne und die Knechte lauffen
Gleichwie die Jagdhund voller Schnauffen,
Und³⁷ oben durch ein Gätter-Loch^d
Guckt eine Haub und buckt sich doch.
240 In jedem Winckel, jeder Ecken
Deß Haußes schaut man Paare stecken,
Und schwüre man, daß³⁸ Es und Er
Die Arche und der Noah wär!
Da sitzt ein Strauchdieb mit der Pipen,
245 Deß Schiffmanns Beutel zu begrippen^e;
Dort steht ein³⁹ Weibel [= Weiblein] auf dem Plan
Und sieht den Cl a u s e n lächelnd an,
Daß sich in diesen Sommer-Tagen

³⁴ Er ist jaloux, so man nicht bey ihm einkehrt.

³⁵ Sa manière a parler.

³⁶ ist das oberst Eck-Gemach. Suspect.

³⁷ Eben in der Großmutter-Stübel.

³⁸ Das Wirths-Hauß und der Wirth, weil da alles Paar-weiß ist wie in der Arch Noah.

³⁹ Histoire. Eines Spielmanns Frau blieb über Nacht zu Schiltigheim. Ihr Mann, vermeinend, sie wär' zu Hauß, bracht ihr die Waldhörner und Musicanten in die Statt [zu einem Ständchen]. — [«Das Weibel» auch in Schmid's Auflegung über des Ovidii Verwandlungen, S. 335.]

^a Wohl ein Fluchwort: Potz Strahl, Potz Blitz! In Zusammen-
setzungen z. B. Strohlhex = Blitzmädchen u. dgl.

^b Der «obrigkeitliche» Vogt in Schiltigheim (und Wirt zum
goldnen Krebs, s. u., Zeile 304) hieß 1718 Johann Schott (Stadtarchiv,
Akt. Schiltigh., Nr. 17 u. a.) Das «Gericht» zu Sch. bestand aus
dem vorsitzenden Vogt Schott, dem Bürgermeister Jeps und acht
weiteren Mitgliedern. Ende 1735 sollte Schott Schultheiß werden,
erhielt das Amt aber nur vertretungsweise, «bis ein tüchtiges Sub-
jectum catholischer Religion sich dazu finden wird».

^c Der Hautboist, s. Zeile 80.

^d Gätter = Gitterladen (am Fenster).

^e pipe = die Schelmenpfeife? — begrippen = els. gripsen
(stehlen).

- Der Hagels-Poßen ^a zugetragen,
250 Daß ihr der Mann die Spielleut bracht.
Und sie blieb haußen über Nacht! —
Hier taumelt ein versoffner Schneider
Auff die noch nicht geschnittne Kleider ^b,
Und fliegen die Etcaetera
255 Auff zwey, drey ⁴⁰ Kraut-Doctores da! —
Dem schwillt vor Zorn die magre Stirne,
Dem blitzt ein Schoppen ins [ans?] Gehirne
Und der [wer] da saget: «Bruder, schohn'!»
Der kriegt die meisten Püff davon!
260 Jedoch geschieht es auch zuweilen.
Daß in dem hundert-Schläg-außtheilen
Ein ⁴¹ Stadt-Sohn in den Haufen drängt
Und mit dem Pöbel sich vermengt.
Alß dann kriegt er vom Gerber-Nickel ^c
265 Sein wohlverdientes Streich-Partikel,
Und giebt dennoch verwegen auß,
Ohn ihn wär alles tod im Hauß;
Er aber hätt' sie all . . . ! — Inzwischen
Die Tüntzer die Gesichter wischen ^d;
270 Die sehn voll Waßer-Tropfen, Schweiß
Nicht anderst alß die Badstub-Mäuß!
Das macht dann durchs vermischte Trincken
Die Tüntzerinnen also stincken,
Daß auch ein Boots-Knecht glauben würd',
275 Er wär' in eine Schlut ^e verirrt!
Wenn dieses uns nun machet scheiden,
So liegt die ⁴² Krohn zur lincken Seiten,

⁴⁰ Gärtner.

⁴¹ Der etwan wehren will und auch sein Theil kriegt.

⁴² Das nächst Wirthshauß von dem Adler.

^a Hagels-Possen? Bei Jer. Gotthelf: Hagelweib = verfluchtes, böses Weib, Hagle = verfluchte Kerle. (Vgl. Janhagel.)

^b Er hat seinen Tuchpack fallen lassen und fällt nun selbst darauf, als er ihn aufheben will. Dabei übergibt er sich, seine etcaetera treffen die Gärtner, und es entsteht eine Schlägerei.

^c Der ihm das Fell gerbt. Vgl. (Faust):

«Du überlustiger Gesell,

Juckt dich zum dritten Mal das Fell?»

und: «Nach Burgdorf kommt herauf,

Gewiß dort findet ihr

Die schönsten Mädchen und das beste Bier

Und Händel von der ersten Sorte!» —

^d «Sie wurden rot und wurden warm

Und ruhten atmend Arm in Arm.» (Faust.)

^e Schlut: locus in quem cadavera pecorum morte naturali mortuorum projiciuntur (Grimm). Also etwa = Schindanger. — Oberelsässisch «Schlutte» = Loch; unterelsässisch schluet = Sumpf. (Martin und Lienhart II, 476.)

- Wo ein erbärmlicher Bassist [= Baßgeiger]
Der Anlaß zum Gelächter ist.
- 280 Weil ich fast keinmahl hier gezehret,
Auch sonst nicht viel davon gehöhret,
So mangle gleichfalls der Bericht,
Ob man hier kröhne^a oder nicht.
Von dar [da] zum Ochsen hingetrieben.
- 285 Bemerkken wir das⁴³ Kegelschieben^b
Mehr alß die Zehrung und den Wein,
Und kehren da meist Schneider ein,
Die flüchtig bei dem Glas-Zubringen
Alß wie die Böck im Hoff rumspringen.
- 290 Deß⁴⁴ Wirths Nachsinnen ohngeacht,
Dem der Process viel Grillen macht.
Im Anblick dieser Kugelschieber
Verkauft man Wecken⁴⁵ gegenüber:
Da sitzt eine Weiber-Reyh
- 295 Mit einem teuflischen Geschrey!
Kein Mensch bleibt fast hier ohngezwacket.
Ohnangeschriehn, ohnangepacket,
Und unter Schmeicheln, Balgen^c, Hohn
Geht man der Naaßen nach davon. —
- 300 Der⁴⁶ Hirsch erzeiget sich zur Lincken.
Gibts etwas gutes da zu trincken,
So ist mir's trefflich unbewußt;
Zum andern hab' ich auch nicht Lust.
Allein der Vogt^d zum⁴⁷ güldnen Krebbe.
- 305 Hält Wermut, Schleen-Weine^e, Reppße^f
Und schenckt dem, der getäuscht will seyn,
Vielleicht auch⁴⁸ Unterländer ein,
Wiewohl es Viel gewißlich glauben!
Indessen kriegt man Hühner, Tauben,
- 310 Auch Schnepfen und dergleichen Wahr
Umb die Gebühr. wie recht, alldar.

⁴³ Endroit ordinaire pour le jeu des quilles.

⁴⁴ Der Ochsen-Wirth hat sich in aller Hand Proceß vertiefft.

⁴⁵ Gegen [gegenüber] dem Ochsen verkauft man Wecken und Brod.

⁴⁶ Wirthshauß zur lincken seit.

⁴⁷ L'Endroit ordinaire ou les honnets gens se rendent.

⁴⁸ Sie nennen also alle Zeit ihren besten Wein, wenn es schon ein andrer ist.

^a Die Männer kröne, ihnen Hörner aufsetze. Anspielung au das Schild: Zur Krone.

^b «Das Fiedeln, Schreien, Kegelschieben» etc. (Faust.)

^c Balgen els. = schelten. (So auch in J. Georg Schmid's Verw. des Ovid, S. 66 u. 105.) Auch schon bei Fischart (Flöhatz).

^d Vgl. Zeile 225.

^e Schleenwein = Branntwein aus Schlehen.

^f Räps, Rappes = schlechter Wein (vgl. W. B. Martiu und Lienhart II, S. 216).

Der⁴⁹ Michel sorget vor [für] das Schlucken,
Dem lieget alles auff dem Rucken;
Nur das verzwickte⁵⁰ Evel wolt'
315 Ihn nicht, und hieng er auch von [voll?] Gold!
Allein ein generöß Gemüthe
Dämpft das erhitzteste Geblüthe
Und weiß er, so wie Herr vom Wein,
Alß^a keiner Sinnen Slav zu sein. —
320 Diß ist, die Wahrheit recht zu sagen,
Der Ort, wohin die Füß uns tragen,
Und folgen wir bey dieser Sach
Dem Herren A m p t m a n n gleichfalls nach.
Weil da man nun Viel keuscher wandelt,
325 Wird auch⁵¹ das Recht hier abgehandelt,
Und ist der V o g t zu seinem Ruhm
Der Händel Inventarium^b.
Doch das will ihm ins Hirn nicht gehen,
Alß wenn die⁵² Sonne still solt' stehen.
330 «Denn», spricht er, «ist man wohl so dummb?
Die Menschen fiehlen alle umb,
Wenn in der Luft die Erde flöge
Und wie der Amts-Bott umbherzöge!» —
Bißher nur streckt sich unser Zug;^c
335 Drum sey's vom Wirthe auch genug,
Wiewohl man schwerlich unterdessen
Das⁵³ Unter-Dorfhaus kann vergessen,
Wo mancher Doctor sich vergnügt,
Wo ich den sattsten Rausch gekriegt,
340 Wo manche Rede wird geschrieben
Bey etwa einem fürnen^d «lieben»! —
Der Pflug und andre seind e; allein

⁴⁹ Sein Vetter, Hausknecht et omnia [?].

⁵⁰ Deß Vogts Tochter, hat den Michel nie geachtet.

⁵¹ Die [?] thädigung wird [?] actis Indicibus [?] gehalten.

⁵² Es hat einmahl einen Discours gegeben, daß die Erd herum gieng und die Sonne still stünde; das hat ihm nicht in den Kopf gewolt.

⁵³ Ubi praedium Felsianum e.

^a Sowohl — als auch.

^b Das lebendige Inventar. d. h. er erinnert sich aller vorgekommenen Fälle. (Stadtarchiv: Akt. Schiltigh., Nr. 17, schreiben die Bürger, welche den Vogt zum Schultheiß haben wollen, er sei «ein lebendiges Protokollum vor unsern Ort».)

^c Wirtshäuser sind auch noch da.

^d firner Wein = vorjähriger.

^e praedium Landgut, Landhaus. J. Heinr. Feltz, Prof. der Rechte in Straßburg, † 1737. Seine Tochter Salome, verheiratet an Prof. der Rechte Linck, war «Dichterin» (vgl. Hermann, «Notices» II, 320 u. 397). Feltz war aus Kolbsheim; seine Frau eine Tochter des Prätors Obrecht († 1701); seine Grabschrift in der Thomaskirche.

Wir kehren meist beym Vogten ein;
Der ist des Dorfes Haupt-Machine.

- 345 Da sitzt man hinden in das Grüne,
Da sieht man auß dem Sommerhauß
Nach den Vorbeispazierern aus,
Da findet man auch Compagnien „.
Die kein Verdacht nie außgeschrien.
350 Und geht dann nach bezahltem Schmauß
Ohn alle Ärgernuß hinaus^b.

Das Zurückkehren.

Wenn drauff der Abend eingefallen,
Was vor Bewegung ist bey allen!
Was vor Gemurmel, vor Geschrey!

- 355 Da zotteln sie so in der Reyh,
Die Pferde ziehn, die Chaisen fahren,
Den⁵⁴ Creditoren nichts zu spahren^c,
Die den erwartenden Termin
Vergebens in die Kürtze ziehn^d!
360 Da peitschet auf den Tod der Schwieger^e,
Ein Debauchant, den theuren Tieger^f,
Und dem wird auf das künftigt Ampt
Ein Louis d'or zur⁵⁵ Gutsch verdammt^g!
Wir aber mit gemachen Schritten
365 Befinden uns meist in der Mitten.
Wo der Discurs der Leut vermischet
Zu höhren und zu mercken ist:
Der eine zahlt noch an der Zechen,
Der ander sucht, sich zu erbrechen,
370 Der dritte wackelt mit dem Leib,
Den vierten zerret sein völler Weib.
Der fünfft begehrt noch einen Schoppen
Mit seinem⁵⁶ alten Feind zu toppen^h,
Der Sechßte, stehend an der Wand,

⁵⁴ Indem Viel, so in dergleichen fahren, hernach ihre Creditores nicht bezahlen können.

⁵⁵ In Erwartung eines Ampts. so er noch nicht hat. dingt er ein Gutsch.

⁵⁶ Der nun Vermittelst des Weins wiederumb Freund wird.

^a Paare.

^b „Da geht man Abends froh nach Haus
Und segnet Fried' und Friedenszeiten.“ (Faust.)

^c übrig zu lassen

^d Die vergebens daran erinnern, daß die Zahlungsfrist immer kürzer wird.

^e Schwiegervater.

^f Wie ein Tiger gefleckter Schimmel.

^g Verdammt? Der juristische Reimschmied denkt vielleicht an das lateinische damnare im Sinne von obligare: verpfänden.

^h von Topp = es gilt! toppen einen Vorschlag durch Handschlag annehmen.

- 375 Pißt an die ⁵⁷ Strauben ^a voller Schand,
Der Siebend lüget vor Vergnügen.
Daß sich die Balcken mögen biegen,
Der Achte singt, so laut er kan.
Die Fürstin und den Zimmermann ⁵⁸,
380 Der Neunt macht neue Staats-Calender,
Der Zehend ändert Testamenter,
Kurtz, daß ich plötzlich fertig bin,
So viel da Köpffe, so viel Sinn!
Bey so vermengetem Gewegen [?] ^b
385 Wer wolt' nicht alles überlegen?
Nicht aus der Menschlichen Maschin
Ein unterschiedlich Urtheil ziehn?
Denn was man in der Statt dort spühret,
Wird durch die Heucheley regieret,
390 Und mischt das Interesse fein
Zu jeder Handlung sich hinein.
Hier ist die Unschuld ohne Decken,
Die Drohung ohne Furcht und Schrecken,
Careßen ohne Schmeicheley
395 Und Streiche ohne Tyranny! —
Zugleich ^c hört man den Haußknecht schmählen,
Daß etwa drey. vier Batzen fehlen,
Und zieht der Wirth zur Krohnen schon
Den Mangel von dem Jahrs-Lied-lohn ^d.
400 Da läßt ein ⁵⁹ Mädgen sich verspäthen
Durch eines Doctorandus ^e Reden
Und bleibet eine Nacht durch auß
Zu der ⁶⁰ Recrout ^f vors Wayßenhauß!
Ein andrer Kellrer kan indessen
405 Den Schimpff im Tanzen nicht vergeßen,
Daß ihm ein Herr zu seiner Schahm
Die Köchin von der Seiten nahm!

⁵⁷ Sans y prendre garde.

⁵⁸ Ein bekanntes Lied von der jungen Marckgräfin, so die Handwerks Bursch singen. [Vgl. Erk. Deutscher Liederhort. bearbeitet von Böhme, I. Nr. 129 c, S. 448.]

⁵⁹ Das geschieht gar oft.

⁶⁰ Das Kind, so hernach in das Waysenhauß kömmt.

^a Die Stände, wo die Strüble verkauft werden (vgl. Zeile 150).

^b Schreibfehler für: Bewegen? Jeden bewegt etwas anderes. — Zur ganzen Stelle: «Sie toben wie vom bösen Geist getrieben.

Und nennens Freude, nennens Gesang.» (Faust.)

^c Gleichzeitig hört man in dem verlassenem Schiltigheimer Wirtshaus usw.

^d «Liedlohn» weitverbreitetes altes Wort = Dienstbotenlohn. Erklärung der Silbe «lied» verschieden. Das Nächstliegende scheint mir «Litlohn» — Leutelohn zu sein.

^e Ein Schüler: «Geschwind, daß wir das Wildpret nicht verlieren! . . . Er schmeichelte sie doch bei Seit.» (Faust.)

^f soll wohl heißen: recrue = Nachwuchs.

- Der ⁶¹ H a n ß hingegen mit viel Bucken
Hängt seine Baßgeig auff den Rucken
410 Und galoppirt in voller Ruh
Dem ⁶² St ö r c k e l ^a auf dem Roßmarkt zu.
Daß er sein Wochen-Geld verdienet,
Macht ihn so reichlich und erkühnet.
Daß er bey seinen Nachbarn leicht
415 Sich mit dem Croesus selbst vergleicht!
Wo seh'n wir oft ein solch Vergnügen
Auch unter Purperdecken liegen?
Wo lebt ein Doctor also satt,
Vorausß [= besonders] wenn er nicht Praxin hat?
420 Wie glücklich kan ein solcher sterben!
Er brauchet wenig zum Erwerben
Und scheidet warlich ohn Verdruß.
Weil er nicht viel verlassen muß;
Da der Gefütterte hingegen
425 Sein auffgeraspeltes ^b Vermögen
Bey einem gleichen Lebens-Schied [Abschied]
Mit dem betrübsten Aug ansieht. —
Allein durch diß P h i l o s o p h i e r e n
Will ich die Straß noch nicht verlihren;
430 Die wimmelt wieder voller Lent,
Theils thun unsinnig, theils gescheyd.
Versichern, lieben, mahnen, lehren,
Erbarmen, singen, hupfen, schwöhren,
Wegschencken. handeln. Rechnung ziehn ⁶³
435 Ists Wegs-Geschäft so her, alß hin.
Da will ein Mann schon Renten meßen,
Versauft das Capital indeßen;
Dort kauft ein Weib das feinste Tuch
Und steht noch wegens Zwiłchs im Buch;
440 D e r will auff seinen Wein-Haß trotzen
Und fängt darüber an, zu;
D i e filtzt ^c die andern Huhren aus
Und geht grad ins ⁶⁴ Balbierers Hauß!
Ein Schuster, seines Gelds entledigt,

⁶¹ Der Bassist bey dem Adler.

⁶² Son cabaret voisin et ordinaire.

⁶³ les diverses actions des retournans a la ville.

⁶⁴ pour se faire guerir.

^a Seyboth, Das Alte Straßburg. S. 15: «Zu dem schwarzen Storchen. Herberge. 17. Jahrh. A la cicogne. auberge agrandie 1703, 1740.» im Bischheimergäßchen, das, eine Sackgasse, auf den Roßmarkt (= Broglie) mündet.

^b «Die Begierd, immer mehr zusammen zu raspeln» (J. G. Schmidts «Außlegung über des Ovidii Verwandlungen». S. 111, vgl. S. 122).

^c ausfilzen = ausschelten.

- 445 Erzählt in Reyh die Morgens-Predigt
Und stellt den Pech-Gesellen dar.
Wie Geistes-Voll dieselbe war!
Im mittlern Lob dergleichen Gaben
Fällt er in einen Acker-Graben
- 450 Und sieht dadurch gleichwie ein Schwein.
Gleichwie der Gott-behüt-uns ^a drein!
Flugs reget sich ein neu Getämmel:
Da schleppt man einen vollen Limmel.
Der weder gehn, noch stehen kan.
- 455 Mit beyden Füßen so fort an,
Indeßen andre in den Früchten ^b
Die Bauren sich nicht sehr verpflichten,
Zur Strafe aber ohnvermeint
Vom Bannwarth angetroffen seind. —

E p i l o g u s.

- 460 Auff solche Weiße und dergleichen
Schaut man die Sommertag verstreichen.
Ist das, was vorgeht, tugendhaft,
So giebts uns eine neue Kraft.
Ist es im Wiederspiel ^c ein Laster.
- 465 So wird es uns noch mehr verhaßter.
Ists aber weder gut, noch schlimm.
Erweckt es uns noch ^d Lob, noch Grimm. —
Herr K e m p f f e r, ich kan unterdessen
Hier seinen Nahmen nicht vergeßen.
- 470 Der Anfang ward mit ihm gemacht.
Mit Ihm sey auch das End vollbracht!

Die Kempfer¹.

Die Familie Kempfer führte als sprechendes Wappen einen wilden Mann (= Kämpfer) mit Keule im Schild. Ein Johann Nikolaus K. war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Syndikus der unterelsässischen Ritterschaft, während der 1695 gestorbene Joh. Christoph Guntzer, sein Vetter (nach Coste: Schwager), die gleiche Würde für Straßburg bekleidete. Bald nach der Uebergabe der Stadt an Louis XIV. traten die beiden zur katholischen Kirche über und erwarben dadurch die Gunst des Königs. Kempfer wurde in den Adelstand erhoben und mit

^a Der «Beesgöhhüets» (Pfungstmontag III, 2).

^b in den Getreidefeldern.

^c im Gegenteil.

^d weder.

¹ Vgl. L'Alsace noble par Lehr (und Strobel-Engelhardt V. 188.)

der Hälfte der Herrschaft Plobsheim¹ beschenkt. Aus seiner Ehe mit einer Agnes Wencker entsproß sein einziger Sohn, unser Amtmann von Schiltigheim, der gleichfalls Joh. Nikolaus hieß und 1711 eine Französin: Mar. Anne Claudine de Régemorte heiratete. Der Sohn dieses Paares, Jean Baptiste, vermählte sich mit einer Baronin de Saulnais und war «conseiller du roi, min. plénipot. en Allemagne».² Er hatte nur zwei Töchter. 1789 erscheint er noch als «coseigneur de Plobsheim pour les onze-dix-huitièmes». Nach dem Ausbruch der Revolution wird er ausgewandert sein.³

Johann Georg Schmid.

«Im Anfange des 18. Jahrhunderts lebte in Straßburg ein Rechtsgelehrter⁴ Joh. Georg Schmid mit dem Zunamen der Blinde, der mit Witz und Fähigkeit zum Dichten ausgerüstet, sich an ausgedehnte Arbeiten wagte und dieselben mit vielem Geschick ausführte. Seine «Metamorphosen des Ovid

¹ Nach Strobel V, 188 trat Kämpfer um 1685 über und erhielt dafür seine Besoldung von 1500 fr. auf 3000 fr. erhöht. Es gab auch noch Bürgerliche dieses Namens (die ältere Linie!). 1714 war ein Friedrich Kempfer bürgerlicher Schöffe in der Zunft zum Mohren und noch 1776 ein Samuel Kempffer in gleicher Würde bei den Schneidern.

Plobsheim gehörte vorher den Zorn, die den beiden Herrn syndicis viel Gutes erwiesen hatten. — Kempfer scheint zuerst Kriegskommissär (Armeelieferant?) gewesen zu sein (vgl. Brucker Inv. somm. A. A. 2602).

² «Jean Bapt. de Kempfer, ancien ministre du roi» (Brucker. A. A. 2146). Die drei «Kempfer (Kämpfer)» stehen 1674, 1705 und 1731 als Juristen in der Straßb. Matrikel (Knod).

³ Ein «Jean-Henri-Nicolas de Kempfer bailli», wohnte um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1756 u. 65) Nikolausstaden 2 (damals 7). Es ist das gewiß unser Amtmann, der also auch in der Stadt ein Haus hatte. 1789 u. 95 wohnte ebenda eine «veuve de Kempfer». (Seyboth, das Alte Straßburg.) Das ist wohl seine Schwiegertochter, die geb. de Saulnais.

⁴ Ein «Joh. Philippus Schmid, Ictus von Straßburg, ward 1665 zu Altorff Doktor . . . und lebte noch 1695 zu Straßburg» (Jöcher. Er war vermutlich der Vater von Joh. Georg, der sich unter der Widmung seiner Metamorphosen selbst Schmid schreibt (nicht Schmied oder Schmidt) und unterm 29. III. 1690 in der philos. Fakultät immatrikuliert wurde (Knod: J. G. Schmidt Argentinensis), also auch auswärts die Rechte studiert und darin promoviert zu haben scheint. Allerdings bemerkt Knod in seiner Einleitung XXVII: «Die Einheimischen finden wir meist nur in der philosophischen Matrikel verzeichnet».

in ungebundener Rede nebst hin und wieder untermischten Versen» erschienen 1711. Eine Iliade,¹ in burleske Verse übersetzt, ist verloren; dagegen hat sich seine Aeneide, in derselben Form, erhalten Er starb 1733». (Strobel-Engelhardt V, S. 208)².

Dieser J. G. Schmid ist der Verfasser des Spaziergangs nach Schiltigheim. Dafür spricht außer einigen sprachlichen Eigentümlichkeiten, auf die schon in den Anmerkungen hingewiesen wurde,³ und dem verwandten Geiste des Ganzen, namentlich der Umstand, daß zu Zeile 98 des Gedichtes am Rande (Nr. 7) von fremder Hand beigefügt steht: «Der Autor ist 1/2 blind». —

Von seinen gedruckten Schriften sind heute nur noch die Metamorphosen erhalten. Die Aeneide wird 1870 in Rauch aufgegangen sein. Weder Universitäts- noch Stadtbibliothek besitzt sie und auch eine Anfrage bei der Auskunftsstelle in Berlin⁴ blieb erfolglos. Engelhardt hat das Buch noch gesehen, Scherer (s. Anm. 2) schwerlich.

Das Gedicht zählte (nach Engelhardt) nicht weniger als «37 722 Verse und mehrere hundert, oft sehr muntere Anmerkungen», wie deren ja auch unser Spaziergang 64 am Rande bringt.

Proben aus dem Buch.

Im 1. Buch (Vergleichung des Sturms, von Neptun besänftigt, mit einem Aufruhr).

«Wie wenn die Leut' an großen Orten
Die volkreich sind, aufrührisch worden
Und des erhitzten Pöbels Geist
Schon die Altäre niederreißt,
Da ist es ein verwirrtes Babel,
Die Magd tobt mit der Ofengabel.
Der Knecht nimmt seine älteste Schuh'
Und schmeißt sie auf den Meister zu.

¹ Die auf S. 60 in Veils «Schulfest des Straßb. Gymnasiums» 1908 Progr. N. 687 mitgeteilten Verse erinnern lebhaft an die Art, in der diese Iliade verfaßt gewesen sein mag.

² Hiernach Scherer, Gesch. des Elsasses, S. 379: «Der Jurist Joh. Georg Schmied von Straßburg, ist mit seiner travestirten Aeneide ein Nachfolger Scarrons und ein Vorläufer Blumauers.»

³ Zu den Zeilen 32, 298 u. 425.

⁴ Das «Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken» betitelte mir das unauffindbare Buch als: «Schmied, Johann Georg, Kriegs-Staats- und Liebs-Geschichten des frommen und dapffren Fürsten Aeneas».

Man ruft nach Fackeln, vorn und hinten
Der Reichen Häuser anzuzünden
Und fliegen die gedrillten ¹ Stein'
Des Bürgermeisters Fenster ein.
Die Wuth weiß alles anzuschaffen
Und macht aus Jedem neue Waffen.
Allein sobald in der Gemeind
Ein alter wackrer Mann erscheint,
Der niemals ein Geschenk genommen
Und oft der Stadt zu Hilf gekommen,
Da schweigt der Pöbel einsmals still
Und hört begierig, was er will.
Er aber mit den süßten Reden
Besänftigt sie, lenkt einen jeden
Mit seines Zuspruchs Honigseim,
Und gehn dann alle friedlich heim.

Vergleichung der Bienen mit den Erbauern Karthagos

•Nicht anders als die regen Bienen,
Sobald die Sommertag erschienen
Und die gerade Sommergluth
Auf den smaragdnen Wiesen ruht:
Sie fangen an in tausend Freuden
Mit vollem Sumsen zu arbeiten;
Theils ² führen aus dem Zuckerhaus
Die aufgewachsenen Jünger aus,
Theils sitzen in den feißten Zellen,
Den Honig weiter aufzuschwellen,
Und spannen so ihr Strohgemach
Durch die Geburten nach und nach;
Theils lassen ihrer Cameraden
Gebrachten Vorrath auf sich laden
Und machen so das Magasin
Durch den verhaßten Winter hin;
Theils stellen sich in einen Haufen,
Um auf die Hummeln auszulaufen;
Ein unerträglich faules Vieh
Bestreiten und vertreiben sie:
Das emsig Werk geht unterdessen
Bei ihren wechselnden Careßen,
Und riecht der ganze Honigplan
Nach Kümmich und nach Thymian. •

¹ drillen = drehen (Die beim Aufheben vom Boden gedrehten Steine).

² Ein Teil, der andere Teil.

Schilderung, wie die Trojaner das hölzerne Pferd in die Stadt ziehen :

Die Schneider hüpften von den Scheeren.
Die Anwälte von dem Schrifterklären,
Die Bräute von der Eierbrüh,¹
Die Tagdieb' von der Courtoisie.
Die Mägde von dem Kinderwischen,
Ja die Schmarotzer von den Tischen;
Ein jeder ließ von seiner Ruh
Und liefe nun der Arbeit zu,
Theils mit den Führen, Wieden, Hebeln.
Theils mit Geseil es festzuknebeln;
Hier rollt es über eine Waltz.
Dort zog ein Dutzend an dem Hals. —

Die Metamorphosen sind noch erhalten. Das Exemplar auf der Univ. Bibliothek hat folgenden Titel :

«P. Ovidii Nasonis XV Bücher der Verwandlungen in das Teutsche übersetzt dergestalt, daß die in denselben vorkommenden Gemüths-Reden der Götter, Göttinnen, Helden etc. meistens in Reimen, die übrigen Erzählungen aber in ungebundener Rede vorgetragen werden, nebst angehenckter Mythischen und Historischen Auslegung der darinnen enthaltenen Fabeln, verfertigt und zusammengetragen von Johann Georg Schmidt. Straßburg gedruckt und verlegt bey Joh. Frid. Sporn Wittib 1712»².

Der erste Teil mit Register hat 675 Seiten, der zweite (die Auslegung) 451. Der Verfasser schreibt sich selbst, wie gesagt, unter der Widmung, Schmid. Diese lautet: «An Herrn Johann Eberhard Zetzner, Kauff- und Handelsmann in Straßburg, meinen insonders werthen Freund und Gönner» etc. (Die Zetzner³ «haben sich vor mehr als einem seculo um die Straß-

¹ Eierbrüej, Suppe aus Eiern und Wein, die man «vor noch nicht langen Jahren» denjenigen anbot, die Hochzeitsgeschenke brachten. (Martin und Lienhart II, 184.) Die Braut ist also hier als am Herde stehend gedacht, mit der Bereitung dieser Suppe beschäftigt.

² In den «Beträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft in Leipzig» (1732 bei B. Christoph Breitkopf) ist das Buch angezeigt als: «Ovidii Metamorphosis in ungebundener Rede nebst hin und wieder untermischten Versen durch Johann George Schmid Ictum Straßburg 1711. 8.»

³ Noch 1693 erschienen Tobias Stimmers «Bibliche Figuren» mit den Versen Fischarts dazu in Octav bei Lazari Zetzneri (Seligen Erben). Laz. Z. war ein eifriger Büchersammler gewesen. Bei Eberhard Zetzner erschienen auch 1624 Martini Opicii Teutsche Poemata und Aristarchus wider die Verachtung Teutscher sprach, Herrn Eberhard zu Rappoltstein gewidmet.

burgische Buchdruckerey verdient gemacht»). Aus der auf die Widmung folgenden «Vorred» erfahren wir, daß Schmid diese Arbeit schon in seinen «Studentenjahren unternommen» hat. Ferner gesteht er, «die teutschen Wörter in den perfectis und imperfectis nicht allzeit gleichling» gebraucht zu haben. Bald heiße es bei ihm: kieffe oder kaufte, rieffe oder rufte, gewesen oder gewest. Es bestehe eben noch keine «Pragmatica von den Dictatoren der teutschen Sprach». Daß er außerdem «mit einigen Redensarten um sich geworffen, wie sie in unserm Land im Schwang gehen», werde ihm hoffentlich niemand «schlimm außlegen». Die «Mythische Explication» hat er dem französischen Uebersetzer der Metamorphosen, «Mr. du Ryer abborget», aber auch stellenweise von dem Seinigen «hinzu-geflicket»¹. Und am Schluß der Vorrede heißt es: «Wie schwär das Amt eines Uebersetzers² sey, so hab ich nachfolgende lateinische Sermon zu einiger Erfüllung des restirenden Raums auß meinem Poetischen Mucken-Schanck gewidmet, diejenigen, so gern etwas translätiren, geziemend ersuchend, das in ihre Mutter-Sprach zu bringen, verhoffentlich (= in der Hoffnung) die Uebersetzung wird ein kräftiges Beweißthum seyn, daß es oftmals weniger Müh brauche, seine eigne Kinder zu gebähren, als der andern ihre aufzuziehen.» Und nun folgt in 166 Hexametern ein humoristisches lateinisches Gedicht: *Sermo ad Cottam Libri versionem suscepturum*».

Sonach konnte Schmid auch lateinisch dichten, und die Ironie des Schicksals hat es gewollt, daß von all seinen Versen nur diese Studentenarbeit und darin die gewiß unübersetzt gebliebene *Sermo ad Cottam* auf die Nachwelt kamen. Dem reiht sich nun als drittes Lorbeerblatt sein Spaziergang nach Schiltigheim an! — —

Als prosaischer Anhang dazu folge noch aus dem städtischen Archiv ein schönes gleichzeitiges

¹ Z. B. in der *Explicatio* S. 95: «Ich hab von einem meiner Freunde gehört, so ein gelehrter Mann ist und das ganze Morgenland durchreiset» etc. — Wer ist das?

² Nachstehend zwei kurze Proben seiner Uebersetzungsart aus der *explicatio* S. 181 u. 189:

a) *Rustica progenies nescit habere modum:*

In Dörffern und bey Bauers-Leuten
Such weder Ehr noch Höflichkeiten.

b) *Notumque furens quid foemina possit:*

Es ist ja aller Welt bekandt.

Was eine Frau vermag, von Zorn und Rach' entbrandt.

(Vgl. Vers 72 u. a. im Spaziergang.)

A k t e n s t ü c k .

Krug, allhiesiger Silberarbeiter contra Helmstetter Cronenwürth zu Schiltigheim, item contra Michel Rhinen[s] Fuhrknecht pt. [= propter? mit dem Genetiv? Es wird causam zu ergänzen sein.] injuriarum realium 1722. 26. Januar.

Wohl Edel Vest und Hochgelehrter
Insbesonders großgünstig gebietender
Herr Amtsverweser.

Derrselben gibt endsunterschriebener klagend zu vernehmen und sagt, daß er den 11ten Januarii jüngst bey annehmlicher witterung mit seinem jungen Knäblein nach Schiltigheim Spazieren gegangen. Ehe er nun wieder zuruckgekehret, seye er, umb sein Kindt ein wenig ruhen zu laßen, in das Würthshaus zur Cronen gegangen, allwo er eine halb Maaß 5 Batzen¹ Wein sich reichen lassen, zu welcher Bezahlung er dem Würth ein pièce de 15 Sols dargeworffen mit bitte, den Rest ihm heraußzugeben Alß nun der Würthe ihme darauf etwas Gelds zuruck gebracht, gieng Kläger gleich darauff zum Fenster und wolte sehen, ob er seine Sache hätte. Da er aber nur sieben Pfenning herauß bringen konte, gieng er zu den Würth an Tisch, allwo Michel Rhinen[s], deß Bierwürths zu gedachtem Schiltigheim Fuhrknecht, geseßen nahmens , und sprach mit freundlichen worten: «Herr Würth, das seind ja nur 7 \mathcal{J} , und mir gebühren 2 \mathcal{B} , 1 \mathcal{J} Herauß!» Deme aber der Beklagte im gegenheil trotzig zur Antwort gab, er hätte ihme seine sach heraußgegeben, und nachdem Kläger hierauff hoch contestiret, das Geldt wäre noch nicht auß seiner Handt gekommen, fuhr jener mit dieser groben rede herauß, er, Kläger, hätte anderwärts s. v. gesoffen, meinend, daß er nicht mehr wüßte, was er ihme gegeben oder was er gethan. Ueber welcher brutalitæet Kläger zwar sich in etwas entsetzet, als der keinen andern tropfen wein, alß diese halb Maaß und diese nicht einmahl völlig, so viel er sich besinnet, getrunken hatte; doch hielte er an sich und sprach nichts weiter, als nur folgendes und zwar mit Gelindigkeit, dieses sage ihm kein braver Mann. Derauff gieng es bey dem bekl. Würth an ein Dutzen, gotteslästerliches schelten und fluchen, welcher unleidentlichen Boßheit

¹ 5 Batzen = 8 Sous. Die halbe Maß kostete also 4 Sous. Er zahlte 15 Sous (= 4 Schilling) und hatte demnach 11 Sous herauszubekommen. 10 Sous galten 2 Schilling, 8 Pf.; 4 Sous = 1 Schilling $\frac{1}{2}$, Pf. «Le pièces de 2 et 1 sous dans la proportion!» vgl. Hermann, Notices etc. II. S. 74.

dannoch Kläger mit ungemeiner Geduld ohne widerschelten zugehört, und bestund seine gantze rache darinnen, daß er an den Tisch gegangen, die sieben Pfenninge darauf geworffen mit diesen Worten, er wolle lieber gar nichts haben, als dieses¹. Ueber welches untadelhaftiges Verfahren der unarthige Würth sich dergestalten entrüstet hatte (er hatte sich einem toll- und vollen Menschen Viel ähnlicher angelaßen, alß ich), daß er Klägern bey der gurgel am Halbtuch gefaßet und kräftig geschüttelt, daß dieser nicht anderst vermeint, als er werde ihn gar erwurgen, nach diesem inhe am kinn mit seinen scharffen Näglen so subtil angetastet, daß er davon wund worden und etliche Blutstropffen auf Halbtuch und rock ihme herunter gefallen. Anestatt nun daß man dem unschuldig leidenden Kläger billiger maßen hätte zuspringen sollen, so geschahe gerad das widerspiel; nämlich der obgenannte Fuhrknecht, welcher dem unwesen des Würths biß hierher hinter dem Tisch zu gesehen hatte, stund nun auf, aber nicht der gerechten sache beyzustehen, sondern sie zu unterdrucken, kam hinter Klägern her, gab ihm Rippenstoß und schlug ihn von hinterwärts aufs rechte Aug, daß es aufgeschwollen und länger als acht tag roth und blau gewesen (auch Kläger zu deßen curation sich des wundartzts bedienen müßen), anbey ihm die perruque vom Kopff herunter gerissen, ohne daß Kläger sich weder mit Worten, noch in der That wegen alles dieses gerochen, alß der alle Rache dem Richter anheim stellen wollen. — Unter diesem lermen kam die Würthin in die stub, wehrte diesen beeden ab, und alß sie sich der ursach dieses tumults erkundigt hatte, gab sie dem kläger noch zwei mousquetaires², als welche ihme über die 7 s annoch gefehlet hatten. Der Kläger aber hub seine perruque wieder vom Boden auff und gieng seines wegs wieder zur stub hinauß, deme der Würth zu guter letze folgendes nachgerufen: «Du tausend Sacraments Hund hast ein halb maaß wein umsonst gesoffen!»

Wann nun diese injuriam atrocem, da Kläger alß ein Straßburger Burger und ehrlicher Mann ohne gegebene ursach zu oft wiederholten mahlen sowohl mit grausamen schmähworten, als auch mit würcklichen schlägen und stößen am Leib und im Angesicht bin mörderischer Weiße angegriffen worden, wie aus obigem erhellet, er keines Wegs ungeandtet zu lassen gesinnet ist.

Alß [= so] gelanget an HochzuEhrenden Herrn Amhts-

¹ Die Krug waren eine «pietistische» Familie. (vgl. des Magisters Patrick Tagebuch zum 21. Januar in diesem Jahrbuch 1906).

² mousquetaires? jedenfalls Bezeichnung einer Münze. Ich habe darüber nichts ermitteln können.

Verweser deß Klägers unterdienstlich bitten, die höchst strafbare injurianten anderen ihresgleichen Trevelern zum Abscheu mit einer ansehnlichen geldtbus zu belegen, anbey selbige dahin anzuhalten, daß sie dem Kläger wegen angethanen schimpffs öffentliche abbitte thun und die deßwegen cusirte unkosten undt verursachte Versaummuß in solidum und ohnverscheidenlich vergüten mögen.

Und weilen man wegen deß beklagten Fuhrknechts sich an nichts zu erhohlen weiß, als etwann an deßen liedlohn, so ihm einiger außstehen solte, ingleichen an deßen Kleidern, alß [= so] ist des klägers ferners demüthiges Bitten, erstberührte stücke biß zu außtrag der sache mit einem Verbott zu beschlagen». —

Desuper nobilissimum judicis officium etc. Salvo etc. [Hoher richterlicher Amtsbeschluß über Vorstehendes etc. Vorbehaltlich etc]:

Soll gegenwärtiges Klag Memoriale denen beklagten communicirt werden, umb innerhalb 8 tag ihre Verantwortung entweder mündlich- oder schriftlichen bey ambt einbringen zu können. Mithin sollen deß beklagten Fuhrknechts liedlohn und andre demselben zugehörige Effecten bis zu außtrag der Sachen mit Arrest beleet werden.

Decret: den 26. Januarij 1722

Staedel [oder Schädler? Vgl. die Einleitung S. 1]

Commissarius.

XIII.

Kinder-Spiel / oder Spiegel dieser Zeiten.
Straßburg 1632.

Mitgeteilt von

Heinrich A. Rausch-Straßburg.

Auf der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek befindet sich ein eigenartiger Einblattdruck, der in Straßburg in der Druckerei von Jakob von der Heyden 1632 entstand, worauf auch das Wasserzeichen hinweist. Er führt uns in Wort und Bild einige Kinderspiele vor Augen, die hier dem ungenannten, doch jedenfalls dem gelehrten Pädagogen- oder geistlichen Stande angehörenden Autor, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt geworden sind.

Die Eigenartigkeit und die Seltenheit dieses kleinen Dokuments Straßburger Sittengeschichte rechtfertigen seine Veröffentlichung an dieser Stelle.

Eine größere Uebersichtlichkeit glaubte ich zu erzielen, indem ich die allegorisch gehaltenen, in paarweise gereimten Versen geschriebenen Erläuterungen der im Holzschnitt gegebenen Spiele in einzelne Abschnitte einteilte und die entsprechenden klassischen Zitate, die am Rande des Druckes stehen, unten beifügte.

Meine eigenen Bemerkungen sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Kinder-Spiel / oder Spiegel dieser Zeiten.

[Holzschnitt.]

[Einleitung.]

1. Spalte.

[Abschnitt I.]

- 1 Ihr liebe Freund / ich seh jhr lacht /
Da jhr diß Kinderspiel betracht:
Vn ist nicht ohn / ist lachens wehrt
Aber sagt mir / wer ist auff Erd ;
- 5 Der nicht hierinn begriffen sey /
Vnd welcher solchen Spiels ist frey:
Also daß jhr auß ohnbedacht /
Ewr eigen Kindheit selbst außlacht.
Dann so mans recht bedencken soll /
- 10 Ist vnser Thun der Kindtheit voll /
Kindheit / Blindheit seind die Planeten /
So der Weltkinder Verstandt dödtten.
Diß gantze Spiel / ist nur ein Bildt /
Was jetzt in der Welt wird gespilt.
- 15 Alles warumb die Menschen rennen:
Kan man billich Kinderspiel nennen.
Ist eitel Spaß / Wollust vnd Tandt /
Was nur anhebt deß Menschen Handt.
Vnd keiner lebt in dieser Welt /
- 20 Dem nicht auch Kindisch ding zufällt.
Auch kein Mensch ist so weiß vnd glehrt /
Der sich niemal mit Spiel bethört.
So seht Euch dana rechtschaffen vmb /
Im Kinderspiel / so grad so krumb:
- 25 Vnd daß jhr alls mögt recht verstehn /
Will ich in dem Platz euch vorgehn.

Beschreibung der Spiele.

[Abschnitt II.]

Hierzu Bild 1: Ein Knabe reitet auf einem Steckenpferd.]

- 1 Das Kindt so auff dem Stecken sitzt !
Meint das sein Pferd sehr trabt vnd plitzt:

[Zu I.] Pleriq.; cum stultis maledicunt, ipsi sibi convicium faciunt. Senec.

Si quis fatuo delectari se velit; non est ipsi longè quærendus, se rideat. Exod. Auriculas asini quis non habet?

Nullum ingenium magnum sine mixtura dementiæ fuit. Sen. ex Aristot. Gall. Prov. Nul n'est si sage, qui par fois ne rage. Omnes videmur nobis saperdæ [so!] Varr. Stercus cuique suum bene olet.

Kinder-Spiel / oder

Spiegel dieser Zeiten.

.

- Vnd geht doch leyder nur zu fuß /
Vnd noch seinen Gaul tragen muß.
5 Also bildet jhm mancher ein /
Daß er gar trefflich reit herein /
In seinem Sinn / vnd hohen Muht /
Da er doch nur zu fuß gehn thut.

[Abschnitt III.]

Hierzu Bild 2: Drei Knaben spielen mit dem Reifen.]

- 1 Nun bseht den Jungen mit dem Raiff /
Wie er jhn vmbtreibt / vñ vmb Schlaiff /
Vnd meint nicht anderst in seim Sinn /
Als daß er jhn maistre / vnd gwinnt /
5 Da doch / so mans beym Liecht besicht /
Der Raiff jhn treibt / vnd er jhn nicht.
Also meynt manchr im Sinn vnd Muht /
Daß er all Ding fort treiben thut /
Da doch im Gegenspiel die Sachen !
10 Ihn lauffen / rennen / sorgen machen.
Noch eins kan vns das Raiffspiel lehren /
Wie sich die Zeit thut herumb kehren /
Der Raiff laufft fort / durch naß vñ trucken
Also thut sich die Zeit auch rucken /
15 Das oberst kan bald vndergehn /
Das vnderst auch bald oben stehn.
Vnd also laufft die Welt herumb /
Vnd wir in jhr / hinwiderumb.
Nach dem Winter so rouch vnd kalt /
20 Folgt der liebliche Fröling bald /
Alsdann deß Sommers Hitz tritt ein /
Der Herbst bringt Frucht / vnd neuen Wein !
Vnd diß geht so / an jedem Ort /
Biß endlich der Mensch selbst muß fort.
25 Merck auch / ob schon der Raiff laufft wohl /
So schlägt der Knab / als wer er doll.
Also wann schon vns thut gelingen /
Trachten wir doch nach andren Dingen :
Ob vns schon ist ein Zeit gesetzt /
30 Meynen wir stets das ist nichts letzt :
Vnd meynen biß der Raiff zerbricht /
Daun ist es auß / vnd hilfft mehr nicht.

[Zu III.] *Tempora sic fugiunt pariter, pariterque sequuntur,
Et nova sūt semper: nam quod fuit antè, relictū est:
Fitq., quod haud fuerat, momentaq; cuncta novantur. Ovid.
Nemo facile cum fortunæ suæ conditione concordat, in est enim
singulis quodin expertus exhorreat. Boët.*

[Abschnitt IV.]

Hierzu Bild 3: Auf einem kleinen Berge steht ein Knabe, die Arme gekreuzt. Zwei Knaben suchen auf den Haufen hinaufzukommen, um jenen herabzustoßen und nun sich selbst hinzustellen.]

- 1 Der Knab schreyt auß / Ich bin Burckhard /
Vnd steh allhie / mein Feind erwart /
Die andern lauffen so lang vmb /
Biß einer auch so hoch nauff kumb.
- 5 Nicht anderst geht es in der Welt /
Da einer steht der ander fällt:
Jeder verwahrt seinen Misthauffen /
Kompt ein stärcker / so muß er lauffen.

[Abschnitt V.]

Hierzu Bild 4: Auf einem Pfosten steht ein Knabe, welcher Seifenblasen macht. Von zwei untenstehenden Buben sucht der eine die Blasen mit dem Hute, der andere mit den Händen zu fangen.]

- 1 Der Jung auß Seiffen Kuglen blaß /
Vnd jhm ein grosse Kunst zu maß /
Sihet jhr zu mit groß verlangen /
Biß sie zersprungen / vnd zergangen ;
2. Spalte.
- 5 Welche die allerschönsten glitzen /
Verschwinden bald vnd nidersitzen.
All menschlich Gschâfft / sein thun vñ lassen /
Seind nichts dann Wind / vnd Wasserblasen /
Die eine steigt hoch / vnd fällt nider /
 - 10 Eine wird groß zerspringt gleich wider.

[Abschnitt VI.]

Hierzu Bild 5: Je drei und je zwei Knaben spielen zusammen mit Schnellkugeln.]

- 1 Die Schnellkuglen gfallen den Buben
Schnelln sie artlich nach der Gruben /
Pffegen jhr Säck so voll zu laden /
Daß es den Kleidern bringt vil schaden :

[Zu V.] Quicquid in altum.

Fortuna tulit.

Ruitura levat. Sen. Agamem.

Fortuna vitrea est cum splendet, frangitur. Sen.

Omnis Homo bulla: sed præsertim bullati.

Erit hic rerum in se remeatium orbis, quam diu erit ipse orbis:

[Zu VI.] Omnia abeunt in nascendi, per-eundi; gyrum. Lips.

Psalm 29. Sie samlen / und wissen nicht wer es kriegen wird.

Pro Superi quantum mortalia pectora cœcæ,

Noctis habent! Os homini sublime dedit. Ovid.

Optat ephyppia bos. Horat.

- 5 Gedencken nicht / daß es nur Erden /
Darauß sie seind / darauß sie werden.
Also seind gar vil in der Welt /
Deren höchst Gut nur ist das Gelt /
Lugen / wie sies zusammen scharren /
10 Schnellen darum wie diese Narren:
Retschens herum / gleich wie die Buben /
Vnd gehn doch alleweil zur Gruben.

[Abschnitt VII.]

Hierzu Bild 6: Zwei Knaben üben sich auf dem Kopfe zu stehen
und auf den Händen zu gehen.]

- 1 Dort seind zween Buben vmgekehrt /
Die Füß gen Berg / der Kopff zur erd:
Wollen jetzt auff den Händen gehn /
Eh sie den Wandel recht verstehn.
5 Also auff dieser Erd man findt /
Gar manch wunderbar Mutterkindt /
Daß seinen Kopff / Hirn / vnd gedencken /
Nur an jrirdische Ding thut hencken /
Wühlet im Koth vnd den Mistlachen /
10 Acht wenig himmlischer sachen /
Ja tritt auch wohl mit Füßen drein /
Vnd verkehrt allen guten Schein.

[Abschnitt VIII.]

Hierzu Bild 7: Zwei Knaben gehen auf Stelzen.]

- 1 Die Kinder so auff Steltzen gehn /
Schreiten weit / können nicht still stehn /
Dergleichen hohe Geister seyn /
Die nur trachten nach grossem schein /
5 Trachten jimmer nach Ehr / auff Erden /
Können auch deren nicht satt werden.

[Abschnitt IX.]

Hierzu Bild 8: Vier Mädchen sitzen um einen Tisch herum (eines
steht) und spielen mit Puppen, einer Wiege und Töpfchen.]

- 1 Der klein Haußbraht / vnd Puppen ding /
Wiewohl es ist gar schlecht vñ gring /
Von Bley gemacht / oder von Erdt /
Haltens die Kinder doch gar wehrt /
5 Thun es auch wie ein Schatz bewahren /
Vnd wie fein Gold zusammen sparen.
Schmacket dir Rindfleisch wie ein Kappaun /
Ein stück Speck / wie ein Haselhun:
Issest du so mehr das lieb Brodt /

[Zu IX.] Cui cum paupertate benè convenit dives est. Sen.

- 10 Was hat man dann vmb Geldt solch noth:
Ob schon gering ist das man hatt ;
Wer sich benögt / ist gar bald satt:
Vnd lebt in frewden wohl content /
Mangelt jhm nichts / biß an sein End.

[Abschnitt X.

Hierzu Bild 9: Vier Häufchen je vier Nüsse sind aufgestellt, ein Knabe zielt darauf, ein anderer setzt eben ein fünftes Häufchen zusammen, zwei schauen sich wundernd zwei sich balgenden Knaben zu.]

- 1 Die mit den Nüssen dorten spielen /
Ein grossen Hauffen bald vmwielen /
Einer setzt auff / der ander zielt:
Der dritt wirfft zu / der vierdt verspielt:
5 Etlich stehn still / die andre lauffen /
Diese lachen / vnd jene rauffen.
Also geht es auch auff der Welt /
Einer steht auff / der ander fällt:
Einer bawt auff ein Schlos / ein Stadt /
10 Der ander denckt / wie er jhr schadt:
Ein Fürstenthum gehet bald auff /
Ein anders fällt plötzlich zu hauff:
Vnd geht alles im Zirckel rund /
Bald hoch / bald tieff in einer stund.

[Abschnitt XI.

Hierzu Bild 10: Ein Knabe läuft mit einem Drachen.]

- 1 Beschaw doch nur die fliegend Drachē /
So die Buben hoch steigen machen /
Schier gar in Himmel / auß dem Gsicht /
So der Knab nur das Seil wohl richt /
5 So steigt er jmmer fort vnd fort /
Vnd suchet stets ein höhern Ort.
Also hat ein ehrgeitzig Hertz /
Ein stetige Begierd ; mit schmertz /
Er fordert jmmerzu mehr Ehren /
10 Niemand kan jhn ein Ziel da lehren /
Sondern steigt fort / gegen dem Wind /
Biß er / weiß nicht recht wo ! sich find.

3. Spalte.

[Abschnitt XII.

Hierzu Bild 11: Zwei Knaben bringen einen Brummkreisel in Rotation. Am Boden ein sich drehender Kreisel und ein liegender.]

- 1 Hilff Gott | wie schreyt die Habergeiß /
Wie brum̄et sie daß wers nicht weiß /
Meynet es sey ein Wunderthier |
Biß jhr die Krafft entgangen schier !

[Zu XI.] Cupiditas accipiendorum, in homine ambizioso, oblivionem facit acceptorum. Sen.

- 5 Dann wird sie still / ist ein leer Ding /
Ist nur ein holes Holtz gering.
Also ist ein schwätzhaffter Mann /
Der tritt mit grossem Prallen an /
Vnd macht ein breit vnd lang getader /
10 Daß einer meynt er hör ein Gschwader /
Wann er endlich hat auß geredt /
So ist es wie ein Traum im Bett /
Vnd steckt darinn kein Geschmack noch safft /
Hat kein Verstand / kein Witz / kein krafft.

[Abschnitt XIII.

Hierzu Bild 12: Ein Knabe spielt mit dem gewöhnlichen Kreisel.]

- 1 Was macht der Knab mit seinem topff:
So lang er jhn schlägt vmb den kopff /
So laufft er vmb / vnd rennt behend /
Wann er die Geissel nur abwend /
5 So fangt er an lauffen gemach /
Vnd fallet / wie gantz vmb darnach.
Also gehts mit vns Menschen zu /
Wir seind embsig haben kein Ruh /
Wann vns Gott in die Kreutzschul führt /
10 Mit seiner Straff den Rucken rührt:
Bald er das Creutz thut von vns wenden /
So will der Teuffel vns verblenden:
Entschläfft das Fleisch / verkehrt den muht /
Macht träge Sinn / verkehrt das gut.

[Abschnitt XIV.

Hierzu Bild 13: Ein Knabe hält einen Gegenstand in der linken Hand. Ein Vogel fliegt von einem andern Knaben aus ihm zu.]

- 1 Obschon die Meis gantz ledig ist /
Kehrt sie doch widerumb zur Frist /
Zu deß Jungn Hand / vnd jhrer Speiß /
Da sie gnug find / nach jhrer Weiß.
5 Also thut mancher Mensch verkauffen /
Sein Freyheit vmb fressen vnd sauffen /
Vmb den Schmorotz macht er sich recht /
Zum Schalcksnarren / leib-eigen Knecht.

[Abschnitt XV.

Hierzu Bild 14: Zwei Knaben drehen das Seil. Ein dritter springt.]

- 1 Nun seht wie die obers Seil springen /
Was lernen wir bey diesen Dingen.

[Zu XIII.] Nam in metu esse hunc, illi est utile. Terent.
Adversa corporis, remedia sunt animæ. Isidor.

[Zu XIV.] Serviat æternū qui parvo nesciat uti. Horat.

[Zu XV.] In tempore ad eam veni, quod rerum omniū est
primum. Terent.

Temporibus medicina valet. Ovid.

- Es zeigt an / daß einer muß /
Wissen zu führen seinen Fuß /
5 Daß er nicht komm zu früh noch spath /
Sonst fallet er / da ist kein Raht:
Drum merck die Zeit / sey nicht zu grell /
Nicht zu langsam / auch nicht zu schnell /
Komm nicht zu spath / komm nicht zu früh /
10 So bist im Spiel ein Maister hie.

[Abschnitt XVI.]

Hierzu Bild 15: Neun Knaben rutschen auf dem Eise. Zwei schauen zu, der vorderste fällt hin.]

- 1 Dort seht von fernem / auff dem Eyß /
Wie die jung Bursch rütschet mit fleiß:
Einer fährt nah / der ander weit /
Das ist so viel: All Ding sein Zeit.
5 Einer rütscht her / der ander hin /
Dann jeder hat sein eigen sinn.
Einer steht auff / der ander fällt /
Einer kompt spath / der ander bald:
Mancher macht die Rütsch trefflich gut /
10 Der ander alls verwüsten thut.
Doch soll man hier betrachten eben /
Daß wir allhie in diesem Leben /
Auff einem gfrornen Wasser rütschen /
Vnd leicht mit beyden Füßen glitschen /
15 Oder das Eyß zerschmelzt vnd bricht /
So ist das Leben hingericht.

[Abschnitt XVII.]

Hierzu Bild 16: Ein Knabe hat einen Vogel an einer Schnur festgebunden und läßt diesen fliegen.]

- 1 Dort geht ein Knäblein auff der Gaß /
Suchend sein Lust / vñ bsondern spaß /
Hat einen Vogel angebunden /
Laßt jhn aber fliegen zur stunden:
5 Fleugt er zu hoch / zeucht er jhn nider
Mit dem Faden / vnd sagt / komm wider:
Stellt sich das Vöglein schon zur wehr /
So zeucht er jhn nur desto mehr.
Was wollen wir dann so hoch fliegen /

[Zu XVI.] Tu surge, tu cade; tu impera; tu servi; tu occultare, tu emerge. Longævum aliquid in hac machinâ, nihil ætænum. Lips.

[Zu XVII.] Et pace & bello cunctis stat terminus ævi. Sil.

Certo veniunt

Ordine Parcæ,

Nulli jusso

Cessare licet.

Nulli scriptum

Proferri diē. Sen. Herc. Furent.

- 10 Auß Thorheit nur vns selbst betriegen.
Dann wir seind gfangen nach dem Bund /
Gefesselt wie ein Kettenhund:
Steht vns schon offen Meer vnd Feld /
Ist doch jedem sein Zweck gestellt /
15 Wann der Faden ist außgereckt /
Darnach das Leben sich gestreckt /
So kompt der Schreck-den-Gast behend /
Vnd sagt / kehr vmb kehr vmb / zum End.

[Abschnitt XVIII.]

Hierzu Bild 17: Zwei Knaben stehen drei Knaben gegenüber und schlagen sich mit Ballschlägern (Raquettes) einen Ball zu. Vier Personen unter einem Baume stehend schauen ihnen zu.]

- 1 Nu kommen wir zum Ballenspiel /
Dergleichen vbt die Jugend vil /
Der wirfft den Ballen auff die Erd /
Daß er auffspringt / damit bewert /
5 Was er außstehn vnd leyden kan /
Der ander wirfft jhn weit von dann /
Jener schlägt jhn mit einem Stecken /
Daß man jhn suchen muß in Hecken:
Dann fangt jhn einer säuberlich /
10 Vnd wirfft jhn fort gar erbarlich:
Gleich drauff bringt er ein stärckern streich /
Daß er schier an die Wolcken reich.
Der letzte schmeist jhn gar in Dreck /
Da bleibt er dann / vnd sie gehn weck.
15 Wie könnt man aber etwas geben /
Daß gleicher wer menschlichem Leben.
Der kompt daher gleich durch Zufall /
Auff den schawplatz / gleich wie ein Ball /
Der da geworffen wer vom Himmel /
20 In das ohnruhig Weltgetümmel.
Da kompt einer von grober art /
Wirfft jhn gar oft zur Erden hart /
Sagt / daß er jhn so muß probiren /
Ob er außsteht s'examiniren.
25 Bald gibt jhm einr ein starcken stoß /
Daß er den Athem bhält gar bloß /
Eh dann der Tropff gen Boden fällt /
Steht da die Armuht vngestaltt /
Schlägt jhn / daß er darnider sinckt /
30 Zugleich dem Neidhardten mit winckt /
Der schlägt dann noch hertzhaffter zu /
Mißgonst läßt jhm auch wenig ruh:
Kan er ein kleines Plätzlein finden /
Da er ein Rast meynt zuempfinden /

- 35 Da kompt der Zorn hat ein Ragget /
Schlägt drauff / daß er mit müßig steht :
Trifft in dem flug der arme Mann /
Ohngefehr die Fraw Vnglück an /
Da ist es vmb jhm vast geschehn /
40 Mag nach ein andre Welt vmbsehn.

[Abschnitt XIX.]

Hierzu Bild 18: Drei Knaben spielen mit zwei Knochen.]

- 1 Mit Knochen spielen etlich Knaben /
Die sonst nichts dann solche Bein haben.
Nun seht / weil das Thier hat gelebt. /
Niemand nach seinen Beinen strebt /
5 Aber wann es gemetzigt ist /
Werden sie zum Spiel zugerüst :
Also ist ein geitziger Mann /
Der niemand guts thun will noch kan /
Dieweil er hie auff Erden lebt /
10 Immer in steten sorgen schwebt /
Daß jhm sein Gütlein noch zerrinn /
Ob er schon vberlaufft mit gewinn.
Wann aber jhn der Todt nimpt hin /
So hat man sein dopplen gewinn.
15 Dann das Gut / so Geitzhals gemehrt /
Wird gütiglich gleichfalls verzehrt :
Da geht das gemeine Sprichwort an /
Ein Sparer will ein Zehrer han.

Schlußwort.

[Abschnitt XX.]

- 1 Nun ist's genug ich will beschliessen /
Den Leser woll es nicht verdriessen /
Daß er sich so lang hie vergafft /
Er zih herauß den besten Safft /
5 Vielleicht mag es dir gefallen nicht /
Vom Kinderspiel sein vnderricht :
Ach nein: seid doch nicht so verkehrt /
Auß Thorheit man wol Weißheit lehrt.
Das Kinderspiel ist oft vnd ehr /

[Zu XIX.] *Avarus, nisi cum moritur, nihil recte facit. Sen.*
In nullum avarus bonus est, in se pessimus. Idem.

[Zu XX.] *Poy journellement dire a des sots des mots non sots. Mont.*

Pittacus Mytilenus, ex græciæ Sapientibus unus, ad pueros, non nisi cum paribus ludere volentes, remisit juvenē. quēdam de uxore ducendā ipsū consulētē. Diog. Laert.

- 10 Von den Weysen gebraucht zur Lehr:
Es zeugen diß d'Evangelisten | *
Wie auch viel andre fromme Christen.
Was gethan Athanasius /
Beschreibet fein Eusebius:
15 Der Heyden dißmal nicht zu dencken |
Deren wir vil konnten anhencken.

[Abschnitt XXI.]

- 1 Vnd daß ich euch nicht mehr auffhalt |
So geht | vnd nembt mit was euch gfallt |
Acht nicht zu kindisch | vnd zu toll |
Diß Kinderspiel. Gehabt euch wohl.

In der Mitte des Blattes am Schluß:

Zu Straßburg | bey Jacob von der Heyden | 1632.

[Weiter finden sich auf dem Bilde:

- a) Eine auf dem Boden sitzende Gruppe von sieben Gestalten, die irgend ein Gesellschaftsspiel treiben.
- b) Eine andere Gruppe bestehend aus sechs Personen.
- c) Zwei Fangspiel treibende Gestalten. Dazwischen drei stehende Gestalten.
- d) Mehrere aus der Stadt kommende Paare und einzelne Personen.

Im Hintergrund das Münster und ein Teil der Stadt von Westen aus gesehen. Links vorne ein Haus mit niedriger Mauer umgeben. Im Hofe seilspringende Knaben.]

* Matth. 11, v. 16. Luc. 7, v. 32.

XIV.

Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im alten Straßburg.

Von

G. Schickele.

Die Anfänge der Wundarzneikunst im alten Straßburg sind in tiefes Dunkel gehüllt. Die Autoren, die bisher dieser Frage nachgeforscht haben (Michel, Bourguignon, Strohl u. a.), haben außer einigen Namen und Jahreszahlen nichts bestimmtes finden können. Wie anderorts wird auch bei uns diese Kunst in den Händen der Bader, Barbieri, Henker, Schmiede, Gelegenheitskünstler usw. gelegen haben. Es ist kaum anzunehmen, daß studierte Aerzte sich damit abgegeben haben, wenn auch dies im Mittelalter hier und da der Fall war. Galt doch der Stand der Barbieri und Wundärzte als unehrenhaft! Weder die Erklärung Karls V. noch Rudolfs II. 1577, daß dies Handwerk als ein ehrliches anzusehen ist, haben in jener Zeit an der allgemeinen Anschauung wesentliches geändert. Erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts tritt ein Umschwung von Grund auf ein, erst dann bekommt diese Kunst akademische Berechtigung.

Die Wundärzte (als Sammelbegriff für Bader, Barbieri, Scheerer usw.) nahmen ihren Stand und ihre Tätigkeit durchaus ernst. Früh finden wir eine Organisation. Bei den Meistern gehen die Gesellen mehrere Jahre in die Lehre und am Ende ihrer Zeit müssen sie Rechenschaft darüber ablegen, was sie gelernt haben. Nach Peters (Monogr. z. deutsch. Kulturgesch. Der Arzt, p. 36) schreibt ein Erlaß vom Jahre 1456 in Nürnberg ein Examen vor, das allerdings nur in Messer- und Scheeren-

schleifen bestand. Später wurde ein Meisterstück verlangt; hauptsächlich Anfertigung von Salben, Pflastern und Wundtränken. Interessant ist es, daß Bader zu Leichenöffnungen von Ratswegen (z. B. in Hamburg) aufgefordert wurden, daß sie außerdem die Untersuchungen von Leichen vornehmen mußten, deren Todesursache nicht klar war, daß sie Gutachten über Ermordungen, Körperverletzungen usw. abzugeben hatten (s. Peters p. 36). Inwieweit die Bader in Straßburg zu ähnlichen Leistungen herangezogen wurden, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls ist es sicher, daß vom Anfang des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich auch schon am Ende des 14., sogenannte Wundenbeschauer vom Rate ernannt wurden, die amtlich Wunden zu kontrollieren und gegebenenfalls zu begutachten hatten. In dieser Einrichtung sind die Anfänge der gerichtlichen Medizin zu erblicken. Der Rat hat mehrfach streng befohlen, daß jeder Wundarzt die von ihm behandelten Fälle (Verletzungen, Wunden) dem Rate sofort anzuzeigen hat, jedenfalls vor dem zweiten Verbandwechsel. Falls es für nötig befunden, wird der Rat dann die Sache weiter instruiert oder seine vereidigten Wundenbeschauer abgesandt haben. Seit Einführung der Zünfte (1333) finden wir eine *Scheerer- und Baderzunft*. Ueber ihre Tätigkeit ist nichts bekannt. Sie bestand nur bis zum Jahre 1482. In diesem Jahre wurde die Zahl der Zünfte auf 20 verringert und in dem Jahre 1483 figurieren keine Scheerer und Bader mehr als geschlossene Zunft. Sie wurden von 1483 ab in die Zunft der *Lucern* aufgenommen, zusammen mit den Kornwerfern, Müllern, Ammlungfabrikanten. Allem Anscheine nach bestand schon früh, sicher schon im Anfang des 15. Jahrhunderts, eine genaue Festsetzung, wie das Handwerk erlernt werden soll, wieviel Lehrjahre notwendig usw. In dem Zunftbuch der *Lucern* (Straßburger Stadtarchiv) wird p. 118 eine Scheerer- und Baderordnung von 1435 erwähnt. Es ist Anfangs schwer, sich unter den verschiedenen Bezeichnungen zurecht zu finden. Da ist von Scherern, Badern, Balbieren und Wundärzten die Rede, und später werden die Magistri und Chirurgi genannt. Scheerer und Bader sind untergeordnete Kräfte, die Wundärzte (Balbierer) betreiben die eigentliche Chirurgie und hießen dann Magistri, später Chirurgi. Jedenfalls sind sie alle ein unruhiges Volk gewesen. Die Zunftbücher wimmeln von Klagen aller Parteien über die Uebergriffe der einen und der andern und immer wieder muß der Meister (der Zunft) oder der Rat eingreifen und mit Androhung von Strafen Ordnung stiften. Es war auch schwer das Volk der Lehrlinge und Gesellen im Zaume zu halten; fast in jeder Zunftsitzung ist von diesbezüglichen Schwierigkeiten die Rede. Die Meister nahmen offenbar

ihre Standesinteressen sehr ernst. Sie legten großes Gewicht darauf, daß die Zahl der Wundärzte sich nicht zu sehr ausdehnte, daß keine Auswärtigen sich in der Stadt niederlassen, daß die Gesellen auch ordentlich bei den einheimischen Meistern ausgebildet werden. Die Ausbildung ihrer Jünger lag ihnen sehr am Herzen. Die Meister unterhalten sich in ihren Sitzungen oft über dieses Thema und sprechen später von abzuhaltenden Examina, von der Ernennung von Examinatoren usw. Leider wissen wir über die Art ihrer Tätigkeit, über die eigentlichen chirurgischen Kenntnisse der Straßburger Wundärzte des 16. Jahrhunderts gar nichts. Um die Wende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts waren zwei hervorragende Chirurgen in Straßburg: *Brunschwig* und *Gersdorff*; ihre Lehren waren berühmt und tonangebend. Des letzteren «Feldtbuch der Wundartzney» war im Anfang des 16. Jahrhunderts das beste Lehrbuch. *Gersdorff* hatte als Feldscheer mehrere Schlachten und Belagerungen mitgemacht, Erfahrungen gesammelt und sie kritisch gesichtet. Ob diese beiden nun gerade als die Häupter einer chirurgischen Schule anzusehen sind, wie dies *Wieger* (Gesch. d. Mediz. in Straßbg. 1885) meint, muß ich dahingestellt sein lassen. Es liegt zu wenig Material vor zur Beurteilung dieser Frage.

Es ist besonders das Kapitel der Schußwunden im Buche *Gersdorffs*, welches manches interessante bietet, weil dies Gebiet ein ganz neues war. In den alten Büchern der arabischen Aerzte, des Hippokrates und der alten Klassiker konnte nichts über dieses neue Thema gefunden werden. Deshalb war jeder Wundarzt darauf angewiesen, eigene Erfahrungen zu sammeln. Durch seine Erfahrungen erwarb sich *Gersdorff* der «Schylhanns» großen Ruhm und sein Buch ist mehrfach aufgelegt worden. Es wird wohl auch in Straßburg Verbreitung gefunden haben. In den Verhandlungen der Wundärzte ist jedoch niemals weder von diesem noch von einem andern Lehrbuch die Rede. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, daß die Meister Wundärzte eine hervorragende theoretische und praktische Ausbildung genossen hatten, daß sie zuerst gründlich Anatomie studierten, bevor sie ihren praktischen Beruf ergriffen. Nichts davon. Vielmehr waren ihre theoretischen und anatomischen Kenntnisse mehr als primitive. Wir können uns dieses, als Aerzte, heute nicht mehr vorstellen, daß der Chirurg keine Ahnung von der Anatomie des Körpers hatte, an dem er herumschnitt. Es müßte wunderbar sein, wäre es anders gewesen. Durch das ganze Mittelalter hindurch waren Leichenöffnungen durch päpstliche Verordnung verboten. Erst mit dem Anfang der Neuzeit wurde das Bedürfnis nach Aufklärung

dringender. Im Jahre 1517 hatte die Stadt die Erlaubnis zur Sektion Hingerichteter gegeben (v. Recklinghausen, Eröffnungsrede, 29. Okt. 1877). 1530 begehren die Aerzte und Scherer an den verurteilten Menschen Anatomie zu besehen. Dies ist ihnen zugelassen worden, unter der Bedingung, daß sie jeden zusehen lassen. In demselben Jahre begehren auch die Hebammen eine Frau, so an einem Kind gestorben, aufzuschneiden und zu besehen. Auch dieses wurde von dem Rate gestattet (Brant'sche Annalen, Nr. 3435 u. 3447). Daraus kann man wohl schließen, daß Leichenöffnungen doch nur mit Erlaubnis des Rats vorgenommen werden durften. Gleichzeitig darf man daraus entnehmen, daß das Bedürfnis nach anatomischen Kenntnissen sich fühlbar machte. Auch die Wundärzte werden zur Ueberzeugung gekommen sein, daß man besser mit dem Körper umzugehen lernt, wenn man dessen Bau aus der direkten Anschauung kennt. Immerhin waren die Gelegenheiten zu diesem Studium nicht häufig und die aus ihm entnommenen Fortschritte sind wohl nur langsam in die Praxis übergegangen. Inwieweit sie bei der Ausbildung der Wundarztgesellen verwendet wurden, läßt sich nicht nachweisen. Die Früchte der sich entwickelnden Anatomie sind im Laufe der ersten Jahrhunderte den Chirurgen nur in beschränktem Maße zu gute gekommen. Sie waren ja alle nicht akademisch gebildet; mancher unter den Meistern konnte wahrscheinlich weder schreiben noch lesen. Die Gesellen waren auf das angewiesen, was sie beim Meister sahen.

Ein günstiger Zufall verschaffte mir durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Professor Martin und des Herrn Dr. W i n c k e l m a n n einen Einblick in das Lehrpensum eines zukünftigen Chirurgen und über die verschiedenen Anforderungen, welche beim Examen an die Kandidaten gestellt wurden. Herr G. Greiner, Altbürgermeister von Rappoltsweiler stellte durch Herrn Oberlehrer E. L. Tschaeche daselbst ein Schriftstück zur Verfügung, welches Fragen und Antworten enthält über das ganze Gebiet der Wundarzneikunst, wie sie von den Barbieren geübt wurde. Es folgt hier in der Abschrift. Es ist im allgemeinen so gehalten, daß keine besondere Erklärungen nötig erscheinen. Manche Spezialfragen setzen allerdings medizinische Kenntnisse voraus, haben aber anderseits nur historisch-medizinisches Interesse, so daß ich in diesem mehr allgemeinen Rahmen auf diese Besonderheiten nicht einzugehen brauche. Das ganze Fragstück zerfällt in zahlreiche Kapitel, welche äußerlich nicht kenntlich gemacht sind. Es läßt sich etwa folgendermaßen zergliedern:

Einleitung : Die Bedeutung des Tierkreises und seine Beziehungen zur Wundarzneikunst.

Die Lehre des Aderlasses.

Erster Hauptteil : Die eigentliche Wundarzneikunst.

- I. Wunden des Kopfes (1—44).
 - Wunden des Halses (45—63).
 - Wunden der oberen Gliedmaßen (64—82).
 - Wunden der Brust (83—92).
 - Wunden des Bauches (93—114).
 - Wunden der unteren Gliedmaßen (115—121).
- II. Allgemeines, Mastdarmvorfall, Verbrennungen, Feigblattern, Biß eines tollen Hundes usw. (122—132).
- III. Von den Fisteln (133—136).
- IV. Von dem Krebs (139—146).
- V. Carfunkel und Anthrax (147—148).
- VI. Von den Knochenbrüchen (150—166).
- VII. Von den Luxationen (Verrenkungen) (167—186).
- VIII. Von Wunden und dem heißen und kalten Brand (187—192).
- IX. Wie man ein Glied abschneidet. (193).

Zweiter Hauptteil :

- Von den Oelen.
- Von den Pulvern.
- Von den Pflastern.
- Von den Salben.

Schluß: Was dem angehenden Wundarzt geziemt.

Es läge auf der Hand, und mancher Leser wird dies vielleicht denken, von mir eine Erläuterung des Inhalts dieser Paragraphen zu erwarten. Manche Ausdrücke, nicht nur medizinische, gehören heute nicht mehr zu den geläufigen. Dies ist jedoch nicht durchzuführen, es müßte sonst zu jeder Frag und Antwort eine besondere Anmerkung beigefügt werden, die manchmal länger als der Text ausfiel. Weiter könnte man an einen Vergleich denken, der jetzt zu ziehen sei zwischen der heutigen und der Chirurgie jener Zeit. Auch dieses werde ich unterlassen. Der Unterschied ist so himmelweit, die Chirurgie unserer Altvordern eine derart primitive, daß wir nur mit Schauern an die entsetzlichen Qualen denken können, welche den armen Kranken von ihren Helfern im besten Glauben zugefügt wurden. Es wurde ja auch versucht eine Art Anästhesie bei besonders schmerzhaften Operationen herbeizuführen. Die Kranken erhielten einen Schlaftrunk, von dem sie

mehr oder weniger vollständig berauscht wurden. Ich entnehme aus mancher Anleitung hierzu die Wahrscheinlichkeit, daß der Rausch zuweilen so gut war, daß die Operierten schwer wieder aufgeweckt werden konnten, daß sie vielmehr ihren Rausch erst ausschlafen mußten. — Von einer Asepsis oder Antiseptis war natürlich keine Rede. Wenigstens aber wurde zur Zeit, aus der das Schriftstück stammt, nicht mehr in den frischen Wunden herumgestochert und mit allen möglichen Instrumenten untersucht, wie einige Jahrzehnte früher. Es scheint doch das Bestreben sich zu entwickeln, die Wunden sich selbst zu überlassen, eine Salbe oder ein Pflaster daraufzutun und dann zu verbinden. — Von den interessanten Maschinen, welche Gersdorff in seinem Lehrbuch zur Einrichtung ausgerenkter oder gebrochener Glieder beschreibt, ist jetzt keine Rede mehr. Es werden einfachere, sicher auch weniger schmerzhaft Handgriffe angegeben, von denen der eine oder andere noch heute in Gebrauch ist. — Für die Behandlung der Wunden von Kopf, Brust, Bauch war die damalige Zeit völlig machtlos. Die Wundärzte konnten nur zuschauen; höchstens verdarben sie noch manches durch unzweckmäßige Verordnungen. So wird z. B. demjenigen, der eine Magenverletzung davongetragen hatte, ein Trunk, wenn er auch als Krafttrunk gedacht war, nicht gerade von Nutzen gewesen sein. — Alles dies ändert jedoch nichts an der Bedeutung dieses Manuskriptes. Ich habe in der Literatur, soweit sie mir bekannt oder zugänglich war, kein ähnliches ausführliches Schriftstück aus entsprechender Zeit gefunden. Peters erwähnt in seiner Monographie ein «im Germanischen Museum aufbewahrtes handschriftliches Rezeptbuch des Ettenheimer Stadtchirurgen J. C. Machleid vom Jahre 1754, das die wohl schon aus dem 16. Jahrhundert stammenden «Fragpunkte des Examens der Kais. vord. oesterr. Stadt Villingen . . . einer löblichen Facultaet Chirurgorum» enthält». «Diese machen ersichtlich, daß sich das wundärztliche Examen über Anatomie und Chirurgie verbreitete, und daß das geforderte theoretische Wissen nicht ganz unbedeutend war.» Gerade weil das Examen über Anatomie sich verbreitete, möchte ich glauben, daß diese Fragpunkte nicht aus dem 16. Jahrhundert stammen. Damals kannten die Bader im allgemeinen noch keine Anatomie. Es war eine große Ausnahme, wenn einer andere Kenntnisse hierin entwickelte als solche, die aus dem Galenus oder späteren arabischen Autoren sich ableiteten. Auch die anatomische Abhandlung in Gersdorff's Feldarzneibuch ist nur zum geringeren Teil vom Lebenden entnommen, wenn er auch von einem Gehängten spricht, an dem er studiert hätte. Die Leichenöffnungen und das

Studium der Anatomie wurden erst nach Vesal und im 17. Jahrhundert energisch betrieben.

Ich glaube also, daß unser Schriftstück für die Geschichte der Chirurgie überhaupt ein interessantes Dokument ist. Aus späteren Jahrhunderten besitzen wir im hiesigen Stadtarchiv noch mehrere unveröffentlichte Urkunden bzw. Ordnungen, die sich diesem anreihen können und aus denen sich die Entwicklung des Chirurgenstandes verfolgen läßt. Ich denke diese später mitteilen zu können.

Diese Fragen und Antworten stellen also eine kurze Zusammenfassung von dem gesamten Wissen und Können eines geprüften Wundarztes vor. Es erlaubt uns eine klare Vorstellung von dem was die Chirurgie am Anfange des 17. Jahrhunderts zu leisten im Stande war. Man kann nicht gerade behaupten, daß seit dem Feldarzneibuch Gersdorff's ein großer Fortschritt zu verzeichnen war. Im Gegenteil; inhaltlich steht in diesen Fragen und Antworten sehr wenig drin und vor allem sind die Beschreibungen der betreffenden Handgriffe usw. vielfach derart kurz, daß der Anfänger darnach sicher nicht lernen und arbeiten konnte. Deshalb könnte das Ganze auch eine Art knappes Repetitorium sein, entweder für die angehenden Examenskandidaten oder eine kurze Uebersicht für die Examinatoren. Nach dem Kapitel über die Pulver redet nämlich der Verfasser, bzw. der Rat der Stadt zu den Examinatoren und sagt: die geschworenen Wundärzte sollen auch ferner wissen, wenn einer sein Meisterwerk machen will, daß er nachweisen soll, ob er Pflaster und Salben kunstgerecht zubereiten kann. Er hat weiter zu sagen, wann sie angewandt werden sollen und welche Wirkung sie haben. Nach diesem Wortlaut könnte man auch daran denken, daß es sich um eine Art Examensvorschrift handelt, um eine summarische Aufzählung alles dessen, worüber der Examinand Kenntnisse nachzuweisen hat. Den Examinatoren stand es wohl frei ausführlicher auf die von ihnen gestellten Fragen einzugehen und so wird sich von selbst eine eingehendere Beschreibung oder Besprechung von seiten der Schüler ergeben haben. Auf alle Fälle ist das Schriftstück für die Beurteilung des Standes der Chirurgie zur Zeit seiner Abfassung von großer Bedeutung. Aus welchem Jahre stammt es aber? Eine Jahreszahl, oder irgend ein Bezug darauf ist innerhalb des Schriftstückes selbst nicht vorhanden. Auf der neueren Umschlagdecke des Originals steht die Jahreszahl 1604. Der Schrift nach könnte diese Zeitangabe richtig sein, wie mir Herr Dr. Winckelmann mitgeteilt hat. Dem Inhalte nach, d. h. den niedergelegten medizinischen Anschauungen gemäß, läßt sich eine Zeit nicht genau bestimmen.

Im allgemeinen ist die Therapie einfacher gehalten, als in den Lehren Gersdorff's. Seine Vorschriften haben sich wohl bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gehalten. Unter dem Einflusse von Ambroise Paré ist vor allem in der Behandlung der Schußwunden ein Umschwung eingetreten. Die Methode Gersdorff's und anderer Wundärzte, heißes Oel in die Wunde zu gießen wurde aufgegeben. Es wurde gelehrt die Wunden zu säubern, ohne viel darin herumzustochern, Knochen- oder Geschößsplitter zu entfernen, den Wundkanal wenn nötig offen zu halten und dann die Wunde sauber zu verbinden. Auf diesem Standpunkte steht auch der Schreiber des vorliegenden Schriftstückes. Er gießt kein heißes Oel mehr in die Wunde und ist im allgemeinen in der Wundbehandlung weiter voran als die Gersdorff'schen Lehren es waren. Ferner ist er auch von dem Mißbrauche alle Wunden zu nähen, was im 16. Jahrhundert anscheinend vielfach Sitte war, zurückgekommen. Zur Unterdrückung dieses Mißbrauchs hat der Straßburger Wundarzt Rudolf Würtz durch sein Buch beigetragen «Practica der Wundartzney», das in der Vorrede von 1612 datiert ist. In diesem Buche veröffentlicht der Autor die Erfahrungen seines verstorbenen Bruders Felix, der als Wundarzt in Basel praktiziert hatte und anscheinend durch seine Kenntnisse und Erfahrungen sehr berühmt war. Diese reaktionären Anschauungen mögen also schon am Ende des 16. Jahrhunderts verbreitet gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie um diese Zeit auch in Straßburg bekannt und befolgt worden sein, da Rudolph Würtz hier Wundarzt war und seit 1594 mehrere Jahre hintereinander als Examinator fungierte.

Im Laufe des Jahres 1593 hatten die Wundärzte, Balbiere und Scheerer eine Bittschrift an den Rat der Stadt eingereicht, offenbar wegen zahlreicher Unzuträglichkeiten, die sich im Laufe der Zeit in ihren Kreisen entwickelt hatten. Sie baten, wie das Ratsprotokoll der Sitzung vom 19. September sagt, daß diejenigen, die allhier auf diesem Handwerk Meister zu werden begehren, ein Examen ablegen müßten. Es wurde in diesem Sinne Umfrage gehalten, der Medicorum Bedenken gelesen und Fragstück des Aderlassens halb. Nachdem der Rat die Bitte der Meister angenommen, wurde der Beschluß zur Ausführung an die XV er verwiesen. Diese berichten darüber ganz kurz in einem Sitzungsprotokoll. Der Abschluß dieser Verhandlungen ist in dem Erlaß und der Festsetzung der Neuen Ordnung zu erblicken. Ich glaube, daß diese Ordnung nicht die erste ihrer Art ist. Allerdings ist zum ersten Mal von Examina die Rede und diese sind 1593 zum ersten Male beschlossen und die Examinatores zum ersten Male gewählt und

eingesetzt worden. Im Ratsbüchlein von 1594 steht wörtlich unter den Namen der drei Balbierer und Chirurgen Examinatores: **«Dieses Amt zuerst auf dies 1594 Jahr ins Werk gerichtet worden»**. Wir wissen also bestimmt, daß erst von jetzt ab die angehenden Chirurgen examiniert wurden und daß von diesem Examen auch ihre **«Approbation»** abhängig gemacht wurde. Aber Ordnungen, welche das Verhältnis der Scheerer, Balbierer und Wundärzte untereinander, ihre Tätigkeit, Niederlassung usw. regeln sollten, hat es schon lange vorher gegeben. Ich werde später Gelegenheit finden, darüber ausführlich zu berichten.

Von der bisher noch nicht veröffentlichten Ordnung von 1593 lasse ich die für die Beurteilung unseres Schriftstückes wichtigen Paragraphen teils ihrem Inhalt, teils dem Wortlaute nach folgen.

**«Der Scherer, Balbierer und Wundärzte
neue Ordnung.**

Zu wissen, demnach eine ehrsame Meisterschaft Scherer oder Balbierer Handwerks allhier bei unsern Herrn den XVern durch eine Supplikation vorgebracht und gebeten, dieweil aus Mangel guter Ordnung, bisweilen junge und unerfahrene Gesellen in ihr Handwerk eingeschleift und Meister werden, dadurch manch brest- und schadhaften Mensch an seiner Gesundheit verhindert, verwahrlost oder gar verderbt und ein gemein Handwerk darüber angetast und verrufen worden, daß die Herren XV er in ein Examen derjenigen, so forthin Meister zu werden und das Handwerk zu treiben begehren, inmaßen sie dessen in Form und etliche Fragstück (wie ihnen auch in Anno 35 zu tun auferlegt) angestellt hätten, gestatten und zulassen, auch wie es damit gehalten werden sollte, Maß und Ordnung mitteilen wollten.»

Diese Supplikation wurde vor die XV er und XXI er gebracht, vorgelegt und dann beschlossen wie folgt:

«Daß forthin kein Scherer, Balbierer oder Wundarzt allhier zum Handwerk aufgenommen oder gelassen werden soll, er habe denn sein Bürgerrecht empfangen oder erkaufte wie Recht oder Herkommen. — Es soll sich auch keiner, weder Wundarznei noch Aderlassens unterziehen, treiben oder gebrauchen, er sei denn zuvor durch besondere dazu verordnete und geschworene Personen, wie herauf gemeldet würd, auf etliche darüber angestellte Fragstück examinirt, behört, und für tauglich befunden und erkannt. — Jeder muß seinen Lehrbrief auflegen, daß er nicht weniger denn zwei Jahre bei einem

redlichen Meister gelernt habe, daneben dartun und kundmachen, daß er nach seinen Lehrjahren wenigstens 8 Jahre bei dem Handwerk gewesen oder darauf gewandert und von diesen 8 Jahren nicht minder als 2 Jahre allhier knechtweise gedient habe. — Auch die Söhne der Meister müssen nicht weniger als 10 Jahre dem Handwerk obgelegen und wenigstens 3 Jahre gewandert sein. — Wenn ein fremder Meister sich in der Stadt niederlassen will, soll er vorher examinirt werden, es sei denn, daß er anderswo schon 8 Jahre häuslich gewohnt und Werkstatt gehalten habe und dies von dem Rate genehmigt sei. — Es sollen hiërauf solche auf ihr Begehren examinirt werden, die auswärts sich niederlassen wollen, sei es Bürger oder Fremde. Ein Bürger soll 35 ß, ein Fremder fünf Pfd. Pfennig vorher den Examinatoren für ihre Mühe erlegen. Fällt er bei dem Examen durch, dann kann er sich nicht vor $\frac{1}{4}$ Jahr wieder melden und muß dann dieselben Gebühren wieder erlegen.

Der Examinatoren sollen sechs sein, nämlich einer von dem stehenden Regiment, die zwei Stadtärzte und drei Meister des Schererhandwerks, von der Zunft jährlich ein neuer dazu geordnet. Diese drei Meister sollen alle Jahre, gleich wie die Wundenbeseher vor dem Rate schwören, im Examen und Erkandtnuß aufrichtig zu handeln, keine Gefahr zu brauchen, nicht nach Gunst oder Mißgunst, sondern je nachdem sie den angehenden Meister geschickt oder unerfahren befinden, ohne alle Parteilichkeit urteilen. —

Item, welcher Bürger im Examen nicht bestehen und von den Examinatoren nicht für genugsam erfahren und geschickt befunden würde, dem soll unbenommen, sondern zugelassen sein, für seine Person allein, ohne Buben, Junge, Knecht oder Diener Werkstatt zu halten, also daß er Haare abschneiden, Bart scheren, Zähne ausbrechen und dergleichen geringe Sachen, so die Wundarznei nicht berühren, treiben und verrichten möge. Aber der Wundarznei, Aderlassens und was demselben anhängig sein mag, soll er sich gänzlich enthalten, bei 3 Pfd. Pfennig Strafe. — Es soll auch ein solcher zum Unterschied der andern alten oder im Examen bestandenen Meister bei Poen zehn schilling nicht mehr denn zwei Scherbecke auszuhängen Macht haben.

Was endlich die obengenannten von den Meistern angestellten Fragstücke anbelangt, sind dieselben mit etwas Verbesserung und Aenderung, sonderlich in der Materie des Aderlassens von unsern Herren passirt und bestätigt dergestalt, daß ein Examinandus so verhört werden soll, nicht eben auf alle oder den mehreren Teil, sondern allein auf die vornehm-

sten und notwendigsten Fragstück soll examinirt und verhört werden, vornehmlich zu dem Ende allein, damit man sehen und spüren möge, ob einer während seiner Lehr- und Wanderjahre gebührenden Fleiß angewendet und begehrt habe etwas zu lernen und zu erfahren, auch sein Handwerk nach Notdurft wisse zu versehen. Oder ob er die Zeit unachtsamlich hinschleichen lassen, oder sich mehr auf Kurzweil und Müßiggang, denn auf das Handwerk gelegt habe. In dem die Stadtärzte sich mit den Fragen aller Bescheidenheit werden zuhalten, und neben den Geordneten des Regiments, den drei Meistern, da sie zu weit schritten oder zu scharf sein wollten, gebühlich einzureden oder zusprechen müssen.

Sonsten lassen es unsere Herren bei den Scherer- und Balbiererordnungen, so von ihren Vorfahren gesetzt und bestätigt worden und in der Zunft Buch begriffen (was hierin nicht sonderlich geändert), zu diesem Male verbleiben.

Mit obrigkeitlichem Vorbehalt, obstehende Punkte und Artikel je nach vorfallender Gelegenheit zu ändern, mindern, mehren oder ganz abzutun, Actum et decretum, Mittwoch den 19. September anno 1593. »

Diese Examensordnung, von der nur der wichtigere Teil angeführt worden ist, zeigt so recht, wie der Rat sich die Sache überlegt hatte. Einerseits kam es ihm darauf an, daß die Lehrlinge lange genug studieren mußten, anderseits daß das Examen nicht der Willkür der Examinatoren überlassen bliebe. Zur Kontrolle dieser selbst gewissermaßen hatte er einen Herren des Regiments, d. h. wohl des großen Rates und die zwei Stadtärzte befohlen und diese hatten sogar das Recht zu intervenieren. Mich dünkt dieser Gedanke ausgezeichnet, von einer großen Menschenkenntnis zeugend. Jedenfalls wollte es der Rat den Kandidaten nicht zu schwer machen. Von den Fragstücken, welche im Vorhergehenden mehrfach erwähnt sind, habe ich in dem Zunftbuch der Lucern nichts auffinden können. Diese Lücke wird in glücklicher Weise ausgefüllt durch das Greiner'sche Schriftstück. In dem ganzen Zusammenhange betrachtet wird es wohl aus den Jahren um die Wende des 16. Jahrhunderts, oder aus dem ersten Decennium des 17. Jahrhunderts stammen. Höchstwahrscheinlich sind das die Fragstücke, über die der angehende Chirurg geprüft werden sollte und unter denen die Examinatoren auswählen konnten. In ihnen besitzen wir also eine kurze Zusammenfassung des Wissenswerten aus dem Gebiete der Chirurgie jener Zeit. Ich stelle mir vor, daß ein oder mehrere Exemplare dieser Fragstücke auf der Zunftstube den Gesellen und Lehrlingen zum Studium zugänglich waren, sei es, daß sie selbst drin lasen

oder daß sie an der Hand des Textes belehrt wurden. Später, als das Handwerk an Ansehen stieg, als des Lesens, Schreibens und andern Wissens Kundige sich ihm widmeten, wird vielleicht jeder Geselle sich eine Abschrift verschafft haben. Von 1634 wurden als Lehrjungen keine mehr angenommen, welche nicht lesen und schreiben konnten. Als Mindestalter wurde das 13. Jahr festgesetzt (Lucern 1, p. 176). Ob diese Prüfungsordnung lange Geltung behielt, läßt sich vorläufig nicht sagen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß schon von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an größere Anforderungen an die Kandidaten gestellt wurden. Langsam bereiteten sich die Prüfungen in Anatomie vor und an Stelle der Salben und Pflaster wurden Operationen verlangt, die unter den Augen der Examinatoren ausgeführt werden mußten. Endlich wurde die Chirurgie auch in das Gebiet der akademischen Lehrtätigkeit aufgenommen und damit bereitete sich der große Aufschwung vor, der im 19. Jahrhundert die großartigsten Erfolge zeitigte.

Privilegia undt Meister Fragstuckh, so
mitt bewilligung Röm. Key. Meyth. auch
eines Ehrsamens Raths der Freien Reichsstatt
Straßburg dem lobl. Handtwerckh den
Balbierern daselbsten ist zugelassen undt
vergent worden wie volgt.

Zum ersten ist die Frag, welches sein die zwelff zeichen
oder wie werden sie genant?

Antwort.

Wider.
Der Stier
Zwilling.
Krebs.
Lew.
Jungfraw.

Waag.
Scorpion.
Schütz.
Steinbockh.
Wasserman.
Fisch.

Frag.

Welches sein die 4 guete mittel oder böße zeichen ?

Antwort.

Wider	}	sein gute	}	Krebs	}	sein mittel	}	Stier	}	sein böße	}	Zeichen
Waag				Jungfraw				Zwilling				
Schütz				Scorpion				Lew.				
Wasser-				Fisch				Stein-				
mann								bockh				

Frag.

Was hatt ein iedes zeichen für ein glidit an dem menschen innen, unter den zwelff zeichen?

Antwort.

der Wider hatt das haupt innen,
der Stier den hals unndt die Kelh,
der Zwilling die schultern unndt arm,
der Krebs die brust, miltz unndt lung,
der Lew den magen,
die Jungfraw den nabel unndt eingeweidt,
der Schütz die hüfft. lenden unndt nüeren,
die Waag die lenden,
der Steinbockh die Knüe,
der Waßerman die waden unndt schinbein,
der Fisch hatt die füeß unndt derselben nerven
der Scorpion die scham,

Wann der Zeichen eins sein glidit inhatt, am selben glidit ist nicht guth aderlaßen.

Frag.

Was halten die 12 zeichen für eigenschaft in sich?

Antwort.

Der Wider ist heiß unndt truckhen,
der Stier ist kalt unndt truckhen,
Zwilling heiß unndt feucht,
Krebs kalt unndt feucht,
Lew heiß unndt truckhen,
Scorpion kalt unndt feucht,
Waag ist warm unndt feucht,
Schütz ist heyß unndt truckhen,
Waßerman heiß unndt feucht,
Fisch ist kalt, feucht unndt wäßerig,
Jungfraw ist kalt unndt truckhen,
Steinbockh ist hitzig unndt truckhen.

Frag.

So einem ein gebresten oder kranckheit bekeme, an welcher seiten es were, wo woltestu im laßen?

Antwort.

An derselben seiten do der schmerzten ist oder nach gestalt der kranckheit.

Frag.

Keme einen ein Apostem mitt einem feber an, wie woltestu ihme laßen.

Antwort.

Ich wolt ihme uff der seiten die median oder leber ader schlagen.

Frag.

Hatt einer das dreytägig feber, wo wiltu ihme laßen?

[Antwort.]

Ich wolt ihme die leber ader schlagen.

Frag.

Ist einem die leber hitzig, wo wiltu ihme laßen?

Antwort.

Ich wolt ihme die Basilicam schlagen.

Frag.

Ist einem das miltz kranckh, wo wiltu ihme laßen?

Antwort.

Ich wolt ihme an der linckhen handt am kleinen finger laßen.

Frag.

Hatt einer wehetagen an den nieren, wo wiltu ihme laßen?

Antwort.

Ich wolt ihm uff den fueßen die roß oder spohr ader schlagen.

Frag.

Hatte einer das potagran, wo wiltu ihm laßen?

Antwort.

Ich wolt ihme die basilicam schlagen.

Frag.

Hatt einer flüß im haupt, wo wiltu ihme laßen? ;

Antwort.

Ich wolt ihme uff der zungen, oder uff der großen zehe laßen.

Frag.

Ist einem eng umb die brust, wo wiltu ihme laßen?

Antwort.

Ich wolte ihme uff der linckhen handt, am kleinen finger lassen oder wo es die notturft erforderte.

Frag: Hat einer schmerzen umb die leber, wo wiltu ihme laßen?

Antwort: Ich wolt ihme auff der linckhen hand laßen.

Frag: Hat einer schmerzen des hertzens, magens, der glider, der rippen, oder der lenden, wo wiltu ihme laßen?

Antwort: Ich wolte ihm die median schlagen, an welcher seiten der schmerzen wehre.

Frag : Hat eine jungfraw ihr natürlich zeit nicht, wo wilt ihr laßen ?

Antwort : Ich wolt ihr die roß ader schlagen, innerhalb des knodens.

Frag : Wo woltestu einer kindtbetteren laßen, das es ihr nicht schaden brächt ?

Antwort : Ich sprich das man keiner kindtbetterin laßen soll, dann es stehen ihr alle adern offen ; aber man kan ihr für dem ofen schrepfen.

Frag : Welches ist die haupt ader ?

Antwort : Uff dem fueß der große zehen.

Frag : Welches ist die gicht- oder spohr ader ?

Antwort : Auf dem fueß bey der kleinen zehen.

Frag : Welches ist die leber ader ?

Antwort : Auff dem rechten arm unndt rechten handt zwischen dem kleinen Finger.

Frag : Welches ist der lungen ader ?

Antwort : Die an dem linckhen arm, under der median.

Frag : Welches ist die haupt ader ?

Antwort : Oben auff dem arm die man findt, auch die an der handt unnder dem daumen.

Die erste frag der Wundt Artzeney,

- 1) Würdt einer wundt im haupt, durch haut unndt fleisch, wie wer dem zu helfen ?

Antwort.

Ich wolt ihm das haar hinwegscheren, die wunden seubern, unndt wolt mitt einem finger besuchen, ob das bein nicht verletzt wehre ; darnach wolt ichs verbinden, mitt einem guthen basilico oder eytter säblin unndt wundtpflaster unndt ihne für zufäll bewahren.

Frag.

- 2) Were aber ein stuckh aus dem haupt sampt der hürnschalen oder bein ?

Antwort.

Ich wolt ihm das haar hinwegschneiden unndt seubern, unndt so sie vast blutet, wolt ich das bluth verstellen, darnach verbinden mitt einem säblen, das das fleisch wachsen macht, als da ist unguentum flureum oder fuscum, unndt ein wundtpflaster, sampt einem warmen pausch in warmem wein, darinnen ettlich kreuter gesotten, darüber binden.

Frag.

- 3) Würdt einer wundt im kopff, wie vil häfft wilt ihm geben ?

Antwort.

Ich wolt im keinen geben es sey dann, das es ein abhangende wundt were.

Frag.

4) Wan es ein abhangende wundt were, was wer dein hülff?

Antwort.

Ich wolt ihm die haar hinwegscheren, die wundt seubern, unndt wan es hefftens bederfft, so wolt ichs ime hefften, unndt das fleisch unndt die haut wol hinzu truckhen, unndt den ersten hafft in der mitten thon; darnach wann es mehr zu hefften braucht, so wolt ichs auch thon, were es durch das bein, so wolt ichs binden mit einem basilico, oder andern unguenten, unndt wann es sehr blutet, wolt ich ihme das bluth verstellen, mitt blutstellung, mit Eyerelar angemacht unndt mitt einem wundtpflaster, unndt wundt kreutern in wein gesotten, darüberschlagen, unndt umb den schaden mitt roßenölh geschmüert darmit kein zufall darzu komme.

5) Frag: Were einer verwundt im haupt durch die hürnschalen, bis uff die duram matrem?

Antwort: Ich wolt ihm das haar hinwegscheren, die wunden seubern. Darnach wolte ich sehen, ob die hürnschal versehrt were, oder schiffer da wehren, die wolt ich heraußthon, uff das fleißigste, darmitt ich der dura mater keinen schaden thete; dann wolt ich nemen ein weißen zendel, oder sonst ein zart leinentüechlen, unndt wolt nemen basilicum wolte es ein wenig warm machen, das tüchlein darein truckhen, unndt es auff die duram matrem legen, das es dem fell keinen schaden thet, darnach wider fleisch wachßen machen, die wunden mitt roßenölh schmieren, unndt ein wundtpflaster drüber legen, auch ein hauptsäcklen in wein gesotten darüber legen, unndt vor zufällen behüeten so vil möglich were.

6) Frag: Wabey wiltu erkennen, das einer hürnwundt seye?

Antwort: Darbey wolte ichs erkennen, er redet unvernünftige ding, er antwort ungefragt, ihm zittern die augen mitt starckhem gesücht; es rinnt ihm auch gleich als eyter unndt bluth auß der naßen, die augen werden ihme auch voller röthe, hatt braune odern in den augen, bey dißen unndt andern mehr zeichen wolt ichs erkennen.

7) Frag: Wurdt aber einer in den kopff geschossen mitt einem pfeil, wie woltestu ihme helfen?

Antwort: Ich wolt ihme den schutz besuchen mitt einem instrument ob er tüeff wehre in dem hürn oder schalen unndt ob kein tödtlich zeichen da were, so wolt ich den pfeil herauß thon,

unndt heylen, wie ein andere wundt; ist sie aber eng, so wolt ichs mitt einem stichpflaster heylen.

8) Frag: Were aber die wundt eng, oder das er hart steckhe, wie woltestu ihm dann thon?

Antwort: Ich wolte sehen, ob ich ihne ohne schaden herauß brecht, es wehre mit ziehen oder mitt darzuschneyden ohne schaden, darmitt ich in gewinnen köndt, darnach wolt ich ihn verbinden wie vorgemelt.

9) Frag: Were aber einer geschossen mitt einem büchsenkloß oder kuglen in das haupt und die kugel hette sich verschlagen, wie woltestu ihme helfen?

Antwort: Ich wolt den schutz besuchen mitt einem instrument, kündt ich in finden, das ich ihn ohne allen schaden herauß zuge, es were mitt einem scharffen börer, oder einem andern instrumentten, so es mir füglich wehre, darnach wolt ich ihme den brandt leschen, reinigen unndt binden mit einem stichpflaster, unndt ein warmen bauschen darüber legen.

10) Frag: Warmitt wiltu ihm den brandt leschen, unndt das bulfer herausthon?

Antwort: Ich wolt nemē hanffsahmen oder leinsahmenoelh oder butter, das wolte ich ihme in die wunden güßen, oder ein andere bulferleschung, das den brandt löscht, dann reinigen mitt Aegyptiaco unndt mitt warmer geyßmilch waschen, unndt mitt dem stichpflaster heylen unndt so ich ihne meyßlen müeßt, so wolt ich meyßel auß dem stichpflaster machen.

11) Frag: Were der schutz durch die hürnschalen?

Antwort: Jeder schutz ist tödtlich, so er die duram matrem oder das hürn versehrt, der mensch würt aber nicht leben hiß man ihn verbindt, wann er aber starckh were, wolt ichs besehen, so kein zufall darzu kömme, wolt ich den mitt verstandt ziehen, als dann binden wie ich vorgemelt hab, das bulfer löschen mitt einem stichpflaster unndt warmen häuschen binden, unndt das haupt bewahren vor allen zufällen, sovil möglich.

12) Frag: Were der schuß außer dem haupt?

Antwort: Ich wolte die wunden bünden wie ein andere wunden, oder schutz unndt das bulfer löschen unndt heylen, unndt hüten vor zufällen.

13) Frag: Welches sein die zufäll, so darzu kommen?

Antwort: Würdt einer wundt in das fell oder duram matrem, so kompt im das beerlin unndt der schlag, auch andere zufäll mehr, so erzünden sie das fell, unndt sein nicht guth zu heylen.

14) Frag: Warmitt wiltu sie heylen?

Antwort: Ich wolt nemen das unguentum basilicum oder das unguentum fuscum, unndt wolt es warm machen, unndt in die wunden legen, darmitt nicht vil feuchtigkeit auff die duram matrem käme; darnach roßenöelh auff die wunden schmieren, die hauptsäcklen darüber gebrauchen unndt vor schaden behüetten.

15) Frag: Were einer hürnwundt, wie woltestu im helfen?

Antwort: Ich wolte in gott befehlen, jedoch wolte ich meine mittel brauchen unndt wolt ihn mit dem basilico binden, den kopff mit rosenöelh verschmieren, unndt ein warmen bauschen drüberschlagen.

16) Frag: Würdt einer wundt in das haupt undt ist die pulßbader darmitt verwundt, wie wiltu ihm thon?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern, die ader mitt einem widerhaft knüpfen, ein blutstellung darauff legen, unndt wie ein andere hauptwunden binden, unndt vor schaden bewahren.

17) Frag: Würdt einer schlimswundt durch die hürnschaln undt ihme ein stuckh an der schwarten hangen blibe?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern unndt ihm das bein von der schwarten thon, die schwarten widerumb anheften unndt binden mitt einem eytersälblen, ein wundtpflaster drüber legen, unndt wol umb die wunden mitt roßenöelh schmieren, unndt mitt warmen beuschen verbinden.

18) Frag: Wurde einer geschlagen in den kopff oder geworffen, das ihme das fleisch zerknütscht, was were dein hülf?

Antwort: Ich wolt ihme das haar weit hinwegschneiden unndt seubern, unndt so es vast bluthet, wolte ich das bluth verstellen, alsdann wolte ichs binden mitt dem unguento aureo, wie ein andere wunden, unndt wolgesalbt mitt roßenöelh, wundtpflastern unndt warmen bäuschen versehen.

19) Frag: Wurde einer geschlagen auff den kopff unndt die haut noch gantz were?

Antwort: Ich wolt ihme das haar hinwegscheren undt in salben mitt roßenöelh, Camillen unndt meyenblümlein öelh fein warm, darnach wolt ich ihm ein warm gebändt drüber legen.

20) Frag: Wann aber der schmerzen so groß were, das kein artzney helfen wolt?

Antwort: Ich wolte besehen ob es nicht bluth unterloffen, oder andere zufäll darzu kommen weren, wolt ich besehen unndt überlegen, das den schmerzen stillete.

21) Frag: Wann aber ein apostem wie oft geschicht darzu käme?

Antwort: Ich wolt im zu dem haupt laßen vornen uff der handt, darnach wolte ich ihme ein weichung machen, von papelen, althea, foenum graecum, leinsaumen, roßen- unnd camillen-öel, warm darüber legen, das macht zeitig, unndt reiniget darnach mitt sänftigkeit, darnach heylen wie sichs gebürt.

22) Frag: Wann einer geschlagen were mitt einem kolben oder sonsten ettwas mitt, das ihme die hürnschal eingebogen unndt die haut noch gantz were was were dein hülf?

Antwort: Ich wolt ihm das haar hinwegscheren, unndt mitt einem dreyangel creutzweiß uffschneiden; darnach wolte ich sehen, ob die hürnschal gebogen, wolte ich sie mitt einem instrument richten, oder mitt einem hürnböckhln heraußstreifen, oder sonsten wie es sich gebürt zuehen.

23) Frag: Warbey wiltu erkennen, ob die hürnschal verbrochen, so die haut noch gantz ist?

Antwort: Ich wolte es bei dem erkennen, ich wolte ihm ein gerstenkörnlein unnder seine zeen geben, ob ers beyßen möchte, oder ich wolt ihm ein seiten zwischen die zeen geben unndt darnach streiffen oder klopfen ob ers leiden möcht; unndt ist es sach, das er ungekochte speiße aus seinem magen gibt unndt was der zeichen mehr seindt, so ist zu beinerkhen, das die hürnschalen zerbrochen ist.

24) Frag: Woher oder wovon kompt das fleisch, das da under der hürnschalen wachset?

Antwort: Wann das bluth oder andere feuchtigkeiten uff die duram matrem kommen, darvon die dura mater schaden nempt, so geschwült die wundt, unndt kompt das fleisch zwischen die bein unndt das laßt sich nicht etzen, sondern der mensch muß sterben.

25) Frag: Würdt einer wundt an der pulßader an dem schlaafe, unndt blutet sehr?

Antwort: Ich wolt ihne am ersten seubern unndt sehen, ob ledige schiefer darinn weren, die wolt ich mitt fleiß herauß thon, darnach wolte ichs inwendig zusammen ziehen, wann es von nöthen were, als dann das bluth verstellen unndt mitt einem widerhafft knüpfen; oder aber weyrauch, haßenhaar, eyerklar, unndt ein wundtpflaster darauf thon, unndt warme bäusch darüber binden.

26) Frag: Wievil wiltu wunden mitt einem finger bedecken?

Antwort: Fünfe. Die erste durch die haut, die andere durchs fleisch, die dritte durch die hürnschal, die vierdte durch

die duram matrem, unndt die 5. durch die piam matrem, unndt diße wundt ist am kopff.

27) Frag: Würdt einer bey den Ohren, oder durch das Ohr wundt?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern unndt truckhen, das bluth verstellen unndt so es von nöthen were hefften, darnach binden unndt heylen wie ein andere wunden.

28) Frag: Wann aber die wundt die Adern, oder das bißbein ein wenig rührte, oder gar durchgienge?

Antwort: Ich wolte die wundt seubern unndt truckhen, unndt so das gebein verwundt ist, so ist das gehör verlohren; ist dann die wundt sehr tüeff durch die hürnschal, so leydet das hürn schaden, unndt diße wundt ist tödtlich, ich wolte sie binden wie ein andere hürnwunden, wie es sich gebürth.

29) Frag: Hette einer ein ohrhalter in dem ohr, wie woltest im helfen?

Antwort: Ich wolt ihm ein warmes roßenöelh darein thon oder güeßen, oder ein süeßel apfel dafür heben, oder bütter oelh darein thon.

30) Frag: Were einer in die nasen wundt, was wehre dein rath?

Antwort: Ist die wundt nach der lenge, so will ich zum ersten dießelbig seubern, das bluth verstellen, unndt die hollen röhrlichen in die naßlöcher stoßen, unndt mitt balsam binden, wundt pflaster unndt warme bäusch darüber legen.

31) Frag: Würde einer wundt in dem angesicht, was were dein hülf?

Antwort: Ich wolt ihme die wunden seubern unndt das bluth stellen, unndt so die wundt heffens bedörft, so wolt ich sie hefften; darnach die wund binden mitt roßenöelh, eyerclar unndt wie ein andere wunden heylen.

32) Frag: Were einer geschoßen in das angesicht, wie woltestu ihm helfen?

Antwort: So es ein pfeil were, wolte ich im denselbigen heraußthon, unndt alsdann wie ein andere wunden heylen. Wehre es aber ein büchsenschuß, wolte ich im denselben auch herauß thon, die bulferlöschung brauchen, reinigen, unndt mit einem stichpflaster binden, wie es sich gebürt.

33) Frag: Würdt einer wundt an dem obern glied oder auch dem ndern glied des Augapfels?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern oder truckhen, unndt so sie sehr blutet, wolte ich das bluth verstellen, mit roßenöelh binden, unndt ein wundtpflaster drüber

legen; über das aug wolt ich im legen roßenwaßer mitt eyerclar angemacht; mitt einem leinen beuschlen drüber fein warm unndt so das aug geschwillt, wolte ich es aufbinden, darmitt es ihm nicht verdürbe oder erstickhte; darnach wolte ichs mitt guten waßern versehen, vor hütz unndt andere zufäll, darzu wolt ich nemmen roßenwaßer, scabiosenwasser, das weiß von einem ey, fenchelsamen unndt saffran, mitt alaun abgeriben unndt ubergeschlagen.

34) Frag: Würdt einer in die augen geschossen, was wer dein hülf?

Antwort: Ich wolt den schutz besichtigen, ob er dem hürn nicht zu nahe were, auch kein tödtlich zeichen da were, das ich niemandt verkürtzte; darnach wolt ich schauen, das ich den schutz oder die kugel herauß ziehen möchte, uff das allerbest so ich köndte, den brandt leschen, ein stichpflaster drüber legen, unndt so es von nöthen were, einen meißel von dem stichpflaster uff däs aller kleinst machen, dreinsteckhen.

35) Frag: Würdt einer wundt in die naßen, biß in die leffzen des mundts?

Antwort: Ich wolt ihm die naßen seubern, das blut verstellen, unndt wolt ihm 2 röhrlen in die naßlöcher stoßen, unndt naßlöcher fleißig drüber hefften, unndt mitt balsam binden, ein wundtpflaster drüber legen, doch nicht zu hart, das kein geflechte naßen gebe.

36) Frag: Wann aber einer die nasen zerfallen hätte, oder zerschlagen were ohne eine wundt?

Antwort: Ich wolt ihm den kleinen finger in die naßlöcher stoßen, oder ein ander instrument, das mir darzu tauglich wehre, unndt es über sich unndt auff einander heben, wie es sich gebührt, 2 röhrlen in die naßen stoßen, das die feuchtigkeit herauß gehen möchte, unndt dann mit einem heinbruchpflaster binden, auf jeder seiten ein beuschlein, auch oben eins drüber legen, darnach binden wie vorgemelt.

37) Wann einem ettwas in die nasen keme, als gersten, erbßen, oder was das were, wie woltestu im helfen, oder wider herauß ziehen?

Antwort: Ich wolt ihm nueßwurtz geben, unndt für die naßen heben, so würdt sie es heraußziehen.

38) Frag: Wann aber einer wundt im mundt were, wie woltestu ihm helfen?

Antwort: Ich wolt ihm den mundt mitt wundtränckhen waschen.

39) Were einer wundt im backhen, undt die wundt gienge durch, wie woltestu im helfen?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, unndt so sie heftens bederfte, wolte ich sie heften, das blut verstellen mitt warmem roßenöel, unndt wundtpflaster binden, die wundten mitt wundtranckh wäschen, unndt heilen wie ein andere wunden.

40) Frag: Wann einem der küfer von einander gehauen were?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, das blut verstellen unndt die wunden uff einander richten unndt heften, mitt einem starckhen hafft, oder mehr unndt so die zeen oder andere beinlin ledig waren, wolte ich sie herauß thon, unndt binden mitt balsam unndt wundtpflaster, auch wundtränckhen, unndt warme bäusch drüber legen.

41) Frag: Were aber einer in das kün geschoßen?

Antwort: Ich wolt es ihm heylen, wie ein andere wundt, unndt das geschoßen wider heraußthon, were es ein kugel, wolt ich ime den brandt löschen.

42) Frag: Wie wiltu ein hasenschart schneiden?

Antwort: Ich wolt in vor mich setzen, unndt ihn binden, das er nicht weichen kan, dann wolt ich nemen ein guthe fleischschehr, unndt von unden uffschneiden, zwen schnitt, das sie gegen einander giengen, oben in einander unndt zusammen, dann wolt ich ihme das bluth stellen, darnach heften, wie es die notturft erfordert, dann mit einem balsam binden, inwendig mitt einem wundtranckh wäschen, sampt einem wundtpflaster drüber, unndt heylen wie ein andere wundt.

43) Frag: So einem ein zahnlucken fast bluthet, wie woltestu ihm thon?

Antwort: Ich wolt ihm ein warmen roßesich oder das Aqua fort, mit baumwollen, oder ein ander waßer drein legen.

44) Wann einer die mundtfäulen hette, was were dein hülff?

Antwort: Ich wolts mitt einem scharffen bley schaben unndt darnach wäschen, oder andere ding darzunemen, die ich oft probiert hab, auch sehen probiern.

45) Frag: Würdt einer wundt an dem hals, durch die haut?

Antwort: Ich wolt die wunden heften, so sie es bedörfte, unndt heylen wie ein andere wundt.

46) Frag: Were sie aber groß, das sie heftens bedörfft?

Antwort: Ich wolt sehen, ob kein anderer nerven verwundt were, die wunden wolt ich seubern, unndt so es vast bluthet, wolt ich ein bluthstellung machen, unndt darauf legen, wann das nicht helfen wolt, wolt ich sie knüpfen mit einem widerhafft, darnach die wunden heften unndt binden, mit einem warmen regenwürmoelh, sampt einem wundtpflaster drüber, unndt mitt einem guthen warmen bauschen drüber.

47) Frag: Were aber die wundt überzwerch durch den halß, die sennader?

Antwort: Ich wolt ihme das bluth verstellen unndt seubern, undt die sennader wider usfeinander richten unndt knüpfen, die wunden hefften, unndt binden mitt warmem regenwürm-öelh, unndt ein wundtpflaster drüber binden, wie vorgemelt.

48) Frag: Würdt einer wundt überzwerch im halß, durch die speißröhr, uff der rechten seiten?

Antwort: Die wundt ist tödtlich; unndt schwerlich wider zu bringen von wegen ettlicher adern, die gehen unndt ligen uff der speißröhren, da volt ich allen fleiß ankehren, die wunden seubern, das bluth verstellen, uff die lezt die röhren wider uff einander richten, die wunden hefften unndt binden mitt regenwürm- unndt roßenöelh, ein wundtpflaster drüber, unndt mit warmen bäuschen versehen, wie recht.

49) Frag: Wann aber ein ader verwundt were, unndt blutethe vast?

Antwort: Ich wolt mitt einem finger drauf greiffen, ob das bluth ettwas tragen würdt, darnach wolt ich ein bluthstellung drauf legen mitt eyerclar vermisch; will es nicht verstehen, so wolt ichs knüpfen mitt einem widerhafft, darnach comburisirn oder mitt einer angezündten baumwoll dupfen, unndt mitt roßenöelh, unndt warmen bäuschen verbinden.

50) Frag: Were die wundt an der linckhen seiten, durch die lufftröhr?

Antwort: Sie ist tödtlich. Ich wolt aber fleiß ankehren unndt binden wie zuvor mitt der speißröhren.

51) Frag: Were sie hinden im hals nach der lenge?

Antwort: Wann sie durch haut unndt fleisch gienge, wolt ich sie binden wie einer gemeinen wunden zugehört.

52) Frag: Wanns aber uberzwerch durch den hals were?

Antwort: Die wunden sein auch tödtlich, wann sie tüef seindt, von wegen der senn unndt brandtadern, die von dem hürn herabgehen, von dem hürn, unndt geben entpfündlichkeit allen glüdern darvon kompt der krampf, unndt darnach der todt. Ich wolt im die wunden seubern unndt hefften, das bluth verstellen mitt roßenöelh binden, unndt mitt pflastern unndt bäuschen uff das beste bewahren, uff das wermbste, auch mitt gutem regiment, auch verhueten, das nicht zufäll darzu kämen.

53) Frag: Was ist, undt von wannen kompt ein nerve?

Antwort: Er kompt vom hürn, unndt gibt entpfündlichkeit allen glüdern, die er lebendig macht.

54) Frag: Wie vil sein nerven?

Antwort: Deren anzahl weiß ich nicht. Wann aber der nerven einer verwundt ist, so erwächßt darauß großer schmerzen, unndt verlüehren die glüder ihre natürliche kräfte.

55) Frag: Welches ist beßer die nerven durchgestochen oder durchgehauen?

Antwort: Es ist beßer durchgehauen, darumb das die artzney beßer darzu kompt, weder zu dem stich darvon der krebß kompt.

56) Frag: Was ist der krebs, oder wovon kompt er?

Antwort: Es ist ein siechtagen der nerven; wann die verwundt werden, so kompt darzu schmerzen unndt frost, darumb das die adern ihre kräfte nicht haben.

57) Frag: Würdt einer wundt durch die nua ader, das ist der ruckgradt?

Antwort: So die nua verwundt ist, so ist es tödtlich, dann darauß gehet das marckh, das ein substanz des hürns ist; aber ich wolt ihm also thon, die wunden seubern, das bluth verstellen, unndt wolt in die wunden thon warm roßen-öelh mitt eyerclar vermischt, die wunden hefften, ein wundtpflaster drüber legen unndt mitt guthen öelhen wol unndt oft schmüeren, die da lindern unndt vor schmerzen bewahren, unndt ein guten warmen bausch darüber.

58) Frag: Würdt der ruckhgradt verwundt, was ist dein rath?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, unndt wann etwas ledig wehre, herauß thon, hefften, das bluth verstellen, unndt binden wie ein andere wundt.

59) Frag: Wère aber die nuaader zerspalten?

Antwort: Ich wolt sie seubern unndt hefften, wie vor gemelt.

60) Frag: Were einer durch die große güëßader am halß verwundt?

Antwort: Ich wolt sehen, das ich ihm das bluth verstellte, vonn wallwurtz, gummi arabicum, polus armeni, trächenbluth, haaßenhaar unndt eyerclar, darmitt wolte ich es stellen unndt wann es nicht thon wolt, so wolt ichs knüpfen mitt einem widerhaft, unndt binden, wie es sich gebürth.

61) Frag: Wann aber einer in halß geschoßen were?

Antwort: Ich wolt ihm das geschoß heraußthon, were es ein kugel, so wolt ich sie heraußthon, unndt heilen, wie sichs gebürth.

62) Frag: Wann aber großer schmerzen da were?

Antwort: Ich wolt nemmen roßenoelh unndt eyerclar undereinander, unndt warm in die wunden hinein legen, unndt mitt einem warmbandt den schmerzen stillen.

63) Frag: Würdt aber einer durchstochen undt nichts, weder speißöhr, noch lufftröhr, noch andere berührt?

Antwort: Ich wolt ihm den stich seubern, unndt ob die wundt so weit wehre, wolt ich sehen, ob ich möcht ein durchzug, oder an jederseiten ein fassen, in warmem roßen- oder regenwürmöelh geweicht, drein legen, oder auf jeder seiten ein meyßel, das es von grundt herauß heilte undt so es die notturft erforderte, warm darein spritzen, unndt auf jeder seiten ein stichpflaster drüber legen, mitt warmen öelhen schmüeren unndt mitt bäuschen versehen.

64) Frag: Würdt einer wundt durch die schultern?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, das bluth stellen (so die wundt überzwerch unndt tueff ist, so ist sie tödtlich). Ich wolt die wunden hefften unndt binden, mitt dem würmöelh, ein pflaster drüber, unndt mitt warmen beuschen versehen.

65) Frag: Ist einer wundt im obern theil der achßel nach der Lenge?

Antwort: Ich wolt die wundt seubern, das bluth verstellen unndt hefften und so es von nöthen were, darnach mitt balsam unndt wundtpflastern binden, auch mitt warmen bäuschen versehen.

66) Frag: Were aber die wundt überzwerch der achßel?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, das bluth stellen unndt binden wie vorgemelt.

67) Frag: Were sie aber tüeff durch die haut und fleisch, biß auff das bein?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern unndt druckhen, unndt besuchen mitt einem finger, ob nicht ledige bein darinnen weren oder schifern, die wolte ich heraußthon, das bluth stellen, unndt mitt einem balsam unndt wundtpflaster binden, unndt mitt bäuschen versehen.

68) Frag: Were sie aber im gliedt der achseln?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, unndt so ledige bein darinnen wehren, wolt ich sie heraußthon, die wunden binden mitt einem balsam unndt wundtpflaster, ein warm gebändt darüber binden unndt den arm wol hochlegen unndt binden, das die wundt auff das nechst beyeinander bleiben möcht.

69) Frag: Were aber die wundt durch das bein?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern undt besehen, ob ledige bein darinnen weren, die wolt ich heraußthon, das

bluth stellen, das beinbruchpflaster umb den arm herumblegen, doch bey der wunden ein loch laßen, das man die wundten binden kan, mitt einem warmen balßam unndt wundtpflaster unndt warmen bäuschen verbinden, darnach schinen legen, wie bey einem beinbruch, allein bey der wunden hab ich schinen mitt röhrlen, unndt mich verhalten wie es sich gebürth, die wunden aber alle tag binden, unndt bewahren, das kein apostem darzu komme.

70) Frag: Wann aber ein apostem darzu keme, wie sollestu ihm thon?

Antwort: Ich wolte ihm ein munticatif oder weichung machen von ibisch, papeln, leinsamen, das alles in einer milch sieden, unndt warm über legen, biß es zeitig würdt. Wolte das nicht helfen, so wolt was anders machen, oder wolt es öffnen, unndt darnach heyllen wie ein andere wunden.

71) Frag: Were aber einer wundt in das glid der elenbogen?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, druckhen unndt besuchen mitt einem finger, ob nicht ledige bein darinnen wehren, oder aber schifer, die wolt ich herauß thon, das blut stellen unndt mitt balsam unndt wundtpflaster verbinden, unndt mitt warmen bäuschen versehen.

72) Frag: Wann sich aber das glidwasser erzeugte?

Antwort: Ich wolt nemmen das aegyptiacum unndt mitt einem gebranten Alou oder rothen heintzen uff das wermest einlegen.

73) Frag: Wann aber das glidwasser gar starck in der wunden gienge?

Antwort: Ich wolt im einlegen ein stuckh, das ich selbst oft probiert hab, oder hab sehen probiren, voh einem bley sampt andern stuckhen.

74) Frag: Wurde einer wundt an dem arm an verlüerung der substanz?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern, das bluth verstellen, undt wo von nöthen hefften, binden mitt dem balsam undt wundtpflaster unndt catiplasium warm drüber binden.

75) Frag: Were aber die wundt in das bein oder durch das bein?

Antwort: Ich wolte die wunden seubern unndt besuchen, ob ledige bein vorhanden weren, die wolt ich herauß thon, unndt so das bein gar ab wehre, wolt ichs wider aufeinander richten, unndt ein beinbruchpflaster umb den arm herumb legen, das es glatt anlege, mitt einem loch wie vorgemelt, darnach die wunden mitt einem balsam unndt beinbruchpflaster

binden, wie ein beinbruch, unndt bey der wunden ein öffnung laßen, das ich sie binden könnte wie sich gebürth, doch nicht zu hart, mitt dem röhren angezogen, das es nicht geschwelle, oder andere zufäll darzu kommen.

76) Frag: Würdt einer wundt in der handt, wie wiltu ihm thon?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern, das bluth verstellen, undt da sie heffens bedörft, wolte ichs thon, unndt mitt warmem wein unndt balsam binden, unndt heylen wie ein andere wundt.

77) Frag: Were einer wundt in das geäder außerhalb der handt das ettliche adern drinn weren?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern unndt hefften, das bluth verstellen unndt mitt dem wurmöelh binden, oder mitt balsam unndt dem wundtpflaster sampt einem warmen gebändt, mitt guten öelhen vor schmerzen bewahren.

78) Frag: Were einer in die handt geschossen?

Antwort: Ich wolt das geschoss, so es nicht durchgieng herauß thon oder ziehen; were es ein kugel, wolte ich den brandt leschen, unndt reinigen unndt so die wundt enger wehre, wolt ich meyßel dreinlegen oder steckhen, ein stichpflaster drüber, undt heylen wie ein andere wundt.

79) Frag: Würdt einem die handt gar abgehauen?

Antwort: Ich wolt ihm am ersten den strumpff seubern unndt besehen, ob das bein nicht verscherbt were, so wolt ichs hinweg thon, giengen das [l. dan] spützen herfür, die wolt ich abnehmen mitt einer beinsegen, das das bein eben würdt, dann wolt ich im die adern knüpfen mitt einem widerhafft, unndt die hault wol herfür streckhen unndt mitt einem creutzhafft hefften, ein guthe bluthstellung drüber legen, mitt eyerclar vermischt, wundtpflaster unndt beusch darzu brauchen, unndt ein schweinsblather drüber streifen, unndt mitt einer langen binden zugebunden lassen, biß an den dritten tag, darnach fein sanft unndt seuberlich ufbinden, darmit es nicht mehr bluethet, dan binden mitt dem balsam, wundtpflaster unndt guthen öelhen die schmerzen lindern unndt stillen, unndt ein guths warm gebändt drüber schlagen, den strumpff hochlegen unndt mitt gutem regiment wolhalten.

80) Frag: Were einem ein handt abgeschossen, was were dein gebändt?

Antwort: Ich wolt den strumpf greiffen, ob nicht sprueßen oder ledige bein vorhanden weren, die wolt ich heraußthon, unndt hefften, richten unndt das bulfer löschen unndt binden mitt dem wundtpflaster, sampt einem warmen gebändt.

81) Frag: So einem ein rhör zerspreng, unndt die handt zerschlieg, das im das geäder unndt die bein zerschmättert weren ?

Antwort: Ich wolt ihm wans heffstens nöthig were, hefften, was für abgeschlagene glüder oder finger hinweg wehren, unndt bloße gleich vorhanden weren, wolte ich sie hinweg pftzen, oder die ledige bein hinweg nemmen, das bluth stellen, die bulverlöschung brauchen, ein warm gebändt drüber schlagen unndt vor schmerzen bewahren.

82) Frag: Were einer wundt an einem finger ?

Antwort: Ich wolte die wunden seubern unndt besehen ob was ledig were, wolte ichs heraußthon, unndt heylen, wie sichs gebürth.

83) Frag: Würdt einer wundt durch die brust, unndt rührt kein nervenglidt an ?

Antwort: Ich wolt die wunden oder stich seubern, hefften unndt mitt einem balsam binden, unndt ihm ein wundtranckh zu trinckhen geben, were es ein stich, wolte ich in meißeln, unndt versorgen, das kein schmerz darzu käme, oder einen stich inwendig heylen, mitt einem wundtranckh unndt auff die selben seiten ein pflastern legen, das sich der eyter nicht einwertz legte.

84) Frag: Were aber einer in die brust geschossen ?

Antwort: Ich wolt sehen, ob kein nervengliedt getroffen were, das tödtlich sein möchte, darnach wolt ich sehen unndt wolt den schutz ziehen, wie ich kündte, das bulver löschen, ein wundtpflaster zu trinckhen geben, unndt mitt meyßeln unndt stichpflastern binden, wie ich zuvor gesagt hab.

85) Frag: Wann aber die materi, als eyter oder bluth nicht mehr heraus kommen köndte ?

Antwort: Ich wolt sehen, ob das bluth zu der rippen gesunckhen were, da wolt ich schauen, ob ichs mitt heuschen oder darzu binden, wider zum rechten außgang brechte, darmit wolt ich ihm überlegen ein weichung oder linderung, wann dann eyter vorhanden were, wolt ichs öffnen mitt verstand, dann reinigen, unndt heylen, wie ein ander geschwürh.

86) Frag: Würdt einer wundt durch die brust, bey dem magen, durch haut unndt fleisch ?

Antwort: Were sie durch haut und fleisch, so wolt ich sie seubern unndt hefften, wann es bedörft, unndt binden wie ein andere wundt.

87) Frag: Were die wundt in dem magen ?

Antwort: Ist die wundt in dem magen, so mag sie nicht geheilt werden, dann der magen hatt kein fleisch, da wolt ich sie binden, wie es sich gebührt.

88) Frag : Were aber die wundt im zipfel des magens?

Antwort : Ich wolt ihm die wunden seubern, unndt darnach hefften, so sie es bedörfte, das bluth verstellen unndt binden, wie ein andere wundt, mitt dem balsam, ein wundtranckh zu trinckhen geben.

89) Frag : Wabey wiltu erkennen, das der magen verwundt ist ?

Antwort : Wann ungedauwete speyße oder kost heraußgienge, unndt die ist underhalb des hertzgrueblens.

90) Frag : Were aber einer in den magen geschossen ?

Antwort : So ich köndte, wolt ich ihm das geschoß heraußthon, unndt wolt ihm ein leschtrunckh geben, das bulver löschen, mitt einer löschung, uffs fleißigst hineinspritzen unndt seubern; alsdann die eußere wunden binden, mitt einem stichpflaster, unndt versehen mitt meyßeln wie es sich gebürth unndt wie ich zukommen köndte.

91) Frag : Würdt einer wundt in die lungen ?

Antwort : Die wundt ist schwerlich wider zu bringen, darumb das sie in dem magen gereinigt würdt unndt unheylsam ist, das den huesten bewegt, undt der wunden schädlich ist; doch wolt ich ihm ein wundtranckh geben, undt die eußer wundten binden, wie ein ander wundt oder stich.

92) Frag : Würdt einer wundt in die fragma ?

Antwort : Die fragma mag nicht geheylt werden, von wegen ihrer stehtigen Bewegung, den luft uff unndt ab zu laßen, zu dem hertzen unndt lungen, unndt die ist tödtlich; jedoch wolt ich die eußere wundten bindten, mitt einem meyßel unndt stichpflaster, wie es die notturft erfordert, ein wundtranckh geben, das es inwendig heilte.

93) Frag : Würdt einer wundt am bauch ?

Antwort : Ich wolt ihm die wundt besuchen und seubern, ob kein glidt verwundt were, so wolt ich die wunden hefften und heylen, wie ein andere wundt.

94) Frag : Were aber einer weidtwundt, wobey wiltu erkennen, ob es weydtwundt were oder nicht ?

Antwort : Bey dem wolt ichs erkennen, ich wolt nemmen ein wachskertzen, das wolte ich hineinsteckhen, oder durch die wunden mitt fahren, ob ich befinden köndte, das es zu dem natürlichen maßgang außgienge, so ist darbey abzunehmen, das die därm verwundt sein, so gibt es auch gar ein unlieblichen geschmackh.

95) Frag : Wann aber die därm verwundt, was were dein rath ?

Antwort: Weren sie herauß, so wolt ich sie reinigen in warmem wein oder geyßmilch, so sie vorhanden were, (es ist gleichwol tödtlich) weren sie heraußen, unndt weren nach der lenge verwundt, so wolt ich sie hefften mitt einer nadel, wie ein kürßnadel, unndt die därm widerhinein thon, die eußern wunden hefften unndt binden wie ein andere wundt.

96) Frag: Were aber die wundt zu eng unndt die därm verschwollen?

Antwort: Ich wolt die därm widerum erwärmen, in warmem wein oder geyßmilch unndt wolt den kranckhen an ruckhen legen, were dann das loch zu eng, so wolt ichs ihme ein wenig weiter schneiden mitt einem schermeßer, unndt dann die därm uff das beldest wider hineinthon, die eußer wundt hefften unndt binden, mit pflastern unndt balsam bewahren, wie ein andere wundt, auch ihme ein wundtranckh geben, darmitt es von innen außheilete.

97) Frag: Wann einer wundt were, das ihm die lung heraußgienge?

Antwort: Ich wolts ihm wider hineinthon, unndt binden wie noth were.

98) Frag: Were sie aber ein zeitlang heraußer gewesen, das sie schwartz worden?

Antwort: Ich sprich, das es tödtlich, das schwartz wolt ich hinemen unndt hinwegschneyden, unndt das ander wider hineinthon, die eußerste wunden hefften und binden mitt halßam, ein warmen bausch darüberlegen unndt dem kranckhen ein guthen wundtranck geben, wann er nicht sturb unndt baldt als zu besorgen ist.

99) Frag: So einer großen schmerzen hatt, unndt schneidt oder reißt in dem leib, oder in dem bauch?

Antwort: Ich wolt ihm ein pflaster ufflegen vom foeno graeco, eybisch, leinsam unndt anderen mehrn in warmem wein gesotten, unndt darüber geschlagen.

100) Frag: Hienge einem aber die leber herauß, zu der wunden?

Antwort: Ich wolte sie wider hineinthon, die wunden hefften unndt binden wie recht ist.

101) Frag: Were aber die leber verwundt, wabey wiltu es erkennen, oder wie wiltu ihm helffen?

Antwort: Bey dem wolt ichs erkennen, bey der menge bluths, unndt die wunden ist in der rechten seiten, wie die leber ligt, die leber mag nicht geheylet werden, der mensch blutet sich zu todt, die leber nempt auch kein heylung an vor

übrigem geblüeth, noch auch kein artzney, die eußerste wundt wolte ich binden, wie ein andere wundt.

102) Frag: Were aber die nieren verwundt?

Antwort: Die nieren mögen nicht geheilt werden, darumb das sie kein artzney nicht annemen, von wegen waßerechter feuchtigkeiten, die darbey ist, dann die nüeren sein zu empfangung aller verbrandten feuchtigkeiten der glieder, unndt die eußerste wundt wolt ich binden, wie ein andere wundt, unndt dem kranckhen ein wundtranckh geben, aber es ist tödtlich.

103) Frag: Sein die verwundten därm auch tödtlich?

Antwort: Ich sprich, so sie überzwerch verwundt sein, so seindts tödtlich, nach der länge stehet es auch gefährlich.

104) Frag: Were aber das miltz verwundt, wabey wiltu es erkennen?

Antwort: Ich wolts bey dem melancholischen geblüet erkennen, unndt bey dem melancholischen geblüeth unndt großen gestanckh, so herauß gehet unndt die wundt ist uff der linckhen seiten.

105) Frag: Mag man auch die wunden des miltz heylen?

Antwort: Die wundt ist tödtlich, aber die eußerste wunden mag man binden unndt heylen, wie ein andere wundt.

106) Frag: Würdt einer geschoßen in den bauch, undt die kugel hatt sich verschlagen?

Antwort: Ich wolt sehen, ob ich die kugel finden köndt, mitt einem instrument ziehen möchte oder heraußthon möchte, dann wolt ich ihme ein wundtranckh geben, den brandt löschen, stichpflaster unndt warme gebändt darüber legen.

107) Frag: Welches sein die vier hauptglieder?

Antwort: Das hürn, hertz, nüeren unndt die leber.

108) Frag: Mag man die auch heylen?

Antwort: Man mag sie nicht heylen, sie sein tödtlich, unndt so eins verwundt würdt, kan mans nicht heylen.

109) Frag: Were die bloß verwundt, wobey wiltu es erkennen?

Antwort: Wann der harn zu der wunden ausgienge.

[109a] Frag: Mag die blaß auch geheilt werden?

Antwort: Sie mag nicht wol geheylt werden, sie sey dann in dem zipfel verwundt, da dann bluth ist, da mag man sie heylen.

110) Frag: Wurde die beermuter verwundt, wabey wiltu es erkennen?

Antwort: Wann das bluth auß der wunden gieng, unndt die statt ist underhalb des nabels; dann wolt ich im ein

wundtranckh geben, unndt die eußerste wunden heylen wie ein andere stich.

111) Frag: Wurde einer wundt an der scham, was were dein gebändt?

Antwort: Die wunden an der scham uberzwerch, die sein böß von wegen der nerven unndt geäder, das dareingehet, darvon der krampf kompt, ich wolt die wunden hefften, so es von nöthen wehre, unndt binden mitt einem wurmöelhpflaster, ein warm gebändt darüber legen unndt vor schmerzen bewahren.

112) Frag: Were einem aber die scham gar abgehauen?

Antwort: Es ist zu besorgen der nervus unndt materia ersterben, darzu kompt der krampf gern; ich wolt der meinung sein, ihme zu hülf zu kommen, das bluth verstellen mitt eyerclar unndt blutstellung vermischet, uff ein thuch gestrichen, das ein loch hatt, das der harn hindurch möge unndt mitt einem roßenöelh schmieren, unndt thon wies die notturfft erfordert.

113) Frag: Were es aber den langen weg der scham?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden seubern unndt zu den nerven sehen, wann es noth wehre, wolte ich die hefften unndt in ein röhrlen steckhen oder legen, dardurch der harn gienge, darnach heylen mitt regenwürmöelh, warm binden unndt bewahren vor schmerzen.

114) Frag: Wann einer blut harnet, wie woltu ihm helfen?

Antwort: Ich wolt nemmen die große klettenwurtzel, in wein sieden ihme darvon zu trinckhen geben, oder aber ochßenzungen.

115) Frag: Würdt aber einer wundt oberhalb des schenkels, am dicken theil?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern unndt hefften, wann sie es bederfft, das bluth verstellen mit einem balsam, wundtpflaster unndt warmem gebendt darübergeschlagen, heylen.

116) Frag: Were sie aber tüeff durch das fleisch, oder uberzwerch?

Antwort: Die wunden sein tödtlich, wann die adern unndt nerven hart verwundt werden, so würdt im der fueß zu kurtz, unndt kompt gern darzu der krampf. Ich wolt in also binden, die wunden seubern, das bluth verstellen unndt wolt im das regenwürmoelh drein legen, es wehre mitt durchziehen oder fahßen oder meißeln, uff jeder seiten, so es die notturfft erfordert, hefften unndt binden mitt dem stichpflaster, unndt mitt guten warmen öelhen tefentieren, ein guth warm gebendt drüber legen unndt alle weg warm verbinden, wolt ihm auch

den wein verbüeten, unndt mitt gutem regiment halten, auch still liegen lassen, darinnit desto weniger schmerzen darzu keme.

117) Frag: Würdt einer wundt in die hufft, das ist der undere theil am ruckhen?

Antwort: Ich wolt ihm die wunden hefften so es bedörfft, undt heylen wie ein andere wundt.

118) Frag: Were aber einer in das bein geschossen?

Antwort: Ich wolt ihme das geschoß herauß ziehen, wie ich köndte, darnach wolt ich im den brandt löschen, unndt reinigen mitt wein unndt oelh, oder aegyptiaco, darnach binden mitt einem kleinen meyßel von einem stichpflaster gemacht.

119) Frag: Wurdt einer wundt in den schinbeinen oder geschossen, das das bein zerscherbet?

Antwort: Were es geschossen, so wolte ich ihme das geschoß heraußthon, darnach zu dem bein schauen, was ledig were, wolt ich heraußthon, das hulver leschen, reinigen unndt binden; ist es ein wundt, so wolt ichs binden wie ein andere wundt.

120) Frag: Ist einer wundt an den knoden, wie wiltu im helfen?

Antwort: Die wunden am knoden sein böß, von wegen der zierader, doch wolt ich die wunden seubern, das bluth verstellen, wans von nöthen were, dann binden mitt warmem balsam unndt wundtpflastern unndt ein warm gebendt darüber legen.

121) Frag: Were die wunden auff dem füeß oder auff der breyte, wie woltestu im thon?

Antwort: Ich wolt die wunden seubern unndt hefften, unndt das bluth stellen, wann es von nöthen were, unndt mitt einem warmen balsam unndt wundtpflastern verbinden, unndt warmem gebändt, wie ein andere wundt.

122) Frag: Were aber einer in die breyte geschossen?

Antwort: Ich wolt ihm das geschoss heraußthon, löschen unndt reinigen unndt mitt einem stichpflaster binden, wie ein andere wundt.

123) Frag: Wann einer ein bößen zagel hätt, undt hett vil löcher, undt hett vil hülz daran undt blutet fast?

Antwort: Ich wolt ihm das bluth verstellen, unndt ein tefensiun drüber legen, unndt binden, mitt roßen- unndt eyer-öelh unndt brauchen das ich oft probiert hab, mitt einem waßer.

124) Frag: Wann einem der maßdarm ausgienge, wie woltestu im helfen?

Antwort: Ich wolt ihn salben mitt rosenöelh, unndt darnach wider hineinthon, were er aber verschwollen, so wolt ich ihme ein munticatif warm drüber legen, alsdann mitt fleiß wider hineinthon.

125) Frag: Wann einer maden in der wunden hette?

Antwort: Ich wolte die wunden wäschen mitt warmem wein, unndt wolt ihm das aegyptiacum drein legen oder andere mittel gebrauchen.

126) Frag: Were einer von einem wüetigen hundert gebissen?

Antwort: Ich wolt nemen ein bißen brots, unndt uff das wermbste in warmem roßen- oder rautenöelh überlegen, oder ich wolt ihm ein gestoßenen knoblauch oder tyriackh überlegen.

127) Frag: Wabey wiltu es erkennen, ob es ein wüetiger hundtsbiß ist?

Antwort: Dabey das sich der schaden endtzündt mitt rothen strüemen von sich, mit großen schmerzten, würdt ettwan blau, so ich ein bißen broth darauf deckh, das das bluth oder feuchtigkeit an sich zeucht unndt gibt daßelbige brott einer hennen oder hanen, wan sies frißt so stirbt sie; bey solchen zeichen will ichs erkennen.

128) Frag: Wann sich einer verbrént mit feur oder waßer?

Antwort: Ich wolt nemen saurkraut, sultz oder brandtsalb unndt wolts im heylen mit einem säblin mitt butter, roßenöelh, schmalz unndt kaleth, ein tüechlein dardurch gezogen, wolte es nicht helfen, so wolt ich was anders gebrauchen.

129) Frag: Wann einer die feigblatern hette?

Antwort: Ich wolt ihm ein warmes roßen- oder feyelöelh, wol warm, mitt baumwoll überlegen, wolts nicht helfen, so wolt ich ettwas anders gebrauchen.

130) Frag: Wobey werden die feigblatern erkent, oder wo kommen sie her?

Antwort: Die feygblatern kommen her von der lebern, unndt von den fünf adern, unndt ubrigem geblüeth, das sezt sich in die adern, die den after uff unndt zu ziehen, das zeucht sich dann bey dem außgang zusamen, unndt begert sich zu muntificieren unndt reinigen, das böß von dem guthen, brendt den kranckhen, unndt ist ein braune blutige blater.

131) Frag: Hette einer die feigblatern an der scham?

Antwort: Ich wolt warm roßenöelh oder vielöelh drauf thon, unndt das bulfer von zeitloßen, unndt gebrandten alon darauf sehen, wolte das nicht helfen, wolte ich was anders gebrauchen.

132) Frag: Wann einem ein glidschwam in einer wunden were, wie woltestu im helfen?

Antwort: Ich wolt ihm ein gebranten alon oder rothen heintzen, in einem eytersälblen überlegen.

133) Frag: So einer ein fistel bey dem aug hette, wie wiltu sie erkennen?

Antwort: Bey dem will ichs erkennen, sein loch ist eng, der grundt ist weit unndt gibt nicht recht eyter, sonder gemischt.

134) Frag: Wie wiltu ihm helfen?

Antwort: Ich wolt sehen, das ich das loch erweitere, darmit ich zu dem grundt käme, das ichs tödtet, es were mit etzen oder brennen, mit einem köblen oder klüblen, welches mir am füeglichsten were, darmit ich dem glid oder nerven keinen schaden thet, unndt wann ich sie also gereinigt, wolte ich sie heylen, wie ein wundten oder schaden.

135) Frag: Wie vil sein der fisteln, oder wo kommen sie her?

Antwort: Ich sprich es sein der fisteln wol drey, eine im fleisch, die ander in den nerven, die dritte im bein, unndt der fisteln sein vil, unndt an allen orten, unndt kommen ettwan her, so ein geschwer oder wundt nicht recht geheilt oder gereinigt, es sey für ein schaden es immer wolle, dann wann der eyter in einem geschwer oder apostem, oder wunden in sich frist, das es nicht hülen gibt, unndt solche hülen nicht recht zusammen wechst, so gibt es fisteln.

136) Frag: Was ist für ein underschidt under einer fistel oder geschwer?

Antwort: Die fistel ist inwendig weit, unndt außen eng, der fistel loch gibt nicht gewäßer, noch rothen eyter, wie die großen geschwehr thon.

137) Frag: Was ist für ein underschidt zwischen geschwehr unndt wunden?

Antwort: Die wunden haben rothfleisch, das haben die geschwehr nicht, sie haben faul fleisch.

138) Frag: Wie vil sein kranckheiten in dem mundt?

Antwort: Syben. Erstlich zahnwehe, zahngeschwehr, mundtfeulung, bräune uff der zungen, geschwehr im gomen, geschwulst der mandeln, undt geschwulst des zepflens.

139) Frag: Warvon kompt der krebs?

Antwort: Er kompt von einem melancholischen geblüet, oder von einem schaden, der nicht recht geheilt unndt gereinigt worden ist.

140) Frag : Mag man den krebs auch heylen ?

Antwort : Wann er in der nähe ist oder an einem ort, da er zu ergreifen ist, das man in kan etzen oder schneiden, oder von grundt tödten.

141) Frag : Wie wiltu den offenen krebs erkennen ?

Antwort : Der uffgebrochen krebs ist schmackhendt unnd wuest, verunseubert mitt einer groben leffzen oder bort, ist blowschwartz, ist voller adern unndt melancholisch geblüet, das ist des krebs art.

142) Frag : Wann aber der krebs entzündet were, wie woltestu in heylen ?

Antwort : Ich wolt ihm ein müeßlen überlegen von einer gerübenen semmel unndt camillen blumen, under einander gesotten unndt dann roßen- oder veyelöehl dareingethon, unndt warm überlegen, oder ein anders.

143) Frag : Was ist der unterscheidt under dem krebs, fisteln undt geschwehren ?

Antwort : Wann ich den krebß mitt einem warmen wein, oder mitt einer scharpfen laugen wesche, so würdt er ungestalt darvon, unndt blutet so off es darinn geschicht ; die geschwer aber oder wunden thons nicht, sie werden alle schön unndt frisch darvon.

144) Frag : Würdt der krebs von grundt auß geheilet ?

Antwort : Wann er an einem ort were, da er zu ergreifen were. so wolt ich in innen heraußschneiden oder etzen, darinn ich die wurtzel von grundt thötete unndt reinigte, dann wolt ich in heylen, wie ein andern schaden.

145) Frag : Wabey wiltu den krebs, so nicht offen, erkennen, oder wie wiltu ihne heylen ?

Antwort : Der krebs erscheint mitt einer blowen unndt groben härte, ungeschlacht, ich wolt im die härte weich machen unndt reinigen, wann ich köndte, mitt etzen, so das nicht hilft, wolte ich in schneyden unndt heylen mitt unguenten unndt pflastern, wie sichs gebührt.

146) Frag : Wann es aber ein carfunckel were, wie woltestu ihne erkennen oder wie sicht er ?

Antwort : Erstlich erscheint er in gelbigkeit mitt einer harten schwärzte undt hütze, entzündet mitt rothen strüemen, gewündt vil bläterlen ehe dann er aufbricht, unndt so er zeitig ist, so rinnet er nicht auß sonder ist ein zehner eyter oder butzen.

147) Frag : Wie wiltu den carfunckel heylen ?

Antwort : Ich wolt ihm erstlich ein linderung überlegen, von eybisch, foenum graecum, papeln, leinsamen in milch ge-

sotten, unndt so lang überlegen biß das er sich ergibt, unndt sich selber öfnet; dann will ich ihme ein eyterselblen einlegen, unndt den butzen also herauß weichen, dann reinigen unndt heylen wie ein ander geschwer, mitt guten oleis schmüeren, darmitt ich den schmerzen milterte, pflaster unndt anders, was mir dienstlich were, gebrauchen.

148) Frag: Was ist der antrax oder wie wiltu in heylen?

Antwort: Der antrax ist ein grob unndt hützig geschwer, wie ein grobs unndt hüziges verbrandtes geblüeth, ist fast ein ding der antrax unndt der carfunckhel, ich wolt in heylen wie ein carfunckhel.

149) Frag: Wann sich einer erfreht hätte an händen undt füeßen, was were dein hülffe?

Antwort: Ich wolt nemmen ein große rüeben, dießelbig wolte ich bradten undt auf das wermost überlegen, darnach wolte ich ein säblen von violen- oder roßenöelh, hirtzen un- schlicht oder andern mitteln, drüberschlagen.

150) Frag: Were einer gefallen auff den leib, das er enge umb die brust hette, undt thet als ob im der athem entgegen wolte?

Antwort: Ich wolt im von stundt ein ader schlagen, uff derselben seiten unndt wolt ihm eingeben mummiam, polus armeni, terram sigillatam, rhebarbarum, in lindenbluestwaßer, oder cardobenedictenwaßer zu drinckhen geben, oder im linden- kolhen zu trinckhen geben unndt wolt im die stätt mitt lylien- oder roßenöelh schmüeren.

151) Frag: Were er aber gefallen, das er großen schmerzen in der rippen hette?

Antwort: Ich wolt ihm die statt salben wie vorgemeldt, oder wolt ihm ein dörrpflaster drüber legen, darnach wolte ich ihme ein linderung von roßzucker oder violensaft geben.

152) Frag: Wann einer einen fueß abgefallen hette?

Antwort: Ich wolt am ersten greiffen, wie oder an welchem ort es were; darnach wolt ich mir den zeug bereiten, was ich bedörfft; darnach wolt ich in auf ein banckh oder tisch legen, so mir zu handt were; darnach wolt ich ihren 2 oder 3 bestellen, den einen undt den andern oben mitt einer handtzwehlen, die mir den fueß streckhen oder ziehen; alsdann wolt ich ihme den bruch mitt der handt uff einander richten; wehre es aber sach, das das bein zerknütscht oder zerscherbt wehre, wolte ichs ihm hineintruckhen, auf das beste so ich köndte, das es recht, unndt der fueß gestrackh were, im zwerpfinger als der ander, dann wolt ich ihm ein verbandt oder beinbruchpflaster uber den bruch legen, von polus armeni,

wallwurtz, bonenmell unndt mülstaub, uff ein tuch gestrichen, das es glatt anligt umb den fueß herumb, darnach mitt einer langen binden fein artlich, unndt ein bäuschlen, in wein gedunckht, drüber binden, doch nicht zu hart, das der fueß nicht geschwelle, darnach mitt schindeln unndt röhrlen gebunden, das es bewart were.

153) Frag: Würde einem der ruckhgradt zerbrochen, es seye von werffen, schlagen oder fallen?

Antwort: Ich wolt ihn auf den bauch legen, unndt wolt ihn aufeinander richten, ein beinbruchpflaster drüber legen. unndt mitt schinen versehen, wie es sich gebürth, einen ruckhgradt zu verbinden, unndt ich zuvor mehr gesehen hab.

154) Frag: Wann einer den küfel entzwey gefallen were, was were dein hülf?

Antwort: Ich wolt ihme mitt beeden daumen in den mundt greiffen, unndt den bruch wider in einander richten, ein beinbruchpflaster darüber legen, unndt heylen, wie es sich gebührt.

155) Frag: Wan einem der küfel aus dem angel gieng?

Antwort: Ich wolt ihm mitt beyden daumen in den mundt greiffen unndt richten wie es sich gebürdt.

156) Frag: Wann ein acschel oder gabelbein zerbrochen were?

Antwort: Ich wolt in vor mich setzen unndt wolt meinen diener ihme den arm hoch über sich laßen heben; were der bruch einwertz, wolte ich den ein wenig laßen streckhen, darnach mitt guethen bäuschen binden, mitt beinbruchpflastern versehen, das es nicht weichen kündt unndt wolt ein hültzencreutzlin darauf binden oder beißen mitt dörrbandt, die wol dickh wehren, fein creutzweiß, unndt mitt einer langenbinden, ein guten langen undt großen bausch, das wol hoch stundt.

157) Frag: Were aber einer ein acschel außeinander gefallen?

Antwort: Ich wolt im ein handtzwelh umb den ehlenbogen knüpfen unndt mir sie streckhen lassen, unndt wolte sie also in einander richten, ein dörrpflaster drüber legen, mitt schinen versehen, ein bausch unnder die achßel binden, wie sichs gebührt.

158). Frag: Were aber das schulterblatt zerbrochen?

Antwort: Ich wolt ihn vor mich setzen, wider aufeinander richten mitt einem derrbandt binden, unndt mitt schinen versehen, wie es sich gebührt.

159) Frag: Were aber einen ein arm zerbrochen?

Antwort: Ich wolt ihme den bruch besehen; were er ab, wolte ich alle ding zurüsten, als pflaster, binden unndt

was darzugehört, darnach wolt ich in vor mich sezen, unndt in heben laßen, unndten unndt oben den arm streckhen lassen, das er lang genug were, unndt wolt in wider aufeinander richten, das es alles fein gleich undt eben wehre, darnach muß man ihn fein satt heben, so wolte ich ihme das beinbruchpflaster uberlegen, unndt nicht zu hart binden, darnach die schindlen unndt röhrlin, unndt also bewahren.

160) Frag: Were es aber ein anderer bruch an händt undt füeßen?

Antwort: Ich wolt besehen, ob das under oder ober bein, oder die spindel entzwey were, die wolte ich auf einander richten, wann es kein schlitzbruch were, dann wolt ichs versehen wie vor gesagt.

161) Frag: Zerbreche aber einem ein bein in der brust?

Antwort: Der bein in der brust sein syben, unndt wann eins brech, so wolte ichs binden unndt versehen, wie ein andern beinbruch mitt aller zugehör.

162) Frag: Were aber einem ein rippen entzweygebrochen?

Antwort: Der rippen sein 12. Die 7 sein gantz, unndt die 5 sein nicht gantz; die 7 mögen gebrochen werden, aber die 5 nicht, unndt wann ein brech, wolte ich sehen, das ichs wider uff einander richte mitt der handt, ein beinbruchpflaster drüber legen unndt binden wie die notturfft erfordert.

163) Frag: Wann einem das bein in der hüfft zerbrochen were?

Antwort: Ich wolte sehen, ob es ab were an dem greiffen, ob es in der handt krachte, so wolt ich ihme zurichten oder truckhen, darnach das beinbruchpflaster darüberlegen, unndt ein beuschlen mitt einer langen binden, ein gute breite schinen, die die hüfft bedeckht auch darauf binden, unndt in ligendt halten, das es ihme keinen schaden brechte.

164) Frag: Were aber einem die knüescheib gebrochen?

Antwort: Ich wolts ihme mitt der handt aufeinander richten, darnach binden wie es sich gebührt.

165) Frag: Were aber einem das bein unden im fueß entzwey?

Antwort: Ich wolt ihme den fueß auf die erden truckhen mitt der handt unndt wider einrichten, unndt mitt dem beinbruchpflaster binden unndt auf ein hültzen solen binden.

166) Frag: Were es aber sach das einem ein bein krumb worden were, undt begerte wider geradt zu werden?

Antwort: Ich wolte in baden in einem waßer, darinnen gesotten weren pappeln, camillen, rothe buckhen, odermenig, roßen unndt andere creutern mehr, alle tag uff 2 stundt,

nach dem bade wolt ich ihme ein pflaster überlegen, von faenum graecum, camillen, pappeln unndt eybisch in milch gesotten, das wolt ich treiben 10 tag oder darnach es mich gelust unndt guth bedunckht, dann wolt ich meinen zeug, was zu einem beinbruch von nöthen, zurüsten, unndt wolte schauen, ob es sich streckhen ließ, wolt es sich aber nicht streckhen lassen, so wolt ichs das bein abbrechen, oder abtreten, alsdann wolt ichs ihme geradt wider uffeinanderrichten, unndt binden wie ein andern bruch.

167) Frag: In wievil weg gehet der küfel auseinander?

Antwort: Ich sprich in 2 weg; hindersich unndt fürsich. Ist er hindersich auß, so gehen die undern zehn über die obern, unndt kan den mundt nicht zuthon; ist er hindersich auß, so treffen die obern zehn die undern.

168) Frag: Wie wiltu den küfel in einander richten?

Antwort: Were er fürsich auß, so wolt ich meinen diener hinder in stellen, dem kranckhen ein handtzwelh umb das kün, unndt ein knebel in den mundt binden, das er nicht verstickte; darnach wolte ich meinen diener ziehen laßen, biß das er mitt dem knüe uff seiner achßel stunde, unndt wolte in also einrichten, unndt mitt roßenöel salben; were er aber hindersich auß, wolte ich in mitt dem daumen einrichten, in beede weg, unndt mitt öelhen salben, ein beinbruchpflaster drüber legen wie es sich gebührt.

169) Frag: Were einer auff den kopf gefallen, das im der halb krumb were?

Antwort: Ich wolte den kranckhen nidersetzen, dann wolte ich hinder im stehen, mitt dem knüe auf der achßel, unndt ihm ettwas in den mundt geben, das er nicht erstickht; dann wolte ich ime bey dem kün unndt genückh nemmen unndt streckhen, uff einanderrichten, unndt binden wie es sich gebührt.

170) Frag: In wievil weg gehet einem die achsel außeinander?

Antwort: Ich sprich in drey weg, undersich, fürsich unndt übersich, mag wol auch in vier weg außgehen, ist sie undersich auß, so hatt er ein düele uff der achßel, unndt greift deren poltz unnder den achßeln, gehet er für sich auß, so mag er nicht auf der selbigen seiten hindersich greiffen.

171) Frag: Wie wiltu die achsel wider einrichten?

Antwort: Were die achßel undersich auß, so wolt ich in mitt meinen händen wie ich gesehen hab einrichten, es were welchen weg es wolt, mitt streckhen oder sonst, darnach das beinbruchpflaster drüber legen, mitt einer langen binden unndt einem guthen langen bausch under die achßel binden, wie es sich gebührt, unndt ich gesehen hab.

172) Frag: In wievil weg gehen die achseln außeinander?
Antwort: In zwen weg hindersich unndt fürsich.

173) Frag: Wie wiltu in wider einrichten?

Antwort: Ich wolt ihme der arm hinden halten laßen, darnach wolt ich vornen ziehen lassen unndt wolt ihn also wider einrichten lassen unndt binden mitt aller zugehördt, wie von andern vermeldt.

174) Frag: In wievil weg gehet ein handt außeinander?

Antwort: In vier weg, einwerdts, hindersich, fürsich und übersich.

175) Frag: Wie wiltu sie wider einrichten?

Antwort: Ich wolt mir den arm lassen halten, unndt dann wolt ich mitt meiner handt ihme die handt streckhen, unndt also wider einrichten, ein dörrpflaster drüber unndt nach notturft binden.

176) Frag: Were einer ein finger auß der statt gefallen?

Antwort: Ich wolt in wider einrichten, wie ein ander glidt.

177) Frag: Were einer den ruckhen eingefallen oder wer ihm eingeschlagen?

Antwort: Ich wolt ihn auf den bauch legen, unndt wolt in in der mitte aufheben, oder unden unndt oben wol streckhen lassen, unndt einrichten, wie recht were; ist er aber außwerdts, so will ich in auf ein tisch setzen, unden unndt oben wol streckhen lassen, unndt wider hinein richten oder truckhen, ein beinbruchpflaster drüber, mitt schinen binden, unndt nach notturft versehen, unndt vor schmerzen bewahren.

178) Frag: Were aber einem der nabel einwerdts?

Antwort: Ich wolt in auf auf den bauch binden unndt legen unndt im die hautt hindersich ziehen, auf den ruckhen, unndt in der mitten auffheben, unndt wider einthon, undt mitt roßenöelh salben.

179) Frag: In wievil weg gehet ein huft auseinander?

Antwort: In 2 weg außwerdts unndt einwerdts, man spricht auch wol hindersich unndt fürsich, das doch gar selten geschicht.

180) Frag: Wie wiltu erkennen, das die huft auß einen weg aus ist?

Antwort: Ist die huft für sich auß, so mag er die schinen nicht greifen; ist sie dann außwerdts auß, so ist der poltz bey der huft herauß, unndt ist im der fueß zu lang, unndt gehet mitt dem knüe gegen dem andern. Ist sie hindersich auß, so kan er die ferßen nicht zu ihm biegen.

181) Frag: Wie wiltu die huft wider einrichten?

Antwort: Ist die huft für sich auß, ich wolt in auf ein tischtafel, oder harten banckhpfulwen unndt wolt ihm ein leulachen zwischen beede arßbackhen thon, das es oben zusempgieng, das wolt ich ihme zusammen knüpfen oder binden, unndt wolt ihme ein guthe breite handtzwehl von oberhalb des knües an biß zur fersen hinab umb den fuß winden, unndt darnach an der handtzwehlen starckh ziehen lassen, unndt wolts streckhen, das es ein zwerchfinger lenger wer als der ander, unndt wolt ihn mitt meinen henden eintruckhen, auf den weg so sie auß ist, unndt wolt einen in satt heben lassen, unndt ihme mitt seinen knüeen zwey oder dreymalh zu dem mundt fahren, unndt widerstreckhen, das er in rechter lenge bleibt, dann wolt ich in mitt dem beinbruchpflaster binden, mitt beuschen unndt langen schindeln, wie es sich gebührt, zubinden; were er aber hindersich auß, oder außwendig, so wolt ich in auf den bauch legen, unndt thon wie vor mitt den ferßen zu der arßkerben, unndt binden wie vor.

182) Frag: Were aber ein knüescheib aus der statt?

Antwort: Ich wolt in vor mich stellen unndt einen in heben lassen für umbfallen, dann wolt ich in die knüescheib wider einrichten, unndt binden wie ein ander glidt.

183) Frag: In wievil weg gehet ein knüescheib außeinander?

Antwort: Ich sprich in 3 weg, man mag aber einem glidt so vil gewalt anthon, so gebet es in allweg außeinander.

184. Frag: Wie wiltu sie wider einrichten?

Antwort: Ich wolt den fueß heben unndt unden wol streckhen lassen, undt wolt ihm das knüe wider einrichten, unndt ein dörrpflaster drüber legen, unndt nicht harte schnüerlen darzu brauchen, unndt mitt langen binden versehen, wie es sich gebührt.

185) Frag: In wievil weg die knoden außeinander?

Antwort: Ich sprich in alle 4 weg, so er gewaltigt würdt.

186) Frag: Wie wiltu ihn wider einrichten?

Antwort: Ich wolt in an ein statt setzen unndt den fueß bey dem Knoden wol streckhen lassen, unndt wider einrichten, den weg, den er außen ist, ein dörrpflaster drüber legen unndt binden wie es sich gebührt.

187) Frag: Wann einer ein wunden hett, die gar stinckhendt worden were?

Antwort: Ich wolts mitt warmem wein wäschen, unndt das Aegyptiacum darein legen, das reiniget.

188) Frag: Wann aber ein glidit krumm were nach der heylung?

Antwort: Ich wolt ihme das glidit baden mitt einer kalhsbrüehc unndt in salben mitt guter salben, die lindert unndt weicht, unndt mitt einem instrument von sich streckhen.

189) Frag: Wann einer ein kalten brandt in einem glidit hette, wie wiltu in erkennen oder heylen?

Antwort: Ich wils bey dem erkennen, wann das glidit sein natürliche hütz verleurt, es were durch verbinde oder andere hützigkeit, so würdt es weich unndt faul, unndt schwartz unndt mitt einem schleimigen gestanckh, unndt wann ich den schaden schneidt oder stich so würdt er sein nicht gewahr, als were er todt, man truckht auch große düelen drein, unndt die haut schelet sich von dem fleisch unndt wan er anfahrt lange schwartze strüemen zu bekommen, gegen dem leib, so kompt er schwerlich darvon, das wolt ich das kalten heyßen oder nennen.

190) Frag: Wie wiltu den brandt heylen?

Antwort: Der kalt brandt hatt 3 meinungen oder 2. Die erst meinung wolte ich ihm ordnen mitt essen unndt trinckhen, das im das herzt sterckhet unndt erwärmbt; dann das herzt würdt verzehrt durch den gestanckh des schadens. Die ander meinung ist, mitt lassen das verbrandt geblüeth von ihm käme, so wolte ich im den schaden oder röthe mitt salben schmüeren, die da wermen, wolte das nicht helfen, so wolt ich ihme köpfen oder köpf ansetzen, das das unrein geblüeth von ihm keme, darnach wolte ich ihm ein salb machen, von bonenmelb, saurampferwasser, unndt wolt die salb brauchen, den schaden mitt warmem wasser wäschen, das dazu dienstlich, biß die tödtlicheit oder röthlicheit vergieng, oder wolt nemmen pappeln, eybisch, wuckenmelb, foenum graecum, leinsamen, leinkuchen, leinöelh, dillen unndt camillenöelh, fuch3- unndt hennenschmaltz, unndt was dergleichen mehr, das da weicht unndt lediget.

191) Frag: Hatt einer den heyßen brandt, wie wiltu in erkennen?

Antwort: Darbey will ichs erkennen, der brandt erscheint mitt einer gelben farben, mitt coleri vermischet, mitt einer verbrandten melancholey; der brandt hatt die art, das er die haut mitt groß schwartzen strüemen macht blathern die brechen auff, so erscheint unndt bleibt ein gelbe gestalt gleich vast den gelben pfersigen.

192) Frag: Wie wiltu in heylen?

Antwort: Ich wolt nemmen den safft von sauren granat oepfeln, gebranten alaun, das kraut unndt safft von der scheel-

wurtz, gerstenmelb, wegrichsafft, ich wolt des saffts gnug nemmen, die bulfer drein rüehren unndt überlegen, reinigen unndt heylen. Oder wolt nemmen polus armeni, nachtschattenwasser, maurpfefferwasser unndt das wasser von den grüenen nussen außgebrandt unndt weizenmelb, fein law überschlagen, zwey oder dreymalh. Oder wolt nemmen roth kornblumenwasser, beusch darinnen netzen unndt überschlagen.

193) Frag: Wann du einem ein glidit abschneidest, wie wiltu, dich darzuschicken?

Antwort: Ich wolt am ersten alle sachen zurüsten unndt ein scheermeßer, beinsegen, häfftnadel, bluthstellung, beusch, pflaster unndt binden unndt was darzu gehört, nochmals den kranckhen in einen sessel setzen, heben unndt binden, unndt mitt dem scheermeßer aufschneiden, biß auf die röhren, darnach die segen nemmen unndt das glidit abstoßen oder schneiden, dann creutzweiß hefften, das bluth verstellen, ein schweinenpfaßen über den strumpf legen unndt binden, wie es sich gebürth.

Von den Oleis.

Frag.

Dillenöelh ist warm unndt trockhen, und lindert den schmerzen,

Bibergeylöelh ist warm unndt trockhen,

Euphorbiumöelh ist warm unndt trockhen,

Lohröelh ist warm unndt trockhen.

Petroleum

Spicanarti

Myrren

regenwürm

weinstein

} Oelh, sein warm unndt trockhen.

Leinöelh küelt unndt stillen den schmerzen, violenöelh deßgleichen.

Camillenöelh ist warm, stillet den schmerzen unndt verzert die kalte zehe materien.

Roßenöelh, kält unndt lindert den schmerzen.

Seeblumenöelh ist kalter natur, küehlet die hitz.

Holderblüetöelh ist temperirter natur, ist guth zu fällen.

Rautenöelh ist warm unndt gutt für die blauen materien.

Granatbeeröelh ist warm unndt trockhen, unndt sehr nutz zu den erkalten glidern.

Sant Johansöelh ist warm unndt trockhen.

Weiß lilienöelh ist kalter natur, zu hützigen schäden unndt geschweren, lindert den schmerzen unndt leschet die hütze.

Meyenblümlenöel ist kalter natur, zu hützigem geschweren.
Diße öel soll auch ein jeder wundtartzt wißen, was sie für ein natur haben, unndt würckhen, darmitt er sie wiße zu gebrauchen, unndt nicht ohne gefähr hinein schmüere.

Von den pulfern.

Frag.

R. Silberglett, fischbein, holhwurtz, aloepaticum, ana, das pulfer druckhnet.

Ein ander bulfer das trocknet undt macht fleisch wachsen.

R. gebrandte beerlenmutter, silberglett, trachenbluth, polus armeni, terram sigillatam, kupferschlag.

Das rothhaupt bulfer :

R. wallwurtz, bluthstein, tormentillwurzel, mastix, weyrauch, trachenbluth, mummien.

Ein heßbulfer :

R. Gummi arabicum, tragaganti, sanguinis traconis.

Ein anders :

R. thuris, sanguinis traconis, ein schollen kalch.

Ein bulfer zu der fistel :

Nem meysterwurtzpulfer.

Bulfer für gerunnen bluth im leib :

R. spermaceti 31, mummia, gallian, terra sigillata, polus armeni, sanguinis traconis, ana (?), angelica, rhebarbara, repontica, an 31. mach ein pulfer drauß.

Ein bulfer für die bluthstellung :

R. thuris, sanguinis trachonis, terram sigillatam, haaßenhaar an : solches mitt eyerclar vermischt, brauchs wie du weist.

Die geschwornen wundtartzt des barbiererhandtwercks sollen auch ferner wißen, wie folgt :

Erstlich wann einer will fürstehen sein meisterstuckh zu machen, so gibt man einem unnder den nachfolgenden 8 pflaster unndt 8 unguenten, 2 pflaster, 2 unguent, das muß er vor den dreyen meystern fein meysterlich machen, das sie nicht verbrennt werden, unndt die pflaster muß er machen, die man ihm uffgibt ungefehr, als oxicrucium, walhpflaster, diacolum, braun apostolicum, melilotum, album coctum unndt das schwartze pflaster. Auch folgende unguenten alß : basilicum, fuscum aureum, altheae, apostolorum, aegyptiacum, defensiuum unndt unguentum album. Auß dißen stuckhen gibt man einem zwey

herauß, muß sagen, was darein gehört unndt wozu es zu gebrauchen; er muß auch seine gekochte stuckh in der frag anzeigen, wozu ers brauchen will, unndt wohin es daugenlich oder dienstlich seye.

Frag: Warzu wiltu das oxicrocium gebrauchen?

Antwort: Ich wolts brauchen zu starrenden, verruckhten glidern, auch zu schwindenden glidern, zu kalten flüßen, zu beinbrüchen, auch zu sterckhung der nerven, harte gewächß unndt bäulen darmitt zu vertreiben.

Frag: Was gehört in das oxicrocium.

Antwort: Es gehört darein wachß, schwartz bech, colophonien, terpentin, serapium, galbanum, armoniacum, oppoponacum, euphorbium, mastix, weyrauch, saffran unndt deßgleichen.

Frag: Warzu woltestu das diacolum gebrauchen.

Antwort: Ich wolt in brauchen zu harten geschweren, auch zu harten flüßen, beulen unndt apostemēn, auch zu schlüieren unndt pestilenzpeulen, schönbeulen, zu allen faulen geschweren, auch die fisteln darmitt zu vertreiben.

Frag: Was gehört in den gummicirten diacolum?

Antwort: Es gehört darein leinsamen, foenum graecum, eybischwurzeln, baumöehl, glett, otellium, galbanum, oppoponacum etc.

Frag: Wozu woltestu das wahlpflaster gebrauchen?

Antwort: Ich wolts brauchen zu beinbrüchen, unndt zu beschirmung der glider.

Frag: Was gehört in das wahlpflaster?

Antwort: Es gehört darein wachß, hartz, roßenöelh, mastix, trachenbluth, bluthstein, polus armeni, camillenblumen unndt deßgleichen.

Frag: Warzu wiltu das melilotum gebrauchen?

Antwort: Ich wolts zu kalten flüßen, auch zu harten geschwulsten, von flußbeulen am halß, auch zu mollificierung aller harter geschwulst unndt schweren.

Frag: Was gehört in das melilotum?

Antwort: Es gehört darein melilotum, camillenblumen, foenum graecum, lohrbeer, wermuth, eybischsahmen, violwurtz, indianische spickhen, spicanarti, caßia, ligma, myrren, hamoniaci, storax calameteri, terpentin, hirtzenunschlicht, hartz, feigen etc.

Frag: Warzu woltest den gummificirten apostolicum gebrauchen?

Antwort: Ich wolt in brauchen zu alten schäden, die darmitt zu reinigen auch ein haut über den schaden zu ziehen unndt zu heylen.

Frag: Was gehört in das apostolicum?

Antwort: Es gehört darein wachß, baumöelh, silberglett, holwurtz, magnetenstein, masticis, thuris, terpentin, galbanum, ottelium, myrram, gebrändt kupfer, spongrüen, oppoponacum, diptam etc.

Frag: Warzu woltestu das album coctum gebrauchen?

Antwort: Ich wolts brauchen zu allen hützigem schäden, zu hitzigen brennenden blathern, auch zu scharpfen flüßigen schäden, die da brennen unndt mehrertheils an schinbeinen.

Frag: Was gehört in das album coctum?

Antwort: Es gehört darein weiß wachß, roßenöelh, bleyweiß, mastix, weyrauch, gampfer unndt dergleichen.

Frag: Warzu wiltu das Stichpflaster gebrauchen?

Antwort: Ich wolts brauchen zu allen stichen, auch zerhauwenen Nerven unndt glidtwunden, auch under dem gesicht, da nicht große masen sein sollen.

Frag: Was gehört in das stichpflaster?

Antwort: Es gehört darein wachß, schiffbech, terpentin, bälhartz, weißen nictrill, bleyweiß, wecholderöelh, thuris, myrren, mummien, magnetenstein, gampfer unndt deßgleichen.

Folgen die unguenten.

Frag: Warzu wiltu den basilicum brauchen?

Antwort: Ich wolt in gebrauchen zu beinschrötigen wunden im haupt, auch zu wunden die da beinloß seindt, darmitt das fleisch über das bein wachße; auch zu hauptwunden, da die dura mater bloß stehet, auch zu alten schäden, darmitt fleisch zu machen oder zu ziehen.

Frag: Was gehört in das basilicum?

Antwort: Es gehört darein schiffbech, wachß, hartz, rinderin unschlicht, baumöelh, colophonien, weyrauch, myrren, unndt deßgleichen.

Frag: Warzu wiltu das fuscum gebrauchen?

Antwort: Ich wolts gebrauchen zu alten schäden, auch zu unreinen schlitzern oder schlieren unndt unreinen geschwewen, sie darmitt zu reinigen unndt zu heylen.

Frag: Was gehört in das fuscum?

Antwort: Es gehört darein baumöelh, wachß, colophonium, schiffbech, tragagantum, masticis, thuris, galbanum unndt deßgleichen.

Frag: Warzu woltestu das unguentum aureum gebrauchen?

Antwort: Ich wolts gebrauchen zu frischen wunden unndt geschwewen, die offen weren, auch auf die duram matrem sie darmitt zu heylen.

Frag : Was gehört in das unguentum aureum ?

Antwort : Es gehört darein wachß, hartz, masticis, saracocolla, myrren, aloëpatica, saffran unndt deßgleichen.

Frag : Warzu wiltu dialtheam compositam gebrauchen ?

Antwort : Ich wolts gebrauchen zu sterckung der glider, auch zu heinbrüchen, wehetagen der glider, auch zu schwindenden glidern.

Frag : Was gehört darein ?

Antwort : Es gehördt darein eybisch, leinsamen, foenum graecum, Silberglett, meerzwibeln, baumöelh, wachß, terpentin, galbanum, colophonium, hartz unndt deßgleichen.

Frag : Warzu wiltu das unguentum apostolorum gebrauchen ?

Antwort : Ich wolts zu allen faulen schäden die da schwartz auch zu alten unreinen schäden unndt sonst zu unreinen schlüeren, darmit zu reinigen unndt zu heylen.

Frag : Was gehört in das unguentum apostolorum ?

Antwort : Es gehört darein baumöelh, [terpentinis, weiß wachß, hartz, spolngrüen, holwurtz, weyrauch, glett, myrren, armoniacum, btellium, galbanum, oppoponacum unndt deßgleichen.

Frag : Warzu wiltu das unguentum tefensivum gebrauchen ?

Antwort : Ich wolts brauchen zu hützigem schäden, zu tefensiven, vor schmerzen unndt vor zufällen zu bewahren.

Frag : Was gehört in das defensivum ?

Antwort : Roßenöelh, polus armeni, terra sigillata, essich, gampfer, nachtschatten, haußwurtz unndt deßgleichen.

Frag : Warzu wiltu das aeyptiacum gebrauchen ?

Antwort : Ich wolts brauchen zu unreinen schäden, sie zu reinigen.

Frag : Was gehört in das aeyptiacum ?

Antwort : Es gehört darein honig, essig, spongrüen unndt alon.

Frag : Warzu woltestu das unguentum album brauchen ?

Antwort : Ich wolts brauchen zu hützigem schäden, unndt flüeßendem krätz oder rauden unndt dergleichen.

Frag : Was gehört in das unguentum album ?

Antwort : Es gehört darein roßenöelh, weyßwachß, bleyweiß, hirtzen unschlicht, roßenwaßer, mastix, glett, weyrauch, gampfer unndt deßgleichen.

Frag : Was gebührt einem angehenden barbier oder wundt-
arztz erstlich zu wißen ?

Antwort : Erstlich gebührt einem fangehenden balbierer unndt wundtarztz, das er eines christlichen gottsförchtigen ge-

müeths seye, darmitt Gott glückh unndt segen möcht verleyhen zu seiner arzney. Ferner gebührt einem so vil möglich zu wißen, des menschen complexion oder eigenschaft, darmitt er ihne wiße zu halten in seiner chur. Weiter gebürt im auch zu wißen, das er seine pflaster unndt unguenten fleißig koche, auch daß er wiße unndt habe seine pulfer, unndt blutstellungen, drey oder 4, darmitt er in höchster zeit der noth dießelbigen zu gebrauchen habe, das er auch seine pflaster, unguenten, öelh, die einem wundtartzdt dienstlich.

Frag: Woher hatt ein barbier oder wundtartzdt seinen namen?

Antwort: Er spricht von aticos, das ist griechisch unndt quaestmanus, das ist lateinisch, so vil als würckhung, darumb das seine würckhung mitt der handt geschicht, unndt ist eines chirurgi ampt, wo etwas uffgehauen oder zerbrochen, das ers mitt der handt wider zusamen, unndt mitt gottes hülf gantz machen solle.

Frag: Was soll ein balbierer oder wundtartzdt mehr wißen?

Antwort: Ein balbierer unndt wundtartzdt soll gefaßt sein, mitt dißen stuckhen, so ihm ein schaden fürkombt, so baldt er die wunden sihet, wie weit er mitt ihr kommen mag, unndt zu was endt er sie mitt ihm bringen möge; er soll sich auch nicht verschnappen, oder einem mehr zu sagen, dann die natur treiben oder halten mag, das er unndt der patient recht mitt ehren bestehen möge.

Ende der frag unndt antwort.

XV.

Celebritaete-n-un Putzemummel von de strosburjer Galjestrick

von Anno 1820 biz 1880.

Der Lewermann-Fritzel.

1820—1832.

Der Lewermann Fritzel isch anno zwanzig schon in de Drissige gsin. — Er hett a Fräckel an ghett un e-n-Offerohr uff em Kopf, wo iem sin hirnwüedje Gnubbe-n-uff der Stirn mit sammt em Naastüechel wo er uffem Gnubbe hett ghett leye, versteckelt hett. Sini Manie for e Su ze verdiene-n-isch gewese-n-aß Pastor in de Läde Pärle zammezegenn; noocherte sin laids-Offerohr uff de Bodde ze stelle-n-un wie e blejes Vöjele drüwerzespringe mit dähne Worte: Hopp hupp! Hopp hupp! Alabonaer!

Der Naasekinni Dürr.

1827—1838.

Der Dürenaasele isch, o contraer, e großer Bengel gsinn mit eme so e laids Klowwe-n-im Getäfel, daß e Knackwurst sellere Zidde e Hundsfott dergeije-n-isch gsinn.

Wenn e Galjestrick neue-n-em nuß isch gange-n-un hett ne-n-nurre-n-e weni vo newes angeluejt for sine Zinke-ze-n-admiriere, hett sich der Naasele -n-in aim Wueth erumgedrät un mit sinere Löwestimm durch de Klowwe gebrüellt: Leck mi am Arsch, du Kaib!

Der lieb-Brueder.

1827—1838.

Um d'nemli Zidd henn d'stroßburjer Buewe noch e Naasekinni ghett wo die Strolch verfollet hann wäje dem laids Klowwe

wo er in sim versoffene Gesicht erumgetraue hett, dieß isch awer anstatt e Knackwurst, e Stück Fleischknorwel gewese vom e starike halb Pfund, wo so kleini Ueßwäxle dran ghenkt sinn.

Der lieb-Brueder isch Lohnbedienter gewese-n-in der Stadt Paris, awer noch im alte Geböj, un hett alli sini Bekannte Liewerbrueder tittliert, dohere kommt au sin Namme.

D' Dambäche.

1827—1849.

D' Dambäche-n-isch e veehmäsi decki Troll gewese-n un hett au noch derzue iehr ganz Pimpelepaasch, d'Nähjerej, d' Stricket un au noch Freßwaare-n-in de Säck noochgschleppt. — Se hett ken Heimet ghett; se hett sich awer viel in der Helene-gaß uffhalte. Ehri Manie for ebbis ze krieje isch gewese, Su geije Grosche-n-ufzetusche.

Emol hett mer in-ere Zidd wo ken Gottesdienst isch gewese, 's Rohr vom Nejkirchstüwel gsehn rauche; wo der Seijerst, ganz ußer sich vor Schrecke, nin kommt, sitzt d' Dambäche ganz ruehi drinne-n-un wärmt sichs Zmitdaa.

Wenn Se d' Buewe-n-un d' Maidle-n-angetroffe hann, henn se gekrische: d' Dambäche kommt! un sinn fortgeloffe.

Iehri extraordinäri Dicke-n-isch e so zuem Sprichwort worre, daß mer, wenn e jungi Frau korpulent wurd, jetz noch saat: Sie wurd wie d' Dambäche.

'S Kalkkättel' mit aim Didel.

1827—1840.

Dieß isch ains von dähne Kalkwywle gewese wo sellere Zidd mit eme klaine Säckel voll verklopftem Kalk uff em Kopf in der Stadt erum geloffe sinn; — wels awer aß es von-ne-n-isch gsinn, un ob's nurre-n-ein Didel hett ghett, will ich nitt verrothe, i hab d' Kalkwywle niemole-n-inspektiert.

Der alt Berlingo.

1836—1850.

Wer von sellere Zidd stellt sich nit dähne lange, mauere wälsche Marqui mit 'sim runde Huetel uff em Scharnipel, sim zuegeknöpfte Redingot un mit sim kleine Kistel unterm Arm vor, wo so vielichi Johre lang in de Gasse-n-erum gange-n-isch, un allewill 's nemli gekrische hett:

A deux liards le berlingot! à deux liards le berlingot! — il n'y a rien au dessus pour le rhume, pour l'estomac et pour la poitrine! — beaucoup meilleur que le sucre d'orge et le sucre candi! ?

Der Salatschangel.

1836—1843.

Der Pöuipe-n-isch aß e-n-ächter Pflatschi, d' Händ in de Hose in der Stadt erum geloffe von de Buewe verfollet, die em noochgebrüellt hann: He! der Salatschangel!

S' Fyrblosewewel.

1837—1850.

En alt's Buuremueterle-n-isch vieli Johr lang alle Woch in der Stadt erum gange mit ere Well Holderröhrle-n-unterm Arm, un hett mit iehrer schwache reine Stimm gekrische: Fyrblose!

Der Styfelewix.

1837—1850.

Der Styfelewix isch e wälscher Hannickel gsinn wo mit eme-n-Eymer voll Wix in einere Hand, un mit eme Brettel, wo en-ablanger yserer Ring dran gschrubt ich gsinn, in der andere Hand, mit dem er in de Gasse-n-erum gekleppert un derzue gekrische hett wie e Löb: Schuwix! Styfelewix!

Der Späte-n-Edwärel.

1837—1880.

Der Späte-n-Edwärel mit sinere-n-affaerierte freche Laveht, mit sim scharffe Blick un mit sim kleine Krocodilmüllele lebt hitt noch, hett awer aß e kleiner Bue schon sin Verwixtalent an de Daa gelajt. Wo der Edwärel nyn Johr alt isch gewese, hett sinni Mamme for's Z'Mitdaa e laids Familjegwetschelkueche gebache-n-un hett ne-n-uß Respect vor em Dwärel sin Appetit unter's Bett versteckelt, awer iehr Fissel, wo e fineri Naas hett ghett aß der best Jachdhund, het dähne Kueche flaeriert, un ne-n-eso in Ehre ghalte, daß, wo ne d' Mamme hett wölle-n-unterm Deckbett hole, isch nurre noch's leer Kuecheblech drunter gsinn.

Wo der Dwärel gspeelt un verlore hett ghett, isch er unter e Cawalerie-Rejement uff Hauenau in Garnison komme; — wiewil er awer dorte sine Kammerade-n-allewill's Brot un de Pferde de Hawwre rumpf und stumpf weggfresse hett, isch er wäje sim Talent reformt worre.

Wo er abgeduhdelt isch for wieder zue sinere Mamme-n-uff Strosburi zeruck ze komme, hett ne d'Musik vom Rejement (zweje Trompeter) e Stund Wäjs begljt mit eme Rosekranz geziert um de Hals von sewe Komißblaiwle, wo de Dwärel de Rest devon im Hof vom Krönel in Bische bim Brunne verwixt hett.

Wo der Edwärel wieder in sim liewe Finkwiller by sinnere Mamme-n-installiert isch gsinn, henn em sini guede Frind in der Muck e Banquet wölle genn; es hett sich grad getroffen, daß der Wurstler ußem Revier e laids Stück Speck, uff's wenist von zwölf Pfund, gfüllt mit Aßtigo, hett ghatt, dieß hett er derzue genn un hett au noch e wüedji Platt Suhrkrutt derzue gstyrt; in der Köche-n-isch der Geruch wo dem Plättel e so uffgstoße, daß sie zwejmol nuß hett müen gehn; e so isch's au fast alle dähne gange wo in der Wirthsstub 's Bier geliffert un zuegeluejt hann wie der Dwärel dieß Plättel ze Fade gschlaue hett.

Noch em Banquett hett sich der Edwärel von sinere leere Platt weggemacht un isch vor's Spitalthor gange frische Luft schöpfe; dießmol wär em sin Freßgelüstel wüest uffgstoße, wenn er nit glich druff vom e Kannonierer — wo er angetroffe hett, e Liter Schnaps bezahlt hätt kriegt, dieß em de Gewilwer-Geruch gedämmt hett.

Noch dähre Gschicht un noch viel andere-n-isch der Dwärel Badknecht im Finkwillemer-Bad worre-n-un hett noch viele so Strawatze durchgemacht. Emol hawich em im Spieß zuegeluejt wie er, um e Wetzung zwölf groöi rauhi Fisch zue zwölf Schoppe Bier verwixt hett.

En andermol hett ne-n-einer uß minere Soßjetaet im Spieß gfroujt ob er könnit e Hammelsqualle von ebbe zehn Pfund mit ere Platt voll Nudle verwixe-n-un sex Schoppe Bier derzue huhe, wenn er's iem bezahle däht? — Der Edwärel hett ne bym Wort genomme-n-un hett ne by zwej Monet lang mit g'uuzt un jedsmol wenn er ne gsehn hett, gfroujt, ob er nit ball regaliert mit sim Plättel.

s Serafinel, e Juddemaidel.

1840—1855.

Hewwene! — der Tod kommt.

1840—1880.

Der Hewwene hett e schaepsi Poos, e nervose tappiche Gang fast allewill im Trapp wies's Pferd vom e Küttschler, ein Hand im Hossesack un der Kopf schaeps geije Himmel gedräjt.

Uff's Hetze von de Buewe lauft er ne jetzt noch nooch wie bsesse-n-un hudelt se-n-uß.

Der Messereraus.

1840—1850.

Der Plepps isch verfollet von de Buewe-n-un von de Hund aß e Halbnarr wie bsesse-n-in der Stadt erum geloffe-n-un hett

mit de Buewe, wo iem noochgeloffe sinn, unuffhörli wie verzwüfält gebrüellt: Messereraus!

Der Schockeke.

1842—1860.

Der Schockeke-n-isch e hießis Burjerskind gewese n-un hett schon aß e kleiner Bue sine glitzerige Schnutzer ghatt. Er ist e kurzer gstuchter Knopf gsinn, der Kopf in den Axle stecke, miteme tappige Gang, un hett alle Lidde nochgebeßzt.

Wo der Schockeke-n-aß e Bue in's Münster isch gange-n-in d' Kinderlehr vom ehrwürdje Labbeh Mühseli, un er emol, anstatt uff de Bank ze sitze wie d'andre Buewe, stehn isch geblewe, hett der Labbeh üwer ne geruefe: Schockeke, setz' di! — I ka nit. — Schockeke, setz di! — I kann awer nit. Do hett der Labbeh gfroujt: worum denn nit? — I ha e-n-Eyse-n-am Arsch! krischt der Schockeke.

Nooch der Hand isch der Schockeke Packfuehrer un Kommissionnaer worre-n-im Räbstöckel, un isch's mit sin krustige Schnutzer au geblewe bitz an sin End.

Der Fleischhocke.

1844—1865.

Der Fleischhocke-n-isch e-n alt's krumm's Bettelwywel gewese, wo am Stock gange-n-isch. — En alter Bettler wo üwer's schalu isch gsinn, hett mer sini truri oder lächerli Gschicht verzählt:

Der Fleischhocke-n-isch aß e nett's jung's appetitlis Klepperle d' Liebsti von e Cornell gwese-n-un isch als mit em ußgeritten-im e-n-Amazonekleidel; — wiel's em awer ze wohl isch worre-n-un in sin Cornell de Zopf gemacht hett, hett er's hocke lohn; — dernoocherte hett sich die Votz hinter d'Offezier gemacht un ball ernochert an d' Pontonjeh, die henn's als z' Nacht mit in d' Casern genomme.

Emol wo der Schef hett müen Conterappell mache, henn's Pontonjeh, for's ze versteckle, n-in e Brotsack gsteckt un geijen-em Wall vor's Fenster nuß an e Fleischhocke ghenkt. — E Wyl ernooch, wiel d' Schnuer ze mirb isch gsinn, isch se verresse-n-un der Sack mit em Mensch eruntergeplummt.

Doheere kommt's daß dieß Mensch hinkt un de Namme Fleischhocke traat.

Der Schangele-Stiff.

1858—1866.

Der Schangele-Stiff isch e gerings Buerstel gewese mit eme stifte Bein mit dem er uff einmol uffgetrette-n-isch daß der Kopf mit sammt em Fundament gelottelt hett.

Er hett in sim Frack mit eme-n-Offerohr uff em Kopf de Studente un de Schambergarni Herre d' Liebscommißjöhnle gemacht.

Der Flintelauf-Pumm!

1853—1868.

Der Flintelauf Pumm! isch e kurzer dickér Schussel gewese mit e me wacklige Gang; — 's Wort Flintelauf Pumm hett ne-n-eso in de Harnisch gebrocht, daß er de Buewe wie bsesse noochgewackelt isch, un hett se Wagebumm ußgscholte. Er hieß Lindenlauf.

D' Schuppedam.

1856—1870.

E kleini alti blondi Jumfer, Eijethümere uff em Lädelmärg isch allewill wie e Hooramsel in ere große Tartanschaal ingewickelt erumgeloffe, mit eme Bund Schlüssel in der Hand un hett d'Läde-n-uß-gschnaust for iehrem Schambergarni-Offezierel d' Inkauf ze mache. — Se hett sich im höchsten Grad verzürnt, wenn ere d' Buewe noochgeloffe sinn.

Mini Cusinn, wo by re gewohnt hett, hett mer verzählt daß, wiel d' Schuppedam ken Katz in iehrem Huß hett wölle lyde, se sich angetraue hett mit iehrer älteste Schwester z' Nachts d' Fonxjohne von der Katz ze mache; — die zweij alte Falle hann's mitnand so gued hingebrocht, daß am Morjes fünf totti Mys in iehrer Stub geläje sin.

Der Broujlkнопf.

1857—1866.

Der Broujlkнопf, e hießis Burjerskind, isch end's de fuffziger Jahr aß e Mann in de Fuffzige uß der Krieggsgfangeschaft wieder in sini Heimet zeruck komme.

Wiel er awer niemes meh lie von sinere Famili ange-troffe hett, hett sich d' Stadt üwer ne-n-erbarnt un hett dähne dicke kurze Knopf mit sim tappige Bäregang, sim runde Bachus-gsicht, 's nieder Offerohr uff sim dicke Kopf, in sim Kapot ingewickelt un bständi 's Meerrohr vorne-n-am e Knopf henken-angstellt, de Broujl ze hüete, d' Buewe wo drowe Kinnöwoj spiele wölle, ze verjaue-n-un d' Armhysler wo sellere Zidd d' Gasse gfäjt hann, ze surweljiere.

So isch's fortgange bitz der Broujlkнопf d' Blahs zestark getrewe hett. — Nooch ed nooch henn sich d' Galjestruck um ne fudiert, e so daß er von sim Plätzel isch getrette worre, n-un hett sich noochert mit eme jede Wages wo nem hett wölle-n-ebbs bezahle erumgsoffe, bitz er sich endli eine genomme hett.

'S Medajlwywele.

1857—1878.

'S Medajlwywele-n-isch e kleins buckligs Creatyrel gewese, dem der ganz Owerlyb flach uff de zwej Bein geläje-n-isch, wo eß mit eme Stock in de rechte Hand von vorne gstippert hett, daß eß nit uff d' Naas gfalle-n-isch. 'S hett allewill e Huet getraue mit eme Cocárdel, un Hosse-n-an ghatt, un hett by alle Ceremonje wölle vorne dran sinn.

Es hett sich im höchste Grad verzürnt wenn em d' Buewe-n-un d' Maidle noochgeloffe sinn un Medajlwywele und Hosse-madämmele gekrische hann.

Der Fetty.

1860—1880.

Dieß gering Būerstel mit sine blöde schwächtlije Giggele hett angfange-n-in de Bierhyser de Gäst wo d' Pfiff gstopft henn, Fyribus ze lange for ebbes von-ne ze bekomme-n-un hett uffgepaßt wie e Hästelmacher wenn einer fortgange-n-isch, for's Restel Bier ußzetrinke, wenn er eins im Glas gelohn hett.

Die vieliche Su wo der Fetty wāhre-n-e paar Jahr bekomme hett, hett er zammegspart, hett sich proper demit gekleidt un hett sich selwer e Plätzel uff der Mairerie gsuecht, un dieß isch gewese, de Hochziddslidd d' Kutsch uffzemache, ne-n-uß der Kutsch helfe zesteije-n-un ne-n-e Strüßel ze-n-anoffriere; — for dieß hett der Fetty jedsmol e gueds Trinkgeld bekomme; — Dähne wo ner verfehlt hett, hett er's Strüßel heime-n-in's Huß gebrocht, wenn se-n-am Hochziddschmus sien gsesse.

Emol awer isch dem guede Fetty sini Höflichkeit schlecht uffgenomme worre; einer wo schint's ken Frind isch gsin von Komplimente-n-un Ceremonje hett ne-n-eso in d' Stāj enaa beglajt, daß inne gueder Kerl 's Bein gebroche hett un jetzt noch derwāje im Spital lejt.

* * *

Die vorstehende Sammlung Altstraßburger Originale steht in der Handschrift von Georg Ulrich, die wir auch für unser Wörterbuch der elsässischen Mundarten benutzt haben (s. das. I, XIV). Der vollständige Titel lautet: *Complets Dixionnaer vom Strosburjer-Dialect un Hochditsch meliert mit alle franzesche Wörter ze Strosburri un im ganze-n-Elsaß gebruchli. Vollständiges Wörterbuch der Straßburger Mundart und Deutsch mit Vermischung aller französischen Wörter im Gebrauch nicht nur*

in Straßburg sondern im ganzen Elsaß von Georg Ulrich 1880. (Kaiserl. Landes- und Universitätsbibliothek Msc. L. Alsat. 982.)

Hier steht unsere den etwas engen Gesichtskreis Straßburgs in der Mitte des vorigen Jahrhunderts so kennzeichnende Sammlung S. 429—445. Die einzelnen Persönlichkeiten sind in der Tat stadtbekannt gewesen und werden z. T. heute noch sprichwörtlich angeführt: s. z. B. unser Wörterbuch 2, 684 unter Dambäche. Die Lokal- und Dialektdichter haben sich öfters mit diesen Stadtfiguren beschäftigt. So finden wir ein paar von ihnen erwähnt und selbst bildlich dargestellt bei D. Chr. Teutsch, Straßburger Bilder aus den vierziger Jahren, illustriert von D. Krencker. Die Erläuterungen zu einem der Namen habe ich als zu anstößig weggelassen.

E. M.

XVI.

Nachträge.

Von E. Martin.

1. Zu Jahrgang 19, S. 30 ff.

Herr Archivdirektor H. Kaiser teilt mir gütigst folgende Einträge mit, welche von dem Verf. des a. a. O. veröffentlichten Zeitgedichtes, Friedrich Fürer, herrühren und seine Geburtszeit wohl etwas weiter hinaufrücken als man bisher annahm.

Stadtarchiv, Briefbuch C (AA 67), fol. 148: feria secunda post festum nativitatis beatissime virginis Marie anno etc. LXXI^o collacionata est presens copia per me Fridericum Fürer notarium curie Arg[entinensis] cum littera originali et concordat etc. Fiat vidimus sub sigillo curie, postquam petitum fuerit etc. in forma consueta.

Derselbe Eintrag wiederholt sich fol. 150.

2. Zu Jahrgang 24, S. 19 ff.

Herr Professor Strauch in Halle verweist freundlichst darauf, daß der a. a. O. abgedruckte Streit der Tugenden und Laster bereits von Bartsch, Beiträge zur Quellenkunde des altd. Lit. S. 268 ff. veröffentlicht worden ist.

3. Zu Jahrgang 23, S. 163.

Bilmes- oder Bilwizschneider ist der Agrardämon, der durch die Felder schneidet: F. J. Bronner, Von deutscher Art und Sitte 1908. Der Vergleich des vom Winde und Regen niedergelegten Getreides mit einem struppigen Haarboden erinnert an den Namen ‚das Haar der Sif, der Gemahlin Thors‘ für Getreide im Nordischen. ‚Bulmuz‘ in Thüringen an der Saale zu ungekämmt, ungewaschenen Kindern gesagt: Grimm Myth.³ 443.

4. Zu Jahrgang 20, S. 302.

von F. W. Ande, Mülhausen.

D' Illziger Jager.

- 1 Jetz kaemme die Illziger Jager,
Tra, ra, ra, ra, ra.
Se händle mit Zundel un Schwafel
Tra, ra, ra, ra, ra.
Dr Geyele und dr Lieweguet
Han Gügelfadre uf em Hüet.
Jetz kaemme die Illziger Jager,
Tra, ra, ra, ra, ra.
- 2 Jetz kaemme die Illziger Jager
Tra, ra, ra, ra, ra.
Se händle mit Zundel un Schwafel
Tra, ra, ra, ra, ra.
Dr Mansbandel am Jungetor
Das isch dr Schaeff vum Lumpekor.
Jetz kaemme die Illziger Jager,
Tra, ra, ra, ra, ra.

Die 6. Verszeile der 2. Strophe lautet auch :

Da schtrect dr Arsch ins Oferohr.

Unter händle^a ist hier wohl nicht handeln in nhd. Sinne, sondern hantieren, umgehen zu verstehen. Was die Entstehungszeit der 2. Strophe anbelangt, so läßt sie sich ziemlich genau bestimmen. Denn besagter Mansbendel, Jakob Mansbendel, Sohn von Johann Jakob, Zuckerbäcker am Lambertplatz in Mülhausen, war ebenfalls Bäcker in der Traubengasse in den 40er Jahren. Nach der Revolution zog er vor das Jungentor und führte neben seiner Bäckerei eine kleine Weinschenke bis Ende der 60er Jahre. Während dieser Zeit sollen die Illzacher, welche damals noch rege den Mülhauser Markt besuchten, treue Stammgäste des alten Mansbendel (*1810, † 1892) gewesen sein und nie verfehlt haben, auf der Heimfahrt bei ihm einzukehren. Vielleicht haben sie denn auch selbst in fröhlicher Weinlaune den Wirt zum «Schaeff vum Lumpekor» gemacht. Die 2. der von Herrn Fallot mitgeteilten Strophen berührt sich mit der unsrigen sehr eng, besonders wenn man die Variante einschiebt. Ohne diese jedoch hält die 2. Strophe mit dem Thema eher Kontakt, während gerade die bestimmende 4. und 5. Verszeile sowohl der 2. und 3. Strophe des Herrn Fallot davon abweichen. Freilich irgend eine Vermutung über ein höheres Alter der einen oder anderen Lesart ist kaum zugänglich, solange man nicht ebensogenau die Personalien der Frau Nifenecker bestimmt hat. Ebenso läßt sich kaum etwas positives über die Verschiedenheit

der ersten Verszeilen sagen, und viel weniger noch darf man es wagen, den Verbindungsfaden zu jenem alten, ursprünglichen Mülhauser Spottlied auf die mißlungene Jagd der Illzacher zu spinnen. Unsere vorliegenden beiden Versionen haben, wenn sie überhaupt in Verbindung mit jenen Tagen gebracht werden dürfen, vielleicht nur den spöttelnden Ton mit der vermuteten Urquelle gemein. Von den angeführten Namen könnte allein der der Geyelin eine Möglichkeit haben, schon Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, wann wir ja die Urquelle entstanden denken müssen, im Munde geführt worden zu sein; denn bereits 1405 wird ein Johann Geyelin erwähnt, wie das Bürgerbuch der Stadt Mülhausen (Livre d'or) besagt. Der erste Liebenguth, Peter Liebundgut, dagegen taucht erst 1661 auf, als er als Hintersasse in die Stadt aufgenommen wurde. Ebenso ward auch der erste Nifenecker spät, erst 1686 in die Stadt zugelassen. Beide Familien kamen unmittelbar aus dem Kanton Bern und haben sich erst später in Illzach festgesetzt und fortgepflanzt. Somit sind die Anknüpfungspunkte unserer Versionen an das vermutliche Original äußerst spärlich, und es müssen einstweilen daher alle Vermutungen dahingestellt bleiben.

XVII.

Zum

Wörterbuch der elsässischen Mundarten.

1. Von Max Koehnlein und F. W. Ande,
Mülhausen.

I, 7 unter obe^a fehlt: z'underobsi (tsund(ə)ropsi)

1) in derselben Bedeutung wie z'underscht z'ewerscht.

2) = verstört, verkehrt (in der Stimmung).

Dü bisch ganz z'underobsi.

10 u. Abhäu = Efeu ist die Mülhauser Aussprache als Aw(ə)hait angegeben, die jedenfalls allgemein nicht bekannt ist; gewöhnlich wird Apai gesprochen.

12 fehlt Achat, gesprochen Okät, ein Klicker meist aus Glas mit den rothbraunen Achatstreifen.

14 u. echters neben axtrst auch axlšt.

21 u. Aug: Rda. zur Bezeichnung und Umschreibung für «nichts»: Nit was eim im Aug weh tüt.

47 u. dri^a drein, hinein: Rda. s'lütet dri (in die Schule oder Kirche). Mäx è bitsi un tyt(ə)l nit so, s'lytet sù dri.

64 u. erbe^a: Rda. Alle Ragedag erwe=häufig, öfters erben; begierig auf Geld sein. Da mecht o alle Ragedag erwe.

68 u. Arsch: Arschele = Hocksitz. Arsele mäye, im Hocksitz über das Eis gleiten. Syn. Häsele (Hasele); Hasele mäye, siehe unten I, 379 N.

70 u. Artikel: Sperrhölzleartikel, spærhaeltslenärtikl, Dinge, welche die Neugier, Verwunderung, Erstaunen so erregen, daß die Augen aufgesperrt werden müssen.

110 u. Voller: neben Volli auch Vollei.

122 u. Finke^a :

O Müeter die Finke sin tot;
Un hetsch dü de Finke ze frasse gegabe,
So ware die Finke noch alle am Labe.
O Müeter die Finke sin tot.

Vgl. I, 450 unter Küngele.

134 u. fürig I ist «Firige Kugel üwers Bett awe» als «Schwanim drüber» gedeutet. Das Verschen :

Ga, ga, nimme ga,
Firige Kugle iwers Bett

gilt als Antwort auf die Bitte ein Geschenk wieder zurückzugeben, und klingt wie eine Beschwörungsformel. «Schwamm drüber» scheint also den Sinn nicht richtig zu deuten.

137 f. Pfunzle, liederliches Frauenzimmer.

149 u. fis(e)(e)n fehlt Bedeutung: untersuchen, wie Bedeutung 2 von visitieren (I, 149). Uesfis^el^en in derselben Bedeutung. Si han im d'Sèk ysgfis(ə)lt.

149 u. fisimickere^a: üsfisimickere^a, bis ins kleinste und feinste eine Sache ausarbeiten. Die Schnitzlerei isch fin üsgfisemickert.

150 u. Fueß: Ofefiesle, verkrüppelte Beine. Das Kind hat Ofefiesle (Beine so krumm wie Ofenfüße).

157 u. Fettich: Glese^afettich (Klësefatik), Schoss, Schwanz vom Glese; siehe 262 I.

163 f. flieche^a (flieye), qualmen, von der Lampe. Syn. filiere^a.

168 u. vil. Das Zitat aus Pfm. V, 2, auch in Rda.: Wo vil isch, will vil ane.

174 flott, auch = angenehm. Wëmme dr Barg awe süst uf em Schlitte, das isch flott.

169 fehlt flemm (flaem) meist nur als Adverb. = fein, angenehm (wie flott siehe oben I, 174 c). Gescht simmir uf dr Hochzeit gsi, mei das isch flemm gsi.

177 u. frilich: Das bittere Jofrili (s'bittere Jofrili) = das bittere Muß.

186 u. Frosch f. Rda: Er hockt ufem Roß wie ne Frosch ufem Dissel. Unter Düchel II 647 steht in gleicher Rda. Dichel statt Dissel.

202 u. gige f. Bedeutung: schaukeln, auf dem Stuhl. Du sottscht nit allewil ufem Stüehl gige. Syn. gigamfe (kikämfe), welche auch im Wrth. fehlt. In Basel: Gigamf, Balkenschaukel, siehe unten II, 303 c. Plotschrittete. Steck emol uf mit dam Stüehl z'gigamfe.

204 . Guguck: Liedchen :

Dr Gügück ufem dire . . .
Fadribum un fadrididrideideidei,
Dr Gügück uf em diren Ast ;
Un wenn es ragnet wird er . . .
Fadribum un fadrididrideideidei
Un wenn es ragnet, wird er naß.

218 u. Gelz. f. Schiwegalzer (šiwegältser), ein Kreisel (Ruri) von länglicher Form, der darum einen unsicheren Gang hat, von der Peitsche leicht umwickelt und in die Scheiben hineingeschleudert wird.

250 u. gautsche^a, schauckeln; Wiegenliedchen :

Gaütsche, gaütsche.
Sitzt e Mannele draüße.
Hat zwei rote Stiefele-n-a.
Hinte-n-un vorne Stellele dra.
Gaütsche, gaütsche.

254 u. Glaube f. Langglaube (Långkläiwe) Leichtgläubigkeit, Gutmütigkeit. Er hät dr Langglaüwe. Man kann ihm alles aufbinden.

257 u. Glocke f. Goldgleckle (Kuldklëckle). Rda. E Stimm wie ne Güldgleckle.

282 neben Große auch Großme.

284 u. grätte^a (Kräte) fehlt Bedeutung : auf- und zugehen, bei Kleiderschlitzten und -falten während des Gehens, so daß das darunter befindliche Kleidungsstück sichtbar wird.

286 u. grätsche^a fehlt Bedeutung : stehlen, vor den Augen des Anderen wegraffen (kratše). Er hät mer alle mine Klicker gratscht. Die Grundbedeutung von grätschen scheint «spreizen» zu sein; vgl. grätze^a, I, 287; im Hd. ist «Grätsche» eine bestimmte turnerische Uebung mit gespreizten Beinen. grätschen, stehlen, demnach «die Finger spreizen».

333 u. Zündhölzel: Rda. Zündhelzle brenne nur eimol.

336 u. heim, Zs. neben heimzue auch heimeszuesi. Laüft s'Reße? Jo, heimeszuesi allewil.

353 Hangi auch Abkürzung für Hans. In Mülhausen ist der Jilger Hängi bekannt, ein sonderbares Individuum, namens Hans Jülg, das in den 70 er Jahren in der Jilgerhängigehle, einer Lehmhöhle im Mülhauser Tannenwald hauste.

356 u. Ob^{re}ghenkerli f. Ob^{re}h^{an}kele (Oraphan^{kele}), Ohringe.

360 f. hep als Ruf, um einen Gehenden anzuhalten. Wenn sich der Gerufene umwendet, wird er oft genasführt, indem man dieses hep an heben anlehnt und in diesem Sinne fort fährt: . . . die Mūs am Wadel. Aehnlich: Hep! da Nickel uf.

362 u. Hopfe^a : Variat. zum angeführten Sprüchlein :

Wo dü nit bisch, Herr Jesüs Chrischt,
Isch Hopf un Malz verlore.

363 f, hopla, ein Interjekt. wenn einer stolpert oder einen anderen stolpern sieht. Vgl. hopla Gais I, 236.

379 u. Has f. Hasele, Hocksitz. Hasele mache^a = auf den Fersen hockend über das Eis gleiten.

381 u. Hose f. Dammihesle (Tàmihesle), Hosen, die nur bis zu den Knöcheln reichen und einem Menschen ein seltsames Aussehen geben. Dammihesle, Hose die von Dàmmi(wackes), die viel den Fluch Gott-verdammi gebrauchen, getragen werden?

389 u. hutten (hyte), coïre.

394 u. haüe, ab(e)haüe : Spottvers, etwa wenn jemand einem Jungen einen Backenstreich geben, oder ihn fangen wollte und ihn nicht erwischte.

Häü ab, häü ab,
häü d'Wide-n-ab
Un loß dr Stumpe stacke.

396 u. Hau(w)et : Variat. zum angeführten Sprüchlein .

Wer ein Haiet nit gawelt,
Im Herbscht nit zawelt,
Gwohli spot ufsteht,
Da lüeg wie's ihm im Winter geht.

401 u. jable^a (401) fehlt erjählen (erjawle), abhasten, sich abmühen. I ha mi dr ganze Tag nieße erjawle.

403 u. Jud : Rda. Er nimmts im Griff wie dr Teifel d' Jude = er tut es mit Geschicklichkeit und Gewandtheit.

410 u. Neüjahr f. Verschen :

Proscht Neüjohr!
E Bangel hinters Ohr,
Ein in dr Nacke,
Aß er bliht stacke.

429 u. Kicks Kacks auch Kikakete (Khikhäkete), Zwistigkeiten zwischen zwei Personen oder Parteien. Se han Kikakete mitnander.

432 u. Küe^hl : Küe^hli (Khieli), verzogener, kühler Mund. Mach doch ke so Kieli.

432 u. Kalb : Rda. As em s'Kalwle nit stirbt = damit er Ruhe hat, damit er still und zufrieden ist. Gib's im, as em s'Kalwle nit stirbt.

435 u. schisse^a f. Kritzelschisser, Katholik.

453 u. abkunterfeien auch abkunterfede (äpkunterfede) mit Bedeutung 1.

458 u. Kipfle, Rda.: Vum Seschter kae Kipfle versteh.

466 u. Kürbs(e): Bedeutung für Kopf. I hoi dr eine uf d'Kirbse (Kopf).

470 u. Herzkirsch: Sprüchlein, das wohl auch die Marktweiber im Scherze sagen:

Krome Kirsche

Vorne hà-n-i Harzkirsche

Un hinde hà-n-i Krächer.

474 u. Kessel f. Bummekessel, Mörser, vgl. II, 64 u. Bumme. U. keßlen verb. auch Bedeutung laufen, ummekeßle^a, umherlaufen, herumtoben, tummeln. Da Búa kesselt dr ganze Tage umme.

477 u. Kiste f. Schnitzkiste, Aufschneider, Lügner.

479 u. katholisch f. Bedeutung: geschüttelt, nicht bei Sinnen sein. Dú bisch jo katholisch, du bist nicht bei Troste.

480 f. kittig (khitig), dicht, stockdunkel; im Ausdruck kittiger Nebel, kittige Nacht; Hlt isch khitige Nàxt.

482 f. kuttelmuttel, durcheinander.

512 neben Griwiseldi, Griwaseldi auch Griweldi Graweldi.

517 u. kralle^a f. Bedeutung 1. packen; Dr Schändärm hät in krällt. Bedeutung 2. stehen; Wo han die Búewe die Bire krällt?

519 u. Kremisi f. Kremüs (Kremys) u. Demin. Kremisle (Kremisle), ein schwächliches, kränkliches Geschöpf. Komposit. von Maus?

522 u. Kropf; Rda. Unnetig wie-n-e Kropf am Hals.

527 u. Krüt; Krütverdatschmi (Krytvertatšmi) als Glimpfwort.

527 u. Krott, Zu Fisch .Garg 208. Bin. 130^b «zersperret sich wie ein Krott auf einer Hechel», die Rda. sitze wie ne Krott uf ere Hachel. Krumm und bucklich dasitzen. Colmar.

533 f. kraütrea (kràit(ə)re), eine wenig zielbewußte Arbeit verrichten, langsam arbeiten, viele Kleinigkeitsarbeiten besorgen. Er kraütert vù frieh bis schpot un bringt doch nit z'wag. Bis d'Mürer das Hisle wider ufputzt un repàriert han, kenne se noch kraütrea. Kraüttri, kleiner selbständiger Handwerksmann.

558 u. Leder: Zs. Zieglèder (tsieklat(er)) = Gummi elasticum.

561 neben maßleidig (màslaitik) auch maßlidig (màslitik).

563 u. Ludi II: ludi als Adverb in selber Bedeutung wie flemm, siehe oben I, 169 c. Das isch ludi (lustig) gsi.

567 u. Laüf f. (1)Schanzläufer (sänts-laifer), langer Mantel.

569 u. Luft f. verlufte, auslüften. Me müeß dine Klaider e wenig verlüfte, se schmecke no Räch.

584 u. lulle f. Galgelulli, Spottname der Gebweiler Bürger.

600 u. Lenz II: Bedeutung 3, subst. masc. Ich hà dr Lanz.
Ich bin niedergeschlagen, matt, unlustig.

603 u. Lur(e) f. Bampelure (Pämpelyre), fades Getränk;
Syn. zu Bämpelewasser II, 864.

611 u. lasse^a, usselasse^a f. Rda. Dur s'vile Uesselo wird
s'Faß lar = Steter Tropfen höhlt den Stein.

613 u. Lisabel^b: Variation zum angeführten Verschen:

Hopsa Lisele lipf di Füëß
Wil i mit dr tänze müëß
Hopsa Lisele lipf die Bei
Tänze kà-n-i nit allei.

617 lest auch in Bedeutung fein, angenehm als Adverb.
wie flemm, flott nnd ludi (siehe oben I, 174 c., 169 c., 563 c.)
gebraucht.

629 u. latsche^a: in gleicher Bedeutung leitsche^a (laitse) und
ummeleitsche.

634 u. letz fehlt kappelatz (kàpelats), wirr im Kopf,
verrückt. Syn. zipfelsinnig, tube^atänzig. Als Zss. latz trumpiert,
latz kummediert, Interjektionen wie desgleichen «O latz Màrtin»,
welche in humorvoller Weise der plötzlichen Einsicht Ausdruck
gibt, daß man in einer Erwartung getäuscht ist.

660 u. meckele^a (mèkle): Bedeutung 1, werfen (besonders
von Steinen). Stei meckle. Bedeutung 2, stehlen. Die Nacht han
se unsrem Nochber alle Bire gmeckelt.

665 Gemälzle nicht nur Plural. E Gemälzle. Das isch e
natt Gmälzle (Kmèltsle).

675 u. Melcher(t) = Melchior: auch Malki.

683 u. Bettelmann f. Sprüchlein:

Jetz isch üß un nit me drà
Dr Battelmänn hàt Hochzitt ghà.

697 u. Maria: Interj. O Jesses Màrià un e Stickle Joseph.
Desgleichen Sprüchlein:

O Jesses Màrëije
Was sott i verhëije?!
O Jesses Màrià
Was sott i verschlà?!

707 f. Mordebescht, Roßhaar an der Fischangel, an dem
die Bleikügelchen befestigt sind. (Mort de pêche?)

709 u. Murke: Murgelte, das weiche Brot im Gegensatz
zur Kruste (Rampfete).

710 u. Markt: Rda. As dr Mart en And hat = damit
etwas, was belästigte, ein Ende habe. Gib doch dem Kind,
wàs es hà will, as der Mart en And hàt, (damit es sein Bitten
und Weinen anhält).

736 f. Materialist (Mäterlälíst) = Droguist.

740 u. Hochmuet: Rda. Wo dr Hochmüet isch, hät dr Verständ nit Plätz.

750 u. nêbeⁿ: Zs. Nebeⁿdschelle (Nawedsale). Nawedschale mache = schwänzen, neben die Schule, (Schelle, Glocke?) gehen. Er hät lit wider Nawedschale gmächt.

760 u. Nudel f Sprüchlein:

Wenn se Nädle han, do geht's, do geht's;

Wenn se Linse han, do dnüwle se, do dnüwle se.

Dnüwle aus knüwle, da die Mundstellung bei der Aussprache des dn der mimische Ausdruck dafür wird, daß etwas verabscheut wird.

763 u. neg(l)eⁿ f. negig (nekik), unzufrieden, nörglerisch.

777 u. Zigernäpi: Zigernaps (tsikrnaps), verhärtete Sekretion in den Augenwinkeln am Morgen.

II, 10 u. Buech: Gemälzlebuech (Kmëltislepyax), Bilderbuch.

13 fehlt bachzke (páxtske), unter Aechzen schwer arbeiten. Er hät e Säck uf em Buckel ghà, da hät èn mache z'bachzke.

18 u. Büffel III: Strickbüffel (strikipf(ə)), gestricktes baumwollenes oder wollenes Wamms.

33 fehlt Behliam (Peliàm), Lümmel. E rachter Behliam.

45 neben Wiⁿnachtsbaum auch Wiⁿnachtskindelbaum.

45 u. bim: Bimbam (Pimpàm), Schwindel, Lug. Dàs isch Bimbàm, müesch's èm nit gläuwe.

48 u. bimpleⁿ: verbimpleⁿ (verpimple), belügen, beschwindeln, nasführen.

48 u. Bimpernell f. Sprüchlein:

Mämsell Bumpernell

Häwersäck, Schnüpfdüwack.

61 u. Bengel: Fir-am-Bangele (Firàmpanele), Spottname für die Laternenanzünder, welche abends mit ihren Zündfackeln in den Straßen die Gaslaternen anzünden.

64 u. Punktum in gleicher Bedeutung: Punktum, Sand druf.

76 u. Bär f. Verschen:

S'kunnt e Bar vu witem har

Un frogt, wo denn unser Mannele war.

83 u. Bur: Kohlebür, Kleinkohlenhändler, der tutend in den Straßen herumfährt, um seine Ware zu verkaufen. Dr Kohlebür trüdelit. Früher für die Kohlenbrenner gebraucht, die ihre Holzkohlen in die Stadt führten und dort in den Straßen verkauften.

84 u. Bärbel: Bâbet, Bâwet, Bâwette, Demin. von Barbara. Bâwette = Brustlatz, Geiferlätzchen für kleine Kinder.

94 u. Bas f. Verschen :

Bàs Annekat, Bàs Annekat
(Fàsànekat. Fàsànekat)
Wàs màche-n-eüre Ganzle?
Se putze sich, se rupfe sich
Un wasche-n-ire Schwanzle.

105 u. Peter: Demin. Peti.

108 u. Busche^a: Buschelte, Wickelgebinde der Säuglinge.

108 u. Buschong: Rda. Schmecksch dr Büschung, identisch dem hd. «den Braten riechen».

118 u. But: Botte, als Objekt gebraucht; Botte hà; ich hà Botte; wie But beim Spiel als Ruf gebraucht, um anzuzeigen, daß man einen Augenblick aus dem Spiel ausgeschaltet zu sein wünscht. Dieses Botte könnte auch als Participium perfecti von biete^a, botte = geboten aufgefaßt werden.

139 u. Pfurz: Rda.

E Pris un e Pfurz
Màche d'Zitt kurz.

149 fehlt Bloch (Πλοχ), Flick. Rda. Besser e Bloch àß e Loch. E Bloch vor em Loch.

151 u. Blei fehlt Bedeutung für Bleistift. Mit dam Blei kà-n-i nit schriwe.

163 u. blinzle^a: im Versteckspiel muß der Suchende erst blinzle^a, also sich die Augen zu halten, bis sich die Mitspielenden versteckt haben.

171 u. blutt: Rda. blutt isch fül. Dies ruft der vom Fänger beim Fangspiel Geschlagene, wenn der Schlag auf die Hand, den Nacken oder das Gesicht, also auf eine nackte Stelle traf, denn dann ist der Schlag ungültig «faul».

174 u. Bletz: Nudelbletz (Nytəlplats), der ausgewalkte Nudelteig, der angetrocknet zusammengefaltet und in Riemen geschnitten wird.

179 fehlt Briach (Priax), Prügel. Er hāt Briach verwitscht. briache^a, (priaxe), prügeln. Mir han in briacht.

191 u. Brunne^a: e Brünnele mache^a, harnen.

216 u. Rira Rābbel: Rira Ripfel, Anfang eines Spielverschens :

Rira Ripfel
Gal isch der Zipfel
Schwārz isch Loch
Wo me d'Suppe dinne kocht.

Während das Sprüchlein abgesagt wird gehen alle Teilnehmer um eine Vertiefung im Boden herum, in welcher eine Holz-
kugel liegt, ist es zu Ende, dann sucht jeder mit dem unteren

Ende eines Stockes eines der herumliegenden Löcher zu gewinnen. Der Uebrigbleibende muß die Kugel führen und vor den Schlägen der Anderen in das Mittelloch zu bringen trachten.

220 u. Rubel: Side^aruwel (Siteruwəl), hoher Männerhut mit weichem, langhaarigem Filz.

223 neben Eingänger auch Eisachter (Aisäxter).

240 fehlt Rifzge (Riftske), altes, häßliches, böses Weib. Juderifzge, altes jüdisches Weib. Rifzge von Rebekka?

253 u. Rulli (Ryli): Bedeutung = alter Hut. Syn. Bulli.

254 fehlt. Rammele mi, (Ramele mi), Ruf bei einem Knabenspiel, bei dem man von einem Ziel zum anderen läuft und ein Spieler, zwischen heiden stehend, danach trachtet, einen Laufenden zu seinen Gehülften zu fangen.

261 u. ramse^a: ramesiere^a, herumkraämen: z^usamme^a-ramesiere^a, zusammenraffen. Er ramesiert dr ganz Tag in Hüs un Hof.

303 Rittete: Plotschrittete, Balkenschaukel.

341 u. Sack f. Verschen:

Schiß in Sack
Un süg am Zipfel,
Düe dr Drack verbreite;
Alle Stund e Leffel voll;
s'Sott di nit verleide.

341 u. Sack: Rda. S'isch schu manger Säck züe bunde worde,-n-er isch nit voll gsi. Man soll nicht so peinlich und abfällig im Urteil über einen Menschen sein.

341 u. Sack;

Sack fundus, filändus;
Feng feng däs, galadschäs;
Mann unde, Kar owe;
Ber(g)blums, Spätz geglo;
Issi bar issi, der Becker Mädissi
In d'Hose schissi.

Andere Version:

Sack fundus, foländus;
Feng, feng däs, galadschas;
Kar owe, Männ unde;
Relagdsi, Krabbädsi.

Anmerk.: Sack, Sack; fundus, finden; filändus, viel oder fiel?; feng, fangen; däs, das, dies; galadschas?; Mann unde, Mann unten; Kar owe, Karren oben; Bergblums, Berg plumsen; Spätz, Spätz; geglo, gelassen; Re lag dsi, Reh leckt sich; Krabbädsi, Krab (Rabe) badet sich.

347 fehlt Salamalek, umständliche Begrüßung. Mäch jetz nit vil Salamalek un leg di àb.

384 u. Soldat: Stadtsoldaten, Straßenfeger und -fegerinnen, welche morgens in einer Kolonne durch die Straßen schreiten.

354 u. Soldat: Version zum angeführten Verschen: ✓

S'kumme drei Soldatele,
Se kloffe-n-àn das Ladele,
Se fröge wo dr Väter isch.
Dr Vater isch im Wirtshüs
Drinkt alle Gleser üß.
Z'Nächt künnt er heim
Hät e Stolle Schnee àm Bei.

360 u. sin II: e g(e)wasene (kwasene), eine geborene Soundso, von Frauen inbezug auf ihren Mädchennamen. ✕

385 u. Schau fehlt Bedeutung: Veranda.

388 u. Schibern: Schibare (šipäre).

389 fehlt schuebere^a, (šyewere), heftig arbeiten.

401 u. schagerniere^a: schagriniere^a. ✓

406 u. Schucker: (suker), Polizist.

410 u. Schuel f. Kinderreim:

D' Schüel isch üß
D' Schüel isch üß
S'läufe-n-alle Säule drüs.

419 u. Schindel: Rda. Vu siwe Schire e Schindle, vergl. 622 I, u. Latte. Zur Bezeichnung einer weitläufigen Verwandtschaft: Er isch witlands mit is grinde, vu siwe Schire e Schindle.

422 u. Schanz, schanze^a: schüenze^a, (šyentse), in gleicher Bedeutung wie schanze^a.

426 Schariwari; unter den Eisenbahnern bedeutet Schariwari: ein tüchtiger Schnellzug, be sonders der Riviera-Expresß.

426 Scher: Hagscher (Håksåre), Männerjacket mit zwei Schößen.

433 schurme^a auch stehlen.

445 fehlt Z^asamme^aschüttete, zusammengeschüttetes Getränk oder sonstige Flüssigkeit.

467 Schlenz: Suppeschlenz, (supešlants), Mund.

483 u. schmuckerlich: schmackerlich (šmakerlik) und g^eschmackerlich (kšmakerlik) adj. und adverb. schwächlich, kränklich, zart, zerbrechlich.

500 u. schnelle^a: Bedeutung: schwänzen, die Schule schwänzen. Worum hæsch da Mittag d'Schüel gschnellt?

522 u. Schwedde: Schweddete (šwètete), verplätschertes Wasser.

530 u. Schwurm: Schwürmer, (šwirmer), Feuerrakete.

533 u. schwitze^a: Zibele schweitze, (tsiwele swaitze), in Butter geröstete Zwiebelschnitte. Vgl. II, 488 Zibelschmeiß, II, 531 Zibelschweiß.

536 u. Spicker, (spiker). Bedeutung 1, Schleuder; ein Gabelholz mit zwei Gummisträngen. Bedeutung 2, Schneller mit dem Daumen.

537 u. Spektif: Spakpartivi.

543 u. spanifle^a: spanife^a (spånife), auf etwas lüstern sein, auf etwas absehen. Da hát schu lång uf em ändre si Platzle spånift.

564 fehlt Stä, (stae), Stumpen einer Zigare oder Zigarette, den man gewöhnlich nicht mitraucht und wegwirft (frz. jeter?) Er roicht im ändere si Stä.

564 u. stehn: Rda. Do steh wie-n-ält Hüß, wo will z'sammegheie.

567 u. Staub: Schniderstaub, (snitørståip), Wasserstaub, den der Schneider über ein zu bügelndes Kleidungsstück bläst. Dann überhaupt Wasserstaub.

606 u. stinke^a: g'stunke, Ruf beim Versteckspiel, um anzudeuten, daß der Sucher den Einen für den Anderen gehalten hat. Diesen Irrtum unterstützt man durch Kappen- oder Kittelwechsel. Hier liegt wohl die II, 606 angeführte Bedeutung «schwindeln» für stinke^a vor.

615 u. Storzeniere^a: Storzeneri, (sturtsæneri).

645 u. Dubel I: Daudewel, (Tåitewøl), Töpel. Vgl. II, 652 u. Daudel.

654 u. Taffet: Tafti, (Tafti). Bedeutung 1, wie Taffet. Bedeutung 2, alter Hut, Alltagshut.

654 fehlt taftig, Bedeutung 1 = fein. Dås Kleid isch t. Bedeutung 2 = gut, stark (wie «fein» nur von Stoff). Da Kittel isch taftig, er hebt lång. Bedeutung 3 = tüchtig; e taftig Stick (Brot). [Vgl. holl. deftig.]

654 u. Tafel: Ibischtäfele, (Iwistafele), Eibishtabletten, früher beliebtes Hustenmittel. Vgl. Ibisch 7, I.

678 u. Duelde: Bedeutung 2, Mulde im Mehl bei der Teigbereitung.

680 u. Dolk: Dolkes, dummer einfältiger Mensch.

695 u. Tanz: Buppidadanz, (Pupetånts), Kleinkinderschule. Reim:

Bubidadanz,
Haringschwantz.

697 u. Tape^a: Demin. Töpele, (Teple), Anfaßkissen. Vgl. Büschele II, 108.

702 u. Tupel: Hirntüppel, (Hirntüpl). Dummkopf.

723 fehlt tische^a, (disè), dämpfen von Zwiebeln in Fett. Ziwele dische.

726 u. Dätteri: Bedeutung: Zittern, Angst: Dü häsch dr Datri = du bist ängstlich. Er hät dr Datri = er hat das Zittern, er ist nervenschwach.

728 u. Dütti: Mammedütti, (Mämediti), verwöhntes Mutterkind.

742 u. Trüdi II: Trüdri, (Trytri), Trompeter.

743 u. trageⁿ: Rda. Me kennt's in de Hand furträge, wenn's in ere Graszeine war. Zur Bezeichnung einer tüchtigen Menge.

752 u. Truk: Rda. S'isch e Trück wie-n-im Wajenasse. Es ist eine leichte Sache; es bedarf nicht viel Verstandes.

753 fehlt Traktamente, (Träktämante), Umstände, großer Aufwand bei einem Mahle. Mäche nur kei so Träktämante, ich bi mit wenig z'friede. Vgl. Tischele-rüst-dich, II. 722.

757 u. Trumm(e): Packtrumme, (Päktrume), große Trommel, vgl. Takttrumme. Neben Trummer, Trummri.

759 u. Thron: Demin. Thrömele (Trèmele) in gleicher Bedeutung wie Thron.

759 u. Drang: drangsaliereⁿ, (tränsälriere), peinigen, quälen.

764 u. trurig: Verschen, welches onomatopoetisch das Trommeln und Trompeten wiedergibt, und zwar behandelt es den Marsch der Deutschen nach Belfort 1870:

Trommel: Wie wird's is denn vor Bëfert geh?
Wie wird's is denn vor Bëfert geh?

Trompete: Trürig, Trürig, Trürig.

770 fehlt tschächen in aⁿtschächen, (ätsäze), prüfend, kritisch mißtrauend ansehen.

770 u. trutzeⁿ: Version des angeführten Sprüchleins:

Trutz nit so, Trutz nit so,
S'kunnt e Zit, bisch widder froh;
Dü häsch trutzt und ich hä trutzt,
Un s'hät in beide wenig g'nutzt.

772 fehlt Tschinkelematschore, (tsinkelematsöre), subst. masc., Uebername für einen Italiener. Verschen:

Tschinkelematschore
Hät's Fidele verlore,
Hät's widder g'funde,
Hät's widder angebunde.

787 u. Gewicht: Ewegewicht, (Ewekwizt), Gleichgewicht. Er hät s'Ewegewicht verlore.

794 u. vernüten: verniteⁿ, bekritteln, mißgönnend be-nörgeln. Dü sottsch eim nit ällewil alles vernite.

✓ 839 u. Wunderfütz: Rda.

Dr Wunderfütz

Hät d'Nase g'spitzt.

dient zur Abweisung eines Neugierigen.

852 fehlt. Schellenwerkler, (šalewarkler), Zuchthäusler.

863 u. Wasser: Wasserle mache^a, werfe^a; Steine oder Scherben übers Wasser werfen, so daß sie über die Fläche hüpfen.

✓ 904 u. zäume^a: ufzäume^a, (uftsaime), das Pferd anschirren. Rda. E Roß am Wadel ufzaine. Etwas verkehrt anfassn.

904 u. zimper: zimfer, (tsimf(ə)r), wie zimper.

904 fehlt Zunft. Bedeutung 1 = Unordnung. Bedeutung 2 = Gesellschaft. Das isch mer e natte Zunft, da herrscht eine Unordnung. Do sitzt d'richtige Zunft binänder; etwa, wenn etliche gute Zecher beisammen sitzen.

zümftig, (tsimftig). Bedeutung 1 = tüchtig, brauchbar, stark. Er isch e zimftiger Karle, d. h. man kann ihn gebrauchen, oder auch, er ist stark und stemmig. Bedeutung 2 = tüchtig im Sinne von groß. E zimftig Stick Brot.

✓ 908 u. Zunge: Rda. Dū dadsch villicht noch emol d'Zunge drno schlacke = du greifst vielleicht einmal mit beiden Händen nach dem, was dir nun nicht gut genug ist.

911 u. Zullizapfe: daneben auch Lullilapfe.

916 u. Zettel: Lichtzettel, (Liytsétel), Trauerbrief mit der Ankündigung des Begräbnisses.

2. Von E. Martin.

I.

Zu I, 66^a vgl. Fleck Floire 5904 ich hân den suezsten armvol ,die Geliebte im Arm'.

203^a vgl. den ‚Hérziger‘ in Oberbergh. Jb. 10, 223; den ‚Hierlagiger‘ oder ‚Hiezagieger‘ Hirzf. Jb. 12, 188.

205^b die ‚Hechलगauklere‘ bestraft die am Weihnachtsabend zu lang spinnenden, Fislis Jb. 7, 201.

207^a ‚Hieergaise‘ von Kindern, welche auf Stühle usw. klettern. Mü. STOEBER Mäder 87.

303^b vgl. hude BAYER. 1, 1055.

320^a hellig wurdent roß und man, Erhart Tusch Burg. Hist. Als. 1875, 422.

360^a trink e Happerle! Schluck, Dorlish.

395^b Schwappenbauer Großmaul hinter dem Ofen, ZfGO. 23, 460.

410 über Großneujahr = Dreikönigstag s. Bilfinger Germ. Julfest 94.

469^a Mattkern, Wachtelkönig s. DWb. 6, 1767.

473^b Lokäs FISCH. Garg. 8e (Spätere Ausg. Loskäß).

476 ‚der Cadogan noch nachlässiger und stärker aufgestrupft als bei jenen‘ MERCK Landhochzeit 264. Das Wort erinnert an einen schottischen Clan, dessen Haartracht um 1770 in Frankreich nachgeahmt wurde.

492 klemmen 5 stehlen: ‚des besch geklemmt‘ sagte ein Droschkenkutscher zum andern, der feine Handschuhe an hatte. Str.

495^a ‚Maulklupp‘ DASYP.

528^a ‚am grünen Donnerstag im Mai kocht eine Beurin ihren brei von neuerlei Kolkreuterlein‘ Rollenhagen Froschmeuseler 1, 8, 5.

561^a maßleidig von mhd. maz Speise: öde im Magen, magenschwach M. s. DWb. 6, 1747.

614: ‚ein weitloser Anverwandter‘ 1774, Jb. 24, 184.

Zu II, 9^b Kirbsbüch, Spitzname der Ingweiler.

13^a bechten von Berhtnaht Epiphania abzuleiten BAYER. 1, 271.

27^b Bicker vorlautes Kind, Dettw.

31^a Das Volkslied vom buckligen Männel s. STOEBER, Els. Volksb. 187.

43^a ‚daß er (der Affe auf dem Denkmal in der Orangerie) sich mit em Fisch erum pelze kan‘ ELS. 1906, N. 5.

46 ‚Der cholerische Pommer‘ (ein Hund) Pfeffer, Prosaische Versuche 1, 169.

54^b bonnet rond WAGNER Km. V, S. 77; ‚e Bumerung‘ S. 98.

62 ‚erum bengle‘ herum schweifen: ‚wo bisch wider erum gebengelt‘ Erstein, vgl. SCHWEIZ. 4, 1375.

73^b Vgl. Elis. Lemke, Das Fangsteinspiel, Zs. d. V. f. Volkskunde 16, 46. 66: uralte und weitverbreitet.

78^b Beren: das große, über zwei im Kreuz liegende Stangen muldenartig ausgespreizte Netz, welches mit einer Stange in die Tiefe versenkt, nach längerem Warten schnell in die Höhe gezogen wird.

80^b Regelsbier auch im Prozess Gutenbergs 1439 angeführt s. Schorbach ZfGO., 1892, S. 611.

81^b Brueder Bierholt: FISCH. Garg. X.

92^b Partikularen, Spitzname der Niedermoderer.

101^b BASEL 31, Bueszli Zehnkreuzerstück bei Hebel, Marktweiber. BAYER, 409.

115^a vgl. Seifried Helbling 2, 789 ,von sant Pèter: git man im, sò gèt er beruoehen die Kristenheit‘.

117^b PFALZ 25 ,alle bott sante‘.

133^b lies Schnabelspif.

134^a Das war den Mäusen gepiffen, MERCK bei Stabr 139.

136^b den bösen phenning man geben soll (1475). Erhart Tusch, Burg. Hist. Als. 1875, S. 391.

141^b die pfetterin Patin Kunz Kistener 240. Vgl. BAYER. 414, Petter.

141^b Taufpfetter Ulensp. 3.

171^b Vnd mich gemacht / ganz plut vā bloß Welsch Gattung XXXI. wie ein plutte mauß ebd. XXXI^v.

192^b Weinbrunn schwindelerregender Sauerbrunnen FRIESE 71.

202^a Do muest ans Brett jez dran, PFM. IV 3.

207^b Ueber die Straßburger Kanone Brettstell s. Als. 1852, 215.

210^a Quack beim Eiersuchen am Pfingsttage, s. Gangloff, Vetter Ehrhard 1872, S. 19.

✓ 212^a Quint n. Schraubenmutter: bi dere Stryme^a (Schraube) fehlt s'Q. Heidw.

226^a still rich einfach bei ihrem Reichtum, von Bürgerfamilien gebraucht. Str.

238^b Ofenreff: uxor dicti Welsche (Hugo Völsch, Stettmeister 1406, 10, 16 s. Bernh. Hertzog Ed. Chr. VI, 68), in mense Maji genuit V igel et unum animal quod dicebatur ein ofenreff: C. Walther, Zwei Straßburger Hss. S. 15.

255^b Röl: l. BALDNER 144 (anst. 194).

260^b zesamme rumpfle^a, zusammen drücken, verknittern (Papier oder Stoff) Str.

266^b rundewis; vgl. z Rungewis Brandsteter Genitiv in der Luzerner Mundart 12.

267^b Range^a II, s. FISCH. Garg. 203.

271^b ringlots = reineclaudes, JB. 24, 187 (1774).

315^a do kummt ken Wildsöu drüß. Ausdruck des Entsetzens über eine verwickelte Sache, Hag. H.

337^a Saat niemol, wemmerr trinkt: Goggsäj! PFM. III, 7.

417^a W id e r s c h e i n taffetas changeant, MARTIN P. N. 1660, p. 688.

446^a Schatz = ein Vierzel, Dambach 17. Jh.

503 verschnuppen verdrießen, ärgern, KLEIN.

✓ 424 geschwäppert, voll, Ndrrod.

540 Linse^aspalter, vgl. $\kappa\alpha\mu\sigma\pi\sigma\tau\eta\varsigma$, Aristophan. Aristot. Reich Mimus 306.

544^b Gespenst bei Vorspiegelung: das du wenest ein ding sei daz nit ist, ST. Emeis 27.

552^b Wasserspätzle, kleine Teigläppchen im Wasser gekocht, ULRICH.

560^b Sibenersprung, allg. Zs. d. Ver. f. Volkskunde XV (1905), S. 282.

601^b Zwelferstein ist vielmehr Damenspiel, Str.

765^a hett ich den grosten Kopf am trussel und der voll guten malvasier. Erhart Tusch, Burg. Hist. Als. 1875. S. 423.

805^a über Heiliwog s. Billfinger, d. germ. Julfest, S. 56.

822^a Was süfft er? — Blöji Wolkeⁿ, in einem Kinderspiel (H. Rausch).

823^a den welschen Keyben. Erh. Tusch, Bürg. Hist. S. 429.

844^b Teutschland . . hab nit ze lieb yetz das welsch gut; wan es ist nit alles werschaft Wälsch Gattung Vorred, 6. Bl.

850^b J. Grimm, Kl. Schr. 2, 191 zitiert Stalder u. a. für ‚helse Patengeschenke‘.

878^a Watluf: Marzlof Bischw.

916 zättere ist ungiltig, nur tschättere kommt vor Dü.

956^a Manser außereheliches Kind ohne bestimmten Vater: Lichtenberg zu Hogarth Weg der Buhlerin.

II.

Herr Geh. Reg.-Rat Müller, Oberbibliothekar a. D., hat mir gütigst Notizen mitgeteilt, die er sich aus Akten des Stadtarchivs, aus dem Memorial der XV und XXI, auch der XIII^{er} gemacht hatte und von denen ich einige sprachlich und literarhistorisch interessante hier wiederhole. Kulturhistorisch wäre aus diesen Notizen viel zu entnehmen, vor allem der gemüthliche Betrieb des alten Stadtreiments: gibt einer der Beamten etwa ein Abschiedessen, so wird die Speisekarte genau gebucht.

XV 1571: Matten zwischen der grünen Wart und der Papeyrmüln gelegen: also die Diphthongierung des i vor r, die auch heute gilt.

(Wb. d. els. MA. I, 742) 1571 Bl. 200: Wirte ‚bachen Müttschlin‘.

1572 Bl. 97: ‚wann der Weihendieb kommt, so fliegen die Tauben all dem Taubenschlag zu.‘ Man erwartet eher «Hühnerdieb».

1572 Bl. 101: eine Supplikation wird übergeben durch Albrecht Oelinger, ‚einen nagelneu geschmidten Procurator‘: es ist der bekannte Grammatiker.

1572, 102 uö.: gekosen. 1602: gekoßen.

(Zu II 171) 1572, 144: ‚Stockfisch und platteis‘ als weniger begehrte Fische.

1572, 146: ‚gela u h e n‘ für gelihen.

1574, 22: Die Gemeiner des Neuenhofs (bei Kehl) haben die groß Vogelweid (die Jagd auf Enten, Fasanen usw.) jährlich verliehen und in 5 Loß geteilt.

(Zu II 922): 1575, 13: der XV^{er} Schreiber bemerkt, er habe solche 40 Gulden erhoben und Ambrosio geliefert in eitel Zweilingen‘, also eine Münze.

(Zu I 410) 1576, 142: Der XV^{er} Schreiber präsentirt im Namen des Statschreibers meinen Herrn das gute Jahr d. i. jedem ein totzet (Dutzend) eingeparter roter Nestel.

1581, 42: Lederbereiter oder Marockiner. (Markinmacher XXI 1565, Aug. 20.)

(Zu I 16) 1582, 3. 11: Hans Bechtold der Illuminist hat Rät und XXI einen Baum präsentiert, daran aller Ammeister Wäplein von Anfang her bis 1581 angeheft. Dazu ein Büchlein in dem verzeichnet, in welchem Jahr und wie oft ein jeder Ammeister im Amt gewesen und auf welche Zunft er gedient hat. Die Referenten beantragen 30 fl. oder 15 ₤ als Verehrung dafür, es seien über 300 Wäplein. Erkandt: ime 12 Pfund Pfennig werden zu lassen, ist ein herrlich Werk und hat der Roraff Gelts genug. (Vgl. 1584, 19^b: die Thurnhüter beköstigen sich ‚aus des Roraffen Seckel‘; der Roraff bedeutet offenbar eine besondere Kasse des Rats, die vielleicht im Münster hinter den Roraffen aufbewahrt wurde. Daher auch das Gespräch zwischen R. und Pfennigthurm Alsatia 1858.) Vgl. auch 1588, 23^b dieweil menniglich in Pracht steigt und köstlicher würdt, so soll der Roraff mit dahinten bleiben (Anschaffung von silbernen Bechern auf die Ammeister-Stuben).

(Zu II 91) 1584, 199: die Gärtnerweiber versperren die Luck unden an der Pfalzsteg gegen dem Vischmerk mit ihren Körben, Kraut, Ruben, Ziblen, das niemand ohne Getrang hindurch und die Hern schwerlich auf die Pfalz kommen mögen; wann die Weiber, so etwas kaufen wöllen, in die Körb greifen und sich bücken, b o r t z e n sie die Kürbßen (Hintern) hinden auß, dß einer sy wohl muß stoßen, will er anderst durch kommen.

1584, 50: Der Wartmeister auf der grünen Wart, Hans Gros . . sei sticken wicken voll (betrunken) gewesen.

1592, 23; Febr. 7: Fastnacht: die Schreiner werden nachmittag ihr Spiel: das Licht zu verbrennen — uff S. Martins Platz der Oberkeit zu gefallen machen. Die XV^{er} Stub und die kleine Ratstub sollen für das Frauenzimmer eingewärmt werden. Die XV^{er} und die Herrn des Regiments werden auf dem Neuen Bau sein.

1588, 36^b: ‚Reinigke Fuchs würdt ein Loch durch den **Zaun** suchen‘.

1590, 94: Vor einem Jahr hab sich der Rhein geändert, **uff** jenseit gegen das Hanauwer Land hinübergefallen. Weil es **nun** ein Ordnung hab, was einem der Stierruder gibt, das fällt **ihm** heim, so sei meinen Herrn ein **Grüen** oder zwey heim gefallen, des sich doch die Hanawischen noch gebrauchen, **nehm** die von Keül wunder, Jaß man ihnen die Weid nit abkündet.

1595, 163: Kloster **Stechsfeld**. XXI 1541 Aug. Stechfelden. 1544 Stechsfelden.

(II 301) 1596, 4: eine Frau stiehlt eiserin **Brandreyt**, dryfuß, Spaten oder Stechschoren usw.

1600, 142: Peter Bürkel bittet ihm zu gestatten [daß er] **Alun**, **Victrill**, **Presentz**, **Fürnebock** und dgl. Waren, so zur Färberei gehörig, verkaufen möge.

(Zu I 445) 1600, 87: der Kuchenmeister oder **Hauptkann**; 89 **Hauptkant**.

1601, 220: zu einer ‚Fürstenschkenke‘: man hat die Weine ‚gekieset: **Andlawer**, **Reichenwyhrer** und **Reichsfelder** weiß und roten **Barrer**. Soll man bei dem **Reygerswyhrer** bleiben‘.

1602: der Stadtküfer hat weggegeben: **Barrer**, **Heiligensteiner**, **Flexperger**.

1604: ein **Väßlin** mit **Rangenwein**.

1610: die **Becken** sollen gegenwärtig (wegen der **Kriegsläufe**) abstellen die gesaltzen **Küchlein**, **Ettenküchlen** und lange **Wecken** zu **bachen**, aber **uff** einen **Bachtag** möht einer bei seiner **Bucket** für **10 ß Bryden** **wecken** **bachen**.

(II 362) 1611 f.: **Sinne**, **Sinngelt**, **Sinnzuber** und **Drechter**.

1545 Aug. 8. (XXI): **Schweinsucht** = **Schwindsucht**.

1547 Okt. 12: ‚der **Schaffner** gab ihm den **schnarzen** **bescheid**‘, die spöttische Antwort, ebd. er sei ihnen mit **Schnartzen** und **rauber** Antwort **begegnet**.

1552 Febr. 17: sei **gott** **ergeben** = sei **gestorben** (ebenso Okt. 6).

1553 Sept. 16: in einem **Streit** der **Fischer** von **Straßburg** mit denen von **Gravenstaden** wird wiederholt **behauptet**, die **Fischer** zu **Illkirch** seien nit **Rheingenossen** (es handelt sich um das **Auslaufen** [des alten **Rheines**) sondern **Illsassen**. (1558. Der **Bischof** von **Straßburg** überschickt die **Fischerordnung**, deren sich **gemeine Illsassen** verglichen.) Ebenso 1559.

1555 Aug. 4: der **Thurm** . . **lauf** **vol** **Wenteln** = **Wanzen**.

(I 184) 1558, Okt. 31: er hab als ein **Friess** den **Herrn** von **Schlettstatt** etlich **Zeit** an den **Wällen** gearbeitet. (s. u.)

1558 Okt. 31 : die Küfer so man V ä s s l e r nennt.

1559 Jan. 23 : Die Kriegskontributionen der Stifter, Klöster und Deputaten. Letztere werden Bl. 16 scherzhaft D i p p e d a p p e n genannt.

1552 Dez. 14 : Hans von Rotweil Werkmeister sei nach dem Urteil der Bauherrn wohl ein K ü n s t n e r , sei aber unfleißig. (Kl. auch 1562 Febr. 23 ; 1564 Mai 4.)

(I 250) 1560 Juli 8 : als das Gesind des Grafen Jakob von Bitsch zum Weißenthuntor mit einer G a u t s c h e n hinaus gefahren, hätten die Hüter geschrauen und sie verspottet.

1560 Juli 15 : die uff den Thurnen und Letzen (während der Messe) gehütet. B i s c h t u m stets anstatt Bistum.

(I 234) 1561 Febr. 23 : Der Hamm gegen S. Arbogasts Fahr zu sei ganz eingefallen und bericht der F e r g .

(I 467. 368) Klingelkärch des Horbs halben. Kl. auch 1628 Jan. 19.

(II 846) 1561 März 31 : die Straß oder Werb für Auenheim her nach der Rheinbrücke.

(I 77) — die Werb zwischen den Wassern sei a u s - g e o s t .

1561 Mai 10 : Gerhart Rau, der Bender oder Küfer.

✓ (II 466) 1563 Jan. : unnütz Volk, am Rand : müßig Schlingel.

(I 312) 1562 : ein Goldschmied . . zum Gewichtheyger geordnet. (XV. 1626 April 1 : Joh. Chrysostomus Federer, der gewesene Gewichtfächer, starb.)

(II 855) 1563 Febr. 1 : man soll die Bäum bei Zeiten w u r m e n .

(II 666) 1563 Febr. 10 : Zu Dettweiler am S c h a u r t a g ein unnötig Zech.

1563 März 15 : Leichgarten und Leichhof Kirchhof zu Wasselnheim. (1564 Nov. 4 : Ruprechtsau Leichhof.)

1563 Aug. 23 : Ratstübentür , g i e g oder k u r r ' knarre.

1563 Sept. 21 : Die Weißbecken beschwerten sich wegen des D r e i n b r o t s . Sie sollten in ein Schillingwert Brot ein Pfeningbrot [drein]geben. Sept. 27 : wollen noch nit 13 Brot für 1 Schilling geben.

(II 549) 1563 Nov. 15 : Milch und andere e s s e n d e S p i e s .

(I 595) 1563 Dez. 13 : Die L a n d e r n uff Sant Claus Bruck seien gar bös, faulen.

(II 414) 1565 Febr. 26 : Die Brückenjoche nehmen beim Eisgang durch die E i s s c h e m m e l Schaden.

(II 276) 1565 Okt. 1 : sie haben noch zwo Maß R a p p i s getrunken.

(II 603) 1566 Febr. 11: es werde von den jungen Burschen gehalten . . . viel Ständerling auf den Plätzen.

1627 Mai 28: zu Gießheim (Gießen).

1627 Juli 21: Guyot Donson von Spinal (Epinal); u. s. ö.

(II 531) 1627 Okt. 5: J. Lancovius sagt, er seie ein armer Schweys, bitt man woll ihm helfen.

(I 294) XV 1628 Febr. 4: Der Dreier auf dem Pfenigthurn Heinrich Haas sei mit seinem Mund nit beheb.

(II 519) XV 1628 Mai 17: Der Müller habe einen Graben, 18 Schuhe breit, geschrotten, die Preisch (Breusch) darein zu leiten.

XXI Augenheim stets f. Auenheim.

(I 275) 1628 Aug. 23: dem Horbkarcher M. Gemer wird befohlen Grün uffs Clarenwörtlin zu führen.

(I 781) 1628 Aug. 23: Der Kaufhausschreiber Fuchs wird beargwohnt, weil er Geld nur in ein Narten, und nachmalen nit in die Kiste gethan.

(I 571) 1628 Nov. 15: Wann der Zoller am Wiekhäusel nicht ein täglicher Vollhägel, sondern etwas nutz wär, könnte ihm die Wag anvertraut werden.

1628 Aug. 16 (XXI): Claude Collet von Rumpelberg, 'Remiremont'. Aber 1629 Jan. 1: Remieremundt. Johann Pelterer, Gruier zu Thus (Dieuze), Verwalter der Salzwerke.

(II 409) 1630 Mai 8 (XXI): in Geschellen sollen fremde Studenten u. dgl. Gesind von den Gassen und zu Haus gehalten werden.

(I 738) 1631 April 12: Maclot, der jetzige lothringische Admodiator der Salzhürden zu Douce, soll noch 500 Müeth Salz liefern. (XV 1627 Sept. 1: Düeze geschrieben. 1623 Jan. 30: Dous).

(I 483) XV 1631 April 16: Der Häring beginnt bereits gelb und ketsch zu werden, auch nit mehr jedermans Speise.

XV 1631 April 16: ein guter subtiler rother Markenheimer Wein. [Vgl. die Inschrift von 1618 am Brunnen zu Kaysersberg: Drink masig alten subtiln Wein.]

(I 786 Nauseⁿ 1. zudringlich fordern) Collectan. Clusorathiana Bl. 139. 1498: Stadtpfeifer haben, als der Churfürst von Cöln hier war, vor seiner Herberg gepüffen, genoyset und gebettelt.

(I 182) XXI. 1623 Bl. 60: Fürschreiben des Rates der Stadt Baden für Anna Michel Hummels Tochter, so die Frantzischken hat, aber nit ex libidine, sondern ex accidenti, bitten sie zu heilen und unterhalten zu lassen, wollens in Baden gegen hinige wieder vergelten (Fr. auch sonst).

(l 648) XV. 1624 März 6: Kürschnerzunft gegen heimliche Belzmauchler. Klage daß das hierher gebrachte Gefüll nicht auf die Stub geliefert, sondern heimlich verarbeitet und die Waare durch Winkelkrämer verkauft werde.

XIII 1626 Nov. 1: ein Saw ‚Verweis‘ geben.

XXI 1627 Jan. 15: die Glocke zur Sitzung hora 7 geliten.

XV 1627 Jan. 27: Der Beck Lienhard Klein bittet daß er an Stelle des Abraham Jund des gewesenen Jüngling Becken, so mit Tod abgangen, Jüngling Brod backen dürfe. (Ein anderer Bewerber um die Stelle als Jünglinbeck erhält sie Juni 2.)

XXI Febr. 5: Susanna Bettendörferin geb. Dißburgerin klagt daß sie von den Soldaten von all dem ihrigen vertrieben, also daß sie blutedel, auch blutarm sei, mit 5 Kindern exulieren müsse.

XXI 1627 März 12: Wegen hiesiger Sterbensläuf war der Paß an benachbarten Orten und Ländern der hiesigen Bürgerschaft gesperrt gewesen. Nachdem nun die Erbseucht nachgelassen, wurde diese wieder abgeschafft, bis auf Lothringen und Burgund.

XIII 1631 im Register O zweimal: Duc d'Orliens.

XV 1543 Juni 4: Dieweil kein Gewild mehr im Hirtzgraben, das Prophey wieder uffzuthon, käm man des Kostens mit dem Ußfuhren ab. Ebd. Juli 25 der (gen.) Wolfle ‚Wolfelheit‘.

XXI 1555 Jan. 16 und schon 1554: des Osteuer oder Mulviech halben, das in der Ruprechtsau gefunden worden und dem Bischof zuständig sei. [âstiure ohne Leitung, herrenlos, ein ausschließlich elsässisches Wort s. Lexer.]

XXI 1555 März 18: Welschen Neuenburg = Neufchâtel.

XXI 1555 April 18: von Baden über Beihel (2 mal = Bühl) nach Offenburg.

XXI 1540 Sept. 30: ein elender Schmack beim Schlachthaus und dem Fluß, so uß dem Ulbergraben gehet. Nov. 8: Ulmergrien und Ulbergrien.

XXI 1540 März 17: Muselburg = Pont à Mousson. Ebd. Bl. 116: Sauffelweihersheim. (1543 Mondersheim an der Sauffel.) Ebd. Bl. 127: zu Salza in Teuringen. Ebd. Nov. 11: der von Granvilles (Granvella) wird des Kaisers innerlicher Rat genannt. Jenff = Genf.

XXI 1544 Mai 31: Tholl = Toul.

XXI 1552 März 19: Sunckgaw.

XXI 1559 Nov. 25 u. stets: Pareis.

XXI 1560 Jan. 3: Da es ein Uebelstand, daß man am Tag der Rathspredig am G r e m p e l m a r k feil hab, wurde erkannt den G e r ü m p e l m a r k an diesem Tag abzustellen und diese Bestimmung wegen des G ä m p e l m a r k s den alten Weibern am Montag Morgen verkünden zu lassen. •

(II 135) 1561 Febr. 24: die Fischer am Krümerich . . . , die im S. Arbogasts Fahr, das dem Spital und dem Almusen zuständig, pfilBen, oder vischen.

XV 1621 Bl. 132: Passmentmacher, ein Handwerk. Bl. 136: Die Welschen kieffen (kauften) jetzunder hie außen Vieh ein. Bl. 167: Schneiderzunft A l t g e w ä n d e r. Bl. 120: einem Ungehorsamen wird ein guter A u s w i s c h e r gegeben.

XV 1622 März 3: dem XV^{er} Knecht wird in der XV stub ein Filtz gelesen und zugesprochen. Ebd. März 16: der L o h r i s c h e Amtmann (aus Lahr).

(I 426) Ebd. März 20: der verhaftete Gremp, so . . . im K ö f f i c h gesessen. Ebd. Mey 3: die Soldaten zu K e u l l , wenn sie L a u b e r t a g haben, laufen in die Wörd dem Wildschiesen und Vogelfangen nachzustellen. (Vgl. 1622 Mai: Der Dolmetscher Heinrich Lips am Metzger- und sein Gesell am Cronenburger Thor bitten um Besserung ihrer Besoldung gleich den anderen Soldaten; sie hätten auch keinen L a u b e r t a g , auch wenn sie krank sind, keine Spötter (Ersatzmänner, Spatt Flicklappen), sondern müssen ihren Lohn herausgeben. 1626: an des abwesenden Dreiers Stell soll ein Vicarius oder Spötter geordnet werden. Ebd. Sept. 9: Haussuchung anzustellen nach den K ü r s p a l n (Kirchspielen der 7 Pfarrkirchen).

XXI 1622 Jan. 19: Dr Jacob Reiling, so ein Esauit gewesen, jetzt aber zu unsrer Religion getreten, hat sein Büchlein . . . zugeschickt und erhält 4 Reichstaler.

XXI 1622 Bl. 229: von der w e l s c h e n Krankheit geheilt. Ebd. 247 M e r c a t a n t e r.

XXI 1623 Febr. 1: jährlich 284 Muth und 7 Veschel. Ebd. Febr. 11: Verbot Brigden Wäcklin oder Spitzwecken zu bachen.

XV 1623 März 5: der Kürsner in T o m m e n l o c h bittet um ein Schlafhaus. Ebd. Juni 3: der Lohner soll sich der S c h m i e r a l i e n und Schenknehmens enthalten. Ebd. Juni 14: die Bader wollen . . . von einer s c h r e p f e n d e n alten Person 3 Batzen nehmen. 1625 werden ihnen 10 ſ erlaubt.

1610 wird als Placker hingerichtet Peter Bisot von Rayns uff der Campanien (Champagnes). Clusraths Collect. Bl. 122. ib. 136: R e g e r , R u f f i a n e r = Seckelschneider.

XV 1625 Juni 4: Vorkäufer und S c h r ä n z l e r.

(II 678) XXI 1625 Juni 1: erlaubt die Dhul durch die Stadtmauer in den Graben zu leiten.

XXI 1625 Aug. 18: Dem Dr. Scheid, der bei einer Versammlung seiner Zunft nicht schwören will und deshalb gestraft wird, ruft man zu: Je gelehrter, je verkehrter.

XXI 1625 Aug. 25: Die geschworenen Brotschauer erklären, daß die Mehlleut Amblung (Stärke) machen und Pastetenbecken uff dem Kornmarkt Teuerung verursachen. Ebd. Okt. 2: Die Wirte bitten die oberländischen oder Eherweine die Maß um 2 ß (statt um 20 Pfennig) auszupfen zu dürfen. Ebd. Nov. 19: Es wird erwähnt daß auf St. Martinsplatz die Raetz oder Gerümpelstendlin sehr überhand nehmen. Ebd. Nov. 29: Ammeister Zeller sagt dem XIII^{er} Ingoldt im Zorn, er wolt ihm Sachen in den Fresser sagen, daß er sein Leben lang an ihn denken solt.

XV 1626 Aug. 26: Monachus Franciscus Dominicus ord. Trinitatis, aus Musselburg, convertiert. Es wird gestattet daß er mit Hans Oswald Krauth, der eine deutsche Schreibschule hat, auch eine französische Schule halte und daß er dies anschlagen dürfe. 9. Sept. stellt aber auch der Notar Jo. Ritter die Bitte eine franz. Schule halten zu dürfen, wie er dann schon etliche hätte und mehrere Discipuli vertröstet. Tut auch Anregung des Monachi, den er könnte zu sich nehmen. (Die Scholarchae sollens bedenken.) 12. Dez. Da er seine Unterhaltung hier nicht findet, erhält er 4 g 3 Zehrpennige und Recommendation an den Herzog von Würtemberg.

XV 1626 Sept. 13: Schlafhäuser (Chambres garnies) sollen nit speisen noch tränken.

(II 476) Ebd. Sept. 30: es sei einem bald ein Schletterlin angehängt, aber nit wieder abgethan.

(I 184) Ebd. Okt. 7: Dem Wassermeister, der die Landgräben am Hochgericht ungesäubert liegen läßt, wird befohlen Frieben oder Tagner anzustellen, solche Gräben zu raumen. Ebd. Okt. 13: Den Spezereihändlern befohlen keinen anderen Tyriac, als welcher hie aufgelegt, feil zu haben. Kein Storger oder Quacksalber soll außer den beiden Jahrmessen Klämerei treiben, feil haben, Arznei appliciren oder Schäden curieren.

XV 1627 Dez. 15: Der Steg bei St. Gallen hart am Schnokenloch, der abgehoben worden war, weil über ihn Reuter (so wird stéts geschrieben) unvermerkt bis auf die Metzgerau kommen könnten, wurde auf Anordnung der Drei des Pfennigthums wegen Ansuchens des Papierers Friedrich Riehler wieder belegt, der sich beschwerte daß ihm und seinem Gesind der Zugang zur Mühle benommen sei.

XIII 1628 März 25: Ein Barfüßermönch fragte den Dr Küffer, warum auf dem Barfüßerplatz alhier Schranken wären geschlagen. Er antwortete, solches sei wohl zur Verwahrung des Galgens, Wipp und Esels geschehen, so darauf gestanden. Der Mönch habe aber solches als eine Vexation aufgenommen und sagte, er sei berichtet, als weit solche Schranken gehn, der Platz dem Kloster gehöre. Aus ihrer Kirch habe man ein Müntz gemacht, würden die Herrn in Straßburg wol so viel an ihrer Münz gewonnen haben, daß sie bei Abtretung des Klosters, welches bald erfolgen würde, ihnen das was sie zu fordern hätten, würden gut machen können.

XIII 1628 Okt. 3: Die Bulachische Behausung in Pimperlins Gassen ist dem Pfalzgrafen zu Zweibrücken zu Lehen aufgetragen. XV 1612, S. 5 Pimpernuß oder Zimmerleutgasse.

XIII 1630 April 29: Adolfishofen = Adelhofen.

Ueber Straßburger Gelehrte 1775.

M. Georg Wilhelm Petersen, geb. 1744 in Zweibrücken, kam als Lehrer der Prinzen Friedrich und Christian von Hessen-Darmstadt 1774 nach Straßburg; starb als Hofprediger zu Darmstadt 1816. Er schreibt an Goethes Freund Merck aus Straßburg, 9. März 1775:

Ich habe hier viele Bekanntschaften gemacht. Die wichtigsten sind Prof. Müller, Stöber, Koch und Hr. Adjunkt Oberlin, Männer von Einsicht und Kenntnissen, doch aber keine Genies. Die Liebhaber der deutschen Literatur sind dünne gesät, und diese ziehen den Clavigo dem Götz von Berlichingen vor, sowie sie sich auch nicht an die Stücke des Hrn. Lenz, den Hofmeister und (am wenigsten) in den Neuen Menoza finden können. Alles spricht hier fertig lateinisch und französisch, schreibt es auch, mich dünkt aber, sie wüßten keine Sprache recht, weder lateinisch, noch französisch, noch deutsch.

Etwas von der Zensur? Man hat dem Hrn. Lenz die Erlaubnis zum Druck seiner Lustspiele nach dem Plautus nicht bewilligt. Dafür darf jeder Prediger seine Imbecillitäten drucken lassen um sie als Neujahrsgeschenke seinen Beichtkindern auszuteilen.

(Aus: Briefe von und an J. H. Merck, 1888, S. 49.)

E. M.

XVIII.

Noch einmal Friederike Brion.

Von

E. Martin.

Das aus Prof. Froitzheims Nachlaß soeben veröffentlichte Buch «Autobiographie des Pfarrers K. Ch. Gambs (mit einem Anhang zu Friederike von Sesenheim)» zwingt mich zu einer Erwiderung. Der Verfasser beruft sich wiederholt auf den Brief einer Magd der Familie Kûß, den ich ihm gezeigt haben soll. Ich glaube ihm nur davon erzählt zu haben. Was er darüber sagt, bezeugt, um wenig zu sagen, ein recht schlechtes Gedächtnis. Ich soll das Schriftstück von W. Scherer überkommen haben; aber Scherer hat es nie gesehen. Ich soll damals bemerkt haben, die Geschichte von Friederikens späterem Kinde habe wohl ihre Richtigkeit: das wird ihm niemand glauben, der mich kennt. Und wenn er sagt, ich sei der erste gewesen, der seine ideale Anschauung in dieser Frage erschütterte, so widerspricht er sich selbst; denn die mir in den Mund gelegte Aeußerung setzt doch wenigstens voraus, daß er selbst bereits das Gerücht von diesem Kinde kannte. Das Schriftstück, das ein herzloses und nachweisbar unwahres Geträtsch der Magd enthält, war nicht und ist nicht in meinem Besitz, wie Froitzheim wiederholt behauptet. Es widersteht mir, noch weiter seine zahlreichen falschen Angaben zu widerlegen. Ich halte auch heute noch wie in meiner ersten Erklärung, die Froitzheim leider unvollständig abdruckt, daran fest, daß 1) der Verkehr Goethes mit Friederike rein geblieben ist: denn wie hätte sonst die allgemein als ehrenwert anerkannte Pfarrfamilie den Dichter acht Jahre später so freundlich aufnehmen können? und die gegenteilige Annahme hat auch nicht den geringsten

Anhaltspunkt; 2) daß Friederike, deren Sanftmut und Gut-herzigkeit stets gerühmt wird, in deren Obhut die Sesenheimer Nachbarn später ihre Töchter gaben und die mit den edelsten Menschen, mit Oberlin, dem Wohltäter des Steintals, mit der Witwe des Maire Dietrich befreundet war, niemals das verworfene Geschöpf gewesen sein kann, das Froitzeim aus ihr machen will. Er führt noch mehrere Findelkinder, teilweise urkundlich vor, die er alle seiner Friederike anhängen möchte; und vergißt dabei den alten logischen Satz: wer zu viel beweisen will, beweist nichts. Daß Friederike, als sie nach langen Jahren wieder nach Sesenheim kam, in der Kirche geweint hat, gilt ihm als ein Eingeständnis ihrer Schuld! Ein Gipfel des Widersinns ist die Art, wie Froitzeim den wundervollen Brief Goethes an Frau von Stein über den Besuch in Sesenheim verdreht; auch sonst erinnert manches in seinem Buch an die Hexenprozesse dunkler Zeiten, in denen Fanatiker wehrlose Opfer verdammen ließen. Man möchte zur Erklärung seines krankhaften Hasses gegen Friederike annehmen, daß er Goethe zu treffen meinte, wenn er sie herabriß. Denn daß Froitzeim leidenschaftlich gegen Goethe voreingenommen war, hat sein Urteil über die Verfasserschaft der Farce «Prometheus» bewiesen, welche er trotz der ernstesten Erklärung Goethes selbst dem Dichter hat aufbürden wollen. Lieber als diesem, der doch die Wahrheit über alles liebte, schenkt er den Verdächtigungen ganz obskurer Winkelskribenten Glauben. Die Einsicht in diese Schriften Froitzeims ist denen, die über den wissenschaftlichen Wert seiner Untersuchungen urteilen wollen, dringend zu empfehlen; man kann dies um so mehr, als sie nicht, wie andere Arbeiten Froitzeims, auf Forschungsgebiete führen, welche der anständige Schriftsteller nur ungern betritt.

Für Friederikens Wesen bleiben wir wesentlich auf Goethes Mitteilungen angewiesen. Er hat die Verlassene in Maria, der Schwester seines Götz, und noch realistischer in Marie Beaumarchais dargestellt. In wie weit er auch bei Gretchen in Faust an Friederike gedacht hat, wird schwer auszumachen sein. Das Hausmütterliche an Gretchen stammt vielmehr von der Wetzlarer Lotte, in deren Zeit auch die pantheistischen Äußerungen Fausts führen.

XIX.

Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg.

Von

Martha Goldberg.

Vorbemerkung.

Die Armen- und Krankenpflege ist ursprünglich eine Domäne der Kirche. Nach der Lehre des ältesten Christentums hatte jedermann die Pflicht, von dem Besitz, den Gott ihm zu Lehn gegeben, den Armen zu leihn. Es kam dabei in letzter Linie nicht so sehr darauf an, die Armut zu lindern, als «durch gute Werke sich selbst die Gnade Gottes zu erwerben. Von diesem Gesichtspunkt aus war es ganz folgerichtig, daß die Kirche nicht nur durch ihre Gebote die Erteilung von Almosen vorschrieb, sondern daß die Kirche auch die gesamte Armenpflege als ein ihr gehöriges Gebiet in Anspruch nahm». (Löning.) Die Kirche blieb Alleinherrscherin auf diesem Gebiet, von den Versuchen einer staatlichen Armenpflege zur Karolingerzeit abgesehen, bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Damals begannen die deutschen Städte, deren Verfassung sich gerade zu einer festen und widerstandsfähigen Gestaltung durchgerungen hatte, das Armen- und Krankenwesen auch in den Kreis ihrer staatlichen Aufgaben zu ziehn. Sie waren die erste weltliche Macht, die die moderne Staatsidee zu verwirklichen strebte. Der mittelalterliche Staat, d. h. seine eigentlichen Vertreter, die Territorialherren beschränkten ihre Aufgabe auf den Schutz ihrer Untertanen nach außen und die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung nach innen.

Die Armenpflege des Mittelalters war im Wesentlichen eine anstattliche; sie konzentrierte sich in den Spitälern, Leprosenhäusern und Elendenherbergen. An der Geschichte dieser Anstalten läßt sich daher auch am Besten die Entwicklung des Armenwesens erkennen. Wo die Städte sich der Armenpflege zuwandten, begannen sie naturgemäß damit, Einfluß auf die Spitäler zu gewinnen. Häufig stifteten die Bürger selbst städtische Spitäler neben den kirchlichen. Wenn es ihnen die politische Lage ermöglichte, wie in Straßburg, brachten sie das bestehende bischöfliche oder kirchliche Spital in ihre Verwaltung. Nachdem dieser erste Schritt getan und das größte Spital in der Hand der Stadt war, schritt der Straßburger Rat mit zielbewußter Politik siegreich vorwärts: eine Wohltätigkeitsstiftung nach der andern gerät bis Ende des 14. Jahrhunderts in Abhängigkeit von der Regierung der Bürgergemeinde. Man darf sich freilich nicht vorstellen, daß dadurch auch eine Aenderung in der Technik der Armenpflege eingetreten wäre. Keineswegs! Man wollte eben nur dafür sorgen, daß die Mittel, die die Bürger aufbrachten, im Sinne der Bürger verwendet würden. — Die Almosenspenden der Kirche, die bei Seelmessen an den Altären verteilt wurden, blieben ergänzend neben der städtischen Armenpflege bestehen. Die Kritiklosigkeit der Kirche bei Verteilung dieser Gaben trug nebst den wirtschaftlichen Ursachen im 15. Jahrhundert wesentlich dazu bei, die Bettelplage zu einer erschreckenden Höhe anwachsen zu lassen. Die Stadtverwaltungen, die hier Abhilfe hätten schaffen können, standen selbst noch zu sehr unter dem Einfluß der asketischen Theorie, daß der Bettler einem geheiligten Stand angehöre, als daß sie wirksam hätten vorgehn können. Erst die Gesetzgebung der Reformationszeit brachte — wenigstens vorübergehend — Hilfe. Auch das Reich schritt nun ein.

Wenn im großen Ganzen also die Armenpflege des Mittelalters, trotz großer Opferwilligkeit der einzelnen Schichten der Bevölkerung, mit einem Mißerfolg endete, so ist doch zu sagen, daß in den einzelnen Städten, die ja in sich geschlossene Bezirke bildeten, viel Nützliches und Zweckmäßiges zur Steuerung der Not geschehn ist. Die kirchliche Theorie, gewisse in der Zeit begründete Mängel an sozialer Einsicht und der Gegensatz zwischen Stadt und Land, also außer dem Bereich ihrer Macht liegende Dinge haben schließlich das redliche Streben der Stadtverwaltung zunichte gemacht.

Ergänzend tritt zur Armen- und Krankenpflege das Sanitäts- und Medizinalwesen hinzu. Es ist seinem Wesen nach ein modernes Gebilde. Denn es ruht einmal auf der Voraussetzung, daß die medizinische Wissenschaft schon zur Erkenntnis der

die Gesundheit bedrohenden Erscheinungen und der Mittel, die im Kampf gegen diese anzuwenden sind, durchgedrungen ist. Sodann aber ist eine Organisation des Sanitätswesens nur möglich, wo die öffentliche Gewalt sich auch zum sanitären Schutz ihrer Untergebenen verpflichtet fühlt. Dies aber ist wesentlich erst im modernen Staat der Fall. Ansätze zu sanitätspolizeilichen Verfügungen finden wir freilich schon im 12. Jahrhundert im Straßburger Stadtrecht; jedoch eine organisierte Regelung aller dahin gehörenden Gebiete der inneren Verwaltung wurde erst zu Ausgang des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts durchgeführt. Auf diesem Gebiet galt die Straßburger Verfassung jener Zeit als eine der besten und zweckmäßigsten. Andere Städte ließen sich sogar Straßburgs Ordnungen zuschicken, wenn sie daran gingen, eigne Ordnungen für ihre Aerzte, Apotheker und Hebammen, Bader und Scherer aufzustellen.

Disposition.

I. Abschnitt: Die Anstalten der Armen- und Krankenpflege in Straßburg.

Kap. 1. Ursprung und Entwicklung der Spitäler.

I. Gründungen kirchlichen Ursprungs.

- a) Das Leonhardspital und seine Uebernahme durch die Stadt 1263.
- b) Das Leprosenhaus Rotenkirchen.
- c) Kleinere Spitäler und Infirmarien.

II. Bürgerliche Gründungen des 14. Jahrhunderts.

- a) Spitäler: α) Phynenspital, β) St. Johann am grünen Wörth.
- b) Elendenherbergen; Waisen- und Irrenfürsorge.
- c) Gotteshäuser und Beginenhäuser.

III. Die Spitäler unter Verwaltung des Rates.

- a) Aeußere Schicksale: Verlegungen des Leonhardspitals.
- b) Entwicklung der Spitäler zu Pfründhäusern.
 - a) Im Leonhardspital:
 - 1) Entwicklung des Pfründenwesens.
 - 2) Arten der Pfründner.
 - 3) Maßregeln des Rates zur Bekämpfung des Pfründenwesens.

β) In Rotenkirchen :

- 1) Soziale Berechtigung des Pfründenkaufs.
- 2) Vom Rat die Pfründenbildung begünstigt.
- 3) Preise der Pfründen.

IV. Die Spitäler in Beziehung zur Kirche.

Einschränkung der Kirche auf ihre geistlichen Rechte.

V. Die Stellung der Spitäler zur Stadt.

a) Ihre vermögensrechtliche Stellung.

- α) Immunitätsansprüche der Spitäler.
- β) Deren Bekämpfung durch den Rat.
- γ) Schließlicher Sieg des Rats.
- δ) Die vermögensrechtliche Stellung der Spitalin-
sassen.

b) Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Spitälern.

- α) Zu den eigentlichen Spitälern.
- β) Zu den Beginenhäusern.

c) Aeußerungen der allgemeinen städtischen Politik im Spitalwesen.

- α. Ausschluß aller Nichtbürger von den Spitälern.
- β. Abschließung der städtischen Bannmeile gegen
fremde Leprosen.

Uebergang zur Neuzeit.

Kapitel 2. Die Verwaltung der Spitäler.

I. Der Gesamtrat und die Spitäler.

II. Die Ratsausschüsse: Pfleger.

- a) Anzahl, Amtsdauer, ständische Zusammensetzung. —
Besoldung.
- b) Ihre Rechte und Pflichten.

III Die Beamten der Spitäler.

- a) Der Schaffner.
- b) Die Schreiber im Leonhardspital.
 - α) Ihre Tätigkeit im Spitalbüroau.
 - β) Das von ihnen verwaltete Spitalvermögen.
- c) Die Meisterin und das Hausgesinde.
Leprosenklingler etc.

IV. Medizinisches in der Verwaltung.

- a) Im Spital: Einführung eines Arztes und seiner Ge-
hilfen.
- b) Im Leprosenhaus: Die Untersuchung vor der Auf-
nahme.

Kapitel 3. Das Leben in den Hospitälern.

- I. Allgemeiner Charakter des Lebens in Spitälern.
- II. Gottesdienst, Kapellen und Geistliche, besonders auf dem Leprosenhof.
- III. Anlage der Spitäler.
- IV. Die Hausordnung von Rotenkirchen.
 - a) Aufnahme in Rotenkirchen und Pfründen daselbst.
 - b) Verpflegung und Beschäftigung der Leute in den Spitälern, auch der Beginen.
 - c) Hausordnung für die Siechen.
 - α) Allgemeine Anstands- und Moralvorschriften.
 - β) Vorschriften zum Schutze des gesunden Publikums.
 - γ) Vorschriften sanitären Charakters.

II. Abschnitt. Die nichtanstaltliche Armenpflege.

- I) Positiv : Almosenverteilungen und Hausarmenpflege.
 - a) Der Kirche : Almosenverteilungen und Seelspenden.
 - b) Der Stadt : Pfründen des hl. Geistes.
 - c) Der bürgerlichen Genossenschaften : Zünfte, Laienbrüder.
- II) Repressiv : Die Bettelverbote.
Uebergang zur modernen Armenpflege.

III. Abschnitt. Das Sanitätswesen von Straßburg.

- I) Gesundheitspflege der Stadtverwaltung :
 - a) Reinhaltung der Straßen.
 - b) Wasserversorgung.
 - c) Beerdigungswesen.
 - d) Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten.
- II) Medizinalpolizei : Beaufsichtigung der Heilpersonen.
 - a) Aerzte und Wundärzte.
 - α) Persönlichkeiten.
 - β) Stadtärzte und Ratsverordnungen für Aerzte.
 - b) Apotheker.
 - α) Ihre Stellung zum Rat und ihre Ordnung.
 - β) Die «Apothekerrn» und die Kontrolle.
 - c) Hebammen : ihre Anstellung im Dienste der Stadt.
 - d) Niedere Heilpersonen :
 - α) Scherer : ihre Verwendung als Wundenbeseher und zur Untersuchung Aussätziger.
 - β) Bader :
 - αα) ihr Gewerbe,
 - ββ) ihre Zunft und ihre «Bruderschaft beim großen Spital».

I. ABSCHNITT.

Straßburgs Spitäler im Mittelalter.

Kapitel 1. Ursprung und Entwicklung der Spitäler.

I. Gründungen kirchlichen Ursprungs.

Eine alte Erzählung meldet, schon im Jahre 657 habe der alemannische Herzog Ethicho, der Stammvater des Geschlechts der Ethichonen¹, zur Erinnerung an den Besuch, den ihm der fromme Bischof Erhard von Regensburg in Straßburg abstattete, ein Spital an der Stelle erbaut, wo jener gewohnt hatte². Vielleicht liegt hier eine Uebertragung der Gründungslegende der Erhardkapelle, die in späterer Zeit als Spitalskapelle diente, auf das eigentliche Spital vor. Jedenfalls ist dieser Legende, abgesehen von der mangelhaften Form ihrer Ueberlieferung, schon deshalb keine größere Bedeutung beizumessen, weil nach Aussage unserer urkundlichen Quellen das große Straßburger Leonhardspital in der Gestalt, in der es Bestand hatte, erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch den Bischof von Straßburg gegründet wurde. Ob Bischof Kuno mit seiner zwischen 1105 und 1116 liegenden Schenkung an das Spital etwas völlig Neues schuf, oder ob er mit dieser Stiftung nur ein in Verfall geratenes, älteres, stiftisches Institut neu organisierte³, ist nicht zu entscheiden und am Ende auch für uns gleichgültig. Wohl zum Teil aus eignem Antrieb, zum Teil aber jedenfalls durch die Bitten seiner «burgenses», der neben der Bischofsburg angesiedelten freien Bürgergemeinde, veranlaßt⁴, trat der Bischof ein Stück seines bischöflichen Besitzes, das von der Hofküche bis zum nächsten Tor, dem Münster gegenüber, zwischen Mauer und Graben sich erstreckte, für den Bau eines Spitals ab⁵. Wahrscheinlich führte er auch den Bau aus seinen Mitteln auf. Er wie sein Nachfolger bezeugten ihr lebhaftes Interesse für das Spital durch Schenkungen von Einkünften aus Kirchenabgaben — z. B. erhält das Spital ein Zehntel der am Altar Sanctae Crucis fallenden Oblationen und die Erträge mehrerer Altäre in den Pfarrkirchen der Umgebung Straßburgs. Oefters stellten die Bischöfe ihrem Spital Bestätigungen über seinen gesamten Besitz aus, um es vor Verlust zu schützen⁶. Bischof Burchard gründet eine Priesterpründe für die Spitalkapelle, indem er zugleich den Raum des Gotteshauses vergrößert. Er veranlaßt sogar 1144 den gerade im Elsaß weilenden Staufer Konrad, dem Leonhardspital Königsschutz und Immunität zuzusichern⁷. 1219 erneuert Friedrich II. dem Hause das gleiche Privileg.

Mit den Bischöfen wetteifern die Bürger Straßburgs, ihr Spital so reich wie möglich auszustatten; ihnen mußten ja auch seine Segnungen am meisten zugute kommen. Einzelne Bürger vermachten testamentarisch oder als Schenkung schon zu ihren Lebzeiten dem Spital Renten aus Grundbesitz, sowohl innerhalb als außerhalb der Stadtmauern. So hören wir die Namen Hirmbreth, Odalricus, Gebhardus und Gelfrat von Schiltigheim, deren Träger in Lampertheim, Schiltigheim, Otterswert, Venningen und vielen andern Orten dem Straßburger Spital Besitz zuweisen. Uebrigens sind alle diese Gaben als Schenkungen an die Kirche ad usus pauperum von den öffentlich-rechtlichen Abgaben der Bede und den andern Verpflichtungen, den «angarie», den grundherrlichen Frohnden, befreit⁸.

Besonderes Interesse aber verdient die Tatsache, daß neben den einzelnen Bürgern auch schon die «burgenses» in ihrer Gesamtheit unter den Schenkgebern des Spitals auftreten.

In jener Zeit, wo die Bürger eben anfangen, politische Rechte zu erwerben⁹, dürfen wir dies wichtige Dokument für die Ausbildung des genossenschaftlichen Geistes nicht übersehen.

Alle Verkaufsstände (lobia) der Mauer entlang, vom Spital bis zur Sattlerpforte und ein danebengelegenes Areal zwischen Mauer und Graben, sowie der locus macellorum, die Metz, werden «consentientibus tam divitibus quam pauperibus» dem Spital geschenkt. Auffallend erscheint es, daß bei diesen Ueberweisungen von Allmendbesitz nicht der Konsens des Stadtherrn erwähnt ist. Sollte der Bischof seine Rechte als Obereigentümer der Allmende tatsächlich schon so früh eingeübt haben? Nominell gab er sie ja erst 1263 auf, wenn auch de facto die Straßburger Bürger, wie sicher belegt ist, um 1200 bereits über die Nutzung ihrer Allmende frei und nach Gutdünken verfügten¹⁰.

In der Verwaltung dieses Spitals trug man natürlich dem allmählichen Anwachsen des Besitzes und den damit entstehenden größeren Anforderungen an die Leistungen des Hauses Rechnung. 1143 scheint der in Konrads Privileg genannte frater Odalricus, wohl ein Mitglied des Domkapitels, sowohl mit der innern Leitung des Hauses als mit der selbständigen Vermögensverwaltung betraut gewesen zu sein¹¹. Die neben ihm erwähnten fratres hospitalis bildeten wohl wie die in Hildesheim und Regensburg eine geistliche Krankenpflegergenossenschaft¹². Seit dem 13. Jahrhundert wird die Hausverwaltung von der Vertretung nach außen getrennt. Die seither urkundenden zwei magistri hospitalis entsprechen den später sogenannten Pflegern; es gab vermutlich neben ihnen, wie später,

einen eigentlichen Spitalleiter¹³. Die **magistri** sind **Laien** und meist Träger bekannter patrizischer Namen¹⁴.

Ihre Kompetenz umfaßt nur die Vermögensverwaltung des Spitals, während die innere Verwaltung noch bis in spätere Zeiten der Spitalbruderschaft vorbehalten bleibt, die sich dann — ohne daß wir allerdings diese Entwicklung genau nachweisen könnten — später zu einer Genossenschaft von Pfründnern umwandelt.

Man muß annehmen, daß diese **magistri** oder **gubernatores**, in deutschen Urkunden stets **Pfleger**¹⁵ genannt, ursprünglich vom Bischof eingesetzte Beamte sind. Beachten wir aber im einzelnen, welchem Stande die Inhaber dieses Amtes im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts angehörten, so finden wir, daß neben den bischöflichen Ministerialen regelmäßig auch freie Bürger und Ratsherrn der Stadtgemeinde unter den Spitalpflegern sich finden¹⁶. Daraus geht klar hervor, daß die aufstrebende, politisch bereits mächtige Stadtgemeinde schon vor dem Entscheidungskampfe mit dem Bischof, der 1263 erfolgte, wie auf andern Gebieten, so auch auf das Spital einen Einfluß errungen hatte, der über ihre juristisch festgelegten Befugnisse hinausging. Bezeichnend dafür, daß der Rat überhaupt das Recht des Bischofs am Spital schon nicht mehr anerkannte, ist ein Ausdruck, den er in einer Entscheidung zwischen dem Spital und einer Bürgerin, die übrigens auch ohne jede Erwähnung des Bischofs getroffen wird, gebraucht¹⁷; das Spital wird darin genannt: «*hospitale b. Leonhardi nostre civitatis*», d. h. unsrer Stadt Spital. Als einen Beweis für die schon sehr selbständige Stellung des Spitals wie auch seine wirtschaftliche Bedeutung erwähnen wir ferner, daß es bereits seit 1253 sein eigenes Siegel besitzt¹⁸.

So war es nicht viel anderes, als ein Ausgleich zwischen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen, wenn im Jahre 1263 in dem Friedensvertrag, der die Rechte des Bischofs über die Stadt nach dem für die bischöfliche Gewalt unglücklichen Walterschen Krieg regelte, neben vielen andern Zugeständnissen die Stadt auch das Recht erhielt, Pfleger im Spital einzusetzen und des Spitals Gut in ihre Verwaltung zu nehmen¹⁹.

Immerhin bedeutet diese klare juristische Festlegung des Kompetenzwechsels zwischen Kirche und weltlicher Macht, bei der Seltenheit derartiger Quellenangaben, für unsere Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Armenpflege einen äußerst wichtigen Anhaltspunkt. Denn derselbe Fall, der in Straßburg so klar liegt, daß nämlich die Stadt die kirchlichen Wohltätigkeitsanstalten übernimmt, ist in mehreren Städten eingetreten, jedoch selten in dieser klaren Form ausgesprochen²⁰.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts macht sich in allen größeren Städten, die an dem großen Aufschwung von Handel und Verkehr beteiligt sind, eine Bewegung geltend, die auf Schaffung eines bürgerlichen, unter Verwaltung des Rates stehenden Spitals ausgeht. Die meisten dieser Städte, namentlich jüngere norddeutsche, in denen das bürgerliche Element ohne Kampf in die Höhe gekommen war, weisen im 13. Jahrhundert neue bürgerliche, der Stadt unterstellte Spitälern, oft mehr als eines an jedem Ort, auf, die neben oder wegen Mangels an bereits bestehenden andern kirchlichen Stiftungen gegründet wurden. So fällt z. B. in Basel die Stiftung des städtischen Spitals in die Zeit kurz vor 1265²¹. Allenthalben gehörte es schon damals «zum Stolz der Städte, große und wohleingerichtete Spitälern zu haben»²².

Nur selten gelang es aber den Stadträten, ein in der Hand der Kirche befindliches Spital in ihre Gewalt zu bringen, denn begreiflicherweise suchte sich die Kirche diese einflußreiche Domäne ihres kulturellen Wirkens mit aller Kraft zu erhalten. Sie empfand und beklagte es als eine Vergewaltigung, wenn sie ein Spital der weltlichen Obrigkeit überlassen mußte²³. Der Rat von Straßburg wirkte in diesem Punkte bahnbrechend, freilich durch die allgemeine politische Lage begünstigt. Was Straßburg schon 1263 gelang, das setzten andere Städte erst wesentlich später durch, so Frankfurt nach 1283, Lindau 1307, Luzern 1319 und Augsburg gar erst 1352²⁴.

Faßt man den Zeitpunkt des ersten Auftretens städtischer Spitälern und den Umstand ins Auge, daß sie gerade in den Städten am Rhein zuerst vorkommen, so darf man wohl vermuten, daß die Beschlüsse und Verhandlungen des «Rheinischen Bundes» (1254), die sich auch mit der Regelung sozialer Fragen beschäftigten, gewisse Anregungen gegeben haben. Wurde doch neben der Erhebung einer eigentlichen Armensteuer damals auch die Errichtung von sogenannten Friedenhäusern in den Bundesstädten geplant, die nach Weizsäckers Erklärung kaum anders denn als Armenhäuser oder Spitälern aufzufassen sind²⁵.

Allgemeine Gründe, die der Stadtverwaltung den Besitz des größten Spitals in ihrem Gebiet wünschenswert machen mußten, ergeben sich leicht, wenn man sich in die allgemeinen Tendenzen der mittelalterlichen Stadtverwaltung hineindenkt. An und für sich ist, wie oben bemerkt, der Wunsch der Bürger, ein Institut, das fast nur aus ihren Mitteln erhalten wurde, auch in ihrem Sinne zu leiten, begreiflich. Besonders wollte man darüber wachen können, daß die Wohltätigkeitsstiftungen und Seelmessen, die in großer Zahl mit dem Spital verbunden

waren, ihrem Zwecke gemäß den Armen und Bedürftigen zugute kämen. Denn die Seelstiftungen, mit denen man sich das Gebet Armer zur Fürbitte im Himmel erkaufte, verloren ihren Wert, wenn sie nicht richtig ausgeführt wurden. Neben solchen mehr dem persönlich religiösen Empfinden der Einzelnen entspringenden Gründen mögen für die Stadtverwaltung materielle Erwägungen stark wirksam gewesen sein. Zwar kam der eigentliche Kampf der Städte gegen den wachsenden Grundbesitz der «toten Hand», der ein Hemmschuh der städtischen Entwicklung zu werden drohte, erst im 14. und 15. Jahrhundert zum Aus-
trag; doch dürfen wir bereits die Ausdehnung der städtischen Verwaltung auf das charitative Gebiet, das doch eigentlich seinem Wesen nach der Kirche zukam, als einen Vorläufer des großen Streites ansehen²⁶. Durch die Uebnahme der zum Spital gehörigen Temporalien verhinderte die Stadt, daß das Spital weiterhin seinen Erwerb der städtischen Steuerpflicht entzog.

Dagegen kann nicht die Rede davon sein, daß etwa Unzufriedenheit mit der Art, wie die Kirche die Liebestätigkeit aufbaute und ausführte, die Städte veranlaßt habe, sich zu Herren der wohltätigen Anstalten zu machen. Denn man ließ ja die kirchlichen Einrichtungen überall unverändert, «nur die Verwaltung wurde bürgerlich, der Geist bleibt der kirchliche»²⁷. So bleiben auch z. B. im Leprosenhaus zu Straßburg, obwohl es gleichfalls seit dem 13. Jahrhundert unter bürgerlicher Leitung steht, bis zum Ende des Mittelalters die klösterlichen Formen gewahrt.

Daß der Besitz eines Spitals immerhin eine Machtfrage war, geht einmal daraus hervor, daß man die Sache in einen politischen Vertrag aufzunehmen für würdig und nötig fand. Noch mehr aber wird dies klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was der Bischof mit diesem Paragraphen des Friedensabschlusses aufgegeben hatte. Im 5. Stadtrecht, dessen Abschluß jedenfalls vor 1311 liegt, wird der Bischof noch einmal ausdrücklich aller Frohnden und gutsherrlichen Abgaben, die ihm bisher von Meierhöfen des Spitals zustanden, verlustig erklärt²⁸. Auch das Recht, dort zu herbergen, d. h. sich als Gast bewirten zu lassen, hatte dazu gehört. Aus dem späten Datum dieser Bestimmung — sie stammt jedenfalls aus dem Jahre 1304 — ersieht man, daß die tatsächliche Scheidung der Kompetenzen wohl infolge des Widerstandes des Bischofs nur langsam sich abwickelte.

Weniger deutlich als beim Leonhardspital vollzog sich der Uebergang in die Hand der Stadt beim Leprosenhaus Rotenkirchen.

Seit dem 13. Jahrhundert finden wir in allen Städten neben dem allgemeinen großen Spital und Versorgungshaus Anstalten für Aussätzige. Wie man weiß, war die furchtbare Krankheit der «malatzy» in Europa schon lange heimisch; bereits die karolingische Gesetzgebung hatte durch den Erlaß: *ut se non intermisceant alio populo (sc. leprosi)*²⁹ das Prinzip angeben, das im ganzen Mittelalter für die Behandlung der Aussätzigen maßgebend war: völlige Isolierung. Die kleinen Hütten, in denen man in früher Zeit, und an kleinen Orten auch später noch, die einzelnen Kranken aussetzte, wurden seit dem 12. und 13. Jahrhundert, als, offenbar infolge der Kreuzzüge und der zunehmenden Wanderlust des Volkes, der Aussatz heftiger und häufiger auftrat, durch größere Leprosenspitäler ersetzt. Sie sind wahrscheinlich kirchlichen Ursprungs; denn die Kirche nahm sich der Leprosen von jeher an und hatte auch einen besonderen Ritus ausgebildet, um den aus dem bürgerlichen Leben scheidenden Kranken einen tröstenden Abschied zu bereiten³⁰. Auch glich das Leben im Leprosenhaus in vielen Punkten dem der Klöster. Stiftungsurkunden von Leprosenhäusern sind uns nur sehr selten erhalten; deshalb ist volle Sicherheit darüber, von wem sie ausgingen, nicht zu erlangen. Daß aber sowohl die geistliche wie die weltliche Obrigkeit den armen Unglücklichen, die man mit mitleidiger Freundlichkeit die «guten Leute» nannte, ihre Unterstützung zuwandten, war selbstverständlich; denn nicht nur die Nächstenliebe, sondern auch das allgemeine und öffentliche Wohl erforderte es, daß man die Kranken hinderte, den Keim der Ansteckung weiterzutragen.

Die erste Erwähnung der leprosi fällt in Straßburg in das Jahr 1234³¹. Durch Verkündigung eines Ablasses von 10 Tagen sucht der Bischof die Gläubigen zu veranlassen, den armen Leprosen in Straßburg (*pauperes leprosi Argentinenses*) Gaben entweder zu schicken oder zu bringen *ad locum predictorum pauperum accedentes*. Da der Bischof diesen Ort offenbar als bekannt voraussetzt, bestand also ein Leprosenhaus bei Straßburg schon einige Zeit. Jedenfalls ist hier das Haus bei der Roten Kirche von Schiltigheim, nördlich Straßburg, etwa an dem heutigen Friedhof vor dem Steintor, gemeint³². Ein zweites Leprosenhaus, das jedoch nie zu Bedeutung gelangte, bestand bis kurz nach 1415 westlich von der Stadt im Gebiet von Königshofen in der Nähe der Breusch am sog. Schnellling³³. Wir wissen von ihm fast nichts. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde es als Armenhaus der Rotenkirchener Anstalt zugewiesen, d. h. das Gebäude wurde nach Rotenkirchen verlegt und die Stiftungseinkünfte zu dem Leprosenfonds geschlagen.

Ebensowenig wie über die Entstehung der beiden Leprosarien geben unsere Quellen darüber Auskunft, wie sie in die Hände der Stadtverwaltung kamen. Tatsache ist, daß seit 1309 im Leprosenhaus städtische Ratsherrn als Pfleger urkunden; sie sind vermutlich, analog den Spitalprovisoren, vom Rat deponiert. Man darf wohl mit Schmidt³⁴ annehmen, daß es in den Jahren, die dem Siege über den Bischof folgten, der zielbewußten Politik des Stadtrats gelang, seine Macht auch auf das zweite große Spital der Stadt auszudehnen. Ein drittes, allgemeinen Zwecken dienendes Institut, die Domfabrik, ging gleichfalls um diese Zeit in die Verwaltung der Stadt über, ohne daß wir jedoch über die näheren Umstände dieses Vorgangs Aufklärung finden könnten.

Wenn nun auch aus der bisherigen Darstellung hervorgeht, daß die wichtigsten Anstalten der Armenpflege an der Wende des 13. Jahrhunderts schon in weltlichen Händen waren, so muß man sich doch nicht vorstellen, daß der Kirche nichts mehr zu tun übrig geblieben wäre.

Zwar sind von der altchristlichen Gemeindefürsorge sichere Spuren in Straßburg kaum zu finden³⁵. Jedoch war überall seit der Erneuerung des kanonischen Lebens in den Stiften (816 die Aachener Regel) den kirchlichen Anstalten ein frischer Impuls zur Betätigung der Charitas gegeben. Nach der Regel des Chrodegang von Metz hatte jedes Stift ein Spital für Fremde, Pilger und Arme zu unterhalten; und die Clugniacenser Erweckung legte besonders den Klöstern dieselbe Pflicht nahe³⁶. Sicherlich besaßen auch die zahlreichen Stifter und Klöster, die im 9.—12. Jahrhundert in Straßburg entstanden, außer den Infirmarien³⁷, die nur für die Angehörigen des Kapitels oder Ordens bestimmt waren, ein «*hospitale pauperum*», wengleich solche fast nirgends erwähnt werden. Ihr seltenes Auftauchen in den Urkunden erklärt sich z. T. dadurch, daß ihre Verwaltung mit der der Klöster zusammenfiel.

In Straßburg deutet das häufige Vorkommen von Aerzten unter den Kapitelherrn von St. Peter und St. Thomas darauf³⁸, daß man in den kirchlichen Instituten mindestens imstande war, den Verpflichtungen zur Armen- und Krankenpflege nachzukommen. Gerade bei St. Thomas scheint sich das Bewußtsein dieser Pflichten, das bei den meisten Stiften rasch verblaßte, durch die Tat dokumentiert zu haben. Im Jahre 1182 nämlich ließ ein Dekan von St. Thomas neben dem Kloster St. Arbogast an einer Brücke über die Breusch, also einem wichtigen Verkehrspunkt, eine dem hl. Markus geweihte Kapelle nebst einem Haus erbauen, das eine Zufluchtstätte der Armen und Pilger sein sollte³⁹. Die beiden *elemosinarii*, die dort je-

weils das Stift St. Thomas einsetzen sollte, sorgten sowohl für die geistliche wie körperliche Labung der Pilger. Den Fonds der Stiftung bildete das Erbe des Dekans und eine bereits durch Almosen zusammengebrachte Summe; das Weitere wurde durch Bettel beschafft. Diese Pilgerherberge wurde aber ihrem ursprünglichen Zweck rasch entfremdet, indem man sie 1225 einer nach der Augustinerregel lebenden Frauenkongregation überließ⁴⁰, die kurz darauf in die geschütztere Metzgerau übersiedelte und dann einen den Dominikanern unterstellten Klosterkonvent bildete. Dieser unterschied sich dann in nichts mehr von den übrigen zehn Frauenklöstern Straßburgs. Der soziale Gedanke, der der ursprünglichen Stiftung zu Grunde gelegen hatte, war vergessen.

Das einzige Kloster, von dem wir bestimmt wissen, daß es ein Spital besaß, ist das von St. Arbogast. An einer verkehrsreichen Brücke erbaut, kam es natürlich mehr als andere Klöster in die Lage, armen Wanderern Aufnahme und Schutz gewähren zu müssen. Jedoch ist auch sein Spital nur einmal 1257 erwähnt⁴¹. In einer Urkunde von 1371 ist wohl von einer *Infirmaria*, nicht aber von einem Armenspital mehr die Rede⁴². Von zwei weiteren kleinen Spitälern, die jedenfalls geistlichen Ursprungs waren, wissen wir kaum mehr als die Namen. Ob das Spital Sti. Anthonii, dessen *pauperes et infirmi* 1309 zuerst erwähnt werden⁴³, mit der Kapelle gleichen Namens in Beziehung stand oder etwa mit dem in ganz Deutschland weitverbreiteten Antoniterorden, einem bürgerlichen Spitalorden⁴⁴, läßt sich nicht ermitteln. Sowohl das Antoniterspital wie das Bernhardspital⁴⁵, von dem uns gleichfalls nichts Näheres bekannt ist, fristeten offenbar ihren Unterhalt durch Sammlungen in der Stadt, die an bestimmten Terminen ihr Beamter, der *petitor*⁴⁶, vornahm. Auch das Bernhardspital ist sonst nur noch einmal genannt: 1318 erwirbt nämlich Katharina Veiler, die Gattin eines Barbiers, für die Gabe von je 1 *g* Wachs die *confraternitas hospitalis beati Bernhardi* und zugleich die des Antoniusspitals⁴⁷; daraus geht jedenfalls hervor, daß beide Spitälern mit Laienbruderschaften in Verbindung standen, die vielleicht dort vorübergehend oder abwechselnd Pfliegerdienste taten. Wäre nicht das Spital Sti. Anthonii in den Quellen lokal bezeichnet⁴⁸, so wäre man nicht ohne weiteres berechtigt, aus den angeführten Stellen auf das Bestehen eines solchen Spitals in Straßburg zu schließen. Denn die Antoniterherren ließen ebenso wie der hl. Geistorden, mit dem zusammen die *peticio* in Straßburg auch genannt ist, an Orten, wo sie keine Niederlassungen hatten⁴⁹, für ihre frommen Zwecke jährlich einmal sammeln. Vermutlich liegt hier also mindestens bei der Er-

wähnung der peticio die Ordenssammlung vor, die «Botschaft, die vom hl. Stuhl bestätigt ist», wie sich der liber vagatorum ausdrückt.

II. Die bürgerlichen Spitalgründungen des 14. Jahrhunderts.

Trotzdem nun zu Ende des 13. Jahrhunderts in Straßburg die Stadt die wichtigsten charitativen Anstalten in Händen hatte, blieb im Volksbewußtsein noch lange Zeit die Anschauung lebendig, daß die Armen- und Krankenpflege doch eigentlich Sache der Kirche sei. So erklärt es sich, daß zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein Straßburger Bürger sein neugegründetes Spital dem Bischof unterstellt: es ist das sogenannte Phynenspital des Ritters Joh. v. Kalbgsasse und seiner Schwester Phyna, das 1311 gegründet wurde⁵⁰. Ungefähr gleichzeitig scheint sich auch in den kirchlichen Kreisen selbst — wohl unter dem Eindruck einer gerade wütenden Epidemie — ein erneutes Interesse für die Armen- und Krankenpflege gezeigt zu haben. Der Bischof selbst, Johann von Diepheim gründete in seiner Stadt Molsheim bei Straßburg ein Spital für Priester und Kranke⁵¹. Auch übernahm der Bischof den Schutz und die Verwaltung des von den Bürgern von Oberehnheim (im Elsaß) in seiner Diözese gegründeten Spitals⁵², das ihm «iuxta sacrorum canonum statuta» übergeben wurde.

In derselben Weise nahm er auch 1311 das Spital des Johann von Kalbgsasse, gelegen an der Thomasbrücke jenseits der Breusch, (neben dem Haus zum Swederich, nach dem es auch mitunter benannt ist,) «in nostram et ecclesie nostre Argentinensis defensionem, protectionem, tuitionem et curam»⁵³; zugleich erteilte er seine Zustimmung zur Errichtung einer Kapelle beim Spital, der jedoch ebenso wenig wie anderen Spitalkirchen Parochialrechte zugestanden wurden⁵⁴. Vielmehr übernahm der Procurator des Phynenspitals die Einhaltung gewisser Verpflichtungen gegenüber dem Thesaurar von St. Thomas. Der bischöfliche Schutz brachte dem Spital zugleich den Genuß der ecclesiastica emunitas, d. h. der Steuerfreiheit, die kirchliche Anstalten genossen⁵⁵; freilich ist zu bezweifeln, ob der Bischof bei dem stetigen Erstarken der Stadtgemeinde, die gegen dieses Privileg ankämpfte, später selbst noch im Stande war, das Spital vor städtischen Steuerforderungen zu schützen.

Johann von Kalbgsasse und seine Schwester Phyna bestimmen ihr Spital für (mindestens) zehn Arme und Kranke, die weder durch ihrer Hände Arbeit, noch auch durch Bettel sich mehr ernähren könnten⁵⁶. Zu ihrer Bedienung werden ein Knecht

und zwei Mägde angestellt. An der Spitze des Hauses steht ein geistlicher Prokurator, den der Bischof einsetzt⁵⁷; seine Stelle ist mit einer reichen Pfründe dotiert.

Der Grundstock des Spitalfonds besteht in der Schenkung Johanns von Kalbsgasse vom Jahre 1311. Sie umfaßt eine Reihe Grundstücke im Kirchspiel von St. Thomas, auf denen das Spital errichtet wird; nach Phynas Tod werden sie um einige weitere vermehrt⁵⁸; ferner fallen dem Phynenspital einige Renten zu, die teils zur Dotation der Priesterpfründe, teils zur besseren Verpflegung der Spitalbewohner, zu Piktantien und Seelenmessen verwendet werden sollen. Ihrer alten Dienerin Katharina sichert Phyna eine Alterspension, die später gleichfalls zum allgemeinen Wohl der Kranken angewendet werden soll. Die freigebige und menschenfreundliche Wohltäterin des Spitals gedenkt aber auch der Armen, die keine Zufluchtstätte im Spital finden; ihnen läßt sie zu Allerheiligen, zu Beginn der kalten Jahreszeit, Tuch für Winterkleidung austeilten und an jedem Samstag können Hungernde an der Spitalpforte Brot zur Sättigung erhalten. Solange sie lebte, wachte Phyna selbst über die Ausführung ihrer Anordnungen, später vertrat wohl der Priester des Hauses ihre Stelle.

Wie es scheint, vermochte auch der direkte bischöfliche Schutz das Phynenspital nicht davor zu bewahren, daß die Bürgergemeinde sich in die Verwaltung des Spitalgutes einmischte; denn schon seit 1330 finden wir in den — allerdings spärlichen — Urkunden des Spitals neben dem Geistlichen städtische Pfleger. 1367 wird allen Klöstern und Spitalern der Stadt eingeschärft, keinen Kauf noch Rentenvertrag abzuschließen, ohne besondere Genehmigung ihrer Pfleger, «die jeglichen zu geben sint oder geben werden von meister und rat»⁵⁹. Doch blieb dem Phynenspital sein ausgesprochen kirchlicher Charakter dadurch stets gewahrt, daß der Bischof die Priesterpfründe zu besetzen das Recht behielt⁶⁰. Das Phynenspital verlor relativ schnell seine Bedeutung. 1475 fiel das Gebäude an die Clarissinnen⁶¹.

Eines weiteren, aus bürgerlichen Mitteln hervorgegangenen Spitals, des letzten, das in Straßburg im Mittelalter gegründet wurde, müssen wir noch kurz Erwähnung tun: des Spitals der «Johanniter am grünen Wörth». Obwohl ein Spitalorden, besaßen die Johanniter in ihren deutschen Niederlassungen sehr selten Spitäler. Auch in Straßburg fehlte ihnen ein solches bis zum Jahre 1381; damals stiftete Konrad zur Megede, ein Mitglied der der Mystik zugeneigten «Gesellschaft der Gottesfreunde», der als Laienbruder im Kloster St. Johann am grünen Wörth lebte, mit seiner Frau ein Krankenhaus neben dem Kloster⁶². Dort sollen die Klosterleute nach ihrer Ordensregel

Arme, Kranke und solche, die ein frommes Leben führen wollen (devoti), ohne die hohe Einkaufsumme für ein Kloster aufbringen zu können, aufnehmen und pflegen. Eine Bedeutung für die Allgemeinheit hat dies Spital schwerlich je erlangt; die Quellen berichten später nichts von ihm.

Die Tendenz der städtischen Spitäler, sich in Pfründen- und Versorgungsanstalten, die ausschließlich für Bürger der Stadt bestimmt waren, umzubilden, von der wir noch zu reden haben werden, machte besonders im 14. Jahrhundert die Schaffung von sogenannten Elendenherbergen nötig, d. h. Häusern zur Beherbergung von durchreisenden Pilgern und Fremden. Infolge des mächtigen Aufschwungs von Handel und Verkehr war die Zahl derer, die auf der Wanderschaft und in der Ferne das Glück suchten, plötzlich stark angewachsen. Verheerende Naturereignisse wie der schwarze Tod (1349) und häufige Erdbeben, die gerade die Südwestecke des Reiches im 14. Jahrhundert mehrfach beunruhigten⁶³, ferner die sozialen Umwälzungen, die die Zunftkämpfe in allen größeren Städten mit sich brachten, machten manchen heimatlos; solche schlossen sich wohl auch als Mitläufer den frommen Pilgerscharen an, die auf der Reise nach beliebten Wallfahrtsorten die große Rheinstraße hinunterzogen, sei es, um in Marburg die Gebeine der hl. Elisabeth, in Köln die Reliquien der «heiligen Stadt», des deutschen Rom, wie man es nannte, zu verehren oder in Aachen die alle sieben Jahre ausgestellten Heiligtümer. Nach Straßburg kamen besonders jene Pilger, die nach Rom selbst oder zu St. Jago di Compostella in Spanien wallfahrten⁶⁴. Für alle diese konnten die wenigen erhaltenen Klosterspitäler nicht mehr genügen. Deshalb erstanden allenthalben, teils auf kirchliche Anregung hin, teils aus freiwilliger Liebestätigkeit der Bürger, Pilgerhäuser und Elendenherbergen; deren Leitung war dem Stadtrat unterstellt⁶⁵. Auch in Straßburg begegnen wir um die Mitte des Jahrhunderts zwei Fremdenhospizen, von denen das eine im Norden vor den Toren der Stadt, genannt «hospicium exulum peregrinorum an der Steinstraße», das andere im Innern der Stadt, in der Elisabethgasse, nahe beim heutigen Bürgerspital lag. Dieses ist bereits 1349 urkundlich erwähnt⁶⁶, 1359 nehmen der Priester Oettelin als Procurator und zwei Ratsherrn als «gubernatores» (Pfleger) eine Schenkung für die Stiftung entgegen⁶⁷. Seit 1361 verschwindet das Haus in der Elisabethgasse aus den Urkunden und Oettelin erscheint als der Prokurator eines «hospicium peregrinorum situm an dem winmerckte». Oettelin hatte nämlich, da das Haus in der Elisabethgasse «armen bilgerin nit gelegen was», vermutlich, weil es vom Zentrum der Stadt so weit ablag, mit Hilfe gesammelter Almosen ein neues Pilger-

haus am Weinmarkt errichtet, dessen Procurator er bis 1384, also wohl sein Leben lang blieb⁶⁸. Demnach fällt die Verlegung dieser Elendenherberge in das Jahr 1360, während die erste Gründung vielleicht 15 Jahre vorher zu setzen ist. Königshofen hat sich bei richtiger Angabe der tatsächlichen Vorgänge in der Datierung geirrt, wenn er die erste Einrichtung der Herberge ins Jahr 1360 setzt und demgemäß Oettelin zuschreibt. Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß Oettelin auch die Herberge zu St. Elisabeth gegründet hat.

Die eigentliche Leitung des Hauses untersteht stets einem Geistlichen, der seit 1362 eine Pfründe bezieht, die ihn zur Abhaltung von Messen in der neuen Kapelle bei der Herberge verpflichtet⁶⁹. Wie in allen geistlichen Instituten der Stadt hat sich auch hier der Rat seinen Einfluß gesichert, indem er dem Procurator zwei Deputierte zur Seite stellt, ohne deren Erlaubnis oder Zustimmung keine Vermögensänderungen vorgenommen werden dürfen⁷⁰.

Spärlich sind unsere Nachrichten über die zweite Elendenherberge, das Hospicium an der Steinstraße, das offenbar auch nie bedeutenderen Besitz errang. Von 1357—74 wird es in mehreren Urkunden von wohlthätigen Gebern bedacht, meist zusammen mit der Herberge am Weinmarkt⁷¹. In der Zeit zwischen 1374 und 1391 muß diese Herberge «by Fulburger-tor», d. h. beim Burgtor, wie sie gelegentlich heißt, mit der größeren in der Stadt vereinigt worden sein, da sie seither nicht mehr vorkommt und 1397 von dem «hospicium exulum Argent.» schlechthin die Rede ist⁷². Auch beansprucht der Prokurator vom Weinmarkt für seine Herberge Einkünfte, die dem «hospicium peregrinorum olim an der Steinstraße» vermacht worden waren (1391)⁷³.

Die größere Elendenherberge überlebte sogar den Sturm, der zu Beginn der Reformation die alten Institutionen der Armenpflege erschütterte. Erst 1575 wandelte sie der Rat der Stadt in ein Arbeits- und Armenhaus um im Sinne der neuen, durch die Reformatoren verbreiteten Ansichten und Prinzipien. Nach den Angaben Mones soll sie 1584—86 segensreich gewirkt haben; die Zahl derjenigen, die dort während eines Jahres gespeist wurden, wird auf 14 018 angegeben; das wären pro Tag durchschnittlich 40 Personen⁷⁴.

Um die Aufzählung der im Mittelalter gegründeten Wohltätigkeitsanstalten Straßburgs gleich vollständig zu erledigen, müssen wir hier noch die in den Beginn des 16. Jahrhunderts fallende Gründung des Blatternhauses nennen. Seit ca. 1495 trat in Straßburg, durch die Söldner Karls VIII. aus Italien eingeschleppt, die Syphilis, die Blattern oder «male frantzoso» ge-

nannt, in furchtbar verheerender Weise auf. Dem Mitgefühl eines Straßburger Bürgers Kaspar Hofmeister verdankten es die anfänglich von allen geflohenen und im Stich gelassenen Kranken, daß sie seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in einem besonderen Hause einige Pflege fanden⁷⁵. Der Rat soll diese Stiftung seit 1538 durch Ueberweisung eines Fonds, der durch die Aufhebung der Klöster bei der Kirchenreform frei geworden war, unterstützt haben. Als reines Krankenhaus, ohne jede Beziehung zur Kirche, ist dies Spital bereits ein ganz modernes Institut; etwas Aehnliches war wohl das bei Schöpllin erwähnte⁷⁶ Bossenhaus, über dessen Entstehung und Wirken fast nichts bekannt ist. Es war für die mit unheilbaren Aussätzen, Krätze etc. behafteten Kranken bestimmt und stand im dunkelsten und verrufensten Teil Straßburgs, am Schinderplatz.

So sehr auch das Mittelalter zur Gründung von Hospitälern zu allgemein wohlthätigen Zwecken bereit war, so vermißt ein an moderne Einrichtungen Gewöhnter doch in der mittelalterlichen Stadt verschiedene Anstalten, die uns ebenso wichtig, ja fast noch wichtiger als Pflege- und Versorgungshäuser erscheinen: die Waisen- und Findelhäuser sowie die Irrenhäuser. Diese sind im Mittelalter sehr selten. Die Gründe dafür liegen nicht so sehr in mangelndem Verständnis für diese Bedürfnisse, als in dem jenseitig gerichteten und egoistischen Zug der mittelalterlichen Armenpflege überhaupt. Eine Förderung seines Seelenheils konnte man wohl durch das Gebet der Spitalleute erwarten, weniger aber von unmündigen Kindern und Irren, die nicht imstande waren, zu beten.

Das Mittelalter betrachtete die Geisteskranken nicht vom medizinischen Standpunkt aus als arme bemitleidenswerte Geschöpfe, sondern glaubte, ihre Besessenheit sei als ein in ihnen wohnender böser Geist mit Buße und Strenge auszutreiben. Daher wurden Bürger der Stadt, wenn sie etwa dem Irrsinn verfallen waren, einfach in den Stadttürmen wie Gefangene in Gewahrsam gehalten⁷⁷. Nicht ortsangehörige Irre aber wurden, nach den egoistischen Grundsätzen der Städte, zu Ausgang des 15. Jahrhunderts einfach bis in die nächste Stadt befördert, die sich natürlich ihrer auf dieselbe Weise zu entledigen suchte, bis sie schließlich in ihrer Heimatgemeinde behalten werden mußten⁷⁸.

Betreffs der Fürsorge für Waisen verfügte der Rat seit Beginn des 14. Jahrhunderts aus Gründen der allgemeinen Rechtssicherheit, daß vermögende Kinder, deren Eltern tot seien, vom Rat ernannte Vermögensverwalter (Vögte) haben müßten, die alljährlich vor einer städtischen Ratsdeputation

von 2 Männern Rechenschaft abzulegen hätten. Diese Ratskommission vollzog auch die Decharge der Vögte am Termin der Mündigkeitserklärung ihrer Mündel.⁷⁹ Verwaiste Mädchen wurden mitunter in Beginenhäusern zur Erziehung untergebracht, aus denen sie, wenn sie erwachsen waren, nach Belieben austreten konnten⁸⁰.

Eine erste Spur öffentlicher Fürsorge für die armen Waisen findet sich in einem Stadtrechtsparagrafen vom Jahre 1399⁸¹; dort wird von dem, der um «Blutruns» Urfehde geschworen, wenn er wieder in die Stadt zurückkehren will, verlangt, daß er den armen Waisen 1 *g* *s* gebe oder sonst mit deren Pflegern ein Abkommen treffe, «daran sie ein Genügen haben». Sollte man daraus schon auf ein Waisenhaus für arme Kinder schließen dürfen? Schmidt⁸² will aus dem Jahre 1402 einen Beleg für ein Waisenhaus gefunden haben, gibt aber darüber nichts Näheres an. Jedenfalls hatte dies Haus keinen Bestand, denn 1534 wurde unter dem Einfluß der Reformation das Katharinenkloster in ein Waisenhaus umgewandelt.

Ein Findelhaus, wie es in Ulm und Freiburg bereits im 14. Jahrhundert belegt ist, läßt sich in Straßburg nicht vor dem 18. Jahrhundert nachweisen.

Gebrechliche, Blinde und Krüppel erfreuten sich ebenfalls keiner besonderen Fürsorge; wahrscheinlich brachte man sie in den allgemeinen Spitälern unter. Gelegentlich scheinen sie sich auch durch genossenschaftliche Einigung untereinander zusammengeschlossen zu haben; Kriegk findet 1480 in Frankfurt eine Bruderschaft der Blinden und Lahmen, die sich an das Karmeliterkloster angeschlossen hatte⁸³. Eine analoge Erscheinung ist die Bruderschaft von Sankt Andreas zu Straßburg, «der die Blinden und Krüppel angehören»; sie leben zum großen Teil wohl vom Bettel, wie aus dem Verbot hervorgeht, das sie 1523 trifft⁸⁴.

Zu den Anstalten der Armenpflege gehören die Beginenhäuser in einem doppelten Sinn; insofern, als man dort arme alleinstehende Frauen aufnahm und ihnen Obdach gewährte, erfüllten sie in individuellerem, kleinerem Kreis die gleiche Aufgabe wie das öffentliche Spital für die Allgemeinheit. Andererseits aber unterstützten häufig die Beginen durch Krankenpflegerdienste die Liebestätigkeit der Spitälern und der kirchlichen Organe. Die Bedeutung ihrer männlichen Abart, der Begharden und Laienbrüder, liegt sogar wesentlich auf dem Gebiet der Krankenpflege und Totenbestattung; wir werden über diese deshalb besser im Zusammenhang mit dem Medizinalwesen sprechen.

Unter Beginen verstand man diejenigen Frauen und Mädchen, die sich in einzelnen Häusern zu einem frommen und arbeitsamen Leben zusammengetan hatten, ohne sich doch für das ganze Leben dafür zu verpflichten und sich klösterlichen Zwang aufzuerlegen. Auf die Herleitung ihres Namens und der Institution von dem belgischen Priester Lambert le Bègues, der in Lüttich um 1180 ein solches Haus begründet haben soll, brauchen wir hier nicht einzugehn. Der vorwiegend religiöse Charakter dieser ersten Stiftung übertrug sich nur zum geringsten Teil auf die zahlreichen «Samnungen und Konvente», die seit ca. 1250 in den rheinischen Städten auftauchen. Nur ein sehr geringer Prozentsatz unter ihnen, z. B. in Straßburg vielleicht die drei reichen «Samnungen» zum Turm, von Innenheim und zum Offenburg⁸⁶ — und selbst sie nur in der ersten Zeit ihres Bestehens — beteiligten sich an der dem Beginwesen zugrunde liegenden religiösen Bewegung, in der «das Drängen der Laienwelt nach selbsttätiger, der priesterlichen Vormundschaft sich entwindender Teilnahme an der Lösung der religiösen Grundfragen, aber zugleich auch an einer Verinnerlichung des kirchlichen Lebens zum Durchbruch gelangte»⁸⁷

Die rasche Verbreitung der Beginenhäuser war vielmehr durch soziale Bedürfnisse veranlaßt. Alleinstehende Frauen hatten in einer Zeit, wo das Faustrecht erst zu weichen anfing, wo das sich mühsam geltend machende Recht dem Kraftlosen noch wenig Schutz gewährte, einen gefährlichen und schweren Stand, wenn sie sich nicht einem größeren Verband, sei es einer Familie oder einer Genossenschaft eingliedern konnten. Nach Büchers⁸⁸ Untersuchungen ergibt sich aber, daß sicher eine große Anzahl Frauen nicht zur Ehe gelangen konnten, da durchschnittlich auf 1000 Männer mehr als 1100 Frauen im heiratsfähigen Alter kamen. Ueberdies weisen noch die Frauen infolge ihres geschützteren und mäßigeren Lebens eine geringere Sterblichkeitsziffer auf, als das männliche Geschlecht, so daß also der Frauenüberschuß eher größer als kleiner anzunehmen ist. Im gewerblichen Leben war für die unverheirateten Frauen sehr wenig Raum; wenn man auch Meisterswitwen und Frauen Zutritt gewährte, so hinderte sie doch der zünftlerische Grundsatz, Jeder dürfe nur das Gewerbe betreiben, das er in allen seinen Teilen zu arbeiten verstehe, daran, eine selbständige wirtschaftliche Stellung im gewerblichen Leben zu erlangen, wenn sie auch z. B. in der Weberei gewisse Gebiete, wie die Schleierweberei, an manchen Orten ganz beherrschten. Im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte der Ueberschuß an Frauen in die zahlreichen Frauenklöstern einen ausreichenden Abfluß gefunden; auch in Straßburg ent-

standen deren bis zum 14. Jahrhundert nicht weniger als zehn. Aber diese wurden mit der Zeit so wählerisch in der Aufnahme ihrer Mitglieder und verlangten namentlich so hohe Eintrittsgelder, daß nur noch die Töchter der Patrizier dort Unterkunft fanden⁸⁹.

Die Idee, den fehlenden Anschluß an eine Familie durch genossenschaftlichen Zusammenschluß untereinander zu ersetzen, lag nahe und entsprach dem Geist der Zeit, in der ja das genossenschaftliche Prinzip vor allem herrschte. Die gegenseitige Durchdringung des religiösen und weltlichen Lebens, die für das Mittelalter so charakteristisch ist, bedingte es, daß die Lebensweise der Beginen in diesen freien Einungen klösterlichen Charakter trug; im Hinblick darauf gelang es auch der Geistlichkeit, namentlich den Bettelorden, die Sittenaufsicht über die Konvente zu erlangen, was schließlich mit der eigentlichen Leitung gleichbedeutend wurde. So finden wir z. B. in Straßburg die meisten Beginenhäuser unter dem Einfluß der Bettelorden oder eines von diesen abhängigen Klosters. Wir übergehen, in welche Schwierigkeiten die Beginen durch ihre unklare kirchliche Stellung und durch die Verschiedenheit der Verhältnisse an den einzelnen Orten der Gesamtkirche gegenüber kamen, wie sie bei den Kämpfen der Bettelorden untereinander und gegen die Weltgeistlichkeit in Mitleidenschaft gezogen wurden, wie sie schon 1311 von Papst Clemens V. wegen freigeistlich-ketzischer Lehren verdammt, von Johann XXII. aber, wenn sie sich der dritten Regel des Franziskus anschlossen, geschützt wurden, wie aber schließlich doch der sittliche Verfall in ihre Reihen eindrang und zu Ende des Mittelalters nicht nur ihre religiöse, sondern auch ihre allgemeine soziale Stellung völlig untergraben hatte⁹⁰. Auch lassen wir die häufig als Beginen bezeichneten reichen Pfründnerinnen, die in den Häusern «zum Turm, Offenburg und Innenheim» lebten, beiseite, da sie vom sozialen Standpunkte aus mit den Klöstern auf eine Stufe zu stellen sind.

Uns interessieren hier nur die «pauperulae sorores» oder «pauperes beginae», denen auch die öffentliche Wohltätigkeit besonders im ausgehenden 13. und bis Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Sympathien und ihr Interesse zuwandte. In dieser Zeit haben wir ca. 60 Gründungen von Beginenhäusern zu verzeichnen. Die Regel war, daß die Stifter nur ein Haus mit einer Rente für Holz, Licht und «Gumpost»⁹¹ einer Anzahl Frauen bestimmten, deren Zahl zwischen 3 und 22 schwankt. Bei dieser Ungleichheit und der Lückenhaftigkeit unserer Quellen läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit angeben, welche Zahl von Frauen etwa um 1350 in den Beginenhäusern

untergebracht war. Immerhin können wir, da uns gerade von der Hälfte der Häuser die stiftungsgemäße Zahl der Insassen bekannt ist — ihre Summe ergibt etwas über 200 — schätzungsweise annehmen, daß 600 Frauen in 50—60 Konventen ein sorgenfreies Leben führten; bei einer Gesamtbevölkerung von 20—30 000 Menschen wäre das also 2,5 ‰⁹².

Da die Beginenhäuser Privatstiftungen sind, weisen ihre Statuten im Einzelnen sehr verschiedene Formen auf. Die Aufnahme in ein Beginenhaus erfolgt meist bei einer Vakanz durch Wahl der Schwestern; können diese innerhalb einer bestimmten Frist nicht einig werden, so setzt der Barfußguardian oder wer gerade die geistliche Aufsicht über den Konvent führt, eine Schwester ein. Häufig wahrt auch die Stifterin für sich und ihre Nachkommen das Recht, Leute nach ihrem Willen aufzunehmen und eventuell auch aus dem Hause zu entfernen, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen.

Nachdem wir an den verschiedenen Spitälern Straßburgs beobachtet haben, wie der Rat sich allmählich Einfluß auf ihre Verwaltung erwarb, gewinnt auch die Frage nach der Stellung des Rates zu den Beginenhäusern ein gewisses Interesse. Leider ist das Straßburger Material in dieser Hinsicht sehr dürftig. Im allgemeinen galten die Beginenhäuser jedenfalls als geistliche Anstalten; ob aber, wie für die Klöster, über jede einzelne Sammlung, oder über mehrere ein Pfleger gesetzt wurde, davon hören wir nie etwas. Wahrscheinlich war das Interesse der Stadtverwaltung für die Häuser der armen Beginen nur gering; konnte es sich doch hier nie um große Summen handeln, die allenfalls in einem der Stadtpolitik widersprechenden Sinn hätten verwendet werden können.

Als zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Basel die große Hetze der Dominikaner gegen die Beginen einsetzte⁹³, hob auch der Straßburger Rat einige Beginenhäuser wegen des unsittlichen Lebenswandels ihrer Bewohner auf, aber mit so wenig Eifer und Nachdruck, daß sehr bald das alte Beginenwesen wieder auflebte. Doch war der sittliche Verfall bereits da und die Reformatio Sigismundi wie die Predigten Geilers von Kaisersberg, Sebastian Brants Narrenschiff und der *liber vagatorum* (vom Anfang des 16. Jahrhunderts) geben ein Bild davon, wie sehr die Beginen zum Spott des Volkes geworden waren⁹⁴. In anderen Städten, z. B. in Köln, übernahm der Rat im 15. Jahrhundert die Neuorganisation der Beginen und zog sie als städtische Beamte zur Krankenpflege heran⁹⁵. Seltsamerweise scheint man in Straßburg an eine derartig nützliche Verwendung der Armen kaum gedacht zu haben; nur ein Beginenhaus stand in einer, allerdings nicht klar erkennbaren Beziehung zu der städtisch-

obrigkeitlichen Armenpflege, nämlich das sog. hl. Geist-Haus, das 1358 Knecht Schwarber, ein Straßburger Ratsherr, gestiftet und der Stadt direkt unterstellt hatte⁹⁶. Seine Verwaltung wurde den Pflegern der hl. Geist-Pfründen mitübergeben.

Es ergibt sich also schon für die Mitte des 14. Jahrhunderts, daß der Rat von Straßburg bei allen charitativen Anstalten wenigstens das Recht, ihre Vermögensverwaltung zu kontrollieren, erworben hatte, wenn nicht überhaupt, wie bei dem Leonhardsspital und dem Leprosenhaus der Fall war, das ganze Spital in seinen Besitz überging.

III. Die Spitäler unter Verwaltung des Rates.

a. Außere Geschichte.

Bei dem großen Aufwand an Kosten und Mühe, die ein moderner nach den Vorschriften der Hygiene hergestellter Spitalbau erfordert, pflegt man heutzutage mit der Verlegung von solchen Anstalten recht sparsam vorzugehen. Im Mittelalter, wo man freilich beim Bau eines Spitals an sanitäre Vorrichtungen nicht mehr als bei jedem andern Haus dachte, war man rasch bei der Hand mit einem Umzug. Wir haben schon gesehen, daß der Schnelling, das kleinere Leprosenhaus im Westen der Stadt, nach Rotenkirchen, ferner das Haus von St. Markus von dem Kloster St. Arbogast in die Metzgerau und die Elendenherberge an den Weinmarkt verlegt wurde. Das städtische Leonhardsspital aber wechselte im Laufe eines Jahrhunderts gar zweimal seine Lage⁹⁷. Infolge der Erweiterung des Mauerrings war das ursprünglich vor den Toren gelegene Spital im Beginn des 14. Jahrhunderts fast ins Zentrum der Stadt gerückt, wo es nun aber so eingeengt stand, daß Erweiterungen, wenn solche nötig waren, völlig unmöglich wurden. Dies ward besonders deutlich vor Augen geführt, als in dem 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eine Pestepidemie, verbunden mit einer Hungersnot in Straßburg wütete. Damals, berichtet Königs-hofen⁹⁸, wurden «das Spital und die Gruben (d. h. die Gräber beim Spital) alle voll mit Toten gefüllt und hatte man zu eng, mehr Gruben zu machen; deshalb wurde das Spital außerhalb der Stadt angelegt». Der furchtbare Leichengeruch, der bei solchem Massensterben von dem Friedhof ausging, vielleicht auch die Erkenntnis der Ansteckungsgefahr werden wohl den Stadtrat in dem Entschluß, das Spital zu verlegen, bestärkt haben, um so mehr, als sich gerade eine günstige Gelegenheit bot, ohne große Kosten ein fast fertiges Haus vor den Toren der Stadt zu erwerben.

Eine Kongregation von Frauen, die vor etwa zehn Jahren ein Priester Heinrich von Homburg (oder Hohnburg) aus bekehrten Frauen aus dem fahrenden Volk zusammengebracht und in der Art von Beginen zu frommem Leben vereinigt hatte, besaßen vor der Stadt, neben Herrn Rulenderlins Turm «am Burggraben, da wo man zum Kloster St. Marx geht», ein Haus⁹⁹. Dies wollten sie, offenbar um dann selbst als Konversen dort Aufnahme zu finden, den Zisterziensern von Paris im Elsaß¹⁰⁰ als Kloster für fünfzig Mitglieder übergeben. Nun bat der Rat 1305 ihren Pfleger Heinrich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Stadt, die beabsichtigte Stiftung dem Spital zu überweisen. Bischof Johann, einsichtig genug, um das soziale Bedürfnis über die kirchlichen Interessen zu stellen, unterstützte das Gesuch des Rates¹⁰¹. So kam Heinrich, «mit willen und gehelle der swestern», mit dem Rat überein, daß er den Bau, wie er war, der Stadt schenkte, und dazu noch einen zweiten errichtete, da der eine nicht ausreichte, die Pfründner und die Siechen aufzunehmen. Für die Deckung der daraus entstehenden Kosten wurde Heinrich erstens das alte Spital, dessen Bauplatz er auch sofort durch Errichtung neuer Häuser, die in Erbleihe gegeben wurden, kapitalistisch nutzbar machte und zweitens die Hälfte des damaligen Spitalvermögens zur Verfügung gestellt. 10 Prozent der zum Bau aufgewendeten Summe sollte Heinrich als persönliches Entgelt für seine Mühe zufallen. Schließlich aber überstiegen die Kosten die ursprünglich verabredete Höhe von 900 g, und nun weigerten sich die Pfründner, Heinrich in der versprochenen Weise zu entschädigen. Nach langem Hin und Her einigte man sich schließlich im Jahre 1321¹⁰² auf eine weit niedrigere Summe als Heinrich eigentlich zustand, nämlich 20 g Rente. Trotz solcher ärgerlichen Streitigkeiten machte Heinrich, persönliche Interessen um der guten Sache willen hintansetzend, im Jahre 1334 das Spital, d. h. nur die Abteilung der infirmi, nicht die Pfründner, zu seinem Universalerben¹⁰³.

Seit 1315 widmete sich Heinrich als Spitalschaffner der Pflege der Armen im städtischen Spital; über sein segensreiches reformatorisches Wirken dort werden wir noch zu reden haben. Die elf bekehrten Frauen, deren Pfleger Heinrich gewesen, traten, wahrscheinlich als Krankenpflegerinnen, in das Spital ein¹⁰⁴.

Indessen hatte dieser Neubau vor dem Tore kaum achtzig Jahre Bestand. Als 1392 ein Krieg der Stadt mit dem Bischof und den mit ihm verbündeten oberrheinischen Herrn drohte, erschien es bedenklich, unmittelbar vor den Mauern der Stadt

dem Feind so sichere und willkommene Stützpunkte, wie sie die nebeneinanderliegenden Komplexe des Karmeliterklosters und des Spitals bieten konnten, zu überlassen. So fiel der «herliche Spittel», wie Königshofen bedauernd sagt¹⁰⁵, nebst vielen andern Gebäuden und den hohen Bäumen der Umgegend dem fortifikatorischen Interesse der Stadt zum Opfer. In der Aufregung konnte man natürlich nicht warten, bis man ein neues Heim für die Kranken hatte erbauen können. Man legte inzwischen die Kranken in den Oberstock des städtischen Hofes bei den «gedeckten Brücken», der später der «Herrenstall» genannt wird¹⁰⁶; inzwischen ließ der Rat am Goldgießen mehrere Häuser aufkaufen und abbrechen¹⁰⁷, an deren Stelle seit 1398 das Spital, das «mere» oder «alte» Spital, auch «hospitale maius» und «antiquius» genannt, stand. Auf seinem Platz erhebt sich noch heute das Bürgerspital, dessen Bau jedoch 1718 nach einem großen Brande gänzlich erneuert werden mußte.

Bezeichnend für die Verwaltungsprinzipien mittelalterlicher Stadtregierungen ist es, daß man das Spital beide Male für die Kosten des Umbaus allein aufkommen ließ, ohne eine Unterstützung aus allgemeinen Mitteln zu gewähren. Es bedeutete schon ein besonderes Entgegenkommen, daß man das konfiszierte Gut des wegen Hochverrats verurteilten Ammeisters Cuntz Müller den Spitalpflegern «zum Verbauen» zuwies¹⁰⁸; jedoch ist darin keineswegs ein prinzipieller Fortschritt zu sehen; es ist im Großen dasselbe, als wenn man auf dem Markt konfiszierte schlechte Ware dem Spital übergab.

b. Entwicklung der Spitäler zu Pfründhäusern.

Die Persönlichkeit des obengenannten Bruders Heinrich bedeutet in der innern Geschichte des Spitals einen Markstein.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatte sich in vielen Spitälern das Pfründenwesen ausgebildet; statt in erster Linie Armen und Kranken zu dienen, gewährten die Spitäler gegen eine Schenkung in Land oder Naturalien —, auch gesunden und wohlhabenden Bürgern, die sich einen ruhigen Lebensabend sichern wollten, Aufnahme. Anfangs mag dies System sehr vorteilhaft erschienen sein; die Bürger, die sich gerade nur ein kleines Vermögen erworben hatten, nahmen an dieser Einrichtung des Pfründenkaufs begreifliches Interesse; es gab nicht leicht wieder eine Stelle, wo sie sich mit so wenig Geld eine so sichere Rente erwerben konnten; die meisten Leibrentenverträge, auch der Einkauf in ein Kloster als Laienpfründner erforderte größere Mittel. Und auch das Spital fand seine Rechnung dabei.

Daher begann man schon sehr früh, besonders in städtischen Spitätern, Pfründner aufzunehmen. Im Straßburger Leonhardspital ist im Jahre 1282 diese Einrichtung schon völlig eingebürgert, wie die Aufnahme des Konrad von Knörsheim und seiner Gemahlin Agnes beweist¹⁰⁹.

Es hatte sich 1282 neben den gewöhnlichen Pfründnern sogar schon eine bevorzugte Klasse entwickelt, die Inhaber der sogenannten Herren- oder Priesterpfründen. Offenbar waren diese Pfründen ursprünglich für alte kranke Priester, die aber noch zu irgend welchen geistlichen Diensten in der Spitalkapelle verpflichtet waren, bestimmt¹¹⁰. Doch werden auch Laien diese Pfründen verliehen; Konrad von Knörsheim z. B. wird gegen eine Rente von 20 Viertel Getreide aufgenommen «ut sacerdos, nec eum ad aliquod officium in dicto hospitali ponemus, sed ibidem esse simpliciter promittimus»¹¹¹. Später heißen diese Pfründen auch «lidige pfründen» oder «prebende absolute»¹¹², was eben aus der Zusicherung an Konrad von Knörsheim, er solle von allen Diensten, d. h. priesterlichen Obliegenheiten frei sein, zu erklären ist.

Zu welcher bevorzugten und freieren Stellung die Herrenpfründner schließlich gelangten, zeigt der Vertrag, den 1330 der Presbyter Johann Waltstetter von Rottweil mit den Spitalpflegern abschloß¹¹². Von einer Aufnahme in die Gemeinschaft der gewöhnlichen Pfründner und Unterwerfung unter den Meister ist nicht die Rede, es ist vielmehr ein bloßes gegenseitiges Vertragsverhältnis: gegen Vorausbezahlung von 150 Gulden und die Verpflichtung, einen gewissen Betrag nach seinem Tode dem Spital zu hinterlassen, erkaufte der Presbyter sich für die Dauer seines Lebens ein Wohn- und Schlafzimmer (stupa et camera) in einem Gartenhaus des Spitals und erhält dort, oder wenn er wünscht, am Tische des Prokurators dieselbe Verpflegung wie dieser.

Eine bestimmte Zahl für die Aufnahme solcher Pfründner war nicht vorgeschrieben; es war den Pflegern anheimgegeben, so viele als sie für das Spital vorteilhaft erachteten, aufzunehmen. Von gewöhnlichen Pfründnern aber sollten nicht weniger als 50 im Spital sein¹¹³.

Je mehr aber die Ausbildung des Pfründenwesens um sich griff, desto weniger Raum, Interesse und Geldmittel blieben dem Spital für die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, für Arme, Kranke und Reisende zu sorgen. Da man jedoch in der Bürgerschaft auf diese Einrichtung nicht verzichten wollte, gab es nur einen Weg, um den Armen ihren rechtmäßigen Platz im Spital zu sichern, nämlich dadurch, daß man eine Scheidewand zwischen ihrem und der Pfründner Gebiet

und Vermögen aufrichtete. Schon Ende des 13. Jahrhunderts bahnt sich diese Lösung der Frage an. Der Pfleger der Heilig Geistpfründen, der in der Geschichte der Historiographie bekannte Ellenhard, offenbar ein Kenner der Verhältnisse, bestimmt 1299 den Ertrag seiner Schenkung zur Hälfte den Pfründnern, zur andern Hälfte den Siechen des Spitals¹¹⁴.

Es ist nun das bedeutende Verdienst Heinrichs von Homburg gewesen, daß er durch sein Eintreten für die Interessen der Kranken gegenüber denen der Pfründner {verhütete, daß das Straßburger Leonhardsspital wie so viele städtische Spitäler¹¹⁵ zu einem bloßen Versorgungshaus herabsank. In seinen Aufzeichnungen findet sich der Satz: «man sol wissen, waz rechtes die gesunden hant, daz hant sū von den siechen und nüt anders»¹¹⁶. Er will also die Krankenpflege als erste Aufgabe des Spitals betrachtet wissen, und er dringt mit dieser Ansicht auch bei den maßgebenden Stellen durch. Denn es ist gewiß kein Zufall, wenn der Rat in der Urkunde, die Heinrich zum Spitalpfleger erhebt, verkündet, daß fortan alle dem Spital überwiesenen wohlthätigen Spenden, über deren Stiftungszweck keine nähern Angaben vorliegen, den «Siechen und Elenden», nicht den Pfründnern zukommen sollen¹¹⁷. Auch in der Regelung der Baukosten enthält die Ratsverordnung eine Spitze gegen die Pfründner, wenn sie vorsieht, daß im Notfalle noch das Kapital, «was die pfründner geübert haben», zur Deckung herangezogen werden soll.

Den äußeren Ausdruck findet die Scheidung der «sani» von den «infirmi» darin, daß von 1315 an statt des früheren einzigen Beamten zwei Schaffner, ein «procurator sanorum» und ein «procurator infirmorum», die Verwaltung des Spitals leiten.

Uebrigens scheinen die beiden Aemter im 15. Jahrhundert, nach der zweiten Verlegung des Spitals wieder in einer Hand vereinigt worden zu sein, denn die Ordnungen des 15. Jahrhunderts wissen nur von einem Schaffner, der Zinsherr des Spitals ist und zugleich ein «Sehen zu den Siechen haben soll»; ein Teil der Funktionen des Siechenschaffners ist wohl auf die Hausmeisterin übergegangen.

Das Verhältnis der Kranken zu den Gesunden im Spital beschäftigt im Laufe des 14. Jahrhunderts noch einmal die Ratsherren. Nachdem 1370 die Pfleger einen Streit zwischen dem Siechen- und Pfründnermeister um den Besitz eines Backhauses gütlich geschlichtet hatten¹¹⁸, muß 1377 der Rat noch selbst eingreifen. Es handelt sich diesmal um ein Einkommen des Spitals, das ihm bereits im 12. Jahrhundert von Bischof Cuno zugesprochen wurde, also in einer Zeit, wo von einer Zweiteilung des Spitalvermögens noch nicht die Rede war¹¹⁹.

Nach der Entscheidung des Rates gehören die strittigen Kirchenzehnten rechtmäßig den Siechen allein an, da sie ja die ursprünglichen Besitzer des Spitals sind. Ebenso bleibt die Begräbnisstätte den Siechen vorbehalten. Durch diese Verfügung erkennt der Rat wiederum an, daß er das Spital in erster Linie als Krankenhaus betrachtet wissen will. Wie weit freilich die Konsequenz des Rates, der doch auch von der wechselnden Volksstimmung abhängig ist, reichte, können wir nicht verfolgen, da das später vorliegende Material infolge des Mangels an Datierung und des Schweigens gerade über diesen Punkt nicht gestattet, den Gang der Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen. Jedoch ist aus der Anstellung eines Arztes im Jahre 1500 mit Sicherheit¹²⁰ zu entnehmen, daß, mindestens zu Ausgang des Mittelalters das Straßburger Leonhardsspital seine Aufgabe als Krankenhaus dank der zeitigen Fürsorge des Rates nicht vernachlässigte.

Berechtigter als im Spital war im Leprosenhaus die Einrichtung des Pfründenkaufs; denn diese Anstalt war ja weniger den Armen als den Kranken, die sich aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten rekrutierten, bestimmt. Daher finden wir hier, daß, wie in anderen Städten, die Obrigkeit selbst sogar die Summen festgesetzt, die beim Eintritt zu zahlen waren. Es wirkte dabei wohl auch bestimmend, daß der Hof von Rotenkirchen nicht über so reiches Stiftungsvermögen verfügte, wie die anderen Spitäler; er war also auf seine Einkünfte von den Leprosen angewiesen¹²¹. Ein Minimum, der «Dienst» genannt, war für alle, auch die Aermsten obligatorisch; wer es nicht hatte, durfte es erbetteln. Dieser «Dienst» erweist sich deutlich als eine vorläufige Bezahlung für Bedienung und Verpflegung und zugleich als Eintrittsgeld zur Aufnahme in die Genossenschaft. Es wurde nämlich in ganz bestimmten Sätzen verteilt an die einzelnen Bewohner des Hauses und an dessen Beamte, den Klingler und die Kellerin sowie an den Kaplan «für sinen sübenen und drissigsten»¹²². Man entrichtete damit den Hausgeistlichen sogleich beim Eintritt eine Gebühr für das Begräbnis und die daran anschließenden Totenmessen am siebten und dreißigsten Tage nach dem Tode, damit im Todesfall keine Auseinandersetzungen mit den Erben nötig wurden.

Der «Dienst» betrug im Pfründnerhaus 5 g und 5 β , im Armenhaus am Schnelling 2 g und ca. 25 β nebst dem vorgeschriebenen Hausrat. Als wirkliches Stubengeld dokumentiert sich diese Zahlung auch dadurch, daß Leute, die Pfründen auf dem Hofe kaufen, ohne dort Wohnung zu nehmen, auch den «Dienst» nicht zahlen; ziehen sie später auf den Hof, so leisten sie die Zahlung nach¹²³.

Während der «Dienst» im Armenhaus zur Aufnahme genügt, muß im Pfründnerhause jeder Neueintretende noch eine von den Pflegern bestimmte Summe zahlen, deren Höhe sich nach dem Gesamtvermögen des Kranken richtet¹²⁴.

Es geht aus der uns erhaltenen Ordnung des Hofes nicht mit voller Deutlichkeit hervor, ist aber sehr wahrscheinlich, daß auch Gesunde im Leprosenhaus Pfründe nahmen. Als nämlich gegen Ende des Mittelalters überall der Aussatz in milderer Formen auftrat, wurde dies an vielen Orten Sitte¹²⁵. Wahrscheinlich sind doch auch in Rotenkirchen «die, die ir leben sliessen wellent auf dem hofe», als gesunde alte Leute anzusehn, die sich hier bis zu ihrem Lebensende einkauften; eigentliche Kranke dagegen hofften doch wohl immer noch wieder gesund zu werden und ihr Leben nicht dort beschließen zu müssen. Hingegen darf man aus dem häufig gebrauchten Ausdruck «sie syen siech oder gesund» schwerlich einen Schluß ziehn. Denn unter den Gesunden könnten auch die Dienstboten gemeint sein¹²⁶. Andererseits glaube ich trotzdem, daß Gesunde als Pfründner in Rotenkirchen waren, besonders weil so viele Abstufungen in der Behandlung der Einzelnen existierten. Wie hätte man bei der freien Stellung, die für manche Pfründner vorgesehn ist, kontrollieren können, ob sie, wenn sie wirklich aussätzig gewesen wären, auch alle Verpflichtungen einhielten, die zur Vermeidung der Ansteckung den Kranken auferlegt waren?

Das Rotenkirchener Haus bestand in seiner alten Form bis zum Jahre 1678¹²⁷, damals wurde sein Besitz dem großen Spital einverleibt. Im 16. Jahrhundert war in Westeuropa der Aussatz bereits so weit erloschen, daß die Leprosenhäuser allenthalben zu Versorgungsanstalten für Gesunde wurden. Daß auch in und um Straßburg schon im 15. Jahrhundert der Aussatz sehr zurückgegangen war, scheint mir eine Verhandlung des Straßburger Rates mit der Gemeinde Eckbolsheim zu beweisen, über die Schmidt¹²⁸ berichtet. Als diese Gemeinde in der nächsten Umgebung Straßburgs 1450 ein Leprosenhaus eröffnete und Fremde darin gegen Geld aufnahm, verbot ihm dies der Rat von Straßburg, offenbar weil er fürchtete, daß dann seinem Hause in Rotenkirchen Abbruch geschähe. Dieses war also sicher nicht überfüllt; aber auch das Eckbolsheimer Leprosenhaus hatte nur 11, nach 12 Jahren nur mehr sieben Patienten. Es wurde bald darauf auf Geheiß des Straßburger Rates abgebrannt.

Die obenerwähnte Vorliebe der Bürgerschaft für Einkauf in Alterspfründen zeigt sich deutlich in der Geschichte des Phynenspitals. Obwohl dessen Gründer in ihrem Statut ausdrücklich bestimmten, daß Arme und Kranke in ihr Spital

aufgenommen werden sollen und damit vielleicht hewußt in Gegensatz traten zum städtischen Spital, in dem damals das Pfründenwesen auf der Höhe stand, so hatte sich auch dort schon 1330 eine confraternitas von Pfründnern gebildet, in deren Kreis man sich durch testamentarische Schenkung von Gütern, also auch Kauf, Eintritt verschaffte¹²⁹.

Eine ähnliche Entwicklung, die dem ursprünglichen Gedanken der Stiftungen durchaus zuwiderlief, trat wohl mitunter auch bei den Beginenhäusern ein. Solches in ihrer Stiftung zu verhüten, bestimmt Frau Elsa Gürteler 1332, daß in ihr Haus nur Frauen aufgenommen werden dürften, die nicht imstande wären, ihren Wohnzins zu zahlen¹³⁰; wohlhabende waren also ausgeschlossen.

IV. Die Spitäler in Beziehung zur Kirche.

Seit der Uebernahme der Spitalverwaltungen durch die Stadt ist von einem kirchlichen Einfluß in den Spitälern Straßburgs nicht mehr die Rede; ein etwaiges Aufsichtsrecht des Bischofs, das aus andern Städten belegt ist¹³¹, kommt nur bei dem, dem Bischof direkt unterstellten Phynenspital in Frage. Der Prokurator, der dort zugleich Geistlicher der Kapelle ist, ist bischöflicher Beamter und leitet die Verwaltung des Hauses. Im städtischen Spital und im Leprosenhaus hingegen sind die Seelsorger ganz auf ihre geistlichen Rechte beschränkt; sie erhalten ihre Pfründe vom Rat¹³²; jeder Einfluß auf die Spitalverwaltung ist ihnen durch die städtischen Spitalschaffner unmöglich gemacht. Daß sich unter diesen städtischen Beamten mitunter auch Geistliche befinden, ist wohl mehr Zufall; sie mochten am ehesten zur Bekleidung einer solchen Stelle geneigt und geeignet sein. Es wäre auch falsch zu glauben, daß etwa durch die zahlreichen Priester, die als Meßpfründner in den Spitälern eine angesehene Stellung einnahmen¹³³, der Kirche als solcher ein Einfluß erwachsen wäre. Denn diese Meßpfründen, die ursprünglich aus dem frommen Gedanken einzelner Bürger, sich nach ihrem Tode eine regelmäßige Abhaltung von Seelenmessen zu sichern, entsprungen waren, hatten infolge der allzu häufigen und gedankenlosen Anwendung dieser Stiftungsart ihren Sinn verloren, so daß man sogar Laien mit ihnen begabte¹³⁴. Sie kommen also für unsere Frage nach dem kirchlichen Einfluß auf die Spitäler nicht in Betracht¹³⁵.

Da aber alle Spitäler mit mehr oder weniger großen Kapellen und Friedhöfen ausgestattet waren, so hatte der Bischof noch hie und da Veranlassung, sich für das Schicksal der städtischen Spitäler zu interessieren; so genehmigt und be-

stätigt er dem städtischen Spital 1301 die Einsetzung eines Priesters, der täglich den Kranken Messe lesen soll¹³⁶, ebenso die Verlegung des Spitals im Jahre 1319 und bestimmt die Neuregelung der durch die örtliche Verschiebung geänderten Parochialverpflichtungen des Spitals¹³⁷. Auch bestätigt er die Gründung einer Pfründe zu Gunsten einer Kapelle bei der Elendenherberge. Doch überschreitet er nie die Grenzen des rein geistlichen Gebietes.

Die enge Verbindung der Spitäler mit Kirchen war motiviert erstens dadurch, daß die Kranken ja durch ihre Schwäche verhindert waren, Gottesdienst außerhalb des Hauses zu besuchen, dann aber besonders durch die mittelalterliche Anschauung, daß die Armen, durch ihre Besitzlosigkeit dem Stand der Vollkommenheit näher gerückt, geistliche Leute seien. Demgemäß besaßen die Spitäler auch meist kirchliches Recht. Die in ihnen lebenden Bruderschaften genossen dieselbe juristische und vermögensrechtliche Exemption von weltlichen Ansprüchen wie die Klosterleute. So erklären 1288 die Pfleger des Leonhardspitals in Straßburg auf die Anfrage des Kolmarer Stadtrats, dessen Spital gemäß dem Privileg Rudolfs von Habsburg dieselben Rechte wie das Straßburger genießen sollte, daß die «brüder des spittals . . nieman enbiclaget vor weltlichem gericht» und daß auch das Asylrecht zu den Vorrechten ihres Hauses gehöre¹³⁸.

V. Die Stellung der Spitäler zur Stadt.

Die Grundlage für diese Stellung des Spitals und seine vermögensrechtlichen Beziehungen zur Stadt überhaupt, bildet das Privileg Konrads III. von 1144, das von Friedrich II. und Rudolf von Habsburg 1219 und 1281, wie bereits erwähnt, erneuert wurde¹³⁹. Diese Könige nehmen das Spital unter ihren besondern Schutz: «ne quis ius aut potestatem habeat vias publicas et usum aque et pascuorum interdicendi» und sie begaben es mit der immunitas, die ihm als geistlichem Institut zukommt. Schenkungen an Spitäler und Gaben in usus pauperum sind nach der kirchlichen, von den Laien anerkannten Ansicht immer steuerfrei¹⁴⁰. Auf dieses Recht stützen sich auch 1251 die Brüder des Spitals — die Meister Hugo und Anselm an ihrer Spitze, — als die Gemeinde Berstelt von den Gütern, die das Spital in ihrem Gebiet besitzt, eine Bede oder sonstige Steuerforderungen erheben will¹⁴¹. Die Brüder behaupten nämlich, «bona hospitalis ad usus pauperum deputata neque secularium debeant subesse servituti», zumal da seit unvordenklichen Zeiten das Hospital von Abgaben frei und immun

gewesen sei. Aus reiner Gefälligkeit gegen die Gemeinde¹⁴² lassen sich die Brüder und Pfleger des Spitals zur einmaligen Beisteuer von 2 $\%$ herbei, aber mit der Bedingung, daß man sie fortan nicht mehr behellige. Um Differenzen künftig zu vermeiden, läßt sich 1252 das Spital vor dem Rat bestätigen, daß die Dorfgemeinde Griesheim den Spitalsgütern in ihrem Gebiet für alle Zeit Steuerfreiheit gewährt habe¹⁴³.

Aehnliche Verträge schlossen gegen Zahlung von Pauschalsummen auch z. B. die Bettelmönche mit den Städten, in denen sie Grundbesitz erwarben, ab. Ob das Leonhardsspital sich mit der Stadt Straßburg über die Steuerfrage auf gleiche Weise wie mit den ebengenannten Orten einigte, wissen wir nicht. Doch hätte dies die Stadt nicht gehindert, als sie den Kampf gegen den Besitz der «toten Hand» aufnahm, auch die Vorrechte, die das Spital laut königlichen Privilegs als kirchliches Institut genoß, zu beseitigen.

Betreffs der städtischen Gebrauchssteuer, des Ungelts oder der Accise, erfuhren die Spitäler ebenfalls die gleiche Behandlung wie die Geistlichen. Als das Spital, wie viele geistliche Besitzungen, im 14. Jahrhundert anfang, von seinem selbstgezogenen Wein auf den Markt zu bringen, blieb es noch frei von der Verpflichtung, diesen zu versteuern, ebenso wie überhaupt das, was es zum eignen Bedarf produzierte, bis zum Ende des Mittelalters steuerfrei war¹⁴¹. Ende des 14. Jahrhunderts jedoch beschränkte man ihm diese Freiheit, indem man allen ausgeschänkten Wein mit Accise belegte und nur den Hausbedarf unbesteuert ließ¹⁴⁵.

Wie zur Accise und den übrigen Steuern, so zog man das Spital auch zur bürgerlichen Wehrpflicht heran. In einer Rechnung über die Kosten eines Kriegszugs nach Kolmar 1396 sind die Auslagen aufgeführt, die die Stadt dem Spital für die Ausrüstung zweier reisiger Knechte vergütete¹⁴⁶.

Um die neuen Steuerlasten nicht gar zu drückend erscheinen zu lassen, werden dem Spital um die Wende des 14. Jahrhunderts die früheren Abgaben an die Spitzen des Stadtreiments, die als ein Rest der alten Abhängigkeit des Spitals vom Bischof auf die städtischen Herren übergegangen waren, erlassen¹⁴⁷.

Vermutlich erfuhren die übrigen Spitäler in der Steuerfrage die gleiche Behandlung wie das städtische Leonhardsspital. Jedoch erreichte bei ihnen diese Frage niemals besondere Bedeutung, da selbst das Leprosenhaus bei weitem nicht so großen Besitz hatte wie dieses¹⁴⁸.

Sehr verschieden war die vermögensrechtliche Stellung der Beginen in den einzelnen Städten. Die Entscheidung über

ihre Steuerpflicht richtete sich wohl danach, ob man die Beginenhäuser mehr als geistliche oder als weltliche Institute betrachtete. Im allgemeinen wurden sie sicher zu den städtischen Lasten herangezogen¹⁴⁹, so in Frankfurt und im thüringischen Gebiet. Wenn in Nürnberg die meisten von Steuern und Zinsen frei waren, so ist darin wohl eine ganz spezielle Begünstigung der einzelnen zu sehen. Für Straßburg fehlen die Anhaltspunkte zur Entscheidung dieser Frage.

Nicht nur in dem Verhältnis der Spitäler zur Stadt, sondern auch in der rechtlichen Stellung des einzelnen Insassen zum Spital zeigt sich, daß diese auch unter weltlicher Verwaltung als geistliche Institute betrachtet werden. Es ist nämlich Rechtssatz, daß die Pfründner, wie Geistliche und Klosterleute, selbständige Verfügung über ihren Privatbesitz nicht haben, d. h. daß ihnen die Vornahme aller eigenmächtigen Veränderungen in ihrem Besitzstande untersagt ist, und daß dieser bei ihrem Ableben ohne weiteres dem Spital zufällt. Gegen diese Vorschrift vorgenommene Geschäfte haben keine rechtliche Gültigkeit¹⁵⁰. Wie die aktive Erbfähigkeit, ist den Spitalinsassen auch die passive entzogen. Sobald sie ins Spital eingetreten sind, verlieren sie das Recht, ihnen zufallende Erbschaften anzutreten, sie können nicht «harusz erben»¹⁵¹; wenn natürlich eine Schenkung an einen Spitalinsassen vor seiner Aufnahme ergangen ist, aber die Aushändigung sich irgend wie verzögert hat, so «soll es ihnen nicht schaden an ihren Rechten, daß sie in dem Spital sind».

In Ausnahmefällen freilich hat der Rat die Möglichkeit, als besondere Vergünstigung einem Spitalinsassen das Antreten eines Erbes zu gewähren, z. B. trat dieser Fall bei Götz Kember, dem langjährigen Spitalschaffner, und seiner Schwester Dina ein, denen gestattet wird, das Besitztum ihrer alten Mutter zu übernehmen und frei zu verwalten¹⁵².

Gegenüber der unfreien und behinderten Stellung der Spitalinsassen hatten die Leprosen eine relativ große Bewegungsfreiheit in der Verfügung über ihr Vermögen. Nach allgemeinem Recht, wie es der Sachsenspiegel fixiert, waren die Aussätzigen erbunfähig¹⁵³. Das Straßburger Stadtrecht hingegen gestattet ihnen, auch wenn sie der Bruderschaft des Hofes in Rotenkirchen angehören, Erbe in Empfang zu nehmen¹⁵⁴ und nach den Gesetzen, die für alle Bürger galten, zu vererben. Allerdings stehn die Leprosen auf dem Hof nur im beschränkten Genuß ihres Besitzes, da sie zu jeder Aenderung, die sie mit ihrem Vermögen vornehmen wollen, der Zustimmung ihrer nächsten rechtmäßigen Erben bedürfen. Das Kapital zum eignen Bedarf anzugreifen, wird ihnen nur ge-

stattet, wenn Meister und Rat der Stadt erkennen, daß die Kranken sonst Not leiden müßten. Eigenmächtige Verfügungen über ihr Vermögen haben keine Gültigkeit; nur für Stiftungen zum Heil ihrer Seele, für «liebgetete, selgerete oder conscientien-gelt» wird ihnen, wie Bürgern, die auf dem Sterbebette letztwillige Verfügungen treffen, von 100 g 1 g (d. h. 1 Prozent) freigegeben.

Die Erbensprüche des Hofes zu Rotenkirchen werden auf den Nachlaß an Fahrhabe beschränkt; auch diese konnten sogar die Erben durch Zahlung einer Pauschalsumme von 10 g für sich retten ¹⁵⁵; sie verkauften dann die Mobiliar- und Kleidungsstücke jedenfalls an Neuankömmlinge oder an reichere Kranke im Hofe, da es wegen der Ansteckungsgefahr streng verboten war, diese Dinge aus der Anstalt hinausgelangen zu lassen ¹⁵⁶. Unterblieb die Auslösung des Nachlasses, was bei den ärmern Leuten wohl stets der Fall war, so fielen Möbel und sonstiger Besitz an die allgemeine Kasse des Hauses, die Kleidung aber — nämlich von den Männern Kapuze, Hut, Taschen, der Eser (Speisesack), Gürtel, Hemden, Hosen und Schuhe; von den Frauen aber außerdem Schleier, Pelz- und Leinenärmel, Geschmeide, die vielleicht kunstvoll gefertigten Bänder oder Ketten zum Tragen der Schlüssel und die Nadelbüchsen, die aus Knochen säuberlich geschnitzt waren — wurde unter die Leprosen verteilt ¹⁵⁷.

Den Unterschied in der rechtlichen Stellung der Leprosen und der Spitalbewohner könnte man sich so erklären, daß das Leprosenhaus als ein aus genossenschaftlichen Anfängen hervorgegangenes Krankenhaus nur weltliches Recht genoß, während für das Spital noch immer die Vorstellung nachwirkte, daß es als Aufenthalt der Gott geheiligten Armen ein geistliches Institut sei.

Da die charitativen Anstalten zu einem sehr wesentlichen Teile auf Stiftungen aus den Kreisen der Bürgerschaft angewiesen waren und von deren Gunst oder Ungunst ihr Wachsen abhing, so dürfte es nicht überflüssig sein, zu sehn, wie sich die Bürgerschaft als solche und ihre ständisch gesonderten Klassen den verschiedenen Spitalern gegenüber verhielten. Aus Testamenten und Schenkungen allein müssen wir uns ein Bild davon zu machen versuchen, in welchem Maße die charitativen Anstalten, besonders die, die der Stadt selbst gehörten, die Sympathie der Bevölkerung genossen. Während nach Kothes ¹⁵⁸ Untersuchungen über die Stellung der Straßburger Bürgerschaft zu ihren Kirchen und Klöstern die Stiftungen für die rein kirchlichen Anstalten ab- und zunahmen, je nachdem das Volk mehr dem einen oder andern Orden zugeneigt war, so beweist

eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Zahl der den Spitälern gemachten Stiftungen, daß das Interesse für sie keinen größeren Schwankungen unterworfen war. Der bürgerliche Gemeinsinn, der sich in dieser Tatsache äußert, bekundete sich auch darin, daß man sehr häufig bei Schenkungen an kirchliche Institute dem städtischen Spital ein Kontrollrecht über die Erfüllung der Verpflichtungen, die mit der Stiftung verbunden waren, einräumte; im Falle der Vernachlässigung fiel die ausgesetzte Rente für immer oder zeitweise dem Spital zu. Es wird damit ausgedrückt, daß man zu der städtischen Armenverwaltung mehr Zutrauen hatte, als zu der kirchlichen, sogar trotz der Anschuldigungen, die Bischof Friedrich gegen Ende des 14. Jahrhunderts dem Rate ins Gesicht schleuderte. Er behauptete nämlich, daß die Pfleger des Frauenwerkes, die ja mit den Spitalpflegern eng verbunden waren und ebenfalls wohlthätige Spenden zu verwalten hatten, diese Gaben verschwendeten und zum eigenen Nutz und Frommen in Gastmählern anlegten¹⁵⁹.

Inbezug auf rein charitative Spenden, also einmalige Geschenke oder Renten für Piktantien, sind Patrizier und Handwerker anfangs ziemlich gleichmäßig unter den Wohltätern des Spitals vertreten.

Seit dem Sieg der Zünfte 1332 und seit diese auch zum Erwerb von Grundbesitz gelangen, wächst jedoch ihr Anteil an den Schenkungen besonders für das Spital; schließlich haben sich die Dinge so verschoben¹⁶⁰, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 13 Schenkungen an das Spital aus Handwerkerkreisen vorliegen, unter diesen besonders auch Stiftungen von Meßfründen, während der Adel und die höheren Stände es vorziehen, in den vornehmen Klöstern ihre Anniversarien lesen zu lassen. Schließlich scheint sich überhaupt der mittlere Bürgerstand der Leitung der Spitäler bemächtigt zu haben; denn im 15. Jahrhundert bekleiden stets zwei von den Handwerkern die Stellen von Pflegern im Leprosenhaus; 1461 wird ihnen ein dritter beigegeben, der nach dem Ratsstatut ein Konstoffler sein soll. Auch unter den Pflegern der Elendenherberge findet man, wenigstens im 14. Jahrhundert, fast lauter Zunftgenossen. Es zeigt sich also auch auf diesem der Politik fernliegenden Gebiet der Einfluß der sozialen Umwälzung.

Die Sympathie, die die Straßburger Wohltätigkeitsanstalten bei der Bürgerschaft genossen, erzeugte ein gemütliches und vertrauliches Verhältnis des Publikums zu den Spitälern; man dünkte sich nicht zu gut, dem Spital selbst einmal mit einem Körbchen voll Eßwaren oder sonstigen Spenden einen Besuch abzustatten¹⁶¹, und dann von Bett zu Bett zu gehn und den Siechen Gaben zu verteilen. Die Verwaltung trug Sorge, durch gerechte Ver-

wendung der Gaben die gute Stimmung des Publikums sich zu erhalten; deshalb wird der Meisterin eingeschärft, alle Gaben vor den Augen der Schenker zu verteilen, «uf daß den lüten deste basz liebe den siechen und dem spittel ir almösen zu mitteylen». Und in demselben Sinne erfolgt die Aufhebung einer Verpflichtung des Spitals gegen die Vorsteher des Rats¹⁶²; «so ist versehenlich (zu befürchten), wo erber lüt solichs hörent, das sie dann ir gobe und almösen desto myner aldar gebent». Zeigen schon solche Sätze, daß die vielbesprochene Kritiklosigkeit der mittelalterlichen Armenpflege mindestens nur im System liegt, daß aber die bürgerliche Wohltätigkeit ihr keineswegs huldigte, so läßt sich auch deutlich «eine Wechselbeziehung zwischen moralischer Lebensführung und der Begünstigung durch das Publikum» wahrnehmen an der Geschichte der Beginenhäuser. Kothe¹⁶³ hat festgestellt, daß mit der Zeit, als der sittliche Verfall der Beginen begann, auch die Gründungen von Gotteshäusern aufhörten (nach 1350). Das letzte Beginenhäuser, von dessen Gründung wir wissen, wurde bezeichnenderweise der städtischen Verwaltung übergeben, nicht der Geistlichkeit.

In gewissem Sinne schließt auch das im Laufe des 13. Jahrhunderts ausgebildete Prinzip, nur Bürger in die Spitäler aufzunehmen, den Gedanken ein, daß nur Würdige die Segnungen der Wohlfahrtspflege genießen sollten. Würdig ist eben im Sinne der straff geeinten Stadtgemeinde jedes ihrer ohne Verschulden in Not geratenen Mitglieder, solche, wie es die Straßburger Spitalordnung ausdrückt, den «an irme gute von ungelücke uf dem Rine oder anderswo misselungen und abegangen wer und nit von bosheit»¹⁶⁴. Nach der Rotenkirchener Ordnung werden die Leprosen, die nicht für die letzten zehn Jahre den Besitz des Bürgerrechts nachweisen können, nicht aufgenommen¹⁶⁵; Kleinbürger oder Schultheißenbürger, d. h. zugezogene Bürger mit weniger als 10 ℔ Vermögen¹⁶⁶, werden zu den Armenpfründnern verwiesen. Mit Verlust aller bürgerlichen Rechte straft die Stadt diejenigen, die das Bürgerrecht in der ausgesprochenen Absicht, sich in Rotenkirchen einen Platz zu gewinnen, gekauft haben¹⁶⁷; denn nur eingeborene Bürger und würdige Leute sollten sich dieser Einrichtung erfreuen dürfen. So suchte man auch dagegen anzukämpfen, daß Leute das Bürgerrecht kauften, um daraufhin in Straßburg unangefochten betteln zu können¹⁶⁸.

Solche Maßregeln entspringen der Tendenz der städtischen Politik, ihr Gebiet in sich zu zentralisieren und Fremde möglichst davon fernzuhalten. Dieser Idee haben sich alle zum städtischen Territorium gehörigen Dörfer und Orte unterzuordnen; der

Straßburger Rat duldet nicht, daß sie über ihren Bedarf große Leprosenhäuser errichten, damit sie nicht in Versuchung kommen, fremde Leprosen in ihre Asyle aufzunehmen und dadurch etwa noch dem Straßburger Hof Konkurrenz machen. Lingolsheim, Eckbolsheim, Hausbergen und Schiltigheim, Dörfer, die heute z. T. Straßburg eingemeindet sind, müssen ihre Leprosenhütten sogar jedesmal, wenn der darin wohnende Kranke gestorben ist, abbrennen. Wenn wieder einmal ein Fall von Lepra in einem der Dörfer auftritt, so errichtet man die Hütte von neuem, jedoch auf Straßburgs Wunsch in dem von der Stadt abgewendeten Teil der Gemarkung.

Auch das weiter entfernt liegende Illkirch, das zu Straßburg gehörte, muß der Stadtpolitik zuliebe darauf verzichten, in seinem Leprosenhaus andere Leute als die Einwohner von Illkirch, St. Oswald und Grafenstaden aufzunehmen. Nur wenn das Haus sonst wegen Mangels an Bewohnern in Gefahr geriete zu verfallen, darf man Fremde dort beherbergen¹⁶⁹.

Wenn man die Zahl der Spitäler Straßburgs mit der anderer, oft weit kleinerer Städte vergleicht, so scheint Straßburg mit seinen drei städtischen und zwei privaten Anstalten nicht besonders reich ausgestattet. In Nürnberg z. B. waren nicht weniger als vier Siechkobel (Aussätzigenhäuser) und vier andere Spitäler, Beginenhäuser und Blatterhaus nicht mitgezählt; in Köln betrug ihre Zahl sechzehn, in einem kleinen Orte wie Stendal sieben, in Erfurt neun¹⁷⁰. Es bedarf wohl keiner Erläuterung, daß aus diesen Ziffern durchaus kein Schluß auf die in jenen Städten geleistete Arbeit in der Armenpflege zu ziehen ist. Vielmehr dürfte man bei solchen Spitälern, die in der Hand der weltlichen Macht waren, wohl sagen, daß eine geringere Zahl, mit einer gewissen Einheitlichkeit geleitet, mehr zu leisten im Stande ist, als eine Menge kleinerer, ohne Verbindung und ohne Rücksicht auf einander bestehender Anstalten, wie sie die Kirche häufig einrichtete.

In der Geschichte der Straßburger Spitäler macht sich eine gewisse Tendenz zur Zentralisation früh geltend. Wenn man natürlich auch noch nicht daran dachte, das ganze Armen- und Krankenwesen einheitlich zu organisieren, wie es später die modernen Staaten durchführten, so ließ man doch wenigstens nicht Anstalten, die ein und demselben kleinen Zweig der Wohlfahrtspflege dienten, ohne Verbindung nebeneinander stehn. Straßburg vereinigt im 14. Jahrhundert seine beiden Elendenherbergen und nicht lange darnach die zwei Leprosenhäuser; Nürnberg hat noch bis zum Ende des Mittelalters seine vier Siechkobel nebeneinander.

Mit dem Umschwung der Theorie betreffs des Armenwesens und der Neuordnung, die die Reformation mit sich brachte, traten die Spitäler etwas in den Hintergrund. Der neue Mittelpunkt der Armenpflege, im 16. Jhd. der «Armenkasten» wurde nicht im Spital, sondern im Kloster St. Marx eingerichtet.

KAPITEL 2.

Die Verwaltung der Spitäler.

I. Der Gesamtrat und die Spitäler.

Die Zentrale der städtischen Verwaltung, der Rat, entsandte zur Leitung der Geschäfte in den einzelnen Zweigen seines Verwaltungsgebietes Ausschüsse aus seiner Mitte. Doch behielt sich dabei der Gesamtrat jederzeitige Einmischung in die Ressorts seiner Beamten vor; so griff er auch teils in kleinen, meist aber in wichtigeren Dingen in die Tätigkeit der Spital- und Leprosenpfleger ein. Er entscheidet als das ordentliche Stadtgericht, trotz der sonstigen weitgehenden Befugnisse der Leprosenpfleger, über Kapitalverbrechen¹, die Strafen «an lib und gliede» erheischen, bei Streitigkeiten zwischen Pflegern und Spitalleuten wird er natürlich als Schiedsrichter angerufen². Wo das Spital mit auswärtigen Mächten oder direkten Untertanen des Rates zu tun hat, wendet man sich nicht an die Pfleger, sondern an den Rat als den Gerichtsherrn und Besitzer des Spitals; so suchen auswärtige Gläubiger durch ihn zu dem Gelde zu gelangen, das die Pfleger ihnen schuldig geblieben³, und diese selbst rekurrirten an den Rat in einem Streit des Spitals mit den Fischern über die Benutzung einer Wassermühle.

Ausnahmebestimmungen über die Aufnahme in Spitäler, Vergünstigungen, z. B. das Erbrecht betreffend, verfügen bald der Rat, bald auch die Pfleger; so ist es der Rat selbst, nicht die Pfleger, dem Götz Kember 1371 die Bewilligung seiner Bitte um Erleichterung der Erbbestimmungen verdankt⁴.

In der eigentlichen Finanzverwaltung ließ der Rat den Pflegern offenbar völlig freie Hand. Da das Spital mit der städtischen Zentralkasse in keiner Verbindung stand — es hatte weder Abgaben an sie zu zahlen, noch erhielt es einen Zuschuß von ihr, außer einigen Emolumenten aus der Polizeigerichtbarkeit des Rates, konfisziertem Fleisch, Flachs und verdächtigem Gold⁵ — kam auch der Rat nie dazu, etwa Spitalvermögen zu allgemeinen städtischen Zwecken zu verwenden, wie dies in Lüneburg geschah⁷. Aber schlimme Erfahrungen

mit den gar zu selbständigen Pflegern, die ihre Vollmacht zu ihrem persönlichen Nutzen mißbrauchten, veranlaßten im 15. Jahrhundert die Stadtregierung, hier etwas hemmend einzugreifen; bei der jährlichen Abrechnung im Spital und den andern Anstalten dieser Art ließ man fortan eine Kontrolle der Pfleger vornehmen und entzog ihnen das Recht, den Schaffner einzusetzen; am wichtigsten aber war es, daß sich der Rat zu allen Gebietsveräußerungen und Erwerbungen seine Zustimmung vorbehielt. Die Bedeutung dieser Maßregel liegt in ihrem Zusammenhang mit der städtischen Aktion gegen den Besitz der «toten Hand»⁸.

II. Die Pfleger.

Die Verwaltungsgeschäfte im einzelnen besorgten also die vom Rat für jedes Institut ernannten Pfleger. Ihre Rechte und Pflichten waren für alle Anstalten die gleichen; deshalb kann man wohl annehmen, daß das Bild, das die ausführliche Ordnung des Leprosenhauses von ihrer Stellung entwirft, auf die der Spitalpfleger ohne weiteres gleichfalls bezogen werden kann, zumal da in den erhaltenen Stellen die beiden Ordnungen zum Teil wörtlich übereinstimmen.

Die lateinische Bezeichnung der Pfleger wechselt in früherer Zeit zwischen *gubernatores*, *procuratores* und *magistri*; seit der genauen Regelung und Abgrenzung aller Aemter aber versteht man stets unter den Pflegern die *gubernatores*, während *procuratores* die Zinsherrn oder Schaffner, *magister* (nur im Leprosenhaus) der Meister der Bruderschaft⁹ und Vorsteher des Haushaltes ist.

Die Spitalpflegerkommissionen unterscheiden sich von den andern Ratsdeputationen dadurch, daß ihre Mitglieder in der Zeit ihrer Pflegerschaft nachweislich fast nie dem sitzenden Rat angehören. Häufig erscheinen sie in dem Jahre, nachdem sie im Rat gesessen, mitunter, wenn sie Söhne von Ratsherrn oder ratsfähiger Familien sind, sogar schon bevor sie in den Rat gekommen sind, als Inhaber dieses wichtigen Verwaltungsamtes. Claus Swarber, der von 1387—91 und Johann zum Trübel, der von 1392 bis nach 1407 Leprosenpfleger war, kamen sogar nie in den Rat, entstammten aber ratsfähigen Geschlechtern.

Die Zahl der Pfleger richtete sich jeweils nach der Größe und Bedeutung des verwalteten Institutes. Im Spital sind ihrer bis 1350 je zwei, von da ab stets drei; im Leprosenhaus meist zwei, seit 1461 ebenfalls drei¹⁰; auch Elendenherberge und Phynenspital unterstanden jeweils zwei Pflegern¹¹.

Ueber die Amtsdauer der Pfleger läßt sich nur aussagen, daß keineswegs mit jeder neuen Ratssession auch ein Wechsel in diesen Aemtern eintrat; doch scheinen die Pflegeämter andererseits auch nicht lebenslänglich übertragen worden zu sein, da verschiedene ehemalige Pfleger nochmals im Rat oder in Pflegerstellen an andern Anstalten begegnen¹². Wahrscheinlich wurde dies Ehrenamt auf solange übertragen, bis der Inhaber seiner müde wurde oder es wegen Krankheit abgeben mußte. So können wir es uns erklären, wenn die Zahl der Amtsjahre zwischen 30 und 2 schwankt¹³. Der Vorteil dieses Systems beruht darauf, daß man den Beamten Zeit lassen konnte, sich in ihr Amt einzuarbeiten und durch die allmähliche Ergänzung der Ausschüsse die Erfahrungen früherer Arbeitsperioden der folgenden Generation nutzbar machte.

Ihrem Stande nach gehörten natürlich die Ratsdeputationen, solange im Rat nur Patrizier und Ritter saßen, diesen Kreisen an; es lassen sich aber im Laufe der Zeiten an ihrer Zusammensetzung alle Phasen der inneren Entwicklung des Stadtregiments verfolgen, besonders an den am meisten begehrten Stellen am Leonhardsspital. Seit 1332 nämlich überwiegt in den Pflegerkollegien das emporgekommene Handwerkerement. Seit wir drei Pfleger im Spital haben, weist ihre Gruppierung dasselbe Gesicht auf wie die des Rats: jeweils Adel, Patrizier und Handwerker sind darin vertreten, vorübergehend erhalten auch hier, wie im Rat, die Handwerker doppelt so viel Plätze wie Adel und Geschlechter. In dem Dezennium 1367—77 steht nämlich Johann von Molsheim als einziger Nichthandwerker zwei Zunftleuten, Johann Kurnagel (von den winluten) und Götz Wilhelm (metzger), gegenüber.

In dem außerhalb der Stadt gelegenen Leprosenhaus blieben im 15. Jahrhundert bis 1461 die Handwerker alleinige Inhaber der Pflegerstellen, vermutlich weil damit mehr Mühe und weniger Ehre verbunden war, als mit den Aemtern im Bürgerhospital.

Aus ähnlichen Gründen mögen sich auch für die Elendenherberge die Patrizier nicht interessiert haben; denn mit einer einzigen Ausnahme (Heinz Swarber 1374), sind ihre Pfleger im 14. Jahrhundert zünftige Ratsherrn.

Da diese Verwaltungsämtler immerhin einige sachliche Kenntnisse und Bekanntschaft mit den Verhältnissen erforderten, so betraute man damit am liebsten solche Leute, die ähnliche Posten bereits bekleidet hatten. In einigen adligen Familien wurde es Tradition, daß wenigstens in jeder Generation ein Glied der Familie den Posten eines Spitalpflegers bekam. So weist die Liste der Pfleger im Leonhardsspital, die wir für das

14. Jahrhundert nach dem Urkundenbuch ziemlich lückenlos konstruieren können. in einem Zeitraum von 100 Jahren dreimal den Namen des Ministerialengeschlechts der Kageneck auf, zweimal den der Bock (Vater und Sohn hintereinander), ferner häufig die Grostein, Wetzell, Swarber u. a. Sehr häufig bekleidet ein Pfleger mehr als ein Amt zugleich; so findet Wernlin Schöpflin, während er gubernator des Spitals ist, noch Zeit, im Frauenkloster St. Katharina das Amt des städtischen Pflegers zu versehen. Jacob v. Barre, von 1305—07 Spitalpfleger, tritt 1309—18 als Leprosenpfleger auf und ähnlich viele andere¹⁴. So entsteht der Stadt ein fester Stamm tüchtiger Verwaltungsbeamter, die an diesen Anstalten geschult, auch für schwierigere Dienste verwendet werden können.

Die Anziehungskraft der Pflegerstellen lag wohl mehr in ihrem idealen als materiellen Wert. Sie brachten Ansehn und Einfluß, aber wie alle mittelalterlichen Aemter keine Besoldung; gewohnheitsrechtlich hatten sich freilich doch gewisse Abgaben, ursprünglich wohl freiwillige Geschenke des Spitals als Pflichttribut an die Pfleger herausgebildet. Um übermäßige Forderungen zu vermeiden, fixiert der Rat im 15. Jahrhundert die rechtmäßigen Ansprüche der Pfleger¹⁵. Neben einem Essen jeweils am Tage der Abrechnung haben die Spitalpfleger zu erwarten: jährlich ein Fuder Heu und zwei engern, d. h. zwei Tage Fronarbeit eines Spitalhandwerkers; dies war offenbar eine ganz veraltete Einrichtung, von der man deshalb auch annahm, daß niemand Gebrauch davon machen werde. Ferner erhält jeder Pfleger zu Ostern ein Lamm, 100 Eier und zwei Rinderkäse, zu Weihnachten einen Lebkuchen und ein Trinkgeld für sein Hausgesinde, zu St. Martin zwei Kapaunen und Wein. Wie man sieht, ist das im ganzen nicht viel anderes als die traditionellen Festgerichte, Osterlamm, Martinsgans und Weihnachtslebkuchen. Es liegt etwas Anheimelndes und Patriarchalisches in dem Gedanken, daß die Anstalt ihre Verwalter und Beschützer durch Beiträge zum Festmahl für ihre Mühe entschädigte.

In Rotenkirchen tritt an die Stelle der Naturalabgaben bereits eine Geldzahlung, nämlich 30 β jährlich, etwas Wein zu St. Martin und 5 β bei jeder Abrechnung¹⁶. Daß man hier rascher zur Geldwirtschaft übergang kommt wohl daher, daß man Lebensmittel, die das Leprosenhaus selbst produzierte, wegen der Ansteckungsgefahr nicht außerhalb des Hofes verwenden durfte, während es für das Spital bei seiner reichen Wirtschaft, den Naturalzinsen, die es überall her erhielt, weit vorteilhafter schien, seine Verpflichtungen in Naturalwerten zu erfüllen.

Die wichtigste Befugnis der Pfleger war die Entscheidung über die Aufnahme der Pfründner und Kranken ins Spital; sie hatten von Fall zu Fall die Abmachungen mit den reichen Pfründnern zu treffen, die im Spital Unterkunft suchten und hatten in Rotenkirchen nach der gerichtlichen Feststellung des Vermögens der Eintretenden zu bestimmen, welche Summe dem Hof zu zahlen war.

Von ihren Befugnissen innerhalb des Hauses erzählt nur die Leprosenordnung, während in der Ordnung für das Spital, die uns vermutlich nur stückweise erhalten ist, zwar von den Verpflichtungen, nicht aber von den Rechten der Pfleger die Rede ist.

Die Pfleger hatten den Leprosen gegenüber die niedere Gerichtsbarkeit; sie strafte Vergehen gegen die Sanitäts- und allgemeinen Moralvorschriften, nachdem sie zuvor in ordentlichem, öffentlichem Verfahren vor den Siechen Schuld und Unschuld festgestellt hatten. Wenn nämlich eine Anzeige an sie gelangte, so sollten sie «öffentlich», d. h. wohl vor dem «Umstand» der Siechengemeinde, Klage und Antwort der Parteien vernehmen und wenn es dessen bedurfte auch «worheit hören»¹⁷, d. h. Zeugen vernehmen und dann «nach bestem Verständnis» niemand zu Liebe noch zu Leide ihr Urteil sprechen. Wird ihren Befehlen Widerstand geleistet, so greift der Rat ein, ebenso, wie oben erwähnt, bei der Aburteilung von Kapitalverbrechen. Im sogenannten Urteilmuch, das uns noch erhalten ist, zeichnen sie ihre Urteile auf¹⁸, die uns eine interessante Ergänzung zu den Ratsverordnungen bieten.

Die ursprünglichen Vollmachten der Pfleger in der finanziellen Leitung der ihnen unterstellten Institute wurden, wie wir schon sahen, in der letzten Zeit des Mittelalters nach außen etwas eingeschränkt. Im Innern überließen die Herren ihrerseits die Regelung der Ausgaben für den täglichen Bedarf dem Schaffner, der, da er immer auf dem Hofe wohnte, über die Bedürfnisse ein besseres Urteil gewinnen konnte als die Pfleger, die nur von Zeit zu Zeit dort vorsprachen.

Deutlich weisen die Ordnungen aus den 60 er Jahren des 15. Jahrhunderts darauf hin, welche schlimmen Mißstände in der Verwaltung der Spitäler sich herausgebildet hatten. Eine furchtbare Korruption war eingetreten; Schaffner und Pfleger steckten unter einer Decke, machten untereinander mit dem Spitalsgut zweifelhafte Geschäfte, entnahmen der Spalkasse ohne Ermächtigung Papiere und Gelder, unterließen gelegentlich die Abrechnungen am Jahresschluß und benützten die Wirtschaftseinrichtungen des Spitals, z. B. seinen Backofen, zur Deckung ihres privaten Bedarfs, was der zentralistischen städtischen

Lebensmittelpolitik, die nur die Bedarfdeckung auf dem Marke gestattete, durchaus widersprach. All dies künftig unmöglich zu machen, traf man Vorkehrungen, z. B. die, daß nicht mehr die Pfleger, sondern nur der Rat den Schaffner einzusetzen hätten, daß die Kasse, der «trogek» mit mehreren Schlössern geschlossen werden solle, so daß weder die Pfleger allein, noch der Schaffner ohne die Pfleger sie öffnen könne. Statt wie früher zu beliebigen Zeiten die Rechnungsablage des Schaffners entgegenzunehmen, müssen die Pfleger fortan jeden Samstag die Wochenberichte des Schaffners kontrollieren. Bei den Jahresabrechnungen sind zwei Ratsmitglieder zugegen, denen ein Exemplar der Bilanz zuzustellen ist. Die Spitalrechnungen werden fortan dem Stadtarchiv einverleibt¹⁹. Aeüßerste Sparsamkeit in allen Dingen wird den Pflegern anempfohlen. Besonders aber sollen sie es vermeiden, durch persönliche Anleihn und Geschäfte mit dem Spital oder dem Schaffner sich unredliche Vorteile zu verschaffen.

III. Die Beamten der Spitäler.

Die eigentliche Last des ausgedehnten Spitalhaushaltes ruhte auf den Schultern seines obersten Beamten, des Schaffners, auch magister hospitalis oder procurator genannt. Zur Zeit als das Spital noch bischöflich war, bekleidete ein Mitglied der Bruderschaft, wie der 1143 genannte frater Odalricus²⁰, dies Amt. Seit der Uebernahme des Spitals durch die Stadt wählten ihn die Pfleger, wohl aus der Zahl der Spitalpründner, ebenso wie im Leprosenhaus, bis dann die oben geschilderten Mißstände den Rat veranlaßten, die Besetzung dieser Stelle an sich zu ziehn²¹. Während im 14. Jahrhundert häufig präbendierte Geistliche dies Amt bekleideten, scheint sich im 15. Jahrhundert die allgemeine Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit auch hier fühlbar zu machen, indem man seither als Spitalschaffner wie als Schaffner des Frauenhauses nur Laien einsetzte. Diesen sollte man nicht erlauben, sich zu weihen «oder irgend ein Ding an sich zu nehmen, davon er unserer weltlichen Gewalt sich entziehn könnte»²². Aus praktischen Gründen dürfen diese Schaffner jedoch auch nicht heiraten.

Jedes Spital hatte einen Schaffner; nur das große Leonhardspital wurde seit der Trennung der infirmi von den sani ein Jahrhundert lang von zwei Prokuratoren verwaltet, dem «procurator sanorum» und dem infirmorum, auch negociorum gestor²³ genannt. Doch wurden diese Aemter offenbar in späterer Zeit wieder vereinigt, denn die Ordnungen des 15. Jahrhunderts

wissen nur mehr von einem Schaffner, der Hausverwalter ist und zugleich «zu den Siechen ein Sehen haben soll».

Der Schaffner ist auf Lebenszeit gesetzt; solange er sein Amt bekleidet, darf er weder ein Gewerbe treiben noch an einer Handelsgenossenschaft Teil haben. Im Innern des Hauses steht ihm eine Kontrolle über die Hausbewohner und die andern Beamten zu; er kann wie die Pfleger und der Hauskaplan «fryden gebieten», d. h. Ordnungsstrafen zur Erhaltung der Ruhe im Haus verhängen. In gewissem Sinn ist er für die Sicherheit der Spitalbewohner verantwortlich; so wird ihm anbefohlen, eine Gärtentür des Spitals stets gut verschlossen zu halten, außer am Tage der Fronleichnamsprozession, wo sie gebraucht wird oder wenn Feuersgefahr oder «der Stadt Geschäfte» die Oeffnung des durch die Mauer hinausführenden Türchens wünschenswert machen²⁴.

Durch des Schaffners Hand gehen alle Einnahmen und Ausgaben; er ist der Vorsteher des Spitalbüreaus, das sich je nach der Größe der verwalteten Wirtschaft größer oder kleiner gestaltet.

Sehr ausgedehnt und wohlorganisiert stellt sich uns die Verrechnungsbehörde im Leonhardspital dar²⁵. Hier standen dem Schaffner zwei Schreiber, ein Oberschreiber oder Zinsherr und ein Unterschreiber zur Seite, die selbst eine ziemlich selbständige Stellung einnahmen, auch eine gewisse Kontrolle über den Schaffner auszuüben gehalten waren. In der Vertretung des Spitals nach außen gelten sie fast ebenso viel wie die Schaffner; sie können an seiner Statt vor Gericht das Spital vertreten. Für die Besetzung dieses Vertrauenspostens verlangte man, ebenso wie von dem Leprosenschaffner, der ja der Sache nach dieselbe Stelle bekleidete, 100 Gulden Kautiön, die beim Amtsantritt zu hinterlegen sind. Relativ hoch sind die Gehälter: Der Oberschreiber erhält 10 g 10 s , der Unterschreiber 8 g bei freier Wohnung und Verpflegung im Spital. Freilich war ihre Stellung unfrei; sie durften den Hof nur mit Erlaubnis des Schaffners verlassen und nicht über Nacht wegbleiben.

Den Begriff der Beamtenehre kennt das Mittelalter noch nicht; man schärft selbst den höchsten Beamten in ihrem Eid die Verpflichtung ein, kein «schenk noch trinkgelt» zu nehmen. Bei den Zinsherrn ist dies Gebot einigermaßen am Platze; wenn sie aber auch nicht persönlich Trinkgelder nehmen dürfen, so sollen sie doch die Zins- und Werkleute des Spitals, die ihnen Abgaben bringen, dazu anhalten, nach altem Brauch dem Spital Trinkgelder oder freiwillige Liebesgaben zukommen zu lassen und diese gleich vor den Augen der Leute in die eigens dazu hergestellte Büchse zu stecken.

Das Bureau der Spitalverwaltung war ebenso organisiert wie die andern städtischen Verwaltungsstellen, etwa das Frauenhaus oder der Pfennigturm. Das Prinzip der strengen Arbeitsteilung, wie es heute überall durchgeführt ist, kannte man nicht oder doch nur in Ansätzen. Schreiber und Schaffner galten im Spital im Verkehr mit den Bauern und Zinsleuten, die auf Spitalgut saßen oder irgend sonst zur Zinszahlung verpflichtet waren, gleich; wer gerade da war, nahm die Zahlungen in Empfang und trug sie in die Bücher ein; allerdings war im Interesse der Kontrolle jeder verpflichtet, durch einen Vermerk bei seiner Eintragung anzugeben, von wem diese stamme.

Im Großen und Ganzen besorgten die Schreiber die Verrechnung der Korngülten, der Zinsen aus der Stadt und der vom Lande samt den Kappenzinsen, während der Schaffner besonders die Vertretung nach außen, den Verkehr mit den Pflegern und den Einkauf für den Haushalt des Spitals²⁶ übernahm.

Den Schlüssel zur Schreibstube, in der alle Bücher und Protokolle des Spitals aufbewahrt wurden, trugen sowohl der Schaffner wie die Schreiber bei sich; zu der Kasse dagegen, in der die einkommenden Gelder bis zum Ende der Woche liegen blieben, hatten nur die Schreiber Zugang; es war ihnen aber streng verboten, etwas daraus herzuleihen. Am Samstag rechneten sie dann mit dem Schaffner ab, der seine Ausgaben mit ihren Einnahmen kompensierte und den bleibenden Ueberschuß den Pflegern ablieferte. In ihrer und des Hauspersonals Gegenwart legte er dann alles, was über 20—30 g in seinen Händen war, in des Spitals dreifach geschlossenes Gewölbe, das nur von den Pflegern und dem Schaffner gemeinschaftlich geöffnet werden konnte. Dies «Gewölbe», zugleich das Archiv, in dem alle Briefe, Privilegien und Leibrentenverträge, Schenkungs- und Kaufurkunden ihren Platz fanden, suchte man mit allen möglichen Vorsichtsmaßregeln vor Unordnung und namentlich vor Entwendungen zu schützen. Man begreift diese Fürsorge, wenn man sich erinnert, von welcher überragender Bedeutung der Besitz einer Urkunde im Mittelalter war, da nur Brief und Siegel rechtmäßigen Anspruch auf einen Besitz verlieh, dessen Verlust aber tatsächlich den Verlust eines Rechtes zur Folge haben konnte.

Die technischen Vorschriften für die Verrechnung, die wohl vom Ende des 15. Jahrhunderts stammen, lassen an Genauigkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wir begnügen uns aus den ausführlichen Verordnungen hervorzuheben, daß man seit dem 15. Jahrhundert von allen Abrechnungen zwei Ausfertigungen (zedul) verlangte, deren eine die

Pfleger, die andere der Schaffner aufbewahrten. Zu Johanni Sonnenwende erfolgte die große Abrechnung, abgeschlossen, wie üblich, durch einen großen Schmaus (zeren) auf Spitalskosten. Diese Jahresabschlüsse wollte der Rat selbst einsehn, damit «man desto beß wisse, daß dem Spital Recht geschieht».

Neben periodischen Abschlüssen auf Zetteln aus den Angaben des «klüter-wochenzettels» ging eine regelrechte Buchführung und Registratur, nach gesonderten Materien geordnet, einher. Man unterschied drei Bücher, in denen die dem Spital zufließenden Renten gebucht wurden. Da waren zuerst Getreiderenten, die der Bäcker des Spitals entgegennahm und auf ihre Richtigkeit prüfte, dann den Schreibern zum Eintrag anmeldete; dann die Zinse aus städtischem Grundbesitz und schließlich die Rente vom Besitz in Schiltigheim, Lampertheim, Königshofen, Illkirch, Berstett, Otterswert und wie die Dörfer der Umgegend alle heißen mögen, in denen das Spital schon seit dem 12. Jahrhundert Güter besaß²⁷. Diese Zinsbücher oder Colligenden sollen jedes Jahr zu Johanni neu begonnen, die alten mit Pergamenteinband versehen und mit «irem tytel und Jahreszahl, dem Archiv einverleibt werden.

Ferner soll jährlich ein Buch, Sexter genannt, einen raschen Ueberblick über sämtliche Ein- und Ausgaben nach einzelnen Materien gestatten. Auch wie es die Schreiber mit dem Anschreiben rückständiger Forderungen halten sollen, wird genau angegeben.

Getrennt von den Geschäftsbüchern gehn die processoria, die Gerichtsakten, für die wiederum drei Pergamentbände jährlich angelegt werden. Ihre Titel gewähren uns nicht nur einen interessanten Einblick in die zersplitterte Jurisdiktion jener Zeit, sondern zeigen auch, wie kompliziert und umfassend die Wirtschaft dieses einen städtischen Institutes sich doch gestaltete; man hatte offenbar sehr viel mit den Gerichten zu tun; denn wegen eines oder zweier Prozesse hätte man wohl noch keine besonderen Bücher angelegt.

Im ersten «Processorium» fanden alle Akten, die sich auf das geistliche Gericht bezogen, also wohl auch vor dem bischöflichen Offizial abgeschlossene Verkäufe und Gebietsschenkungen²⁸, im zweiten alles, was vor dem Gericht zu Rottweil²⁹ und andern außerhalb des städtischen Territoriums liegenden Gerichten, verhandelt worden, im dritten endlich das, was auf der städtischen Pfalz, dem Rathaus und am Stockgericht, (dem peinlichen Gericht) ufgangen und uszgeben wurde, seine Registrierung³⁰.

Der Besitz, der auf solche Weise verwaltet wurde, rechtfertigte durch seine Größe und die Verschiedenheit seiner Bestandteile eine so komplizierte und ausführliche Verordnung.

Die im frühen Mittelalter wesentlichste Besitzform ist der Grundbesitz. Wie aus den ersten Urkunden für das Spital, den Privilegien von Bischöfen und Königen hervorgeht³¹, war das Straßburger Leonhardspital damit reich ausgestattet, doch erübrigt es wohl, auf die Einzelheiten näher einzugehn, da keine Aussicht auf Vollständigkeit bei einer Zusammenstellung zu erwarten ist; von der Gesamtgröße des Besitzes läßt sich keine zahlenmäßige Vorstellung gewinnen. Nur einen schwachen Anhaltspunkt gibt eine Notiz der *Annales hospitalis Argentinensis* vom Jahre 1279; es war ein schlechtes Jahr und «das Straßburger Spital hatte damals aus allen seinen Einkünften kaum 40 Viertel», d. h. 80 Scheffel³²; es hatte also sonst wesentlich mehr Einkommen, das durch Seelspenden und Testamente frommer und wohlthätiger Bürger ständig wuchs. Zu den Einkünften aus weltlichem Besitz kamen mit der Zeit noch hinzu die Erträge einiger Kirchenzehnten, z. B. in Dambach, Oberkirch und Altenweiler und ein Teil der am Münsteraltar St. Crucis und an den Spitalaltären fallenden Opfer.

Die Seelspenden, die im «Seelbuch» aufgezeichnet wurden, flossen den Spitalern reichlich zu. Sie bieten in Straßburg nichts von besonderm Interesse, da sie über die allgemeinen Gaben, Fleisch, Wecke, Fische und allerlei Zuspeisen nie hinauskommen³³.

Ob sich zu diesen Einkünften noch Erträge aus erbetteltem Almosen gesellten, weiß ich für das Spital nicht zu sagen³⁴; im Leprosenhaus bestand ein bestimmtes Recht, für die Armen am Schnellling und den Klingeler, den Beamten der Pfründner, an gewissen Plätzen der Stadt Gaben zu heischen.

Nicht zu vergessen sind schließlich, wenn man sich alle Faktoren des Spitalvermögens vergegenwärtigen will, die Summen, die die Aufgenommenen selbst beisteuerten. Das war im Spital ihr Erbe, im Leprosenhaus die als Eintrittsgebühr gezahlte Summe, wovon ja im ersten Kapitel bereits ausführlicher die Rede war.

Auch über die Ausgaben des Straßburger Spitals lassen sich nur generelle Angaben machen. Der durchschnittliche Wochenverbrauch im Hause für Beschaffung der Lebensmittel betrug wohl im Leonhardspital 20—30 *g*; so viel nämlich durfte der Schaffner bei der wöchentlichen Abrechnung in seiner Wirtschaftskasse zurückbehalten. Wenn man annimmt, daß außer den 50 Pfründnern³⁵ und vielleicht 30 Angestellten noch etwa 30 Kranke im Spital waren, so wäre der wöchentliche Aufwand für eine Person 2—3 *β*; das wäre für mittelalterliche Verhältnisse sehr reichlich³⁶. Für Besoldung der Spitalbeamten und der öfters erwähnten «Werkleute», d. h.

Handwerksleute, die für Instandhaltung der Baulichkeiten zu sorgen hatten, des Spitalbäckers und seines Gehilfen, des Unterpfisters, für die Ehrenabgaben an die Pfleger, für Ungelt und Zoll mögen recht beträchtliche Summen dem Spitalfonds entzogen worden sein. Die Bestreitung der Kosten für die Pfründen der Priester und die verschiedenen Piktantien, die an Gedenktagen gereicht wurden, geschah dagegen durch die stets vom allgemeinen Kapital getrennt bleibenden Stiftungsgelder, die im Seelbuch verzeichnet waren; es war überhaupt ein mittelalterliches Verwaltungsprinzip, daß eine zu einem bestimmten Zweck gestiftete Summe immer nur zu dieser einen Ausgabe benützt werden durfte³⁷.

Die Verwaltung dieses umfangreichen und vielgestaltigen Vermögens war also, wie wir sehen, die Aufgabe des Schaffners und der ihm unterstellten Schreiber und Wirtschaftsbeamten. Ein umfangreicher Betrieb, der sich von einem großen Kloster oder Frohnhof nach der wirtschaftlichen Seite nicht unterscheidet und uns durch seinen autarkischen Zuschnitt ein gutes Bild des mittelalterlich-städtischen Haushaltes gibt.

Die gleichen Verhältnisse in bedeutend kleinerem Maßstabe zeigt der Rotenkirchener Hof. Wir wissen nicht, welche Zahl von Personen er aufnahm und wie hoch sich der Verbrauch im Haushalt dort belief; jedoch ist es bezeichnend, daß die ganze Vermögensverwaltung dort allein durch den Schaffner ohne Hilfe einer größeren Kanzlei ausgeführt wurde³⁸. Der Leprosenschaffner vereinigt auf sich alle Obliegenheiten, zu denen im Spital die beiden Schreiber und der Schaffner verpflichtet sind; im übrigen entspricht seine Stellung den Pflegern und der Leprosengemeinde gegenüber durchaus der seiner Kollegen im Spital, in der Elendenherberge, im Frauenwerk, in den «samnungen» der vornehmen Beginen und in allen Stiftern und Klöstern.

In allen genannten Instituten hatte nämlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der Rat seinen Einfluß so weit vorzuschieben gewußt, daß er dort nicht nur Pfleger, sondern auch die Schaffner, die eigentlichen Verwalter, die procuratores, die früher die kirchlichen Anstalten selbst gewählt oder vom heiligen Stuhl zu Rom erhalten hatten³⁹, einsetzte. 1474 wird betreffs dieser Stellen verfügt⁴⁰, daß ihre Inhaber nicht in den Rat, an niedere Gerichte oder derartige Stadtämter gewählt werden sollen, da die «Schaffnyen» ihre Zeit genugsam ausfüllen und sie nicht beiden Aemtern gerecht werden können. Der tiefere Grund der Verfügung war wohl, daß man in der demokratischen Verfassung die Kumulation einfluß- und erträgnisreicher Aemter auf einige wenige verhindern wollte.

Dem Schaffner unterstand nun das zur Wirtschaft und zur Pflege der Kranken nötige Personal. In vielen ehemals kirchlichen Spitalern erhielten sich die ursprünglich dort wohnenden geistlichen Bruderschaften als Pflegergenossenschaften. In den meisten, namentlich städtischen Instituten, jedoch wandelten sie sich teils in Pfründner um, teils verschwanden sie ganz, um gemietetem Personal Platz zu machen⁴¹. In dem 1315 gegründeten, dem Bischof unterstellten Phynenspital werden von vornherein nur gemietete Knechte und Mägde zum Krankendienst vorgesehn⁴². Ebenso wenig wie dort waren im Leonhardsspital die «Brüder und Schwestern», wie man die Pfründner wegen ihrer Zugehörigkeit zur Genossenschaft der Spitalgemeinde nannte, zu irgend welchen Diensten im Hause verpflichtet. Im Leprosenhaus dagegen bestand noch der alte Brauch, daß wenigstens zur Beaufsichtigung des gemieteten Gesindes Spitalpfründnerinnen herangezogen wurden. Dies Amt, «magistra» zu sein, mußte jede annehmen, auf die die Wahl fiel. Nur wer gleich bei der Aufnahme, wie z. B. die reichen Nichtbürger, verabredete, daß er zu diesem Amt nicht gewählt werden wolle, war von der Pflicht, es eventuell zu übernehmen, frei. Noch 1450 zwang man eine Frau, die diese unangenehme Last von sich weisen wollte, durch Androhung des Pfründenverlustes zur Annahme⁴⁴.

Im Spital hören wir 1473 zuerst von der Meisterin⁴⁵; wahrscheinlich wurde sie ursprünglich wie die im Leprosenhaus aus der Zahl der Pfründnerinnen bestellt; später aber mietete man «eine fromme redliche Frauensperson» zu diesem Amt, die «ein Sehen haben soll zu den Sachen» und über die vom Schaffner nach ihren Angaben und Wünschen gemieteten Dienstboten Kontrolle ausübte. Sie hat auch in die Schaffnerrechnung einen Einblick und entscheidet mit Schaffner und Arzt zusammen seit Ende des 15. Jahrhunderts über die Aufnahme und Entlassung der Kranken. Gegenüber fremden Besuchern repräsentiert sie das Haus; sie soll durch liebenswürdiges Benehmen das Interesse des Publikums am Spital wach zu halten suchen⁴⁶. Auch verteilt sie die Gaben, die wohlthätige Leute bringen, unter die Kranken. Wären uns im Spital so detaillierte Vorschriften für das Leben im Hause erhalten, wie in Rotenkirchen, so fänden wir wohl wie dort, daß auch die Erhaltung des Hauses in ordentlichem Zustande, die Kontrolle über das Benehmen der Kranken und Pfründner zum Ressort der Meisterin gehörte⁴⁷. In Rotenkirchen haben Meister und Meisterin im Hause und in der Kirche, auch im «Sommerhause» (wohl einer Laube im Garten) bestimmte Plätze, von denen aus sie alles übersehn und beaufsichtigen können.

In Gemeinschaft mit dem Kaplan besieht auch die Meisterin den Hausrat, den die Leprosen vorschrittmäßig mitbringen, und prüft, ob er den Ansprüchen genüge.

Fast genau die gleiche Stellung wie die Spitalmeisterin nahm die Meisterin eines Beginenkonvents ein. In kleineren Sammlungen vereinigte sie das Amt des Schaffners, also die Vermögensverwaltung, noch mit der Führung des Haushaltes und der Aufsicht über die Mitglieder; in größeren trat ihr ein Schaffner, vom Rat eingesetzt, zur Seite. Auch sie wurde aus der Zahl der Schwestern gewählt; das Recht sie abzusetzen, stand meist ihrem Vorgesetzten, dem Barfüsserguardian, zu⁴⁸. Doch wurde ohnehin die Besetzung dieses Amtes jedes Jahr erneuert.

Das Hausgesinde, das die Meisterin unter sich hatte, wechselte natürlich an Zahl und Zusammensetzung je nach Bedürfnis. Als man anfang, unter dem Einfluß der verbesserten medizinischen Kenntnisse auch den Kranken mehr Pflege zuzuwenden, bestellte man im Spital zu deren Dienst (1478) acht Dienstboten, vier weibliche und vier männliche; wahrscheinlich besaß aber das Pfründnerhaus mit seinen fünfzig Bewohnern noch seine eigne Bedienung daneben⁴⁹. Zwei Personen des männlichen Personals sind bezeichnet als «von der Bruderschaft». Nach Schmidts Erklärung, für die im gedruckten Material jedoch der Beleg fehlt, gehörten diese einer seit 1400 bestehenden Laienbruderschaft an, deren Mitglieder sich abwechselnd, jeweils für einige Tage, der Krankenpflege im Spital widmeten, ohne jedoch deshalb das weltliche Leben und ihren Beruf zu verlassen⁵⁰.

Die acht Pfleger sollen sich in die Nachtpflege so teilen, daß je zwei, d. h. ein Knecht in der Männerabteilung, eine Magd in der Frauenstube, um Mitternacht von zwei andern in der Krankenwache abgelöst werden. Doch sollen sie nach Bedürfnis ab- und zugeben, wenn etwa jemand am Sterben liegt. In Notfällen sollten aus den Krankenpflegebruderschaften der Stadt — es ist uns z. B. eine Laienbruderschaft zum Rebstock bekannt — Hilfskräfte herbeigezogen werden, die dann im Spital für eine Tag- und Nachtwache 6 ð Lohn bei freier Kost bezogen⁵¹.

Unter den Mägden nahm die Küsterin eine bevorzugte Stellung ein, besonders solange kein Arzt im Spital war. Sie hat nämlich über die diäte Verpflegung der Schwerkranken zu wachen; für die sie in Nürnberg z. B. eine besondere Küche und Vorratskammer hatte⁵². Sie soll das übrige Personal dazu anhalten, seine Arbeit richtig einzuteilen, damit die Kranken stets recht besorgt und gut gebettet sind⁵³.

Weniger zahlreicher Bedienung bedurfte man am Leprosenhaus, wo ja die Einwohner in den seltensten Fällen so krank waren, daß sie nicht selbst hätten Hand anlegen können. In jedem der drei Häuser, dem Pfründnerhaus der Männer, dem der Frauen und im Armenhaus am Schnellling, gab es einen weiblichen Dienstboten, die Kellerin⁵³. Diese Bedienten wohnen offenbar nicht auf dem Hof, sondern gehen abends in die Stadt zurück, um morgens zur Prim, also Tagesanbruch, ihren Dienst auf dem Hofe wieder anzutreten. Wenn sie abends weggeh'n, nehmen sie die Aufträge der Siechen entgegen, was sie in der Stadt ihnen einkaufen und mitbringen sollen. Jeden Morgen sollen sie in der Küche ein Feuer anstecken und einen Topf mit Wasser dazu setzen, damit die Leprosen, wenn sie sich selbst etwas bereiten oder waschen wollen, immer heißes Wasser finden. Hauptsächlich haben die Kellerinnen die Küche zu versorgen, auch auf die Aufrechterhaltung der Ordnung zu achten, besonders darauf, daß Fremde und die männlichen Pfründner zur vorgeschriebnen Zeit zur Ruhe geh'n. Freundliche Behandlung der Kranken, auch wenn sie sie zu rechtweisen, wird von ihnen verlangt; das mag bei dem aufgeregten Temperament der Leprosen im allgemeinen nicht leicht durchzuführen gewesen sein; das Urteilmuch der Pfleger zeigt uns, daß Flüche und böse Schwüre auf dem Hofe recht häufig gerügt werden mußten⁵⁴.

Die Beamten der drei Häuser sind untereinander völlig getrennt; jede Kellnerin ist nur ihrem Meister, resp. die Frauenkellnerin der Meisterin Gehorsam schuldig. Der Lohn für eine Pfründnerkellnerin beträgt 10 β jährlich und eine alle 14 Tage zu zahlende Rente von 4 β , 1—1 $\frac{1}{2}$ β vom «Dienst» jedes Neueintretenden, ferner von allen unter die Siechen vertheilten Almosen, Spenden und Wachskerzen den regelrechten Siechenanteil; schließlich ein Paar Schuhe jährlich. Etwas geringer ist der Lohn der Kellnerin am Schnellling. Jedoch fällt ihr aus der Aufnahme fremder Siechen, die eine Nacht im Schnellling wohnen dürfen, eine jedesmalige Einnahme von 1 δ zu. Dafür muß sie aber auch das Fremdenbett wieder «rein machen und säubern»⁵⁵.

Torwächter, Hausdiener, Holzhauer, Wasserträger, Bademeister und schließlich noch Almosensammler — alle diese Aemter vereinigt der Klingler in seiner Person. Er heizt das Haus⁵⁶, schlägt das nötige Brennholz im Walde und zerschneidet es für den Bedarf, er trägt das gute reine Wasser zum Trinken und Kochen in die Stellfässer neben der Küche; er sieht abends nach, ob alle Türen, Tore und Fenster richtig verschlossen sind, ob Leitern, Bänke und Stühle im Garten vor

Regen und Wetter geschützt stehn. Als einziger gesunder Mann auf dem Hofe übernimmt er die Vertretung der Siechengemeinde nach außen; er vermittelt ihr den Einkauf von Wein auf dem Markt, da die Kranken ja nicht die Stadt betreten dürfen, usw. Der wichtigste Teil seiner Tätigkeit aber ist der, von dem er auch seinen Namen erhält: er geht nämlich täglich mit Klingel (Schelle), Korb und Büchse in die Stadt, für die Pfründner im Leprosenhaus milde Gaben zu sammeln; mit der Klingel sucht er die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zu lenken, in Korb und Büchse sammelt er, was an Natural- und Geldspenden ihm zufließt. Der Ertrag wird unter die Pfründner verteilt, die dafür selbst nicht befugt waren, in der Stadt zu betteln, während die Armen am Schnelling, die hier leer ausgingen, selbst in gewissen Grenzen das Recht hatten, Gaben in der Stadt zu heischen.

Seinen vielseitigen Leistungen entsprechend, erhält der Klingler ein recht stattliches Gehalt, dessen Höhe mit dem Ertrag seiner Sammlungen steigt und fällt: 4 ₤ 5 ♂ in bar pro Jahr samt dem Anteil an allen Teilungen und an dem «Dienst» jedes Neuaufgenommenen, dann Mariä Lichtmeß die übliche Kerze, und Schuhe, Hosen und Arbeitsmittel jedes Jahr.

Ein recht einträgliches Amt hatte vermutlich auch der, «der die büsse treit (trägt) des heiligen Geistes»⁵⁸. Dieser sammelte mit seiner Büchse auf Gassen und in Kirchen, besonders bei Begräbnissen usw. Geld, übriggebliebenes Wachs und Lichter; in der Fastenzeit schenkten ihm die Gläubigen Eier. Diese Gaben wurden in drei Teile geteilt, deren einer dem Klingler, ein anderer den Pfründnern, der dritte den Armen am Schnelling zufiel. Offenbar beruht diese Einrichtung auf einer päpstlichen Indulgenz (Ablaßbrief), der allen denen, die dem Träger der Büchse, einem sogenannten Questionierer oder Stationierer, Gaben zuwandten, Erlaß zeitlicher Sündenstrafen verhielß⁵⁹. Der Name deutet wohl weder auf Beziehungen zu dem Heilig-Geist-Spitalorden, noch zu den «Pfründen des hl. Geistes» am Münster in Straßburg. Der hl. Geist gilt dem Mittelalter einfach als Symbol der Liebe und Güte und wird deshalb bei wohlthätigen Sammlungen gern angerufen.

IV. Medizinisches in der Verwaltung.

Es ist bezeichnend für die mittelalterliche Auffassung der Krankenpflege, daß man zuerst für Wohnung, Verpflegung und Seelsorge, fast nie aber, oder erst ganz am Ende des Mittelalters, für medizinische Behandlung der Kranken Sorge trug. Dies hängt natürlich aufs engste zusammen mit dem niedern

Stande der ärztlichen Kunst, die neben der ziemlich ausgebildeten Chirurgie nur mehr mit Mitteln, wie Schröpfen, Aderlassen und Schwitzen operierte. Diese Dinge handhabte aber ein Bader oder Scherer ebenso gut, wie die gelehrten Aerzte, die *physici*. Auch waren diese Scherer häufig als *chirurgici*, d. h. Wundärzte, geübt, offene Wunden zu verbinden. Daher genügte ein Scherer das ganze Mittelalter hindurch, die im Spital notwendige ärztliche Hilfe zu leisten. Wahrscheinlich aber war ihm doch wie in den meisten Städten seitdem es Stadtärzte gab, der Stadtarzt zu Hilfe und Rat verpflichtet ⁶¹.

Indessen ist uns über die Verpflichtungen des ersten, 1383 angestellten Straßburger Stadtarztes nichts näheres bekannt ⁶². Der große Umschwung, der sich sowohl in der Auffassung der städtischen Verwaltung über die Krankenpflege, wie in der allgemeinen Stellung der medizinischen Wissenschaft vollzog, kommt in der Neuerung zum Ausdruck, die im Jahre 1500 im Straßburger Spital eingeführt wurde. Es soll nämlich fortan einer der Stadtärzte im Spital wohnen und neben den sonstigen Verpflichtungen, die er als städtischer Arzt übernommen hatte, bei freier Kost und Wohnung die Patienten im Spital versorgen. Sein Gehalt bleibt das gleiche wie das der andern Stadtärzte. Nur ein «gelerter Doktor, der ouch sin firmat zeigen sol, das er doctor wer», wird dazu angestellt. Jedoch zeigen die Bestimmungen seines Eides, daß man ihm trotzdem nicht allzuviel Vertrauen schenkte. Nicht nur, daß man ihn vor Bestechlichkeit warnte — das war stehende Formel des Amtseides —, man verpflichtete ihn noch ausdrücklich, «den armen Siechen zu dienen gerade als wie einem Reichen, von dem er sondern Lohn erwarte». Allerlei Einschränkungen und Verbote auf dem eigentlich medizinischen Gebiet muß er sich gefallen lassen; so, er dürfe niemand drängen, Arzneien einzunehmen, vor denen die Kranken einen schuen (Scheuen) oder greugel (Greuel) hätten. Sparsamkeit ist eine der Haupttugenden, die man an ihm zu sehen wünscht; er soll nicht Medikamente verschreiben, wo er mit *bona dieta*, «das ist mit guter Ordnung und Regiment mit Essen und Trinken» kurieren kann; einfache Medizin soll er den *Composita* aus der Apotheke vorziehen, jedoch die teuren *simplicia*, *ammoniacum*, *manna* und *rebarbara* usw. möglichst sparen, einfache Rezepte, zu denen nur destilliertes Wasser gebraucht wird, vom Apothekerknecht, der ihm beigegeben wird, selbst herstellen lassen, auch diesen unterweisen, wie man eine kleine Hausapotheke mit den nötigsten Heilmitteln anlegen kann, ebenso fromme, wohlthätige Leute, die Blumen oder Heilwurzeln für das Spital graben oder pflücken

oder Latwerge kochen wollen, belehren, wie und zu welcher Zeit das zu geschehn hat. Denn man traute bekanntlich in gewissen Mondphasen den Heilmitteln größere Kraft zu.

Selbstverständlich räumte man dem Arzt gewisse Rechte bei der Aufnahme und Entlassung der Kranken ein. Zusammen mit der Meisterin erkennt er bei dem Eintritt der Kranken, ob sie aufgenommen werden dürfen; Leute, die offenkundig den Unterschluß im Spital mißbrauchen, indem sie ein leichtes Uebel einfach nicht kurieren lassen und die Arzneien nicht nehmen, kann er ausweisen; dies war in der Zeit, wo das Bettelwesen so sehr blühte, eine notwendige Maßregel. Sogar in Handwerkerkreisen war eine derartige Ausnutzung des Spitals nichts seltenes; die Genossenschaft der Brotbäckerknechte gestattet deshalb dem Meister des Spitals oder ihrem eigenen Knechtsknecht, d. h. dem Büttel der Bruderschaft, ausdrücklich, in solchen Fällen einzuschreiten⁶¹.

Freilich, Vorsicht ist dabei geboten; denn wenn der Kranke etwa wirklich noch nicht gesund genug ist, daß er «den luft erliden möge», d. h. die Unbill der Witterung ertragen kann, könnte sich, wie der Rat warnend meint, die bewiesene Guttat in eine «Tyrannei» verwandeln.

Dem Spitalscherer soll der Arzt seine Erfahrungen und akademischen Kenntnisse zu Gute kommen lassen, indem er ihn unterweist, wann und wie er zur Ader lassen, schröpfen und sanguisugas (Blutegel) ansetzen soll. Auch zu den Leprauntersuchungen, die im Garten des Spitals stattfinden, soll er den sogenannten «Besehern», von denen noch die Rede sein wird, seine Hilfe leihn. Im Spital ist der Gehülfe des Arztes der Apothekerknecht, der gleichzeitig mit ihm angestellt wird; dieser folgt ihm auf seinem Gang durch die Krankenzimmer zusammen mit der sog. Kellerin, die wohl identisch ist mit der obengenannten Küsterin. Apothekerknecht und Kellerin haben darüber zu wachen, daß des Doktors Vorschriften getreulich befolgt und die Rezepte, die der Arzt in ein Registerlein aufschreibt, richtig ausgeführt und eingenommen werden. Dabei soll der Apothekerknecht, selbst wenn er glaubt, daß der Arzt sich geirrt hat, sich hüten, ohne vorherige Anfrage etwas zu ändern, oder quid pro quo zu machen, d. h. Dinge zu verwechseln. Jedes Salbtöpfchen und Medizinfläschchen wird mit einem «saubern Papierlein verschlossen und des Siechen Name, auch seines Bettes Buchstabe (Nummier) darauf geschrieben», damit keine Verwechslungen entstehn. Was der Knecht aus der Apotheke holt, soll er möglichst in seiner Anwesenheit anfertigen lassen und auch darauf achten, daß der Arzt das Spital nicht in zu große Unkosten stürze. Welchen

Umschwung in der eigentlichen Krankenbehandlung die Einmischung des Arztes ins Spitalleben brachte, erselü wir am leichtesten aus den Bestimmungen über die Kost; während bisher allen Kranken ohne Rücksicht auf ihr Uebel gleiches Essen gereicht wurde, richtet sich nun alles nach der vom Arzte befohlenen Diät. Bei Verlust ihrer Stelle wird den Krankenmägden anbefohlen, keine Speise gegen das Gebot des Arztes den Kranken zu geben noch auch für deren eigenes Geld etwas zu kaufen, damit sie sich nicht selbst schaden. Schmerzlich mag es den Kranken gewesen sein, daß ihnen so auch die «Speisen und Geköche», die von frommen Leuten als Piktanzien zur gleichmäßigen Verteilung an Alle gestiftet waren, entzogen wurden, wenn sie ihnen nicht bekömmlich erschienen.

Trotz seiner wichtigen Stellung im Spital genießt der Arzt nach außen eine sehr wenig freie Stellung; er muß sich bei vierteljährlicher Kündigung auf wenigstens drei Jahre zum Spitaldienst verpflichten und darf die Stadt nicht ohne besondere Erlaubnis der Pfleger verlassen und auch nur dann, wenn er sich einen Vertreter bestellt hat.

Von keinem der andern Spitäler ist etwas über ärztliche Fürsorge zu berichten, nicht einmal vom Leprosenhaus, wo wir es doch am ehesten erwarten dürften. Die Lepra galt eben dem ganzen Mittelalter als unheilbar; nur ihre Feststellung, die nicht immer ganz leicht war, beschäftigte die Mediziner seit früher Zeit.

Seit dem 14. Jahrhundert findet sich in Straßburg eine städtische Kommission, bestehend aus zwei Scherern und zwei Aerzten, die alle des Aussatzes Verdächtigen, die man vor sie brachte, zu untersuchen hatte. Es ist leicht zu verstehn, daß es eines gewissen Zwangs bedurfte, um die Angesteckten zu veranlassen, sich der Untersuchung zu unterziehen. Denn ein «Schuldig» dieser Richter verkündete meist Schlimmeres als das der Gerichte; es bedeutete bürgerlichen Tod⁶⁵. Deshalb verbot auch der Rat streng, jemand ohne Grund als aussätzig zu verleumden: denn die Wirkungen solchen Geschwätzes konnten unangenehmer sein als die schwersten Beleidigungen⁶⁶. Um aber die wirklich mit Aussatz Behafteten zur Untersuchung heranzuziehen, bediente sich der Rat aller derer, die durch ihre Beschäftigung oder Stellung befähigt waren, seine Sanitätspolizei zu unterstützen. Alle Aerzte, Aerztinnen, Wundärzte, Bader und Scherer samt ihrem Gesinde wurden eidlich verpflichtet, alle Personen, die ihnen «bresthaftig» erschienen, den Herren zu rügen und «zur Stunde» vorzuführen, keinesfalls aber selbst eine derartige Krankheit zu kurieren, bis sich herausgestellt habe, ob Aussatz vorliegt⁶⁷. Ebenso haben die Leprosenpfleger

die Rügepflicht⁶⁸, wenn sie irgendwo einen Aussätzigen sehen oder nennen hören. Wer sich trotz der Anzeige weigert, zur Untersuchung zu kommen, wird durch die Machtmittel des Rates dazu gezwungen⁶⁹. Auch der Untersuchungskommission war es untersagt, einen krank Befundenen zu «artzenen».

Ueber den Verlauf des Aussatzes und seine Kennzeichen haben wir zahlreiche Angaben; in Straßburg beschrieb im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Chirurg Gersdorff in seinem «Feldbuch der Wundartzney» wahrscheinlich für Aerzte, die als Beseher bestellt würden, die Symptome des Aussatzes; er schildert, welche furchtbare Veränderungen der Aussatz im Gesicht hervorbringe: die Ohrläppchen schrumpfen zusammen; die Nase verändert sich, die Haut wird rissig, faul; der Atem übelriechend etc⁷⁰.

Die Mittel der Untersuchung bestanden nach Angabe der Straßburger Beseherordnung im Urinbeschauen, auf den Atem horchen (losen) und in der Beobachtung der Veränderungen im Gesicht, die Gersdorff so ausführlich schildert.

Die Kosten der Untersuchung trägt, wenn er krank befunden worden, der Patient und zwar wechselt die Zahlung je nach der Höhe des Vermögens; ist er dagegen «schön», d. h. gesund, so vergütet die Stadt den Bsehern einen Teil der ihnen entgangenen Einkünfte, nämlich 5 β δ pro Person. War bei der ersten Schau die Diagnose, wie es leicht vorkam, noch nicht ganz klar zu stellen, so hat nach einiger Zeit eine nochmalige Untersuchung stattzufinden. Es ist hierbei bemerkenswert, wie viel früher die Stadt auf dem Gebiet der Sanitätspflege eigene Mittel aufwandte als in der Armenpflege.

(Fortsetzung folgt.)

ANMERKUNGEN ZU KAPITEL 1.

- ¹ Hegel, Städtechroniken, Bd. 8, S. 2 u. 11.
- ² Hagen, Notice historique sur l'hôpital civil de Strasbourg, 1842, S. 1. H. führt diese Erzählung, die er auf einem Zettel im Stadt-Archiv aufgezeichnet fand, ohne weiteres als historisches Faktum ein.
- ³ Ueber die Reformierung alter stiftischer Spitäler unter dem Einfluß der Clugniacenser Erweckung, z. B. in Hildesheim, Regensburg, Augsburg und Mainz cf. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit im M. A. (1889) S. 196.
- ⁴ Communi petitione burgensium. Straßburger Urkundenbuch, [U. B.] I, S. 71 u. Bloch, Regesten der Bischöfe von Str. I (1909), Nr. 398.
- ⁵ Ueber Lokalitäten vgl. Silbermann, Lokalgeschichte Str.'s 1772, S. 29 ff.
- ⁶ UB I, S. 71. 1143 durch Bisch. Burchard. UB I, S. 151. 1220 durch Heinr. v. Veringen.
- ⁷ UB I, S. 75 ff. Stumpf, Reg. 3459. — UB I, S. 137.
- ⁸ UB I, S. 70: Et eo iure videlicet hec donata sunt, quo oblationes animarum (Seelspenden) offerri et constitui usus obtinet ecclesiarum.
- ⁹ Hegel, St-Chr. 8, S. 18.
- ¹⁰ UB I, S. 119, 2 (1190—1202). UB I, S. 127 (1214). UB I, S. 395 (1268). Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte S. 108, § 6. — v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (1889).
- ¹¹ UB I, S. 76: frater Odalricus, qui hospitali pia devotione famulatur.
- ¹² Uhlhorn S. 196.
- ¹³ UB I, S. 161 u. 175. 11.
- ¹⁴ UB I, S. 175, 11. 288 etc.
- ¹⁵ Eine einheitliche Namengebung für die Beamten ist in dieser frühen Zeit nicht durchgeführt, s. Kap. II, Anm. 9.
- ¹⁶ UB I, S. 162, 2: 1225. S. 175, 11: 1231. S. 288: 1253. Die hier genannten Pfleger sind nach Ausweis des Straßburger Urkundenbuchs alle Ratsmitglieder. Die Namen Beger, Vegersheim,

Vitulus (Kalp), Stehelin, Virnekorn etc. waren berufen, in der Stadtgeschichte eine Rolle zu spielen.

¹⁷ UB I, S. 252.

¹⁸ UB I, S. 288.

¹⁹ UB I, S. 395: «der spittal sol ouch in ire gewalt sin unde sol der meister unde der rat pfleger darüber geben». Keutgen, Urkunden, S. 108, § 11. Hauck, Kirchengeschichte IV, S. 52 ff.

²⁰ Z. B. in Frankfurt, cf. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, S. 82 und Ehwald, D. HeiligGeistspital in Frankft. (1906) In Frkft. vollzieht sich der Uebergang des geistl. Spitals in städt. Verwaltung 1293 auch durch einen Vertrag.

²¹ Wackernagel, Geschichte Basels, Bd. 1.

²² Uhlhorn, S. 202.

²³ Uhlhorn, S. 83.

²⁴ Uhlhorn, S. 207, findet es merkwürdig, daß «sich die städtischen Obrigkeiten nicht mit der Verwaltung ihrer Spitäler begnügen, sondern die bischöflichen unter ihre Aufsicht bringen wollen». Eigentlich wäre es doch von vornherein natürlicher gewesen, daß die vorhandenen Spitäler, wie in Str., zunächst den städt. Zwecken dienstbar gemacht würden, und nur der Widerspruch der Kirche gegen ein solches Verfahren hinderte wohl, daß die Entwicklung ihren natürlichen Gang ging.

²⁵ Weizsäcker, der rheinische Bund 1254. Hauck, Kirchengeschichte IV, S. 58 f.

²⁶ Uhlhorn, S. 484 gegen Hering, Liebestätigkeit des M. A. nach den Kreuzzügen 1883. Ich neige, wie oben ausgeführt, zu Herings Ansicht, daß die Steuerfrage eine gewisse Rolle bei der Verweltlichung der Spitäler gespielt habe. Wenn Uhlhorn gegen Hering anführt, Verordnungen über die tote Hand stammten erst aus weit späterer Zeit, so zeigt sich gerade in Straßburg eine Stimmung gegen die Aufnahme von Klöstern und geistl. Besitz in der Stadt im 13. Jhd. schon recht ausgeprägt; 1227 erfolgt sogar ein direktes Verbot, es dürfe in Str. kein Kloster mehr sich ankaufen. (Keutgen, S. 471 u. UB IV, 1, S. 11.)

²⁷ Hering, S. 39.

²⁸ UB IV, 2 S. 23, 11.

²⁹ Mon. Germ. Legum Sectio II 1, S. 64, Z. 36.

³⁰ Ueber die Lepra cf. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin III, S. 70—90. Uhlhorn, S. 251 ff. Kriegk, S. 77 ff.

³¹ UB I, S. 188.

³² Das große Leprosenhaus in Rotenkirchen wird uns noch viel beschäftigen.

³³ Lokalitäten cf. Pläne bei Silbermann, S. 154. Brucker, Straßburger Zunft und Polizeiverordnungen, 1879, S. 36⁹. Der «Schnelling» bedeutet wohl eine Fallbrücke. Die Breusch ist der Fluß, der kurz vor Straßburg in den Hauptfluß, die Ill, mündet und dessen Namen auch der die Stadt durchfließende Illarm trägt.

³⁴ Charles Schmidt, Notice sur l'église rouge et la léproserie de Strasbourg, S. 244 im Bulletin de la Société pour la Conservation

des *Monuments historiques D'Alsace*, Bd. 10, 1879. UB III, S. 81, 20. 1291 urkundet für die Leprosen Conradus de Rangoldingen, civis *Argentiniensis*, procurator seu amministrator generalis leprosorum; C. de R. ist als Ratsherr nicht nachzuweisen; dagegen der 1309 (III, S. 196, 24) genannte Jac. v. Barre.

⁵ Ueber die Möglichkeit, daß solche Reste in den hl. Geist-Pfründen etwa vorhanden waren, siehe später.

³⁶ Uhlhorn, S. 68. u. S. 88 ff.

³⁷ Solche Infirmarien sind genannt von den Minderbrüdern und den Clarissinnen am Roßmarkt 1317: UB III, S. 266, 21.

³⁸ Kothe, *Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jhd.* S. 31.

³⁹ ut ibidem fieret pauperum et peregrinorum receptaculum. UB I, S. 97, Hegel, *St.-Chr.*, S. 745 und Charles Schmidt, *Histoire du chapitre de St. Thomas*, S. 236 u. 294.

⁴⁰ UB I, S. 159. Daß Königshofens Angaben, Hegel, S. 745, ungenau sind, lehren die beiden ebenerwähnten Urkunden.

⁴¹ UB I, S. 313 (1257).

⁴² UB V, S. 729.

⁴³ UB III, S. 195. Nach Silbermann lag die Antoniuskapelle in der Nähe des Stephansklosters an der Stadtmauer.

⁴⁴ Ueber die Antoniter cf. Uhlhorn S. 178 u. 83.

⁴⁵ UB III, S. 392, 27. 1331 vermacht Agnes v. Utenheim «cuilibet peticioni s. Spiritus et ss. Antonii et Bernhardi» Getreiderenten.

⁴⁶ UB VII, 618, 23: *Heinr. dictus Pfeffersag de Herboltzheim, petitor S. Anthonii*. VII, 247, 38 u. 586, 39: *Joh. v. Lauterburg servitor et sacerdos s. Anthonii*.

⁴⁷ UB III, S. 268, 22.

⁴⁸ UB VII, 812, 21: *iuxta curiam zu der iungfrowen*.

⁴⁹ Uhlhorn, S. 183 u. 434. Im «*liber vagatorum*», der die Zustände im ausgehenden Mittelalter beleuchtet, heißt es: «ich geb keinem Questionierer nit, denn allein den vier Botschaften, . . . St. Antonius, St. Valentin, St. Bernhard und zum hl. Geist, die sind bestätigt von dem Stuhl in Rom.»

⁵⁰ UB II, S. 237 ff.

⁵¹ Hegel, *St.-Chr.*, S. 667 u. 738. UB III, S. 259: 1317 überträgt der Bischof seinem Spital in Molsheim Pfründen des Straßburger Reuerinnenklosters.

⁵² Mone in *ZGOR XII*, S. 11 u. Schöpflin, *Alsacia diplomatica II*, S. 114, Nr. 893.

⁵³ UB II, S. 241. 1311. UB II, S. 316—18: Bestätigung des Bischofs nach der Vollendung des Baues 1318.

⁵⁴ UB II, S. 331. 1319.

⁵⁵ Aus den Jahren 1315 u. 1316 haben wir eine Reihe Indulgenzen für je 40 Tage zu Gunsten des Phynenspitals, z. T. von ital. Bischöfen. UB II, S. 274.

⁵⁶ UB II, S. 237 ff. Johann v. Kalbsgasse stammt offenbar aus einer wohltätigen Familie. 1282—84 war schon einer seines Namens

städt. Spitalpfleger; jedoch ist, wie III 75 u. 161, 14 ergeben, Joh. mit diesem nicht identisch, sondern höchstens (weitläufig) verwandt.

⁵⁷ U B IV, 2, S. 267, 19.

⁵⁸ 1327. U B III, S. 211, 358, 3 u. 385, 26.

⁵⁹ U B IV, 2, S. 144, 1. 1367. 6 Stadtrecht.

⁶⁰ U B IV, 2, S. 267, 19.

⁶¹ Schmidt, Hist. du chapitre de St. Thomas. Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, 302.

⁶² U B VII, S. 570 (1381). Kothe S. 106. Hegel, *St.-Chr.*, S. 904. Königshofens Datierung ist unrichtig, wie die Urkunde VII, S. 570 beweist.

⁶³ In Basel richtete 1356 ein Erdbeben große Verheerungen an, auch Straßburg wurde 1357, 1363 und 1372 von kleinen Erschütterungen heimgesucht. Hegel, S. 863 f.

⁶⁴ Uhlhorn S. 275ff.

⁶⁵ Woikowsky-Biedau, *Gesch. des Armenwesens von Köln im MA.* Breslauer Dissert. 1891. S. 50.

⁶⁶ U B VII, 174, 44 (1349).

⁶⁷ U B VII, 265, 44 (1359).

⁶⁸ U B VII, S. 199, 44, 435, 4, 409, 35, 592, 3 u. a. Hegel, *St.-Chr.* 9, S. 739. Den gleichen Datierungsfehler macht Schöpflin, *Alsatia illustr.*, S. 302.

⁶⁹ U B VII, 307, 40.

⁷⁰ U B IV, 2, S. 144, 1.

⁷¹ U B VII, S. 246, 31, 314, 419, 15, 426, 22, 454, 33, 477, 42.

⁷² U B VII, 825, 17.

⁷³ U B VII, 734, 3.

⁷⁴ Mone, *Z GOR* I, S. 152 u. 155.

⁷⁵ Das Blatternhaus lag zuerst in der Nähe des heutigen Spitals und wurde später an die gedeckten Brücken verlegt. Ueber das erste Auftreten der Syphilis im Elsaß spricht Maternus Berler in s. *Chronik*, *Code diplomatique de Strasbourg* 1842 II, S. 106: «Alle Feldkapellen liegen voll, da die Kranken niemand haüßen noch herbergen will; selbst die Leprosen in Rufach weigern sich sie aufzunehmen, weil sie sich noch gesunder als sie dünkten.» Die sonstigen Quellen für diese Zeit sind beim Bibliotheksbrand von 1870 zu Grunde gegangen, sind aber verwertet bereits 1803 in einer Arbeit von Koch, «*L'origine de la maladie vénérienne et son introduction en Alsace*», die von Stöber et Tourdes 1864 in ihrer: «*Topographie et Histoire médicale de Str.*», S. 374 benutzt wurde, cf. auch Krieger, *Beiträge zur Geschichte der Volkseuchen in den Statist. Mitteilungen f. Elsaß-Lothringen*, Heft 10, 1879.

⁷⁶ Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, S. 303.

⁷⁷ Woikowsky-Biedau, S. 60.

⁷⁸ Machmer, *Gesch. der Medizin in Hildesheim*, Kap. 4 und Bisle, *Die öffentl. Armenpflege von Augsburg*, S. 110, 112; daselbst ein Bericht aus Straßburg, wohl aus dem 14. Jhd.. demzufolge man Fremde auch damals noch auswies. Bürger der Stadt aber ins Spital in besondere Kammern aufnahm. In Kolmar wurde 1508

ein Geisteskranker in einem «sundern behaltniß» eingesperrt, aus dem er aber entkommt. Baas in Z G O R. NF 22, S. 227.

⁷⁹ UB IV, 2. Stadtrecht VI, § 302, S. 119.

⁸⁰ Statuten d. Beginenhauses z. Offenburg. Schmidt in Stöbers Alsatia 1858—60, S. 189 u. UB III, S. 27.

⁸¹ UB IV 2, S. 87, 22.

⁸² Ch. Schmidt: Hist. du chap. de St. Thomas, S. 17. Schöpflin, Alsatia illustrata II, S. 303.

⁸³ Kriegk, S. 132.

⁸⁴ Brucker, S. 12.

⁸⁵ cf. v. «Beginen» in «Wetzer und Weltes Kirchenlexikon» und Herm. Haupt in der «Realencyklopädie für protest. Theologie».

⁸⁶ Schmidt, Alsatia 1858—60, S. 187—196.

⁸⁷ Haupt: in der Realencyklopädie ²II, S. 516.

⁸⁸ Bücher, Die Frauenfrage im MA. 1882; er hat bei seiner Berechnung die colibatären Geistlichen von vornherein ausgeschieden. Hartwig, Frauenfrage im m. a. Lübeck, Hans. Geschichtsblätter 1908.

⁸⁹ Wie Kothe S. 50 nachgewiesen hat.

⁹⁰ Dies hat bereits völlig erschöpfend Ch. Schmidt in s. Aufsatz: «Beginen» in der «Alsatia» 1858—60 schildert.

⁹¹ Z. B. die Stiftung des Knecht Schwarber, UB VII, S. 266. «gumpost» ist nach Heyne: «D. altdeutsche Nahrungsmittelgewerbe», S. 327 alles «Eingelagte» (compositum), also sowohl das «Sauerkraut» als auch alles Eingemachte von Obst (Mus).

⁹² Diese Zahlen haben sich durch bloßes Addieren und Zusammenstellen der erhaltenen Urkunden ergeben, wobei einige wenige Ergänzungen zu Schmidts Arbeit aus dem Urkundenbuch, namentlich Bd. III u. VII gewonnen werden konnten, die jedoch wegen ihrer geringen allgemeinen Bedeutung hier nicht angeführt zu werden brauchen. Vergleichsweise führen wir an, daß Köln nach Woikowsky im 14. Jhdt. in 141 Konventen ca. 1600 Beginen beherbergte; Köln war allerdings bekannt wegen seiner großen Zahl Beginen. In Frankfurt betrug die Zahl der Gotteshäuser (nach Kriegk) 57, in Basel 36, (Uhlhorn, S. 388.) in Nürnberg (nach Mummenhoff) 22. Nach Hartwig, Hans. Geschichtsblätter 1908 waren in Lübeck in den Armenanstalten ca. 600 Frauen versorgt, bei einer Gesamteinwohnerzahl von 25 000 E., also fast das gleiche Verhältnis wie in Straßburg.

⁹³ Wurstisen, Basler Chronik, S. 202 ff. Uhlhorn, S. 387.

⁹⁴ Uhlhorn S. 388. Liebe, Das Beginenwesen der sächs.-thüring. Lande im Archiv für Kulturgesch. Bd. 1. Wurstisen, S. 304 ff. In Straßburg nannte man ein leckeres Mahl «Beginenbuße».

⁹⁵ Uhlhorn, S. 389. Woikowsky-Biedau, S. 55.

⁹⁶ UB VII. S. 266 ff.

⁹⁷ Schon 1298 hatte man am Spital etwas reparieren müssen, da es durch einen Brand Schaden gelitten hatte. Hegel St.-Chr. 8. S. 95.

⁹⁸ Hegel, St.-Chr. 9, S. 738.

⁹⁹ Schmidt, Alsatia, S. 204 ff u. UB II, S. 284.

¹⁰⁰ Paris ein bedeutendes Kloster im Urbistale bei Kolmar.

¹⁰¹ UB II, S. 284. Aufzeichnung Bruder Heinrichs; der Bischof sagt ihm: «es were weger (nützlicher) ein spittol denne ein closter».

¹⁰² UB II, S. 379.

¹⁰³ UB V, S. 47, 24.

¹⁰⁴ Die eine der Schwestern, Liebesta, wird *magistra infirmorum*. UB VII, S. 171, 5. Schmidt, *Alsatia*, S. 206. Hagen, *Notice historique*, S. 5.

¹⁰⁵ Hegel, *St-Chr.* 9, S. 685.

¹⁰⁶ Hegel, S. 739. «in der stette hof uf der bünen wurden die siechen geleit». Ueber büne cf. Heyne, *Deutsche Hausaltertümer I.*

¹⁰⁷ UB IV, 2, S. 128, 26; UB VII, 791, 22 u. UB VII, 759, Anm. u. 761, 1.

¹⁰⁸ UB IV, 2, S. 128. Brucker, S. 272.

¹⁰⁹ UB III, S. 50, 5.

¹¹⁰ Sie sind jedoch nicht identisch mit den seit dem 14. Jhdt. besonders beliebten Meßpfründen, die ihren Inhaber zur Lesung von Messen an einem bestimmten Altar verpflichteten. Auch im Spital wurden deren im 14. Jhrh. nicht weniger als acht gestiftet.

¹¹¹ UB III, S. 50, 5.

¹¹² UB VII, S. 726: *prebenda absoluta*, v. d. eine lidige pfründe *videlicet in comedendo et bibendo de tali cibo et potu prout procuratori ministrari solet*. — *item pbr. ad missas seu horas seu quecumque officia ex parte dicti hospitalis gerenda cogi non debet*. cf. ein sehr ähnliches Beispiel aus Freiburg: ZGOR, Bd. 12, S. 162.

¹¹³ Brucker, S. 271. Ueber die Preise der Pfründen läßt sich aus den Quellen nichts ersehn. Häufig tauschen auch Leute, die Pfründen erworben hatten, diese gegen eine Leibrente ein, cf. UB VII, S. 626. Der ehemalige Ratsdiener Hans Bitsch und seine Frau sorgten sich durch Leibrente für ein Nebeneinkommen neben der Pfründe, die sie vom Spital erhielten.

¹¹⁴ UB III, 126, 15 (1299).

¹¹⁵ z. B. das Lüneburger Heiligeistspital: Zechlin, *Lüneburgs Spitäler*, (1908) S. 24; ferner Uhlhorn, S. 219.

¹¹⁶ UB II, S. 285.

¹¹⁷ UB II, S. 288, 12.

¹¹⁸ UB VII, S. 415.

¹¹⁹ UB V, S. 949f. u. UB I, S. 71.

¹²⁰ Brucker, S. 280.

¹²¹ Wir können diese Festsetzungen übrigens erst für das 15. Jhdt. nachweisen. In früherer Zeit scheint dort ein ähnlicher Brauch wie im Spital geherrscht zu haben, denn 1400 erfüllt der Leprose Hannemann, Sohn Johs. von Wickersheim seine Verpflichtungen gegen Rotenkirchen «*volens consuetudinibus et statutis domus leprosum sufficere*» durch Schenkung einer Rente von 30 sol. (UB VII, S. 881), während später die Aufnahmen in R. durchweg gegen einmalige Zahlungen erfolgen.

¹²² Brucker, S. 32 u. 37.

¹²³ Brucker, S. 32 u. 41. Hiermit erklärt sich wohl auch das «denstgelt», das Zechlin im Lüneburger Leprosenhaus fand und das er fälschlich mit der Gebühr für die Untersuchung in Zusammenhang brachte. Zechlin, S. 47.

¹²⁴ Auf die Einzelheiten werden wir im 3. Kapitel eingehen.

¹²⁵ z. B. in Lüneburg: Zechlin, S. 26.

¹²⁶ Man könnte auch den Ausdruck als rein formelhaft ansehen.

¹²⁷ Schmidt, La Léproserie de R. im Bulletin p. l. conservation des monuments de l'Alsace, 1879, S. 267.

¹²⁸ Ebenda, S. 268.

¹²⁹ UB III, S. 385.

¹³⁰ UB VII, S. 147, 15 u. Schmidt, Alsatia, S. 175. Wenn eine der Beginen Vermögen erwarb, mußte sie austreten, um nicht andern Armen den Platz zu rauben.

¹³¹ Zechlin, S. 18. Hänselmann, Urkundenbuch von Braunschweig II, S. 211, Zl. 32.

¹³² Für die 2 Seelsorgepriester im Spital ist das zwar nicht ausdrücklich belegt, jedoch bildet die Pfründenbesetzung einen Teil der dem Rat zustehenden Vermögensverwaltung; für das Leprosenhaus hat nach Stiftung Joh.'s z. Trübel zwar ein Domherr die Kollation der Priesterpfründe, aber der Stadtrat ist jeweils von der getroffenen Wahl zu benachrichtigen und der Priester leistet seinen Eid in Gegenwart des städt. Pflegers.

¹³³ 1390 hat das Spital 8 Meßpfründner. UB VII, S. 719.

¹³⁴ UB VII, S. 473. Testament der Husa Zysemus 1374: *personam quam voluerit, eciamsi in sacris ordinibus non existeret.* Kothe S. 114 ff.

¹³⁵ Die Kollation dieser Pfründen stand teils den Stiftern und deren Erben, teils dem Rat zu. UB VII, S. 182, 1, 530, 594.

¹³⁶ UB III, S. 145, 12.

¹³⁷ UB II, S. 337.

¹³⁸ UB II, 98, 10.

¹³⁹ UB I, S. 75, S. 137 u. II, 55, 6.

¹⁴⁰ UB I, S. 70.

¹⁴¹ «collecta sive tallia aut etiam angaria et alia quacumque. — a tempore, a quo nulla hominum exstat memoria, semper hospitale a servitio liberum exstitit et immune». UB I, S. 257. 1251.

¹⁴² Non de iure, sed propter dilectionem et honorem et instantem necessitatem ipsius ville — (ibidem).

¹⁴³ UB I, S. 280. Betr. d. Abmachungen der Bettelorden mit den Städten cf. Wiesehoff, Die Stellung der Bettelorden in den Reichsstädten. 1905.

¹⁴⁴ Eheberg, S. 52. Keutgen, Urkunden, S. 290, in der großen Verfassungsreform von 1405.

¹⁴⁵ Brucker, S. 272.

¹⁴⁶ Keutgen, S. 290. SUB VI, S. 663, 5.

¹⁴⁷ Brucker, S. 273.

¹⁴⁸ Das Phynenspital genoß, wie oben erwähnt, als bischöfl. Besitz jedenfalls in der ersten Zeit seines Bestehens Steuerfreiheit.

¹⁴⁹ Bücher, Frauenfrage im MA. u. Liebe, Archiv f. Kulturgeschichte, Bd. 1. Mummenhoff, Gesundheitswesen von Nürnberg, S. 70. Kriegk, S. 106.

¹⁵⁰ Brucker, S. 271.

¹⁵¹ SUB IV, 2, S. 128. Brucker, S. 271: Ende des 14. Jhdts., vor 1398, da der Bau des Spitals, der 1398 beendet ist, darin erwähnt wird.

¹⁵² UB VII, S. 422. Hagen, Notice historique sur l'hôpital civil 1842 führt einen alten Satz an: «das spittal sol nießen und nicht gelten», was nach a. Erklärung bedeutete: es soll s. Insassen beerben, aber nicht für ihre Schulden aufkommen; obwohl mir dies etwas zweifelhaft erscheint, kann ich mich nicht darüber äußern, da mir der Satz selbst nicht begegnet ist.

¹⁵³ Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 5. Aufl., S. 282. Ssp. 1, 4.

¹⁵⁴ Brucker, S. 80/81 u. UB IV, 2, S. 132: alle ussetzigen, sü komment uf den hof oder nit, sollen erbes empfenglichen sin.

¹⁵⁵ Brucker, S. 42.

¹⁵⁶ Brucker, S. 330: Verbot, Kleider von «guten Leuten» auf dem Trödelmarkt am Barfüsserplatz feilzuhalten. Schmidt, Bulletin etc., S. 257.

¹⁵⁷ Brucker, S. 54.

¹⁵⁸ Kothe, S. 75 ff.

¹⁵⁹ UB III, S. 169. 1304. III, S. 76. 1289 u. a. UB VI. Nr. 722 unter [16].

¹⁶⁰ UB VII, S. 178, 8, 441, 10, 506, 3, 566, 38, 719, 11, 746, 31, 752, 23, 759, 51, 767, 16, 781, 30, 815, 6, 885, 24, 845, 36. Von mehreren anderen Stiftungen kann man vermuten, daß sie aus Handwerkerkreisen stammen, jedoch sind als Beispiele nur die erwähnt, bei denen das Handwerk genannt ist.

¹⁶¹ Brucker, S. 280.

¹⁶² Brucker, S. 276.

¹⁶³ Kothe, S. 102.

¹⁶⁴ Brucker, S. 271.

¹⁶⁵ Brucker, S. 31.

¹⁶⁶ cf. Winkelmann, ZGORN F. Bd. XVIII «Straßburgs Verfassung im 16. Jhd.»

¹⁶⁷ Bezeichnend ist dabei die inkonsequente Vorschrift, daß besonders reiche Pfründner von den Pflegern auch aufgenommen werden durften, wenn sie fremd waren. Aehnliche mehr praktische als juristisch einwandfreie Vorschriften finden sich auch in andern Städten. Eine parallele Begünstigung des «Kapitalismus», wie man heute sagen würde, liegt in der Bestimmung Kölns vor, daß fremde, in der Stadt zu Gast weilende Ritter dem allgemeinen Spielgebot nicht unterworfen waren. Keutgen, Urkunden, S. 300, § 8. (Kölner Morgensprache des 15. Jhdts.)

¹⁶⁸ Brucker, S. 135.

¹⁶⁹ Brucker, S. 38/39.

¹⁷⁰ Ueber weitere Zahlen Uhlhorn S. 202.

¹⁷¹ Schmidt. Bulletin 1879, S. 267.

ANMERKUNGEN ZU KAPITEL 2.

¹ Brucker, S. 76.

² UB VII, S. 743 ff. 1392: im Streit des Prokurators Götz Kember mit den Pflegern sendet der Rat zur Entscheidung eine besondere Kommission von 12 Ratsherrn, unter ihnen Bürger- und Ammannmeister.

³ UB VII, S. 91. 1341.

⁴ UB V, S. 290, 29. 1355.

⁵ UB VII, S. 422.

⁶ Brucker, S. 349, 263. UB VI, S. 188, 85. Aehnlich in Basel. BUB I, Nr. 430 u. Keutgen, Urkunden, S. 370.

⁷ Zechlin, S. 31.

⁸ Brucker, S. 74 u. 78 und S. 274 (1466).

⁹ Meist muß der Zusammenhang die Uebersetzung des Titels ergeben. Auch Ehwald, Das Frankfurter Heilig-Geistspital im MA. 1906, hat für den Frankfurter Sprachgebrauch nachgewiesen, daß magister und rector = Vorsteher oder Hausvater, procurator oder provisor jedoch vom Rat eingesetzte Behörden sind, während Kriegk darüber noch falsche Ansichten hatte.

¹⁰ Brucker, S. 74 (1461). Die andern Zahlen haben sich aus zahlreichen Urkunden ergeben.

¹¹ Zum Abschluß einfacher Käufe oder Erbleihen genügte die Unterschrift eines Pflegers, daher sind in einzelnen Urkunden nicht immer alle genannt.

¹² z. B. Gotzo dictus Wilhelm ist längstens bis 1377 Spitalpfleger, 1387 aber noch einmal Ratsmitglied u. a.

¹³ Beispiele: Burckhard Biller, Pfleger am Spital: 1339—60. Reibold v. Kageneck: 1349—64. In Rotenkirchen: Joh. Rynau 1367—77. Joh. z. Trübel: 1392 bis nach 1407. Dagegen z. B. Johann Philippi nur 1382—84 u. Nikol. v. Kageneck d. ä. und Götz Grostein 1298—1302.

¹⁴ Hierfür ferner: Heinr. Wetzell: 1313—23 im Spital; sein Sohn Wetzelin: 1330 im Phynenspital. Heinz Swarber 1374 in der Elendenherberge, Claus Swarber 1387 bei den Leprosen. Joh. Karl 1382 in der Elendenherberge. Die Grosteins liefern im 13. Jhdt. einen, im 14. verschiedene Spitalpfleger, im 14. auch mehrere Pfleger des Frauenwerks und von S. Clara, ebenso die Wetzell und Winterthur. cf. Register zu UB IV, 1 u. VII.

¹⁵ Brucker, S. 275 (1466): man sol . . . ir eim zwen enger tun obe er der notdurftig ist oder sie nemen wil; aber Geld soll ihm dafür nicht gegeben werden.

¹⁶ Brucker, S. 75.

¹⁷ Brucker S. 46.

¹⁸ Schmidt, Bulletin, S. 265 und Krieger, stat. Mitteilungen f. Elsaß-Lothr., Bd. 10. Beide geben Auszüge aus dem ungedruckten Urteilbuch.

¹⁹ Brucker, S. 74: Ordnung der Pfleger zu den guten Leuten 1461 und S. 274: 1466: Spitalordnung, auch S. 273: sie sollen den

spital in deheinerleye weg me übernießen. Die ältere Pflegerordnung in Rotenkirchen Brucker S. 72 undatiert.

²⁰ UB I, S. 75. 1148.

²¹ Brucker, S. 233 und 277.

²² Brucker, S. 234.

²³ 1898: UB VII, 841, 36. Im 14. Jhdt. die Schaffner meist Pfründner, z. B. Götz Kember, VII, S. 744. Als er 1392 wegen Streitigkeiten mit den Pflegern seine Schaffnerstelle verliert, wird seine gewöhnliche Siechenpfründe in eine Leibrente umgewandelt, während er eine Priesterpfründe behält, die er noch außerdem besessen.

²⁴ Brucker, S. 279. 1478.

²⁵ Brucker, S. 280—85.

²⁶ Brucker, S. 278: «was ein schaffner dem spittel kouft, es sy holtz, stein, nagel, isen, win, fleisch, visch, kese, ancken (Butter), eyger, eszhaftige u. trunckhaftige dinge», das soll er nur für das Spital verwenden.

²⁷ UB I, S. 70 und 252.

²⁸ Ueber die Kompetenzen des geistl. Gerichts in der Stadt cf Kothe, S. 54 ff. Nach kanonischem Recht gehörte dem geistlichen Gericht die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Seelgeräte, Pfründen, Erb- und Ehesachen.

²⁹ Ueber die weitreichende Kompetenz des Landgerichts Rottweil in Niederschwaben cf Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 5. Auflage, S. 587. Ein Beispiel, wie etwa ein Prozeß des Spitals vor dem Gericht von Rottweil entstehn konnte, gibt UB VI, S. 751, 20; der Stadtschreiber von Rottweil fordert den Straßburger Rat auf, er möge sorgen, daß das Spital dem Grafen von Sulz, der sich offenbar an das Landgericht gewandt hat, den schuldigen Holzzoll auf der Schiltach gütlich zahle.

³⁰ Mit dem Stadtgericht an der Pfalz und dem Strafgericht konnte das Spital etwa wegen Uebertretung städtischer Polizeivorschriften in Konflikt kommen; auch die Ungeltabgaben kamen wohl in dies Buch.

³¹ UB I, S. 70, 75, 252 u. a.

³² Bestimmung des quartale nach Hegel, St-Chr.. 9. S. 1010. Mon. Germ. SS. XVII, S. 104: Annales hosp. Argentinensis 1279—1389.

³³ Aus den zahlreichen Beispielen: UB III, S. 14. S. 49, VII, 848.

³⁴ Nach einer nicht verbürgten Angabe Hagens, Notice histor., S. 7, soll das Spital dies Recht besessen haben. Seit 1504 aber seien die Haussammlungen durch Sammelbüchsen in den Kirchen ersetzt worden.

³⁵ Brucker, S. 271.

³⁶ Im Nürnberger hl. Geistspital brauchte man im 14. Jhdt. für ca. 100 Personen 850 \mathcal{M} im Jahre, d. h. in der Woche ca. 17 \mathcal{M} ; wenn man diese Zahl mit der Straßburger vergleicht, die aus dem 15. Jhdt. stammt, muß man auch das Sinken des Geldwertes im 15. Jhdt. bedenken; man wird daher etwa auf gleichen Verbrauch in beiden Spitalern schließen dürfen. (Mummenhoff, S. 42.)

37 z. B. auch in der Verwaltung des Cistercienserordens: Hoffmann, Das Konverseninstitut des Cistercienserordens, S. 35.

38 Brucker, S. 64 u. S. 77.

39 UB III, S. 139, Kothe, S. 68.

40 Eheberg, S. 250. 1474.

41 Bei Rotenkirchen gab es ein Beginenhau (UB III, S. 14, 1271), doch sind wir über seinen Zusammenhang mit den Leprosen ohne Beleg.

42 UB II, S. 237.

43 Brucker, S. 53 u. 54.

44 Schmidt, Bulletin, S. 262, aus dem Urteilbuch der Pfleger für Rotenkirchen.

45 Brucker, S. 279.

46 Brucker, S. 280.

47 Brucker, S. 53. (Leprosenordnung.)

48 Ordnung des Hauses des Gürtlers 1455 erneut, ebenso für des Schwarbers Gotteshaus. Schmidt, S. 157, S. 176 u. 181. Auf die Organisation der reichen Pfründnerinnenhäuser gehn wir nicht ein; in ihnen standen 2 Meisterinnen an der Spitze und fast jede Schwester hatte außerdem ein Hausamt als Keller-, Küchen-, Zins- und Hausmeisterin. Schmidt, S. 195 und Urkunde S. 238 ff. 1465.

49 Brucker, S. 279.

50 Schmidt, Alsatia, S. 223. Bischof Wilhelm verkündigte 40 Tage Ablass denen, die sich diesem «Minnewerk» widmeten. 25. Dez. 1400, Zabern. 1436 wurden ihre Statuten niedergeschrieben.

51 Brucker, S. 325: und sol man denselben lonen von dem spittel so in sust uszwendig des spittels nit gelonet wurt, näml. 6 ð. Brucker, S. 280, ist vielleicht fehlerhaft für mit gelonet, denn die Normaltaxe betrug in der Stadt nach Brucker, S. 327, gerade 6 ð.

52 In Nürnberg haben wir dieselbe Bezeichnung. Mummenhoff, S. 49. Das Gesinde im Spital soll die Kranken «heben und legen, tage und naht, als dan je zu zyten notdürftig ist».

53 Brucker, S. 60–62.

54 Schmidt, Bulletin, S. 265.

55 Die Kellnerin am Schnelling muß auch dem Kaplan seinen Hausstand mitbesorgen, er gibt ihr (Brucker, S. 61) alle Vierteljahr 4 ð «umb das sü ime buchet und kleibt» d. h. seine Wäsche besorgt. [buchen = in Lauge einweichen.] Für kleiben habe ich keine eigentlich passende Bedeutung gefunden, vielleicht «stärken»?

56 Die Weiberstube heizt die «frowen kellerin.» Brucker, S. 56–59.

57 Genau die gleiche Einrichtung haben wir in Frankfurt (Kriegk, S. 89), Nürnberg und Basel; in Nürnberg hieß der Almosensammler Glöckner.

58 Brucker, S. 62; Schmidt, Bulletin, S. 263 läßt seine Stellung völlig unerklärt.

59 Uhlhorn II, S. 337.

60 Brucker, S. 289: allem Anschein nach wird hier der Scherer nicht neu eingesetzt.

61 In Frankfurt wird 1377 der Stadtarzt zur Hilfe im Hl. Geistspital verpflichtet. (Kriegk, S. 83) In Nürnberg dagegen wird erst

1486 ein Spitalarzt und zwar aus einer Privatstiftung **angestellt**.
Mummenhoff, S. 52.

⁶² siehe unten Abschnitt III. S.

⁶³ Brucker, S. 286.

⁶⁴ Schanz. Gesch. d. deutschen Gesellenverbände, Urkunde 79,
Str.-St.-A. Lad. 11, 16 a.

⁶⁵ Tatsächlich gebraucht man den Ausdruck: der **malatry**
schuldig. Brucker, S. 79; UB IV, 2, S. 132.

⁶⁶ Brucker, S. 55.

⁶⁷ Brucker, S. 80.

⁶⁸ Brucker, S. 73.

⁶⁹ Brucker, S. 79.

⁷⁰ Krieger, Z. Gesch. d. Volksseuchen, S. 62. Häser, Lehr-
buch der Gesch. d. Medizin. 3. Aufl. III, S. 70—90. Zechlin, S. 47.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik für 1908.

8. Mai : Der Kaiser in Straßburg.
13. Mai : Einweihung der Hohkönigsburg.
31. Mai : Goethes Fischerin wird zwischen Sesenheim und Dalhunden für den Vogesenclub aufgeführt; die neue Hütte auf dem Goethehügel durch den A. D. Sprachverein übergeben.
14. Juni : Generalversammlung des Vogesenclubs in Wasselnheim.
4. August : Graf Zeppelin fährt im Luftschiff über Straßburg hin.
26.—28. August : Der Kaiser in Metz.
29.—30. August : Der Kaiser in Straßburg.
2.—7. September : Der Kaiser in Straßburg und auf der Hohkönigsburg.
8.—12. September : Kaisermanöver.
11. September : Der Kaiser in Colmar.
13. September : stirbt der Wirkliche Geheimerat Dr. phil. h. c. Johann v. Schlumberger in Gebweiler.
1. November : Der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, Staatsminister v. Köller tritt zurück; seine Stelle übernimmt Freiherr Hugo Zorn von Bulach.
-

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung.

Sonntag, den 8. November 1908, vormittags 10 Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Euting, Harbordt, Lienhart, Luthmer, Martin, Menges, Renaud, Chr. Schmitt, Stehle, Walter, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Kassel, Lempfrid.

Der Vorsitzende bringt je ein Schreiben Sr. Exz. des Statthalters Grafen von Wedel und des früheren Statthalters Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, in welchem der Dank für die Zusendung des letzten Jahrbuchs ausgedrückt wird, zur Kenntnis des Vorstandes und teilt mit, daß zu den Druckkosten des nächsten Bandes wiederum ein Beitrag von 600 M. zugesichert worden ist. Er berichtet sodann über die seit der letzten Sitzung von verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen eingelaufenen Drucksachen und Zuschriften, für deren Erledigung er nachträglich die Zustimmung des Vorstandes findet.

In Behinderung des Schatzmeisters erstattet Herr Geheimrat Luthmer den Kassenbericht, aus dem hervorgeht, daß bei einer Gesamteinnahme von 6865,35 M. und einer Gesamtausgabe von 5833,35 M. ein Kassenbestand von 1032 M. vorliegt, der verzinslich angelegt ist. Gemäß dem Vorschlag des Berichterstatters soll der Umfang des nächsten Jahrbuchs auf höchstens 20 Bogen beschränkt werden.

Nach einer kurzen Besprechung der für das neue Jahrbuch eingegangenen Beiträge eröffnet der Vorsitzende um 11 Uhr die

Allgemeine Sitzung

mit einer Begrüßung der Anwesenden und einem Nachruf für das verstorbene Vorstandsmitglied Se. Exz. den Staatsrat Dr. J. v. Schlumberger zu Gebweiler. Am Schluß desselben erhoben

sich die Anwesenden zur Ehrung des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Aus dem nun folgenden Jahresbericht des Vorsitzenden geht hervor, daß der Verein z. Z. 2760 Mitglieder zählt, denen das Jahrbuch zugestellt wurde. Der von dem Schatzmeister vorgelegte Kassenbericht wurde von zwei Mitgliedern geprüft und richtig befunden, und demgemäß wurde Entlastung erteilt.

Vor der Neuwahl des Vorstandes dankt Herr Geheimrat Hering dem bisherigen Vorstände für seine Mühewaltung bei der Erledigung der Vereinsangelegenheiten und schlägt der Versammlung für das neue Geschäftsjahr die Wiederwahl des alten Vorstandes vor. Da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, nimmt der Vorsitzende namens des Gesamtvorstandes die Wiederwahl dankend an.

Zur Volksliederangelegenheit erteilt hierauf der Vorsitzende dem Schriftführer das Wort zu einem Rückblick auf die Tätigkeit der am 8. November 1903 vom Vorstand gewählten Liederkommission, worauf der Vorsitzende derselben, Herr Professor Dr. Henning, in längerer Auseinandersetzung seine bereits früher entwickelten Ansichten wiederholt, nach denen vorerst kein allgemeiner Aufruf erlassen werden soll, sondern eine reinliche Scheidung zwischen dem vorhandenen Material und dann eine wissenschaftliche Durcharbeitung geboten erscheint.

Nach diesen Auseinandersetzungen treten die Mitglieder Stehle und Menges aus der Liederkommission aus, und im Einverständnis mit Herrn Prof. Henning wird neu in dieselbe gewählt das Vorstandsmitglied Herr Dr. Kassel.

Zum Schluß hielt Herr Geheimrat Renaud seinen angekündigten Vortrag über das Gedicht: «Lustbarkeiten und Verdruß, so ehrliche Leute beim Spaziergehen nach Schiltigheim haben».

Schluß der Sitzung: 12¹/₂ Uhr.

2. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 10. März 1909, nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Vorsitzenden.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Huber, Kassel, Lienhart, Martin, Renaud, Walter, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Euting, Harbordt, Lempfrid, Luthmer, Menges, Chr. Schmitt, Stehle.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von den eingelaufenen Druckschriften und weist hin auf die im Herbst zu Straßburg tagende Historikerversammlung, bei welcher Gelegenheit wir wohl eine

Anzahl Abzüge unseres Jahrbuchs stiften könnten. Prof. **Wiegand** bittet um 200 Exemplare. Schließlich einigt man sich auf den Vorschlag des Vorsitzenden, zu diesem Zwecke den **Betrag** von 100 M. auszuwerfen.

Es erfolgt die Besprechung der Beiträge für das **nächste** Jahrbuch und ihre Reihenfolge, wobei die Auflage auf **3300** Exemplare festgesetzt wurde.

Zum Schluß wird die vom Vorsitzenden aufgestellte **Chronik** verlesen und ergänzt.

Schluß der Sitzung: 4¹⁵ Uhr.

Uebersicht

über den Inhalt der Bände XIII—XXV.

I. Mitarbeiter.

- Ande F. W.: XXV 214—227.
v. Apell F.: XVI 8—35.
B. u. K.: XIII 227 u. 228.
Baas Eduard: XVII 8 u. 9.
Bach Max: XXIII 241—245.
Becker Joseph: XV 8—28.
Beemelmanns Wilhelm: XXI 45—58.
Beinert Johannes: XXIII 138—146; XXIV 33—39.
Bode Wilhelm: XVIII 7—41.
Bollert M.: XVII 33—112.
Bolte J.: XIII 151—170; XIV 131—137; XIX 312; XX 78—81;
XXI 156—160.
v. Borries E.: XV 185—204; XVI 305—344.
v. Dadelsen: XV 155—184.
Dietz August: XIV 1; XV 1 u. 2; XIX 5 u. 6.
Ehret L.: XIX 58—61; XXV 54—80.
Eichler E.: XX 25—52.
Eimer Manfred: XVII 150—181.
Erichson August: XVIII 220—225.
Ettliger Emil: XVII 25—32.
Euting Julius: XX 53—59.
Faber C. W.: XIII 171—183.
Fallot Eugen: XVIII 215—219.
Fehn Georg: XXV 9—32.
Goldberg Martha: XXV 241—308.
Hagedorn Dr.: XIX 23—29.
Halter Eduard: XXII 249—251; XXII 252—254; XXIII 151—158.
Hartmann C.: XIV 83.
Heitz Paul: XVIII 192.
Helix Hedera: XV 5; XIX 6; XXI 8.
Helmer P. A.: XIII 56—71.

- Hemmer Heinrich : XXIV 19—32.
Henning R. : XVI 345—349.
Herr E. : XXI 256—264; XXII 76—106.
Hertzog August : XIV 56—76; XV 146—154; XVI 67—92; XVII 113—149; XIX 111—151; XXI 23—44; XXII 65—75; XXIII 9—15; XXV 89—53.
Hölscher Karl : XVIII 131—136.
Jacoby Adolf : XXIV 6—18; XXV 95—105; 106 u. 107; 108—112.
Jordan Elsa (†) : XXI 241—255.
Kahl Wilhelm : XVIII 109—123.
Kassel : XIII 100—132; XV 205—222; XXI 265—347; XXIII 165—240; XXIV 228—335.
Klaeber Hans : XIX 76—87.
Klassert Adam : XXI 78—155; XXII 255—275.
Klement K. : XX 298—301.
Knepfer J. (†) : XVII 17—24; XIX 30—52; XX 82—91.
Knod G. : XVI 209 u. 210.
Knorr Th. : XXIII 134—137.
Koehnlein : XXV 214—227.
Kraus F. X. (†) : XV 45—88; XVI 93—138; XVII 182—224; XVIII 42—108.
Krug A. : XXIII 147—150.
Landau A. : XVIII 203—205.
Landsmann (Schriftstellername von E. Fallot) : XXII 241—248.
Lempfrid Heinrich : XXII 9—36; XXIII 246—254.
Levy Heinrich : XIV 77—82.
Lienhard Fritz : XVI 5—7; XVII 5.
Lienhart Hans : XIV 138—144; XVII 283—240.
Lotz X. : XXV 113—116.
Martin Ernst : XIII 203—226; XIV 106—123; 124—130; 238—241; XV 231—244; 245—251; 252—254; XVI 194 u. 195; 196—200; 205—208; XVII 225—232; 252—267; XVII 137—191; 226; XIX 9—13; 309; XX 99—107; 108—123; 124—129; 302—304; XXII 1—4, 204—209; 276—279; 280; XXIII 159—164; XXIV 4—5; 225—227; XXV 1—6; 226—237; 238; 239—240.
Martzloff Georg : XVIII 206—212.
Menges Heinrich : XIII 184—202; XVI 289—304; XIX 152—160; XX 263—297; XXIII 106—133; XXIV 40—49.
Rausch Heinrich : XXIV 53—145; XXV 143—153.
Renaud Th. : XXII 107—203; XXIV 146—224; XXV 81—94; 117—142.
Reuss Rudolf : XV 223—230.
Roos Karl : XIX 298—308; XX 161—262.
Roth F. W. E. : XVI 201—204; 257—288.
Schaer Alfred : XXIII 34—105.
Schickele G. : XXV 154—202.
Schmidlin Jos. : XIX 62—75.
Schmidt Adolf : XVI 139—190; 191—193; XIX 310 u. 311.
Schmitt Christian : XIII 1 u. 2; XV 1—3; 259; XVI 7; XVII 6—8; XVIII 5 u. 6; XX 5 u. 6; XXI 5—7; XXII 5—8; XXIII 5—8; XXIV 1—3; XXV 7—8.

- Schöll Th.:** XIII 133–150; XIV 84–105.
Schricker Aug.: XIX 8–110.
Spach E.: XIV 2.
Spieser J.: XIV 145–160; XVII 241–248; 249–251; XIX 313.
Stehle Bruno: XV 89–145.
Stieve: XX 60–77.
Stübel Otto: XVII 8 u. 9.
Tarral N.: XIX 161–277.
Teichmann Wilhelm: XVIII 193–200; 201 u. 202; XIX 278–297;
XX 130–160; XXI 161–238.
Tschamber Karl: XXI 59–77.
Vulpinus Th. (Schriftstellername von Th. Renaud): XVI 211–256;
XVIII 124–126; 127–130; XIX 6 u. 7; 20–22.
Walter Theobald: XIII 72–99; XIV 3–55; XV 24–44; XVI 36–66;
XX 12 u. 13; 14–24; XXI 9–22; XXII 37–61; 62–64; XXIII
16–23; XXIV 50–52; XXV 33–38.
Wiegand W.: XIV 161–191.
Winckelmann O.: XIV 199–237.
Winkler C.: XVII 12–16.
Witte Hans: XIII 3–55.
Zeyer Ferdinand: XXI 239 u. 240; XXII 210–219.
Ziegel August: XVII 10 u. 11; XVIII 213–215; XIX 7 u. 8.

II. Nach dem Inhalte.

A. Geschichte.

a) Staats- und Stammesgeschichte.

α) Römerzeit.

Die Geländegestaltung und die Bodenbeschaffenheit des römischen Argentoratum, XVI 8–35.

β) Mittelalter.

Zur Geschichte des Deutschritterordens im Oberelsaß, XIV 3–55.
Vorgänge bei der Präsentation eines Reichslandvogts in den Reichsstädten des Elsaß von 1273–1643, XV 8–23.

γ) Neuzeit.

Die Adelsverhältnisse zu Ingweiler im 16.–18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Adels, XIII 100–132.
Historische Lieder aus dem Elsaß. 1. Schaffner von Alspachs Lied.
2. Ein new Lied von der Schlacht im Elsaß, XIV 131–137.
Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870, XVI 305–344.
Züricher Flüchtlinge im Elsaß zur Zeit der Revolution und Restauration, XVII 150–151.
Zum Falle Straßburgs, XVIII 131–136.
Das Kriegsjahr 1652 in der Fürstabtei Murbach, XIX 53–61.

Klebererinnerungen und die Ergebnisse der neuesten Forschungen über den General, XIX 76—87.

Die Adelsfamilie von Jestetten im Sulzmattental, XX 14—24.

Dagobert Sigismund Reichsgraf von Wurmser, kaiserl. Feldmarschall, XX 60—77.

Verein zur Landesrettung, gegründet zu Straßburg am Mittwoch nach Matthäi im Jahre 1572, XXI 59—77.

Ein Stimmungsbild aus dem Elsaß 1815, XXII 204—209.

Gedicht eines Bauern aus Zutzendorf 1849. XXIII 147—150.

Der Zug Straßburgs gegen Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg 1526, XXIV 33—39.

b) Ortsgeschichte.

Straßburg: Str. zur Zeit des ersten Engländerinfalles 1365, XIII 8—55.

Niedermagstatt: Beiträge zur Kulturgeschichte der Dorfschaften im Sundgau, XIII 72—99.

Rufach: Der alte Adel der Stadt R., XVI 36—66.

Colmar: Das Bürgerspital von C., XVI 67—92.

Pfalzburg: Pf. zur Zeit des jungen Goethe (1770), XVIII 109—123.

Ensisheim: Beitrag zur Geschichte des Rathauses in E., XXI 45—58.

Orschweier: Ein Beitrag zur Geschichte der Dorfschaften in der ehem. Obermundat, XXII 37—61.

Ingweiler: Das Gutleuthaus in I., XXII, 76—106.

Rufach: Die Schicksale der bischöfl. Stadt R. nach dem dreißigjährigen Kriege, XXIII 16—33.

Wibelsbach: Ein Beitrag zur Geschichte der elsäss. Oedungen, XXIV 50—52.

Rufach: Die Edlen von Reinach in der alten Bischofsstadt R., XXV 33—38.

Gebweiler: Die Vorrevolution in G., XXV 54—80.

c) Kirchengeschichte.

Das Spital des Ordens zum heiligen Geiste in der Stadt Rufach, XV 24—44.

Die letzten Jahre des Colmarer Barfüßer-Klosters und Jakob Einfalt aus Geberschweier, dessen letzter Guardian, XVII 113—149.

Der Ursprung des Klosters Klingenthal und dessen Zinshof in Rufach, XXI 9—22.

Inventare des früheren Franziskaner-Klosters von Colmar, XXI 23—44.

Der Ursprung des Klosters Klingenthal, XXII 62—64.

Die Bruderschaften am Minoritenkloster zu Colmar, XXV 39—53.

d) Kunstgeschichte.

Eine alte Inschrift des XIV. Jahrhunderts, XIV 124 u. 125.

Der Totentanz von Kienzheim im Oberelsaß, XV 89—145.

Geschichtliche Mitteilung über eine Zeichnung Dürers, die Ortenburg und den Ramstein bei Schlettstadt darstellend, XVII 12—16.

- Wallfahrtsblättchen zu den drei Aehren, XVIII 192 u. 193.
Die Inschrift am St. Nikolausportal von St. Martin in Colmar, XVIII 124—126.
Die Handzeichnungen zu Murners Uebersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus, XXII 276 u. 277.
Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem XII. Jahrhundert zu Hagenau, XXII 9—36.
Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem XII. Jahrhundert zu Hagenau, XXIII 241—254.
Heinrich Loux (1873—1907), XXIII 134—137.

e) Kulturgeschichte.

- Die Postverbindung zwischen Barr und Straßburg in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, XIII 56—71.
Die Markgenossenschaft des Ehnthales, XIV 56—76.
Kulturgeschichtlicher Beitrag: Ei im Fundament eines Hauses I, XIV 77 u. 78.
Bezirks- und Gemeindearchive im Elsaß, XIV 161—191.
Biersieder- und Bierkiesser-Ordnung (Straßburg 1736), XVI 205—208.
Aus einem Arzneibuch von 1796, XVIII 193—200.
Vom Straßburger Gimpelmarkt anno 1577, XVIII 201 u. 202.
Die Reformvorschläge einer elsässischen Landgemeinde an die französische Ständeversammlung von 1789, XIX 62—75.
Die elsässischen Weinernten in den verfloßenen Jahrhunderten, XIX 111—151.
Der Straßburger Gimpelmarkt, XIX 310 u. 311.
Zur Geschichte des Post- und Reiseverkehrs im alten Straßburg, XX 25—52.
Die Bruderschaft der elsässischen Scherer, XXII 65—75.
Mittelalterliche Armenpflege, XXIII 9—15.
Ein angebliches Blutrecht elsässischer Grundherren vor der französischen Revolution, XXIV 6—18.
Schleifsteinforschungen im Elsaß, XXV 9—32.
Briefe des Pfarrers Philipp Heinrich Patrick, XXV 81—94.
Beiträge zur Geschichte der Chirurgie im alten Straßburg, XXV 154—202.
Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg, XXV 241—308.

f) Sittengeschichte.

- Die Tracht von Mietesheim, XIII 227 u. 228.
Zaubersegen, XIV 83.
Die Kunkelstube, XIV 138—144.
Dreikönigspiel, Weihnachts- und Neujahrslieder des Dorfes Geberscheimer, XV 146—154.
Die Kunkelstube, XVII 233—240.
Das Straßburger Schützenfest von 1473, XIX 23—29.
Vom Schlaftrunk, XIX 298—308.

- Inschriften im Elsaß (mit 2 Abbildungen und Beilage das Goldene ABC), XXI 265—347.
Ein Straßburger als bester Schütze auf dem Schießen zu Pforzheim 1561, XXII 278.
Meßti und Kirwe im Elsaß, XXIII 165—240; XXIV 228—335.
Sagen und Gebräuche aus Weitersweiler, XXV 95—105.
Zu dem angeblichen Blutrecht oberelsässischer Grundherren, XXV 106 u. 107.
Ein elsässischer Taufbriefvers, XXV 108—112.
Das alte Sonnwendfeuer, XXV 113—116.
Kinderspiel oder Spiegel dieser Zeiten, Straßburg 1632, XXV 143—153.

g) Literaturgeschichte.

- Pfeffel und Sarasin, XIII 133—156.
Unbekannte Gedichte von Moscherosch, XIII 151—170.
Beiträge zur elsässischen Philologie, XIII 203—226.
Pfeffel und Lucé 1785—96; 1801—1808, XIV 84—105.
Herder und Goethe in Straßburg, XIV 106—123.
Daniel Martin, XIV 124—130 (Nachtrag zu XIII 203).
Zur Geschichte des deutschen Theaters in Straßburg unter französischer Herrschaft, XIV 192—237.
Die Aufführung von Goethes Fischerin in Sesenheim, XIV 238—241.
Autobiographische Aufzeichnungen von Ludwig Spach, XV 45—88; XVI 93—138; XVII 182—224; XVIII 42—108.
Rupert Spörers Novelle «Kunegunda von Vngerstein», XV 155—184.
Aus dem Stammbuch einer jungen Straßburgerin vor 100 Jahren, XV 223—280.
Ueber Goethe insbesondere als Lyriker, XV 231—244.
Zu G. D. Arnold, XV 252—254.
Die Schriften des Otto Brunfels 1519—1536. Bibliographisch beschrieben, XVI 257—288.
Moscheroschs Schreibkalender, XVI 139—190.
Miscellen: 1. Tobias Stimmers Todesjahr, 2. Daniel Martin, XVI 191—193.
Kleinere Mitteilungen: 1. Volksbücher des 16. Jahrhunderts, 2. Nicodemus Frischlin, XVI 194 u. 195.
Dankspruch Samuel Gloners, XVI 209 u. 210.
Apelles in Aegypten. Eine lateinische Schulkomödie aus dem 16. Jahrhundert von Jacobus Micyllus aus Straßburg, XVI 211—256.
Ein elsässischer Arzt der Humanistenzeit als deutscher Poet, XVII 17—24.
Ein ungedrucktes Gedicht von Moscherosch, XVII 25—82.
Beiträge zu einer Lebensbeschreibung von Franz Michael Leuchsenring, XVII 33—112.
Karl August Barack. Lebensumriß, XVII 225—232.
Friedrich Bresch, XVII 249—251.
Ludwig Heinrich von Nicolay, XVIII 7—41.
Matthias Ringmann 1482—1517, XVIII 127—130.

- Wie gewonnen, so zerronnen** von Wolfhart Spangenberg, XVIII 137—191.
- Ludwig Alfred Erichson**, XVIII 220—225.
- Daniel Hirtz**, XIX 9—13.
- Aus dem Manuale Curatorum** des Johann Ulrich Surgant Basel 1507, XIX 14—19.
- Eine zweite Colmarer Suso-Handschrift**, XIX 20—22.
- Ein Prophet und Volksdichter am Vorabend der Bauernunruhen**, XIX 30—52.
- Brief von Savigny an J. Grimm über Arnold**, XIX 309.
- Christoph Thoman Walliser der Aeltere als Dramatiker**, XIX 312.
- Ein Bild Friederike Brions**, XX 7—11.
- Zur Biographie des Rufacher Chronisten Maternus Berler**, XX 12 u. 13.
- D' Ankunft der Stroßburjer Schiff in Paris den 29. April 1836**, XX 53—59.
- Zu Montanus Gartengesellschaft**, XX 78—81.
- Einem elsässischen Jesuiten zum Gedächtnis**, XX 82—91.
- Herder. Vortrag gehalten am 18. Dezember 1903**, XX 92—107.
- Wolfhart Spangenberg Anbind- oder Fangbriefe**, XX 124—129.
- Neue Belege für das Lebensbild des Philesius Vogesigena**, XX 298—301.
- Entehrung Mariä durch die Juden. Eine antisemitische Dichtung Thomas Murners**, XXI 78—155.
- Die beiden Nebenbuhler zu Colmar. Flugschrift aus dem Jahre 1622**, XXI 156—159.
- Ein Bildergedicht Moscheroschs**, XXI 159 u. 160.
- Johannes Zschorn von Westhofen**, XXI 161—288.
- Caroline Herder (geb. Flachsland) und ihre Verwandten**, XXI 239 u. 240.
- Eine Urkunde des Konrad Dangkrotzheim**, XXI 256—264.
- Curt Mündel**, XXII 1—3.
- Das Tagebuch des cand. theol. Magisters Philipp Heinrich Patrick aus Straßburg über seinen Aufenthalt an deutschen Universitäten 1774 u. 1775**, XXII 107—203; XXIV 146—224.
- Die Herderfeier in Reichenweier am 9. Juli 1905**, XXII 210—219.
- J. D. Arnolds Jugenddichtungen**, XXII 220—240.
- Zu Thomas Murners Entehrung Mariä durch die Juden**, XXII 255—275.
- Kursthaus**, XXII 277 u. 278.
- Das Susannenspiel des Samuel Israel von Straßburg von 1603**, XXIII 34—105.
- Moscherosch im Dienste der Stadt Straßburg**, XXIII 138—146.
- Johann Friedrich Oberlin**, XXIV 4 u. 5.
- Streit zwischen Tugenden und Lastern**, XXIV 19—32. (Eine mhd Handschrift.)
- Die Spiele der Jugend aus Fischarts Gargantua cap. XXV**; XXIV 53—145.

Gedichte für A. M. Baron Zorn von Blobsheim, Kaiserl. Feldmarschallleutnant, XXIV 225—227.

Johann v. Schlumberger, XXV 1—6.

Der Spaziergang nach Schiltigheim, XXV 117—142.

Noch einmal Friederike Brion, XXV 239.

B. Sprache.

a) Allgemeines.

Bemerkungen und Berichtigungen zum Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Bd. I, XVIII 208—205.

Die frühere Aussprache des Schriftdeutschen im Elsaß, XIX 313—321.

Die Fremdwörter in den elsässischen Mundarten, XX 161—262.

Nachtrag zum elsässischen Wörterbuch, XXII 279; XXV 214—238.

Rückblick auf das Wörterbuch der elsässischen Mundarten, XXII 280—290.

b) Einzelmundarten.

α) Oberelsaß.

Das Suffix-i in der Mundart von Rufach, XIII 184—202.

Bemerkungen zu V. Henrys Arbeit über die Kolmerer Mundart, XVII 241—248.

β) Unterelsaß.

Schriftdeutsche Wörter mit abweichendem Sinn in der Mundart des Dorfes Waldhambach, XIV 145—160.

Die Deminution in der hanauischen Mundart, XV 205—222.

Alphabetische Zusammenstellung von 174 mundartlichen Hauptwörtern, welche in der alten Bannmeile der Stadt Hagenau von der in hochdeutscher Sprache üblichen Geschlechtsbezeichnung abweichen, XXII 252 u. 253.

γ) Lothringen.

Laut- und Formenlehre der Mundart des Kantons Falkenberg in Lothringen, XIX 161—277.

δ) Die Judensprache im Elsaß.

Zur Judensprache im Elsaß, XIII 171—183.

Zum Elsässer Judendeutsch, XIV 78—82.

c) Namenkunde.

Ueber die älteren Straßburger Familiennamen, XV 185—204.

Argentorate, XVI 345—349.

Die volkstümlichen Spitznamen einer Anzahl von Straßburger Wirtschaften, XXII 278.

C. Literatur.

a) Gedichte in der Schriftsprache.

- Stimmungsbild von Christian Schmitt, XIII 1.
Zu einer Vermählungsfeier von Christ. Schmitt, XIII 2.
Wanderlied von August Dietz, XIV 1.
Wangenburg von Ed. Spach, XIV 2.
Im neuen Lenz von Christian Schmitt, XV 1 u. 2.
Trügende Sterne von Christ. Schmitt, XV 2 u. 3.
Frau Sorge von Christ. Schmitt, XV 3 u. 4.
Am Hochwalder Wasserfall von August Dietz, XV 4 u. 5.
Schloßberg Wildenstein von Hedera Helix, XV 5—7.
Zur Begrüßung der Generalversammlung des Gesamtvereins der
deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Straßburg 1899
von Christian Schmitt, XV 259 u. 260.
Die schöne Bärbel von Fritz Lienhard, XVI 5—7.
Nachfeier von Christ. Schmitt, XVI 7.
Erkenntnis von Christ. Schmitt, XVI 7.
Walpurgisnacht auf dem Bastberg von Fritz Lienhard, XVII 5 u. 6.
Auf den Bergen von Christ. Schmitt, XVII 6 u. 7.
Abendgruß von der Ferienreise von Christ. Schmitt, XVII 7.
Herbstbeginn von Christ. Schmitt, XVII 7 u. 8.
Der Fremdenlegionär von Eduard Baas, XVII 8.
An Weißenburg von Otto Stübel, XVII 8 u. 9.
Die Pfarrscheune in Sesenheim, XVII 268.
Erste Botschaft von Christ. Schmitt, XVIII 5.
Kinderhand von Christ. Schmitt, XVIII 5.
Erscheinung von Christ. Schmitt, XVIII 6.
Heimat, wie hab' ich dich so lieb von August Dietz, XIX 5 u. 6.
Graufal von Hedera Helix, XIX 6.
Im Beinhaus zu Kaysersberg von Th. Vulpinus, XIX 6 u. 7.
Dezembernebel von Christ. Schmitt, XX 5.
In der Höhe von Christ. Schmitt, XX 5.
Stilles Bescheiden von Christ. Schmitt, XX 5 u. 6.
Beruhigung von Christ. Schmitt, XX 6.
Geburtstagsgruß von Christ. Schmitt, XX 6.
Heimatglück von Christ. Schmitt, XXI 5.
Feldgang von Christ. Schmitt, XXI 5 u. 6.
Abschied von Christ. Schmitt, XXI 6.
Meinem Jüngsten von Christ. Schmitt, XXI 6.
Lac Lameix von Christ. Schmitt, XXI 7.
Der Hüselberger Bloßen und das St. Amarintal von Hedera Helix,
XXI 8.
Zum Gedächtnis «unseres» Mündel von Hedera Helix, XXII 3.
Lob der Heimat von Christ. Schmitt, XXII 5 u. 6.
Ruhetag auf der Salmer Höhe von Christ. Schmitt, XXII 6.
Oktobergang von Christ. Schmitt, XXII 6.
Lorbeer von Ronco von Christ. Schmitt, XXII 7.
Jugendland von Christ. Schmitt XXII 7 u. 8.

Die Harfe von Christ. Schmitt, XXIII 5.
Der sterbende Wald von Christ. Schmitt, XXIII 5 u. 6.
Dämmerstunde von Christ. Schmitt, XXIII 6.
Auf dem Bergfriedhof bei Salm von Christ. Schmitt, XXIII 7.
Fallende Schlösser von Christ. Schmitt, XXIII 7 u. 8.
Isola bella von Christ. Schmitt, XXIV 1—3.
Elsaß von Christ. Schmitt, XXV 7.
An der Lütschine von Christ. Schmitt, XXV 8.

b) Gedichte in der Mundart.

D' Strosburjer Zehnerglock von Eduard Baas, XVII 9.
Trutthüse von August Ziegel, XVII 10 u. 11.
'S Münster in d'r Owesunn von August Ziegel, XVIII 213—215.
Gedichte von Eugen Fallot. 1. D ShindärgAslär, 2. D ShAArmiis.
XVIII 215—219.
D' Storkeneschter von August Ziegel, XIX 7 u. 8.

**c) Volkstümliche Sprichwörter, Sprüche, Reime, Lieder
und Spiele.**

Aus einer Straßburger Sammlung von Volksliedern des 16. und 17.
Jahrhunderts, XVI 201—204.
Zwei elsässische Kinderspiele, XVI 289—304.
Straßburger Kindersprüche, XIX 278—297.
Ueber die Redensart: Do leit e Mūsikant begrawe, XIX 309; XXII
279.
Unsere elsässischen Volkslieder, XX 130—160.
Die Illzacher Jäger, XX 302—304.

d) Märchen, Sagen und andere Erzählungen in Prosa.

α) schriftdeutsche.

Drei Volksmärchen aus dem Gebirgsdorf Reipertsweiler bei Lichten-
berg, XVIII 206—212.
Sagen aus dem krummen Elsaß, XIX 152—160; XX 263—297; XXIII
106—133; XXIV 40—49.
Auch ein Achtundvierziger. Eine Pfälzer Geschichte, XIX 88—110.
Zur Stelzen. Eine Straßburger Malergeschichte, XXI 241—255.
Die Chronik, XXII 241—248.

β) mundartliche.

D' krank Kueah. Mundart der Bauern im alten Burggebiet der Stadt
Hagenau, XXII 249—251.
Das Gleichnis vom verlorenen Sohn in 6 elsässischen Mundarten,
XXIII 159—164.

Anhang.

1. Bibliographie.

Selbständige Schriften Curt Mündels, XXII 3 u. 4.
Uebersicht über den Inhalt der Bände XIII—XXV, XXV

2. Chronik und Sitzungsberichte.

Chronik: 1896: XIII 229; 1897: XIV 242; 1898: XV 255; 1899:
XVI 350 u. 351; 1900: XVII 269; 1901: XVIII 227; 1902:
XIX 322; 1903: XX 305; 1904: XXI 348; 1905: XXII 293;
1906: XXIII 255; 1907: XXIV 336 u. 337; 1908: XXV 309.
Sitzungsberichte: XIII 230 u. 231; XIV 243 u. 244; XV 256—258;
XVI 352—354; XVII 270—272; XVIII 228—230; XIX 323 u.
324; XX 306—308; XXI 349—351; XXII 294—296; XXIII 256
— 258; XXIV 338—341; XXV 310—312.

3. Berichtigungen und Mitteilungen

Berichtigungen zu Jahrgang XIX, XX 308.

Mitteilung XXII 296.

Ein Straßburger Standbild des jungen Goethe. XV 245—251; XVI
196—200; XVII 252—267; XVIII 226; XX 108—123.

Abbildungen.

Trachten von Mietesheim XIII.

Der Totentanz von Kienzheim XIV.

Schloß Hungerstein XIV.

Ludwig Heinrich Nicolay XVIII.

Wallfahrtsblättchen zu den drei Aehren XVIII.

Daniel Hirtz XIX.

Friederike Brion XX.

Sodbrunnen im Kloster Klingental XXI.

Entehrung Mariä durch die Juden. 12 Abbildungen XXI.

Curt Mündel XXII.

Kaiser Friedrich Rotbart. 4 Abbildungen XXII.

Johann Friedrich Oberlin XXIV.

Johann von Schlumberger XXV.

Kinder-Spiel / oder Spiegel dieser Zeiten XXV.

**HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY**

This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books
to Circulation Desk.

Renewals and recharges may be made 4 days prior
to due date.

**ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS
AFTER DATE CHECKED OUT.**

SEP 14 1974 16

REC'D CIRC DEPT

OCT 11 '74

LD21—A-40m-5,'74
(R8191L)

General Library
University of California
Berkeley

03/12/22



